LBBW

Bereit für Neues

Geschäftsbericht 2021

Kenngrößen des LBBW-Konzerns

Gewinn- und Verlustrechnung in Mio. EUR	01.01. – 31.12.2021	01.01. – 31.12.2020
Zinsergebnis	2.031	1.771
Provisionsergebnis	598	538
Bewertungs- und Veräußerungsergebnis	35	– 362
davon Risikovorsorge	– 240	– 544
Sonstiges betriebliches Ergebnis	93	198
Nettoergebnis	*2.757*	*2.146*
Verwaltungsaufwendungen	– 1.802	– 1.743
Aufwendungen für Bankenabgabe und Einlagensicherung	– 137	– 118
Restrukturierungsergebnis	– 1	– 32
Konzernergebnis vor Steuern	*817*	*252*
Ertragsteuern	– 399	– 80
Konzernergebnis	*418*	*172*
Kennzahlen in %	**01.01. – 31.12.2021**	**01.01. – 31.12.2020**
Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (RoE)	6,0	1,9
Kosten-/Ertragsrelation (CIR)	64,7	70,4
Bilanzzahlen in Mrd. EUR	**31.12.2021**	**31.12.2020[1]**
Bilanzsumme	282,3	276,4
Eigenkapital	14,2	14,0
Kennzahlen gem. CRR II/CRD V (nach vollständiger Umsetzung)	**31.12.2021**	**31.12.2020**
Risikogewichtete Aktiva (in Mrd. EUR)	84,6	82,3
Harte Kernkapitalquote (CET 1) (in %)	14,6	14,8
Gesamtkapitalquote (in %)	21,4	22,8
Mitarbeiter	**31.12.2021**	**31.12.2020**
Konzern	9.893	10.121

1 Anpassung Vorjahreswerte (siehe Note 3).
Differenzen sind rundungsbedingt.

Rating (Stand 24. Februar 2022)

Rating	Moody's Investors Service	Rating	Fitch Ratings
Long-term Issuer Rating	Aa3, stabil	Long-term Issuer Default Rating	A–, stabil
Long-term Bank Deposits Senior Unsecured Bank Debt Junior Senior Unsecured Bank Debt	Aa3, stabil Aa3, stabil A2	Long-term Deposit Rating Long-term Senior Preferred Debt Rating Long-term Senior Non-Preferred Debt Rating	A A A–
Short-term Ratings	P–1	Short-term Issuer Default Rating	F1
Baseline Credit Assessment (Finanzkraft)	baa2	Viability Rating (Finanzkraft)	bbb
Öffentliche Pfandbriefe	Aaa	Öffentliche Pfandbriefe	-
Hypothekenpfandbriefe	Aaa	Hypothekenpfandbriefe	-

Kenngrößen des LBBW-Konzerns

01

Vorwort des Vorstands
Bericht des Aufsichtsrats
Corporate Governance bei der LBBW
Vergütungsbericht

Vorwort und Berichte

Seite 4 →

02

Grundlagen des Konzerns
Wirtschaftsbericht für den Konzern
Risikobericht
IKS im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess
Prognose- und Chancenbericht
Erläuterungen zum Jahresabschluss der LBBW (Bank)
Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung

Zusammengefasster Lagebericht

Seite 26 →

03

Gewinn- und Verlustrechnung
Gesamtergebnisrechnung
Bilanz
Eigenkapitalveränderungsrechnung
Kapitalflussrechnung
Konzernanhang (Notes)

Konzernabschluss

Seite 134 →

04

Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers
Vermerk des Wirtschaftsprüfers zur zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung
Hinweis in Bezug auf zukunftsgerichtete Aussagen

Weitere Informationen

Seite 287 →

01

Vorwort und Berichte

Vorwort des Vorstands

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

die LBBW hat sich im vergangenen Jahr sehr erfolgreich entwickelt. Dies ist umso erfreulicher, als die Rahmenbedingungen erneut äußerst anspruchsvoll waren. Denn wie bereits das Vorjahr war auch 2021 entscheidend geprägt von der Corona-Pandemie. Hinzu kamen wachsende Störungen in den weltweiten Lieferketten und eine zuletzt stark steigende Inflation in einem anhaltenden Niedrigzinsumfeld. Trotz dieser großen Herausforderungen konnten wir unseren Gewinn erheblich verbessern und unsere strategische Agenda zielgerichtet vorantreiben.

Das Konzernergebnis vor Steuern lag mit 817 Millionen Euro deutlich über dem Vorjahreswert und über unseren Planungen. Getragen wurde es von einem starken Kundengeschäft in nahezu allen Geschäftsfeldern und einem stringenten Kostenmanagement. Unterstützend wirkte außerdem das TLTRO-III-Programm der EZB, da die LBBW die mit dem Programm verbundenen Ziele zur Kreditvergabe erfüllt hat.

Diese erfreuliche Bilanz verdanken wir unseren intensiven Kundenbeziehungen, der konsequenten Umsetzung unserer langfristigen Strategie sowie unserem robusten Geschäftsmodell als Universalbank.

Fortschritte verzeichneten wir dabei insbesondere in unseren Wachstumsfeldern im Unternehmenskundengeschäft. Dazu zählt unser Corporate-Finance-Geschäft, das sich weiterhin sehr erfreulich entwickelt. Unter anderem war die LBBW im vergangenen Jahr erneut Marktführer bei der Emission von Schuldscheindarlehen. Wie geplant haben wir darüber hinaus unsere Kundenbeziehungen in den Bereichen Pharma & Gesundheitswesen, Telekommunikation/Medien & Elektronik/IT sowie Versorger & Energie ausgebaut. Das Kreditportfolio der LBBW zeigt als Folge daraus einen sehr ausgewogenen und gesunden Mix aus unterschiedlichen Branchen.

Einen kräftigen Anstieg der Erträge verzeichneten wir auch im Segment Immobilien/Projektfinanzierungen. Unter Beibehaltung unserer konservativen Finanzierungsmaßstäbe konnte das Neugeschäftsvolumen insbesondere bei Immobilienfinanzierungen und hier bei der Finanzierung von Wohnraum deutlich ausgebaut werden. Deutliche Fortschritte konnten wir zudem bei der Begleitung unserer Kunden bei Kapitalmarktmaßnahmen erzielen. Auch die Projektfinanzierung hat sich erfreulich entwickelt. Dort war bei der Finanzierung von Erneuerbare-Energien-Projekten sowie insbesondere von Projekten zum Ausbau der digitalen Infrastruktur eine erfreuliche Weiterentwicklung zu verzeichnen. Die LBBW ist und bleibt in diesem Segment ein äußerst gefragter Partner im Markt.

Sehr erfreulich verlief unser kundenorientiertes Kapitalmarktgeschäft. So war die LBBW an mehreren Großemissionen der EU beteiligt. Außerdem konnten wir einen Rekordabsatz im Zertifikategeschäft erzielen und das betreute Kundenvermögen in unserem Wachstumsfeld Asset & Wealth Management weiter steigern.

Im Privatkundengeschäft kommen wir beim Aufbau einer leistungsstarken, persönlichen Online-Beratung und der Neuausrichtung des Filialvertriebs planmäßig voran. Mit der Entwicklung hin zu einer modernen Omnikanalbank sind wir für die Zukunft und die sich rapide verändernden Kundenwünsche gut gerüstet.

Unser deutliches Ertragswachstum auf der einen und unsere erfolgreiche Kostenkontrolle auf der anderen Seite hat in 2021 abermals zu einer verbesserten Effizienz der LBBW geführt. Die Kosten-Ertragsrelation ging auf unter 65 Prozent zurück. Die Risikolage war in 2021 insgesamt unauffällig. In unserer Risikovorsorge tragen wir aber einem eventuellen Anstieg von Kreditausfällen beispielsweise durch die Pandemie, durch Lieferkettenprobleme und durch steigende Rohstoffpreise pauschal Rechnung.

Trotz unseres Wachstums und regulatorischer Verschärfungen ist auch unsere Kapitalausstattung mit einer harten Kernkapitalquote von 14,6 Prozent weiterhin auf einem sehr guten Niveau.

Parallel zum erfolgreichen operativen Geschäft haben wir uns auch strategisch weiterentwickelt. Mit der Helaba haben wir eine wechselseitige Bündelung von Kompetenzen im Sparkassengeschäft vereinbart. In diesem Zuge werden das Verwahrstellengeschäft und das Zins-, Währungs- und Rohstoffmanagement für Firmenkunden der Sparkassen bei der LBBW zusammengeführt. Im Dezember trat die LBBW außerdem in finale Verhandlungen zum Erwerb der Berlin Hyp ein, die im Januar 2022 mit der Unterzeichnung der Kaufverträge erfolgreich abgeschlossen wurden. Das Closing der Transaktion ist für den Sommer 2022 geplant. Damit leisten wir einen Beitrag zur Bündelung der Kräfte in der Sparkassenfinanzgruppe.

Sehr intensiv haben wir uns in 2021 darüber hinaus mit der Umsetzung unserer ambitionierten ESG-Agenda befasst. Die von Politik und Aufsicht gewünschte Funktion von Banken ist es dabei, die Transformation der Wirtschaft zu finanzieren. Wir als LBBW haben dabei den Anspruch, eine aktive Rolle zu spielen und sind hier mit unserer jahrzehntelangen Erfahrung und unseren Kompetenzen hervorragend im Wettbewerb positioniert. Neben der Entwicklung von ESG-konformen Finanzprodukten für unsere Kunden umfasst dies auch die Implementierung entsprechender Kriterien in unser Risikomanagement und die Steuerung der Bank.

Das Hauptverdienst an dem erfolgreichen Geschäftsverlauf der LBBW haben unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die unter den schwierigen Corona-Bedingungen auch in 2021 eine außergewöhnliche Leistung gezeigt haben. In Anerkennung des hohen persönlichen Einsatzes während des abermaligen Lockdowns hat die LBBW eine Corona-Prämie unabhängig von der Höhe des individuellen Gehalts ausgezahlt. Einen wichtigen Beitrag zur Eindämmung der Pandemie und zum Schutz unserer Belegschaft leistet außerdem das LBBW-Impfzentrum. Allein im vergangenen Jahr haben unsere Betriebsärzte dort Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mehr als 5.000 Corona-Impfungen verabreicht.

Unser Dank gilt Ihnen, sehr geehrte Kundinnen und Kunden, sehr geehrte Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner, für die ausgezeichnete und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Wir werden auch im laufenden Jahr alles daransetzen, Ihren Ansprüchen gerecht zu werden und die LBBW erfolgreich weiterzuentwickeln.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

RAINER NESKE
Vorsitzender

ANASTASIOS AGATHAGELIDIS

ANDREAS GÖTZ

KARL MANFRED LOCHNER

STEFANIE MÜNZ

DR. CHRISTIAN RICKEN

THORSTEN SCHÖNENBERGER

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

während des abgelaufenen Geschäftsjahres haben wir den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten und die Geschäftsführung der LBBW regelmäßig überwacht. Über wesentliche Entwicklungen der Bank sowie des Konzerns im Jahr 2021 hat uns der Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend informiert. Die wirtschaftliche Situation der einzelnen Geschäftsfelder sowie die Geschäftslage des LBBW-Konzerns wurden intensiv besprochen. Der Vorstand hat uns über das Risiko-, Liquiditäts- und Kapitalmanagement der Bank sowie über Geschäfte und Ereignisse von erheblicher Bedeutung für die Bank unterrichtet und sich von uns beraten lassen. Der Aufsichtsrat war in Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für die LBBW eingebunden und hat, soweit erforderlich, nach umfassender Beratung und Prüfung seine Zustimmung erteilt. Auch haben wir uns über bedeutende Entwicklungen im nationalen und europäischen Bankenaufsichtsrecht ausgetauscht und die Unternehmensführung und -planung der LBBW kritisch hinterfragt und überwacht. Als Vorsitzender des Aufsichtsrats stand ich auch zwischen den Sitzungen in engem Kontakt mit dem Vorsitzenden des Vorstands.

Die LBBW hat im Geschäftsjahr 2021 unter erneut anspruchsvollen Rahmenbedingungen für das Bankgeschäft ihre strategische Agenda entlang ihrer geschäftspolitischen Stoßrichtungen konsequent umgesetzt. Die definierten Wachstumsfelder wurden planmäßig ausgebaut und gleichzeitig wurde in Nachhaltigkeit und Digitalisierung investiert.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr fand sich der Aufsichtsrat zu fünf ordentlichen Sitzungen, an denen auch Vertreter der Rechtsaufsicht und der Bankenaufsicht teilnahmen, sowie zwei außerordentlichen Sitzungen zusammen. In allen ordentlichen Aufsichtsratssitzungen hat der Vorstand zur aktuellen Lage und dabei insbesondere zur Entwicklung von Erträgen, Aufwendungen, Risiken und Kapitalquoten berichtet. Nachfragen aus dem Aufsichtsrat wurden unverzüglich und zur Zufriedenheit des Aufsichtsrats beantwortet. Anlassbezogen haben wir uns mit Vorstandsangelegenheiten und Rechtsthemen befasst. Zudem haben wir uns anhaltend mit den gesetzlichen, regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen beschäftigt.

In unserer ersten ordentlichen Sitzung des Jahres am 22. Februar 2021 erörterten wir die vorläufigen Ergebnisse des Geschäftsjahres 2020 und weitere aktuelle Themen. In der Sitzung haben wir zudem die Konzernvergütungsstrategie 2021 sowie das Ergebnis der Risk-Taker-Selektion 2021 zur Kenntnis genommen. Des Weiteren haben wir dem Gesamtbetrag an variablen Vergütungen für die Bank für das Geschäftsjahr 2020 zugestimmt sowie die variable Vergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020 festgelegt.

Den Schwerpunkt der Sitzung am 25. März 2021 bildete der Jahresabschluss 2020. Vorstand und Abschlussprüfer berichteten umfassend zum abgelaufenen Geschäftsjahr. Der Aufsichtsrat schloss sich nach Würdigung der Berichte und eingehender Diskussion der Empfehlung des Prüfungsausschusses an, dass keine Einwände gegen den Jahres- und Konzernabschluss zu erheben sind. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 festgestellt und den Konzernabschluss 2020 gebilligt. Außerdem sind wir dem Vorschlag des Prüfungsausschusses gefolgt und haben der Hauptversammlung vorgeschlagen, die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer und Prüfer nach § 89 WpHG für das Geschäftsjahr 2021 zu bestellen. Darüber hinaus befassten wir uns mit der IT-Strategie 2021 und dem Sachstand einer Prüfung der Aufsicht sowie der Reform des Sicherungssystems der Sparkassenfinanzgruppe.

Am 25. Juni 2021 haben wir die Erörterung der Reform des Sicherungssystems der Sparkassenfinanzgruppe fortgesetzt. Zudem hat uns der Vorstand über die Weiterentwicklung des Asset und Wealth Managements und weitere aktuelle Themen informiert. Ein weiterer Gegenstand der Sitzung war eine Änderung der schriftlich fixierten Ordnung.

In der Sitzung am 4. Oktober 2021 befassten wir uns erneut mit dem aktuellen Stand der Reform des Sicherungssystems sowie mit der Neustrukturierung des Filialnetzes der Bank und dem Themenkreis Nachhaltigkeit. Zudem haben wir den Vergütungsstrukturbericht für das Geschäftsjahr 2020 sowie den Vergütungskontrollbericht 2021 zur Kenntnis genommen und uns mit der Bestellung des Vergütungsbeauftragten und seines Stellvertreters ab 1. Januar 2022 beschäftigt, zu der wir angehört wurden. Weiterer Gegenstand der Sitzung war die Auswertung der jährlichen Evaluierung von Vorstand und Aufsichtsrat.

Am 13. Dezember 2021 haben wir den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 genehmigt und die Mittelfristplanung zur Kenntnis genommen. Einen weiteren Schwerpunkt der Sitzung bildete die Erörterung der Geschäftsstrategie 2022. Zudem haben wir uns mit der von der Aufsicht regelmäßig geforderten Aktualisierung des Sanierungsplans sowie der Konzernvergütungsstrategie 2022 beschäftigt.

Gegenstand der beiden außerordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats am 28. Oktober 2021 und am 29. November 2021 waren Beteiligungsangelegenheiten.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte insgesamt vier Ausschüsse gebildet: Risiko-, Prüfungs-, Vergütungskontroll- und Präsidialausschuss, wobei letzterer die dem Nominierungsausschuss gesetzlich zugewiesenen Aufgaben übernimmt. Die aktuelle Zusammensetzung der Ausschüsse ist auf Seite 13 und 14 dieses Geschäftsberichts abgedruckt.

Der Präsidialausschuss trat im Berichtszeitraum zu fünf ordentlichen Sitzungen zusammen. Den Schwerpunkt der Beratungen bildete die Vorbereitung der Sitzungen des Aufsichtsratsplenums, insbesondere Personalia und Rechtsthemen. Daneben befasste sich der Präsidialausschuss mit der Evaluierung des Vorstands und des Aufsichtsrats 2021 gemäß KWG sowie der Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans gemäß ESMA/EBA-Leitlinien. Ferner genehmigte der Präsidialausschuss Mandate des Vorstands und überprüfte die Grundsätze des Vorstands für die Besetzung der oberen Leitungsebene.

Der Vergütungskontrollausschuss nahm 2021 in insgesamt vier Sitzungen seine gesetzlich zugewiesenen Aufgaben wahr. Insbesondere überprüfte er die Vergütungssysteme der LBBW gemäß den Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung. Der Leiter des Personalbereichs informierte ausführlich über die Vergütungsstruktur der Bank. Der Vergütungsbeauftragte nahm regelmäßig an den Ausschusssitzungen teil und legte einen umfangreichen Jahresbericht über seine Tätigkeit vor. In seiner originären Zuständigkeit beriet der Vergütungskontrollausschuss zudem über Fragen der Vorstandsvergütung und bereitete Aufsichtsratsentscheidungen vor.

Der Prüfungsausschuss trat 2021 zu insgesamt vier Sitzungen zusammen. Er erörterte den Jahresabschluss, den Konzernabschluss der LBBW sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers. Er holte die Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers ein und bereitete den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur erneuten Bestellung der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer vor. Zudem vereinbarte er Prüfungsschwerpunkte und Honorar des Abschlussprüfers. Der Prüfungsausschuss ließ sich regelmäßig über den aktuellen Stand und die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung unterrichten und hat die Durchführung der Jahresabschlussprüfung überwacht. Auch befasste er sich mit den Aufträgen an den Abschlussprüfer im Rahmen von Nichtprüfungsleistungen. Ebenso erörterte der Prüfungsausschuss mit Vorstand und Abschlussprüfer den Halbjahresfinanzbericht und befasste sich mit der nichtfinanziellen Erklärung. Des Weiteren hat sich der Ausschuss von der Wirksamkeit der internen Kontroll-, Risikomanagement-, Revisions- und Compliancesysteme überzeugt und den Rechnungslegungsprozess überwacht. Unter anderem nahm er den Jahresbericht des Geldwäschebeauftragten sowie

den jährlichen Bericht über die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems zur Kenntnis und befasste sich mit dem Aufbau eines Audit Universe der Bank. In sämtlichen Sitzungen wurde zudem über die Arbeit der Konzernrevision durch deren Leitung berichtet.

Der Risikoausschuss befasste sich in insgesamt elf Sitzungen intensiv mit der Risikolage und dem Risikomanagement der Bank sowie den nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung vorlagepflichtigen Engagements der Bank und erteilte, sofern erforderlich, seine Zustimmung. Im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung des Vorstands befasste sich der Ausschuss ausführlich mit der Risikotragfähigkeit und den wesentlichen Risikoarten der Bank. Der Risikoausschuss erörterte zudem die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Konzernrisikostrategie sowie die Kreditrisiko-, Marktpreisrisiko-, Liquiditätsrisiko-, Immobilienrisiko-, Developmentrisiko-, Beteiligungsrisiko- und Operationelle-Risiken-Strategie mit dem Vorstand. Des Weiteren erörterte der Risikoausschuss mit dem Vorstand die Non-Financial-Risk-Strategie, insbesondere Nachhaltigkeits-, Reputations- sowie Risiken der Informations- und Kommunikationstechnik. Daneben prüfte der Risikoausschuss, ob das Vergütungssystem der Bank die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur der Bank angemessen berücksichtigte. Ferner nahm er den jährlichen Bericht zu den Länderlimiten und deren Auslastung entgegen und nahm Kenntnis von Aktualisierungen des Sanierungsplans nach MaSan, dem Stresstestkonzept und den ICAAP-/ILAAP-Planungsszenarien sowie der Umsetzung von BCBS 239. Regelmäßig hat sich der Risikoausschuss darüber hinaus mit weiteren aktuellen Themen und Geschäftsfeldern befasst. Dazu gehörten Berichte zum Automobilportfolio, LCR-Portfolio, Banken-LCR-Portfolio und Derivateportfolio sowie Berichte über bedeutende Engagements und Branchenberichte zur Entwicklung der Fokusbranchen. Durchgehend informierte der Vorstand den Risikoausschuss über die aktuelle Lage der Corona-Pandemie mit Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung und über die Auswirkungen des BGH-Urteils zum AGB-Änderungsmechanismus.

In den ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsratsplenums haben die Ausschussvorsitzenden regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse berichtet.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen im Jahr 2021 an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse mit nur wenigen Ausnahmen teil (durchschnittliche Präsenz 93 %).

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Sie wurden dabei von der LBBW angemessen unterstützt. Neben individuellen Fortbildungsmaßnahmen hat sich der Aufsichtsrat am 25. Juni 2021 zum Thema Bitcoin/Kryptowährungen schulen lassen.

Jahres- und Konzernabschluss

Der Abschlussprüfer Deloitte hat den Jahresabschluss und Konzernabschluss 2021 unter Einbeziehung des Lageberichts geprüft. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), der Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Die Abschlussunterlagen und die wesentlichen Prüfungsberichte wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugesandt. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses erhielten darüber hinaus alle einschlägigen Prüfungsberichte. Der Abschlussprüfer nahm an den Gremiensitzungen zum Jahresabschluss teil, erläuterte die wesentlichen Prüfungsergebnisse und stand für Fragen zur Verfügung. In seiner Bilanzsitzung am 22. März 2022 erörterte der Prüfungsausschuss ausführlich die Abschlussunterlagen mit Vorstand und Abschlussprüfer.

Der Aufsichtsrat stellte in seiner Sitzung am 30. März 2022 nach Würdigung der Berichte und eingehender Diskussion den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 fest und billigte den Konzernabschluss 2021.

Interessenkonflikte

Der Risikoausschuss befasste sich mit den nach § 15 KWG erforderlichen Kreditgenehmigungen sowie den Genehmigungen gemäß dessen Geschäftsordnung. Dabei nahmen diejenigen Aufsichtsratsmitglieder an der Beratung und Abstimmung nicht teil, die zum Zeitpunkt der Beschlüsse Mitglieder der Organe des betreffenden Kreditnehmers oder aus anderen Gründen einem möglichen Interessenkonflikt ausgesetzt waren. Insoweit gelten für den Aufsichtsrat die Regelungen zum Umgang mit Interessenkonflikten in der Gemeindeordnung Baden-Württemberg entsprechend.

Rechtsangelegenheiten

Wir haben uns im Aufsichtsrat und in den jeweiligen Ausschüssen fortlaufend detailliert über bedeutende Rechtsangelegenheiten berichten lassen. Bei Bedarf haben wir von uns beauftragte externe Spezialisten hinzugezogen.

Personalia (Veränderungen in Aufsichtsrat und Vorstand)

Herr Oberbürgermeister a. D. Fritz Kuhn ist zum 6. Januar 2021 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. An seine Stelle ist am 16. März 2021 Herr Oberbürgermeister Dr. Frank Nopper getreten, der in der Sitzung am 25. März 2021 vom Aufsichtsrat in den Präsidial- und den Vergütungskontrollausschuss gewählt wurde. Frau Ministerin a. D. Edith Sitzmann hat ihr Mandat im Aufsichtsrat am 12. Mai 2021 niedergelegt. An ihrer Stelle hat die Hauptversammlung Herrn Finanzminister Dr. Danyal Bayaz mit Wirkung zum 17. August 2021 in den Aufsichtsrat gewählt, der Herrn Dr. Bayaz am 1. September 2021 zum stellvertretenden Vorsitzenden wählte. In ihrer jeweiligen Sitzung am 20. September 2021 haben sowohl der Präsidial- als auch der Vergütungskontrollausschuss Herrn Dr. Bayaz zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Am 21. Mai 2021 ist Herr Helmut Himmelsbach aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. An seine Stelle ist am 27. September 2021 Herr Oberbürgermeister a. D. Bernhard Ilg getreten, der am 4. Oktober 2021 vom Aufsichtsrat in den Prüfungsausschuss gewählt wurde. Herr Prof. Dr. Reinhart hat sein Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum 30. September 2021 niedergelegt. An seiner Stelle hat die Hauptversammlung Herrn Thomas Strobl, Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen des Landes Baden-Württemberg, mit Wirkung zum 21. Februar 2022 in den Aufsichtsrat gewählt.

Zudem haben wir 2021 die Verlängerung der Verträge von Herrn Karl Manfred Lochner und Herrn Thorsten Schönenberger als Mitglieder des Vorstands beschlossen. Nach Zustimmung der Bankenaufsicht ist der bisherige Generalbevollmächtige, Herr Andreas Götz, mit Wirkung zum 1. Januar 2022 in den Vorstand der LBBW eingetreten.

Im Namen der Mitglieder des Aufsichtsrats danke ich dem Vorstand sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren großen persönlichen Einsatz und ihre hervorragenden Leistungen im herausfordernden Geschäftsjahr 2021.

Für den Aufsichtsrat

CHRISTIAN BRAND

Vorsitzender

Aufsichtsrat der LBBW

Vorsitzender

CHRISTIAN BRAND
Ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der L-Bank

Stv. Vorsitzender

DR. DANYAL BAYAZ
(Mitglied ab 17. August 2021; stv. Vorsitzender ab 1. September 2021)
Minister für Finanzen des Landes Baden-Württemberg

EDITH SITZMANN
(bis 12. Mai 2021)
Ministerin a. D.

Mitglieder

JÖRG ARMBORST
Beschäftigtenvertreter der Landesbank Baden-Württemberg

JENS BAUMGARTEN
Beschäftigtenvertreter der Landesbank Baden-Württemberg

WOLFGANG DIETZ
Oberbürgermeister der Stadt Weil am Rhein

HELMUT HIMMELSBACH
(bis 21. Mai 2021)
Oberbürgermeister i. R.

BERNHARD ILG
(ab 27. September 2021)
Oberbürgermeister a. D.

GABRIELE KELLERMANN
Stv. Vorsitzende des Vorstands der BBBank eG

BETTINA KIES-HARTMANN
Beschäftigtenvertreterin der Landesbank Baden-Württemberg

FRITZ KUHN
(bis 6. Januar 2021)
Oberbürgermeister a. D.

SABINE LEHMANN
Beschäftigtenvertreterin der Landesbank Baden-Württemberg

DR. FRANK NOPPER
(ab 16. März 2021)
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Stuttgart

DR. FRITZ OESTERLE
Rechtsanwalt

MARTIN PETERS
Geschäftsführender Gesellschafter; Vorsitzender der Geschäftsführung Eberspächer Gruppe GmbH & Co. KG

PROF. DR. WOLFGANG REINHART MDL
(bis 30. September 2021)
Rechtsanwalt

CHRISTIAN ROGG
Beschäftigtenvertreter der Landesbank Baden-Württemberg

B. JUTTA SCHNEIDER
Executive Vice President
T&I Chief Transformation Officer
SAP SE

PETER SCHNEIDER
Präsident des Sparkassenverbands Baden-Württemberg

WIEBKE SOMMER
Beschäftigtenvertreterin der Landesbank Baden-Württemberg

DR. FLORIAN STEGMANN
Staatsminister im Staatsministerium Baden-Württemberg, Chef der Staatskanzlei

THOMAS STROBL
(ab 21. Februar 2022)
Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen des Landes Baden-Württemberg

DR. JUTTA STUIBLE-TREDER
Rechtsanwältin, Wirtschaftsprüferin, Steuerberaterin

BURKHARD WITTMACHER
Vorsitzender des Vorstands der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen

NORBERT ZIPF
Beschäftigtenvertreter der Landesbank Baden-Württemberg

Präsidialausschuss der LBBW

Vorsitzender

CHRISTIAN BRAND
Ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der L-Bank

Stv. Vorsitzender

DR. DANYAL BAYAZ
(Mitglied ab 1. September 2021; stv. Vorsitzender ab 20. September 2021)
Minister für Finanzen des Landes Baden-Württemberg

EDITH SITZMANN
(bis 12. Mai 2021)
Ministerin a. D.

Mitglieder

FRITZ KUHN
(bis 6. Januar 2021)
Oberbürgermeister a. D.

DR. FRANK NOPPER
(ab 25. März 2021)
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Stuttgart

PETER SCHNEIDER
Präsident des Sparkassenverbands Baden-Württemberg

NORBERT ZIPF
Beschäftigtenvertreter der Landesbank Baden-Württemberg

Vergütungskontrollausschuss der LBBW

Vorsitzender

CHRISTIAN BRAND
Ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der L-Bank

Stv. Vorsitzender

DR. DANYAL BAYAZ
(Mitglied ab 1. September 2021; stv. Vorsitzender ab 20. September 2021)
Minister für Finanzen des Landes Baden-Württemberg

EDITH SITZMANN
(bis 12. Mai 2021)
Ministerin a. D.

Mitglieder

FRITZ KUHN
(bis 6. Januar 2021)
Oberbürgermeister a. D.

DR. FRANK NOPPER
(ab 25. März 2021)
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Stuttgart

MARTIN PETERS
Geschäftsführender Gesellschafter Vorsitzender der Geschäftsführung Eberspächer Gruppe GmbH & Co. KG

B. JUTTA SCHNEIDER
Executive Vice President
T&I Chief Transformation Officer
SAP SE

PETER SCHNEIDER
Präsident des Sparkassenverbands Baden-Württemberg

NORBERT ZIPF
Beschäftigtenvertreter der Landesbank Baden-Württemberg

Prüfungsausschuss der LBBW

Vorsitzender

BURKHARD WITTMACHER
Vorsitzender des Vorstands der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen

Stv. Vorsitzender

PROF. DR. WOLFGANG REINHART MDL
(bis 30. September 2021)
Rechtsanwalt

Mitglieder

HELMUT HIMMELSBACH
(bis 21. Mai 2021)
Oberbürgermeister i. R.

BERNHARD ILG
(ab 4. Oktober 2021)
Oberbürgermeister a. D.

GABRIELE KELLERMANN
Stv. Vorsitzende des Vorstands der BBBank eG

SABINE LEHMANN
Beschäftigtenvertreterin der Landesbank Baden-Württemberg

B. JUTTA SCHNEIDER
Executive Vice President
T&I Chief Transformation Officer
SAP SE

PETER SCHNEIDER
Präsident des Sparkassenverbands Baden-Württemberg

DR. JUTTA STUIBLE-TREDER
Rechtsanwältin, Wirtschaftsprüferin, Steuerberaterin

Gast

CHRISTIAN BRAND
Ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der L-Bank

Risikoausschuss der LBBW

Vorsitzender

PETER SCHNEIDER
Präsident des Sparkassen-verbands Baden-Württemberg

Stv. Vorsitzender

CHRISTIAN BRAND
Ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der L-Bank

Mitglieder

WOLFGANG DIETZ
Oberbürgermeister der Stadt Weil am Rhein

GABRIELE KELLERMANN
Stv. Vorsitzende des Vorstands der BBBank eG

DR. FRITZ OESTERLE
Rechtsanwalt

CHRISTIAN ROGG
Beschäftigtenvertreter der Landesbank Baden-Württemberg

B. JUTTA SCHNEIDER
Executive Vice President
T&I Chief Transformation Officer
SAP SE

BURKHARD WITTMACHER
Vorsitzender des Vorstands der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen

Corporate Governance bei der LBBW

Die LBBW berücksichtigt grundlegende Aspekte des Deutschen Corporate Governance Kodex. Dieser stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften dar und enthält – auch in Form von Empfehlungen – international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Aufgrund seiner Ausrichtung auf börsennotierte Aktiengesellschaften ist der Kodex für die Landesbank Baden-Württemberg als nicht börsennotiertes Kreditinstitut in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts nicht in allen Punkten anwendbar. Deshalb lassen sich einige Bestimmungen des Deutschen Corporate Governance Kodex nur analog auf die Landesbank Baden-Württemberg übertragen. Inhaltlich orientiert sich die Corporate Governance der LBBW jedoch sehr eng am Geist des Deutschen Corporate Governance Kodex. Für eine Vielzahl von Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex bestehen daher spezielle Regelungen im Gesetz über die LBBW, in der Satzung sowie in den Geschäftsordnungen der Organe und der weiteren Gremien. Außerdem ergeben sich aus dem Bankenaufsichtsrecht Besonderheiten für die Corporate Governance, welche im Kodex nicht berücksichtigt sind, jedoch in der LBBW Anwendung finden.

Bei der LBBW werden Führungs- und Kontrollregeln gelebt, wie sie für Kapitalgesellschaften gelten. So sind beispielsweise die Aufgaben von Hauptversammlung und Aufsichtsrat der LBBW – trotz der abweichenden Rechtsform – wie bei einer Aktiengesellschaft geregelt. Die Vorstandsmitglieder der LBBW treffen ihre Entscheidungen ohne Weisungen von außen. Zudem wird auf die Einbindung unabhängigen Sachverstands in den Kontrollgremien geachtet. Im Aufsichtsrat der LBBW sind – einschließlich des Aufsichtsratsvorsitzenden – insgesamt acht unabhängige Aufsichtsratsmitglieder vertreten.

Nachfolgend wird die in der LBBW gelebte Corporate Governance vorgestellt. Die Struktur des Berichts orientiert sich dabei an den Vorgaben des freiwilligen – und für die LBBW aufgrund ihrer Rechtsform nicht verpflichtenden – Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 16. Dezember 2019.

Leitung und Überwachung

Geschäftsführungsaufgaben des Vorstands

Der Vorstand führt die Geschäfte der Landesbank in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze und im Unternehmensinteresse, also unter Berücksichtigung der Belange der Eigentümer, ihrer Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholder) mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung. Er ist nach den Rechtsgrundlagen der LBBW für alle Angelegenheiten der Landesbank zuständig, für die nicht nach dem Gesetz über die Landesbank Baden-Württemberg oder aufgrund der Satzung der LBBW eine andere Zuständigkeit bestimmt ist. Die Vorstandsmitglieder wenden bei ihrer Geschäftsführung die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters an. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Der Vorstand sorgt weiterhin für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen der LBBW hin. Ferner sorgt der Vorstand für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Konzern.

Der Vorstand ist Dienstvorgesetzter sämtlicher Beschäftigten der Landesbank, einschließlich ihrer Niederlassungen, Filialen, Börsenbüros und Repräsentanzen sowie ihrer rechtlich unselbstständigen Anstalt des öffentlichen Rechts BW-Bank. Bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen strebt der Vorstand Vielfalt (Diversity) und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an.

Überwachungsaufgaben des Aufsichtsrats

Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, den Vorstand bei der Leitung der LBBW regelmäßig zu beraten und zu überwachen. Er ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Ihm obliegen die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sowie die Bestellung und Abberufung des Vorsitzenden und gegebenenfalls der stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands, ferner die Festlegung der Vergütung der Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat kann stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen; die stellvertretenden Mitglieder haben die gleichen Rechte und Pflichten wie die Vorstandsmitglieder. Für Geschäfte von grundlegender Bedeutung legen die Satzung oder der Aufsichtsrat – dieser ggf. auch im Einzelfall – Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats fest. Hierzu gehören Entscheidungen oder Maßnahmen, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens grundlegend verändern. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Ferner legt er in Einklang mit der Satzung der LBBW dem Aufsichtsrat den geprüften Jahresabschluss zur Feststellung vor.

Der Aufsichtsrat hat einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter werden auf Vorschlag der Hauptversammlung vom Aufsichtsrat aus der Mitte des Aufsichtsrats gewählt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr.

Funktion der Hauptversammlung

Als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts hat die LBBW keine Aktien verbrieft. Die Anteilseigner (Eigentümer) der LBBW werden daher als Träger und nicht als Aktionäre bezeichnet.

Träger der Landesbank Baden-Württemberg sind:

- der Sparkassenverband Baden-Württemberg (SVBW)
  mit einer Beteiligung am Stammkapital i. H. v. 40,534118 %,
- das Land Baden-Württemberg (Land)
  mit einer Beteiligung am Stammkapital i. H. v. 24,988379 %,
- die Landeshauptstadt Stuttgart (Stadt)
  mit einer Beteiligung am Stammkapital i. H. v. 18,931764 % und
- die Landesbeteiligungen Baden-Württemberg GmbH (Landesbeteiligungen BW)
  mit einer Beteiligung am Stammkapital i. H. v. 15,545739 %.

In der Hauptversammlung üben die Träger ihre Rechte in den Angelegenheiten der LBBW aus, soweit das Gesetz über die Landesbank Baden-Württemberg oder die Satzung der LBBW nichts anderes bestimmen. Die Träger werden in der Hauptversammlung durch eine oder mehrere Personen vertreten. Die Stimmrechte der Träger richten sich dabei nach der Höhe ihrer Beteiligung am Stammkapital; jeder Euro gewährt eine Stimme.

Die Befugnisse der Hauptversammlung umfassen im Wesentlichen die typischen Aufgaben einer Hauptversammlung nach dem Aktienrecht, beispielsweise die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns oder die Entlastung von Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern. Darüber hinaus entscheidet die Hauptversammlung über den Inhalt der Satzung und deren Änderungen und über wesentliche

Strukturmaßnahmen wie Unternehmensverträge, über die Festsetzung und Änderung des Stammkapitals, die Ausgabe von Genussrechten und die Gewährung von stillen Beteiligungen. Über die Änderung der Grundsätze der Geschäftspolitik beschließt der Aufsichtsrat.

Das Stammkapital der LBBW kann durch Beschluss der Hauptversammlung erhöht oder herabgesetzt werden. Die LBBW kann von ihren Trägern und Dritten Genussrechtskapital, stille Einlagen sowie nachrangiges Haftkapital und andere Arten von Kapital nach Maßgabe des Gesetzes über das Kreditwesen aufnehmen.

Jedem Träger, der am Stammkapital beteiligt ist, gebührt bei Erhöhungen ein seinem Anteil entsprechender Anteil am neuen Stammkapital. Soweit ein Träger von seinem Bezugsrecht keinen Gebrauch macht, wächst dieses den anderen Trägern gegen einen entsprechenden Ausgleich in dem Verhältnis zu, in welchem ihre Anteile am Stammkapital zueinanderstehen, sofern sie untereinander nichts anderes vereinbaren.

Die ordentliche Hauptversammlung findet innerhalb der ersten acht Monate des Jahres statt. Weitere Hauptversammlungen werden einberufen, wenn das Wohl der LBBW es erfordert und dann, wenn es der Aufsichtsrat oder ein Träger unter Angabe der Verhandlungsgegenstände beantragt. Die Geschäftsordnung der Hauptversammlung bestimmt hierzu das Nähere, insbesondere Form und Frist von Einberufungsverlangen und Einberufung.

Im Vergleich zu einer Aktiengesellschaft stellt die LBBW ihren Eigentümern die für die Hauptversammlung erforderlichen Dokumente – wie zum Beispiel die Einberufungsunterlagen zur Hauptversammlung – aufgrund des überschaubaren Trägerkreises nicht auf ihrer Internetseite, sondern jeweils unmittelbar zur Verfügung.

Besetzung des Vorstands

Der Vorstand der LBBW besteht aus mehreren Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstands, der Vorstandsvorsitzende sowie gegebenenfalls sein oder seine Stellvertreter werden vom Aufsichtsrat bestellt bzw. bestimmt. Bei der Besetzung von Vorstandspositionen achtet der Aufsichtsrat auf Vielfalt (Diversity).

Zur Gewährleistung eines Höchstmaßes an Flexibilität hat die LBBW von einer Fixierung der Kompetenzverteilung der Mitglieder des Vorstands in der Geschäftsordnung abgesehen. Die Ressortzuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder sind in einem Geschäftsverteilungsplan geregelt. Der Aufsichtsrat beschließt über die Geschäftsordnung des Vorstands und die Zustimmung zu der vom Vorstand vorgeschlagenen Geschäftsverteilung.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Allgemeine Anforderungen

Der Aufsichtsrat ist so zusammengesetzt, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Jedes Aufsichtsratsmitglied achtet zudem darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht.

Unabhängigkeit

Um eine unabhängige Beratung und Überwachung des Vorstands durch den Aufsichtsrat zu ermöglichen, gehört dem Aufsichtsrat eine durch die Regelwerke der LBBW vorgegebene Anzahl unabhängiger Mitglieder an. Ein Aufsichtsratsmitglied wird dabei als unabhängig angesehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft, dem Vorstand oder den Trägern steht, welche einen Interessenkonflikt begründet. Dem Aufsichtsrat gehören keine ehemaligen Mitglieder des Vorstands an.

Wahlen zum Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Hauptversammlung gewählt, soweit sie nicht als Vertreter der Beschäftigten zu wählen sind und das Gesetz über die Landesbank Baden-Württemberg nichts anderes bestimmt. Acht der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats, einschließlich des Vorsitzenden, sind unabhängig. Jeder Träger hat das Recht, Wahlvorschläge zu unterbreiten.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Geschäftsordnung

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats beruft den Aufsichtsrat bei Bedarf, mindestens jedoch vier Mal im Jahr, ein und leitet dessen Sitzungen. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats bestimmt das Nähere, insbesondere Form und Frist der Einberufung.

Zusammenarbeit im Aufsichtsrat und mit dem Vorstand

Allgemeine Anforderungen

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Nach dem Verständnis der LBBW und ihrer Eigentümer setzt gute Unternehmensführung eine offene Diskussion zwischen Vorstand und Aufsichtsrat sowie innerhalb des Vorstands und Aufsichtsrats voraus. Die umfassende Wahrung der Vertraulichkeit ist dafür von entscheidender Bedeutung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie des Vorstands sind daher zur Verschwiegenheit verpflichtet. Diese Pflicht bleibt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit in den Organen der Landesbank bestehen. Alle Organmitglieder stellen insoweit sicher, dass die von ihnen zur Unterstützung einbezogenen Mitarbeiter die Verschwiegenheitspflicht in gleicher Weise einhalten.

Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat beachten die Regeln ordnungsgemäßer Unternehmensführung. Verletzen sie die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters bzw. Aufsichtsratsmitglieds schuldhaft, so haften sie der LBBW gegenüber auf Schadensersatz. Bei unternehmerischen Entscheidungen liegt keine Pflichtverletzung vor, wenn das Mitglied von Vorstand oder Aufsichtsrat vernünftigerweise annehmen durfte, auf der Grundlage angemessener Information zum Wohle der Gesellschaft zu handeln (Business Judgement Rule). Im Hinblick auf die abgeschlossene D&O-Versicherung für den Vorstand wurde ein Selbstbehalt von 10 % des Schadens bis zur Höhe des Anderthalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstandsmitglieds vereinbart. Ein entsprechender Selbstbehalt wurde auch bei Abschluss der D&O-Versicherung für die Mitglieder des Aufsichtsrats vereinbart.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat, abhängig von den spezifischen Gegebenheiten der LBBW und der Anzahl seiner Mitglieder, vier fachlich qualifizierte Ausschüsse in Gestalt des Präsidial-, des Vergütungskontroll-, des Prüfungs- und des Risikoausschusses gebildet. Die jeweiligen Vorsitzenden und Mitglieder der Ausschüsse werden im Geschäftsbericht der LBBW veröffentlicht. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.

Dem Präsidialausschuss obliegen die gesetzlichen Aufgaben des Nominierungsausschusses, wobei ausschließlich Vertreter der Anteilseigner dem Aufsichtsrat für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern geeignete Kandidaten benennen, soweit sich aus dem Gesetz über die Landesbank Baden-Württemberg nichts anderes ergibt.

Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und der Revision, Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements und der Compliance. Zudem überwacht er die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses. Der Prüfungsausschuss schlägt dem Aufsichtsrat eine begründete Empfehlung für die Wahl des Abschlussprüfers vor, die, wenn ein anderer als der bisherige Abschlussprüfer vorgeschlagen wird, mindestens zwei Kandidaten umfasst. Der Prüfungsausschuss überwacht die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und befasst sich darüber hinaus mit den von ihm zusätzlich erbrachten Leistungen, mit der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses verfügt über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren. Er ist kein ehemaliges Vorstandsmitglied der LBBW. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats nimmt an den Sitzungen des Prüfungsausschusses als ständiger Gast teil.

Über die Gewährung von Krediten des Unternehmens an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie an deren Angehörige wird in Einklang mit § 15 KWG im Risikoausschuss entschieden. Da der Risikoausschuss ein Ausschuss des Aufsichtsrats ist, ist sichergestellt, dass der Aufsichtsrat in die vorgenannten Kreditentscheidungen eingebunden ist.

Informationsversorgung

Die Information des Aufsichtsrats ist Aufgabe des Vorstands. Der Aufsichtsrat hat jedoch seinerseits sicherzustellen, dass er angemessen informiert wird. Zu diesem Zweck legt der Aufsichtsrat die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands näher fest. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems und der Compliance. Er geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein.

Berichte des Vorstands an den Aufsichtsrat werden dabei in der Regel in Textform erstattet. Entscheidungsnotwendige Unterlagen werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats in der Regel rechtzeitig vor der Sitzung zugeleitet. Der Vorsitzende des Vorstands unterrichtet den Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dessen Stellvertreter – auch zwischen den einzelnen Sitzungsterminen – über wichtige Vorkommnisse.

Der Aufsichtsratsvorsitzende hält mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorsitzenden des Vorstands, regelmäßig Kontakt und berät mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement der LBBW. Er wird über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch den Vorsitzenden des Vorstands informiert. Der Aufsichtsratsvorsitzende unterrichtet sodann den Aufsichtsrat und beruft erforderlichenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung ein.

Sitzungen und Beschlussfassung

Falls ein Mitglied des Aufsichtsrats in einem Geschäftsjahr nur an der Hälfte oder weniger der Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, denen er angehört, teilgenommen hat, wird dies im Bericht des Aufsichtsrats vermerkt. Als Teilnahme gilt auch eine solche über Telefon- oder Videokonferenzen.

Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer

Vor Unterbreitung des Wahlvorschlags an die Hauptversammlung über die Bestellung des Abschlussprüfers holt der Aufsichtsrat bzw. der Prüfungsausschuss eine Erklärung des vorgesehenen Prüfers ein, ob und ggf. welche geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer und seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und der LBBW und ihren Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen können. Die Erklärung erstreckt sich auch darauf, in welchem Umfang im vorausgegangenen Geschäftsjahr andere Leistungen für die LBBW, insbesondere auf dem Beratungssektor, erbracht wurden bzw. für das folgende Jahr vertraglich vereinbart sind.

Der Aufsichtsrat bzw. dessen Prüfungsausschuss beauftragt den Abschlussprüfer und trifft mit ihm die Honorarvereinbarung.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats bzw. des Prüfungsausschusses wird vom Abschlussprüfer über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unverzüglich unterrichtet, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden.

Der Aufsichtsrat hat zudem vereinbart, dass der Abschlussprüfer über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich berichtet, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben. Der Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Prüfungsausschusses und Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung.

Aus- und Fortbildung

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Dabei werden sie von der LBBW angemessen, beispielsweise in Gestalt der Benennung von konkreten Seminaren bzw. durch das Angebot entsprechender Fachvorträge, unterstützt.

Selbstbeurteilung

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit und bewertet mindestens einmal jährlich seine Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung sowie die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl seiner einzelnen Mitglieder als auch des Organs und seiner Ausschüsse in seiner Gesamtheit.

Interessenkonflikte

Vorstandsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Sie dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Interessen verfolgen, unterliegen während ihrer Tätigkeit für die LBBW einem umfassenden Wettbewerbsverbot und dürfen Geschäftschancen, die der LBBW zustehen, nicht für sich nutzen. Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter dürfen zudem im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder für sich noch für andere Personen von Dritten ungerechtfertigte Vorteile fordern oder annehmen oder Dritten ungerechtfertigte Vorteile gewähren.

Jedes Vorstandsmitglied legt etwaige Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen und informiert hierüber die anderen Vorstandsmitglieder. Alle Geschäfte zwischen der LBBW einerseits und den Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmungen andererseits entsprechen branchenüblichen Standards. Wesentliche Geschäfte bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Vorstandsmitglieder übernehmen Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate außerhalb des LBBW-Konzerns, nur mit Zustimmung des Präsidialausschusses. Der Präsidialausschuss besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, seinem Stellvertreter und drei Mitgliedern des Aufsichtsrats. Hierdurch ist sichergestellt, dass der Aufsichtsrat in die Entscheidung über Nebentätigkeiten des Vorstands eingebunden ist.

Im Falle eines Interessenkonflikts nimmt das betroffene Mitglied an der Beratung und Beschlussfassung des Vorstands über den betreffenden Gegenstand nicht teil. Insoweit gilt für die Vorstandsmitglieder entsprechend § 18 Abs. 1 bis 3 und 5 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats ist dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Es darf bei seinen Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Etwaige Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern entstehen können, werden dem Aufsichtsrat gegenüber offengelegt. Im Falle eines Interessenkonflikts nimmt das betroffene Mitglied an der Beratung und Beschlussfassung des Aufsichtsrats über den betreffenden Gegenstand nicht teil. Insoweit gilt für die Mitglieder des Aufsichtsrats entsprechend § 18 Abs. 1 bis 3 und 5 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg.

Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds führen zur Beendigung des Mandats. Ferner bedürfen Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds mit der Gesellschaft der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Transparenz und externe Berichterstattung

Die LBBW behandelt ihre Eigentümer bei Informationen unter gleichen Voraussetzungen gleich.

Eigentümer und Dritte werden vor allem durch den Konzernabschluss informiert. Während des Geschäftsjahres werden sie zusätzlich durch den Halbjahresfinanzbericht unterrichtet. Der Konzernabschluss und der verkürzte Konzernabschluss des Halbjahresfinanzberichts werden unter Beachtung der einschlägigen internationalen Rechnungslegungsgrundsätze aufgestellt.

Der Konzernabschluss wird vom Vorstand aufgestellt und vom Abschlussprüfer sowie vom Aufsichtsrat geprüft. Halbjahresfinanzberichte werden vom Prüfungsausschuss als Ausschuss des Aufsichtsrats mit dem Vorstand erörtert. Zusätzlich ist die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung befugt, die Übereinstimmung des Konzernabschlusses mit den maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften zu überprüfen (Enforcement). Als nicht börsennotiertes Unternehmen veröffentlicht die LBBW ihren Konzernabschluss und den Halbjahresfinanzbericht in den im WpHG geforderten Zeitrahmen. Der Jahresfinanzbericht wird spätestens vier Monate nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres (§ 114 WpHG) und der Halbjahresfinanzbericht spätestens drei Monate nach Ablauf des Berichtszeitraums (§ 115 WpHG) veröffentlicht.

Im Rahmen dieses Berichts informiert die LBBW seit dem Geschäftsjahr 2010 im Geschäftsbericht über ihre Corporate Governance.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Ausführungen zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats finden sich im Vergütungsbericht.

Vergütungsbericht

Vorstand

Grundzüge des Vergütungssystems

Zuständigkeit

Der Aufsichtsrat trifft die Entscheidungen über das Vergütungssystem sowie die Festsetzung der Bezüge der Vorstandsmitglieder und überprüft regelmäßig deren Angemessenheit. Der Vergütungskontrollausschuss nimmt dabei eine wichtige beratende Funktion wahr und bereitet die Beschlussfassungen des Aufsichtsrats vor.

Grundsätze des Vergütungssystems

Die Vergütungsparameter, welche die erfolgsabhängige variable Vergütung bestimmen, sind auf die nachhaltige Erreichung der aus der Strategie der Bank abgeleiteten Ziele ausgerichtet und unterstützen das Erreichen der strategischen Unternehmensziele.[1] Die erfolgsabhängige variable Vergütung der Vorstandsmitglieder orientierte sich im Jahr 2021 zu 50 % am nachhaltigen Gesamterfolg des Konzerns über drei Jahre hinweg und zu 50 % an den individuellen Erfolgsbeiträgen der einzelnen Vorstandsmitglieder im Berichtsjahr. Der individuelle Erfolgsbeitrag ist an Zielvereinbarungen gebunden, die sich an der Geschäftsstrategie und dem Wirtschaftsplan orientieren. Die endgültige Bemessung der erfolgsabhängigen variablen Vergütung erfolgt auf Basis der Gesamtzielerreichung durch Beschluss des Aufsichtsrats im Folgejahr.

Neben der Nachhaltigkeit bei der Erfolgszumessung stellt die Nachhaltigkeit der Auszahlung der variablen Vergütung einen zentralen Bestandteil der Vorstandsvergütung dar. Signifikante Teile der variablen Vergütung sind vom nachhaltigen Unternehmenserfolg abhängig. Aus diesem Grund werden 60 % der für das Berichtsjahr 2021 gewährten variablen Vergütung über einen Zeitraum von fünf Jahren aufgeschoben und zeitanteilig ausbezahlt (sog. Deferrals), wobei negative Erfolgsbeiträge das Deferral verringern oder verfallen lassen können (Malus) bzw. zu einer Rückforderung führen können (Clawback). 60 % des aufgeschobenen Anteils der für das Berichtsjahr 2021 gewährten variablen Vergütung unterliegen einer Sperrfrist von einem Jahr und sind an der nachhaltigen Wertentwicklung ausgerichtet (d. h. mit einem sog. Wertsteigerungsrecht ausgestattet). Die nachhaltige Wertentwicklung der LBBW wird in Form der Veränderung der bereinigten Risikodeckungsmasse[2] unter Berücksichtigung der Risikosituation (Risikoschutz) gemessen. Hierzu wird im jeweiligen Auszahlungsjahr die bereinigte Risikodeckungsmasse mit der des Ausgangsjahres (Gewährung der erfolgsabhängigen variablen Vergütung) verglichen. Die aktuelle Risikosituation wird entlang der Risikoeinschätzung im Gesamtrisikobericht bewertet. Von dem nicht aufgeschobenen Teil (40 %) der ermittelten variablen Vergütung werden wiederum 40 % unmittelbar ausbezahlt. Die übrigen 60 % des nicht aufgeschobenen Teils der variablen Vergütung unterliegen einer einjährigen Sperrfrist und sind in dieser Zeit ebenfalls an der nachhaltigen Wertentwicklung des Instituts ausgerichtet.

Nach Ablauf des Deferral-Zeitraums erfolgt vor Auszahlung eine Malus-/Clawback-Prüfung anhand von im Vorstandsvergütungsmodell festgelegten Kriterien auf Konzernebene und individueller Ebene. Zudem wird vor Auszahlung die Einhaltung von Nebenbedingungen sichergestellt (positiver Gesamterfolg Konzern, keine Gefährdung einer angemessenen Eigenmittelausstattung, ausreichende Liquidität der Bank und Erfüllung der kombinierten Kapitalpuffer-Anforderungen).

1 Geschäftsfokus, Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Agilität.
2 Grundlage ist die in der Risikosteuerung der Bank verankerte Größe »Risikodeckungsmasse«, welche um bestimmte Positionen bereinigt wird.

Die Altersversorgung ist als beitragsorientierte Leistungszusage konzipiert. Die Bank gewährt auf Basis eines Anteils am beitragsfähigen Gehalt einen Baustein je Kalenderjahr.

Vergütung 2021

Im Jahr 2021 setzte sich die Vergütung der Mitglieder des Vorstands aus einer erfolgsunabhängigen Fixvergütung sowie einer erfolgsabhängigen variablen Vergütung zusammen. Die Fixvergütung umfasst neben dem vertraglich vereinbarten Festgehalt auch die Leistungen zur betrieblichen Altersversorgung sowie alle sonstigen Leistungen (im Wesentlichen Dienstwagennutzung).

Die Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr 2021 für ihre Vorstandstätigkeit ein vertraglich vereinbartes Festgehalt von 5,4 Mio. EUR. Die sonstigen Leistungen betrugen 0,2 Mio. EUR. Darüber hinaus wurde den aktiven Vorstandsmitgliedern im Berichtsjahr eine erfolgsabhängige variable Vergütung von insgesamt 0,9 Mio. EUR ausbezahlt (Zufluss), wobei in diesem Betrag auch Anteile von aufgeschobener variabler Vergütung aus Vorjahren enthalten sind.

Für die aktiven Vorstandsmitglieder wurden den Pensionsverpflichtungen nach IFRS im Jahr 2021 als Bestandteil der Fixvergütung 872.867 EUR GuV-wirksam zugeführt. Die Pensionsverpflichtungen nach IFRS für zum Stichtag aktive Vorstandsmitglieder der LBBW beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf insgesamt 8,3 Mio. EUR.

Aufsichtsrat

Grundzüge für die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Hauptversammlung hat am 22. Juli 2011 die Vergütung für die Aufsichtsratsmitglieder wie folgt beschlossen:

- Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für das jeweilige Geschäftsjahr eine Festvergütung von 25.000 EUR. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Zweifache, der stellvertretende Vorsitzende das Anderthalbfache der Festvergütung eines Aufsichtsratsmitglieds.
- Aufsichtsratsmitglieder, die einem Ausschuss angehören, erhalten hierfür jeweils pro Ausschuss eine weitere Festvergütung i. H. v. 10.000 EUR. Der Vorsitzende eines Ausschusses erhält das Zweifache, der stellvertretende Vorsitzende das Anderthalbfache der weiteren festen Vergütung.
- Für die Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats oder einer seiner Ausschüsse erhält jedes Aufsichtsratsmitglied ein Sitzungsgeld i. H. v. 200 EUR.
- Darüber hinaus werden den Aufsichtsratsmitgliedern die Auslagen erstattet, die ihnen in Verbindung mit ihrer Aufgabenwahrnehmung als Aufsichtsratsmitglied entstehen (Reisekosten, individuelle bankbezogene Fortbildung etc.).
- Außerdem erhalten die Aufsichtsratsmitglieder einen Ersatz der zu entrichtenden Umsatzsteuer, die durch sie wegen ihrer Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats oder eines Ausschusses zu entrichten ist.

Die bei der LBBW angestellten Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrats erhalten außerdem ihre Mitarbeitervergütung.

Die Vergütung für Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während des ganzen Geschäftsjahres angehören, wird im Verhältnis zur Amtsdauer berechnet.

Vergütung 2021

An die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden für das Geschäftsjahr 2021 insgesamt 0,91 Mio. EUR an Vergütung und 0,06 Mio. EUR an Sitzungsgeldern gezahlt.

Sonstige Angaben

Für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (»D&O«). Für Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder beträgt der Selbstbehalt jeweils 10 % des Schadens, maximal das Anderthalbfache der festen jährlichen Vergütung.

Landesbank Baden-Württemberg

Der Aufsichtsrat Der Vorstand

02

Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns

Der vorliegende Finanzbericht der Landesbank Baden-Württemberg besteht aus dem zusammengefassten Lagebericht und dem Konzernabschluss (IFRS). Der Lagebericht der LBBW (Bank) und der Konzernlagebericht sind gemäß dem Deutschem Rechnungslegungsstandard (DRS) 20 zusammengefasst. Damit sind neben den Angaben zum Konzern auch die Erläuterungen zur Einzelgesellschaft LBBW (Bank) auf Basis des Handelsgesetzbuchs enthalten. Der Jahresabschluss LBBW (Bank) nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der zusammengefasste Lagebericht werden zeitgleich im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Gemäß § 289b und § 315b HGB ist die LBBW verpflichtet, für die LBBW (Bank) und den LBBW-Konzern je eine nichtfinanzielle (Konzern-)Erklärung im (Konzern-)Lagebericht oder einen gesonderten nichtfinanziellen (Konzern-)Bericht außerhalb des (Konzern-)Lageberichts zu erstellen. Nachdem die Veröffentlichung für das Geschäftsjahr 2020 erstmalig und einmalig als gesonderter zusammengefasster nichtfinanzieller Bericht erfolgte, wurde für das Geschäftsjahr 2021 die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung wieder in einen besonderen Abschnitt innerhalb des zusammengefassten Lageberichts übernommen. Die LBBW hat sich entschieden, die Aufnahme der Informationen in den zusammengefassten Lagebericht vorzuziehen, bevor dies voraussichtlich ab dem Berichtsjahr 2023 auf Basis der Corporate Sustainability Reporting Directive ohnehin zur Pflicht werden wird.

Im Rahmen ihrer etablierten Nachhaltigkeitsberichterstattung stellt die LBBW darüber hinaus in einem eigenständigen Nachhaltigkeitsbericht weiterführende Informationen zu den einzelnen nichtfinanziellen Aspekten sowie weiterführende Umsetzungsbeispiele und Kennzahlen zur Verfügung. Der Nachhaltigkeitsbericht für das Berichtsjahr 2021 erscheint im zweiten Quartal 2022.

Struktur und Geschäftsmodell

Der Konzern Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) besteht zum überwiegenden Teil aus der Einzelgesellschaft Landesbank Baden-Württemberg. Im Folgenden wird diese als LBBW (Bank) aufgeführt. Die LBBW (Bank) ist die Muttergesellschaft des LBBW-Konzerns.

Die LBBW (Bank) ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Deutschland. Sie verfügt über vier Hauptsitze in Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim und Mainz. Anteilseigner sind der Sparkassenverband Baden-Württemberg mit 40,53 %, die Landeshauptstadt Stuttgart mit 18,93 % und das Land Baden-Württemberg mit 40,53 % der Anteile am Stammkapital. Das Land Baden-Württemberg hält seine Anteile direkt und indirekt über die Landesbeteiligungen Baden-Württemberg GmbH.

Das Geschäftsmodell des Konzerns fokussiert sich auf das Kundengeschäft in den Segmenten Unternehmenskunden, Immobilien/Projektfinanzierungen, Kapitalmarktgeschäft sowie Private Kunden/Sparkassen. Der LBBW-Konzern ist in seinen regionalen Kernmärkten Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Sachsen vor Ort präsent und nutzt Wachstumschancen in ausgewählten Wirtschaftsräumen.

Das Privatkundengeschäft und das Vermögensmanagement des LBBW-Konzerns sowie das mittelständische Unternehmenskundengeschäft in Baden-Württemberg firmieren unter der Marke BW-Bank. Außerhalb von Baden-Württemberg tritt die LBBW im Unternehmenskundengeschäft unter der Marke LBBW auf. Konzernunternehmen für Spezialprodukte (Leasing, Factoring, Asset Management, Immobilien oder Beteiligungsfinanzierung) ergänzen das Leistungsportfolio im LBBW-Konzern. Zusätzlich unterstützt ein Netz an Auslandsstandorten und German Centres die Kunden mit Länderexpertise und Finanzlösungen sowie bei ihrem Markteintritt.

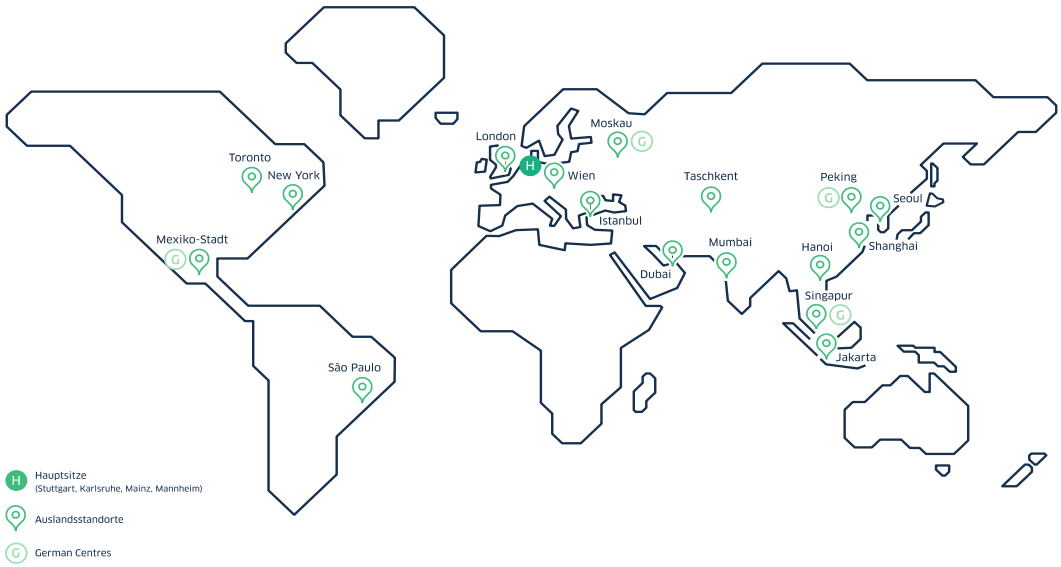

Der mittelständische Universalbankansatz der LBBW ermöglicht eine Diversifikation in verschiedene Geschäftsfelder. Mit Blick auf die Kundenanforderungen und die Herausforderungen in den Bereichen wirtschaftliche Entwicklung, Markttrends sowie Gesellschaft und Umwelt sieht sich die LBBW mit vier strategischen Stoßrichtungen gut positioniert. Die strategischen Stoßrichtungen werden von der LBBW wie folgt definiert:

- Geschäftsfokus: An erster Stelle liegt der Fokus auf dem Kundengeschäft. Die LBBW strebt eine ausgewogene Balance zwischen Wachstum, Risiko und Kosteneffizienz an, um eine profitable Weiterentwicklung des Geschäftsmodells zu gewährleisten. Beispiele dafür sind der gezielte Ausbau der Geschäftsfelder Corporate Finance sowie Asset & Wealth Management und der Ausbau des Engagements in definierten Wachstumsbranchen (insbesondere Pharma & Gesundheitswesen, TM & Elektronik/IT und Versorger & Energie).

- Digitalisierung: Das digitale Selbstverständnis der LBBW umfasst drei Ziele: Die Stärkung der Kundenbeziehung durch die Digitalisierung zentraler Kundengeschäftsabläufe, nachhaltige Effizienzsteigerungen durch die Digitalisierung von Prozessen und die selektive Generierung neuer Ergebnisbeiträge durch digitale Geschäftsmodelle.

- Nachhaltigkeit: Die LBBW strebt den weiteren Ausbau des Produkt- und Dienstleistungsangebots mit Bezug zu Nachhaltigkeit sowie die Begleitung ihrer Kunden auf dem Weg hin zu nachhaltigen Geschäftsmodellen an. Ein zentraler Schritt ist die Transformation des Kreditportfolios nebst einer verstärkten Integration von Nachhaltigkeitskriterien in den Kreditvergabeprozess. Darüber hinaus plant die LBBW Sektor-spezifische CO_2-basierte Transformationspfade für ihr Kreditportfolio zu definieren, sich dafür Ziele zu setzen und im Einklang mit den Pariser Klimazielen zu steuern.
  Das Nachhaltigkeitsverständnis der LBBW umfasst auch das nachhaltige Personalmanagement. Der Aufbau eines an den strategischen Zielen der LBBW ausgerichteten Talentmanagements zur internen Entwicklung von Kandidaten für die Besetzung aller Ebenen vervollständigt die Nachhaltigkeitsbestrebungen.

- Agilität: Schnelle und unbürokratische Entscheidungswege, eine fokussierte Kunden- und Lösungsorientierung und eigenverantwortliches bereichsübergreifendes Handeln stehen im Mittelpunkt der Initiativen innerhalb der LBBW.

Unternehmenskunden

Im Unternehmenskundengeschäft liegt der Fokus auf Unternehmen des klassischen Mittelstands, des großen Mittelstands mit Kapitalmarktbezug bis hin zu Konzernen mit Kapitalmarktorientierung in den regionalen Kernmärkten sowie weiteren ausgewählten Wirtschaftsräumen.

Der LBBW-Konzern lebt den Universalbankansatz mit einer ausgewählten Produkt- und Dienstleistungspalette – vom Auslandsgeschäft über verschiedene Formen der Finanzierung, dem Zahlungsverkehr bis hin zu Absicherungsgeschäften und dem Asset Management. Corporate Finance bietet dabei individuelle Beratungs- und Finanzierungslösungen für Unternehmenskunden. Neben strukturierten Finanzierungsprodukten wie Konsortialkrediten, Anleihen/Schuldscheindarlehen und ABS, steht vor allem der Ausbau von Sustainability Advisory und M&A im Fokus. In ihren Kernmärkten ist die Landesbank Baden-Württemberg Partner der Kommunen.

Verschiedene Tochterunternehmen wie die SüdLeasing GmbH, die MMV Bank GmbH, die SüdFactoring GmbH und die Süd Beteiligungen GmbH, die Eigenkapitallösungen für den Mittelstand entwickelt, ergänzen das Angebot.

Immobilien/Projektfinanzierungen

Im Segment Immobilien/Projektfinanzierungen werden professionelle Investoren, Immobilien- und Wohnungsunternehmen sowie offene und geschlossene Immobilienfonds im gewerblichen Immobiliengeschäft betreut. Die Nutzungsarten umfassen dabei die Bereiche Wohnen, Büro, Einzelhandel sowie Logistik – vornehmlich in den Zielmärkten Deutschland sowie selektiv USA, Großbritannien, Kanada und punktuell in Frankreich. Im Syndizierungsgeschäft konzentriert sich die LBBW auf die Strukturierung und Arrangierung von Transaktionen. Zudem werden Refinanzierungslösungen von Immobilien-Leasing-Geschäften angeboten. Mit der geplanten Übernahme der Berlin Hyp verbessert die LBBW ihre Marktstellung in der gewerblichen Immobilienfinanzierung und positioniert sich damit als starkes Kompetenzzentrum in diesem rentablen und risikoarmen Geschäftsfeld. Die Transaktion steht unter anderem unter dem Vorbehalt einer kartellrechtlichen Genehmigung.

Das Geschäftsfeld Project Finance/Transportation umfasst die Finanzierung von Infrastruktur- und Energieprojekten sowie Transportfinanzierungen. Besonderen Stellenwert hat dabei die Finanzierung von Projekten zur Erzeugung erneuerbarer Energien. Die Finanzierungen setzen stabile und planbare Cashflows voraus. Kunden sind Projektentwickler, Investoren und Nutzer. Regionaler Fokus in der Projektfinanzierung sind Europa (inkl. Deutschland) und Nordamerika.

Die LBBW Immobilien Management GmbH als 100 %iges Tochterunternehmen der LBBW ist das Immobilien-Kompetenzzentrum für Investition und Dienstleistung in den Segmenten Development, Asset- und Investment Management und Real Estate Services für ihre Gesellschafter sowie für Städte, Gemeinden, öffentliche Träger und Einrichtungen und für den freien Markt.

Kapitalmarktgeschäft

Im Kapitalmarktgeschäft werden institutionelle Kunden, Sparkassen und Banken betreut. Das kundenorientierte Kapitalmarktgeschäft mit Banken und institutionellen Kunden wird in diesem Segment gebündelt. Das Produktangebot ist am Kundenbedarf ausgerichtet und setzt sich aus Kapitalmarktanlage, (Kapitalmarkt-)Finanzierungen, Risikomanagement-Produkten und Financial Services (inklusive Verwahrstellenfunktion) sowie Research zusammen. Des Weiteren werden Kunden durch Angebote für das Auslandsgeschäft sowie das internationale Netzwerk der LBBW unterstützt. Die Produktexpertise im Kapitalmarktgeschäft wird ebenfalls für Kunden anderer Segmente, insbesondere für die Kunden im Unternehmensgeschäft, bereitgestellt.

Die LBBW ist Zentralbank für die Sparkassen in den Kernmärkten Baden-Württemberg, Sachsen sowie Rheinland-Pfalz. Sie bildet mit den Sparkassen einen Leistungsverbund und versorgt diese mit einer ausgewählten Palette an Produkten und Dienstleistungen sowohl für die Eigengeschäfte der Sparkassen als auch für das Marktpartnergeschäft. Die Aufnahme des ZWRM Geschäfts und des Verwahrstellengeschäfts von der Helaba führt zu einer weiteren Verbesserung der Positionierung der LBBW innerhalb der S-Finanzgruppe. Es werden Dienstleistungen wie u. a. Research oder Wertpapierabwicklung und -verwaltung zum Weitervertrieb an die Kunden der Sparkassen angeboten. Außerhalb der Kernmärkte werden Produkte und Dienstleistungen selektiv auch anderen Sparkassen zur Verfügung gestellt.

Im Konzerntochterunternehmen LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH ist das Asset Management-Geschäft der LBBW gebündelt. Die wichtigsten Geschäftsfelder sind das Management von Spezialfonds und Direktanlage-Mandaten für institutionelle Investoren sowie Publikumsfonds für institutionelle und private Anleger. Seit Herbst 2020 wird das Vermögensmanagement der BW-Bank und die LBBW Asset Management als gemeinsames Geschäftsfeld »LBBW Asset und Wealth Management« geführt. Unterhalb des neuen Konzern-Geschäftsfeldes LBBW AWM bleiben die beiden Bereiche weiterhin rechtlich getrennt. Institutionelle Kunden werden unter der Marke LBBW betreut. Vermögende Privatkunden und Stiftungen treten weiterhin unter der Marke BW-Bank auf.

Private Kunden/Sparkassen

Das Segment Private Kunden/Sparkassen setzt sich aus dem klassischen Privatkundengeschäft, dem Vermögensmanagement, der Betreuung von Geschäftskunden sowie dem Meta- und Förderkreditgeschäft mit Sparkassen bzw. deren Kunden zusammen. Die BW-Bank ist die Sparkasse der Landeshauptstadt Stuttgart. Dabei stellt sie ihre gesamte Leistungspalette zur Verfügung und gewährleistet mit einem universellen Angebot an Finanz- und Serviceleistungen die kreditwirtschaftliche Grundversorgung der Bürgerinnen und Bürger.

Neben dem klassischen Privatkundengeschäft ist außerhalb Stuttgarts das Geschäftsmodell auf das Vermögensmanagement in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Sachsen sowie weiteren attraktiven Wirtschaftsstandorten wie Hamburg, München oder Düsseldorf ausgerichtet. Wie im Abschnitt zum Kapitalmarktgeschäft bereits aufgeführt, wird seit Herbst 2020 das Vermögensmanagement der BW-Bank und die LBBW Asset Management als gemeinsames Geschäftsfeld »LBBW Asset und Wealth Management« geführt. Darüber hinaus hat die BW-Bank ihr Angebot in Finanzierungs- und Anlagefragen für Geschäftskunden (Heil -und Freiberufler sowie Gewerbetreibende) in einem eigenen Geschäftsfeld gebündelt. Dieser Betreuungsansatz ermöglicht, nach Einschätzung der Bank, eine enge Verzahnung von privaten und geschäftlichen Finanzthemen.

Das Produkt- und Dienstleistungsangebot reicht vom Giro- und Kartengeschäft über klassische und gewerbliche Finanzierungen bis hin zu Wertpapier-, Vermögensverwaltungs- und Vorsorgelösungen für Kundinnen und Kunden mit hohem Anlagevermögen und komplexer Vermögensstruktur.

Darüber hinaus bietet die LBBW für Sparkassen im Rahmen des Metakreditgeschäfts ein Angebot zur Teilung von Kreditrisiken und trägt zur Bereitstellung von Förderkrediten an die Kunden der Sparkassen bei.

Segmentzuordnung und Steuerung

Das kundenorientierte Geschäftsmodell des LBBW-Konzerns spiegelt sich direkt in den Segmenten Unternehmenskunden, Immobilien/Projektfinanzierungen, Kapitalmarktgeschäft und Private Kunden/Sparkassen wider. Im Segment Corporate Items sind alle weiteren Geschäftsaktivitäten enthalten, die nicht den operativen Segmenten zuzuordnen sind, vor allem die Finanzbeteiligungen und das Management des Gebäudeportfolios der Bank.

Informationen zu den Segmenten und deren Entwicklung sind im Bericht zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie in den Notes in der Segmentberichterstattung nach IFRS enthalten.

Innerhalb des vorgestellten Geschäftsmodells erfolgt die Gesamtbanksteuerung der LBBW unter Berücksichtigung der langfristigen Unternehmensziele gemäß Geschäftsstrategie, welche um weitere relevante Steuerungsgrößen ergänzt und anhand der Balanced Scorecard nachgehalten werden. Die für die Steuerung erforderliche Informationsversorgung wird durch ein umfassendes, zielgerichtetes und regelmäßiges Reporting gewährleistet. Abgeleitet von den langfristigen Unternehmenszielen langfristige Profitabilität, solide Kapitalausstattung und Steigerung der Effizienz sind weiterhin die Größen Eigenkapitalrentabilität (RoE)[1], Kosten-/Ertragsrelation (CIR)[1] und harte Kernkapitalquote (gemäß CRR II/CRD V nach vollständiger Umsetzung) die zentralen Steuerungskennzahlen (finanzielle Leistungsindikatoren) der LBBW.

1 Die Definitionen sind im Bericht zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie in der Segmentberichterstattung dargestellt.

Wirtschaftsbericht für den Konzern

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die wirtschaftliche Entwicklung wurde 2021 von den Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie beeinflusst. Dabei waren der Jahresauftakt und das Jahresende Phasen konjunktureller Schwäche, die Jahresmitte stand im Zeichen einer Beschleunigung des Wirtschaftswachstums. Unter dem Strich legte die Wirtschaftsleistung 2021 in Deutschland um 2,8 % zu. Im Euroraum lag das Plus bei 5,2 %.

In den beiden größten Volkswirtschaften der Welt, den USA und China, verlief die Konjunktur gleichmäßiger als im Euroraum. In allen Quartalen konnte das BIP zulegen. Die USA wiesen 2021 einen Anstieg der Wirtschaftsleistung um 5,7 % auf, in China wurde 2021 ein BIP-Wachstum von 8,1 % erzielt.

Die Inflationsrate hat 2021 deutlich zugelegt. Preistreiber waren vor allem die Energiepreise. In Deutschland kam der Effekt der Mehrwertsteuer hinzu, die nach der temporären Senkung von Mitte 2020 bis Mitte 2021 wieder auf ihr ursprüngliches Niveau angehoben wurde. In Deutschland lag die Inflation im Gesamtjahr 2021 bei 3,1 %, im Dezember wurde mit + 5,3 % zum Vorjahreswert der höchste Wert nicht nur des Jahres, sondern auch seit Juni 1992 verzeichnet. Im Euroraum stieg die Inflationsrate von 0,3 % im Jahr 2020 auf 2,6 % im Folgejahr. Auch in den USA zog die Inflationsrate an. Im Dezember wurde ein Wert von 7,0 % verzeichnet, im Gesamtjahr 2021 waren es 4,7 % nach 1,2 % im Jahr 2020.

Die EZB hat im Berichtsjahr 2021 ihre Geldpolitik mehrfach angepasst. Zwar blieben die Leitzinsen unverändert bei – 0,5 % für den Einlagesatz und 0 % für den Hauptrefinanzierungssatz. Vom gesamten Volumen i. H. v. 1.850 Mrd. EUR für das PEPP wurden bis Ende Dezember 2021 knapp 1.600 Mrd. EUR ausgeschöpft. Im Dezember beschloss die EZB das PEPP Ende März 2022 auslaufen zu lassen, die Fälligkeiten aus dem PEPP sollen bis Ende 2024 reinvestiert werden. Das Anleihekaufprogramm APP blieb im Gesamtjahr 2021 mit monatlichen Nettokäufen i. H. v. rund 20 Mrd. EUR unverändert.

Die Renditen für 10-jährige Bundesanleihen sind im Jahresverlauf angestiegen, verharrten dabei aber im negativen Bereich. Von knapp über – 0,60 % zu Jahresbeginn stiegen die Renditen auf – 0,18 % per Ende 2021. Die laufzeitenkongruenten US-Staatsanleihen rentierten zu Jahresbeginn mit + 0,91 %, zum Jahresende lag ihre Rendite bei + 1,50 %. Am Aktienmarkt ging es für den DAX von 13.718 zu Jahresbeginn bis zum Jahresschluss per saldo auf 15.884 Punkte aufwärts. Der S&P 500, Kursbarometer für die USA, stieg im Jahresverlauf von 3.756 auf 4.766. Am Devisenmarkt verbilligte sich der Euro zum US-Dollar von fast 1,23 US-Dollar je Euro zu Jahresbeginn auf 1,13 Ende des Jahres.

Die Preise von Wohnimmobilien in Deutschland tendierten im Jahr 2021 weiter aufwärts. Für Büroimmobilien blieben die Preise im Wesentlichen konstant, während die Mieten etwas nachgaben. Für deutsche Einzelhandelsimmobilien gaben die Preise und Mieten nach. Der Londoner Markt für Büroimmobilien verbuchte einen spürbaren Preisanstieg. Der Anstieg der Büroleerstände in den USA setzte sich in der ersten Jahreshälfte fort. Im dritten Quartal war ein erster Rückgang zu verzeichnen.

Entwicklung der Kreditwirtschaft

Nachdem durch den Corona-Ausbruch im Jahr 2020 Europas Bankenlandschaft stark in Mitleidenschaft gezogen wurde, setzte im abgelaufenen Geschäftsjahr eine kräftige Erholung ein. Eine u. a. durch Impffortschritte unterstützte konjunkturelle Belebung hat, im Einklang mit abnehmenden Risikokosten, im Vorjahresvergleich zu einem außerordentlich dynamischen Wachstum der operativen Ergebnisse geführt. Hinzu gekommen ist ein – aus Sicht des LBBW Research im Gesamtjahresverlauf betrachtet – erfreuliches Kapitalmarktumfeld sowie eine in der Gesamtschau erkennbare stabile Assetqualität. Darüber hinaus war die Liquiditätsbereitstellung der EZB unverändert unterstützend und deren langfristige gezielte Refinanzierungsgeschäfte boten attraktive Sonderkonditionen.

Damit hat sich das europäische Bankensystem in einem herausfordernden Umfeld als robust gezeigt, was durch die im Juli 2021 veröffentlichten Ergebnisse des Stresstests der Bankenaufsicht EBA untermauert wird. Bei dieser Simulation mussten Europas Banken im Schnitt zwar, verglichen mit den vorhergehenden Berechnungen, erhebliche Eigenkapitalabschläge hinnehmen. Aber mit Blick auf die Stressszenarien und die aufsichtlichen Mindestanforderungen bleiben die Banken in der Gesamtschau betrachtet im adversen Szenario ausreichend kapitalisiert. Darüber hinaus hat die EZB erstmals im Herbst 2021 einen gesamtwirtschaftlichen Klimastresstest organisiert. Dabei geht u. a. aus den Ergebnissen hervor, dass nicht nur Unternehmen, sondern auch Banken eindeutig davon profitieren, wenn frühzeitig Klimaschutzmaßnahmen ergriffen werden. Von regulatorischer Seite her ist vor allem der Legislativvorschlag der EU-Kommission vom vierten Quartal zur schrittweisen Einführung der sog. »Basel IV«-Regelungen zu erwähnen. Die Verhandlungen zu Basel IV haben zwar erst begonnen. Längerfristig betrachtet dürfte dies aber gemäß Prognosen der EU-Kommission zu einem deutlichen Anstieg der Mindesteigenkapitalanforderungen führen.

Die Geschäftsentwicklung im LBBW-Konzern. Bericht zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Konzernergebnis vor Steuern in herausforderndem Umfeld erheblich verbessert, strategische Agenda zielgerichtet vorangetrieben

Geschäftsverlauf

Ein bestimmender Faktor der Geschäftstätigkeit blieb auch in 2021 die andauernde Corona-Pandemie. Zudem stellten Lieferengpässe und stark gestiegene Energie- und Rohstoffpreise viele Unternehmen vor große Herausforderungen. Damit verbunden war auch ein weiterhin extrem niedriges Zinsniveau sowie steigende Inflationsraten. Trotz dieses sehr anspruchsvollen Umfelds konnte die LBBW ihre Wachstumsstrategie fortsetzen und das Jahr mit einem um 565 Mio. EUR auf 817 Mio. EUR gesteigerten Konzernergebnis vor Steuern erfolgreich abschließen. Alle Segmente der LBBW verzeichneten dabei eine starke operative Performance mit teils deutlichen Ertragssteigerungen und einer verbesserten Kosteneffizienz. Die LBBW sieht hierdurch das auf intensiven Kundenbeziehungen und der konsequenten Umsetzung einer langfristigen Strategie basierende Geschäftsmodell als Universalbank bestätigt.

Mit Blick auf die vier strategischen Stoßrichtungen der LBBW steht vor allem der Megatrend ***Nachhaltigkeit*** – sowohl branchenweit als auch bei den Kunden der LBBW – im Fokus. Die LBBW nutzte das Geschäftsjahr 2021, um ihr Nachhaltigkeitsprofil weiter zu schärfen, bspw. im Zertifikategeschäft. Hier wurde die LBBW im Bereich Nachhaltigkeit erstmalig mit dem Scope Award als »Bester Zertifikate Emittent ESG« prämiert und erhielt zudem den Sustainable Award in Finance. Mit dem weiteren Ausbau des Sustainability Advisory Teams konnte die LBBW ihre Positionierung als eine der führenden Banken für Nachhaltigkeit im Unternehmenskundenbereich weiter festigen. Die Begleitung der Kunden auf dem Weg der Transformation in eine klimaneutrale Zukunft erfolgt durch den stetigen Ausbau eines nachhaltigen Produktangebots in allen operativen Segmenten, aber auch durch spezielle Schulungskonzepte für die Mitarbeiter. Die hohe Qualität der Nachhaltigkeitsberatung der LBBW wurde durch den 1. Platz in der FINANCE Studie bei der Beratung von nachhaltigen Finanzierungen/ESG bestätigt.

Mit einem ausstehenden Eigenemissions-Volumen von 6,6 Mrd. EUR ist die LBBW der zweitgrößte ESG-Bondemittent unter den Geschäftsbanken Europas und Marktführer in Deutschland. Daneben begleitete die LBBW auch die Emissionen anderer Emittenten, u. a. beim weltweit ersten Sustainability-linked Bond einer Geschäftsbank sowie bei von der Europäischen Union im Rahmen des SURE-Programms begebenen Social Bonds in der Position des Konsortialführers.

Auf der Finanzierungsseite konnten ebenfalls nachhaltige Transaktionen begleitet und die Produktpalette bspw. über nachhaltiges Leasing ausgebaut werden. Da die Bedeutung nachhaltiger Kapitalanlagen weiter zunimmt, wurde das Angebot nachhaltiger Fonds für die Kunden ebenfalls weiter ausgebaut. Der Fonds LBBW Global Warming konnte dabei als erster nachhaltiger Publikumsfonds in Deutschland das Volumen von 1 Mrd. EUR überschreiten. Als öffentliches Institut ist es für die LBBW (Bank) selbstverständlich, Verantwortung gegenüber der Gesellschaft zu übernehmen. Aus diesem Grund hat sich die LBBW das Ziel gesetzt, selbst CO2-neutral (Scope 1 und Scope 2) zu werden. Den unvermeidlichen Rest der eigenen CO2-Emissionen kompensiert die LBBW daher seit 2021 und setzt dabei nicht auf den Kauf von Emissionszertifikaten, sondern investiert selbst in Aufforstung. Konkret beteiligt sich die LBBW mit 3,5 Millionen US-Dollar an dem global aktiven Aufforstungsfonds Arbaro Fund.

Zusätzlich richten die Regulatoren ihre Aufmerksamkeit verstärkt auf Nachhaltigkeit, was sich in zahlreichen neuen Anforderungen, aber bspw. auch im Klimastresstest 2022 zeigt, mit dem die Klimarisiken für die Bankbilanzen ermittelt werden sollen.

Mit der schrittweisen ***Digitalisierung*** von Produkten und Prozessen investiert die LBBW sowohl in die Schaffung von Mehrwerten für die Kunden durch permanente Verfügbarkeit und Beschleunigung vieler Dienste in den Online-Plattformen als auch intern in Effizienz und damit verbesserte Kostenhebel. Für unsere Unternehmenskunden ist das Corporates-Portal die zentrale digitale Plattform. Im Geschäftsjahr 2021 hat hier die Nutzerzahl um mehr als 60 % zugelegt. Aufgrund der hohen Kundennachfrage steht ein weiterer Ausbau der heutigen App-Angebote wie z. B. das digitale Aval, die digitale Signatur mit DocuSign, Deri-X Treasury sowie der Self-Service für Rechte und Vollmachten im Fokus. Zusammen mit weiteren Partnern engagiert sich die LBBW im Trade-Finance-Netzwerk Marco Polo. Hier wurden seit Mai 2021 erstmals in einer Live-Umgebung die Zahlungsabsicherung von Handelsgeschäften auf Basis der Blockchain-Technologie Corda vollständig digital abgewickelt. Weitere Prozess-Verbesserungen ergaben sich aus einer Kooperation mit dem Bundesanzeiger. Über CoraX können relevante Kundendaten vom Bundesanzeiger direkt in die Systeme der LBBW integriert werden, sodass eine Unternehmensprüfung für KYC automatisiert erfolgen kann und somit Arbeitsabläufe verschlankt werden und die Fehleranfälligkeit reduziert wurde.

Mit dem Roll-out der digitalen Signatur Anfang 2021 ermöglicht es die LBBW, ihren Kunden Transaktionen mobil abzuschließen, für die in der Vergangenheit noch viele Seiten Vertragstext vor Ort zu unterschreiben waren. Zur Unterstützung der Aktivitäten im Kapitalmarktgeschäft wurde in Kooperation mit dem FinTech TreasurUp ein neues Tool zum Liquiditäts- und Währungsmanagement entwickelt, das den Nutzern beispielsweise den selbstständigen Handel von Kassa- und Termingeschäften ermöglicht.

Zur Etablierung der strategischen Stoßrichtung ***Agilität*** wurde in den Vorjahren der Kulturwandel vorangetrieben und bspw. zahlreiche Projekte mittels agiler Methoden umgesetzt. Unter dem Begriff New Work vereint die LBBW drei Projekte, die bspw. den Weg in die Bürowelt der Zukunft mittels effizientem Flächenmanagement begleiten werden, aber auch die sukzessive Weiterentwicklung der IT-Büroinfrastruktur sowie einen kulturellen Change beinhalten. Die notwendigen Voraussetzungen für den Projektstart wurden in 2021 geschaffen, sodass in 2022 die konzernweite Umsetzung stattfinden kann. Mit dem Leuchtturmprojekt »Zukunftswerkstatt Filiale« können ausgewählte Filialteams ihre Leistungsfähigkeit unter Nutzung von höherer Gestaltungsfreiheit selbstverantwortlich unter Beweis stellen. Agile Dealteams haben zudem gezeigt, dass komplexe Kundentransaktionen unter hohem Zeitdruck erfolgreich zum Abschluss gebracht werden konnten.

Die Priorität der LBBW in der strategischen Stoßrichtung ***Geschäftsfokus*** lag in der Begleitung der Bedürfnisse unserer Kunden. Der Ausbau der Wachstumsbranchen Pharma & Gesundheitswesen, TM & Elektronik/IT sowie Versorger und Energie konnte dabei fortgesetzt werden, sodass auf Jahresbasis ein Anstieg des Nettoexposure um 21 % zu verzeichnen war. Zudem konnte die LBBW in 2021 zusätzliche strategische Beratungsmandate gewinnen und ihren Track Record bei Green-Finance-Transaktionen mit Blick auf Anzahl und Volumen deutlich verbessern. Ein Schwerpunkt der Aktivitäten lag auch in der Begleitung unserer Kunden, was die Transformationen derer Geschäftsmodelle betrifft. Die Verteidigung des Quality-Leader-Awards im Rahmen der »Greenwich Large-Corporate Banking 2020 Studie« sowie führende Positionen in verschiedenen Kategorien der »FINANCE Banken-Survey 2021« sind dabei Beleg einer starken Position im Unternehmenskundengeschäft. Mit einem Volumen von 8,7 Mrd. EUR konnte die LBBW ihre Vorreiterrolle bei Schuldschein-Transaktionen abermals unterstreichen. Erfreulich war zudem das Ergebnis einer Umfrage des FINANCE-Magazins, in der die LBBW den 1. Platz bei der Beratung von nachhaltigen Finanzierungen/ESG belegte. Mit dem Erhalt des Industry Choice Award bestätigten unsere Kunden nach 2018 und 2020 zum dritten Mal unsere hohe Expertise als eine der Top-3-Banken für Exportfinanzierungen.

In der gewerblichen Immobilienfinanzierung konnte mit 10,1 Mrd. EUR ein historisch starkes Neugeschäft erzielt werden. Dabei lag der Fokus auf der Finanzierung von nachhaltigen und krisenresilienten Engagements mit Fokus auf Deutschland und den USA. Mit dem Erwerb der Berlin Hyp strebt die LBBW zudem die strategische Weiterentwicklung zu einer führenden Corporate- und Immobilienbank an. Im Bereich erneuerbare Energien, digitale und soziale Infrastruktur konnten ebenfalls neue Finanzierungen realisiert und das Neugeschäftsvolumen signifikant gesteigert werden.

Das Kapitalmarktgeschäft war gekennzeichnet von einer hohen Kundennachfrage bei Zertifikaten und großen Mandaten im Primärmarktgeschäft. Im Zertifikategeschäft konnte ein historischer Rekordabsatz erzielt werden, vor allem das Thema Nachhaltigkeit war auf der Kundenseite über ESG-Impact-Produkte stark nachgefragt. Ebenso konnte die LBBW Asset Management erneut ein Wachstum ihrer Total Assets verzeichnen. Durch die Vereinbarung zwischen der LBBW und der Helaba, bei welcher der LBBW das ZWRM-Geschäft[1] mit Unternehmenskunden der Sparkassen und das Verwahrstellengeschäft übertragen wurden, konnte die LBBW ihr Produktspektrum fokussieren und in einer strategisch wichtigen Richtung entwickeln. Damit baut die LBBW ihre bereits führende Marktposition weiter aus und ist in der Folge zentraler Partner für Sparkassen im ZWRM-Geschäft und festigt so ihre führende Rolle als Anbieter von Verwahrdienstleistungen.

Im Förderkreditgeschäft war eine weiterhin hohe Kundennachfrage zu verzeichnen. Gefordert war vor allem die Kundenberatung im Hinblick auf die Einbindung der Corona-Liquiditätshilfen in nachhaltig tragfähige Finanzierungsstrategien. Die Corona-Pandemie hat erneut gezeigt, dass die Filialen nicht mehr im bisherigen Ausmaß benötigt werden. Daher wurde zum 1. April 2021 die Omnikanal-Aufstellung gestartet. Der persönliche Kontakt zwischen Berater und Kunde in einer der Filialen ist auch künftig Teil des Angebots. Online wählen die Kunden, ob sie von zu Hause oder aus dem Büro bzw. über Video oder Telefon beraten werden möchten. Das Interesse an Beratung bestätigt die Entwicklung in der Vermögensverwaltung, so konnte der Gesamtbestand der Mandate um 20 % ausgeweitet werden, sodass das Volumen der Asset under Management und Advisory erstmals die Marke von 10 Mrd. EUR überstieg.

Die zentralen Steuerungskennzahlen (finanzielle Leistungsindikatoren) bestätigen die erfolgreiche Geschäftsentwicklung der LBBW im Jahr 2021.

Die ***Kosten-/Ertragsrelation (CIR)***[2] verbesserte sich insbesondere ertragsbedingt auf 64,7 % nach 70,4 % im Vorjahr. Die Erträge stiegen dabei um 307 Mio. EUR an, wozu neben einem höheren Provisionsergebnis bzw. Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten vor allem ein deutlich gestiegenes Zinsergebnis beitrug. Gegenläufig waren vor allem ein Anstieg der Beiträge für die Bankenabgabe/Einlagensicherung sowie höhere Personalaufwendungen durch Sonderfaktoren zu verzeichnen. Die Kennzahl entwickelte sich auch gegenüber dem Plan ertragsbedingt besser als erwartet. Die ***Eigenkapitalrentabilität (RoE)***[3] stieg auf 6,0 % (Vorjahr: 1,9 %) und lag damit beträchtlich über dem Planansatz, was neben einer verbesserten Ertragssituation auf die rückläufige Entwicklung der Risikovorsorge zurückzuführen war. Während die Risikovorsorge durch originäre Ausfälle –auch im Vergleich zum Vorjahr– vergleichsweise gering ausfiel, wurde vor allem vor dem Hintergrund der pandemischen, konjunkturellen und geopolitischen Entwicklung die bestehenden Risikovorsorgeadjustments dennoch weiter aufgestockt.

Weiterhin beträchtlich oberhalb der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach den Vorschriften der CRR bei vollständiger Umsetzung (CRR II/CRD V »fully loaded«) lag zum Abschlussstichtag die ***harte Kernkapitalquote*** des LBBW-Konzerns. Mit einem Wert von 14,6 % bewegte sich die Quote nur geringfügig unter dem Wert zum Vorjahresende (14,8 %) und übertraf das selbst gesteckte Ziel leicht. Die mit Inkrafttreten der CRR II zum 28. Juni 2021 verbundenen Änderungen sind in der aktuellen Quote bereits berücksichtigt.

1 ZWRM = Zins-, Währungs- und Rohstoffmanagement
2 Die LBBW berechnet die Kosten-/Ertragsrelation (CIR) aus dem Verhältnis der Summe von Verwaltungsaufwendungen, Bankenabgabe und Einlagensicherung sowie Restrukturierungsergebnis zur Summe aus Zinsergebnis, Provisionsergebnis, Bewertungs- und Veräußerungsergebnis vor Risikovorsorge und sonstigem betrieblichen Ergebnis.
3 Basis für die Berechnung der Eigenkapitalrentabilität (RoE) ist das (annualisierte) Konzernergebnis vor Steuern bezogen auf das durchschnittliche bilanzielle Eigenkapital. Dabei wird dieses um den Bilanzgewinn der laufenden Periode bereinigt.

Infolge der Normalisierung der wirtschaftlichen Lage kehrten die Aufsichtsbehörden zum regelmäßigen Prozess bei der Festlegung der Anforderungen an die harte Kernkapitalquote zurück. Die Europäische Zentralbank fordert, von der Kapitalanforderung der Säule 2 von 1,88 % einen Anteil von 1,06 % mit hartem Kernkapital zu unterlegen. Der Kapitalpuffer für anderweitig systemrelevante Institute nach § 10g KWG (Kreditwesengesetz) wurde von der BaFin bei 0,75 % belassen. Der Kapitalerhaltungspuffer nach § 10c KWG blieb mit 2,50 % unverändert. Mit Wirkung vom 1. März 2022 ist die LBBW dazu verpflichtet, eine harte Kernkapitalquote von 8,81 % (bislang: 8,73 %) einzuhalten. Darüber hinaus ist nach § 10d KWG ein antizyklischer Kapitalpuffer vorzuhalten, der sich derzeit auf einen geringen Teil der Auslandsforderungen erstreckt. Die BaFin erweitert durch Allgemeinverfügung den Anwendungsbereich des antizyklischen Kapitalpuffers auf inländische Forderungen i. H. v. 0,75 %, die jedoch erst mit einem Jahr Zeitverzug ab 1. Februar 2023 einzuhalten sind. Darüber hinaus befindet sich die Einführung eines systemischen Puffers für Forderungen, die durch inländische Wohnimmobilien besichert sind, durch die BaFin in Vorbereitung. Weiterhin gilt eine über die verpflichtende Anforderung hinausgehende Kapitalempfehlung der EZB, die ebenfalls aus hartem Kernkapital zu bestehen hat. Zudem wird zur Erfüllung der darüber hinausgehenden Kernkapitalanforderungen ein Teilbetrag mit hartem Kernkapital vorgehalten.

Die weiteren finanziellen Steuerungsgrößen des LBBW-Konzerns haben sich wie folgt entwickelt.

Die ***risikogewichteten Aktiva (RWA)*** lagen im Berichtszeitraum mit 84,6 Mrd. EUR über dem Vorjahresniveau (82,3 Mrd. EUR). Haupttreiber der Veränderung waren neben methodischen Anpassungen aus CRR II (u. a. neue Methode zur Berechnung des Kontrahentenrisikos für derivative Geschäfte, Anwendung des erweiterten KMU-Faktors) das Geschäftswachstum vor allem im Unternehmenskundengeschäft. Verbesserte Ratings und Effekte aus synthetischer Verbriefung wirkten dagegen kompensierend.

Die ***Verschuldungsquote (Leverage Ratio)*** der LBBW lag zum Berichtsstichtag bei 5,0 % (gemäß CRR II/CRD V »fully loaded«) und damit über dem Wert zum Vorjahresende (4,5 %). Wesentlich hierfür war vor allem der Rückgang von Forderungen gegen Institute aus methodischen Anpassungen mit Einführung der CRR II. Die derzeit von der Aufsicht vorgesehene Mindestmarke von 3,0 % wurde weiterhin signifikant überschritten.

Ertragslage

Mit einem kräftigen Anstieg des Konzernergebnisses vor Steuern um 565 Mio. EUR auf 817 Mio. EUR übertraf die LBBW auch im gesamten Geschäftsjahr 2021 den Vorjahreswert von 252 Mio. EUR deutlich. Dazu trug neben einem Anstieg der Erträge auch eine reduzierte Risikovorsorge bei. Diese stand im letzten Jahr stark unter dem Einfluss eines größeren Einzelfalls bzw. hoher Risikovorsorge Adjustments v. a. im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. In verkürzter Form stellten sich die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung des LBBW-Konzerns wie folgt dar:

	01.01.2021 – 31.12.2021	01.01.2020 – 31.12.2020	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
Zinsergebnis	2.031	1.771	260	14,7
Provisionsergebnis	598	538	60	11,2
Bewertungs- und Veräußerungsergebnis	35	– 362	397	-
davon Risikovorsorge	– 240	– 544	305	– 55,9
Sonstiges betriebliches Ergebnis	93	198	– 105	– 53,1
Nettoergebnis	*2.757*	*2.146*	*612*	*28,5*
Verwaltungsaufwendungen	– 1.802	– 1.743	– 59	3,4
Aufwendungen für Bankenabgabe und Einlagensicherung	– 137	– 118	– 19	16,2
Restrukturierungsergebnis	– 1	– 32	32	– 97,5
Konzernergebnis vor Steuern	*817*	*252*	*565*	*>100*
Ertragsteuern	– 399	– 80	– 320	>100
Konzernergebnis	*418*	*172*	*245*	*>100*

Differenzen ergeben sich durch Rundung. Den Prozentangaben liegen die genauen Werte zugrunde.

Mit einer Steigerung um 260 Mio. EUR auf 2.031 Mio. EUR zeigte das ***Zinsergebnis*** eine positive Entwicklung. Dazu trug auf operativer Ebene vor allem das Segment Immobilien- und Projektfinanzierungen bei. Die Erträge konnten hier insbesondere durch ein historisch starkes Neugeschäft in der gewerblichen Immobilienfinanzierung ausgebaut werden. Auch die Segmente Kapitalmarktgeschäft und Unternehmenskunden steuerten einen Anteil zum Wachstum des Zinsergebnisses bei. Nennenswert waren hier vor allem das Corporate-Finance-Geschäft, Exportfinanzierungen sowie der Ausbau der Volumina in den Wachstumsbranchen. Das weiterhin historisch niedrige Zinsniveau wirkte insbesondere im Einlagengeschäft belastend und sorgte für einen reduzierten Beitrag des Segments Private Kunden/Sparkassen. Effekte aus der Teilnahme an gezielt längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (TLTRO III) begünstigten zudem die Entwicklung durch die Vereinnahmung eines Bonus i. H. v. 186 Mio. EUR (Vorjahr: 0 Mio. EUR).

Das ***Provisionsergebnis*** verbesserte sich um 60 Mio. EUR auf 598 Mio. EUR. Deutlich positiv entwickelte sich hierbei vor allem das Wertpapier- und Depotgeschäft mit einem Anstieg um 59 Mio. EUR auf 264 Mio. EUR. Dabei profitierte der Konzern insbesondere von einem positiven Marktumfeld an den Börsen als auch durch ein gestiegenes Fondsvolumen im Verwahrstellengeschäft, das sich von 130 Mrd. EUR auf 147 Mrd. EUR erhöhte. Ebenso entwickelten sich durch den Ausbau der Mandate die Erträge aus Vermögensverwaltung mit einem Anstieg um 10 Mio. EUR auf 75 Mio. EUR merklich positiv. Geringfügig unter den Vorjahreswerten blieben die Ergebnisse aus dem Kreditgeschäft mit 114 Mio. EUR (Vorjahr: 119 Mio. EUR), aus dem Zahlungsverkehrsgeschäft mit 91 Mio. EUR (Vorjahr: 94 Mio. EUR) sowie das Ergebnis aus Vermittlungsgeschäften mit 38 Mio. EUR (Vorjahr: 42 Mio. EUR).

Das ***Bewertungs- und Veräußerungsergebnis*** zeigte einen kräftigen Anstieg um 397 Mio. EUR auf 35 Mio. EUR und war durch die nachfolgend beschriebenen Effekte geprägt:

Das ***At-Equity-Ergebnis*** stieg um 18 Mio. EUR auf 23 Mio. EUR und war vor allem von positiven Bewertungsanpassungen bei einer Kapitalbeteiligungsgesellschaft geprägt.

Am deutlichsten trug jedoch die ***Risikovorsorge*** mit einer Verbesserung um 305 Mio. EUR auf – 240 Mio. EUR zum Ergebnissprung bei. Während die Risikovorsorge durch originäre Ausfälle vergleichsweise gering ausfiel, wurden die bestehenden Risikovorsorge-Adjustments weiter um 155 Mio. EUR. erhöht. Damit trägt die LBBW den Unsicherheiten aus der weiteren pandemischen, konjunkturellen und geopolitischen (bspw. Ukraine Konflikt) Entwicklung Rechnung. Das Vorjahr war zudem durch einen größeren Einzelfall aufgrund einer Unternehmensinsolvenz belastet. Nach wie vor verfügt die LBBW über eine gute Portfolioqualität, was durch einen sehr hohen Anteil des Exposure im Investmentgrade-Bereich und eine weiterhin niedrigere Ausfallquote[1] belegt ist, diese betrug zum Stichtag 31. Dezember 2021 0,5 % (Vorjahr: 0,4 %).

Das ***Ergebnis aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten*** betrug 9 Mio. EUR (Vorjahr: 8 Mio. EUR) und lag damit auf Vorjahresniveau.

Eine hohe Kundennachfrage nach Absicherungs- und Anlageprodukten prägte die Entwicklung des Ergebnisses aus ***erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten***, das sich um 74 Mio. EUR auf 244 Mio. EUR (Vorjahr: 170 Mio. EUR) verbesserte. Vor allem kapitalmarktorientierte Aktivitäten trugen mit einem kräftig gestiegenen Neugeschäft bei Zertifikaten bzw. in den Zinsbüchern zum Anstieg um 61 Mio. EUR auf 304 Mio. EUR bei. Der Beitrag aus Bankbuchgeschäften erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr ebenfalls leicht um 14 Mio. EUR auf – 60 Mio. EUR. Das Ergebnis aus Beteiligungen und verbundenen Unternehmen, welches innerhalb des Postens Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten als Teil der Bankbuchaktivitäten gezeigt wurde, erhöhte sich zum 31. Dezember 2021 hingegen deutlich auf 20 Mio. EUR (Vorjahr: 2 Mio. EUR).

Das ***sonstige betriebliche Ergebnis*** sank auf 93 Mio. EUR (Vorjahr: 198 Mio. EUR). Ursächlich für den Rückgang war insbesondere ein um – 96 Mio. EUR erhöhtes Ergebnis für Rückstellungen aus Rechtsthemen. Neben möglichen Belastungen aufgrund des Urteils des Bundesgerichtshofs (BGH) zur Zustimmung von Kunden bei Preisänderungen wurde durch die Bildung von Rückstellungen möglichen Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit Steuerzahlungen Rechnung getragen. Gegenläufig entwickelte sich das Ergebnis aus abgeschlossenen Projektentwicklungen, welches mit einer Ergebnisverbesserung einherging. Das Ergebnis aus als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien reduzierte sich von 53 Mio. EUR im Vorjahr auf 35 Mio. EUR. Relevant hierfür waren insbesondere niedrigere Bewertungseffekte bei Investment Properties.

Die ***Verwaltungsaufwendungen*** erhöhten sich gegenüber der Vorjahresperiode um – 59 Mio. EUR auf – 1.802 Mio. EUR (Vorjahr: – 1.743 Mio. EUR). Hierbei stiegen die Personalaufwendungen um – 21 Mio. EUR auf – 1.031 Mio. EUR (Vorjahr: -1.010 Mio. EUR), was vor allem auf höhere Rückstellungen im Personalbereich zurückzuführen war. Gegenläufig hierzu verringerte sich das Nettozinsergebnis aus Versorgungsplänen, welches durch die Auslagerung eines Großteils der Pensionsverpflichtungen im vorherigen Jahr begünstigt wurde. Die anderen Verwaltungsaufwendungen stiegen um – 46 Mio. EUR auf – 646 Mio. EUR (Vorjahr: – 600 Mio. EUR). Vor allem erhöhte Investitionen für den Umbau und die Modernisierung der IT waren für den Kostenanstieg verantwortlich. Auch die Kosten für Instandhaltung und Baumaßnahmen für Büro- und Geschäftsräume der LBBW stiegen ggü. dem Vorjahr mit 8 Mio. EUR auf 29 Mio. EUR leicht. Hier führten insbesondere geänderte zukünftige Anforderungen an das Büroflächenmanagement zu hohen Investitionen.

1 Siehe auch Risikobericht Kapitel Risikolage des LBBW-Konzerns Abschnitt Portfolioqualität

Die ***Aufwendungen für Bankenabgabe und Einlagensicherung*** erhöhten sich erneut spürbar um – 19 Mio. EUR auf – 137 Mio. EUR. Relevant hierfür war der weitere Anstieg des Zielvolumens der Bankenabgabe bedingt durch das Wachstum der gedeckten Einlagen im Euroraum um 8 % sowie eine durch Geschäftsausweitungen gestiegene Bemessungsgrundlage.

Im Berichtsjahr verbesserte sich das ***Restrukturierungsergebnis*** um 31 Mio. EUR auf – 1 Mio. EUR, nachdem es im Vorjahr im Rahmen der Überprüfung der strategischen Ausrichtung der LBBW zur Definition mehrerer Restrukturierungs-Aktivitäten kam.

Das ***Konzernergebnis vor Steuern*** lag mit 817 Mio. EUR beträchtlich über dem Vorjahreswert von 252 Mio. EUR.

Der ***Ertragsteueraufwand*** stieg auf – 399 Mio. EUR (Vorjahr: – 80 Mio. EUR), was vor allem auf das höhere Vorsteuerergebnis zurückzuführen war. Hieraus resultierte ein Anstieg der laufenden Steuern um 201 Mio. EUR auf 267 Mio. EUR. Darüber hinaus erhöhten sich die aperiodischen Steueraufwendungen um – 110 Mio. EUR auf – 132 Mio. EUR (Vorjahr: – 22 Mio. EUR). Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus einer Erhöhung der Vorsorge für steuerliche Risiken. Ein korrespondierender Zinsaufwand wurde im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst.

Unter dem Strich erhöhte sich das ***Konzernergebnis nach Steuern*** damit kräftig auf 418 Mio. EUR (Vorjahr: 172 Mio. EUR).

Die Ertragslage der Segmente

Die nachfolgende Beschreibung der Ergebnisentwicklung der Segmente basiert auf der in den Grundlagen des Konzerns beschriebenen Segmentstruktur. Weitere Informationen finden sich im Anhang des Konzernabschlusses Kapitel C Segmentberichterstattung.

Zum ***Konzernergebnis vor Steuern*** im Geschäftsjahr 2021 i. H. v. ***817 Mio. EUR*** (Vorjahr: 252 Mio. EUR) trugen die Segmente des LBBW-Konzerns wie folgt bei:

	01.01.2021 – 31.12.2021	01.01.2020 – 31.12.2020[1]	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
Unternehmenskunden	405	15	390	>100
Immobilien/Projektfinanzierungen	292	203	89	43,8
Kapitalmarktgeschäft	247	198	49	24,7
Private Kunden/Sparkassen	14	25	– 11	– 44,0
Corporate Items/Überleitung/Konsolidierung	– 141	– 190	49	– 25,8
Konzernergebnis vor Steuern	*817*	*252*	*565*	*>100*

1 Anpassung Vorjahreswerte durch methodische Weiterentwicklungen, die zu einer verfeinerten Allokation auf die Segmente führten.
Differenzen sind rundungsbedingt.

Im ***Segment Unternehmenskunden*** konnte das Ergebnis vor Steuern im Geschäftsjahr 2021 kräftig gesteigert werden. Ursächlich hierfür war einerseits der erkennbare Ausbau der Erträge in einem unverändert wettbewerbsintensiven Marktumfeld, unter anderem im Corporate-Finance-Geschäft und bei Exportfinanzierungen. Gleichzeitig wurde der angestrebte Ausbau der Wachstumsbranchen erfolgreich fortgesetzt. Andererseits fiel der Risikovorsorgebedarf, nach dem von einem größeren Einzelfall geprägten Vorjahr, geringer aus, trotz weiterer Bildung von Risikovorsorge-Adjustments. Die LBBW profitierte dabei von ihrer anhaltend guten Kreditportfolioqualität. In der Folge erhöhte sich die Eigenkapitalrentabilität (RoE) beträchtlich auf 7,4 % (Vorjahr: 0,3 %). Die Aufwendungen konnten insgesamt, trotz erhöhten Beiträgen für die Bankenabgabe/Einlagensicherung, dank einer hohen Kostendisziplin auf Vorjahresniveau gehalten werden. Die Kosten-/Ertragsrelation (CIR) verbesserte sich ebenfalls leicht auf 51,6 % (Vorjahr: 59,8 %).

Das Wachstum bei Immobilienfinanzierungen sowie im Immobilienentwicklungsgeschäft führte im ***Segment Immobilien/Projektfinanzierungen*** im Geschäftsjahr 2021 zu einer erheblichen Steigerung des Ergebnisses vor Steuern. Im Projektfinanzierungsgeschäft konnte die LBBW ebenfalls ihren Wachstumspfad weiterverfolgen, insbesondere bei Finanzierungen von erneuerbaren Energien und digitaler Infrastruktur. Den erwartungsgemäßen leichten Anstieg der Aufwendungen, infolge weiterer Investitionen in den fortgesetzten Wachstumskurs, überkompensierten deutlich ausgebaute Erträge. Diese Entwicklung spiegelte sich in einer deutlich verbesserten Kosten-/Ertragsrelation (CIR) i. H. v. 34,2 % (Vorjahr: 40,7 %) und einer erhöhten Eigenkapitalrentabilität (RoE) von 14,7 % (Vorjahr: 10,6 %) wider.

Nach einem bereits aus Sicht der LBBW sehr guten Vorjahr wies das ***Segment Kapitalmarktgeschäft*** im Geschäftsjahr 2021 erneut eine merkliche Ergebnissteigerung, getrieben durch das starke Kundengeschäft, aus. Insbesondere das sehr gute Zertifikategeschäft und der weitere Ausbau der Total Assets im Asset und Wealth Management trugen zu dieser positiven Entwicklung bei. Daneben profitierte das Segment auch von einer erfolgreichen Marktpositionierung. Dadurch stieg die Eigenkapitalrentabilität (RoE) deutlich von 8,2 % im Vorjahr auf nun 10,4 % an. Insgesamt verbesserte sich die Kosten-/Ertragsrelation (CIR) ertragsbedingt auf 67,8 % (Vorjahr: 71,6 %), wobei geringfügig gestiegene Aufwendungen, u. a. aus den erhöhten Beiträgen für die Bankenabgabe/Einlagensicherung, erfolgreich umgesetzten Optimierungsmaßnahmen gegenüberstanden und kompensierend wirkten.

Das ***Segment Private Kunden/Sparkassen*** verzeichnete im Geschäftsjahr 2021 trotz eines unverändert schwierigen Marktumfelds ein positives Ergebnis. Die Erträge konnten trotz der Belastungen aus dem Niedrigzinsniveau und der aktuellen Rechtsprechung (Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH)) gesteigert werden, wobei insbesondere die Wertpapier- und Finanzierungserlöse eine positive Entwicklung zeigten. Die Aufwendungen konnten dank hoher Kostendisziplin auf Vorjahresniveau gehalten werden, sodass sich die Kosten-/Ertragsrelation (CIR) mit 97,2 % gegenüber dem Vorjahr (98,9 %) verbesserte. Bei der Risikovorsorge glichen sich Zuführungen und Auflösungen nahezu aus. Dennoch stellte die Risikovorsorge den wesentlichen Treiber für den Ergebnisrückgang dar, nachdem das Segment im Vorjahr noch von Nettoauflösungen profitiert hatte. In der Folge lag die Eigenkapitalrentabilität (RoE) mit 1,4 % unter dem Vorjahreswert (Vorjahr: 2,3 %).

Das Ergebnis vor Steuern in ***Corporate Items/Überleitung/Konsolidierung*** (– 141 Mio. EUR) konnte im Geschäftsjahr 2021 gegenüber dem Vorjahr (– 190 Mio. EUR) deutlich verbessert werden. Hintergrund ist insbesondere die teilweise Auflösung der im Vorjahr im Segment gebildeten Risikovorsorge-Adjustments, gegenläufig wirkt im Wesentlichen die Bildung von Rückstellungen aus Rechtsthemen.

Vermögens- und Finanzlage

Aktiva	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020[1] Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR	Veränderung in %
Barreserve	36.871	13.650	23.221	>100
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	167.323	177.496	- 10.172	- 5,7
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	33.288	34.810	- 1.522	- 4,4
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	1.374	1.132	242	21,3
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	36.976	42.185	- 5.209	- 12,3
Anteile an at-Equity-bewerteten Unternehmen	274	261	13	4,9
Aktivisches Portfolio Hedge Adjustment	708	1.039	- 331	- 31,9
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen	1	2	- 1	- 64,1
Immaterielle Vermögenswerte	158	178	- 20	- 11,3
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	805	796	9	1,2
Sachanlagen	731	790	- 60	- 7,5
Ertragsteueransprüche	1.132	1.228	- 95	- 7,8
Sonstige Aktiva	2.703	2.878	- 175	- 6,1
Summe der Aktiva	*282.344*	*276.444*	*5.899*	*2,1*

1 Anpassung Vorjahreswerte (siehe Note 3).

Passiva	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020[1] Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR	Veränderung in %
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	235.174	221.627	13.547	6,1
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten	4.895	6.509	- 1.614	- 24,8
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	23.689	28.815	- 5.126	- 17,8
Passivisches Portfolio Hedge Adjustment	11	693	- 682	- 98,4
Rückstellungen	2.080	2.523	- 443	- 17,6
Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen	0	0	0	
Ertragsteuerverpflichtungen	370	73	297	>100
Sonstige Passiva	1.928	2.217	- 289	- 13,0
Eigenkapital	14.197	13.987	210	1,5
Summe der Passiva	*282.344*	*276.444*	*5.899*	*2,1*
Bürgschafts- und Gewährleistungsverpflichtungen	8.214	7.232	982	13,6
Unwiderrufliche Kreditzusagen	36.137	32.677	3.460	10,6
Geschäftsvolumen	*326.695*	*316.354*	*10.341*	*3,3*

1 Anpassung Vorjahreswerte (siehe Note 3).

Konzernbilanzsumme leicht gestiegen

Die ***Bilanzsumme*** lag zum 31. Dezember 2021 mit 282,3 Mrd. EUR um 5,9 Mrd. EUR über dem Wert für das Jahresende 2020. Durch die erneute Teilnahme am Tenderprogramm der EZB im März 2021 erhöhten sich die Barreserve und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten jeweils um den Ziehungsbetrag i. H. v. 8 Mrd. EUR, was im Wesentlichen zu der Ausweitung der Bilanzsumme beitrug. Darüber hinaus konnte sowohl das Corporate-Finance-Geschäft als auch die Immobilienfinanzierungen weiter ausgebaut werden.

Das ***Geschäftsvolumen*** (Konzernbilanzsumme einschließlich der als außerbilanziell geführten Bürgschafts- und Gewährleistungsverträge sowie unwiderruflichen Kreditzusagen) nahm parallel dazu um 10,3 Mrd. EUR auf 326,7 Mrd. EUR zu.

Zur Verbesserung der geldpolitischen Transmission und um weitere Anreize für die Kreditvergabe der Banken zu setzen, hat das Eurosystem insgesamt drei Serien gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte durchgeführt. Dafür werden im Rahmen von TLTRO-III insgesamt zehn Kredittranchen im Zeitraum von September 2019 bis Dezember 2021 in vierteljährlichem Abstand ausgereicht. Die LBBW beteiligte sich im März mit einem Volumen von 8 Mrd. EUR erneut an dem Tender.

Aktivgeschäft

Zum Ende des Berichtsjahres belief sich die ***Barreserve*** auf 36,9 Mrd. EUR und lag damit um 23,2 Mrd. EUR deutlich über dem Vorjahreswert von 13,7 Mrd. EUR. Der Anstieg war nahezu ausschließlich auf eine Erhöhung des Zentralbankguthabens zurückzuführen.

Der Bilanzposten ***Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte*** verzeichnete einen Rückgang um – 10,2 Mrd. EUR auf 167,3 Mrd. EUR. Während sich die Forderungen an Kreditinstitute reduzierten, konnte vor allem das Kreditgeschäft mit Kunden ausgebaut werden.

Die ***Forderungen an Kreditinstitute*** nahmen um – 22,0 Mrd. EUR ab und erreichten zum 31. Dezember 2021 einen Endbestand i. H. v. 46,5 Mrd. EUR. Die Veränderung war insbesondere bei Kommunalkrediten zu verzeichnen, die um – 13,6 Mrd. EUR auf 34,1 Mrd. EUR sanken. Dies stand vor allem mit dem Auslaufen einer Einlagenfazilität bei der Deutschen Bundesbank im Zusammenhang. Weiterhin reduzierten sich Wertpapierpensionsgeschäfte hauptsächlich mit Clearinghäusern um – 3,4 Mrd. EUR auf 6,8 Mrd. EUR und Tages- und Termingelder um – 2,9 Mrd. EUR auf 3,5 Mrd. EUR.

Der Bestand der ***Forderungen an Kunden*** erhöhte sich dagegen um 11,9 Mrd. EUR auf 121,1 Mrd. EUR. Trotz des herausfordernden Umfelds setzte die LBBW ihren eingeschlagenen Wachstumskurs fort. Hierbei lag der Fokus auf den Wachstumsbranchen Pharma & Gesundheitswesen, TM & Elektronik/IT und Versorger & Energie. Tages- und Termingelder stiegen dabei um 4,3 Mrd. EUR auf 9,9 Mrd. EUR, Wertpapierpensionsgeschäfte um 3,7 Mrd. EUR auf 9,0 Mrd. EUR und Andere Kredite um 3,0 Mrd. EUR auf 24,5 Mrd. EUR. Gegenläufig reduzierten sich im Wesentlichen Kommunalkredite um – 1,2 Mrd. EUR auf 14,1 Mrd. EUR und hypothekarisch besicherte Darlehen um – 0,6 Mrd. EUR auf 38,5 Mrd. EUR.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte verminderten sich um – 1,5 Mrd. EUR auf 33,3 Mrd. EUR. Wertpapierverkäufe zur Steuerung von Liquiditätsportfolien überwogen planmäßige Ausweitungen von Wertpapierportfolios zum Vorhalten hoch liquider Assets und führten in Summe zu einer Abnahme der Anleihen und Schuldverschreibungen um – 1,1 Mrd. EUR auf 29,1 Mrd. EUR. Kredite und Darlehen sanken um – 0,3 Mrd. EUR auf 3,4 Mrd. EUR und Geldmarktpapiere, vor allem Commercial Papers und Certificates of Deposit, reduzierten sich um – 0,2 Mrd. EUR auf 0,7 Mrd. EUR.

Die ***Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte*** verzeichneten einen Rückgang um – 5,2 Mrd. EUR auf 37,0 Mrd. EUR. Zinsinduzierte Bewertungseffekte führten zu einer Abnahme positiver Marktwerte aus Derivaten i. H. v. – 5,7 Mrd. EUR auf 16,9 Mrd. EUR. Schuldscheine des Handelsbestandes sanken um – 1,1 Mrd. EUR auf 3,7 Mrd. EUR. Gegenläufig stiegen Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere um 1,5 Mrd. EUR auf 6,4 Mrd. EUR und Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften um 0,9 Mrd. EUR auf 3,7 Mrd. EUR.

Refinanzierung

Entsprechend der Entwicklung auf der Aktivseite war der Posten ***Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten*** im Vergleich zum Vorjahr von den größten Volumenveränderungen betroffen. Dieser verzeichnete einen Zuwachs von 13,5 Mrd. EUR auf 235,2 Mrd. EUR.

Dabei erhöhten sich ***Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten*** um 9,5 Mrd. EUR auf 88,3 Mrd. EUR. Diese Entwicklung war insbesondere auf einen Anstieg der Tages- und Termingelder um 7,5 Mrd. EUR auf 45,5 Mrd. EUR im Zusammenhang mit der Teilnahme am Tenderprogramm der EZB zurückzuführen. Weiterleitungsdarlehen zur Unterstützung in der Krise stiegen um 1,9 Mrd. EUR auf 34,1 Mrd. EUR und Kontokorrentverbindlichkeiten um 0,3 Mrd. EUR auf 2,6 Mrd. EUR. Gegenläufig reduzierten sich Wertpapierpensionsgeschäfte im Wesentlichen mit Clearinghäusern um – 0,3 Mrd. EUR auf 0,3 Mrd. EUR.

Der Bilanzposten ***Verbindlichkeiten gegenüber Kunden*** lag mit 97,0 Mrd. EUR mit 1,7 Mrd. EUR über dem Wert zum 31. Dezember 2020. Das Volumen bei den Kontokorrentverbindlichkeiten stieg um 1,6 Mrd. EUR auf 58,9 Mrd. EUR. Besonders Firmenkunden griffen auf Anlageprodukte der LBBW zurück. Wertpapierpensionsgeschäfte wuchsen um 0,5 Mrd. EUR auf 1,5 Mrd. EUR an. Dem gegenüber reduzierten sich Tages- und Termingelder um – 0,5 Mrd. EUR auf 24,4 Mrd. EUR.

Verbriefte Verbindlichkeiten erhöhten sich im Berichtszeitraum um 3,0 Mrd. EUR auf 44,9 Mrd. EUR. Die Niederlassung New York baute ihre kurzfristige Refinanzierung mit Commercial Papers sowie Certificates of Deposits aus, was zu einem Anstieg der verbrieften Geldmarktgeschäfte um 3,2 Mrd. EUR auf 16,1 Mrd. EUR führte. Bei den sonstigen Schuldverschreibungen übertraf das Volumen an Neuemissionen die Fälligkeiten und führte zu einer Erhöhung von 1,6 Mrd. EUR auf 17,5 Mrd. EUR. Bei Hypothekenpfandbriefen kompensierten planmäßige Fälligkeiten das Neugeschäft und führten zu einem Rückgang von – 1,3 Mrd. EUR auf 7,2 Mrd. EUR.

Mit der Emission eines Social Bonds in Form einer Senior-Non-Preferred-Anleihe mit einem Volumen von 750 Mio. EUR konnte die LBBW im Jahr 2021 einmal mehr ihre Vorreiterrolle im Markt für nachhaltige Investments unterstreichen. Auch mit den Mitteln aus ihrem dritten Social Bond refinanziert die LBBW Projekte in den Bereichen Gesundheits- und Sozialwesen sowie Berufsbildungsmaßnahmen. Weitere potenzielle Finanzierungsobjekte sind Schulen, Pflege- und Behindertenheime, Krankenhäuser sowie Infrastrukturprojekte und die öffentliche Wasserversorgung.

Im Vergleich zum Vorjahr verminderte sich das ***Nachrangkapital*** im Berichtszeitraum um – 0,7 Mrd. EUR auf 5,0 Mrd. EUR, was im Wesentlichen auf die Rückzahlung nachrangiger Schuldverschreibungen zurückzuführen war.

Die ***Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten*** reduzierten sich um – 1,6 Mrd. EUR auf 4,9 Mrd. EUR. Planmäßige Fälligkeiten überwogen hier das Neugeschäftsvolumen, was sich hauptsächlich im Posten der verbrieften Verbindlichkeiten mit einer Veränderung von – 1,4 Mrd. EUR auf 2,5 Mrd. EUR widerspiegelte.

Analog zum Posten auf der Aktivseite sanken die ***Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen*** um – 5,1 Mrd. EUR auf 23,7 Mrd. EUR. Auch hier wirkten sich die Zinseffekte auf die Bewertung der Derivate aus, was zu einer Verringerung der negativen Marktwerte aus Derivaten um – 5,1 Mrd. EUR auf 13,9 Mrd. EUR und der negativen Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten um – 0,5 Mrd. EUR auf 2,3 Mrd. EUR führte. Gegenläufig stiegen Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen um 0,5 Mrd. EUR auf 0,8 Mrd. EUR.

Im Berichtsjahr war ein Rückgang der ***Rückstellungen*** i. H. v. – 0,4 Mrd. EUR auf 2,1 Mrd. EUR zu verzeichnen. Die LBBW hat einen Großteil ihrer bestehenden unmittelbaren Pensionsverpflichtungen auf einen Pensionsfonds übertragen. Dies führte zu einer Schaffung von Planvermögen, das zur Erfüllung der übertragenen Leistungsansprüche dient, welches im Jahresverlauf um 0,2 Mrd. EUR anstieg und aufgrund der Saldierung der Pensionsverpflichtung mit dem vorliegenden Planvermögen zu einer Reduzierung der Rückstellung führte.

Eigenkapital

Das ***Eigenkapital*** der LBBW erhöhte sich zum 31. Dezember 2021 im Vergleich zum Jahresende 2020 um 0,2 Mrd. EUR auf 14,2 Mrd. EUR. Aus der Bewertung der Pensionsverpflichtungen resultierte ein Anstieg der Anderen Gewinnrücklagen nach latenten Steuern um 0,2 Mrd. EUR auf 0,5 Mrd. EUR. Das Konzernergebnis nach Steuern trug mit 0,4 Mrd. EUR ebenfalls zur Verbesserung des Eigenkapitals bei. Eigenkapitalreduzierend wirkte die Ausschüttung »betreffend die Jahre 2019 und 2020« an die Träger der LBBW mit – 0,4 Mrd. EUR.

Finanzlage

Die Refinanzierungsstrategie der LBBW wird vom Asset Liability Commitee (ALCo) vorgeschlagen und durch die Geschäftsleitung festgelegt. Der Konzern achtet dabei auf eine aus seiner Sicht insgesamt ausgeglichene Struktur in Bezug auf die verwendeten Produkt- und Investorengruppen. Das gesamte Jahr 2021 war als Folge der Notenbankpolitik geprägt von einer hohen Überschussliquidität am Markt, was sich auch in der umfangreichen Liquiditätsausstattung der LBBW zeigt. Die Refinanzierungsquellen des LBBW-Konzerns sind dem Volumen und dem Grad der Diversifikation nach sehr stabil. CRR-Institute haben seit dem 1. Januar 2018 eine Liquidity Coverage Ratio (LCR) von 100 % einzuhalten. Die Einhaltung der LCR wurde im gesamten Berichtszeitraum erfüllt und lag zum 31. Dezember 2021 bei 141,1 %.

Risikobericht

Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung

Das Risikomanagement erfolgt im Rahmen von Strategie, LBBW-Gesetz und Satzung der LBBW. Risiken und die damit verbundenen Ertragschancen und Wachstumspotenziale werden im Rahmen einer fest definierten Risikotoleranz bewusst und kontrolliert eingegangen. Im besonderen Fokus steht dabei das Kapital- und Liquiditätsmanagement.

Eine klar definierte Aufbau- und Ablauforganisation, interne Kontrollverfahren, die Risikosteuerungs- und Risikocontrollingstrukturen sowie die prozessunabhängige interne Revision sichern den strategiekonformen Geschäftsbetrieb ab.

Die Prozesse, Verfahren und Methoden werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit hin überprüft und weiterentwickelt. In diesem Rahmen werden auch die in Prüfungen des Abschlussprüfers, der Konzernrevision sowie aus dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) der Europäischen Zentralbank (EZB) getroffenen Feststellungen entsprechend berücksichtigt und umgesetzt.

Wesentliche Risikoarten

Mittels einer jährlichen Konzernrisikoinventur wird zunächst sichergestellt, dass alle wesentlichen Risikoarten der LBBW identifiziert, gesteuert und überwacht werden.

Darauf aufbauend wird das Gesamtrisikoprofil der LBBW erhoben und dem Vorstand zur Zustimmung vorgelegt. Die Risikomessung der aus Risikosicht wesentlichen Tochterunternehmen (Risk Management Group) erfolgt nach dem Transparenzprinzip, d. h. die als wesentlich identifizierten Risikoarten werden für die wesentlichen Tochtergesellschaften in die konzernweite Risikomessung der jeweiligen Risikoart integriert. Gleiches gilt für Risiken aus dem LBBW-Pensionsfonds, in den die Bank einen Großteil ihrer unmittelbaren, leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen ausgelagert hat. Gesellschaften, deren Risiken als unwesentlich eingestuft werden, bildet die LBBW über das Beteiligungsrisiko ab.

Es wurden folgende wesentliche Risikoarten identifiziert:

a) Finanzielle Risiken

- Adressenausfallrisiken
- Marktpreisrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Immobilienrisiken
- Developmentrisiken
- Beteiligungsrisiken

b) Nichtfinanzielle Risiken

- Operationelle Risiken inkl. Compliance-Risiken
- Reputationsrisiken
- Geschäftsrisiken
- Modellrisiken

Unter »Finanziellen Risiken« versteht die LBBW Risiken, die ex ante bewusst eingegangen und bepreist werden können, um einen Ertrag zu generieren. Unter »Nichtfinanziellen Risiken« versteht die LBBW Risiken, deren Ursachen außerhalb des gewöhnlichen Geschäfts der Bank liegen.

Die LBBW betrachtet ferner sog. »Querschnittsthemen« – diese können gleichzeitig wesentliche adverse Auswirkungen auf mehrere andere Risikoarten verursachen, sind dort jedoch bereits (implizit) berücksichtigt und stellen daher keine eigene Risikoart dar.

Wesentliche Querschnittsthemen sind:

- ESG-Risiken (Environmental, Social, Governance)
- Konzentrationsrisiken
- Pandemierisiken

Die LBBW entwickelt ihre Methoden und Verfahren zum Management von Nichtfinanziellen Risiken sowie ESG-Risiken aktuell im Rahmen entsprechender, dezidierter Projekte intensiv weiter.

Für alle aus Konzernsicht wesentlichen Risikoarten werden spezifische Risikostrategien erstellt. Darüber hinaus wird für diese Risiken eine Konzentrationsanalyse zur Identifikation zentraler Verwundbarkeiten durchgeführt – dabei sind neben den Konzentrationseffekten innerhalb der jeweiligen Risikoart (»Intra-Risiko-Konzentrationen«) auch Effekte zwischen verschiedenen Risikoarten (»Inter-Risiko-Konzentrationen«) berücksichtigt.

Risikostrategie und Risikotoleranz

Die Grundsätze des Risikomanagementsystems sind in den zur Geschäftsstrategie konsistenten Risikostrategien durch den Vorstand und den Risikoausschuss für alle als wesentlich identifizierten Risikoarten festgelegt. Die Risikostrategien werden durch den Vorstand konsistent zur Geschäftsstrategie festgelegt und durch den Risikoausschuss zur Kenntnis genommen.

In der konzernweit und risikoartenübergreifend gültigen Konzernrisikostrategie werden die risikostrategischen Vorgaben gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sowie den einschlägigen europäischen Vorgaben zusammengeführt.

Die Konzernrisikostrategie definiert dabei insbesondere Festlegungen zur Risikotoleranz, sowohl in qualitativer wie auch in quantitativer Hinsicht, welche bei allen Geschäftsaktivitäten einzuhalten sind.

Der quantitative Teil der Risikotoleranz trifft auf der Kapitalseite konkrete Vorgaben in Form von Schwellen für die maßgeblichen ökonomischen und regulatorischen Steuerungsgrößen der LBBW – dabei werden Vorgaben sowohl für Zeiten des normalen Geschäftsbetriebs als auch für Stressphasen getroffen. Die jederzeitige Einhaltung der getroffenen Vorgaben wird u. a. durch festgelegte Eskalationsprozesse auf Basis eines Ampelverfahrens sowie regelmäßiger Stresstests sichergestellt. Das strategische Limitsystem als Teil der quantitativen Risikotoleranz operationalisiert die in der Geschäftsstrategie definierten Maßgaben und Ziele für alle wesentlichen, in der Risikoinventur erfassten Risikoarten.

Die Liquiditätsrisikotoleranz limitiert das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne, d. h. das Risiko der Zahlungsunfähigkeit. Weitere Informationen hierzu sind im Kapitel Liquiditätsrisiken enthalten.

Die Risikoleitsätze bilden den qualitativen Teil der Risikotoleranz. Sie stellen zentrale strategische Grundsätze und Verhaltensregeln für die Abwägung von Chancen und Risiken innerhalb des LBBW-Konzerns dar. Sie tragen zur Schaffung einer einheitlichen Risikokultur bei und bilden den Rahmen für die konkrete Ausgestaltung der Prozesse, Verfahren und Methoden des Risikomanagements. Dieser qualitative Teil der Risikotoleranz wird durch weitere Vorgaben – etwa in Form eines konzernweit für alle Mitarbeiter gültigen Verhaltens- und Ethikkodex »Code of Conduct« – ergänzt.

Die im LBBW-Konzern formulierte Nachhaltigkeitspolitik ist dabei einzuhalten. Der LBBW-Konzern hat den Anspruch, im besten und langfristigen Interesse seiner Kunden und Stakeholder zu handeln. Zur Umsetzung der Nachhaltigkeitspolitik definiert die Organisationseinheit Nachhaltigkeit und ESG Standards für alle Geschäftsbereiche.

Die für jede wesentliche Risikoart verabschiedeten spezifischen Risikostrategien dokumentieren darüber hinaus das aktuelle und das angestrebte Risikoprofil der LBBW, machen kunden-, produkt- und marktspezifische Vorgaben und regeln damit den bewussten und kontrollierten Umgang mit den identifizierten Risiken, um die darin liegenden Chancen unter Risiko-Rendite-Aspekten zu nutzen. Ergänzende Informationen zu den spezifischen Risikostrategien sind in den Kapiteln zur jeweiligen Risikoart aufgeführt.

Risikokapital- und Liquiditätsmanagement

Zielsetzung des Prozesses ist es, eine angemessene Kapital- und Liquiditätsausstattung sowohl in Zeiten normaler Geschäftstätigkeit wie auch in Stressphasen sicherzustellen und damit die dauerhafte Überlebensfähigkeit des LBBW-Konzerns zu gewährleisten.

Dauerhaft angemessene Eigenkapital-Ausstattung

Die jährlich durchgeführte Mittelfristplanung umfasst die ökonomische und die regulatorische Sichtweise, verknüpft diese und fungiert als Bindeglied zwischen dem strategischen Rahmen und der unterjährigen Gesamtbanksteuerung. Der Planungszeitraum erstreckt sich über fünf Jahre. Grundlage für die Planung ist die erwartete gesamtwirtschaftliche Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Corona-Lage sowie die in diesem Rahmen geplante Geschäftstätigkeit.

Die Planung legt damit die Grundlage für die Überwachung festgelegter Ziele auf allen Steuerungsebenen. Innerhalb der Steuerungsbereiche und -dimensionen werden Zielabweichungen in der Folge unterjährig analysiert, Forecasts und Plan-Ist-Abweichungen werden berichtet sowie ggf. Maßnahmen zur Zielerreichung beschlossen, umgesetzt und nachgehalten.

Ergänzend wird die Einhaltung der internen Zielvorgaben und damit der regulatorischen Mindestanforderungen auch für eine adverse wirtschaftliche Entwicklung sichergestellt. Dabei wird sowohl der langfristige Zeithorizont der Mittelfristplanung, als auch ein schockartiger Eintritt von Stressereignissen betrachtet.

Ökonomische Sicht ergänzt die regulatorische Sicht

Zur Sicherstellung einer unter ökonomischen Gesichtspunkten angemessenen Kapitalisierung erfolgt neben der regulatorischen Kapitalsicht eine konzernweite Zusammenfassung der Risiken über alle wesentlichen Risikoarten und Tochtergesellschaften hinweg und deren Gegenüberstellung zur ökonomischen Kapitalausstattung (Risikodeckungsmasse).

Die Darstellung der Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeit des LBBW-Konzerns erfolgt vor möglichen Maßnahmen zur Risikobegrenzung (sog. Bruttobetrachtung).

Die Risikodeckungsmasse (RDM, entspricht Risikodeckungspotenzial laut MaRisk) bezeichnet in der LBBW die nach ökonomischen Kriterien abgegrenzten Eigenmittel, die zur Deckung von unerwarteten Verlusten zur Verfügung stehen. Neben dem Konzerneigenkapital nach IFRS inklusive Neubewertungsrücklagen wird das realisierte GuV-Ergebnis nach IFRS als Bestandteil einbezogen. Zusätzlich werden aufgrund aufsichtlicher Vorgaben konservative Abzugspositionen berücksichtigt.

Als einheitliche Risikomaßzahl auf der obersten Ebene wird der ökonomische Kapitalbedarf, oder auch ökonomisches Kapital, berechnet. Dieser ist als der Betrag an Kapital zu verstehen, der benötigt wird, um die aus den Geschäftsaktivitäten resultierenden Risiken abzudecken. In Abgrenzung zum regulatorisch notwendigen Eigenkapital wird es mithilfe eigener Risikomodelle für Kredit-, Marktpreis-, Immobilien-, Development-, Beteiligungs- sowie Operationelle Risiken als Value at Risk (VaR) auf dem Konfidenzniveau 99,9 % und einem Jahr Haltedauer quantifiziert. Für Sonstige Risiken (Reputations-, Geschäfts- und Modellrisiken) erfolgt die Quantifizierung mittels vereinfachter Verfahren.

Das oberste Risikolimit für das ökonomische Kapital (ÖKap-Limit) als Teil der quantitativen Risikotoleranz stellt ein konzernweit übergeordnetes Limit für sämtliche relevante, quantifizierte Risikoarten dar. Dieses Limit spiegelt die maximale Bereitschaft zur Risikonahme des LBBW-Konzerns wider. Es wurde mit Bezug auf die konservative Leitlinie der Risikotoleranz unterhalb der gesamten Risikodeckungsmasse festgelegt und lässt damit Raum für Risiken aus unvorhersehbaren Stresssituationen. Ausgehend vom obersten ÖKap-Limit werden ÖKap-Limite für die verschiedenen direkt quantifizierten Risikoarten und für die nicht im Rahmen eines Modellansatzes quantifizierten Sonstigen Risiken abgeleitet.

Die Liquiditätsrisiken (i. S. v. Zahlungsunfähigkeitsrisiken) werden abweichend hiervon durch die gemäß der Liquiditätsrisikotoleranz festgelegten quantitativen und prozessualen Regelungen für die regulatorische und ökonomische Sicht gesteuert und limitiert. Nähere Informationen finden sich im Kapitel zu den Liquiditätsrisiken. Die Modellrisiken werden vollumfänglich über den Modellrisikomanagement-Prozess und die im entsprechenden Kapitel beschriebenen Instrumente gesteuert.

Weitere Details zur regulatorischen Sicht sind in den Notes unter Kapitalmanagement abgebildet.

Stresstests und Szenarioanalysen

Neben den vergangenheitsorientierten statistischen Kennzahlen und Instrumenten der Risikomessung sind unterschiedliche Stressszenarien, wie dargestellt, ein wesentlicher Baustein der Risikoabschätzung. Sie analysieren die Wirkung zukünftig möglicher, verschärfter konjunktureller Abschwünge und weiterer krisenhafter Marktentwicklungen daraufhin, ob die LBBW auch für Extremsituationen gerüstet ist.

Die Ausgestaltung der Szenarien ist anhand unterschiedlicher Kriterien charakterisiert: Die LBBW berücksichtigt sowohl spezifische Szenarien zum weiteren Verlauf der Corona-Pandemie wie auch generelle Stressszenarien mit außergewöhnlichen, aber plausiblen Ereignissen unterschiedlicher Schweregrade bis hin zu existenzbedrohenden Belastungsszenarien im Kontext der Sanierungsplanung. Die Stressszenarien sind entweder im Rahmen der Mittelfristplanung für einen mehrjährigen Zeithorizont definiert oder werden als plötzlich eintretend simuliert. Den Ausgangspunkt für die Stresstests bildet die Risikoinventur, die aus einer gesamthaften Perspektive die Verwundbarkeiten der LBBW gezielt analysiert und somit die Grundlage für eine umfassende Szenario-Betrachtung legt.

Im Rahmen der Mittelfristplanung finden sowohl in der Top-Down- als auch in der Bottom-Up-Planung adverse Entwicklungen Berücksichtigung. Grundlage für die Ausgestaltung und Parametrisierung der Szenarien bilden Annahmen zum makroökonomischen Rahmen; die Szenarien sind dabei über einen Zeitraum von fünf Jahren ausgestaltet. Sie berücksichtigen zudem die Interdependenz der Entwicklung von Realwirtschaft und Finanzwirtschaft. Ziel ist es, die Umsetzbarkeit der Mittelfristplanung bei ungünstigen Marktgegebenheiten zu bewerten und einen klaren Zusammenhang zwischen Risikotoleranz, Geschäftsstrategie, Kapital- und Liquiditätsplan aufzuzeigen.

Die Szenarien werden so ausgestaltet, dass sie die Auswirkungen auf die ökonomische und regulatorische Kapital- und Liquiditätssituation darstellen; bei der Definition der Szenarien liegt zudem ein besonderer Fokus auf den Risikokonzentrationen der LBBW. Darüber hinaus werden diese komplexen, risikoartenübergreifenden, makroökonomischen Szenarien durch einfache Sensitivitätsanalysen ergänzt.

Prozesse, Organisation und Reporting im Risikomanagement

Risikomanagement und Überwachung

Das Risikomanagement der LBBW und die Überwachung der Risiken basieren auf den Leitlinien der Risikostrategie sowie den definierten Limits bzw. Kompetenzen.

In der LBBW dürfen Geschäfte ausschließlich innerhalb klar definierter Limits bzw. Kompetenzen sowie der Leitlinien der Risikostrategie eingegangen werden. Innerhalb des definierten Rahmens werden die Risikomanagemententscheidungen von den portfolioverantwortlichen Stellen der sog. ersten Verteidigungslinie getroffen und unter Einhaltung der Funktionstrennung durch das zentrale Risk Control in der zweiten Verteidigungslinie überwacht. Das hierzu eingerichtete Risikocontrolling- und Risikomanagementsystem erstreckt sich auf alle wesentlichen Risiken und auf deren risikoartenspezifischen Details.

Besondere Beachtung finden potenzielle Risikokonzentrationen. In der LBBW werden Konzentrationsrisiken mittels geeigneter Verfahren identifiziert und entsprechend bewusst gesteuert. Bestandsgefährdende Risiken sind auszuschließen. Es bestehen entsprechende Überwachungsprozesse (z. B. Bericht über Risikokonzentrationen, Stresstests) und Limits (z. B. Branchen- und Länderlimitierungen), um diese strategische Vorgabe zu überwachen.

Die Struktur sowie die einzelnen Elemente des Risikomanagementsystems der LBBW sind in nachfolgender Grafik im Überblick dargestellt, ergänzende Informationen hierzu sind in den Kapiteln zur jeweiligen Risikoart aufgeführt.

Risikomanagementstruktur

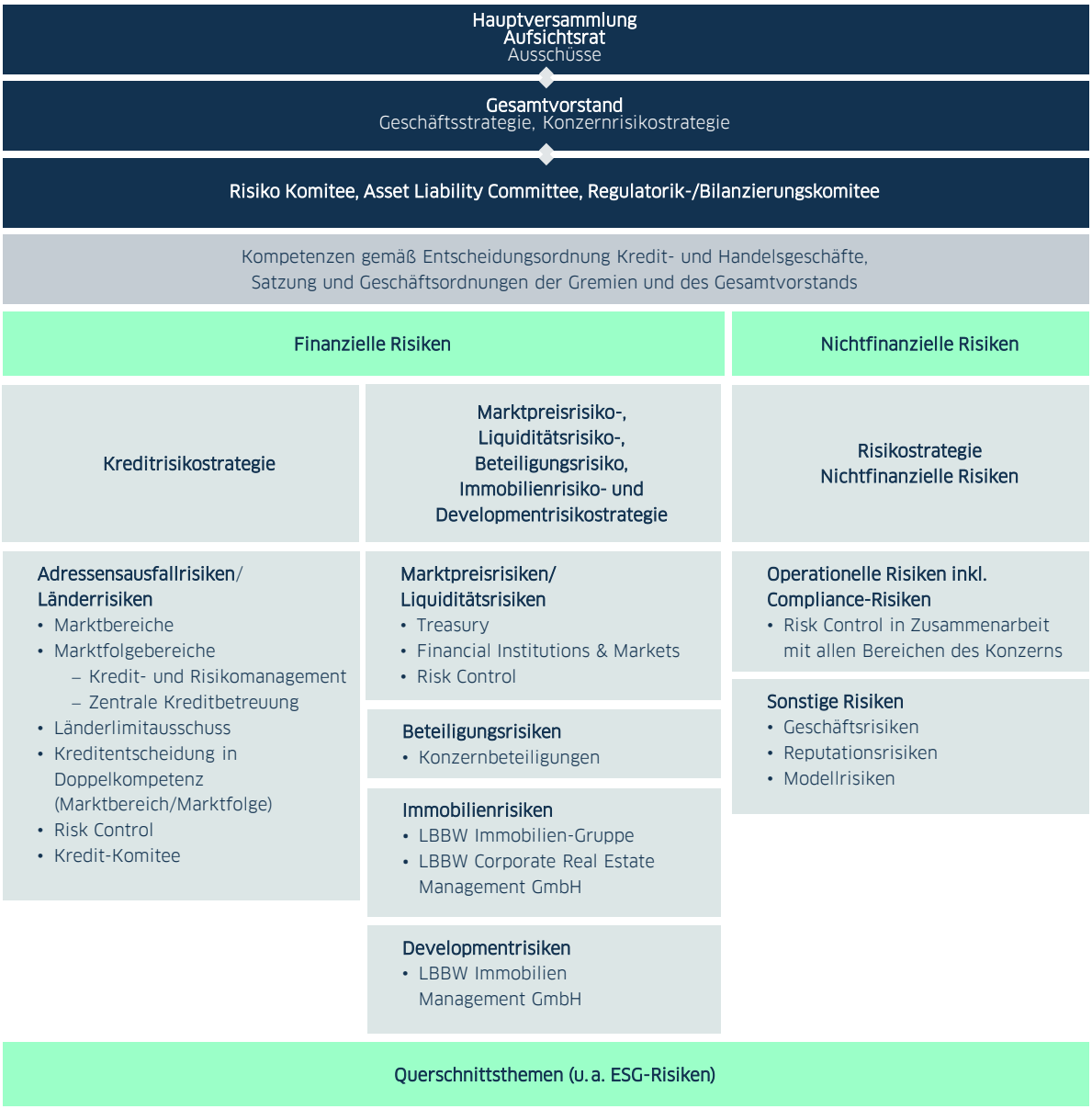

Gremien und Reporting

Die Mitglieder des Gesamtvorstands werden bei Entscheidungen durch Gremien und ein umfangreiches risiko- und themenspezifisches Berichtswesen unterstützt. Das risikorelevante Berichtswesen i. S. d. Vorgaben der MaRisk bilden dabei der Gesamtrisikobericht und der Bericht an das Asset Liability Committee (ALCo).

Das überwachende Gremium Risiko Komitee setzt sich zusammen aus den für Immobilien und Projektfinanzierungen, Kapitalmarktgeschäft und Asset Management/Internationales Geschäft, Risikomanagement und Compliance sowie Finanzen und Operations verantwortlichen Dezernenten sowie zusätzlich den Bereichsleitern aus Risk Control, Group Compliance, Finanzcontrolling, Treasury und Marktfolge sowie wichtiger Marktbereiche. Als beratender Ausschuss arbeitet es entscheidungsvorbereitend für den Vorstand

und unterstützt diesen bei der Risikoüberwachung, Risikomethodik und Risikostrategie für den Gesamtkonzern. Basis dafür sind der monatliche Gesamtrisikobericht sowie weitere anlassbezogene Themenaufbereitungen. Der Gesamtrisikobericht zeigt über die Risikoarten hinweg die Risikosituation der jeweiligen Geschäftssegmente auf und ermöglicht damit eine strukturierte Diskussion zwischen Markt- und Überwachungseinheiten im Risiko Komitee.

Das steuernde Gremium ALCo hat ebenfalls eine beratende Funktion und beschließt über Vorschläge zur Entscheidung durch den Gesamtvorstand. Fokus des ALCo ist die strategische Ressourcensteuerung für den Gesamtkonzern. Es unterstützt den Vorstand u. a. bei der Bilanzstruktursteuerung, Kapitalsteuerung, Liquiditätssteuerung und Refinanzierung sowie der Marktpreisrisikosteuerung. Das Komitee setzt sich zusammen aus den für Kapitalmarktgeschäft und Asset Management/Internationales Geschäft, Risikomanagement und Compliance sowie Finanzen und Operations zuständigen Dezernenten, ergänzend den Bereichsleitern Risk Control, Finanzcontrolling und Treasury.

Um bei der Vielzahl an Anforderungen im Bankenaufsichtsrecht und der Bilanzierung frühzeitig die steuerungsrelevanten Anforderungen zu bewerten und Maßnahmen zu ergreifen, besteht das Regulatorik-/Bilanzierungskomitee. Das Komitee setzt sich u. a. zusammen aus den für Kapitalmarktgeschäft und Asset Management/Internationales Geschäft, Risikomanagement und Compliance sowie Finanzen und Operations verantwortlichen Dezernenten, dem Bereichsvorstand Informationstechnologie sowie den Bereichsleitern aus Recht, Risk Control, Group Compliance, Finanzen, Finanzcontrolling, Konzernrevision, Treasury und Marktfolge.

Anpassungsprozesse

Neuartige Handels- und Kreditprodukte durchlaufen in der LBBW einen Neue-Produkte-Prozess, der die Abbildung in den verschiedenen Systemen der LBBW, etwa denen des Rechnungswesens oder des Risk Controls, aber auch die Abschätzung möglicher rechtlicher Konsequenzen sicherstellt.

Schwerpunktmäßig sind Produkte des Dezernats Kapitalmarktgeschäft betroffen. Wenn die vollständige Abbildung der Produkte nicht sofort umgesetzt werden kann, findet ein Stufenverfahren Anwendung, in dem der Handel in diesen Produkten zunächst nur stark reglementiert stattfindet.

Bei wesentlichen Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie in den IT-Systemen analysiert die LBBW im Rahmen eines festgelegten Regelprozesses potenzielle Auswirkungen auf die Kontrollverfahren und die Kontrollintensität.

Prozessunabhängige Überwachung

Der Bereich Konzernrevision überwacht als dritte Verteidigungslinie prozessunabhängig die Betriebs- und Geschäftsabläufe, das Risikomanagement und -controlling sowie das Interne Kontrollsystem (IKS) mit dem Ziel, das Vermögen der LBBW zu sichern und die betriebliche Leistungsfähigkeit zu fördern. Der Bereich Konzernrevision nimmt seine Aufgaben weisungsunabhängig wahr. Schriftliche und mit den geprüften Betriebseinheiten abschließend besprochene Prüfungsberichte informieren den Vorstand über die Prüfungsergebnisse. Der Bereich Konzernrevision überwacht zudem die Erledigung der Prüfungsfeststellungen.

Die Prüfungstätigkeit der Konzernrevision richtet sich grundsätzlich nach einer vom Vorstand genehmigten jährlichen Prüfungsplanung, die auf Basis einer langfristigen, risikoorientierten Planung erstellt wird. Dabei sind unter Berücksichtigung der Risikogewichtung in einem angemessenen Zeitraum, grundsätzlich innerhalb von drei Jahren, alle Aktivitäten und Prozesse des LBBW-Konzerns zu erfassen.

Regulatorische Entwicklungen

Aufsichtstätigkeit der Europäischen Zentralbank (EZB)

Die LBBW ist innerhalb der EZB der Generaldirektion zugeordnet, welche Spezialbanken und weniger bedeutende Institute beaufsichtigt.

Die Aufsichtstätigkeit der EZB im Rahmen des SREP (Supervisory Review and Evaluation Process) ist weitestgehend in den Vorkrisenmodus zurückgekehrt. Die fortlaufende Corona-Pandemie hat dennoch einen großen Stellenwert im Rahmen des Monitorings sowie der Reportingpflichten eingenommen. Maßgeblich geprägt wurde die Aufsichtstätigkeit zudem durch den EBA/EZB-Stresstest, dessen Ergebnisse qualitativ und quantitativ in die SREP Bewertung 2021 eingeflossen sind. Darüber hinaus standen die seitens der EZB definierten Aufsichtsschwerpunkte wie z. B. Kreditqualität, Kapitalausstattung, Tragfähigkeit des Geschäftsmodells sowie IT-Sicherheit im Fokus. Ergänzend dazu hat die EZB begonnen, das Thema Nachhaltigkeit im Rahmen ihrer Tätigkeiten stärker zu beleuchten.

Basel IV und Weiterentwicklung der CRR/CRD in Europa

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hatte im Dezember 2017 das vorerst letzte Reformpaket zum Abschluss des Basel-III-Rahmenwerks als Reaktion auf die Finanzkrise (»Basel IV«) verabschiedet. Erste Elemente aus Basel IV (u. a. Kontrahentenrisiken bei Derivaten (SA-CCR), neue Großkreditvorschriften, Meldepflicht für Marktrisiken nach FRTB) wurden bereits mit der CRR II/CRD V in europäisches Recht überführt und sind Großteils seit 2021 gültig.

Die weitere Überarbeitung der europäischen Kapitaladäquanz-Vorgaben (CRR III/CRD VI) zur Umsetzung der noch ausstehenden Basel-IV-Themen hatte sich nicht zuletzt als Folge der Corona-Pandemie lange Zeit verzögert. Ein erster Entwurf der Europäischen Kommission zur CRR III/CRD VI wurde schließlich im Oktober 2021 veröffentlicht. Dieser enthält Vorschläge zur europäischen Umsetzung u. a. der Themengebiete Überarbeitung des KSA/IRBA in Verbindung mit der Einführung eines Output Floors, Überarbeitung der Methodik zur Ermittlung der CVA-Charge, der Operationellen Risiken sowie der Leverage Ratio. Der Entwurf sieht aktuell ein Inkrafttreten der neuen Regelungen ab 2025 vor. Die Einphasung des Output Floors soll in Anlehnung an die Baseler Vorgaben bis 2030 erfolgen. Darüber hinaus sind auf europäischer Ebene im Vergleich zu Basel IV teilweise zusätzliche und längere Übergangsfristen für ausgewählte Regelungen angedacht.

Die zu erwartenden RWA-Effekte werden in der LBBW regelmäßig quantifiziert und im Rahmen der Kapitalplanung berücksichtigt. Darüber hinaus werden die Auswirkungen der regulatorischen Entwicklungen laufend unter anderem im Rahmen von Verbandsgremien, dem Regulatorik-Bilanzierungs-Komitee und, sofern relevant, in den Business-Dialogen diskutiert, um potenzielle strategische Handlungsoptionen für die Bank abzuleiten.

Ausblick

Ein wesentlicher Teil der Aufsichtsaktivitäten für 2022 wird der Klima-Stresstest sein, dessen Ergebnisse vor allem qualitativ in den SREP 2022 einfließen werden. Ziel des Stresstests ist, Verwundbarkeiten, Herausforderungen aber auch Herangehensweisen von Banken im Kontext von Klima- und Umweltrisiken zu identifizieren. Der Klima-Stresstest wird einhergehen mit weiteren Aufsichtstätigkeiten im Kontext von Nachhaltigkeit. Die LBBW hat vorbereitend bereits in 2021 einen internen Klimastresstest durchgeführt.

Darüber hinaus hat die EZB mittelfristige Prioritäten formuliert, die sich in ihrer Aufsichtstätigkeit niederschlagen werden. Dazu zählen neben den Klima- und Umweltrisiken u. a. auch Cyberrisiken, Kreditrisiken, Zinsänderungs- und Credit-Spread-Risiken, aber auch die Entwicklungen im Kontext der Digitalisierung sowie weiterhin die Nachwirkung der Corona-Pandemie auf die Banken.

Risikolage LBBW-Konzern

Risikotragfähigkeit LBBW-Konzern

	31.12.2021		31.12.2020	
Mio. EUR	**Absolut[1]**	**Auslastung**	**Absolut[1]**	**Auslastung**
Risikodeckungsmasse	12.210	50 %	11.808	55 %
Ökonomisches Kapitallimit[2]	10.000	60 %	10.000	65 %
Ökonomische Kapitalbindung	6.038		6.447	
davon:	0		0	
Adressenausfallrisiko	3.725		3.969	
Marktpreisrisiko	1.835		1.948	
Beteiligungsrisiko	31		38	
Operationelles Risiko	676		588	
Developmentrisiko	101		122	
Immobilienrisiko	131		131	
Sonstige Risiken[3]	196		314	
Diversifikationseffekte	– 656		– 663	

1 Konfidenzniveau 99,9 %/1 Jahr.
2 Die einzelnen Risikoarten sind über ÖKap-Limits limitiert.
3 Sonstige Risiken (insbesondere Reputations-, Geschäfts- und Modellrisiken).

Die Risikodeckungsmasse hat sich gegenüber dem Jahresende 2020 um 0,4 Mrd. EUR auf 12,2 Mrd. EUR erhöht. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der operativen Ertragsverbesserung sowie der Zinsentwicklung und deren Einfluss auf die versicherungsmathematischen Gewinne.

Ausgehend vom Jahresende 2020 hat sich die ökonomische Kapitalbindung in Summe um 0,4 Mrd. EUR verringert. Das reduzierte Adressenausfallrisiko ist maßgeblich auf eine methodische Optimierung bei der Abbildung von Derivaten zurückzuführen. Der Rückgang im Marktpreisrisiko ist dagegen insbesondere portfoliobedingt. Ein neu aufgenommenes Schadensfallszenario ließ das Operationelle Risiko ansteigen. Die jährliche Aktualisierung der Geschäfts- und Reputationsrisiken führte zu einem Rückgang bei den Sonstigen Risiken.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Risikotragfähigkeit des LBBW-Konzerns während des gesamten Geschäftsjahres 2021 zu den Berichtsstichtagen gegeben war. Auch die i. S. d. dauerhaften Überlebensfähigkeit geforderte Stressresistenz war gewährleistet. Das ökonomische Kapitallimit auf Konzernebene wurde zu den Berichtsstichtagen eingehalten.

Details zu den regulatorischen Kennzahlen sind im Bericht zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, den Notes bzw. im Kapitel Liquiditätsrisiken aufgeführt.

Die möglichen weiteren Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die ökonomischen und regulatorischen Kennzahlen der LBBW werden im Rahmen von Stressszenarien regelmäßig analysiert und thematisiert.

Im Adressenausfallrisiko waren im abgelaufenen Geschäftsjahr einzelne Branchen stärker von der Corona-Pandemie betroffen, aus Konzernsicht ist jedoch keine Verschlechterung der Portfolioqualität zu verzeichnen. Der Rückgang der Marktvolatilitäten wirkte sich entsprechend positiv auf den Value at Risk für Marktrisiken aus. Auf das Ökonomische Kapital im Marktpreisrisiko hat dies keine Auswirkungen, da im Modell eine Parametrisierung auf Krisenvolatilitäten bereits einberechnet ist.

Eine Einwertung des Sachverhalts auf die Liquiditätssituation der LBBW ist im Kapitel Liquiditätsrisiken aufgeführt.

Risikoarten[1]

Adressenausfallrisiko

Definition

Mit dem übergeordneten Begriff Adressenausfallrisiko wird das Verlustpotenzial bezeichnet, das daraus resultiert, dass Geschäftspartner nicht mehr in der Lage sind, ihren vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Ein Adressenausfallrisiko kann sowohl über direkte Vertragsbeziehungen (z. B. Kreditgewährung, Kauf eines Wertpapiers) als auch indirekt, z. B. über Absicherungsverpflichtungen (insbesondere Garantiegewährung, Verkauf von Absicherung über ein Kreditderivat) entstehen.

Die wesentlichen Ausprägungen dieses Risikos werden nachfolgend definiert und kurz erläutert.

Kreditrisiko
Der oft auch synonym zu Adressenausfallrisiko verwendete Begriff Kreditrisiko bezeichnet hier das Adressenausfallrisiko aus dem Kreditgeschäft, d. h. aus der Gewährung von Krediten und der Absicherung der Kreditvergabe Dritter (z. B. über Garantien).

Emittentenrisiko
Unter dem Begriff Emittentenrisiko wird das Adressenausfallrisiko gefasst, das aus Wertpapieren resultiert. Einbezogen in die Betrachtung sind sowohl der direkt gehaltene Wertpapierbestand als auch über Derivate referenzierte Wertpapiere (insbesondere über Kreditderivate).

Kontrahentenrisiko
Kontrahentenrisiko bezeichnet das Adressenausfallrisiko aus Finanztransaktionen (insbesondere derivativen Geschäften), das dadurch entsteht, dass der Vertragspartner (Kontrahent) nicht mehr in der Lage ist, seine vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen. In dieser Situation können zum einen beim Schließen der dadurch offen gewordenen Position Kosten anfallen (sog. Wiedereindeckungsrisiko), zum anderen besteht das Verlustpotenzial, dass gegenüber dem Kontrahenten Vorleistungen erbracht wurden, ohne dass der Kontrahent die entsprechende Gegenleistung erbringt (sog. Vorleistungs-, Erfüllungs- bzw. Settlement-Risiko).

Länderrisiko
Als Länderrisiko wird das Adressenausfallrisiko bezeichnet, das dadurch entsteht, dass aufgrund von kritischen politischen oder ökonomischen Entwicklungen in einem Land (oder einer ganzen Region) der Devisentransfer nicht oder nur noch in eingeschränktem Umfang möglich ist (sog. Transferrisiko).

Sicherheitenrisiko
Das Sicherheitenrisiko ist kein direktes Adressenausfallrisiko, sondern bezeichnet das Potenzial, dass zur Reduktion vom Adressenausfallrisiko erhaltene Sicherheiten an Wert verlieren, insbesondere dann, wenn dies systematisch geschieht (z. B. durch Verwerfungen auf Immobilienmärkten).

1 Informationen zur ökonomischen Kapitalbindung der einzelnen Risikoarten sind im Kapitel Risikolage LBBW-Konzern enthalten.

Adressenausfallrisikomanagement

Das Management des Adressenausfallrisikos wird in der LBBW als ganzheitlicher Prozess gelebt und kann in die drei Hauptbestandteile Risikomessung, Risikoüberwachung und -reporting sowie Risikosteuerung eingeteilt werden.

Risikomessung

Zur Risikomessung setzt die LBBW ein umfangreiches Instrumentarium an quantitativen Messverfahren ein. Diese unterliegen einer regelmäßigen und bei Bedarf Ad-hoc-Qualitätskontrolle und werden bedarfsgerecht weiterentwickelt.

Risikoklassifizierungsverfahren

Für alle relevanten Geschäftsaktivitäten hat die LBBW spezifische Rating- und Risikoklassifizierungsverfahren im Einsatz. Diese Verfahren quantifizieren die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) der einzelnen Engagements. Dabei wird das Adressenausfallrisiko mit und ohne Berücksichtigung des Transferrisikos ermittelt. Die Pflege dieser Verfahren wird von der LBBW in Eigenregie oder in Kooperation mit der Rating Service Unit GmbH & Co. KG (Beteiligung der Landesbanken) bzw. der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (Tochtergesellschaft des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands) durchgeführt.

Der überwiegende Teil des Portfolios wird mit internen Ratingverfahren beurteilt, die von der Bankenaufsicht die Zulassung für den Internal Rating Based Approach (IRBA) erhalten haben. Damit werden die Ratingnoten nicht nur zur internen Steuerung, sondern auch zur Bemessung der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen verwendet.

Sicherheitenbewertung

Ausgangspunkt für die Sicherheitenbewertung ist der Marktwert, der turnusgemäß sowie anlassbezogen überprüft und bei Änderung bewertungsrelevanter Faktoren angepasst wird. Aufbauend auf der individuellen Sicherheitenbewertung erfolgt die Schätzung der Verlusthöhe bei Ausfall (Loss Given Default, LGD). Diesbezüglich werden differenzierte Schätzungen für Verwertungsquoten (durchschnittlich erwartete Erlöse aus der Sicherheitenverwertung) sowie für Einbringungsquoten (Erlösanteile aus dem unbesicherten Anteil einer Forderung) ermittelt. Die Schätzungen basieren auf eigenen bzw. in Zusammenarbeit mit Sparkassen und anderen Landesbanken gesammelten Pooldaten.

Exposure zum Zeitpunkt des Ausfalls

Während zu Reportingzwecken ein stichtagsbezogenes Exposure (Exposure at Default, EaD) verwendet wird, wird für die Credit-Value-at-Risk-Ermittlung und für die Linienanrechnung, z. B. bei Derivaten, ein potenzielles zukünftiges Exposure kalkuliert. Dieses wird überwiegend auf Basis von Marktwerten und entsprechenden Add-ons ermittelt. In der Add-on-Berechnung werden neben der Restlaufzeit, die Produktart und Marktfaktoren (Zins, Währung etc.) berücksichtigt. Nettingvereinbarungen und Collateral Agreements werden zur Risikoreduzierung eingesetzt. Bei den Emittentenrisiken des Handelsbuchs werden für die Bestimmung der Anrechnungsbeträge auf das jeweilige Limit die Ausgleichszahlungen sowie die tatsächlichen Marktwertverluste eines potenziellen Ausfalls berücksichtigt (Jump-to-Default-Methode). Für Emittenten- bzw. Referenzschuldnerrisiken aus Wertpapieren und Beständen des Anlagebuchs werden die (modifizierten) Nominalwerte verwendet.

Erwartete Verluste, Wertberichtigungen und Credit Value Adjustment

Der erwartete Verlust (Expected Loss, EL) – als Kennzahl in Abhängigkeit von der Kundenbonität, der Einschätzung der Verlusthöhe bei Ausfall sowie des erwarteten Exposure zum Zeitpunkt des Ausfalls – liefert die Basis für die Höhe der Standardrisikokosten. Diese gehen im Rahmen der Einzelgeschäfts-Vorkalkulation in die Ermittlung der risikoadäquaten Kreditkonditionen ein. Darüber hinaus ist das Konzept des erwarteten Verlusts zentraler Bestandteil der Risikovorsorge-Rechnung gemäß IFRS 9 (siehe auch Note 21 (»Risikovorsorge«).

Der Marktpreis des Kontrahentenrisikos von zum Fair Value bilanzierten OTC-Derivaten wird mit dem sog. Credit Value Adjustment (CVA) gemessen. Dieses geht als Bewertungsanpassung in die GuV der LBBW ein. Hierbei wird sowohl die Bonität des Kontrahenten als auch die Bonität der LBBW berücksichtigt.

Credit Value at Risk

Der Credit Value at Risk (CVaR) ist der unerwartete Verlust des Portfolios über den erwarteten Verlust hinaus. Zur Ermittlung wird ein Kreditportfoliomodell verwendet, das neben den Ausfällen auch Ratingmigrationen einbezieht. Die Berechnung erfolgt in einem Monte-Carlo-Simulationsansatz und berücksichtigt Korrelationen zwischen den Kreditnehmern ebenso wie Konzentrationen auf Kreditnehmer-, Branchen- und Länderebene.

Die Maßzahl CVaR wird als ökonomisches Kapital für Adressenausfallrisiken in der Risikotragfähigkeitsanalyse und in der Steuerung der LBBW verwendet. Sie ist wie das Ökonomische Kapital auf dem Konfidenzniveau von 99,9 % und auf einem Zeithorizont von einem Jahr definiert.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen werden u. a. anhand des CVaR gemessen bzw. über die freie Risikodeckungsmasse des LBBW-Konzerns begrenzt. Die Konzentrationsrisikoschwellen und das Konzentrationslimit werden sowohl für Einzeladressen als auch auf Branchenebene durch das Konzernrisikocontrolling vorgeschlagen und durch den Vorstand festgelegt. Die Schwellenwerte und das Limit werden in Abhängigkeit der Entwicklung des Kreditportfolios sowie der Risikotragfähigkeit regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Stresstests

Im Rahmen von Stresstests untersucht die LBBW die Auswirkungen von adversen wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen auf die wesentlichen Performance-Größen des Kreditportfolios (z. B. CVaR, RWA und Risikovorsorge). Dabei werden die möglichen Auswirkungen der simulierten Entwicklung in negative Veränderungen der zentralen Kreditrisikoparameter (PD, LGD und Korrelationen) der im relevanten Portfolio enthaltenen Geschäfte übersetzt.

Risikoüberwachung und -reporting

Einzelengagementebene

Für das Risikomanagement auf Ebene der Einzelengagements sind die Marktfolgebereiche als Teil der ersten Verteidigungslinie zuständig. Diese sind gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen organisatorisch von den Markteinheiten getrennt. In der Marktfolge werden eindeutige Zuständigkeiten und angemessene Erfahrung und Fachkenntnisse durch eine kunden- bzw. branchenspezifische Aufbauorganisation sichergestellt. Kreditentscheidungen werden in einem System abgestufter Kompetenzen vorgenommen, die in der Entscheidungsordnung der Bank geregelt sind.

Im Rahmen der Risikoüberwachung kontrollieren die zuständigen Risikomanager die Entwicklung bonitätsrelevanter Informationen sowie laufend systemgestützt die Einhaltung der eingeräumten Linien. Hierzu gehören die Überwachung von Auffälligkeiten im Kontoverhalten, Bewertung von Unternehmensnachrichten sowie das Beobachten von makroökonomischen und branchenspezifischen Trends. Bei börsennotierten Unternehmen kommt zusätzlich ein marktdatenbasiertes System zum Einsatz.

Zur Risikofrüherkennung existiert ein System aus prozessualen Regelungen und systemgenerierten Signalen, deren Zielsetzung insgesamt das frühzeitige Erkennen von Bonitätsverschlechterungen ist.

Durch das frühzeitige Erkennen von Bonitätsverschlechterungen können im Dialog mit dem Kunden rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen, wie z. B. Erhöhung der Sicherheiten oder präventive Umstrukturierung, eingeleitet werden. In Abhängigkeit vom Risikogehalt werden die risikoauffälligen und problembehafteten Engagements in Beobachtungs-, Intensivbetreuungs-, Sanierungs- und Abwicklungsfälle differenziert und in den zuständigen Marktfolgebereichen betreut. Die LBBW strebt dabei im Einklang von Eigen- und Kundeninteresse eine Verlustminimierung durch erfolgreiche Sanierungsaktivitäten an.

Portfolioebene

Die Überwachung des Adressenausfallrisikos auf Portfolioebene erfolgt im von Markt- und Marktfolgebereichen organisatorisch getrennten Bereich Konzernrisikocontrolling als Teil der zweiten Verteidigungslinie. Die Auslastung des ÖKap-Limits und der gesetzten Exposure- und CVaR-Limits für Branchenrisiken werden monatlich im Rahmen des Gesamtrisikoberichts dokumentiert. Hohe Limitauslastungen werden jeweils frühzeitig durch ein Ampelsystem angezeigt. Die Einhaltung der Länderlimits wird täglich über das globale Limitsystem der Bank überwacht.

Zur Berichterstattung an die zuständigen Entscheidungsträger ist ein Ad-hoc-Reporting-Prozess für bedeutende Überziehungen und außergewöhnliche Ereignisse implementiert.

Als wichtigste turnusmäßige Berichte sind zu benennen:

- Der monatlich im Risikokomitee vorgestellte Gesamtrisikobericht mit Angaben zur Risikolage auf Portfolioebene und zur Einhaltung der wesentlichen Limitierungen sowie über Größenklassen und Risikokonzentrationen. Im Kontext von Portfolioanalysen wird ergänzend, z. B. über die Risikosituation einzelner Branchen, berichtet. Pro Quartal sind zusätzlich Detailinformationen, z. B. zu kritischen Engagements und Ratingmigrationen, enthalten.
- Der vierteljährliche Segmentrisikobericht mit Angaben zur Portfolioentwicklung unter Berücksichtigung der Spezifika je Segment.
- Der halbjährliche ausführliche Branchenbericht mit detaillierten Angaben zur Branchensituation, Portfolioentwicklung und zu bedeutenden Kunden je Branche.

Risikosteuerung

Die Steuerung von Adressenausfallrisiken erfolgt insbesondere durch die Vorgaben der Kreditrisikostrategie, durch die ÖKap-Allokation auf Sub-Portfolios mithilfe des CVaR sowie durch die Vermeidung bzw. Reduzierung von Konzentrationsrisiken auf Branchen-, Länder- und Einzelkontrahentenebene.

Einzelengagementebene

Grundsätzlich werden die Obergrenzen auf Ebene der Einzelengagements unter Beachtung des Konzentrationslimits individuell durch den jeweils zuständigen Kompetenzträger von Markt und Marktfolge festgelegt. Auf diese Obergrenze werden alle risikorelevanten Geschäfte eines Kunden bzw. einer Gruppe verbundener Kunden angerechnet. Wesentlicher Bestandteil der Einzelgeschäftssteuerung ist die Einhaltung der quantitativen und qualitativen Vorgaben der Kreditrisikostrategie. Hier werden auf Basis der Geschäftsstrategie sowie unter Berücksichtigung der Konzernrisikostrategie die Rahmenbedingungen festgelegt, innerhalb derer sich das Kreditgeschäft in der LBBW bewegen soll. Auf der Vermeidung von Konzentrationsrisiken liegt dabei ein besonderes Augenmerk.

Aus ökonomischer Sicht ist der risikoadjustierte wirtschaftliche Ergebnisbeitrag wesentliche Entscheidungsgrundlage für den Geschäftsabschluss, weshalb grundsätzlich die Pflicht zur Vorkalkulation der Einzelgeschäfte besteht. Die Vorkalkulation umfasst neben dem Einstandszinssatz und der Bankenabgabe Bestandteile zur Deckung des erwarteten Verlusts (Risikospanne), zur Verzinsung des aufgrund unerwarteter Verluste vorzuhaltenden Eigenkapitals (Kapitalspanne) sowie zur Deckung der Liquiditäts- und Bearbeitungskosten. Die Ergebnisse sind Grundlage der Geschäftssteuerung auf Kundenebene.

Teil-Portfolioebene

Maßnahmen zur Risikosteuerung unterscheiden sich in Abhängigkeit der jeweiligen Teil-Portfolioebene:

Länderlimits werden vom Vorstand auf Basis eines Vorschlags des Länderlimit-Ausschusses festgelegt. Bei einer Überziehung wird ein Geschäftsstopp verhängt, bei Verschlechterung der Länderbonität werden Limits reduziert und/oder ausgesetzt.

Branchenlimits werden vom Vorstand auf Grundlage der Risikotragfähigkeit festgelegt. Die Festlegung erfolgt branchenindividuell unterhalb von absoluten Konzentrationsgrenzen. Das Limitsystem beruht auf einem eigens dafür konzipierten risikoorientierten Branchenschlüssel, der entlang der Wertschöpfungskette Branchensegmente mit hohen wirtschaftlichen Abhängigkeiten zusammenfasst. Die Limitierung löst bei Überschreiten definierter Schwellenwerte steuernde Maßnahmen aus, wie z. B. den Abschluss risikomindernder Sicherungsgeschäfte, einen Neugeschäftsstopp etc.

Auf Ebene der Geschäftsfelder bzw. Teil-Geschäftsfelder erfolgt die Risikobegrenzung durch Maßnahmen zur Einhaltung der Portfoliovorgaben der Kreditrisikostrategie, u. a. in Bezug auf Obergrenzen, Ratingstrukturen und die Portfolioqualität.

Gesamt-Portfolioebene

Zur Steuerung des Konzern-Kreditportfolios wird insbesondere das Limit für das Ökonomische Kapital für Adressenausfallrisiken auf Basis des CVaR auf die Branchen allokiert. Dabei werden neben den Risikoparametern (insbesondere Vermeidung von Konzentrationsrisiken) auch die strategischen Ziele der LBBW zur Entwicklung des Kreditportfolios angemessen berücksichtigt. Bei hoher Limitauslastung werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Ergänzend liefern die Ergebnisse der Stresstests Hinweise auf potenziell existenzgefährdende Risikokonstellationen, die ggf. Maßnahmen notwendig machen.

Risikolage des LBBW-Konzerns

Vorbemerkung

Die quantitativen Angaben zur Risikolage erfolgen auf Basis des Managementansatzes. Die Risikolage der LBBW wird somit mit den Zahlen dargestellt, die auch der internen Risikosteuerung und Berichterstattung an den Vorstand und die Gremien zugrunde liegen. Der Managementansatz weicht teilweise vom bilanziellen Ansatz ab. Ursachen hierfür sind insbesondere die Darstellung unter Risikogesichtspunkten (z. B. unterschiedliche Abbildung bei EZB-Beständen) sowie Abweichungen vom bilanziellen Konsolidierungskreis (in der internen Risikosteuerung werden als Tochterunternehmen die SüdLeasing-Gruppe und die LBBW México Sofom konsolidiert).

Die in den folgenden Darstellungen maßgebliche Größe ist das Brutto- bzw. Netto-Exposure. Hierbei ist das Brutto-Exposure als Marktwert bzw. Inanspruchnahme zuzüglich offener externer Kreditzusagen definiert. Im Netto-Exposure werden ergänzend risikoreduzierende Wirkungen berücksichtigt. Hierzu gehören z. B. Netting- und Collateralvereinbarungen, die Sicherungswirkung durch Kreditderivate oder die Anrechnung klassischer Kreditsicherheiten, wie z. B. Grundpfandrechte, finanzielle Sicherheiten, Garantien oder Bürgschaften.

Zusätzlich zu den folgenden Tabellen wurden im Rahmen der Angabepflichten gemäß IFRS 7 ausführliche Übersichten nach Ratingklassen, Branchen und Regionen in Note 31 (»Adressenausfallrisiko«) aufgenommen.

Entwicklung des Exposure

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der beiden Exposure-Größen sowie der risikoreduzierenden Wirkungen im Stichtagsvergleich.

Ausfallrisiko und Wirkung risikoreduzierender Maßnahmen

Mio. EUR	31.12.2021	31.12.2020
Brutto-Exposure	388.960	389.452
Netting/Collateral	105.767	123.076
Kreditderivate (Protection Buy)	5.922	5.378
Klassische Kreditsicherheiten	45.298	42.242
Netto-Exposure	*231.973*	*218.756*

Differenzen ergeben sich durch Rundung.

Das Brutto-Exposure betrug zum 31. Dezember 2021 389 Mrd. EUR und liegt damit auf Niveau des Geschäftsjahrs 2020. Rückläufige Marktwerte bei Zinsderivaten führten zu einer geringeren Sicherheitenstellung bei Netting- und Collateralvereinbarungen. Das Netto-Exposure erhöhte sich um rund 13 Mrd. EUR bzw. 6 % auf 232 Mrd. EUR.

Die folgenden Darstellungen zu Portfolioqualität, Branchen und Regionen geben einen Überblick über die relevanten Aspekte der Risikolage der LBBW. Dabei wird auf das Netto-Exposure abgestellt.

Portfolioqualität

Ratingcluster (interne Ratingklassen)

	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %
Netto-Exposure	**31.12.2021**	**31.12.2021**	**31.12.2020**	**31.12.2020**
1(AAAA)	35.087	15,1	32.469	14,8
1(AAA) – 1(A–)	108.935	47,0	101.581	46,4
2 – 5	67.194	29,0	63.149	28,9
6 – 8	12.480	5,4	12.859	5,9
9 – 10	3.164	1,4	3.943	1,8
11 – 15	2.184	0,9	1.927	0,9
16 – 18 (Ausfall)[1]	1.045	0,5	981	0,4
Sonstige[2]	1.883	0,8	1.848	0,8
Insgesamt	*231.973*	*100,0*	*218.756*	*100,0*

Differenzen ergeben sich durch Rundung. Den Prozentangaben liegen die genauen Werte zugrunde.
1 Im »Ausfall« werden Engagements ausgewiesen, für die ein Ausfallereignis gemäß CRR Art. 178, wie z. B. Unwahrscheinlichkeit der Rückzahlung oder 90 Tage Zahlungsverzug, eingetreten ist. Das Netto-Exposure wird vor Berücksichtigung der Risikovorsorge dargestellt.
2 Non-rated-Geschäfte, insbesondere Ratingverzichte.

Der Investmentgrade-Anteil (Ratings 1(AAAA) bis 5) erhöhte sich zum 31. Dezember 2021 leicht auf 91,1 % (Vorjahr: 90,1 %) insbesondere durch Exposure-Erhöhung bei guten Bonitäten (vor allem bei Zentralbanken in RK 1(AAAA)) und Ratingupgrades. Entsprechend hat sich der Portfolioanteil in Non-Investmentgrade (Ratings 6 bis 15) auf 7,7 % (Vorjahr: 8,6 %) reduziert. In der besten Ratingklasse 1(AAAA) sind neben Zentralbanken vor allem inländische öffentliche Haushalte enthalten. Das Exposure im Ausfall beläuft sich auf 0,5 % des Gesamtportfolios.

Einzelne Branchen waren im Geschäftsjahr 2021 weiterhin stärker von der Corona-Pandemie betroffen, der überwiegende Teil des Branchenportfolios zeigt jedoch eine positive Entwicklung, wodurch sich die Portfolioqualität insgesamt leicht verbessert hat. Das wirtschaftliche Umfeld und die weitere Entwicklung bleiben dennoch unsicher. Engagements werden verstärkt eng betreut.

Branchen

Die Darstellung der Branchen nach den Dimensionen Netto-Exposure, Credit Value at Risk (CVaR) und Ausfall-Bestand gibt Auskunft über den Umfang der Geschäftstätigkeit und die Risikolage in der jeweiligen Branche. Die Brancheneinteilung erfolgt auf Grundlage des LBBW-internen risikoorientierten Branchenschlüssels.

Branchen

Mio. EUR	Netto-Exposure 31.12.2021	CVaR 31.12.2021	Netto-Exposure im Ausfall 31.12.2021	Netto-Exposure 31.12.2020	CVaR 31.12.2020	Netto-Exposure im Ausfall 31.12.2020
Financials	*100.971*	*938*	*21*	*94.516*	*924*	*20*
Unternehmen	*89.886*	*1.831*	*946*	*82.889*	*1.903*	*916*
Automobil	10.598	344	470	10.943	445	411
Bauwirtschaft	8.926	180	82	7.754	176	61
Chemie & Rohstoffe	6.852	131	20	6.293	176	50
davon Chemie	3.354	73	1	2.923	98	0
davon Rohstoffe	3.497	58	20	3.370	78	50
Handel & Konsumgüter	14.164	266	140	13.582	274	147
davon Verbrauchsgüter	10.046	129	20	9.627	170	30
davon Gebrauchsgüter	4.118	137	120	3.955	104	117
Industrie	10.306	176	126	9.855	187	112
Pharma & Gesundheitswesen[1]	5.012	77	9	4.796	85	4
TM & Elektronik/IT[1]	7.912	131	15	7.140	131	28
Transport & Logistik	6.436	213	6	6.378	210	15
Versorger & Energie[1]	12.265	255	61	8.876	139	68
davon Versorger & Entsorger	7.928	165	56	5.041	63	32
davon Erneuerbare Energien	4.337	91	5	3.835	76	37
Sonstige	7.417	59	17	7.273	80	19
Immobilien	*15.004*	*366*	*62*	*12.920*	*381*	*24*
Gewerbliche Immobilienwirtschaft (CRE)	10.171	265	60	8.556	259	19
Wohnungswirtschaft	4.833	102	2	4.364	122	5
Öffentliche Haushalte	*19.648*	*100*	*0*	*22.283*	*146*	*0*
Privatpersonen	*6.463*	*134*	*16*	*6.147*	*62*	*20*
Insgesamt	*231.973*	*3.369*	*1.045*	*218.756*	*3.417*	*981*

Differenzen ergeben sich durch Rundung.
1 Wachstumsbranchen.

Financials stellen mit einem Netto-Exposure von 101 Mrd. EUR zum 31. Dezember 2021 die größte der fünf Hauptbranchen dar. Der Anstieg um rund 6 Mrd. EUR im Vergleich zum Jahresende 2020 resultiert im Wesentlichen aus einer Erhöhung bei Zentralbanken.

Im Unternehmensportfolio haben im Geschäftsjahr 2021, neben der Branche Bauwirtschaft, vor allem die Wachstumsbranchen Pharma & Gesundheitswesen, Telekommunikation, Medien (TM) & Elektronik/IT sowie Versorger & Energie zur Netto-Exposure-Erhöhung um insgesamt 7 Mrd. EUR auf 90 Mrd. EUR beigetragen. Der Anteil der Wachstumsbranchen der LBBW am Unternehmensportfolio konnte auf 28 % (Vorjahr: 25 %) ausgebaut werden. Die Branche Automobil ist eine aus Portfoliosicht bedeutende Unternehmensbranche. Das Automobilportfolio wurde im Geschäftsjahr 2021 weiter reduziert.

Das Netto-Exposure bei Immobilien erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 2 Mrd. EUR auf 15 Mrd. EUR.

Bei öffentlichen Haushalten hat sich das Netto-Exposure im Vergleich zum Jahresende 2020 dagegen um rund 3 Mrd. EUR auf 20 Mrd. EUR reduziert. Der Rückgang betrifft insbesondere inländische Gebietskörperschaften.

Das Portfolio der Privatpersonen liegt mit einem Netto-Exposure i. H. v. 6 Mrd. EUR auf Niveau des Vorjahres und zeichnet sich durch eine besonders hohe Granularität aus.

Die überwiegende Kundenanzahl entfällt auf Engagements mit einem Netto-Exposure bis 10 Mio. EUR. Unter den Engagements darüber hinaus sind auch einige wenige mit einem Netto-Exposure ab 500 Mio. EUR. Zum 31. Dezember 2021 beinhaltet das Portfolio auch zwei Großengagements (Einzelengagements mit einem Netto-Exposure über 3 Mrd. EUR). Es handelt sich dabei ausschließlich um Bonitäten in der besten Ratingklasse 1(AAAA).

Regionen

Geografische Verteilung

Netto-Exposure in %	Anteil 31.12.2021	Anteil 31.12.2020
Deutschland	64,5	65,2
Westeuropa (ohne Deutschland)	19,7	21,9
Nordamerika	9,8	7,0
Asien/Pazifik	4,0	3,6
Sonstige[1]	2,0	2,1
Insgesamt	*100,0*	*100,0*

Differenzen ergeben sich durch Rundung. Den Prozentangaben liegen die genauen Werte zugrunde.
1 Sonstige Regionen und Geschäfte ohne Länderzuordnung (z. B. Geschäfte mit supranationalen Institutionen).

Der Anteil des inländischen Geschäfts am Netto-Exposure betrug 2021 64,5 %. Die grundsätzliche Verteilung nach Regionen war weitgehend konstant, wenngleich sich in Nordamerika insbesondere durch die Erhöhung gegenüber einer Zentralbank zum Stichtag regionale Verschiebungen ergeben haben. Die Fokussierung auf die Kernmärkte im Privat-, Mittelstands- und Großkundengeschäft sowie die Funktion als Sparkassenzentralbank werden auch zukünftig einen dominierenden Deutschland-Anteil sicherstellen. Die Auslandsengagements verteilen sich insbesondere auf Westeuropa und Nordamerika.

Marktpreisrisiken

Definition

Unter Marktpreisrisiken versteht die LBBW potenzielle Verluste aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Faktoren.

Folgende Ausprägungen von Marktpreisrisiken entstehen aus den Geschäftsaktivitäten der LBBW.

Aktienrisiko
Das Aktienrisiko ist zurückzuführen auf Aktien- bzw. Indexkursbewegungen und ggf. Aktien- bzw. Indexvolatilitäten.

Zinsrisiko
Das Zinsrisiko beruht auf Änderungen von Marktzinsen, Zins-Spreads, Credit Spreads oder auch Zinsvolatilitäten. Dies beinhaltet auch die Zinsänderungsrisiken im Bankbuch (IRRBB) inklusive der Zinsrisiken aus Pensionen (Pensionsfonds und Pensionsverpflichtungen).

Währungs-/Rohwarenrisiko
Das Währungsrisiko beruht auf der Entwicklung von Wechselkursen. Das Rohwarenrisiko basiert auf der Änderung von Edelmetallkursen und Rohwarenpreisen.

Risikomessung

Risikomodell
In der LBBW wird das Marktrisiko über Value-at-Risk-Prognosen abgebildet. Der Value at Risk (VaR) lässt sich im Rahmen eines stochastisch-mathematischen Modells bestimmen. Dieses leitet aus einer Verteilung der Marktfaktoren, einer darauf aufbauenden Bewertung und ggf. entsprechenden Vereinfachungen eine Portfoliowertverteilung ab. Hieraus wird der VaR als größtmöglicher Verlust unter dem vorgegebenen Konfidenzniveau bestimmt.

Die Messung erfolgt mit einem intern entwickelten Verfahren, das auf einer klassischen Monte-Carlo-Simulation beruht. Dabei werden marktinduzierte Wertschwankungen auch von komplexen Geschäften größtenteils mit vollständiger Bewertung berücksichtigt. Die Marktdatenzeitreihen der letzten 250 Handelstage gehen gleichgewichtet in die Schätzung der Kovarianzmatrix ein.

Das Risikomodell ist für allgemeine Zins- und allgemeine Aktienrisiken zur Ermittlung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für Marktrisiken des Handelsbuchs[1] aufsichtsrechtlich abgenommen.

Die Credit-Spread-Risiken von Wertpapieren und Schuldscheinen werden auf Basis von rating- und branchenabhängigen Zinskurven sowie CDS-Spreads zur Abbildung von emittentenspezifischen Risiken bewertet. Zusätzlich werden für Anleihen von Staaten und deutschen Bundesländern eigene Diskontkurven verwendet.

Darüber hinaus wird das Modell auch für die Ermittlung des Ökonomischen Kapitals im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung verwendet. Hierzu wird der VaR in einem signifikanten Stresszeitraum auf ein risikoartenübergreifendes Parameterset bezüglich Konfidenzniveau und Haltedauer skaliert.

1 Handelsbuch ohne Fonds, die nicht transparent abgebildet werden.

In der LBBW kommen konkret folgende VaR-Ausprägungen zur Anwendung:

- Interne Steuerung und Backtesting-Analysen: Konfidenzniveau von 99 % und ein Tag Haltedauer.
- Aufsichtsrechtliche/regulatorische Zwecke: Konfidenzniveau von 99 % und zehn Tage Haltedauer.
- Strategische Steuerung/ÖKap/Risikotragfähigkeit: Konfidenzniveau von 99,90 % und 250 Tage Haltedauer.

Die im Modell ermittelten Marktpreisrisiken werden konsistent sowohl für die Handelsportfolios als auch für die Positionen des Anlagebuchs quantifiziert.

Stresstesting

Vervollständigt werden die VaR- und Sensitivitäten-Berechnungen wöchentlich durch separate Stressszenarien für das Handels- und Anlagebuch. Mittels Stresstesting wird untersucht, wie sich der Wert eines Portfolios unter extremen Marktbedingungen verändert. Mit dem Fokus, besondere Kursverläufe und Spread-Veränderungen abzubilden, greift die LBBW sowohl auf selbst definierte synthetische als auch historische Marktbewegungen zurück. Die Szenarien dienen dazu, extreme Ereignisse an den Finanzmärkten abzubilden, die im VaR nicht in dezidierter Form enthalten sind. Die Ergebnisse werden sowohl wöchentlich portfoliobezogen als auch quartalsweise mit ihrer Auswirkung auf den Gesamtkonzern an die jeweiligen Entscheidungsträger berichtet. Die Stresssimulationen sind außerdem in die risikoartenübergreifenden Stressszenarien eingebunden und damit für die Risikotragfähigkeit relevant.

In den wöchentlichen Stressed-VaR-Rechnungen wird statt der letzten 250 Handelstage ein Beobachtungszeitraum zugrunde gelegt, der einen signifikanten Stresszeitraum umfasst. Die Berechnungen gehen sowohl in die Eigenmittelunterlegung des Handelsbuchs nach internem Modell als auch in die Ermittlung des ökonomischen Kapitalbedarfs für Marktpreisrisiken ein. Der Stresszeitraum wird mindestens jährlich überprüft.

Die Überwachung der Risikokonzentration wird monatlich durchgeführt und erfolgt mittels Sensitivitätsanalysen und anhand von VaR-Betrachtungen.

Neue Produkte und Weiterentwicklung des Risikomodells

Das Jahr 2021 war geprägt von Umstellungen der Libor-Zins-Indizes auf unabhängige Referenzzinssätze, den sogenannten Risk-Free-Rates. Darüber hinaus wurde die Abbildung neuer Produkte vorbereitet, damit diese im Jahr 2022 zeitnah eingeführt werden können. Das Risikomodell wurde auch hinsichtlich der Abbildung von Anleihen von Staaten und deutschen Bundesländern optimiert.

Validierung des Risikomodells

Das Marktrisikomodell der LBBW unterliegt einem umfangreichen Validierungsprogramm, in dem mögliche Modellrisiken in der Stochastik der Marktfaktoren (u. a. Verteilungsmodell, Risikofaktormodell), in den implementierten Bewertungsverfahren (Bewertungsmodell) sowie in den relevanten Marktdaten (Marktdatenmodell) identifiziert und anhand maßgeschneiderter Validierungsanalysen in ihrer Materialität bemessen werden. Die Validierungsanalysen werden innerhalb des Bereichs Risk Control durch die Organisationseinheit Independent Validation Unit durchgeführt. Diese ist organisatorisch unabhängig von der Modellentwicklung. Eine besondere Bedeutung innerhalb des Validierungsprogramms kommt dem täglichen Backtesting zu, in dem ein statistischer Rückvergleich der Risikoprognosen mit hypothetischen Änderungen des Portfoliowerts (Clean-Backtesting) und tatsächlichen Änderungen des Portfoliowerts (Dirty-Backtesting) durchgeführt wird. Sollten im Rahmen der Validierung wesentliche Modellrisiken offenbar werden, so werden diese den Modellentwicklern und Berichtsempfängern transparent gemacht, sodass zeitnah erforderliche Modelloptimierungsmaßnahmen eingeleitet werden können.

Risikoüberwachung und -reporting

Die Auslastung der Limits und die Einhaltung der u. a. in den Portfoliosteckbriefen detaillierten Risikostrategie werden in Risk Control als Teil der zweiten Verteidigungslinie überwacht und an die verantwortlichen Vorstände berichtet. Die Berichterstattung umfasst im Einzelnen:

- Tagesbericht mit der Übersicht über die Ergebnis- und Risikoentwicklung,
- Gesamtrisikobericht, der monatlich erstellt wird und detaillierte Informationen über Risiko- und Ertragsentwicklung, Risikokonzentration, ökonomisches Kapital und die Überwachung des ÖKap-Limits beinhaltet.

Risikosteuerung

Grundsätzliches Steuerungsziel für die Marktbereiche ist die Erwirtschaftung von IFRS-Ergebnis. Die Detaillierung dieses Ziels erfolgt über ein in der Mittelfristplanung durch den Vorstand fixiertes gesamtheitliches Kennzahlenset, welches auf die Geschäftsfelder heruntergebrochen wird und die Basis für das Reporting bildet.

Die Marktpreisrisikostrategie dokumentiert hierbei den strategischen Rahmen im LBBW-Konzern und ist aus der Geschäftsstrategie sowie der Konzernrisikostrategie abgeleitet. Die Konzernrisikostrategie enthält übergeordnete Vorgaben zum Eingehen von Marktpreisrisiken die z. B. in den Leitsätzen zur Risikonahme formuliert sind. Die Vorgaben zur aktiven Steuerung der wesentlichen Portfolios der LBBW sind, anknüpfend an die Marktpreisrisikostrategie, in Portfoliosteckbriefen dokumentiert.

Die quantitative Marktpreisrisikosteuerung im LBBW-Konzern ist durch die Festlegung des ÖKap-Limits für Marktpreisrisiken im Rahmen der Risikotragfähigkeit durch den Vorstand begrenzt. Der sog. Loss-Warning-Trigger dient als Indikator für Marktwertverluste der ökonomischen P&L und damit einhergehend einer Reduktion der Risikodeckungsmasse. Die Loss-Warning-Trigger auf Bereichs- bzw. Segmentebene werden mindestens jährlich unter Berücksichtigung der Risikotoleranz durch den Vorstand vorgegeben. Die Verteilung auf die darunterliegenden Portfolios wird durch die zuständigen Kompetenzträger vorgenommen.

Für die strategische Steuerung und die monatliche Anrechnung auf das ÖKap-Limit im strategischen Limitsystem erfolgt die Ermittlung des relevanten Risikobetrags. Soweit für materielle Risiken eine vollständige Quantifizierung der Risiken nicht möglich ist, werden entsprechende Puffer oder Reserven angesetzt.

An das ÖKap-Limit gekoppelt sind differenzierte VaR-Portfoliolimits und Sensitivitätenlimits. Zusammen mit den Loss-Warning-Triggern legen diese gemeinsam mit den Teilstrategien den risikobezogenen Handlungsrahmen der marktrisikotragenden Einheiten fest. Diese werden von Risk Control überwacht und erforderlichenfalls eskaliert. Die Verantwortlichkeiten sind über die Escalation Policy festgelegt.

Risikolage des LBBW-Konzerns

Entwicklung der Marktpreisrisiken

Die eingegangenen Marktpreisrisiken standen 2021 durchweg im Einklang mit der Risikotragfähigkeit des LBBW-Konzerns. Der Loss-Warning-Trigger für den LBBW-Konzern, das Anlagebuch und das Handelsbuch wurde im Geschäftsjahr 2021 nicht überschritten.

Die Marktpreisrisiken der LBBW werden insgesamt von Zins- und Credit-Spread-Risiken geprägt. Das Gesamtrisiko wird dabei von den Positionen im Anlagebuch des Treasury dominiert. Diese sind maßgeblich Credit-Spread-Risiken aus Wertpapieren zur Liquiditätssteuerung sowie Zins- und Credit-Spread-Risiken aus Pensionen (Pensionsfonds und Pensionsverpflichtungen). Weniger bedeutsam sind bei der LBBW die

Aktienrisiken sowie die Währungs- und Rohwarenrisiken. Letztere beinhalten auch Risiken aus Edelmetall- und Sortenbeständen, die nur in geringem Umfang vorliegen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Marktpreisrisiken des LBBW-Konzerns.

VaR 99 %/10 Tage

Mio. EUR	Durchschnitt	Maximum	Minimum	31.12.2021[1]	31.12.2020
LBBW-Konzern	**104**	**171**	**78**	**95**	**150**
Zins-Risiko	61	101	36	87	98
Credit-Spread-Risiko	73	124	50	53	98
Aktienrisiken	17	34	7	15	7
Währungsrisiken[2]	4	23	1	3	5

1 Im Geschäftsjahr 2021 war der 30. Dezember 2021 der letzte Reportingtag.
2 Inklusive Rohwarenrisiken.

Im Jahr 2021 ist der VaR des LBBW-Konzerns stark zurückgegangen. Der Rückgang resultiert hauptsächlich aus dem Rückgang der Volatilität bei in die Risikorechnung eingehenden Marktparametern. Die Marktlage war in 2021 im Vergleich zu 2020, als es wegen der Corona-Pandemie sehr volatile Tage gab, ruhiger, im letzten Quartal zog die Volatilität wieder etwas an.

Für das Handelsbuch zeigt sich folgende Entwicklung des VaR im Jahr 2021:

VaR 99 %/10 Tage

Mio. EUR	Durchschnitt	Maximum	Minimum	31.12.2021[1]	31.12.2020
LBBW (Bank) Handelsbuch	**12**	**24**	**7**	**8**	**16**
Zins-Risiko	5	8	3	4	5
Credit-Spread-Risiko	10	18	6	6	13
Aktienrisiken	5	11	3	3	7
Währungsrisiken[2]	4	10	1	3	5

1 Im Geschäftsjahr 2021 war der 30. Dezember 2021 der letzte Reportingtag.
2 Inklusive Rohwarenrisiken

Das Handelsbuch der LBBW beinhaltet die Positionen des Subsegments/ Geschäftsfelds Financial Markets sowie Positionen des Treasury, welche der kurzfristigen Zins- und Liquiditätssteuerung dienen. Das Risiko im Handelsbuch ist zum Stichtag 31. Dezember 2021 im Vergleich zum Vorjahr erheblich zurückgegangen. Auch hier ist der Hauptgrund das Herausfallen von volatilen Handelstagen aus 2020 aus dem Betrachtungszeitraum der Risikorechnung.

Ergebnis Backtesting

Bis einschließlich des letzten Berichtstags 30. Dezember 2021 weist das interne Risikomodell für die Clean-P&L für die zurückliegenden 250 Handelstage im CRR-Portfolio, dem für die Eigenkapitalunterlegung relevanten Portfolio, vier Ausnahmen auf. Die Ausnahmen sind auf starke Marktbewegungen im vierten Quartal im Zusammenhang mit den Befürchtungen des Marktes vor einer weltweiten Straffung der Geldpolitik durch die Notenbanken aufgrund der hohen Inflationsdaten und Sorgen um die wirtschaftliche Erholung wegen einer Verschlechterung der Coronalage zurückzuführen.

Auf Basis der Dirty-P&L waren in den zurückliegenden 250 Handelstagen für das nach CRR relevante Portfolio zwei Ausnahmen durch starke Marktbewegungen zu verzeichnen. Eine Ausnahme ereignete sich durch starke Marktbewegungen nach einer unerwarteten Entscheidung einer Zentralbank. Die zweite Ausnahme resultierte aus einer Reaktion des Marktes auf Inflationsdaten und aufkommenden Sorgen wegen der neuen Virusvariante Omikron.

Stresstest

Die LBBW führt regelmäßig vielfältige Stressrechnungen durch. Das maßgebliche Adverse-Case-Szenario für den LBBW-Konzern bildet aktuell eine Finanzkrise ab und umfasst hauptsächlich Veränderungen von Credit Spreads und des Zinsniveaus entsprechend einem historischen Krisenzeitraum. Der Stresstest-Wert für den LBBW-Konzern ist gegenüber dem Vorjahr angestiegen.

Im Rahmen der Durchführung der Stresstests werden auch die Auswirkungen eines Zinsschocks gemäß EBA GL 2018/02 auf das Anlagebuch monatlich ermittelt. Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben fordern hierzu, dass das Ergebnis einen Anteil von 20 % des haftenden Eigenkapitals nicht überschreitet. Dieses Limit wurde zu den Überwachungszeitpunkten im Jahr 2021 stets eingehalten.

Liquiditätsrisiken

Definition

Die LBBW unterscheidet bei der Überwachung und Steuerung der Liquiditätsrisiken zwischen dem Liquiditätsrisiko im engeren Sinne, das die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit aufgrund akuter Zahlungsmittelknappheit bezeichnet, und dem Refinanzierungs-(Spread-)Risiko, das negative Ertragswirkungen infolge einer möglichen Verschlechterung der Refinanzierungs-Spreads beschreibt.

Risikomessung

Die Liquiditätsrisikotoleranz wird maßgeblich über ein Survival-Period-Konzept definiert, d. h., es werden durch die Geschäftsleitung Zeitspannen vorgegeben, über welche die LBBW auch bei stark eingeschränkten Mittelaufnahmemöglichkeiten am Markt unter unterschiedlichen Annahmekonstellationen (Entwicklungspfaden) mindestens zahlungsfähig bleiben soll.

Es besteht ein Limitsystem für den maximalen Refinanzierungsbedarf aufgrund von Fälligkeiten aus dem Geschäftsbestand über diverse Zeithorizonte und Währungen sowie Auslastungsprüfungen, die den Refinanzierungsbedarf dem Refinanzierungspotenzial gegenüberstellen. Für die wesentlichen Zeithorizonte der Konzernsicht wurde in 2021 eine Liquiditätspuffervorgabe an die Überschussliquidität und die zu haltenden freien Sicherheiten eingeführt.

Zur Ermittlung der Abrufrisiken aus Sicht- und Spareinlagen, Kreditzusagen und der Besicherung von Derivaten werden für den ökonomischen Steuerungskreis eigenentwickelte Modelle verwendet. Diese Modelle bilden die auch in normalen Marktphasen üblichen Schwankungen der Liquiditätswirkung der unsicheren Zahlungsströme ab und sind zum Teil Basis für die Erhebung von Abrufrisiken in Stressszenarien.

Die Abrufrisiken aus Sicht- und Spareinlagen werden anhand der historisch beobachteten Entwicklungen der Bestände und ihrer Volatilität abgeleitet. Im Zuge einer Modellüberarbeitung im März 2021 wurden Optimierungen in Bezug auf die Berücksichtigung von Trends, flexiblere Parameterisierung von Teilmodellen und eine Verschärfung des Konfidenzniveaus vorgenommen.

Bei den Kreditzusagen werden die zukünftigen Inanspruchnahmen anhand ihrer Produktmerkmale, bereits bestehender und geplanter Inanspruchnahmen und des historisch beobachteten Ziehungsverhaltens des jeweiligen Teilbestands abgeschätzt.

Das Modell für die Besicherung von Derivaten basiert auf dem Value-at-Risk-Ansatz und bestimmt anhand der für den Derivatebestand relevanten Marktrisikofaktoren die potenziellen Nachschuss-Verpflichtungen der LBBW.

Für die Stressszenarien gem. MaRisk BTR 3 werden überwiegend die Ergebnisse aus den Abrufrisikomodellen szenariospezifisch um weitere Abrufrisiken ergänzt. Die Ergebnisse der für die interne Steuerung ermittelten Abrufrisiken sind in die Überprüfung der Risikotoleranzvorgaben integriert – hierbei wird untersucht, ob auch unter Stress eine jederzeitige Zahlungsfähigkeit auf mindestens drei Monate gesichert ist. Die ermittelten Abrufrisiken fließen zudem in die Liquiditätsrisikoermittlung für die risikoartenübergreifenden MaRisk-Stressszenarien ein.

Die LBBW analysiert täglich die beobachtete Entwicklung der Innertagesliquidität in den wesentlichen Währungen und führt tägliche Stresstests durch.

Für längerfristige Liquiditätssichten von > 1 Jahr wird eine Liquiditätsablaufbilanz erstellt, über die die Fristentransformation der LBBW begrenzt wird.

Für den normativen Steuerungskreis finden die Vorgaben der LCR und NSFR Anwendung und werden zum Teil um interne Vorgaben ergänzt. In 2021 wurde eine interne Vorgabe für die USD-LCR eingeführt und das Stresstestkonzept um eine gestresste LCR für verschiedene Szenarien erweitert.

Die Stressszenarien wie auch die Modellannahmen werden kontinuierlich daraufhin überprüft, ob sie unter den aktuellen Marktgegebenheiten noch angemessen sind. Besteht infolge aktueller Entwicklungen Anpassungsbedarf, wird dieser über das Risiko Komitee an die Geschäftsleitung berichtet und führt nach entsprechender Genehmigung zu zeitnahen Adjustierungen.

Um neu hinzukommende Abrufrisiken oder eine Erhöhung des Risikos aus bekannten, aber bisher immateriellen Abrufrisiken frühzeitig zu identifizieren, werden unter anderem im Rahmen des Risikoinventurprozesses Modelle, Annahmen und Wesentlichkeitseinstufungen überprüft und Veränderungen in der Liquiditätsposition, die aus Geschäftsaktivitäten oder Marktveränderungen resultieren, regelmäßig analysiert.

Alle gemäß Risikoinventur wesentlichen Tochtergesellschaften (Risk Management Group) und Conduits werden über die Liquiditätsrisikostrategie in einen einheitlichen Rahmen für strategische Festlegungen der liquiditätsrisikotragenden Aktivitäten überführt. Die Liquiditätsrisiken bei Töchtern und Beteiligungen werden im Rahmen einer regelmäßigen Risikoinventur bewertet und bei entsprechender Wesentlichkeit in den Regelungsrahmen der Risk Management Group überführt, der grundsätzlich dem Regelungsrahmen der LBBW (Bank) entspricht.

Risikoüberwachung und -reporting

Für die regelmäßige Überwachung der Liquiditätsrisiken nach ökonomischer und regulatorischer Sicht ist auf Leitungsebene das Risiko Komitee der LBBW verantwortlich. Es agiert entscheidungsvorbereitend für den Gesamtvorstand. Auf operativer Ebene erfolgt die tägliche Überwachung durch das Liquiditätsrisikocontrolling als Teil der zweiten Verteidigungslinie. Über den monatlichen Gesamtrisikobericht wird im Risiko Komitee ausführlich über alle wesentlichen Aspekte des Liquiditätsrisikos, wie Liquiditätsbedarf, Liquiditätsreserven und die Einhaltung der Festlegungen zur Liquiditätsrisikotoleranz, einschließlich der Ergebnisse der durchgeführten Stresstests sowie zur Innertagesliquidität berichtet. Zur laufenden Überwachung werden täglich detaillierte Berichte erstellt, die unterschiedliche Teilaspekte der Liquidität und des Liquiditätsrisikos – wie beispielsweise eine Disaggregation der Liquiditäts-Gaps nach Währungen – darstellen, und an Empfänger im Konzernrisikocontrolling und Treasury verteilt.

Risikosteuerung

Das zentrale Gremium für die Steuerung der Liquidität und der Refinanzierung ist das monatlich tagende Asset Liability Committee (ALCo). Das ALCo erstellt außerdem im Auftrag des Gesamtvorstands die Refinanzierungsstrategie und Funding-Planung, legt diese dem Gesamtvorstand zum Beschluss vor und überwacht die Umsetzung der Beschlüsse.

Die Entscheidungen des ALCo werden vom Bereich Treasury als Teil der ersten Verteidigungslinie unter der Zielsetzung einer aktiven Ertrags- und Risikooptimierung sowie unter Einhaltung der regulatorischen Vorgaben und der Vorgaben gemäß Liquiditätsrisikotoleranz umgesetzt. Die regulatorischen Liquiditätsanforderungen sind eng in der operativen Steuerung verankert, werden mithilfe von Prognoserechnungen aktiv gesteuert und fortlaufend überwacht. Die strategischen Vorgaben gemäß Liquiditätsrisikotoleranz sind so gestaltet, dass die Zahlungsfähigkeit des Konzerns in Euro und Fremdwährung auch in extremen Marktsituationen sowie im Fall einer deutlichen Verschlechterung der von den Marktteilnehmern wahrgenommenen Bonität der LBBW für einen hinreichend langen Zeitraum gesichert ist. Damit ist auch sichergestellt, dass bei vorübergehenden adversen Entwicklungen ein ausreichendes Zeitfenster für Anpassungen der Geschäftsstrategie und zur Prüfung geschäftspolitischer Alternativen zur Verfügung steht.

Die Methoden zur Ermittlung der internen Liquiditäts-Verrechnungspreise (Funds Transfer Pricing, FTP) werden vom Bereich Treasury in Abstimmung mit dem Risikocontrolling weiterentwickelt. Das ALCo ist verantwortlich für die FTP-Policy, die internen Verrechnungszinssätze (OZ-Sätze) sowie für die Überwachung der Steuerungswirkung von OZ-Sätzen und Pricing-Modellen auf die Geschäftsbereiche und die Liquiditäts- und Refinanzierungslage des Konzerns. Methodische Änderungen werden vom Konzernrisikocontrolling in Bezug auf ihre Risikoadäquanz begleitet und geprüft, bevor eine Abnahme durch den Vorstand auf Empfehlung des ALCos erfolgt.

Die operative (Risiko-)Steuerung erfolgt durch das Treasury.

Die Refinanzierungsstrategie der LBBW wird über den Kapitalmarkt-Refinanzierungsplan umgesetzt. Dabei strebt die LBBW nach Diversifikation und nach einer breiten, internationalen Investorenbasis mit dem Ziel, optimale Refinanzierungskosten zu erreichen. Erneut zählten institutionelle Investoren und Sparkassen sowie das Retail-Geschäft zu den Hauptquellen für die mittel- und langfristige Refinanzierung. Am Kapitalmarkt nahm die LBBW im Jahr 2021 Refinanzierungsmittel über Senior Preferred- und Senior-Non-Preferred-Emissionen in verschiedenen Währungen auf, sowohl über Privatplatzierungen als auch als syndizierte großvolumige Transaktionen und zum Teil in den ESG-Formaten Green- und Social Bond. Die LBBW nahm zusätzlich am längerfristigen Tender der EZB teil (TLTRO III). Aufgrund der Teilnahme am TLTRO III hat die LBBW im Jahr 2021 keine großvolumigen Pfandbriefe emittiert.

Zur Vermeidung von Konzentrationen steuert die LBBW die Zusammensetzung der notenbankfähigen Sicherheiten hinsichtlich Rating und Produktgruppen. Schwellenwerte sind definiert und werden überwacht.

Für die Sicherstellung der Innertagesliquidität ist das Treasury zuständig. Hier erfolgt ein aktives Management der täglichen Zahlungen über das Bundesbankkonto und eine Ermittlung des Liquiditätsbedarfs bis zum Tagesende unter kontinuierlicher Berücksichtigung der im Tagesverlauf bekanntwerdenden Zu- und Abflüsse aus dem Euro-Zahlungsverkehr und der Zentralbankfunktion für die Sparkassen.

Zur Sicherstellung der Liquidität in akuten Krisensituationen existiert eine Notfallplanung. Unter anderem ist die Bildung eines Krisenstabs unter Beteiligung von Mitgliedern des Vorstands vorgesehen. Die Notfallplanung wird jährlich überprüft und durch den Vorstand neu in Kraft gesetzt.

Risikolage des LBBW-Konzerns

Die Folgen der auch 2021 anhaltenden Situation einer hohen Überschussliquidität am Markt zeigen sich auch in der umfangreichen Liquiditätsausstattung der LBBW. Das Kundeneinlagengeschäft ist trotz der Corona-Krise weiter stabil und Kapitalmarktplatzierungen stießen bei nationalen und internationalen Investoren auf reges Interesse. Die Refinanzierungsquellen des LBBW-Konzerns sind dem Volumen und dem Grad der Diversifikation nach sehr stabil.

Der Refinanzierungsbedarf und das Refinanzierungspotenzial stellten sich zum Stichtag 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

Übersicht Refinanzierungsbedarf und Refinanzierungspotenzial

	3 Monate		12 Monate	
Mrd. EUR	**31.12.2021**	**31.12.2020**	**31.12.2021**	**31.12.2020**
Refinanzierungsbedarf aus dem Geschäftsbestand (deterministischer Cashflow)	– 9,6	– 5,7	– 15,9	– 17,3
Refinanzierungsbedarf aus wesentlichen Abrufrisiken (stochastischer Cashflow)	16,9	14,4	34,2	32,3
Refinanzierungspotenzial aus freien Liquiditätsreserven	11,7	12,2	12,0	16,4
Refinanzierungspotenzial am Markt	59,0	49,5	69,6	64,6
Überdeckung	63,4	53,0	63,3	66,1

Der Refinanzierungsbedarf aus dem Geschäftsbestand in der Vorausschau auf drei und zwölf Monate ist zum Jahresende negativ dargestellt, wenn Liquiditätszuflüsse den Refinanzierungsbedarf übersteigen und so stattdessen Überschussliquidität entsteht. Über das ganze Jahr war das Liquiditätsprofil überwiegend von Überschussliquidität aus dem Geschäftsbestand geprägt. Mit einer Erweiterung der Teilnahme am längerfristigen Tender der EZB im März 2021 ist diese nochmals weiter gestiegen, bei gleichzeitig reduzierten freien Sicherheiten. Weiterhin stehen hier vor allem Netto-Zuflüsse in Euro (Überschussliquidität) den Netto-Abflüssen in den Fremdwährungen USD und GBP gegenüber (Refinanzierungsbedarf).

Das Refinanzierungspotenzial ist ausreichend bemessen, um eventuelle Liquiditätsabflüsse kurzfristig ausgleichen zu können, und sichert weiterhin hohe Überdeckungen auf Sicht von drei und zwölf Monaten (je ca. 63 Mrd. EUR). Auf Jahressicht wird dabei bei den freien Liquiditätsreserven die nicht für den Erhalt des Pfandbriefratings erforderliche Überdeckung aus den Deckungsregistern angerechnet. Das Refinanzierungspotenzial am Markt wird aus den Historien der tatsächlich aufgenommenen unbesicherten Mittel approximiert.

Ergebnisse der ökonomischen Stressszenarien

	Refinanzierungsbedarf (3 Monate)		Refinanzierungspotenzial (3 Monate)	
Mrd. EUR	**31.12.2021**	**31.12.2020**	**31.12.2021**	**31.12.2020**
Szenario Rating Downgrade	22,2	21,3	33,5	33,8
Szenario Finanzmarktkrise	12,3	13,3	49,6	48,3
Kombinationsszenario Marktkrise mit Downgrade	12,9	13,6	43,7	43,3

Die angestrebte Stressresistenz war für jeden Überwachungszeitpunkt in 2021 gegeben. Die Ergebnisse der gemäß den Vorgaben des BTR 3.2 MaRisk gestalteten Liquiditätsrisiko-Stressszenarien Rating Downgrade, Finanzmarktkrise und Marktkrise mit Downgrade zeigten stets ein verbleibendes Refinanzierungspotenzial über den Markt zuzüglich freier Liquiditätsreserven, welches den möglichen Refinanzierungsbedarf unter Stressbedingungen überstieg. Auch in den Fremdwährungsstresstests und im Euro-Stresstest für die Innertagesliquidität waren stets ausreichend Überdeckungen vorhanden.

Der vorgegebene Mindestwert der europäischen Kennziffer zur kurzfristigen Liquidität »Liquidity Coverage Ratio« (LCR) von 100 % für das Jahr 2021 wurde täglich eingehalten und per ultimo 2021 mit 141,1 % übertroffen (31. Dezember 2020: 135,4 %). Ebenso wurden die seit Juni 2021 einzuhaltenden Vorgaben der längerfristigen Liquidität »Net Stable Funding Ratio« (NSFR) eingehalten und per ultimo mit 108,5 % übertroffen.

Bis zum Zeitpunkt der Berichterstellung sind im Zusammenhang mit der Corona-Krise keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Liquiditätssituation der LBBW erkennbar. Einlagenbestände sind weiter stabil und Linienzusagen zeigten Veränderungen nur im Rahmen der üblichen Schwankungen. Die regelmäßig durchgeführten Liquiditätsstresstests zeigen weiterhin gute Überdeckungen des Refinanzierungsbedarfs mit dem angenommenen bzw. vorhandenen Refinanzierungspotenzial.

Risikomanagementsystem für das Pfandbriefgeschäft

Zur Überwachung der Risiken aus dem Pfandbriefgeschäft (§ 27 PfandBG) ist ein differenziertes Limitsystem eingerichtet. In Bezug auf die barwertige Überdeckung werden regelmäßig Stresstests durchgeführt. Für den Fall, dass die festgelegten Limits erreicht werden, ist ein Verfahren für die Risikorückführung implementiert. Der Vorstand und das Risiko Komitee werden vierteljährlich über die Einhaltung der Vorschriften des Pfandbriefgesetzes und die Auslastungen der gesetzlichen und internen Limits unterrichtet. Im Jahr 2021 wurden die gesetzlichen Anforderungen jederzeit erfüllt. Das Risikomanagementsystem wird mindestens jährlich einer Überprüfung unterzogen.

Immobilienrisiken

Immobilienrisiken sind definiert als potenzielle negative Wertveränderungen unternehmenseigener Immobilien bzw. Anschubfinanzierungen für Immobilienfonds, welche von der LBBW Immobilien gemanagt werden, durch eine Verschlechterung der allgemeinen Immobilienmarktsituation oder eine Verschlechterung der speziellen Eigenschaften der einzelnen Immobilien (Nutzungsmöglichkeiten, Leerstände, Mindereinnahmen, Bauschäden etc.). Davon abzugrenzen sind Developmentrisiken aus dem wohnwirtschaftlichen und gewerblichen Projektentwicklungsgeschäft, die eine eigene Risikokategorie bilden.

Immobilienrisiken können sowohl in den eigengenutzten Beständen (Büroimmobilien) als auch in den fremdgenutzten Gewerbebeständen auftreten. Das Management der Immobilien erfolgt vor allem durch die LBBW Immobilien-Gruppe und die LBBW Corporate Real Estate Management GmbH.

Als sog. erste Verteidigungslinie fungieren die Risikoeigner, die die Geschäfts- und Prozessverantwortung tragen, d. h. für Immobilienrisiken in letzter Instanz die Geschäftsführung der LBBW Immobilien-Gruppe und der LBBW Corporate Real Estate Management GmbH. Als sog. zweite Verteidigungslinie fungiert das Controlling der LBBW Immobilien-Gruppe sowie das LBBW Risk Control.

Bei einer positiven Veränderung der Marktbedingungen ergeben sich umgekehrt Chancen auf positive Wertveränderungen und die Generierung weiterer Erträge (höhere Mieten, Mietvertragsverlängerungen, Vermietbarkeit schwieriger Flächen etc.).

Zentrale Grundsätze für die Abwägung von Chancen und Risiken bei der Beurteilung von Investitions-/Desinvestitionsentscheidungen, wesentlichen Änderungen in der Objektplanung, dem Abschluss von Mietverträgen sowie zur Verminderung des Risikos negativer Wertveränderungen der Bestandsimmobilien sind in der Konzernrisikostrategie des LBBW-Konzerns bzw. der LBBW Immobilien definiert.

In der LBBW kommt zur Messung des Immobilienrisikos ein Immobilien-Value-at-Risk(IVaR)-Modell zum Einsatz. Die quartalsweise Berechnung des IVaR und dessen Einbeziehung in die RTF-Betrachtung des Konzerns wird im Risk Control vorgenommen. Als Eingangsgrößen gehen in das Modell aus Marktdatenhistorien abgeleitete Volatilitäten und Korrelationen ein, die den Portfoliowerten zugeordnet werden.

Die Steuerung durch die im Segment Asset Management tätigen operativen Tochtergesellschaften der LBBW Immobilien-Gruppe erfolgt darüber hinaus anhand spezieller immobilienspezifischer Steuerungsgrößen, wie z. B. Mietsteigerungen, Leerstand und Rückstandsquoten. Das Immobilienportfolio wird im Rahmen der vierteljährlichen Bestandsbewertung der konzerneigenen Immobilien über die Fair-Value-Betrachtung bewertet und auf Risiken hin analysiert. Störfaktoren innerhalb und im Umfeld des Unternehmensgeschehens sollen frühzeitig identifiziert und analysiert werden. Ein aktives Risikomanagement sorgt dafür, dass Chancen und Risiken innerhalb des Portfolios in einem ausgewogenen Verhältnis stehen.

Das Gewerbeportfolio ist diversifiziert nach Nutzungsarten, insbesondere in Büro und Einzelhandel, sowie nach Größenklassen. Es erfolgt eine laufende Überprüfung und ggf. eine Optimierung des Immobilienportfolios durch Zukäufe und Abverkäufe von Einzelimmobilien oder (Teil-)Portfolios. Die Gliederung des Anlagebestands erfolgt nach Risikoklassen in Core-, Core-Plus- und Value-Add-Immobilien anhand festgelegter Kriterien (Lagequalität, Mietvertragslaufzeiten, Wertsteigerungspotenzial) und geplanter Haltedauer. Der Anlagebestand ist weiterhin überwiegend in Stuttgart gelegen. Durch die Zukäufe der letzten Jahre an den Standorten München, Frankfurt am Main und Hamburg konnte ein gewisses Maß an Makrostandort-Diversifikation erreicht werden. Insgesamt wird das makrostandortspezifische Risiko daher als überschaubar eingeschätzt. Die Corona-Pandemie könnte nicht nur im Büromarkt dauerhafte Verwerfungen auslösen, sondern auch zu langfristigen Verhaltensänderungen im Konsumbereich und einer verstärkten Implementierung beispielsweise von Online-Konzepten führen. Künftig werden sich auch Immobilienakteure auf diese Marktentwicklungen in der Assetklasse Einzelhandel konzeptionell und strukturell einstel-

len müssen. Zukunftstrends, die die Immobilienwirtschaft, verstärkt durch die Corona-Pandemie, beeinflussen, sind Nachhaltigkeit von Immobilieninvestments, neue Büroformen, strukturelle Veränderungsprozesse im Einzelhandel, Nachfrage nach Investments in Wohnimmobilien und verstärkt auch in alternative, konjunkturunabhängige Assetklassen wie Gesundheits- und Sozialimmobilien oder in Rechenzentren.

Im Segment Asset Management werden bei der LBBW Immobilien aufgrund der überschaubaren Anzahl an Objekten Investitions- bzw. Desinvestitionsentscheidungen in der Regel nach einer eingehenden Prüfung der Wirtschaftlichkeit einzelfallbezogen getroffen. Hierbei werden ganzheitliche immobilienwirtschaftliche Gesichtspunkte, wie z. B. Kosten-/Ertragssituation, Nutzungs-/Wachstumsstrategie des Konzerns, Entwicklungsfähigkeit des Standorts, Diversifikation des Portfolios oder Repräsentanzzwecke für den Konzern berücksichtigt. Bei Neuvermietungen wird die Bonität potenzieller Mieter eingehend geprüft und das Ziel verfolgt, Mietverträge mit möglichst langer Mietvertragslaufzeit abzuschließen. Je nach zugrundeliegender Objektstrategie (z. B. Projektentwicklung) ist jedoch in Einzelfällen auch der Abschluss von Mietverträgen mit kurzen Laufzeiten sinnvoll und möglich. Für die eigengenutzten Immobilien der LBBW ist die LBBW Corporate Real Estate Management GmbH verantwortlich. Es handelt sich in diesem Bereich im Wesentlichen um Büro- und Banknutzungen. Das Zielportfolio wird den Nutzungsanforderungen des LBBW-Konzerns laufend angepasst und sieht weiterhin eine Flächenoptimierung an allen Zentralstandorten der LBBW vor. Diese wird größtenteils durch eine Konzentration auf Objekte im Eigentum der LBBW und einen weitestgehenden Verzicht auf angemietete Flächen sowie eine Belegungsoptimierung erreicht. Daher ist kein wesentlicher Einfluss auf die eigengenutzten Bestände und das Immobilienrisiko zu erwarten.

Außerdem fällt das Geschäftsfeld EK-Immobilienfonds unter das Immobilienrisiko. Die Etablierung neuer Fondsprodukte der LBBW Immobilien wird durch Anschubfinanzierungen in die jeweiligen Fondsprodukte unterstützt. Die LBBW Immobilien Investment Management GmbH tritt als am Markt präsenter Immobilien-Investment-Manager auf. Investitionen der Fonds erfolgen schwerpunktmäßig in Büro- und Geschäftshäuser und Handelsimmobilien (u. a. Fachmarktzentren) an ausgewählten Standorten in Deutschland. Darüber hinaus sind Investitionen in Logistik und Wohnen möglich. Der Fokus liegt auf Core-Plus-Immobilien. Der Einbezug in das strategische Limitsystem der LBBW ist über den Immobilien-VaR sichergestellt.

Developmentrisiken

Das Developmentrisiko ist definiert als das Bündel von Risiken, welche im Rahmen der Realisierung von investiven wohnwirtschaftlichen und gewerblichen Projektentwicklungen typischerweise auftreten. Die Risiken in diesem Geschäftsfeld liegen im Planungs- und Genehmigungsbereich, den geplanten Baukosten und Terminen sowie insbesondere im Vermietungs- bzw. Veräußerungsbereich. Soweit Projektentwicklungen in Partnerprojekten durchgeführt werden, ergeben sich hieraus zusätzliche Risiken, z. B. Bonitätsrisiko des Partners, Durchsetzung von Entscheidungen gegenüber dem Partner, Informationsfluss oder Qualität des Partners. Das Eintreten dieser Risiken kann dazu führen, dass die erwartete Rendite nicht erwirtschaftet, das investierte Kapital nicht vollständig bzw. im Extremfall gar nicht mehr zurückfließt oder sogar Eigenkapital nachgeschossen werden muss, sofern es sich nicht um Non-Recourse-Finanzierungen handelt.

Bei einer positiven Veränderung der Marktbedingungen ergeben sich umgekehrt Chancen auf höhere Exit-Erlöse, getrieben von höheren Vermietungsergebnissen sowie von höheren Vervielfältigern. Gleichzeitig erschwert eine positive Marktentwicklung jedoch den preisgünstigen Erwerb geeigneter Developmentgrundstücke.

Zentrale Grundsätze für die Abwägung von Chancen und Risiken bereits vor Projektbeginn sowie in sämtlichen Projektphasen bezüglich einzelprojektbezogener Faktoren sowie Auswirkungen auf das Projektportfolio sind in der Konzernrisikostrategie des LBBW-Konzerns bzw. der LBBW Immobilien definiert.

Als sog. erste Verteidigungslinie fungieren die Risikoeigner, die die Geschäfts- und Prozessverantwortung tragen, d. h. für Developmentrisiken in letzter Instanz die Geschäftsführung der LBBW Immobilien-Gruppe. Als sog. zweite Verteidigungslinie fungiert das Controlling der LBBW Immobilien-Gruppe.

Der regionale Fokus liegt auf den Kernmärkten Süddeutschland (Baden-Württemberg und Bayern), Rheinland-Pfalz, Rhein-Main-Gebiet, Rhein-Ruhr, Berlin und Hamburg. In diesen Märkten tritt die LBBW Immobilien-Gruppe als Investor und Dienstleister in den Bereichen Gewerbe- sowie Wohnimmobilien auf.

Zur Messung der Developmentrisiken wird von der LBBW Immobilien-Gruppe ein mit Unterstützung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft validiertes Risikomodell eingesetzt. Das Modell basiert auf einem Risikotreiberbaum, der zum Ziel hat, Risiken zu erfassen und deren Schwankungsbreiten bereits vor Beginn eines Bauprojekts aufzuzeigen. Daraus leiten sich Zu- bzw. Abschläge auf sämtliche zukünftige Kosten und Erlöse ab, die auf die Vorschaukalkulation im sog. Real Case angewendet werden. Auf Basis unterschiedlich großer Schwankungsbreiten der Risikofaktoren werden ein Normal- und ein Extremrisiko ermittelt. Die quartalsweise Berechnung des Developmentrisikos erfolgt durch den Bereich Controlling der LBBW Immobilien-Gruppe. Die Einbeziehung in die RTF-Betrachtung des LBBW-Konzerns wird im zentralen Risk Control vorgenommen.

Beteiligungsrisiken

Die LBBW beteiligt sich im Konzernverbund an anderen Unternehmen bzw. lagert Funktionen auf Tochterunternehmen aus, wenn dies unter strategischen und ökonomischen Gesichtspunkten sinnvoll ist.

Unter Beteiligungsrisiken versteht die LBBW im engeren Sinne insbesondere das Risiko eines potenziellen Wertverlusts sowohl infolge von Ausfallereignissen als auch aufgrund der Unterverzinslichkeit von Investments in Tochterunternehmen und Beteiligungen.

Um das Beteiligungsrisiko einzudämmen, werden Tochterunternehmen und Beteiligungen nur eingegangen, sofern eine adäquate Risikosteuerung sowie eine angemessene Einbindung in die Prozesse der LBBW gewährleistet sind.

In Abhängigkeit der Einflussnahmemöglichkeiten der LBBW erfolgt die Steuerung der Tochterunternehmen und Beteiligungen über definierte Maßnahmen und Prozesse (u. a. Quartals-Jour-fixes mit ausgewählten Tochterunternehmen, Plausibilisierung der Mehrjahresplanungen, diverse Berichte an den Vorstand und die Gremien der LBBW sowie Gremien der Tochterunternehmen).

Für die Beteiligungssteuerung ist die frühzeitige Kenntnis der Geschäfts- und Risikoentwicklung der Tochterunternehmen und Beteiligungen von besonderer Bedeutung. Insbesondere bei den geschäftspolitisch wesentlichen Tochterunternehmen dienen diesem Ziel regelmäßige Abstimmungsgespräche auf korrespondierenden Fachebenen der LBBW und des Tochterunternehmens. Auf Ebene dieser Tochterunternehmen erfolgen Steuerung und Kontrolle in der Regel über institutionalisierte Aufsichtsräte oder vergleichbare Gremien. Auf Ebene des Konzerns erfolgt unter Beachtung der Corporate Governance die Steuerung und Kontrolle durch das Beteiligungsmanagement sowie durch Einbindung von Stabs-, Betriebs- und Marktbereichen in den Entscheidungsprozess.

Unter Risikogesichtspunkten werden im Beteiligungsportfolio der LBBW (direkt und über Holdinggesellschaften gehaltene Tochterunternehmen und Beteiligungen der LBBW) drei Kategorien von Gesellschaften unterschieden:

- Aus Risikosicht wesentliche Tochterunternehmen, d. h. Gesellschaften, deren Risikopotenzial aus Konzernsicht als wesentlich einzustufen ist. Diese Gesellschaften bilden die Risk Management Group.
- Aus Risikosicht zu beobachtende Tochterunternehmen, d. h. Gesellschaften von geringerer Bedeutung für die Risikosituation der LBBW, die aber künftig aufgrund ihrer Entwicklung einen höheren Risikobeitrag leisten könnten.
- Aus Risikosicht nicht wesentliche Tochterunternehmen und Beteiligungen, d. h. Gesellschaften, deren Risikopotenzial aus Konzernsicht als unwesentlich einzustufen ist.

Aus Risikosicht wesentliche Tochterunternehmen werden grundsätzlich nach dem Transparenzprinzip behandelt. Dementsprechend werden alle auf Konzernebene wesentlichen Risiken für jedes Tochterunternehmen der Risk Management Group quantifiziert (i. d. R. mittels Schätzverfahren).

Das Beteiligungsrisiko (Beteiligungs-VaR) wird quartalsweise für aus Risikosicht zu beobachtende Tochterunternehmen sowie nicht wesentliche direkte Tochterunternehmen und Beteiligungen in der Regel auf Grundlage einer Risikoquantifizierung nach einem ratingbasierten Credit-Value-at-Risk-Ansatz (integrierte Simulation mit dem Kreditportfolio der LBBW) ermittelt. Der Ansatz wird durch das Risk Control bereitgestellt und bildet die Grundlage für die Anrechnung in der Risikotragfähigkeit. Von diesem pauschalen Ansatz kann – auch risikoartenspezifisch – im Einzelfall zugunsten eines differenzierten Verfahrens abgewichen werden, sofern sich dadurch kein Risikorückgang ergibt.

Die Geschäfts- und Risikoentwicklung in den Portfolios dieser Tochterunternehmen und Beteiligungen der LBBW spiegelt sich in dem für die Berechnung des Beteiligungsrisikos herangezogenen Beteiligungswert wider.

Die LBBW betreibt eine selektive Beteiligungspolitik. Beim Erwerb von Gesellschaften wird in der Regel unter Einbindung der Fachbereiche der LBBW eine umfassende Risikoanalyse (rechtlich, finanziell etc.) in Form einer Due Diligence durchgeführt. Hierbei wird u. a. darauf geachtet, dass keine unangemessenen Risikokonzentrationen im Beteiligungsportfolio entstehen.

Über Transaktionsverträge strebt die LBBW eine möglichst weitgehende vertragliche Risikoabsicherung an. Daneben wird die Gesellschaft beim Kauf unter Berücksichtigung von kapitalmarktorientierten Risikoprämien bewertet.

Für die Tochterunternehmen und Beteiligungen der LBBW werden jährlich im Rahmen vorbereitender Arbeiten zum Jahresabschluss nach den Grundsätzen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. Unternehmenswerte ermittelt. Zum Halbjahresabschluss erfolgt eine Werthaltigkeitsprüfung der Buchwertansätze unter Berücksichtigung ggf. vorliegender Planfortschreibungen der Tochterunternehmen und Beteiligungen. Bei ausgewählten Tochterunternehmen und Beteiligungen erfolgt zudem jeweils zum 31. März und 30. September eine Plausibilisierung der Wertansätze.

Neben dem Risiko eines potenziellen Wertverlusts infolge von Ausfallereignissen besteht das Risiko der Un- oder Unterverzinslichkeit der Anlage, die aufgrund der Ertragswertorientierung bei der Beteiligungsbewertung jedoch mit dem vorgenannten allgemeinen Buch- bzw. Verkehrswertrisiko korrespondiert. Haupttreiber sind hierbei die großen strategischen Tochterunternehmen und Beteiligungen. Das Beteiligungsportfolio der LBBW hat einen stark finanzwirtschaftlichen Fokus. Daher kann auch eine Störung in diesem Marktsegment zu erheblichen Verlusten aus Beteiligungen führen.

Zudem ergeben sich Risiken aus der Inanspruchnahme der übernommenen persönlichen Haftung als Anteilseigner (z. B. Gewährträgerhaftung, Patronatserklärung) bei Tochterunternehmen und Beteiligungen, wobei diesbezüglich auch widerrufene Patronatserklärungen bzw. Haftungserklärungen gegenüber bereits veräußerten Tochterunternehmen und Beteiligungen sowie Risiken aus der Übernahme laufender Verluste von Tochterunternehmen aufgrund von Beherrschungs- bzw. Ergebnisabführungsverträgen mit umfasst sind. Darüber hinaus umfasst das Beteiligungsrisiko auch Step-In-Risiken, d. h. das Risiko, dass nicht bzw. nur quotal aufsichtsrechtlich konsolidierte Tochterunternehmen und Beteiligungen ohne vertragliche Verpflichtungen finanziell unterstützt werden müssen, u. a. zur Vermeidung von Reputationsrisiken.

Die Steuerungs- und Überwachungssysteme gewährleisten, dass die LBBW regelmäßig über die Situation in den Tochterunternehmen und Beteiligungen unterrichtet ist. Im Übrigen folgen die Tochterunternehmen einer mit der LBBW im Rahmen der bestehenden Einflussmöglichkeiten abgestimmten, konservativen Risikopolitik.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde mit der Rückführung der stillen Beteiligung der Landesbank Saar das Beteiligungsportfolio weiter reduziert.

Nichtfinanzielle Risiken

Operationelle Risiken inkl. Compliance-Risiken

Definition

Operationelle Risiken (OpRisk) beschreiben die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. In jeder dieser genannten Risikokategorien können Rechtsrisiken zu Verlusten führen. Dies liegt darin begründet, dass der LBBW-Konzern in jeder Kategorie Gegenstand von Rechtsansprüchen, Klagen oder Verfahren wegen behaupteter Nichteinhaltung gesetzlicher Vorschriften und Rahmenbedingungen werden kann.

Kreditrisiken im Zusammenhang mit Operationellen Risiken werden analog den aufsichtsrechtlichen Vorgaben ebenfalls betrachtet. Die Effekte hierzu sind in den Angaben zum Adressenausfallrisiko enthalten. Geschäftsrisiken und Reputationsrisiken sind nicht Teil der Operationellen Risiken.

Risikomessung

Im LBBW-Konzern wird zur Ermittlung des regulatorischen Kapitalbedarfs im normativen Steuerungskreis der Standardansatz verwendet. Im Rahmen der Risikotragfähigkeit (RTF) des LBBW-Konzerns wird für den ökonomischen Steuerungskreis ein Operational-Value-at-Risk(OpVaR)-Modell verwendet.

Das eigenentwickelte Modell basiert auf dem Loss Distribution Approach. Es erfolgt eine separate geschäftsfeldspezifische Modellierung von Häufigkeits- und Schadenshöhenverteilung. Für die OpVaR-Berechnung werden interne und externe Schadensfälle sowie Szenario-Analysen einbezogen.

Das für die interne Steuerung verwendete OpVaR-Modell ist in das strategische Konzern-Limitsystem integriert. Es bestehen ökonomische Stressszenarien, welche die Risikoparameter Häufigkeit oder Schadenshöhe zukünftiger erwarteter Schadensfälle des OpVaR-Modells variieren. Hierdurch werden die wesentlichen Geschäftsfelder und Ereigniskategorien abgedeckt. Die Stresstestergebnisse des Operationellen Risikos fließen auch in die übergreifenden MaRisk-Stressszenarien ein.

Risikoüberwachung, Reporting und Risikosteuerung

Der LBBW-Konzern verfügt über ein umfassendes System zum Management und Controlling operationeller Risiken. Es ist ein dualer Gesamtansatz implementiert, in dem eine unabhängige, zentrale Organisationseinheit im Bereich Risk Control für die Weiterentwicklung und Umsetzung von Methoden und Instrumenten des OpRisk-Controllings zuständig ist. Die Durchführung der implementierten Prozesse für das Management der operationellen Risiken im LBBW-Konzern fällt in die primäre Verantwortung der dezentralen Geschäftsbereiche und Tochterunternehmen.

Die zentralen Vorgaben im Umgang mit operationellen Risiken sind in der Konzernrisikostrategie, dem OpRisk-Teil der Risikostrategie Nichtfinanzielle Risiken und der Richtlinie operationelle Risiken sowie darüber hinaus in Rahmen- und Arbeitsanweisungen verankert. Hier sind das Risikoprofil des LBBW-Konzerns, die Aufbauorganisation sowie der Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozess im Hinblick auf operationelle Risiken dargestellt.

Die Rollen und Verantwortlichkeiten der Beteiligten in den OpRisk-Prozessen werden in einem Three-Lines-of-Defense-Modell beschrieben.

Erste Verteidigungslinie sind die dezentralen Geschäftsbereiche und Tochtergesellschaften. Für die Umsetzung der OpRisk-Controlling-Instrumente spielen die Operational Risk Manager der Geschäftsbereiche und Tochtergesellschaften bei der Unterstützung des Managements eine sehr wichtige Rolle. Sie stellen die Qualität, Vollständigkeit und zeitnahe Bearbeitung der OpRisk-Informationen innerhalb der vorgegebenen Rahmenbedingungen sicher. Gleichzeitig sind die Operational Risk Manager Ansprechpartner und Multiplikatoren im Themengebiet operationelle Risiken für die Mitarbeiter der zugeordneten Organisationseinheiten. Das zentrale OpRisk-Controlling stellt mit nachgelagerten Kontrollprozessen die zweite Verteidigungslinie dar und pflegt einen engen Austausch mit den dezentralen OpRisk-Managern. Parallel führt der Bereich Group Compliance weitere Kontrollhandlungen aus. Die prozessunabhängige Prüfung und Bewertung erfolgen durch die Konzernrevision (dritte Verteidigungslinie).

Der Fokus im Management und Controlling operationeller Risiken liegt auf einer frühzeitigen Identifizierung, transparenten Darstellung und aktiven Steuerung.

Zur Identifizierung und Beurteilung der Risikosituation werden verschiedene Methoden und Instrumente eingesetzt. Neben der internen und externen Schadensfallsammlung wird jährlich eine Risikoinventur mit Self Assessments und Szenario-Analysen durchgeführt. In den Self Assessments werden die individuellen Risiken der einzelnen Geschäftsbereiche und Tochtergesellschaften des LBBW-Konzerns erhoben. Die bedeutendsten Risiken werden in der Szenario-Analyse mithilfe von Standardszenarien aggregiert und analysiert. Des Weiteren werden regelmäßig Risikoindikatoren erhoben, um mögliche Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Mit den gesammelten Risikodaten werden spezifische Analysen erstellt (u. a. Risikokonzentrationen), um umfangreiche steuerungsrelevante Informationen zu erhalten und darauf aufbauend Reduzierungsmaßnahmen zu entwickeln und zu implementieren. Diese spielen eine wichtige Rolle für die aktive Steuerung der operationellen Risiken.

Für den Umgang mit operationellen Risiken stehen vier Handlungsstrategien zur Auswahl: Risiko vermeiden, transferieren, reduzieren oder akzeptieren. Die Steuerung erfolgt proaktiv durch die Geschäftsbereiche und Tochterunternehmen. Die Entscheidung über die Auswahl und Priorisierung von entsprechenden Maßnahmen wird von den Geschäftsbereichen bzw. Tochterunternehmen getroffen und dezentral nachgehalten. Als Ziel wird eine Risikominimierung bzw. -vermeidung unter Berücksichtigung von Kosten-/Nutzenaspekten verfolgt. Das interne Kontrollsystem, eine offene Risikokultur sowie die Sensibilität aller Mitarbeiter für Risiken und die Transparenz im Umgang mit diesen sind ebenfalls ein wichtiger Baustein bei der Begrenzung operationeller Risiken. Eine Reduzierung des OpRisk-Potenzials erfolgt u. a. durch die stetige Verbesserung der Geschäftsprozesse bzw. die Auslagerung einzelner Prozesse an spezialisierte Unternehmen. Notfallkonzepte und Geschäftsfortführungspläne, die im Rahmen des Business Continuity Management erhoben werden, dienen der Schadensbegrenzung bei Eintritt eines Notfalls. Können mögliche Schäden nicht komplett vermieden werden, schließt der Bereich Recht – soweit dies möglich und sinnvoll ist – entsprechende Versicherungen ab.

Das zentrale OpRisk-Controlling stellt den Entscheidungsträgern im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung relevante Informationen zur Verfügung. Darüber hinaus wird in Abhängigkeit von Schadenshöhen auch ad hoc berichtet. Bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion wird der Vorstand durch das Risiko Komitee unterstützt. Dadurch sind operationelle Risiken in die risikoartenübergreifende Risikotragfähigkeitsüberwachung einbezogen und in die Gesamtrisikosteuerung integriert.

Risikolage des LBBW-Konzerns

Die bestehenden operationellen Risiken standen auf Basis der Selbsteinschätzung der Bereiche sowie der quantitativen Risikoeinschätzungen 2021 durchweg im Einklang mit der Risikotragfähigkeit des LBBW-Konzerns. Vorausschauend werden keine bestandsgefährdenden operationellen Risiken erwartet. Jedoch lassen sich operationelle Risiken trotz umfangreicher Vorsorgemaßnahmen nie vollständig vermeiden.

Nachfolgend werden Rechtsrisiken und IT-Risiken sowie Compliance-Risiken erläutert, da sie zentrale Bereiche des operationellen Risikos darstellen. Generell übernehmen die Geschäftsbereiche die erste Verteidigungslinie. Bei den Rechtsrisiken hat der Bereich Recht und bei IT-Risiken insbesondere der Bereich Konzerneinkauf und Sicherheit die Rolle der zweiten Verteidigungslinie inne.

Rechtsrisiken

Die Definition der operationellen Risiken umfasst auch die Rechtsrisiken. Rechtsrisiken sind wirtschaftliche Risiken aufgrund fehlender bzw. unvollständiger Berücksichtigung des durch Rechtsvorschriften und die Rechtsprechung vorgegebenen Rahmens der Rechtsordnung. Sie entstehen beispielsweise durch fehlende Kenntnis der konkreten Rechtslage, nicht hinreichende Rechtsanwendung oder nicht zeitgerechte Reaktion auf die Änderung rechtlicher Rahmenbedingungen. Dies gilt auch bei fehlendem Verschulden oder Unvermeidbarkeit bzw. als Folge von Änderungen in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltungspraxis, insbesondere auf nationaler und europäischer Ebene.

Der Bereich Recht ist in rechtlich beratender Funktion für den Konzern tätig. Hinzu kommt die Aufgabe, Rechtsrisiken in den Geschäfts- und Zentralbereichen in Kooperation mit diesen möglichst frühzeitig zu erkennen und in geeigneter Weise zu begrenzen. Zur Minimierung rechtlicher Risiken und zur Vereinfachung der Geschäftsaktivitäten hat der Rechtsbereich eine Vielzahl an Vertragsvordrucken und Musterverträgen entwickelt bzw. nach Prüfung für die Verwendung durch die Geschäftsbereiche der LBBW freigegeben. Dabei bedient sich die LBBW auch der Kooperation mit dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) sowie dem Deutschen Sparkassenverlag (DSV) und der in den dortigen Gremien entwickelten und vom Sparkassenverlag bereitgestellten Vordrucke. Für derivative Geschäfte werden, soweit möglich, anerkannte standardisierte Vertragsdokumentationen verwendet. Soweit durch neue Tätigkeitsfelder oder die Entwicklung neuer Bankprodukte rechtliche Fragen aufgeworfen werden, begleitet der Bereich Recht diese Prozesse und gestaltet sie aktiv mit.

Der Rechtsbereich verfolgt – in enger Zusammenarbeit insbesondere mit dem Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) und dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband, dem Deutschen Sparkassenverlag sowie dem Verband deutscher Pfandbriefbanken (vdp) – relevante Vorhaben des Gesetzgebers, die Entwicklung der Rechtsprechung sowie, in Kooperation mit den zuständigen Bereichen, neue Vorgaben der Aufsichtsbehörden in den einschlägigen Tätigkeitsbereichen des Konzerns.

Soweit sich entsprechender rechtlicher Handlungs- und Anpassungsbedarf ergibt, wirkt der Rechtsbereich an der zeitnahen Information und Umsetzung innerhalb des Konzerns in maßgeblicher Weise mit.

Die Bankenlandschaft bleibt weiterhin mit Rechtsrisiken aus der Fortentwicklung des Verbraucherrechts konfrontiert. Die Bank verfolgt die Tendenzen in der bankrechtlich relevanten Rechtsentwicklung intensiv.

Weitere Rechtsrisiken bestehen im steuerrechtlichen Umfeld betreffend die Kapitalertragsteuer. Hier kann eine fortentwickelte Rechtsauffassung mit retrospektiven Auswirkungen auf Grundlage der aktuellen Rechtsprechung bzw. jüngster Verlautbarungen der Finanzverwaltung nicht ausgeschlossen werden.

Die vom Vorstand der LBBW initiierten, laufenden rechtlichen Analyse- und Risikoprozesse tragen den vorgenannten Entwicklungen Rechnung.

Nach heutigem Kenntnisstand wurde angemessene Vorsorge zur Abdeckung rechtlicher Risiken getroffen, wobei die künftige Entwicklung von Rechtsprechung und Rechtsstreitigkeiten weiterhin von wesentlicher Bedeutung für die LBBW ist. Die Rückstellungsbildung betrifft dabei auch vor dem Hintergrund der ungeklärten Rechtsprechung im Wesentlichen die Abdeckung rechtlicher Risiken aus bestimmten Derivatetransaktionen, sowie verbraucher- und steuerrechtlicher Risiken.

IT-Risiken

Die wesentlichen Geschäftsprozesse der Bank sind heute maßgeblich durch IT unterstützt oder abhängig von IT-Lösungen. Im Fokus der Bank steht die Digitalisierung der Prozesse. Zur Steigerung der Innovationsfähigkeit, Liefergeschwindigkeit und Kosteneffizienz der IT wird die LBBW in Zukunft verstärkt Cloud Services nutzen. Um dies zu ermöglichen, wurde 2021 ein Projekt gestartet. Außerdem wurden bankweit die technischen Voraussetzungen für mobiles Arbeiten u. a. wegen der Corona-Pandemie erweitert. Aufgrund dieser Veränderungen steigt auch die Anzahl der Bedrohungen auf die IT-Applikationen u. a. durch Angriffe von außen. Dies führt in Summe zu höheren IT-Risiken.

Das Managen von IT-Risiken ist als dauerhaft integrierter Prozess im Unternehmen verankert und orientiert sich am Regelkreis des Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesses.

Um ein möglichst vollständiges Bild der IT-Risikosituation u. a. zu den Cyberrisiken der Bank zu erhalten und zu steuern, werden die Ursachen identifiziert, Risikoanalysen erstellt, Self Assessments und Szenario-Analysen durchgeführt, Bedrohungen und Schwachstellen aus unterschiedlichen Datenquellen (z. B. Expertenteams, vom Computernotfallteam S-Cert und dem Grundschutzkatalog des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik) herangezogen und bewertet. Um Risiken auf ein akzeptables Maß zu reduzieren, werden Maßnahmen aufgesetzt und nachgehalten.

Der IT-Produktionsbetrieb sowie ein Teil der Anwendungsentwicklung sind an einen professionellen, auf Finanzinstitute spezialisierten Dienstleister ausgelagert.

Um die Handlungsfähigkeit bzw. Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs bei Ausfall von IT-Applikationen sicherzustellen, ist eine 24/7-Reaktionsfähigkeit eingerichtet, ein IT-Krisenstab implementiert und Security-Incident-Management-Prozesse mit den Dienstleistern vereinbart. Außerdem werden regelmäßig Krisenübungen durchgeführt.

Compliance-Risiken

Compliance-Risiken, als Teil der Operationellen Risiken, beschreiben Risiken rechtlicher bzw. aufsichtsrechtlicher Sanktionen, wesentlicher finanzieller Verluste sowie Reputationsschäden, die infolge der Nichteinhaltung von Gesetzen, Standards und Verhaltensregeln im Rahmen der Geschäftstätigkeit der LBBW auftreten können. Gemäß dem durch den Gesamtvorstand der LBBW beschlossenen Mandat von Group Compliance erstreckt sich die Verantwortung von Group Compliance auf die nachfolgenden fünf als »wesentlich« eingestuften Teilrisikoarten. Diese erstrecken sich auf Geldwäscheprävention und Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung, Finanzsanktionen und Embargos, Betrugsprävention (sonstige strafbare Handlungen), Kapitalmarkt-Compliance und Datenschutz.

Group Compliance als zweite Verteidigungslinie für Compliance-Risiken überwacht risikobasiert die Angemessenheit und Wirksamkeit der Verfahren der ersten Verteidigungslinie und kontrolliert die zeitnahe Erledigung festgestellter Handlungsbedarfe. Darüber hinaus wirkt Group Compliance im Rahmen der regulatorischen Compliance-Funktion (gemäß MaRisk Modul AT 4.4.2) Risiken entgegen, die sich ggf. aus der Nichteinhaltung wesentlicher rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben könnten. Hinsichtlich des Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) nimmt Group Compliance die Aufgaben des FATCA Responsible Officer wahr. Group Compliance verantwortet zudem die zentrale Beschwerdemanagementfunktion, das zentrale Auslagerungsmanagement und des Weiteren bankweit die Governance zur Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems (IKS). Für Reputationsrisiken ist der Bereich ebenfalls in der zweiten Verteidigungslinie verantwortlich.

Maßnahmen im Business Continuity Management aufgrund der Corona-Pandemie

In Bezug auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie für die LBBW wurden zur Steuerung der operationellen Risiken Ende des ersten Quartals 2020 die bestehenden Krisengremien »Krisenstab« und »Notfallcenter« aktiviert.

Die Arbeit der Krisengremien lässt sich in drei Phasen einteilen.

- Phase 1 (seit April 2020): aktives Krisenmanagement, Fokus auf Ad-hoc-Entscheidungen, Kommunikation und Sicherstellung der IT-Infrastruktur, Mitarbeiterschutz.
- Phase 2 (seit Mai 2020): Schaffung einer Arbeitsnormalität während der Corona-Pandemie, Verabschiedung einer Corona-Policy mit den wesentlichen Regelungen zu Arbeitsmodellen, Flächenbelegungen und Fortführung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen, Ausbau von Kollaborationstools.
- Phase 3 (seit Juli 2020): aktives Monitoring der pandemischen und gesetzlichen Entwicklung, regelmäßige Analyse von Homeoffice-Quoten, Umsetzung von 2G/3G-Zutrittsregularien sowie Erfassung der Immunisierungsstatus der Mitarbeiter, Begleitung der internen Impfkampagne sowie Beobachtung der Prozessvitalitäten.

Reputationsrisiken und Geschäftsrisiken

Das Reputationsrisiko ist die Gefahr eines Verlusts oder entgangenen Gewinns aufgrund einer (drohenden) Schädigung/Verschlechterung des Ansehens der Bank bei Trägern, Kunden, Mitarbeitern, Geschäftspartnern oder der breiten Öffentlichkeit. Das Reputationsrisiko ist nicht Teil des Operationellen Risikos. Der Eintritt des Reputationsrisikos kann aber durch einen öffentlich gewordenen Schadensfall aus dem Operationellen Risiko oder anderen Risikoarten verursacht werden. Eingetretene Reputationsrisiken können sich auch auf Geschäfts- und Liquiditätsrisiken auswirken.

Die LBBW unterscheidet zwischen transaktionsbezogenem Reputationsrisikomanagement (Maßnahmen mit Bezug auf einzelne Geschäftsabschlüsse) und dem nicht transaktionsbezogenen Reputationsrisikomanagement (insbesondere Medien-/Issue-Management). Die Medienlandschaft, relevante Nachrichtenagenturen und ausgewählte Social-Media-Kanäle werden kontinuierlich überwacht und der Vorstand sowie wichtige Entscheider zielgerichtet informiert. Eine umfassende Medienresonanzanalyse erfasst die Berichterstattung über die Bank und die wichtigsten Wettbewerber zur Beurteilung der Reputation der Bank in den Medien und der Effektivität der Kommunikationsstrategie. Für beide Risikomanagementsachverhalte wendet die LBBW daher das sog. »Three-Lines-of-Defense-Modell« an.

Bei allen Geschäftsentscheidungen ist die Auswirkung des Geschäfts auf die Reputation der LBBW zu berücksichtigen. Geschäfte, welche die Reputation der LBBW nachhaltig gefährden, werden vermieden. Die in der LBBW formulierte Nachhaltigkeitspolitik ist einzuhalten. Die LBBW hat den Anspruch, im besten und langfristigen Interesse ihrer Kunden und Stakeholder zu handeln. Die 1st-Line-Verantwortung für das transaktionsbezogene Reputationsrisiko liegt bei den einzelnen Marktbereichen, den für die Transaktion verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie deren Führungskräften. Zur Identifizierung und Beurteilung von transaktionsbezogenen Reputationsrisiken verfügt die LBBW neben den nachhaltigkeitsbezogenen Prüfkriterien im Kreditantragsprozess u. a. über einen Produktzertifizierungsprozess für Derivate und eine Reputationsrisikoprüfung für Neuprodukte im Rahmen des »Neue-Produkte-Prozesses« (NPP).

Die Verantwortung der ersten Verteidigungslinie für das nicht transaktionsbezogene Risikomanagement für das Reputationsrisiko liegt in der Verantwortung des Bereichs Konzernkommunikation, Marketing und Vorstandsstab und der Gruppe Nachhaltigkeit und ESG zusammen mit allen Bereichsleitern und Geschäftsführern von Tochterunternehmen des Konzerns. Der Bereich Group Compliance ist für transaktionsbezogene und nicht transaktionsbezogene Risiken in der 2nd-Line verantwortlich und unterstützt bei deren Identifizierung und Bewertung.

Das Geschäftsrisiko ist das Risiko unerwarteter Ergebnisrückgänge und negativer Planabweichungen, die ihre Ursache nicht in anderen definierten Risikoarten haben. Das Geschäftsrisiko kann u. a. durch Veränderungen im Kundenverhalten oder Veränderungen wirtschaftlicher Rahmenbedingungen verursacht werden, z. B. Wettbewerbsintensität, technischer Fortschritt, aufsichtsrechtliche Änderungen sowie durch Auswirkungen von eingetretenen Reputationsschäden. Veränderte Rahmenbedingungen aufgrund geänderter Rechtsprechung bezüglich des kontrahierten Bestandes (Rechtsrisiken) sind hierbei nicht den Geschäftsrisiken zuzuordnen. Die Geschäftsrisiken sind nicht Teil der operationellen Risiken. Unter anderem sind folgende Effekte bzw. Risikofaktoren des Geschäftsrisikos denkbar: Veränderung der Provisionserträge, Veränderung des Zinskonditionenbeitrags, Erhöhung der Kosten, Auswirkungen strategischer Fehlentscheidungen, Projektrisiken.

Grundlage für die Quantifizierung der Geschäfts- und Reputationsrisiken sind historische Plan-Ist-Abweichungen ausgewählter GuV-Positionen.

Modellrisiken

Unter Modellrisiko versteht die LBBW das Risiko potenzieller Schäden und Verluste infolge von Entscheidungen, die sich auf das Ergebnis von Modellen stützen, welche Schwächen und Unsicherheiten in der Modelltheorie, im Modelldesign, der Modellparametrisierung/-Kalibrierung, der Modellimplementierung, den Modelleingangsdaten oder der Modellanwendung aufweisen. Hinsichtlich ihres Verwendungszwecks unterscheidet die LBBW Modelle zur Quantifizierung von Risiken (ICAAP und ILAAP) (»Risiko- und Kapitalmodelle«), Modelle zur Bewertung von Vermögens- und Verbindlichkeitspositionen (»Bewertungsmodelle«), Modelle zur Ableitung kreditrelevanter Parameter wie Ratings (Ausfallwahrscheinlichkeiten: PD), Verlustquoten (LGD) und Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) (»Kredit-Parametermodelle«) und Modelle außerhalb der genannten Modellkategorien (»Sonstige Modelle«).

Modellrisiken werden aufgrund ihrer Bedeutung und Spezifika in der LBBW zu wesentlichen Teilen im Rahmen eines eigenständigen Modellrisikomanagementprozesses (MRM-Prozess) gesteuert.

In diesem MRM-Prozess kommen Methoden und Verfahren zum Einsatz, die eine adäquate Identifizierung, Beurteilung, Überwachung, Kommunikation und Steuerung von Modellrisiken für einzelne Modelle sowie über Modelle hinweg sicherstellen. Den Ausgangspunkt bildet die jährlich durchgeführte Modellinventur, die eine konzernweite Bestandsaufnahme der in der LBBW genutzten Modelle bietet und die identifizierten Modelle im Hinblick auf ihre MRM-Relevanz (Einschätzung des Modellrisikopotenzials) klassifiziert. In Abhängigkeit von Modellklasse sowie von weiteren modellspezifischen Faktoren (z. B. Verteidigungslinie, in der das Modell entwickelt wurde) ergeben sich Abstufungen im weiteren Validierungsprozess (z. B. Validierungsintensität). In den modellspezifisch ausgestalteten Validierungsprozessen werden im nächsten Schritt Modellrisiken identifiziert und im Hinblick auf ihre Materialität bewertet.

Die wesentlichen Ergebnisse der Modellinventur sowie der Modellvalidierungen werden dem Gesamtvorstand durch das Risk Control zur Kenntnis gebracht, welcher schließlich über Maßnahmen zur Behebung und Reduzierung von Modellrisiken befindet. Kann ein schwerwiegendes Modellrisiko nicht in angemessener Zeit durch Modellanpassungen behoben werden, erfolgt eine Anrechnung in der Risikotragfähigkeit je nach Modelltyp als Abzug von der Risikodeckungsmasse, als Aufschlag auf das Ökonomische Kapital in der betroffenen Risikoart (bei risikounterzeichnendem Modellrisiko), über das Ökonomische Kapital des Operationellen Risikos oder über die Buchung eines Fair Value Adjustments.

Querschnittsthema ESG-Risiken

Mit Nachhaltigkeitsrisiken oder auch ESG-Risiken sind spezifische Risikotreiber verbunden, welche negativ auf die LBBW einwirken können. Die LBBW hat ESG-Risiken insgesamt als wesentliches Querschnittsthema eingestuft, da sie insbesondere auf das Adressenausfall-/Kreditrisiko sowie das Reputationsrisiko wirken. Beiden Risikoarten sind spezifische Teilrisikostrategien gewidmet; zudem entwickelt die LBBW ihren Umgang mit ESG-Risiken derzeit intensiv weiter, vor allem im Rahmen eines bankweiten »ESG-Projektes«.

Der Gesamtvorstand der LBBW trägt die Verantwortung für die Organisation und Weiterentwicklung der Risikosteuerung von ESG-Risiken und die Einhaltung seiner Grundprinzipien in der LBBW. Wichtiger Impulsgeber und Entscheidungsgremium ist der Vorstandsausschuss Nachhaltigkeit. Über die dargelegten Strategien hinaus findet eine umfangreiche Operationalisierung der Vorgaben statt, welche in der schriftlich fixierten Ordnung des Hauses dokumentiert ist. Zur Festlegung und Überwachung von Zielen nutzt die LBBW zudem nachhaltigkeitsbezogene Steuerungsgrößen, welche in Form einer Balanced Scorecard überwacht und zusammengefasst werden.

Wesentlicher Bestandteil zur Risikoidentifizierung und -beurteilung sind die in 2021 neu entwickelte Messung der durch die LBBW finanzierten CO_2-Emissionen sowie der physischen Risiken für Immobilien. Dies ermöglicht der LBBW die Identifizierung und Überwachung materieller Risikotreiber, die Simulation künftiger Auswirkungen von Klimawandel und -politik sowie die Überwachung der künftigen Veränderungen auf Branchenebene.

Zwecks Risikosteuerung und -begrenzung nutzt die LBBW in ihrem Kreditvergabeprozess u. a. Checklisten zur Bewertung von ESG-Risiken.

Weitere wesentliche Querschnittsthemen

Über ESG-Risiken hinaus identifizierte die LBBW auch Konzentrationsrisiken sowie Pandemierisiken als Querschnittsthemen mit potenziell erheblichen negativen Auswirkungen auf den Konzern.

Die LBBW berücksichtigt Konzentrationsrisiken daher explizit im gesamten Risikomanagement- und -controllingprozess; so werden Konzentrationen beispielsweise im Rahmen der Risikoinventur identifiziert, bestehende Konzentrationen werden regelmäßig berichtet und bei der Quantifizierung des Kapitalbedarfs einkalkuliert; darüber hinaus finden sie bei der Definition möglicher Stressszenarien besondere Berücksichtigung. Konzentrationen werden zudem durch entsprechende Schwellen und Limite wirksam begrenzt.

Die Art und der Umfang der Auswirkungen des Pandemierisikos hängen stark von der jeweiligen Schwere, der regionalen Ausbreitung, dem genauen Verlauf und insbesondere dem Agieren politischer Vertreter und Institutionen ab. Die LBBW reagiert daher einerseits situativ im Rahmen ihrer etablierten Risikomanagementprozesse auf das sich ändernde Umfeld, andererseits verfügt die LBBW über ein entsprechendes Business Continuity Management (BCM), welches der unterbrechungsfreien Fortführung aller essenzieller Risikomanagement- und -controllingprozesse dient.

IKS im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Internes Kontrollsystem

Die Vorgaben zum Internen Kontrollsystem (IKS) werden in der Landesbank Baden-Württemberg zentral durch den Bereich Compliance festgelegt. In der Gesamtbank wird dementsprechend das Modell der drei Verteidigungslinien (Three-Lines-of-Defense-Modell) gelebt. Die Aktualisierung und Überprüfung der IKS erfolgt über den für die LBBW definierten IKS-Regelkreislauf. Dieser besteht aus fünf Teilen: IKS Quick Check, Dokumentation der Schlüsselkontrollen in der Risiko-Kontrollmatrix (RKM) (Identifizierung und Bewertung), IKS Management-Testing, IKS Self Assessment (Überprüfung) und der IKS-Berichterstattung.

Dem internen Kontrollsystem wurde im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess das allgemein anerkannte Rahmenkonzept des »Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission« (COSO) zugrunde gelegt und umfasst auch Maßnahmen zum Risikomanagement. Wesentliches Ziel des IKS im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist die Sicherstellung der Normenkonformität der Geschäftsvorfälle im Konzernrechnungslegungs- und Konsolidierungsprozess auf Bank- und Konzernebene sowie ein angemessener Umgang der damit im Vorfeld, im Rahmen des Regelprozesses, identifizierten und bewerteten Risiken.

Die Kontrollen sind darauf ausgerichtet, dass die Erstellung des Jahres- bzw. Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts im Einklang mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften bzw. den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, erfolgt und die ordnungsgemäße und fristgerechte interne wie externe Finanzberichterstattung sichergestellt ist. Der Umfang der in die Arbeitsabläufe integrierten Kontrollen und Zuständigkeiten ist über ein Prozessportal sowie Rahmenanweisungen und Richtlinien geregelt.

Im Konzernhandbuch und im Accounting and Reporting Manual sind die Bewertungs- und Bilanzierungsvorgaben für die Erstellung des Konzernabschlusses und des Einzelabschlusses der LBBW (Bank) enthalten. Dieses wird regelmäßig an in- und externe Entwicklungen angepasst und sowohl über das Intranet der LBBW (Bank) als auch per Direktversand an die Konzerngesellschaften kommuniziert. Die Identifikation rechtlicher Änderungen mit Auswirkungen auf den Rechnungslegungsprozess sowie die bilanzielle Beurteilung neuartiger Produkte und Produktvarianten im Rahmen des Neue-Produkte-Prozesses der Bank und der Konzerngesellschaften erfolgt zentral in der Einheit Grundsatz, Regulatorik & NPP. Je nach Bedarf werden die betroffenen Fachbereiche und Tochtergesellschaften informiert und eingebunden. Des Weiteren erfolgen Schulungen der mit dem Rechnungslegungsprozess betrauten Mitarbeiter.

Sowohl die Erstellung des Jahresabschlusses der Bank als auch die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgen – unter Einbindung der Fachbereiche – zentral durch den Bereich Finanzen bei der LBBW (Bank).

Für die Jahres- und Konzernabschlusserstellung (Monats-, Quartals-, Halbjahres- und Jahresabschluss) liegen Termin- und Ablaufpläne vor, die zentral überwacht und gesteuert werden. Die Funktionen in sämtlichen Bereichen des Rechnungslegungsprozesses sind eindeutig zugeordnet. Innerhalb der Organisation der Geschäftsprozesse werden die relevanten Tätigkeiten unter Risikogesichtspunkten auf mehrere Organisationseinheiten verteilt. Für die rechnungslegungsrelevanten Prozesse ist die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips vorgesehen. Ebenso sind die entsprechenden Kompetenzzuordnungen und die Vorgaben der Funktionstrennung zu beachten.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften verfügen über systemtechnisch unterstützte Prozesse bei der Abschlusserstellung nach lokalem Recht, die in die Lieferung der abgestimmten und überwiegend auch durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Jahresabschlüsse als Basis für die Konzernabschlusserstellung münden. Die Geschäftsführung der jeweiligen Konzerngesellschaft trägt die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der an die Gruppe Konzernabschluss übermittelten Ergebnisdaten.

Die übergeordnete Steuerung und Koordination des bereichsübergreifenden Erstellungsprozesses für den zusammengefassten Lagebericht der LBBW erfolgt zentral durch den Bereich Konzernkommunikation unter fachlicher Gesamtverantwortung des Bereichs Finanzen. Der Erstellungsprozess ist in die Termin- und Ablaufpläne für den Halbjahres- und Jahresabschluss integriert. Die Teile des zusammengefassten Lageberichts werden dezentral in den Fachbereichen erstellt und durch die Bereichsleiter freigegeben.

Die Gruppe Konzernabschluss erstellt auf Basis der Zulieferungen der in den Konzernabschluss einbezogenen Konzerngesellschaften das Zahlenwerk des Konzernabschlusses unter der Verwendung einer standardisierten Konsolidierungssoftware. Die Datenkonsistenz der Zulieferungen durch die Konzerngesellschaften wird hier durch implementierte Prüfregeln und Validierungen geprüft. Die inhaltlichen Validierungen erfolgen über eine Matrixorganisation mit Zuständigkeiten für verschiedene Konzerngesellschaften sowie verschiedene Bilanzposten innerhalb der Gruppe. Die Erstellung des Konzernanhangs (Notes) erfolgt ebenfalls unter Verwendung von Standardsoftware. Die Gruppe Konzernabschluss stellt die Vollständigkeit und Richtigkeit der relevanten Anhangangaben auf Basis von Checklisten sicher.

Wirksamkeit und Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen IKS werden im Fachbereich Finanzen im Rahmen des bankeinheitlichen IKS-Monitoring-Prozesses regelmäßig überwacht. Damit ist sichergestellt, dass Verbesserungsmöglichkeiten identifiziert sowie Prozesse bei Bedarf entsprechend angepasst werden.

Die interne Konzernrevision und der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats fungieren als übergeordnete Monitoring-Organe. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats befasst sich mit der Auswertung und Aufbereitung der Prüfungsergebnisse der Abschlussprüfung und informiert darüber den Aufsichtsrat.

Prognose- und Chancenbericht

Voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung

Das Jahr 2022 wird voraussichtlich das dritte Jahr sein, das von Verlauf und Folgen der Corona-Pandemie geprägt werden wird. Eine Fortdauer der Pandemie mit einer erneuten unvorhersehbaren Folge von Einschränkungen und Lockerungen des öffentlichen Lebens würde dabei belastend auf die Konjunktur wirken. Ein Ende der Pandemie könnte dagegen eine länger anhaltende Konjunkturerholung in Gang setzen. Derzeit erwartet die LBBW für Deutschland im Gesamtjahr 2022 eine Zunahme der Wirtschaftsleistung um 3,0 % zum Vorjahr. Im Euroraum wird die Wirtschaftsleistung gemäß den Prognosen um 4,0 % zulegen. Die beiden größten außereuropäischen Wirtschaften erzielen BIP-Zuwächse um 5,0 % (China) bzw. 4,2 % (USA).

Inflation wird 2022 neben Corona das zweite große Thema sein. Dabei sollte die Inflationsrate 2022 im Jahresverlauf allmählich sinken, zunächst aber noch recht hoch liegen. Im Jahresdurchschnitt wird die Inflationsrate in Deutschland nach Einschätzung der LBBW bei 4,5 % liegen, im Euroraum bei 5,0 %. In den USA erwartet die LBBW eine Inflationsrate von 6,0 %. In China dürfte sie mit 2,8 % von den großen Wirtschaftsräumen am niedrigsten sein.

Entscheidend für die Genauigkeit der Prognosen dürfte der weitere Verlauf der Corona-Pandemie sein. Ein frühes Ende der Einschränkungen des öffentlichen Lebens scheint möglich. Jedoch ist ebenso eine erneute Verschärfung der Einschränkungen durch das Auftreten neuer Virus-Varianten denkbar. Ein Abwärtsrisiko ist der weitere Verlauf der Ukraine-Krise. Durch Sanktionen der EU-Staaten gegenüber Russland, kann es zu einer Störung der Energieversorgung und weiterer Lieferketten in Europa und damit verbunden zu Produktionsausfällen und einem weiteren Inflationsschub kommen. Für weitere Unwägbarkeiten sorgen die internationalen Lieferketten. Im Zuge der Pandemie kam es weltweit zu Störungen in Produktion und Logistik. Ungeachtet einer Verbesserung zu Jahresbeginn bleiben die Lieferketten indes weiter angespannt und störanfällig.

Für die Geldpolitik ist aufgrund der zunehmenden Inflation mit einer Kursänderung zu rechnen. Die US-Notenbank hat für 2022 bereits Zinserhöhungen in Aussicht gestellt. Die LBBW rechnet mit vier Zinserhöhungen in Höhe von insgesamt 100 Bp. Im Euroraum dürfte die EZB behutsamer vorgehen. Die EZB hat für Ende März 2022 das Ende des Pandemic Emergeny Purchase Programme in Aussicht gestellt, innerhalb dessen sie Anleihen, vorwiegend Staatsanleihen, aufgekauft hatte. Bis Ende Januar 2022 lag das erzielte PEPP-Volumen bei über 1.600 Mrd. EUR. Die Targeted Long-Term Refinancing Operations sollen mit der finalen Tranche im Juni auslaufen. Im Schlussquartal dürfte die EZB dann der US-Notenbank folgen und ihre Leitzinsen anheben.

An den Finanzmärkten dürften die Renditen für 10-jährige Bundesanleihen bis zum Jahresende 2022 auf 0,50 % ansteigen. Der Euro dürfte angesichts der Zinswende in den USA zum US-Dollar am Jahresende 2021 an Wert verlieren und Ende 2022 bei 1,08 US-Dollar je Euro liegen. Für den DAX rechnen wir mit einem Stand von 16.500; der S&P 500 dürfte Ende 2022 bei 4.600 stehen.

Branchen- und Wettbewerbssituation

Nach Einschätzung der LBBW bleibt das Umfeld für die deutsche und europäische Bankenbranche im Jahr 2022 herausfordernd. Ungeachtet der erwartet kräftigen wirtschaftlichen Erholung bleiben die Aussichten nicht zuletzt durch neue Varianten des Coronavirus unsicher. Angesichts einer hohen Wettbewerbsintensität dürfte die Rentabilität der Banken unter Druck stehen. Zudem ist die Assetqualität bislang zwar in der Gesamtschau stabil, allerdings sind zeitverzögert auftretende Belastungen infolge der Corona-Pandemie nicht auszuschließen. So weist die Bankenaufsicht EBA auf mögliche Klippeneffekte hin, sobald Moratorien und andere Unterstützungsmaßnahmen auslaufen. Hierzulande ist daher mittelfristig betrachtet verstärkt mit Kreditausfällen zu rechnen. Nachdem die Deutsche Bundesbank im Ende 2021 veröffentlichten Finanzstabilitätsbericht bereits auf eine gestiegene Anfälligkeit gegenüber makroökonomischen Risiken hinwies, hat der zuständige Ausschuss für Finanzstabilität zu Jahresbeginn u. a. den Aufbau eines antizyklischen Kapitalpuffers beschlossen. Dieser wird im Jahr 2023 Inkrafttreten.

Trotz dieser Belastungsfaktoren bleibt nach Einschätzung der LBBW das deutsche Bankensystem im europäischen Umfeld angesichts hoher Kapitalpuffer solide aufgestellt. Ratingagenturen beurteilen den Credit-Ausblick für das deutsche Bankensystem zumeist als »stabil«. Zugleich befinden sich die Geschäftsmodelle aufgrund der zunehmenden Digitalisierung im Wandel. Klima- sowie Umweltaspekte bieten neue Geschäftschancen, gewinnen aber auch zunehmend unter aufsichtlichen Aspekten an Bedeutung. So hat die EZB-Bankenaufsicht bereits mit den Vorarbeiten zur Durchführung eines Klima-Stresstests im Jahr 2022 begonnen. Die Anpassung der Geschäftsmodelle stellt somit für Deutschlands Bankenbranche weiterhin eine große Herausforderung dar. Die Corona-Pandemie dürfte letztlich den ohnehin bestehenden Druck zur Veränderung in der deutschen Bankenlandschaft weiter erhöht haben.

Unternehmensprognose

Rahmenbedingungen

Die im Folgenden ausgeführten Aussagen zur Unternehmensprognose der LBBW basieren auf der Ende 2021 erstellten und vom Aufsichtsrat verabschiedeten Planung. Aus Sicht der LBBW sollte sich die konjunkturelle Erholung von der Corona Pandemie im Prognosezeitraum 2022 weiter beschleunigen. Diese Erholung dürfte sich auch in einer auf Vorkrisenniveau liegenden Risikovorsorge zeigen, nachdem in den Vorjahren merklich Vorsorge in Form von Adjustments getroffen wurde. Im Prognosezeitraum erwartet die LBBW, dass das Niedrigzinsumfeld im Euroraum weiter erhalten bleibt, wodurch der Rentabilitätsdruck im Bankensektor unverändert hoch bleiben dürfte.

Ausblick der LBBW

Die nachfolgenden Prognosen zur Entwicklung der ***bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren*** sowie weiterer Steuerungsgrößen der LBBW im Geschäftsjahr 2022 basieren auf der verabschiedeten Planung. Die Planung berücksichtigt hierbei nicht den Mehrheitserwerb der Berlin Hyp, der sich erst mit dem Closing der Transaktion spürbar in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des LBBW-Konzerns niederschlägt.

Im Geschäftsjahr 2021 zeigte die LBBW eine sehr positive Entwicklung mit einer beträchtlichen Ergebnissteigerung auf 817 Mio. EUR. Diese Steigerung ist getrieben durch einen Ausbau der Erträge, in dem sich neben der guten operativen Entwicklung auch der bisher vereinnahmte TLTRO III-Bonus niederschlägt sowie ein spürbar geringerer Risikovorsorgebedarf. Für den Prognosezeitraum 2022 rechnet die LBBW weiterhin mit einem deutlich positiven Konzernergebnis vor Steuern im mittleren dreistelligen Millionenbereich, welches abstrahiert um den TLTRO-III-Bonus in etwa auf dem Vorjahresniveau liegen dürfte. Dabei sollte sich die positive Entwicklung im operativen Geschäft fortsetzen und es wird eine weitere Normalisierung der Risikovorsorge auf Vor-Corona-Niveau antizipiert, die deutlich unter dem Vorjahr liegen dürfte. Gegenläufig werden erhöhte Aufwendungen u. a. aus Bankenabgabe und Einlagensicherung erwartet. Dadurch sollte sich die ***Kosten-/Ertragsrelation (CIR)*** im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöhen und die ***Eigenkapitalrentabilität (RoE)*** entsprechend der Ergebnisentwicklung niedriger ausfallen.

Die ***harte Kernkapitalquote (»fully loaded«)*** antizipiert die LBBW geringfügig über Vorjahresniveau infolge nahezu unveränderter risikogewichteter Aktiva und leicht höherem harten Kernkapital. Dabei ist bei der Entwicklung der risikogewichteten Aktiva im Prognosezeitraum mit einem wachstumsbedingten Anstieg aus den operativen Segmenten zu rechnen, denen erwartungsgemäß Entlastungseffekte aus Ratingverbesserungen gegenüberstehen dürften. Die harte Kernkapitalquote sollte demzufolge im Prognosezeitraum weiterhin beträchtlich über den Mindestvorgaben der CRR II/CRD V und der SREP[1]-Anforderung von 8,81 % liegen. Auch unter Berücksichtigung weiterer aktueller Anforderungen[2] dürfte die harte Kernkapitalquote der LBBW die EZB-Vorgaben deutlich überschreiten.

1 Supervisory Review and Evaluation Process.
2 Details sind im Bericht zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage erläutert.

Für die ***operativen Segmente*** geht die LBBW im Geschäftsjahr 2022 von folgenden Entwicklungen aus:

Für das ***Segment Unternehmenskunden*** wird im Prognosezeitraum eine aus Sicht der Bank unverändert positive Entwicklung des operativen Geschäfts erwartet, wobei weiterhin das Corporate Finance Geschäft ein wesentlicher Ergebnistreiber sein sollte. Zusätzlich sollte der erheblich geringere Risikovorsorgebedarf entlastend wirken, nachdem bereits in den Vorjahren 2020 und 2021 eine beträchtliche Risikovorsorge gebildet wurde. Aufgrund des in 2021 enthalten TLTRO-III-Bonus sowie einem Anstieg bei der Bankenabgabe und Einlagensicherung dürfte das Segmentergebnis dennoch spürbar unter dem Vorjahresergebnis verbleiben. Infolgedessen sollte die Kosten-/Ertragsrelation (CIR) temporär merklich ansteigen und die Eigenkapitalrentabilität (RoE) leicht niedriger ausfallen.

Nach einem deutlichen Ertragsanstieg in 2021 rechnet die LBBW für das ***Segment Immobilien/Projektfinanzierungen*** im Prognosezeitraum mit einem erkennbar niedrigeren Ertragsniveau. Ursächlich für den Rückgang sind i. W. Sondereffekte in 2021 wie der TLTRO-III-Bonus und Wertsteigerungen bei der Projektentwicklung, die durch weiteres Wachstum vor allem aus dem Ausbau von nachhaltigen Finanzierungen sowohl bei Immobilien- als auch bei Projektfinanzierungen erwartungsgemäß nicht kompensiert werden können. Zudem belastet ein leichter Anstieg der Aufwendungen, der nahezu ausschließlich auf eine Erhöhung der Bankenabgabe und Einlagensicherung zurückzuführen ist. Trotz einer kräftigen Entlastung durch eine normalisierte Risikovorsorge sollte das Segmentergebnis vor Steuern gegenüber dem Vorjahr erkennbar niedriger ausfallen. Entsprechend dieser Ergebnisentwicklung dürfte die Kosten-/Ertragsrelation (CIR) deutlich über dem Vorjahr liegen und es wird eine spürbar niedrigere Eigenkapitalrentabilität (RoE) prognostiziert.

Im ***Segment Kapitalmarktgeschäft*** erwartet die LBBW für das Geschäftsjahr 2022 ein Segmentergebnis vor Steuern, welches nur leicht unter dem aus Sicht der LBBW guten Vorjahresniveau liegen sollte und ertragsseitig über nahezu alle Kernproduktfelder und Kundengruppen hinweg wesentlich unterstützt werden sollte. Aufgrund der Wachstumsinitiativen und deutlich erhöhter Aufwendungen für Bankenabgabe und Einlagensicherung wird ein leichter Kostenanstieg antizipiert. Durch nahezu im gleichen Maße gesteigerte Erträge sollte sich die Kosten-/Ertragsrelation (CIR) nur mäßig über dem Vorjahreswert bewegen und die Eigenkapitalrentabilität (RoE) dürfte leicht niedriger ausfallen.

Im ***Segment Private Kunden/Sparkassen*** dürften die Erträge, trotz Niedrigzinsumfeld, u. a. aus dem »Privaten Vermögensmanagement« als Teilbereich des Wachstumsfelds Asset und Wealth Management moderat steigen. Die LBBW geht für das Geschäftsjahr 2022 in einem erwartungsgemäß weiterhin schwierigen Marktumfeld von einem Segmentergebnis aus, welches zwar weiterhin im positiven Bereich, aber unter dem Vorjahreswert liegen sollte. Ursächlich hierfür sollte im Wesentlichen eine normalisierte Risikovorsorge nach einem Null-Ausweis im Vorjahr sein. Trotz einem leichten Anstieg der Aufwendungen u. a. auch durch Bankenabgabe und Einlagensicherung wird erwartet, dass die Kosten-/Ertragsrelation (CIR) auf Vorjahresniveau gehalten werden kann, während die Eigenkapitalrentabilität (RoE) entsprechend der Ergebnisentwicklung kräftig sinken sollte.

Chancen und Risiken

Die getroffenen Aussagen könnten im Verlauf des Geschäftsjahres 2022 durch die nachfolgend beschriebenen wesentlichen ***Chancen und Risiken*** positiv bzw. negativ beeinflusst werden:

Das Ende der Corona-Pandemie ist weiterhin nicht absehbar und insbesondere aufgrund von Virusvarianten lässt sich die künftige Entwicklung schwer abschätzen. Dadurch besteht das Risiko einer erneuten starken Belastung der sich bereits erholenden Wirtschaft. Auch aufgrund von Lieferkettenstörungen und damit einhergehender Materialknappheit sowie weiteren aktuellen Entwicklungen im Ukraine-Konflikt könnte die wirtschaftliche Entwicklung zusätzlich negativ beeinträchtigt werden. Dies hätte möglicherweise für die LBBW negative Auswirkungen auf die Erträge und das Risikoprofil. Weitere unerwartete Belastungen auf die Margen- und Ergebnissituation im Prognosezeitraum könnten sich aus einer noch höheren Wettbewerbsintensität im Bankensektor und nicht antizipierte, verschärfte regulatorische Vorgaben für die LBBW ergeben. Außerdem könnten aufgrund der Mitgliedschaft in der institutsbezogenen Sicherungsreserve der Landesbanken sowie aufgrund der »europäischen Bankenabgabe« im Fall von Entschädigungs- und Unterstützungsmaßnahmen auch von der LBBW Sonderzahlungen eingefordert werden, die zu unvorhergesehenen Belastungen der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der LBBW führen könnten.

Erforderliche Anpassungen an veränderte Markt- und Kundenanforderungen durch die Themen Digitalisierung und Nachhaltigkeit stellen zwar einerseits Risiken dar, bieten der LBBW über ihr Geschäftsmodell zugleich aber auch Chancen zur Weiterentwicklung.

Dagegen ist es auch möglich, dass sich im Prognosezeitraum aus den aufgeführten Rahmenbedingungen auch Chancen für die LBBW ergeben, wenn sich die Faktoren besser als erwartet entwickeln sollten. Insbesondere eine Zinsanhebung durch die Europäische Zentralbank könnte positive Effekte haben, vor allem aus dem Einlagengeschäft und der Anlage des Kapitals der Bank.

Aus der anstehenden Übernahme der Berlin Hyp – mit einem erwarteten Closing der Transaktion im Sommer 2022 – ergeben sich darüber hinaus für die LBBW gute Chancen für weiteres Wachstum im Bereich der gewerblichen Immobilienfinanzierung im Segment Immobilien/Projektfinanzierung und ein damit einhergehendes Ergebniswachstum.

Erläuterungen zum Jahresabschluss der LBBW (Bank)

Bericht zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Geschäftsverlauf 2021

Die Steuerung des LBBW-Konzerns erfolgt grundsätzlich auf Basis von IFRS-Kennzahlen. Damit wird die LBBW (Bank) als wesentlicher Bestandteil des Konzerns nach diesen Kennziffern gesteuert.

Basierend auf ihrem Geschäftsmodell als mittelständische Universalbank sah sich die LBBW (Bank) auch in dem weiterhin von der Corona-Krise geprägten Geschäftsjahr 2021 gut aufgestellt. Das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge und Bewertung als Beleg operativer Stärke konnte mit 914 Mio. EUR den Vergleichswert des Jahres 2020 i. H. v. 651 Mio. EUR deutlich übersteigen.

Ertragslage

	01.01. – 31.12.2021	01.01. – 31.12.2020	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
Zinsüberschuss	1.937	1.634	302	18,5
Provisionsüberschuss	466	417	50	11,9
Nettoergebnis des Handelsbestands	325	250	75	29,8
Verwaltungsaufwendungen[1]	– 1.769	– 1.685	– 84	5,0
Sonstiges betriebliches Ergebnis	– 46	34	– 80	-
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge-/Bewertungsergebnis	*914*	*651*	*263*	*40,4*
Risikovorsorge-/Bewertungsergebnis	– 250	– 349	99	– 28,5
Auflösung/Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	– 86	86	– 100,0
Betriebsergebnis (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit)	*664*	*216*	*448*	*>100*
Außerordentliches Ergebnis	– 26	– 47	21	– 44,1
Teilgewinnabführung	– 35	– 38	3	– 6,6
Jahresergebnis vor Steuern	*602*	*131*	*471*	*>100*
Steuern vom Einkommen und Ertrag	– 377	– 26	– 351	>100
Jahresergebnis nach Steuern	*225*	*105*	*120*	*>100*

Aus rechnerischen Gründen können in dieser und den nachfolgenden Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten.
1 Dieser Posten umfasst neben den Personal- und Sachaufwendungen Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen.

Mit einer Steigerung um 302 Mio. EUR auf 1.937 Mio. EUR zeigte das ***Zinsergebnis*** eine positive Entwicklung. Dazu trug auf operativer Ebene vor allem das Segment Immobilien- und Projektfinanzierungen bei. Die Erträge konnten hier insbesondere durch ein historisch starkes Neugeschäft in der gewerblichen Immobilienfinanzierung ausgebaut werden. Auch die Segmente Kapitalmarktgeschäft und Unternehmenskunden steuerten einen Anteil zum Wachstum des Zinsergebnisses bei. Nennenswert waren hier vor allem die Bereiche Corporate Finance, Exportfinanzierungen sowie der Ausbau der Volumina in den Wachstumsbranchen. Das weiterhin historisch niedrige Zinsniveau wirkte insbesondere im Einlagengeschäft belastend und sorgte für einen reduzierten Beitrag des Segments Private Kunden/Sparkassen. Effekte aus der Teilnahme an gezielt längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (TLTRO III) begünstigten zudem die Entwicklung durch die Vereinnahmung eines Bonus i.H.v. 186 Mio. EUR (Vorjahr: 0 Mio. EUR).

Das ***Provisionsergebnis*** verbesserte sich um 50 Mio. EUR auf 466 Mio. EUR. Deutlich positiv entwickelte sich hierbei vor allem das Wertpapier- und Depotgeschäft mit einem Anstieg um 37 Mio. EUR auf 151 Mio. EUR. Dabei profitierte man von einem positiven Marktumfeld an den Börsen als auch durch gestiegene Depotbankgebühren, welche vor allem durch ein deutlich gestiegenes Fondsvolumen im Verwahrstellengeschäft, das sich von 130 Mrd. EUR auf 147 Mrd. EUR erhöhte, geprägt war. Ebenso positiv entwickelten sich durch den Ausbau der Mandate die Erträge aus Vermögensverwaltung mit einem Anstieg um 10 Mio. EUR auf 75 Mio. EUR merklich positiv. Zudem konnten die Ergebnisse aus dem Kreditgeschäft um 4 Mio. EUR auf 87 Mio. EUR (Vorjahr: 83 Mio. EUR) und das Ergebnis aus Vermittlungsgeschäften um 3 Mio. EUR auf 49 Mio. EUR (Vorjahr: 46 Mio. EUR) leicht gesteigert werden. Geringfügig unter den Vorjahreswerten blieb der Beitrag aus dem Zahlungsverkehrsgeschäft mit 92 Mio. EUR (Vorjahr: 94 Mio. EUR).

Ebenfalls deutlich über dem Vorjahreswert lag mit 325 Mio. EUR das ***Nettoergebnis des Handelsbestands***, das sich um 75 Mio. EUR verbesserte. Vor allem kapitalmarktorientierte Aktivitäten trugen mit einem kräftig gestiegenen Neugeschäft bei Zertifikaten bzw. in den Zinsbüchern zum Anstieg bei. Eine weitere Zuführung zum Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340e Abs. 4 Nr. 4 HGB war im abgelaufenen Berichtsjahr nicht notwendig (Vorjahr: 6 Mio. EUR).

Die ***Verwaltungsaufwendungen*** erhöhten sich gegenüber der Vorjahresperiode um – 84 Mio. EUR auf – 1.769 Mio. EUR (Vorjahr: – 1.685 Mio. EUR). Hierbei stiegen die ***Personalaufwendungen*** um – 23 Mio. EUR auf – 890 Mio. EUR (Vorjahr: – 866 Mio. EUR), was vor allem auf höhere Rückstellungen im Personalbereich zurückzuführen war. Gegenläufig hierzu verringerten sich die Aufwendungen für die Altersvorsorge, welche durch die Auslagerung eines Großteils der Pensionsverpflichtungen im vorherigen Jahr begünstigt wurden. Die ***anderen Verwaltungsaufwendungen*** stiegen um – 63 Mio. EUR auf – 797 Mio. EUR (Vorjahr: – 734 Mio. EUR). Vor allem erhöhte Investitionen für den Umbau und die Modernisierung der IT waren für den Kostenanstieg verantwortlich. Darüber hinaus stiegen die Aufwendungen für die Bankenabgabe erneut spürbar um insgesamt 16 Mio. EUR. Relevant hierfür war der weitere Anstieg des Zielvolumens der Bankenabgabe bedingt durch das Wachstum der gedeckten Einlagen im Euroraum um 8 % sowie eine durch Geschäftsausweitungen gestiegene Bemessungsgrundlage. Auch die Kosten für Instandhaltung und Baumaßnahmen für Büro- und Geschäftsräume der LBBW stiegen ggü. dem Vorjahr mit 6 Mio. EUR auf 26 Mio. EUR leicht. Hier führten insbesondere geänderte zukünftige Anforderungen an das Büroflächenmanagement zu hohen Investitionen. Die ***Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte*** verringerten sich auf – 82 Mio. EUR nach – 84 Mio. EUR im Vorjahr. Ursächlich hierfür waren vor allem geringere Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte, die nachgelagert aus Investitionen der Vorjahre resultierten.

Das ***sonstige betriebliche Ergebnis*** sank auf – 46 Mio. EUR (Vorjahr: 34 Mio. EUR). Ursächlich für den Rückgang war insbesondere ein um – 108 Mio. EUR erhöhtes Ergebnis für Rückstellungen aus Rechtsthemen. Hierin enthalten ist eine Erhöhung der Netto-Dotierung von Rückstellungen für Rechtsrisiken i. H. v. – 18 Mio. EUR. Neben möglichen Belastungen aufgrund des Urteils des Bundesgerichtshofs (BGH) zur Zustimmung von Kunden bei Preisänderungen wurde durch die Bildung von Rückstellungen möglichen Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit Steuerzahlungen Rechnung getragen. Gegenläufig verbesserte sich das Ergebnis aus Beteiligungsveräußerungen auf 1 Mio. EUR. Im Zuge einer Bereinigung des Beteiligungsportfolios hatte sich die LBBW in 2020 von nicht strategischen Beteiligungen getrennt, was im Vorjahr zu einer Belastung von – 32 Mio. EUR führte.

Das ***Risikovorsorge-/Bewertungsergebnis*** verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr in Summe um 99 Mio. EUR auf – 250 Mio. EUR (Vorjahr: – 349 Mio. EUR). Bezüglich der einzelnen Unterpositionen war eine differenzierte Entwicklung zu verzeichnen:

- Das ***Bewertungsergebnis aus Wertpapieren*** reduzierte sich um -17 Mio. EUR auf 28 Mio. EUR (Vorjahr: 45 Mio. EUR) und war abermals geprägt von Treasury-Aktivitäten zur Optimierung der Risikostruktur in den jeweiligen Portfolios.
- Das ***Bewertungsergebnis aus Beteiligungen und verbundenen Unternehmen*** verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um 39 Mio. EUR auf 2 Mio. EUR (Vorjahr: – 38 Mio. EUR).
- Das ***Ergebnis aus Verlustübernahmen*** erhöhte sich geringfügig auf – 9 Mio. EUR (Vorjahr: – 7 Mio. EUR).
- Das ***Risikovorsorgeergebnis im Kreditgeschäft*** verminderte sich zum Jahresende 2021 um 80 Mio. EUR auf – 270 Mio. EUR (Vorjahr: – 350 Mio. EUR). Während die Risikovorsorge zum Jahresende 2021 durch originäre Ausfälle vergleichsweise gering ausfiel, wurde vor allem den außergewöhnlichen Unsicherheiten im Zusammenhang mit weiteren pandemischen, konjunkturellen und geopolitischen Risiken (bspw. Ukraine Konflikt) Rechnung getragen. Das Vorjahr war zudem durch einen größeren Einzelfall aufgrund einer Unternehmensinsolvenz belastet. Nach wie vor verfügt die LBBW über eine gute Portfolioqualität, was durch einen sehr hohen Anteil des Exposure im Investmentgrade-Bereich und eine weiterhin niedrigere Ausfallquote belegt ist.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 ergaben sich keine Veränderungen des ***Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.***

Im Saldo verbesserte sich das ***Außerordentliche Ergebnis*** um 21 Mio. EUR auf – 26 Mio. EUR (Vorjahr: – 47 Mio. EUR). Im Vergleich zum Vorjahr wurden keine wesentlichen neuen Restrukturierungsmaßnahmen umgesetzt, sodass sich die Netto-Aufwendungen für Restrukturierungen deutlich um 21 Mio. EUR reduzierten. Aus der Umstellung der Dotierung der Pensionsrückstellungen gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) resultierte ein gegenüber dem Vorjahr unveränderter außerordentlicher Aufwand i. H. v. – 26 Mio. EUR.

Für das Geschäftsjahr 2021 ergab sich unter Berücksichtigung einer Teilgewinnabführung von – 35 Mio. EUR (Vorjahr: – 38 Mio. EUR) in Summe ein ***Jahresergebnis vor Steuern*** i. H. v. 602 Mio. EUR (Vorjahr: 131 Mio. EUR).

Die ***Steuern vom Einkommen und Ertrag*** erhöhten sich beträchtlich um 351 Mio. EUR auf – 377 Mio. EUR (Vorjahr: – 26 Mio. EUR), was vor allem auf das höhere Vorsteuerergebnis zurückzuführen war. Hieraus resultierte ein Anstieg der laufenden Steuern um 204 Mio. EUR auf 243 Mio. EUR. Darüber hinaus erhöhten sich die aperiodischen Steueraufwendungen um – 146 Mio. EUR auf – 134 Mio. EUR (Vorjahr: 12 Mio. EUR). Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus einer Erhöhung der Vorsorge für steuerliche Risiken. Ein korrespondierender Zinsaufwand wurde im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst.

Unter dem Strich erhöhte sich das ***Jahresergebnis nach Steuern*** damit kräftig auf 225 Mio. EUR (Vorjahr: 105 Mio. EUR).

Vermögens- und Finanzlage

Aktiva	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR	Veränderung in %
Barreserve	36.856	13.636	23.220	>100
Forderungen an Kreditinstitute	44.695	64.385	- 19.690	- 30,6
Forderungen an Kunden	120.383	108.555	11.828	10,9
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	31.553	31.832	- 279	- 0,9
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	183	187	- 4	- 2,2
Handelsbestand	29.014	32.800	- 3.786	- 11,5
Beteiligungen	191	194	- 3	- 1,6
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.614	1.596	18	1,1
Treuhandvermögen	982	901	81	9,0
Immaterielle Anlagewerte	125	147	- 22	- 14,8
Sachanlagen	759	780	- 21	- 2,7
Sonstige Vermögensgegenstände	2.033	2.248	- 215	- 9,5
Rechnungsabgrenzungsposten	2.897	4.017	- 1.119	- 27,9
Summe der Aktiva	*271.285*	*261.278*	*10.008*	*3,8*

Passiva	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2020 Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR	Veränderung in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	85.742	75.947	9.795	12,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	97.220	95.340	1.880	2,0
Verbriefte Verbindlichkeiten	46.208	44.797	1.411	3,1
Handelsbestand	15.147	16.808	- 1.660	- 9,9
Treuhandverbindlichkeiten	982	901	81	9,0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.202	1.434	- 232	- 16,2
Rechnungsabgrenzungsposten	2.710	3.475	- 765	- 22,0
Rückstellungen	1.407	1.059	347	32,8
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.616	5.121	- 505	- 9,9
Genussrechtskapital	47	229	- 182	- 79,5
Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals	771	771	0	0,0
Fonds für allgemeine Bankrisiken	926	926	0	0,0
Eigenkapital	14.307	14.470	- 163	- 1,1
Summe der Passiva	*271.285*	*261.278*	*10.008*	*3,8*
Eventualverbindlichkeiten	11.986	10.338	1.648	15,9
Andere Verpflichtungen	38.260	34.745	3.515	10,1
Geschäftsvolumen[1]	*321.532*	*306.360*	*15.172*	*5,0*

1 Das Geschäftsvolumen umfasst neben der Bilanzsumme die außerbilanziell geführten Eventualverbindlichkeiten sowie andere Verpflichtungen.

Bilanzsumme

Zum Jahresende 2021 erhöhte sich die Bilanzsumme der LBBW (Bank) leicht gegenüber dem Vorjahr um 10,0 Mrd. EUR bzw. 3,8 % auf 271,3 Mrd. EUR. Das Geschäftsvolumen der LBBW (Bank) nahm damit einhergehend um 15,2 Mrd. EUR bzw. 5,0 % auf 321,5 Mrd. EUR zu.

Aktivgeschäft

Zum Ende des Berichtsjahres belief sich die ***Barreserve*** auf 36,9 Mrd. EUR und lag damit um 23,2 Mrd. EUR deutlich über dem Vorjahreswert von 13,6 Mrd. EUR. Der Anstieg war nahezu ausschließlich auf eine Erhöhung des Zentralbankguthabens zurückzuführen.

Zum 31. Dezember 2021 verminderten sich die ***Forderungen an Kreditinstitute*** um -19,7 Mrd. EUR auf 44,7 Mrd. EUR. Die Veränderung war insbesondere bei Kommunalkrediten zu verzeichnen, die um – 13,7 Mrd. EUR auf 33,8 Mrd. EUR sanken. Diese stand vor allem mit dem Auslaufen einer Einlagenfazilität bei der Deutschen Bundesbank im Zusammenhang. Weiterhin reduzierten sich Wertpapierpensionsgeschäfte hauptsächlich mit Clearinghäusern um – 3,4 Mrd. EUR auf 6,8 Mrd. EUR sowie Tages- und Termingelder um – 2,9 Mrd. EUR auf 3,5 Mrd. EUR.

Der Bestand der ***Forderungen an Kunden*** stieg dagegen um 11,8 Mrd. EUR und lag zum aktuellen Bilanzstichtag bei 120,4 Mrd. EUR. Das Corporate-Finance-Geschäft als auch die Immobilienfinanzierungen konnten weiter ausgebaut werden. Dadurch verzeichneten die sonstigen Forderungen eine Erhöhung um 17,5 Mrd. EUR. Gegenläufig reduzierten sich Hypothekendarlehen um – 4,3 Mrd. EUR und Kommunalkredite um – 1,3 Mrd. EUR.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere nahmen von 31,8 Mrd. EUR auf 31,6 Mrd. EUR geringfügig ab. Dabei stand ein Volumenanstieg eigener Schuldverschreibungen von 0,3 Mrd. EUR einem Rückgang anderer Emittenten von Anleihen, Schuldverschreibungen und Geldmarktpapieren in Höhe von – 0,6 Mrd. EUR gegenüber.

Im Vergleich zum Vorjahr verminderten sich die ***Handelsaktiva*** um – 3,8 Mrd. EUR auf 29,0 Mrd. EUR. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus einem Rückgang der Marktwerte für Zinsprodukte im Euro-Bereich. Diese reduzierten sich um – 3,0 Mrd. EUR auf 6,1 Mrd. EUR. Schuldscheindarlehen reduzierten sich um -1,1 Mrd. EUR. Gegenläufig verzeichneten Wertpapiergeschäfte einen Anstieg um 1,3 Mrd. EUR.

Treuhandforderungen verblieben mit 1,0 Mrd. EUR auf dem Vorjahresniveau von 0,9 Mrd. EUR. Die solide Entwicklung des Förderkreditgeschäfts führte zu dem Anstieg.

Der ***Aktive Rechnungsabgrenzungsposten*** verzeichnete im laufenden Jahr einen Rückgang von – 1,1 Mrd. EUR auf 2,9 Mrd. EUR. Der Umfang der im Clearing verarbeiteten Derivate-Geschäfte konnte ausgebaut werden, was zu höheren Upfrontzahlungen geführt hat.

Refinanzierung

Die ***Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten*** erhöhten sich im Vergleich zum Jahresende 2020 um 9,8 Mrd. EUR auf 85,7 Mrd. EUR. Diese Entwicklung war insbesondere auf einen Anstieg der Tages- und Termingelder um 7,5 Mrd. EUR auf 45,4 Mrd. EUR im Zusammenhang mit der Teilnahme am Tenderprogramm der EZB zurückzuführen. Weiterleitungsdarlehen stiegen um 1,9 Mrd. EUR auf 34,1 Mrd. EUR und Kontokorrentverbindlichkeiten um 0,3 Mrd. EUR auf 2,6 Mrd. EUR. Gegenläufig reduzierten sich Wertpapierpensionsgeschäfte im Wesentlichen mit Clearinghäusern um – 0,3 Mrd. EUR auf 0,3 Mrd. EUR.

Zum 31. Dezember 2021 beliefen sich die ***Verbindlichkeiten gegenüber Kunden*** auf 97,2 Mrd. EUR und lagen damit um 1,9 Mrd. EUR über dem Vorjahr. Das Volumen bei den Kontokorrentverbindlichkeiten stieg um 1,6 Mrd. EUR auf 59,5 Mrd. EUR. Besonders Firmenkunden griffen auf Anlageprodukte der LBBW (Bank) zurück. Wertpapierpensionsgeschäfte wuchsen um 0,5 Mrd. EUR auf 1,5 Mrd. EUR an. Dem gegenüber reduzierten sich Tages- und Termingelder um – 0,4 Mrd. EUR auf 24,6 Mrd. EUR.

Die ***Verbrieften Verbindlichkeiten*** erhöhten sich leicht um 1,4 Mrd. EUR auf 46,2 Mrd. EUR. Die Niederlassung New York baute ihre kurzfristige Refinanzierung mit Commercial Papers sowie Certificates of Deposits aus, was einen Anstieg der verbrieften Geldmarktgeschäfte um 1,9 Mrd. EUR auf 8,2 Mrd. EUR zur Folge hatte. Bei den sonstigen Schuldverschreibungen übertraf das Volumen an Neuemissionen die Fälligkeiten und führte zu einer Erhöhung von 2,1 Mrd. EUR auf 26,6 Mrd. EUR. Bei Hypothekenpfandbriefen kompensierten planmäßige Fälligkeiten das Neugeschäft und ließen diese daher um – 2,1 Mrd. EUR auf 7,3 Mrd. EUR sinken.

Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die ***Handelspassiva*** um – 1,7 Mrd. EUR auf 15,1 Mrd. EUR ab, was im Wesentlichen auf den Rückgang von Einlagen in Höhe von – 1,8 Mrd. EUR zurückzuführen war. Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen erhöhten sich um 0,5 Mrd. EUR auf 0,8 Mrd. EUR. Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten sanken aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung um – 0,1 Mrd. EUR.

Analog zum Posten auf der Aktivseite verblieben ***Treuhandverbindlichkeiten*** mit 1,0 Mrd. EUR auf dem Vorjahresniveau von 0,9 Mrd. EUR. Die Fortentwicklung des Förderkreditgeschäfts führte zu der Veränderung.

Die ***nachrangigen Verbindlichkeiten*** sanken um – 0,5 Mrd. EUR auf 4,6 Mrd. EUR. Die Entwicklung resultierte vorwiegend aus der Rückzahlung nachrangiger Schuldverschreibungen.

Der ***Passive Rechnungsabgrenzungsposten*** entwickelte sich analog dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und sank von 3,5 Mrd. EUR um – 0,8 Mrd. EUR auf 2,7 Mrd. EUR.

Eigenkapital

Das ***Eigenkapital*** der LBBW (Bank) verringerte sich zum 31. Dezember 2021 im Vergleich zum Jahresende 2020 um – 0,2 Mrd. EUR auf 14,3 Mrd. EUR. Aus der Ausschüttung an die Träger der LBBW (Bank) »betreffend die Jahre 2019 und 2020« resultierte ein Rückgang von – 0,4 Mrd. EUR.

Finanzlage

Die Refinanzierungsstrategie der LBBW (Bank) wird vom Asset Liability Commitee (ALCo) vorgeschlagen und durch die Geschäftsleitung festgelegt. Der Konzern achtet dabei aus seiner Sicht insgesamt auf eine ausgeglichene Struktur in Bezug auf die verwendeten Produkt- und Investorengruppen. Das gesamte Jahr 2021 war als Folge der Notenbankpolitik geprägt von einer hohen Überschussliquidität am Markt, was sich auch in der umfangreichen Liquiditätsausstattung der LBBW (Bank) zeigt. Die Refinanzierungsquellen der LBBW (Bank) sind dem Volumen und dem Grad der Diversifikation nach sehr stabil. CRR-Institute haben seit dem 1. Januar 2018 eine Liquidity Coverage Ratio (LCR) von 100 % einzuhalten. Die Einhaltung der LCR wurde im gesamten Berichtszeitraum erfüllt und lag zum 31. Dezember 2021 bei 143,0 %.

Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung

Vorbemerkung

Gemäß § 289b und § 315b HGB ist die LBBW verpflichtet, für die LBBW (Bank) und den LBBW-Konzern je eine nichtfinanzielle (Konzern-)Erklärung im (Konzern-)Lagebericht oder einen gesonderten nichtfinanziellen (Konzern-)Bericht außerhalb des (Konzern-)Lageberichts zu erstellen. Nachdem die Veröffentlichung für das Geschäftsjahr 2020 erstmalig und einmalig als gesonderter zusammengefasster nichtfinanzieller Bericht erfolgte, wurde für das Geschäftsjahr 2021 die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung wieder in einen besonderen Abschnitt innerhalb des zusammengefassten Lageberichts übernommen. Die LBBW hat sich entschieden, die Aufnahme der Informationen in den zusammengefassten Lagebericht vorzuziehen, bevor dies voraussichtlich ab dem Berichtsjahr 2023 auf Basis der Corporate Sustainability Reporting Directive ohnehin zur Pflicht werden wird.

Die folgenden Inhalte stellen die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung (im Folgenden »nichtfinanzielle Erklärung«) für das Geschäftsjahr 2021 nach §§ 340i (5) i. V. m. 315b und 315c i. V. m. §§ 340a (1a) i. V. m. 289b bis 289e HGB für die LBBW (Bank) und den LBBW-Konzern dar.

Das HGB schreibt mindestens Angaben zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, zur Achtung der Menschenrechte sowie zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung vor. Dieser Verpflichtung kommt die LBBW mit ihrer nichtfinanziellen Erklärung nach.

Die LBBW berichtet darüber hinaus ausführlich in ihrem jährlich erscheinenden Nachhaltigkeitsbericht über ihr nachhaltiges Engagement. Der Nachhaltigkeitsbericht wird in Übereinstimmung mit den GRI-Standards (GRI = Global Reporting Initiative), Option »Kern«, erstellt. Die nichtfinanzielle Erklärung basiert auf dem LBBW-Nachhaltigkeitsbericht und orientiert sich daher, soweit nicht anders gefordert, ebenfalls am GRI-Standard, deckt diesen jedoch nicht vollständig ab.

Geschäftsmodell der LBBW

Angaben zum Geschäftsmodell des LBBW-Konzerns finden sich im Kapitel »Grundlagen des Konzerns«.

Konzepte und Due-Diligence-Prozesse

Nachhaltigkeitsziele, -politik sowie Prinzipien und Richtlinien für deren Umsetzung

Die Nachhaltigkeitspolitik gibt in Form von Leitsätzen den Rahmen für alle Nachhaltigkeitsaktivitäten in der LBBW vor und ist die Grundlage, um ökonomische, ökologische und soziale Aspekte in das gesamte unternehmerische Handeln zu integrieren. (Die Nachhaltigkeitspolitik im Wortlaut findet sich im LBBW-Nachhaltigkeitsbericht 2020 auf den Seiten 13 f.).

Die Nachhaltigkeitspolitik gilt im gesamten LBBW-Konzern. Zur Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitspolitik hat sich die LBBW übergeordnete Ziele gesetzt:

- Wir wollen Nachhaltigkeit als integralen Bestandteil unserer Geschäftspolitik implementieren. Deshalb streben wir eine aktive Ausrichtung auf Projekte, Produkte und Dienstleistungen an, die eine positive Nachhaltigkeitswirkung haben.
- Wir bieten nachhaltige Investments für alle Kundengruppen und in allen Anlageklassen an. Ziel ist es, den Anteil nachhaltiger Investments in allen Geschäftsfeldern – auch bei unseren Eigenanlagen – zu steigern. Bei der Kreditberatung und der Entscheidung über Kredite berücksichtigen wir Nachhaltigkeitsrisiken und Ertragspotenziale für Kunde und Bank. Wir pflegen einen fairen, vertrauens- und respektvollen Umgang mit unseren Kundinnen und Kunden und stellen Datenschutz, Transparenz und Beratungsqualität sicher.
- Wir fördern Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch gezielte Angebote. Wir sorgen für eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und fördern Vielfalt und Chancengleichheit im Unternehmen. Das hohe Aus- und Weiterbildungsniveau unseres Hauses wollen wir halten und weiter ausbauen.
- Wir werden den Ressourcenverbrauch des Hauses weiter optimieren. Bei der Reduzierung der durch unseren Geschäftsbetrieb verursachten CO_2-Emissionen liegt unser Schwerpunkt auf dem Energieverbrauch sowie dem Dienstreiseverkehr. Bei der Auswahl von Produkten und Dienstleistern im Rahmen von Materialbeschaffungen und Auftragsvergaben berücksichtigen wir Nachhaltigkeitskriterien.
- Wir wollen aktiv dazu beitragen – über unsere Bankdienstleistungen hinaus – einen gesellschaftlichen Mehrwert zu schaffen. Dazu engagieren wir uns als Spender und Sponsor. In den Regionen, in denen wir tätig sind, unterstützen wir dabei Bildungsvorhaben sowie eine Vielzahl sozialer Projekte.
- Wir informieren unsere Stakeholder und führen einen konstruktiven Dialog mit ihnen.

Die Prinzipien und Richtlinien sind der konkrete Orientierungsrahmen für die Umsetzung der Ziele im Geschäftsalltag. Sie umfassen spezifische Ausschlusskriterien für einzelne Geschäftsvorhaben, übergreifende Prinzipien zu Compliance, Menschenrechten, zum Schutz des Klimas und dem Erhalt der Biodiversität sowie geschäftsfeldrelevante Richtlinien, die sogenannten Leitplanken für das Anlage- und Kreditgeschäft, die Personalpolitik und den Geschäftsbetrieb (siehe LBBW-Nachhaltigkeitsbericht 2020, Seiten 15 bis 18).

Einbindung des Managements

Seit 2017 ist Nachhaltigkeit als eine der vier strategischen Stoßrichtungen der LBBW definiert. Zu diesen gehören neben Nachhaltigkeit, auch Digitalisierung, Agilität und Geschäftsfokus. Die gesteigerte Relevanz des Themas wird durch eine Vielzahl neuer regulatorischer Anforderungen der Bankenaufsicht deutlich. Auch die Anforderungen der Kundinnen und Kunden, die vor allem innovative und nachhaltige Lösungen nachfragen, machen es unabdingbar, dem Thema auf der Risiko- und Regulatorikseite zu begegnen und Nachhaltigkeit ganzheitlich zu betrachten.

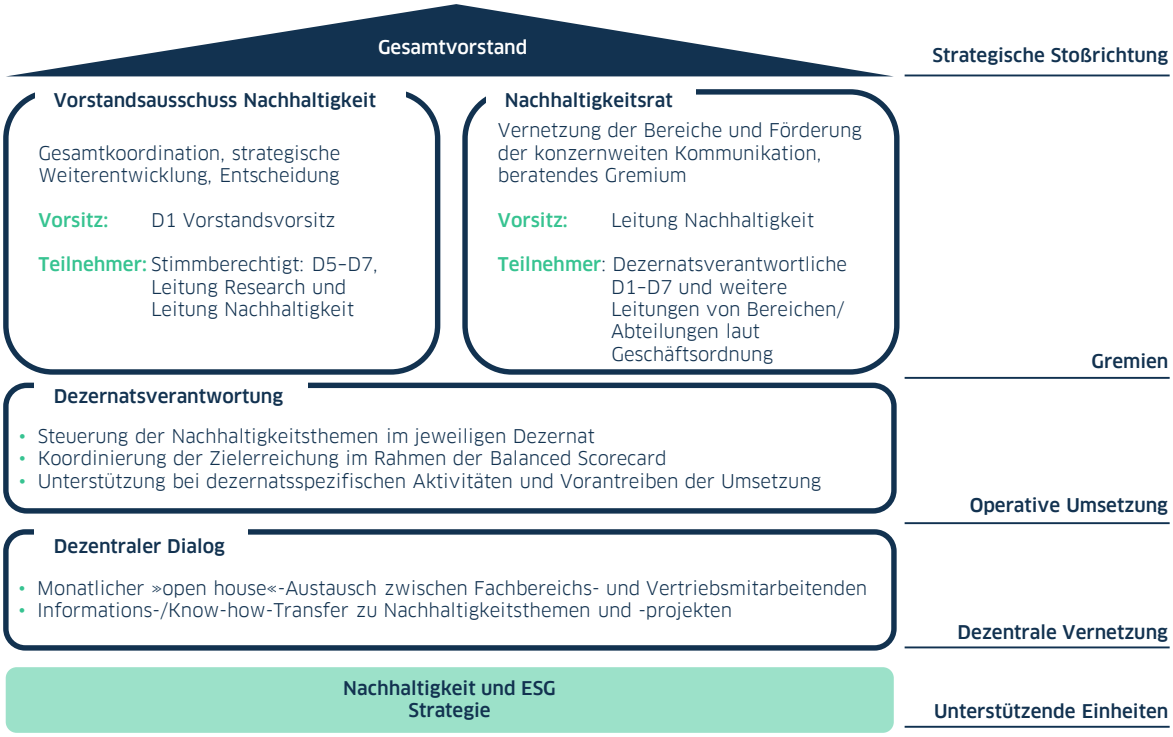

D1: Zentralbereiche
D2: Privat- und Geschäftskunden/Sparkassen
D3: Immobilien und Projektfinanzierung
D4: Kapitalmarktgeschäft und Asset Management/Internationales Geschäft
D5: Risikomanagement und Compliance
D6: Unternehmenskunden
D7: Finanzen und Operations

Entscheidungs- und Steuerungsgremium:

Der Vorstandsausschuss Nachhaltigkeit ist zentrales Entscheidungsgremium und Impulsgeber für die strategische Stoßrichtung Nachhaltigkeit. Er tagt quartalsweise und setzt sich aus dem Vorstandsvorsitzenden, weiteren Vorstandsmitgliedern, Leitung Research und der Leitung Nachhaltigkeit zusammen. Alle Mitglieder sind stimmberechtigt.

Zu den Kernaufgaben des Vorstandsausschusses gehören die Gesamtsteuerung sowie die strategische Weiterentwicklung der Stoßrichtung Nachhaltigkeit. Er lenkt verantwortlich relevante Projekte mit Signalwirkung und substanziellen Gesamtkonsequenzen im Themengebiet Nachhaltigkeit.

Beratendes Gremium:

Aufgabe des Nachhaltigkeitsrats der LBBW ist es, Transparenz und dezernatsübergreifende Vernetzung zu schaffen, um die Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit als eine der vier strategischen Stoßrichtungen weiter zu festigen und wo möglich auszubauen. Der Nachhaltigkeitsrat hat koordinierende und beratende Funktion und reicht Entscheidungsvorlagen beim Vorstandsausschuss Nachhaltigkeit ein. Der Nachhaltigkeitsrat tagt i. d. R. quartalsweise.

Operative Umsetzung:
Für jedes Dezernat wurde ein Dezernatsverantwortlicher festgelegt, der für die operative Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen verantwortlich ist.

Zu den Kernaufgaben der Dezernatsverantwortlichen gehören die Steuerung der Nachhaltigkeitsthemen im jeweiligen Dezernat, die Koordinierung der Zielerreichung im Rahmen der Balanced Scorecard sowie die Unterstützung und das Vorantreiben dezernatsspezifischer Aktivitäten.

Unterstützende Einheiten:
Die Gruppe Nachhaltigkeit & ESG koordiniert gemeinsam mit der Konzernstrategie die Konzernausrichtung zum Thema Nachhaltigkeit und unterstützt die Dezernate inhaltlich. Die Gruppe Nachhaltigkeit & ESG ist darüber hinaus Kompetenzzentrum für fachspezifische Fragestellungen zu allen Nachhaltigkeitsaspekten.

Balanced Scorecard

Zur Steuerung der vier Stoßrichtungen im LBBW-Konzern wird seit 2019 eine Balanced Scorecard eingesetzt. Das heißt: Für alle strategischen Stoßrichtungen werden quartalsweise interne Kennzahlen erhoben, an den Vorstand berichtet und mit den festgesetzten Planwerten verglichen. Innerhalb der Stoßrichtung Nachhaltigkeit werden als Kennzahlen z. B. das Volumen Green-Bond-fähiger Immobilien (Volumen (Exposure) von Gebäuden, die gemäß externer Bewertung zu den 15 % der energieeffizientesten Gebäuden gehören und damit unter das Green Bond Framework der LBBW fallen) sowie das Volumen nachhaltiger Vermögensanlagen (Summe aus nachhaltigem Anlagevolumen der Privatkunden, der Unternehmenskunden sowie der LBBW Asset Management) herangezogen. Darüber hinaus stehen Kennzahlen zur nachhaltigen Personalpolitik (u. a. Frauen in Führungspositionen) und zur CO_2-Emissionsreduktion (CO_2-Ausstoß aus Strom, Heizung, Wasser, Papier und Reisen in Kilotonnen; Wert beinhaltet Dezernate 1–7 sowie Sonstige wie Tochtergesellschaften) im Fokus. Die Vergütungsrelevanz der Balanced Scorecard unterstreicht die Bedeutung der Nachhaltigkeitsziele für die LBBW.

Risikomanagement (Fokus ESG-Risiken)

Konsistent zur Geschäftsstrategie verfasst die LBBW als Teil eines angemessenen und wirksamen Risikomanagements Risikostrategien. Unter Risikomanagement versteht die LBBW dabei den Einsatz eines professionellen, stetig weiterentwickelten Instrumentariums für den kontrollierten Umgang mit Risiken. Das Instrumentarium umfasst neben den Strategien insbesondere die Einrichtung interner Kontrollverfahren und die jederzeitige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit.

Die Risikostrategien definieren den organisatorischen und prozessualen Rahmen für einen sachgerechten Umgang mit Risiken und beschränken wirksam das Eingehen von Risiken. Die Risikostrategien setzen sich zusammen aus einem risikoartenübergreifenden Teil (Konzernrisikostrategie) sowie spezifischen Teilen zu einzelnen Risikoarten, welche die Bank in einem jährlichen Prozess (Risikoinventur) als wesentlich identifiziert hat.

Das Eingehen von Risiken begrenzt der Vorstand dabei u. a. durch qualitative und quantitative Vorgaben in den Risikostrategien, der sog. Risikotoleranz. Wesentlicher Bestandteil der qualitativen Vorgaben sind Risikoleitsätze, welche durch alle Mitarbeitende der LBBW stets einzuhalten sind. Die Leitsätze stellen die zentralen Grundsätze für die Abwägung von Chancen und Risiken innerhalb des LBBW-Konzerns dar und sind Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement. Beispiele hierzu sind (Stand: Januar 2022):

1. Der LBBW-Konzern handelt im besten und langfristigen Interesse seiner Kunden und Stakeholder.
2. Es werden Geschäfte vermieden, die die Reputation der Bank nachhaltig gefährden können. Die im LBBW-Konzern formulierte Nachhaltigkeitspolitik ist einzuhalten.
3. Nachhaltigkeit ist unsere strategische Stoßrichtung, auch bei Kundenfinanzierungen achten wir darauf, dass Nachhaltigkeitskriterien erfüllt werden. Wir möchten unsere Kunden bei der Transformation zu nachhaltigeren Geschäftsmodellen begleiten.
4. Die LBBW hat im Rahmen einer Klimavereinbarung gemeinsam mit anderen Akteuren des deutschen Finanzsektors vereinbart, die notwendige Transformation der Wirtschaft zur erforderlichen Klimaneutralität bis spätestens 2050 zu ermöglichen und zu unterstützen. Hierzu wird die LBBW die Klimaauswirkungen ihres Kredit- und Investmentportfolios messen und im Einklang mit den nationalen und internationalen Klimazielen steuern. In diesem Kontext wird auch die Finanzierung fossiler Brennstoffe reduziert und langfristig eingestellt.
5. Im LBBW-Konzern werden bei der Kreditvergabe und Geldanlage ethische Aspekte wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umweltschutz und Antikorruption berücksichtigt. Selbstverständlich erfolgt keine Unterstützung von gesetzeswidrigen Handlungen wie Steuerhinterziehung oder der Steuerehrlichkeit widersprechende Handlungen und Kriminalität.
6. Die Finanzierung oder Absicherung von Kriegswaffen-/Rüstungslieferungen in das Ausland sowie weitere im Sinne der Nachhaltigkeit kritische Themen unterliegen Einschränkungen, die in den internen Regelwerken der Bank festgeschrieben sind. Projekte, welche erkennbar zu einer massiven Zerstörung der Umwelt und Natur beitragen und nicht gleichzeitig einen ökologischen Mehrwert erbringen, werden grundsätzlich nicht unterstützt.

Mit Nachhaltigkeitsrisiken oder auch ESG-Risiken sind spezifische Risikotreiber verbunden, welche negativ auf die LBBW einwirken können. Sie wirken auf unterschiedliche finanzielle oder nichtfinanzielle Risikoarten, welche die LBBW als wesentlich klassifiziert – aufgrund dieser Charakteristik werden ESG-Risiken auch als Querschnittsthema bezeichnet. Die LBBW hat ESG-Risiken insgesamt als wesentlich eingestuft, da sie insbesondere auf das Adressenausfall-/Kreditrisiko sowie das Reputationsrisiko wirken. Beiden Risikoarten sind spezifische Teilrisikostrategien gewidmet; zudem entwickelt die LBBW ihren Umgang mit ESG-Risiken derzeit intensiv weiter, vor allem im Rahmen eines bankweiten »ESG-Projektes«.

Der Gesamtvorstand der LBBW trägt die Verantwortung für die Organisation und Weiterentwicklung der Risikosteuerung von ESG-Risiken und die Einhaltung seiner Grundprinzipien in der LBBW. Über die dargelegten Strategien hinaus findet eine umfangreiche Operationalisierung der Vorgaben statt, welche in der schriftlich fixierten Ordnung des Hauses dokumentiert ist. Wesentlicher Bestandteil zur Risikoidentifizierung und -beurteilung sind die in 2021 neu entwickelte Messung der durch die LBBW finanzierten CO_2-Emissionen sowie der physischen Risiken für Immobilien. Dies ermöglicht der LBBW die Identifizierung und Überwachung materieller Risikotreiber, die Simulation künftiger Auswirkungen von Klimawandel und -politik sowie die Überwachung der künftigen Veränderungen auf Branchenebene.

Zwecks Risikosteuerung und -begrenzung nutzt die LBBW in ihrem Kreditvergabeprozess u. a. Checklisten zur Bewertung von ESG-Risiken. Beispiele sind:

Die LBBW schließt Firmen aus, welche Streumunition, Verlegesysteme für Streumunition und/oder Antipersonenminen produzieren; auch zieht sich die LBBW aus dem Geschäft mit der Kohleindustrie zurück und vergibt keine Kredite mehr an Unternehmen, die neue Kohlekraftwerke oder -minen bauen. Darüber hinaus wurden für Energieversorger klare Schwellenwerte bezüglich des aus Kohle gewonnen Energieanteils oder Umsatzes festgelegt.

Weitere Informationen zu den Risikosteuerungs- und -controllingprozessen der LBBW finden sich im Risikobericht.

Zur Identifizierung und Beurteilung von (insb. transaktionsbezogenen) Reputationsrisiken verfügt die LBBW neben den nachhaltigkeitsbezogenen Prüfkriterien im Kreditantragsprozess u. a. über einen Produktzertifizierungsprozess für Derivate und eine Reputationsrisikoprüfung für Neuprodukte im Rahmen des »Neue-Produkte-Prozesses« (NPP).

Bei Reputationsrisiken unterscheidet die LBBW grundsätzlich zwischen transaktionsbezogenem Reputationsrisikomanagement (d. h. Vorkehrungen mit Bezug auf einzelne Geschäftsabschlüsse) und dem nicht transaktionsbezogenen Reputationsrisikomanagement (d. h. Vorkehrung insb. mit Bezug zu Medien und Issue Management).

Die Medienlandschaft, relevante Nachrichtenagenturen und ausgewählte Social-Media-Kanäle werden kontinuierlich überwacht und der Vorstand sowie wichtige Entscheider zielgerichtet informiert. Eine umfassende Medienresonanzanalyse erfasst die Berichterstattung über die Bank und die wichtigsten Wettbewerber zur Beurteilung der Reputation der Bank in den Medien und der Effektivität der Kommunikationsstrategie.

Für den Umgang mit beiden Teilrisikoarten wendet die LBBW in ihrem Risikomanagement daher das sog. »Three-Lines-of-Defense-Modell« an.

Das transaktionsbezogene Management von Reputationsrisiken (»First Line of Defence«) liegt in der dezentralen Verantwortung der einzelnen Marktbereiche. Die letztendliche Entscheidung, ob unter Reputationsrisikogesichtspunkten ein Geschäft bzw. eine Transaktion durchgeführt wird oder nicht, obliegt den für die Transaktion verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und deren Führungskräften bis hin zum Vorstand (abhängig von der Kompetenzordnung). Das Nachhaltigkeitsteam unterstützt die relevanten Marktbereiche im täglichen Geschäft bei der Identifizierung und Bewertung von transaktionsbezogenen Nachhaltigkeitsrisiken.

Neben der transaktionsbezogenen bzw. auch subjektiven Beurteilung unterliegen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ungeachtet ihrer Aufgabe bzw. Tätigkeit einer öffentlichen Wahrnehmung. Das nicht transaktionsbezogene Management von Reputationsrisiken (»First Line of Defence«) liegt in der Verantwortung des Bereichs Konzernkommunikation, Marketing und Vorstandsstab sowie der Gruppe Nachhaltigkeit und ESG zusammen mit allen Bereichsleitern und Geschäftsführern von Tochterunternehmen des Konzerns.

Der Bereich Group Compliance ist für transaktionsbezogene und nicht transaktionsbezogene Reputationsrisiken in der »Second Line of Defense« verantwortlich und übernimmt eine Kontroll- und Überwachungsfunktion; die interne Revision übernimmt die »Third Line of Defense« und überwacht in dieser Rolle die erste und zweite Linie und prüft die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements.

Wesentlichkeitsanalyse

Die LBBW klassifiziert die potenziellen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf ihre Nachhaltigkeitsbilanz in die Kategorien gering, mittel oder erheblich. Dabei spielen die Anforderungen, Erwartungen und Ansprüche unserer Stakeholder eine wesentliche Rolle. Die relevanten Fokusfelder orientieren sich an internationalen Nachhaltigkeitsstandards sowie an unserer Nachhaltigkeitspolitik. Vorrangig bei Themen, die mit erheblichen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsbilanz identifiziert wurden, werden entsprechende Nachhaltigkeitsmaßnahmen definiert.

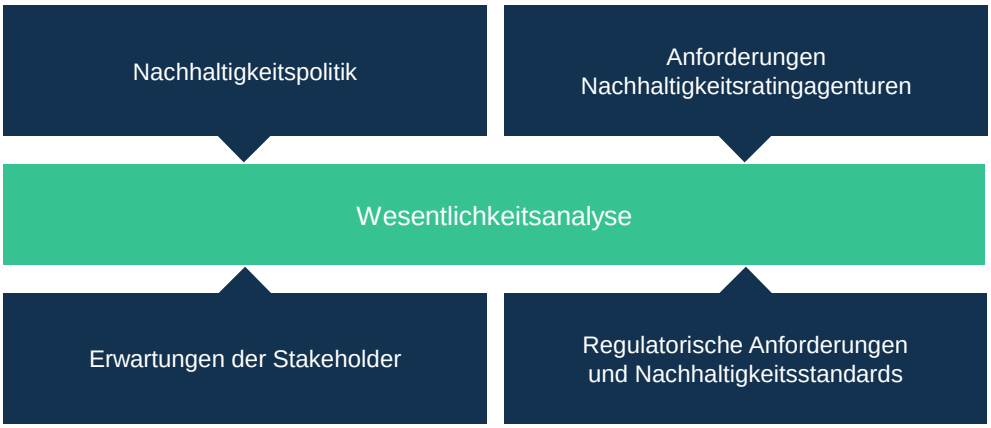

In der nichtfinanziellen Erklärung der LBBW sind zu jedem der Aspekte (Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung) diejenigen Angaben zu machen, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses und der Lage der LBBW wesentlich sowie für das Verständnis der Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der LBBW in Bezug auf die nichtfinanziellen Aspekte erforderlich sind.

Zu den wesentlichen Themen bei der LBBW gehören:

- Corporate Governance
- Regulatorik
- Stakeholderdialog
- Nachhaltigkeitsstandards im Anlagegeschäft und nachhaltige Anlageprodukte
- Nachhaltigkeitsstandards im Finanzierungsgeschäft und Finanzierungen mit nachhaltigem Fokus
- Produktverantwortung/Kundenschutz
- Immobilien
- Compliance
- Personalführung, -ausbau und Entwicklung

Im Rahmen eines sog. Nachhaltigkeitsprogramms werden entsprechende Maßnahmen definiert, um die Nachhaltigkeitsleistung bei den wesentlichen Themen zu verbessern (siehe auch unter »Ergebnisse der Konzepte«).

Inhalte der nichtfinanziellen Erklärung

Wesentliche Themen gemäß Wesentlichkeitsanalyse	Zugeordnete Aspekte des CSR-RUG
Corporate Governance	
Regulatorik	
Stakeholderdialog	Sozialbelange
Nachhaltigkeitsstandards im Anlagegeschäft und nachhaltige Anlageprodukte	Umweltbelange
	Achtung der Menschenrechte
Nachhaltigkeitsstandards im Finanzierungsgeschäft und Finanzierungen mit nachhaltigem Fokus	Umweltbelange
	Achtung der Menschenrechte
Produktverantwortung/Kundenschutz	Sozialbelange
Immobilien	Umweltbelange
Compliance	Bekämpfung von Korruption und Bestechung
Personalführung, -ausbau und -entwicklung	Arbeitnehmerbelange

In der nichtfinanziellen Erklärung wird über die – seitens LBBW – als wesentlich eingestuften Themen berichtet; zu den Mindestanforderungen aus dem CSR-RUG wurden ebenfalls entsprechende Ausführungen aufgenommen, auch wenn diese Aspekte von der LBBW z. T. nicht unmittelbar als wesentlich eingestuft wurden.

Corporate Governance

Die LBBW berücksichtigt grundlegende Aspekte des Deutschen Corporate Governance Kodex. Dieser stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften dar und enthält – auch in Form von Empfehlungen – international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Aufgrund seiner Ausrichtung auf börsennotierte Aktiengesellschaften ist der Kodex für die Landesbank Baden-Württemberg als nicht börsennotiertes Kreditinstitut in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts nicht in allen Punkten anwendbar. Deshalb lassen sich einige Bestimmungen des Deutschen Corporate Governance Kodex nur analog auf die LBBW übertragen. Inhaltlich orientiert sich die Corporate Governance der LBBW jedoch sehr eng am Geist des Deutschen Corporate Governance Kodex. Für eine Vielzahl von Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex bestehen daher spezielle Regelungen im Gesetz über die LBBW, in der Satzung sowie in den Geschäftsordnungen der Organe und der weiteren Gremien. Außerdem ergeben sich aus dem Bankenaufsichtsrecht Besonderheiten für die Corporate Governance, welche im Kodex nicht berücksichtigt sind, jedoch in der LBBW Anwendung finden.

Bei der LBBW werden Führungs- und Kontrollregeln gelebt, wie sie für Kapitalgesellschaften gelten. So sind bspw. die Aufgaben von Hauptversammlung und Aufsichtsrat der LBBW – trotz der abweichenden Rechtsform – wie bei einer Aktiengesellschaft geregelt. Die Vorstandsmitglieder der LBBW treffen ihre Entscheidungen ohne Weisungen von außen. Zudem wird auf die Einbindung unabhängigen Sachverstands in den Kontrollgremien geachtet. Im Aufsichtsrat der LBBW sind – einschließlich des Aufsichtsratsvorsitzenden – insgesamt acht unabhängige Aufsichtsratsmitglieder vertreten.

Regulatorik

Die LBBW setzt sich intensiv mit den regulatorischen Veröffentlichungen, Vorgaben und Verordnungen auseinander. Eine strukturierte und effiziente Umsetzung der Anforderungen aus dem EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken wird im Rahmen des 2021 aufgesetzten Projekts Nachhaltigkeit sichergestellt. Hierfür hat die LBBW aufeinander abgestimmte Maßnahmenpläne (u. a. Risikotreiberanalyse, ESG-Bewertung auf Portfolio- und Kundenebene, Integration in Kreditentscheidungsprozess, interne Klimarisiko-

Szenarioanalysen sowie EZB-Stresstest) erarbeitet. Bei allen Implementierungen verfolgt die LBBW einen ganzheitlichen Ansatz, der die einzelnen Vorgaben und Maßnahmen miteinander verzahnt.

Die Umsetzung der Anforderungen zum Offenlegungs- und Nachhaltigkeitsberichtswesen, welche u. a. aus der Taxonomie-Verordnung resultieren, wurden ebenfalls im Rahmen des Projektes Nachhaltigkeit Mitte 2021 angestoßen. Die hierfür erstellten Implementierungspläne wurden in enger Abstimmung zum Gesamtprojekt aufgestellt und sollen eine ganzheitliche Umsetzung sowie Verzahnung mit anderen regulatorischen Vorgaben, wie bspw. dem EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken sowie internen Zielen, gewährleisten.

Stakeholderdialoge

WWF

Im Juli 2021 wurde der 2019 gestartete und 2020 fortgesetzte Dialog mit dem WWF weiter fortgeführt. Dem Dialog lag erneut ein umfangreicher ESG-Fragebogen zugrunde. Im November 2021 erschien die Folgestudie des WWFs unter dem Titel »Deutsche Banken müssen Fahrt aufnehmen«. Auch dieses Mal konnte keine Bank in der Gesamtbewertung die Kategorie »Vorreiter« oder »Visionär« erreichen. Die LBBW wurde erneut als »Verfolger« eingestuft.

Auch das Thema Biodiversität im Bankengeschäft wurde vom WWF beurteilt. Dieser Aspekt wurde in der genannten Studie für die LBBW als durchschnittlich bewertet, das Ergebnis floss jedoch nicht in die Gesamtbewertung für das Jahr 2021 mit ein. In einem ersten bilateralen Austausch hat die LBBW im Oktober 2021 zum Thema Biodiversität wichtige Aspekte mit dem WWF diskutiert.

urgewald

Im Oktober 2021 fand ein Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern von urgewald zum Themenfeld Finanzierung fossiler Energien und Rüstung durch Banken statt. urgewald fordert insgesamt für Deutschland einen Kohleausstieg bis 2030 und einen Gasausstieg bis 2035 anzustreben und wirbt bei Banken, dieses Ziel durch entsprechende Finanzierungsregeln zu unterstützen. Grundsätzlich fordert urgewald, dass neue fossile Projekte und Firmen, die solche durchführen, grundsätzlich keine Finanzierung mehr erhalten sollen. Im Rüstungsbereich fordert urgewald, dass Firmen die Rüstung an kriegführende oder menschenrechtsverachtende Staaten liefern, auch nicht mehr finanziert werden sollen.

Austausch mit Kunden und Investoren

Neben dem Dialog mit NGOs tauschen wir uns mit unseren Privat- und Unternehmenskunden sowie mit institutionellen Investoren auf Konferenzen sowie bei eigenen Veranstaltungen aus, beispielsweise im Rahmen von Investorenpräsentationen, und bringen uns bei Expertenrunden zum Thema Nachhaltigkeit ein.

Nachhaltige Anlageprodukte

Die LBBW fördert aktiv das Interesse an nachhaltigen Investments und trägt auf eigenen und externen Veranstaltungen den Nachhaltigkeitsgedanken in die Öffentlichkeit. Bei ihren Angeboten im Anlagegeschäft orientiert sie sich an den »Leitplanken Nachhaltigkeit«, um Risiken in Bezug auf nachhaltige Aspekte zu vermeiden und entsprechende Chancen zu nutzen. Bei den Leitplanken handelt es sich um geschäftsfeldrelevante Richtlinien, die einen Orientierungsrahmen für die Umsetzung der Nachhaltigkeitspolitik und der –ziele geben. Denn es ist das Ziel der LBBW, ihre Kunden bei der verantwortungsbewussten, ökologischen und ethischen Anlage ihrer Vermögenswerte bestmöglich zu unterstützen und immer wieder aufs Neue zu beweisen, dass sich finanzielle Rendite mit Wertschöpfung für Umwelt und Gesellschaft kombinieren lässt.

Die LBBW bietet Privat-, Unternehmens- sowie institutionellen Kunden ein umfangreiches Angebot an nachhaltigen Anlageprodukten an. Die umfassenden Nachhaltigkeitsansätze werden durch freiwillige Selbstverpflichtungen komplettiert. Mit Unterzeichnung der »Principles for Responsible Investment« der Vereinten Nationen (UN PRI) verpflichtet sich die LBBW, Aspekte, die die Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft sowie die Corporate Governance betreffen (sog. ESG-Kriterien = Environment, Social, Governance), in die Analyse- und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich einzubeziehen.

Im Jahr 2021 hat die LBBW ihr Angebot für nachhaltige Anlagelösungen weiter ausgebaut. Dies umfasst unter anderem für die LBBW Asset Management die Umstellung bestehender Fonds auf Nachhaltigkeit und die Neuauflage neuer Publikumsfonds, wie dem »LBBW Gesund Leben«. In der Vermögensverwaltung wurde der Dachfonds »LBBW Balance« mit seinen Teilfonds CR20, CR40 und CR75, für die die BW-Bank als Berater fungiert, um Nachhaltigkeitskriterien erweitert.

ESG-Bonds

Die LBBW ist im Marktsegment der Geschäftsbanken außerhalb Chinas einer der größten Emittenten von nachhaltigen Anleihen, sogenannten ESG-Bonds. Als Pionier in einer frühen Marktphase hat die LBBW durch die kontinuierliche Weiterentwicklung der Programme zur allgemeinen Marktentwicklung und Herstellung der Transparenz bei nachhaltigen Finanzierungen beigetragen. Green Bonds haben 2021 aufgrund der allgemeinen Verschärfung von Klima- und Umweltzielen, der stark gestiegenen Investorennachfrage und indirekt auch durch den deutlich gestiegenen regulatorischen Druck bei der Erfassung von Klima- und Umweltrisiken stark an Bedeutung gewonnen. Dies wird unterstrichen durch das Auftreten vieler neuer Emittenten, zunehmend auch auf nationalstaatlicher Ebene. So hat die Bundesregierung 2020 erstmals eine nachhaltige Bundesanleihe begeben. Mit dem Ausbau unseres Angebots an grünen und sozialen Anleihen wollen wir auch zur Finanzierung der Entwicklungsziele der Vereinten Nationen beitragen.

Green Bonds

Grüne Anleihen, sog. Green Bonds, finanzieren gezielt Projekte im Bereich Umwelt und Klimaschutz. Die LBBW will aktiv die Marktentwicklung für Green Bonds weiter vorantreiben und hat daher 2017 ein eigenes Green-Bond-Programm aufgelegt. Flankierend wurde innerhalb der LBBW ein Green-Bond-Komitee ins Leben gerufen, das den bereichsübergreifenden Know-how-Transfer gewährleistet.

2021 wurde eine Green-Bond-Emission im Benchmark-Format begeben (500 Mio. EUR Green Senior Non-Preferred, Laufzeit 7 Jahre).

Daneben bot die Landesbank Baden-Württemberg Privatkunden mit den Stufenzins- bzw. Festzinsanleihen Nachhaltigkeit (Green Bond) im Umfeld der strukturierten Anleihen die Möglichkeit, mit ihrer Investition nachhaltige Projekte auf Basis des Green Bond Framework zu unterstützen. Insgesamt haben Kunden in diesen Anleihen in 2021 über 250 Mio. EUR nachgefragt.

Um für Immobilien-Portfolios gezielt eine fundierte Auswahl an energieeffizienten Gebäuden treffen zu können, hat die LBBW zur Auflage ihres ersten Green Bonds mit Unterstützung renommierter externer Berater einen Ansatz entwickelt, um die Kohlenstoffintensität von gewerblichen Immobilien und erneuerbare Energien mess- und vergleichbar zu machen. Mit dem Erlös ihrer Green Bonds refinanziert die Bank energieeffiziente Gewerbe- und Wohngebäude sowie Projekte für erneuerbare Energien. Insgesamt verfügt die LBBW per 31. Dezember 2021 über ausstehende Green Bonds i. H. v. 4,3 Mrd. EUR.

Social Bonds

Social Bonds finanzieren gesellschaftliche und soziale Projekte vielfältiger Art, wie z. B. in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Trinkwasserversorgung, öffentliche Infrastruktur und Transport.

2018 wurden die ersten Voraussetzungen für die Entwicklung eines Social-Bond-Programms in der LBBW geschaffen und im September 2019 emittierte die LBBW erstmals einen Social Bond. Das Social-Bond-Programm der LBBW setzt auf dem erfolgreichen Green-Bond-Programm auf und erweitert das Spektrum der Finanzierung der »Ziele für nachhaltige Entwicklung« der Vereinten Nationen (UN Sustainable Development Goals, SDGs).

2021 wurde eine Social-Bond-Emission im Benchmark-Format begeben (750 Mio. EUR Social Senior Non-Preferred, Laufzeit 10 Jahre).

Darüber hinaus bot die Landesbank Baden-Württemberg Privatkunden mit den Stufenzins- bzw. Festzinsanleihen Nachhaltigkeit (Social Bond) im Umfeld der strukturierten Anleihen die Möglichkeit, mit ihrer Investition nachhaltige Projekte auf Basis des Social Bond Framework zu unterstützen. Insgesamt haben Kunden in diesen Anleihen in 2021 ca. 50 Mio. EUR nachgefragt.

Mit dem Erlös ihrer Social Bonds refinanziert die LBBW soziale Projekte in den Bereichen Gesundheits- und Sozialwesen, Berufsbildungsmaßnahmen sowie Pflege- und Behindertenheime. Weitere potenzielle Finanzierungsobjekte sind Schulen, Krankenhäuser, Infrastrukturprojekte oder die öffentliche Wasserversorgung. Insgesamt verfügt die LBBW per 31. Dezember 2021 über ausstehende Social Bonds i. H. v. 2,3 Mrd. EUR.

Investments der LBBW

Für die Investments der LBBW sind alle konzernweiten Regelungen wie Code of Conduct, Ausschlussliste Streumunition sowie die Kreditregelwerke zur Vermeidung von Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken bei Finanzierungen verbindlich.

Zusätzlich wird durch die Nachhaltigkeitsagentur ISS-ESG jährlich eine Ausschlussliste erstellt, welche seit 2019 auf der Ebene von Unternehmensinvestitionen umstrittene Menschen- und Arbeitsrechte, kontroverse Umweltpraktiken sowie die Einschränkung von Kohleproduzenten umfasst. Auf der Ebene von Staatsinvestitionen verzichtet die LBBW auf Engagements in Ländern mit autoritären Regimen. Die Investments werden jährlich von ISS-ESG auf Einhaltung dieser Kriterien überprüft.

Anlagegeschäft

Vermögensverwaltung nach ethischen, sozialen und ökologischen Kriterien

Die BW-Bank, als unselbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts der Landesbank Baden-Württemberg, bietet ihren Kundinnen und Kunden seit 2004 vermögensverwaltende Lösungen unter Berücksichtigung von ethischen, sozialen und ökologischen Aspekten an. Sie arbeitet hierfür mit externen Anbietern zusammen, die Finanzinstrumente und/oder Emittenten gemäß nachvollziehbarer Nachhaltigkeitskriterien bewerten und klassifizieren.

Darüber hinaus bietet die BW-Bank Anlegerinnen und Anlegern auch zwei nachhaltige Strategiefonds an. Beide aktiv gesteuerten Fonds investieren in Aktien und festverzinsliche Wertpapiere von Emittenten, die zur Erfüllung der UN-Ziele für eine nachhaltige Entwicklung beitragen. Seit dem 1. März 2021 wird der Dachfonds »LBBW Balance« mit seinen Teilfonds CR 20, CR 40 und CR 75, für die die Vermögensverwaltung der BW-Bank als Berater fungiert, ebenfalls nach nachhaltigen Kriterien gemanagt.

Die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH schließt bei allen Anlageprodukten und Mandaten Investitionen in Unternehmen, die Streumunition oder Antipersonenminen herstellen, die gemäß internationaler Konventionen geächtet sind, aus.

Die LBBW Asset Management bietet bereits seit 2002 ihren privaten und institutionellen Kunden nachhaltige Anlageprodukte und Mandate an, bei denen neben Rendite- und Risikoüberlegungen auch nichtfinanzielle Kriterien (sog. ESG-Kriterien) in der Anlagestrategie einbezogen werden.

Die Offenlegungsverordnung der EU (Sustainable Finance Disclosure Regulation, SFDR) gilt seit dem 10. März 2021. Sie schafft einen umfassenden Berichtsrahmen für Finanzprodukte und Unternehmen. Sie führt spezifische Offenlegungspflichten für Produkte ein, die soziale oder ökologische Aspekte (Artikel 8) oder nachhaltige Investitionen (Artikel 9) berücksichtigen, sowie eine allgemeine Offenlegungspflicht in Bezug auf die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken mit anderen Produkten (Artikel 6) zum Ziel haben.

Die LBBW Asset Management hat daher einen neuen Klassifizierungsansatz hinsichtlich der ESG-Ausgestaltung eingeführt. Die Anlageprodukte sind gemäß Artikel 6, 8 und 9 der Offenlegungsverordnung klassifiziert und im Reporting werden alle Produkte, den den Kriterien in Artikel 8 und 9 entsprechen, in der neuen Kategorie »ESG-Vermögen« ausgewiesen. In Übereinstimmung mit den sich entwickelnden Vorschriften und Branchenstandards wird der Klassifizierungsansatz weiterentwickelt und verfeinert.

Zum 31. Dezember 2021 beläuft sich die Kategorie ESG-Vermögen der LBBW Asset Management auf 23,09 Mrd. EUR (Vorjahr: 22,51 Mrd. EUR; aufgrund des neuen Klassifizierungsansatzes ab 2021 nur bedingt vergleichbar), hiervon 17,59 Mrd. EUR in verwalteten Assets und 5,50 Mrd. EUR als administriertes Volumen (in Kooperation mit externen Asset Managern).

Mrd. EUR	2021	2020	2019
Volumen ESG-Vermögen bei der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH (ab 2021: Neuer Klassifizierungsansatz gem. Offenlegungsverordnung/für Vorjahre wird Kategorie »nachhaltige Geldanlagen« **nachrichtlich ausgewiesen)**	23,09	nachrichtlich 22,51	nachrichtlich 21,68
Volumen nachhaltiger Geldanlagen bei der BW-Bank-Vermögensverwaltung	4,11	1, 53	1,15

Nachhaltige Finanzierungen

Vermeidung von Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken bei Finanzierungen

Durch interne verbindliche Prüfprozesse und branchenspezifische Regularien ermöglicht die LBBW, dass ökologische, gesellschaftliche oder ethische Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken frühzeitig im Kreditentscheidungsprozess (z. B. bei einer Exportfinanzierung, einem Unternehmenskredit oder einer Projektfinanzierung) identifiziert, analysiert und bewertet werden. Daraus können in der Konsequenz auch eine Ablehnung des entsprechenden Geschäfts sowie die Beendigung der Geschäftsbeziehung resultieren.

Basierend auf den internen Kredit-Regelwerken prüft die jeweilige Kundenberaterin bzw. der jeweilige Kundenberater Kreditanfragen auch hinsichtlich Compliance- und Nachhaltigkeitsrisiken. Ergänzend kann bei einem internen Nachhaltigkeitsteam ein Auszug aus der Datenbank der RepRisk AG zu den an der geplanten Transaktion beteiligten Unternehmen eingeholt werden. Sofern sich hieraus ein mittleres oder hohes Reputationsrisiko ableitet, erfolgt eine ausführliche Risikoabschätzung durch das Nachhaltigkeitsteam und daraus resultierend eine Handlungsempfehlung an den Fachbereich. Hierfür steht den Markt- und Marktfolgeabteilungen ein eigens entwickeltes Anfrage-Formular zur Verfügung, in welchem u. a. sämtliche handelnde Personen, Art und Zweck der Geschäftsverbindung, das Ergebnis bereits durchgeführter Recherchen sowie festgestellte Auffälligkeiten hinsichtlich Nachhaltigkeitsrisiken (u. a. zu Themen wie Rüstung, Gentechnik, Atomkraft, Umweltzerstörung, Arten- und Biodiversitätsschutz, Klimawandel, Arbeits- und Menschenrechte) erfasst werden. Compliance-Risiken (u. a. Geldwäsche, Betrug) werden bei Bedarf vom Bereich Compliance bewertet. Nach entsprechender Beurteilung durch die Compliance- und/oder Nachhaltigkeitsexperten entscheidet zunächst die geschäftsverantwortliche Kundenberaterin bzw. der Kundenberater, ob das Geschäft weiterverfolgt wird. Wenn ja, fließen die entsprechenden Nachhaltigkeits-/Compliance-Bewertungen in den Kreditantrag ein und werden bei der Kreditentscheidung entsprechend gewürdigt.

Unsere »Prinzipien und Richtlinien für die Umsetzung der LBBW-Nachhaltigkeitspolitik und -ziele« und die darin enthaltenen »Leitplanken im Kreditgeschäft« bilden die Grundlage für Nachhaltigkeitsstandards bei Finanzierungen. Bei den Leitplanken handelt es sich um geschäftsfeldrelevante Richtlinien, die einen Orientierungsrahmen für die Umsetzung der Nachhaltigkeitspolitik und der –ziele geben.

Neben Gesetzesvorgaben und Vorschriften orientiert sich die LBBW an international anerkannten Standards und Selbstverpflichtungen für interne Richtlinien und Weisungen.

Unter anderem sind folgende interne Prüfprozesse bei Finanzierungsvorhaben in der LBBW implementiert:

Prüfprozess für Branchen-Länder-Risiken

Für die Identifikation, Analyse und Bewertung etwaiger Nachhaltigkeitsrisiken bei internationalen Finanzierungsvorhaben werden entsprechende Kreditanfragen in den als besonders relevant eingestuften Branchen Holz/Papier, Bergbau, Erdöl/Erdgas und Bioenergie in bestimmten – für diese Branchen sensiblen – Ländern einer Nachhaltigkeitsprüfung unterzogen.

Firmen-Ausschlussliste zu kontroversen Waffensystemen

Mit Firmen, die an der Produktion von Streumunition und/oder Antipersonenminen beteiligt sind, welche gemäß internationaler Konventionen geächtet sind, geht die LBBW keine Geschäftsverbindung ein. In der operativen Umsetzung stellt die LBBW dies über eine Firmen-Ausschlussliste sicher, die konzernweit bei der LBBW (Bank) und allen Tochtergesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung der LBBW Anwendung findet und auch in das automatisierte Embargo-Überwachungssystem der Bank integriert ist. Die Ausschlussliste wird regelmäßig aktualisiert.

Projektfinanzierungen

2021 hat die LBBW erneut Projekte im Bereich der Erneuerbaren Energien finanziert. Der Anteil der Projektfinanzierungen im Bereich der Erneuerbaren Energien lag 2021 bei ca. 50 % des Gesamtportfolios. Dieses beinhaltet neben Projekten im Bereich Erneuerbare Energien und konventionelle Energien u. a. auch Infrastrukturengagements (Logistik, Digitalisierung/Netze und Pipelines) sowie Public-Private-Partnership-Projekte (v. a. Schulen, Krankenhäuser).

Projektfinanzierungen

Mrd. EUR	2021	2020	2019
Volumen Projektfinanzierungen Erneuerbare Energien (Bilanzaktiva)[1]	2,54	2,58	2,46

1 Datenbestand Finanzcontrolling, aus dem über die Einzeltransaktion das Aktivvolumen (ohne Marktwerte aus Derivaten) aggregiert wird.

Finanzierte Emissionen

Die Landesbank Baden-Württemberg hat im Jahr 2020 im Rahmen eines Pilotprojekts die finanzierten Emissionen ihres Exposures von dem auf Nachhaltigkeit spezialisierten Beratungsunternehmen MACS Energy & Water GmbH berechnen lassen. Für 2022 ist erneut eine Beauftragung von MACS Energy & Water GmbH geplant. Als methodische Grundlage folgt MACS dem PCAF-Standard, welcher eine Erweiterung des Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol) darstellt. Der PCAF-Standard ordnet die finanzierten Emissionen der nachgelagerten Wertschöpfungsstufe (Scope 3) zu. Die Scope-3-Emissionen der Kreditgeber entsprechen dabei den Scope-1- und Scope-2-Emissionen, die der Kreditnehmer dem finanzierten Projekt bzw. der Investition direkt zurechnet.

Produktverantwortung/Kundenschutz

Finanzkonzept

Die Privatkundenberaterinnen und -berater der LBBW sondieren gemeinsam mit ihren Kundinnen und Kunden im Gespräch deren Zielsetzungen – auch außerhalb der Vermögensanlage – und erarbeiten daraufhin ein individuelles Finanzkonzept. Die ganzheitliche Vermögensberatung steht dabei im Vordergrund.

Die LBBW informiert ausführlich und verständlich über unterschiedliche Anlageformen und etwaige damit verbundene Risiken. Für jede Anlageberatung erstellt die LBBW eine sog. Geeignetheitserklärung. In der Erklärung müssen Banken schriftlich darstellen, weshalb die ausgesprochene Empfehlung – beispielsweise ein Produkt zu kaufen oder zu verkaufen – zu dem jeweiligen Kunden und seinen Anlagezielen passt, also für diesen geeignet ist.

Wertpapiergeschäft

Unsere Beraterinnen und Berater erhalten keine Absatzvorgaben für Einzelprodukte im Wertpapiergeschäft. Es gibt keine Punktesysteme zur Bewertung von Absatz- und Umsatzzielen. In jeder Lebensphase stehen wir unseren Kunden bei allen finanziellen Fragen beratend und unterstützend zur Seite.

Leitlinien Privatkundenberatung

Unseren nachhaltigen Beratungsanspruch sowie die Maßgaben zur konsequenten Umsetzung und Überprüfung haben wir in den »Leitlinien für die Privatkundenberatung in der BW-Bank« definiert (www.bw-bank.de). Unsere Beratung verfolgt dabei einen ganzheitlichen Ansatz, bei dem der individuelle Bedarf jedes einzelnen Kunden im Fokus steht. Anregungen unserer Kundinnen und Kunden nutzen wir für einen ständigen Verbesserungsprozess.

Konkrete Arbeitsanweisungen und Prozessleitfäden strukturieren den Beratungsprozess. Leitsätze für die Produktauswahl und Prüfungsmechanismen stellen sicher, dass das Interesse unserer Kundinnen und Kunden stets im Mittelpunkt steht.

Immobilien

Eine Vielzahl nachhaltiger Immobilien- und Kommunalentwicklungsprojekte werden unter dem Dach der LBBW Immobilien-Gruppe realisiert – vom Bau zukunftsweisender ökologischer Wohnviertel bis hin zu Konzepten zur energetischen Sanierung einer ganzen Stadt.

LBBW Immobilien Development GmbH

Die Entwicklungsgesellschaft der LBBW Immobilien Management GmbH ist auf die Konzeption und Realisierung nachhaltiger Wohnanlagen und Gewerbeflächen spezialisiert. Als Dienstleister bietet das Unternehmen seine Expertise u. a. im Bereich Nachhaltigkeit, Revitalisierungsmanagement und Effizienzsteigerung an. Die LBBW Immobilien Development GmbH ist Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen e. V. (DGNB). Ihre Projekte sind vielerorts von der DGNB zertifiziert. Hierfür wird die nachhaltige Gesamtperformance über den kompletten Gebäudelebenszyklus nach rund 40 verschiedenen Kriterien der ökologischen, ökonomischen, soziokulturellen und funktionalen, technischen sowie prozessualen Qualität bewertet.

LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH

Als Gesellschaft der LBBW Immobilien Management GmbH, der kommunalen Spitzenverbände und der Sparkassenorganisation ist das Stuttgarter Unternehmen Ansprechpartner für Kommunen und das Land Baden-Württemberg in allen Fragen rund um die Stadtentwicklung, städtebauliche Erneuerung, Konversion sowie Bauland- und Grundstücksentwicklung. Das kommunale Kompetenzzentrum bietet Planungs- und Beratungsleistungen, ist als Sanierungs-, Entwicklungs- und Erschließungsträger tätig und engagiert sich auch als Investor. In 440 Städten und Gemeinden ist die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) aktiv.

Im Folgenden wird über die Mindestaspekte berichtet, welche das HGB für die nichtfinanzielle Erklärung vorschreibt.

Compliance

Verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln beruht auf der Einhaltung von externen und internen Regeln und Gesetzen. Ein effektives Compliance-Management verhindert insbesondere kriminelle Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption oder Insiderhandel und wacht über die Einhaltung von Datenschutz und Finanzsanktionen.

Der Bereich Group Compliance der LBBW ist proaktiv ausgerichtet. Group Compliance berät insbesondere zu Fragen rund um die Themen Kapitalmarkt- und Immobilien-Compliance, Geldwäsche- und Betrugsprävention (sonstige strafbare Handlungen) sowie Finanzsanktionen/Embargos. Zur dezentralen Compliance-Struktur gehören »Compliance-Officer« als Verantwortliche in den Niederlassungen und Tochtergesellschaften sowie »LBBW-Compliance-Koordinatoren« als Bindeglieder zwischen den Fachbereichen und dem Zentralbereich Group Compliance. Die benannten Koordinatoren stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der operativen Bereiche und der Filialen bei allen Themen mit Compliance-Relevanz zur Verfügung. Ansprechpartner für geplante Auslagerungen ist das Zentrale Auslagerungsmanagement (ZAM). Das ZAM ist für die Festlegung und Überwachung der Vorgaben für ein einheitliches Auslagerungsmanagement im gesamten Konzern verantwortlich. Das ZAM informiert die Fachbereiche frühzeitig über die internen Regularien und Vorgaben und unterstützt die Umsetzung des Outsourcings.

Compliance-Schulungen

Die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften erfordert die Implementierung von Sicherungsmaßnahmen. Eine dieser Maßnahmen ist die Sensibilisierung und Schulung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ihr Wissen zum Thema Compliance muss permanent aktuell sein. Selbstlernprogramme, sogenannte webbasierte Trainings, haben sich dabei als gute und zeiteffiziente Möglichkeit erwiesen, dieses Wissen zu vermitteln. Jedes Training beinhaltet zur Lernzielkontrolle einen Abschlusstest.

Das Schulungskonzept hat einen bankweiten bzw. konzernweiten Geltungsbereich. Die Schulungsrelevanz wird für jedes Selbstlernprogramm spezifisch für jede einzelne Organisationseinheit seitens Compliance – gegebenenfalls in Abstimmung mit den betroffenen Fachbereichen – festgelegt. Über die Online-Plattform HR.lerncampus sind die Repräsentanzen und Niederlassungen der LBBW seit dem vierten Quartal 2021 angebunden. Das Onboarding der Tochterunternehmen soll bis Ende zweites Quartal 2022 erfolgen.

Führungskräfte können die Schulungsstände der ihnen zugeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über den HR.lerncampus selbstständig abrufen.

Kommen Beschäftigte ihrer Schulungsaufforderung innerhalb der vorgegebenen Frist (üblicherweise 30 Tage) nicht nach, erfolgt ein entsprechender Eskalationsprozess bis auf Bereichsleiterebene. Über das Ergebnis wird der Bereich Compliance informiert.

Die Erfüllungsquoten für die Compliance-Schulungen liegen zum 31. Dezember 2021 im Schnitt bei einer Gesamterfüllungsquote von 98,99 % in 2021. Keines der einzelnen Schulungselemente liegt dabei unterhalb einer Erfüllungsquote von 97,87 % in 2021.

Code of Conduct

Die vorbehaltlose Beachtung aller gesetzlichen Bestimmungen und internen Regeln sowie die Integrität jedes Einzelnen sind die Basis einer nachhaltigen Unternehmensführung. Als übergeordnete Leitlinie wurde hierzu ein Code of Conduct verabschiedet (https://www.lbbw.de/code-of-conduct). Dieser Verhaltens- und Ethikkodex gilt für die LBBW und ihre Tochtergesellschaften. Ziel ist es, einen verlässlichen normativen Orientierungsrahmen für ein verantwortungsbewusstes Handeln jedes Einzelnen zu schaffen, das den gesetzlichen Anforderungen wie auch ethischen und gesellschaftlichen Maßstäben gerecht wird. Der Code of Conduct wurde letztmalig im Oktober 2021 aktualisiert.

Regulatorische Compliance-Funktion nach MaRisk

Mehr denn je ist es für Unternehmen wichtig, auf kritische Entwicklungen schnell zu reagieren und fundierte Entscheidungen auf Basis verlässlicher Daten treffen zu können. Dazu gehören nicht nur eine zeitnahe Aufbereitung von Risikoinformationen, eine aussagekräftige Risikoberichterstattung und ein agiles Risikomanagement, sondern vor allem eine unternehmerische Compliance-Kultur, die eine verantwortungsbewusste Risikokultur vorlebt.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen hat daher auf Grundlage des Kreditwesengesetzes in ihrem Rundschreiben 10/2021 die »Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)« von Kreditinstituten und Finanzdienstleistungsinstituten genauer definiert. In der LBBW besteht eine den Anforderungen der MaRisk entsprechende Regulatorische Compliance-Funktion, die in wesentliche prozessuale Abläufe eingebunden ist, um deren Auswirkungen auf wesentliche rechtliche Regelungen zu beurteilen. Die für die LBBW wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben werden bankweit dezentral und auf Ebene der relevanten Konzerneinheiten fortlaufend identifiziert. Die Regulatorische Compliance-Funktion stellt die Durchführung dieses kontinuierlichen Screenings sicher, wirkt auf die Implementierung angemessener und wirksamer Verfahren zur Einhaltung der Regelungen hin und überwacht dies risikobasiert. Zwischen den Compliance-Funktionen der relevanten Konzerneinheiten und der Regulatorischen Compliance-Funktion (Konzern) wird ein kontinuierlicher fachlicher Austausch zur Förderung einer einheitlichen konzernweiten Compliance-Kultur gepflegt.

Besonders wichtig ist daher die nachhaltige Implementierung der nach MaRisk- erforderlichen Compliance-Prozesse in der LBBW unter Berücksichtigung des »Internen Kontrollsystems« (IKS) sowie der Intensivierung des Schnittstellenmanagements zu den Fachbereichen. Dabei sichert die organisatorische und operative Vernetzung auf Basis eines nachhaltigen dreistufigen Verteidigungsmodells (»Three Lines of Defence«) ein umfassendes und effektives Risikomanagementsystem: Die erste Verteidigungslinie bilden die Fachbereiche, die Risiken im Alltagsgeschäft frühzeitig erkennen und effizient abwehren können. Unterstützt und überwacht wird das operative Risikomanagement durch die Fachbereiche der zweiten Verteidigungslinie, die die Standardsetzung verantworten. Die Regulatorische Compliance-Funktion berät und unterstützt hierbei aus ihrer übergeordneten zweiten Verteidigungslinie den LBBW-Vorstand hinsichtlich der Einhaltung der rechtlichen Regelungen. Die interne Revision als prozessunabhängige Instanz stellt die dritte Verteidigungslinie dar.

Geldwäscheprävention und Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung

Bei Geldwäsche handelt es sich um das Einschleusen illegal erworbener Vermögenswerte aus organisierter Kriminalität, Drogenhandel, Betrug und anderen strafbaren Handlungen in den legalen Finanzkreislauf. Dabei wird die illegale Herkunft des Geldes verschleiert, um es »gewaschen« in den legalen Wirtschaftskreislauf zurückzuführen. Terrorismusfinanzierung missbraucht Banken, um legal oder illegal erworbene Geldmittel zu sammeln und damit ganz oder teilweise terroristische Handlungen auszuführen. Der LBBW-Konzern hat daher gruppenweit angemessene geschäfts- und kundenbezogene Sicherungssysteme und Kontrollen zur Verhinderung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung entwickelt. Hierzu gehören z. B. Vorgaben zum Umgang mit politisch exponierten Personen, zum Prozess der Kundenannahme, zur Kundendatenaktualisierung und zur kontinuierlichen Überwachung von Geschäftsbeziehungen sowie die Einbindung des Geldwäschebeauftragten in den sog. »Neue-Produkte-Prozess«.

Finanzsanktionen/Embargos

Die LBBW ist verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung nationaler und internationaler Finanzsanktionen und Embargovorschriften sicherzustellen. Finanzsanktionen führen zu Beschränkungen des Kapital- und Zahlungsverkehrs, Embargos zu Beschränkungen der Freiheit im Außenwirtschaftsverkehr.

Maßnahmen und organisatorische Anforderungen für die Bank und den Konzern sind in den internen Regelwerken definiert. So werden beispielsweise alle Auslandszahlungen und der gesamte LBBW-Kundenbestand automatisch mit national und international geltenden Sanktions- und Embargolisten tagesaktuell abgeglichen. Gleiches gilt für die intern vorgehaltene Firmen-Ausschlussliste zu Streumunition und Antipersonenminen. Die hierfür notwendigen Prozesse und IT-gestützten Prüfverfahren sind intern fest etabliert.

Betrugsprävention (sonstige strafbare Handlungen)

Die Betrugsprävention der LBBW hat zum Ziel, strafbare Handlungen, die zu einer Gefährdung des Vermögens der LBBW oder ihrer Kundinnen und Kunden und zu einem Reputationsverlust des LBBW-Konzerns führen können, zu verhindern. Sie analysiert Risiken, zeigt Frühindikatoren auf und implementiert geschäfts- und kundenbezogene Sicherungssysteme und Kontrollen. Im Rahmen der jährlich zu erstellenden Risikoanalyse werden alle etwaigen für die Bank und den Konzern relevanten internen und externen Risiken im Zusammenhang mit strafbaren Handlungen identifiziert und bewertet. Darauf aufbauend werden geeignete Präventionsmaßnahmen entwickelt. Die LBBW orientiert sich ferner übergeordnet an den OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen, die ebenfalls Empfehlungen zur Bekämpfung von Korruption geben.

Das regulatorische Rahmenwerk zur Bekämpfung strafbarer Handlungen für die Bank und den Konzern umfasst primär die Richtlinien zur Betrugs- und Korruptionsprävention. Umgesetzt werden diese Vorgaben beispielsweise in der Rahmenanweisung »Richtlinie für die Annahme und Gewährung von Vorteilen« (Geschenke, Einladungen, Veranstaltungen). Missstände oder verdächtige Handlungen können von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch anonym über einen externen Ombudsmann gemeldet werden. Seit Januar 2019 steht der Ombudsmann auch außenstehenden Dritten (z. B. Kundinnen- und Kunden, Geschäftspartnern und Lieferanten der LBBW) zur Verfügung.

2021 wurden nach bestem Wissen der LBBW keine Korruptionsverfahren gegen die LBBW (Bank) sowie die ins Nachhaltigkeitsmanagement integrierten Tochterunternehmen geführt. Bußgelder wurden diesbezüglich keine verhängt. Die LBBW hat konzernweit klare interne Regelwerke implementiert, um Korruption, Bestechung und Bestechlichkeit entgegenzuwirken.

Die Betrugsvarianten, denen sich die Kundinnen und Kunden und die LBBW ausgesetzt sehen, werden immer facettenreicher. Zeitgleich nimmt die Anzahl der Betrugsversuche stark zu. Hierzu hat nicht zuletzt auch die gesellschaftliche Verunsicherung durch die Corona-Pandemie mit all ihren Begleiterscheinungen beigetragen. Die LBBW unterhält daher zahlreiche Präventionsmaßnahmen, um Kunden- und Bankvermögen vor den Folgen von Betrug und insbesondere vor finanziellen Schäden zu bewahren. Insgesamt konnte im Jahr 2021 in 997 Fällen ein Schaden von insgesamt über 11 Millionen EUR für Kunden und Bank verhindert werden.

Kapitalmarkt-Compliance

Die Compliance-Funktion gemäß »Mindestanforderungen an die Compliance-Funktion und die weiteren Verhaltens-, Organisations- und Transparenzpflichten für Wertpapierdienstleistungsunternehmen (MaComp)« sorgt dafür, dass die Compliance-relevanten gesetzlichen Regeln für das Wertpapiergeschäft und die entsprechenden Vorgaben der Aufsichtsbehörden eingehalten werden. Dazu werden interne Richtlinien und Arbeitsanweisungen erarbeitet, die als Leitlinien dienen.

Jährlich wird eine Risikoanalyse durchgeführt. Hierbei stehen u. a. die relevanten gesetzlichen Normen und eine Analyse von Einzelrisiken im Vordergrund.

Die Einhaltung der externen und internen Rahmenbedingungen wird regelmäßig überwacht. Hierzu werden neben zentralen Prüfungen von Unterlagen, Prozessen und Anweisungen auch Vor-Ort-Überwachungen, z. B. in den Filialen, den Beratungscentern und zentralen Einheiten, durchgeführt. Sofern Nachbesserungsbedarf festgestellt wird, wirkt die Compliance-Funktion nach MaComp mit den betroffenen Bereichen auf die regelkonforme Umsetzung hin.

Weiterhin gehört es zu den Aufgaben der Compliance-Funktion nach MaComp, Marktmissbrauch zu unterbinden und die Vorgaben zur Finanzmarktregulierung der überarbeiteten EU-Richtlinie »Markets in Financial Instruments Directive« (MiFID II) sicherzustellen. Jedwede Form des Marktmissbrauchs und der Marktmanipulation wird nicht geduldet. Die Einhaltung der Vorgaben wird streng überwacht.

Darüber hinaus sind gemäß den Vorgaben der Compliance-Funktion nach MaComp Interessenkonflikte im Zusammenhang mit Wertpapier-(Neben-)Dienstleistungen zu vermeiden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Compliance-Funktion nach MaComp stehen bei der Identifikation, Vermeidung und dem Management von Interessenkonflikten beratend zur Seite.

Arbeitnehmerbelange

Die LBBW hat einen hohen Anspruch an sich und damit an ihre Beschäftigten. Gleichzeitig bietet sie hochattraktive Arbeitsplätze mit Entwicklungspotenzial für ambitionierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Freude am Erfolg haben. Als attraktiver Arbeitgeber bietet die Bank vielfältige Weiterbildungsmöglichkeiten, umfangreiche Angebote für eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und investiert in die Gesundheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Personalentwicklung

Zur zielgerichteten Qualifizierung aller Beschäftigten bietet die LBBW ein umfangreiches internes Bildungsprogramm an. Dieses umfasst Seminar- und Fortbildungsangebote, die neben dem Schwerpunkt der fachlichen Qualifikation auch Angebote in den Themenbereichen methodische und soziale Kompetenz enthalten. Ergänzt werden diese durch Trainings zur Optimierung von Fremdsprachenkenntnissen sowie themenspezifische Seminare externer Anbieter. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihre betriebswirtschaftlichen Kenntnisse erweitern möchten, besteht darüber hinaus die Möglichkeit, berufsbegleitende Studiengänge zu besuchen. Parallel gibt es für Führungskräfte spezifische Angebote zum Thema Mitarbeiterführung und zum achtsamen Umgang mit eigenen und fremden Ressourcen. Neben dem traditionell breit gefächerten Weiterbildungsangebot setzt die LBBW mit dem Talentmanagement auch auf Spitzenförderung. Ziel ist es, interne Potenzialträgerinnen und Potenzialträger durch gezielte Entwicklungsangebote für den Wettbewerb um Schlüsselpositionen zu stärken und damit auch an die Bank zu binden. Umgesetzt wird dies durch gezielte Entwicklungsangebote im Rahmen von anspruchsvollen Talentprogrammen, die in 2021 erfolgreich fortgeführt wurden. Darüber hinaus können Führungskräfte das Coaching-Angebot der Spezialisten für Fach- und Führungskräfteentwicklung wahrnehmen und sich individuell bei Führungs- und Persönlichkeitsthemen beraten und begleiten lassen.

Kennzahlen für die LBBW (Bank)[1, 2]

	2021	2020	2019
Durchschnittsalter in Jahren	46,1	45,7	45,5
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in Jahren	19,9	19,5	19,3

1 Die Datenbasis zur Berechnung der Personalkennzahlen ist die Anzahl »aktiver Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter« nach Definition des HGB (ohne Praktikanten, Werkstudenten, Studierende an der Dualen Hochschule, Aushilfen, Beurlaubte und Kontrollorgane).
2 Durch die LBBW (Bank) werden ca. 80,2 % der Konzernbeschäftigten abgedeckt.

Diversity

Die LBBW ist seit 2018 Teil der »Initiative Chefsache« (www.initiative-chefsache.de), einem Netzwerk zur Förderung eines ausgewogenen Verhältnisses von Frauen und Männern in Führungspositionen. Das Netzwerk besteht aus Führungskräften aus Wirtschaft, Wissenschaft, Medien und dem öffentlichen Sektor, welche Initiativen mit Vorbildcharakter durch entsprechende Konzepte und Ansätze fördern. Die LBBW hat die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern fest in den Leitplanken der Personalpolitik der LBBW verankert. Insbesondere in den beiden Säulen »Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben« sowie »Chancengleichheit und Diversity«. Darüber hinaus hat die LBBW (Bank) 2008 die Charta der Vielfalt unterzeichnet (www.charta-der-vielfalt.de) und hat sich verpflichtet, für alle Beschäftigten ein von Vorurteilen freies Arbeitsumfeld zu gewährleisten.

Karriereförderung von Frauen

Die LBBW (Bank) fördert die Karrierechancen von Frauen mit dem Ziel, einen fairen Wettbewerb um Positionen zu ermöglichen und so den Frauenanteil im mittleren und oberen Management deutlich zu erhöhen. Hierfür haben wir ein umfassendes Konzept entwickelt, welches unterschiedliche Initiativen beinhaltet um Frauen in verschiedenen Lebensphasen aktiv zu fördern. Hierzu gehört auch die neue Initiative »Women@LBBW«, ein Zusammenschluss der Vorständinnen und Bereichsleiterinnen der LBBW. Die Topmanagerinnen bekennen sich zur Frauenquote und möchten als Vorbilder fungieren. Sie bereiten ambitionierte Frauen im Hinblick auf die Übernahme von Führungsaufgaben vor und stehen darüber hinaus als Sparringspartnerinnen zur Verfügung, vermitteln Kontakte und schaffen ein Netzwerk von Multiplikatoren. Die bewährten Seminarangebote für Frauen und das Mentoring-Programm, bei welchen ambitionierte Frauen Unterstützung von erfahrenen Führungskräften erhalten, sind ebenso Bestandteil dieses Konzeptes. Neu ist, dass sich das Mentoring Programm 2021 auch an Frauen richtet, die aufgrund ihrer persönlichen Lebensumstände das Thema Führung bisher nicht aktiv angehen konnten. Dadurch gewährleisten wir, dass Führungskräftepotenzial und Karriereambitionen von Frauen sowohl frühzeitig erkannt als auch nachhaltig unterstützt werden.

Kennzahlen für die LBBW (Bank)/Diversity[1, 2]

	2021	2020	2019
Frauenanteil	51,3%	51,5%	52%
Frauenanteil in Führungspositionen	21,2%	19,6%	19,3%
Anteil der Beschäftigten mit Schwerbehinderung/Gleichstellung[3]	5,1%	5,1%	5,1%
Anteil ausländischer Nationalitäten	6,7%	6,4%	6,1%

1 Die Datenbasis zur Berechnung der Personalkennzahlen ist die Anzahl »aktiver Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter« nach Definition des HGB (ohne Praktikanten, Werkstudenten, Studierende an der Dualen Hochschule, Aushilfen, Beurlaubte und Kontrollorgane).
2 Durch die LBBW (Bank) werden ca. 80,2 % der Konzernbeschäftigten abgedeckt.
3 Die Anzahl der Beschäftigten mit Schwerbehinderung/Gleichstellung kann aufgrund rückwirkender Anerkennung des Schwerbehindertenstatus je nach Erhebungszeitpunkt variieren. Daher können Abweichungen zwischen den Angaben in der nichtfinanziellen Erklärung im Lagebericht und dem LBBW-Nachhaltigkeitsbericht entstehen.

Weitere Informationen zum Thema Diversity finden sich im Abschnitt Menschenrechte (siehe Seite 126).

Vereinbarkeit Privatleben und Beruf

Um Privatleben und Beruf bestmöglich zu vereinbaren, bietet die LBBW (Bank) zahlreiche Möglichkeiten für eine flexible Arbeitszeitgestaltung. So wie es für uns als mitarbeiterorientiertes Unternehmen selbstverständlich ist, Eltern bei der Kinderbetreuung zu unterstützen, schaffen wir auch Freiräume, z. B. für Sabbaticals. Unser hochflexibles Arbeitszeitsystem, verbunden mit der grundsätzlichen Möglichkeit, entsprechend betrieblicher Absprachen und Notwendigkeiten auch von zu Hause aus zu arbeiten, hat sich auch im zweiten Corona-Jahr 2021 außerordentlich gut bewährt.

Zunehmend an Bedeutung gewinnt auch die Unterstützung der Beschäftigten, die sich um die Pflege von älteren oder behinderten Familienangehörigen kümmern. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die einen Angehörigen pflegen, können sich nach Rücksprache mit ihren Führungskräften zusätzlich zur gesetzlichen Pflegezeit von einem halben Jahr für weitere sechs Monate beurlauben lassen. Kürzere Beurlaubungen sind ebenfalls möglich. Weitere Optionen für mehr Flexibilität bietet die Dienstvereinbarung für mobiles Arbeiten.

Ein weiteres Angebot ist die Unterstützung bei der Kinderbetreuung. So können Beschäftigte der Bank an allen Hauptsitzen auf Unterstützung bei der Kinderbetreuung zählen. Angeboten werden Plätze in Kindertagesstätten, Notfallbetreuungen sowie spezielle Angebote in den Schulferien. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bieten wir das Beratungs- und Betreuungsprogramm des externen Dienstleisters pme Familienservice an. Die Kosten für Beratung und Vermittlung trägt die LBBW; die Kosten für die Kinderbetreuung übernehmen die Eltern. Zusätzlich zur gesetzlich garantierten Elternzeit können Mütter bzw. Väter, die zuvor mindestens drei Jahre bei der LBBW beschäftigt waren, ein Familienjahr in Anspruch nehmen.

Seit 2010 ist die LBBW nach dem »audit berufundfamilie« als »familienbewusstes Unternehmen« ausgezeichnet. Nach zwei erfolgreichen Auditierungen in den Jahren 2013 und 2016 stand 2019 bei der Re-Auditierung im Fokus, wie es gelingt, Führungspositionen für Frauen attraktiv zu machen. Es fanden Workshops mit Beschäftigten aus unterschiedlichen Bereichen statt. Aus den in den Workshops gewonnenen Erkenntnissen wurde ein Handlungsprogramm erarbeitet. Die vorgesehenen Aktivitäten konnten weitgehend umgesetzt werden. Die nächste Auditierung ist für 2022 geplant.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Ausgehend von den klassischen, als gesundheitswirksam anerkannten Faktoren der Ergonomie und Arbeitspsychologie zielen die Angebote des betrieblichen Gesundheitsmanagements über das unmittelbare Arbeitsumfeld hinaus auch auf eine Stärkung der allgemeinen Gesundheitskompetenz der Mitarbeitenden. Während im beruflichen Aufgabengebiet dem Führungsverhalten und den Kommunikationsstilen eine zentrale Bedeutung zukommt, liegen die Schwerpunkte der allgemeinen Gesundheitsförderung in den Themenkomplexen Bewegung, Ernährung, Suchtverhalten und psychomentaler Balance.

Der ***Betriebsärztliche Dienst*** berät und unterstützt als primärer Ansprechpartner unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in grundsätzlich allen gesundheitlichen Belangen unter strikter Einhaltung der ärztlichen Schweigepflicht. Sein Kompetenzspektrum umfasst neben typischen arbeits- und sozialmedizinischen Fragestellungen (z. B. Wiedereingliederung bei körperlicher oder psychischer Erkrankung) auch alle Themen der Verhältnis- und Verhaltens-Prävention, Erste Hilfe, Notfallversorgung/Rettungswesen, Reisemedizin, allgemeine medizinische Vorsorge und Impfmedizin. Im engen Zusammenspiel mit den Angeboten des Sozialreferats und der Gesundheitsförderung der LBBW entsteht so ein Modell, mit dem unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre ganz individuelle Gesundheitsstrategie entwickeln können.

Das ***Sozialreferat*** berät Beschäftigte und Führungskräfte zu den Themen Stress, Konflikte und schwierige Situationen am Arbeitsplatz, psychische Gesundheit wie Burn-out und Depression, Suchterkrankungen und zu persönlichen Anliegen (z. B. dem Tod naher Angehöriger). Auch präventive Beratungen zum Thema Resilienz und Gesundheitsvorsorge werden angeboten. Nach einer akuten Krisensituation wie einem schweren Unfall, plötzlichem Todesfall oder Banküberfall bietet das Sozialreferat unmittelbar psychologische Notfallhilfe an. Dadurch können mögliche Folgeerkrankungen und Fehlzeiten verhindert oder abgemildert werden. Im Einzelfall können auch Weitervermittlungen zu externen Beratungsstellen, Kliniken oder Psychotherapeuten stattfinden. Neben individuellen Beratungsgesprächen bietet das Sozialreferat für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für Führungskräfte auch Workshops, Schulungen und Vorträge zu psychosozialen Themen, z. B. zur Resilienz, an.

Betrieblicher Arbeitsschutz: Bei arbeitsplatzrelevanten Entscheidungen – beispielsweise bei der Beschaffung von Mobiliar und EDV-Geräten, bei Neu- und Umbaumaßnahmen und bei der Entwicklung von Standards für Gebäude – werden bereits im Vorfeld Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte einbezogen. Bei Arbeitsplatzbegehungen werden die Verhältnisse vor Ort in Augenschein genommen und, sofern notwendig, Verbesserungsmöglichkeiten geprüft. Bedarfsbezogen oder planmäßig erfolgten 2021 sicherheitstechnische Begehungen sowie individuelle Arbeitsplatzberatungen zu Ergonomiefragen. Darüber hinaus wurden regelmäßige Weiterbildungsmaßnahmen für die betrieblichen Arbeitsschutzakteure (z. B. Führungskräfte und Sicherheitsbeauftragte) durchgeführt. Um die Ergonomie am Arbeitsplatz weiter zu verbessern, wurden Sicherheitsbeauftragte zu sog. Ergo-Scouts ausgebildet. Unser Arbeitsschutzausschuss, der vierteljährlich tagt und die gesamte Belegschaft der LBBW vertritt, befasst sich als Beratungs- und Koordinierungsgremium mit allen zentralen Fragen des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

LBBW-Ideenmanagement

Engagierte und kreative Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ein wichtiger Erfolgsfaktor, um die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit und damit den Erfolg des Unternehmens zu sichern. Unsere Beschäftigten sind im Rahmen des LBBW Ideenmanagements aktiv aufgerufen, ihre Ideen zur Verbesserung unserer Produkte, Prozesse und Dienstleistungen einzubringen. Hiervon profitieren unsere Kunden und die Bank durch einen Beitrag zur Prozess- und Kapitaleffizienz. Für ihr Engagement und ihre Kreativität werden unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit attraktiven Geldprämien am Erfolg beteiligt.

2021 wurden 2.772 Ideen eingereicht – ein Rückgang um 12,8 % zum Vorjahr. Unsicherheit, wie sie im Rahmen einer weltweiten Krise durch die Corona-Pandemie entsteht, ist immer auch ein Kreativitätshemmer. Dennoch konnte dank der hohen Qualität der Ideen stabil ein Nutzen von 9,2 Mio. EUR p. a. (Vorjahr 9,1 Mio. EUR) erzielt und innovative, nachhaltige und digitale Lösungen geschaffen werden. (Der Nutzen wird auf Basis von Sachkostenreduzierungen, Mehrerlösen und Zeitersparnis ermittelt.)

Innovationsmanagement[1]

Um das Innovationspotenzial in der LBBW zu fördern und gemeinschaftlich innovative und digitale Ideen zu marktreifen Lösungen zu entwickeln, wurde das Team »Innovationsmanagement« ins Leben gerufen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen eine übergeordnete Transparenz innovationsrelevanter Informationen sicher. Dies wird durch entsprechende Kommunikations- und Veranstaltungsformate erreicht mit dem Ziel, die Innovationskultur zu fördern. Darüber hinaus erfolgt eine Verzahnung vielversprechender Ideen im Konzern.

Dabei unterstützt das Team bei einer ganzheitlichen und effizienten Verprobung und Bewertung von Ideen, um eine neutrale kundenorientierte Entscheidungsgrundlage zu erstellen und sorgt für eine adressatengerechte Aufarbeitung und Kommunikation relevanter FinTech- und Technologietrends zur Wissensvermitttlung und Impulsgebung für relevante Geschäftssegmente der LBBW.

1 Die nachfolgenden Absätze sind kein Pflichtbestandteil der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung im Sinne der §§ 289b und 315b HGB und daher nicht Gegenstand der Prüfung nach ISAE 3000 (limited Assurance) der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Sozialbelange

Bildung: Als regional verwurzelte öffentlich-rechtliche Bank nimmt die LBBW ihren gesellschaftlichen Auftrag ernst und leistet einen aktiven Beitrag, um junge Menschen mit dem Wirtschaftsleben vertraut zu machen und Schülern frühzeitig Orientierung für die Berufswahl zu geben. So unterstützt die BW-Bank beispielsweise mit vielfältigen Angeboten Bildungseinrichtungen im Stadtgebiet Stuttgart und pflegt mit zahlreichen Schulen einen intensiven Austausch. In diesem Rahmen unterrichten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BW-Bank regelmäßig und stehen Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern mit ihrem Fachwissen zur Seite. Dabei wollen wir nicht nur Wissen vermitteln, sondern auch die sozialen Kompetenzen und das Verantwortungsbewusstsein für eine nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft stärken.

Spenden sind ein wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Engagements der LBBW. Im Mittelpunkt stehen dabei vor allem soziale, kulturelle und wissenschaftliche Projekte. Entsprechend unserer starken regionalen Verwurzelung gehen die Spenden in der Regel an Empfänger in den jeweiligen regionalen Kernmärkten.

Als *Sponsor* unterstützt die LBBW Projekte und ausgewählte Institutionen in ihrem Geschäftsgebiet. Neben kulturellen Institutionen wie der Staatsoper Stuttgart fördern wir auch sportliche Events. Darüber hinaus engagiert sich die LBBW in verschiedenen Bildungsprojekten.

Die *Stiftung Landesbank Baden-Württemberg* hat seit ihrer Gründung im Jahr 1984 etwa 11.500 Vorhaben mit rund 27 Mio. EUR gefördert. Ihr Stifterengagement ist auf Breitenwirkung, Nachwuchsförderung und die Hilfe für immer wieder neue Initiativen ausgelegt.

Achtung der Menschenrechte

Unternehmenspolitik

Zur Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitspolitik und der Nachhaltigkeitsziele hat die LBBW Prinzipien und Richtlinien als Orientierungsrahmen formuliert. Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte ist hier wie folgt beschrieben: »Als Teil der internationalen Gesellschaft bekennen wir uns zu der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, wie sie von den Vereinten Nationen festgeschrieben worden ist […]«.

Lieferkette

Lieferantenregistrierung

Grundlage der Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten ist die Lieferantenregistrierung. Voraussetzung für die Zulassung als Lieferant der LBBW ist u. a. die Beantwortung von Fragen zu Nachhaltigkeitsthemen im Lieferantenportal der LBBW. Jeder Lieferant muss zudem bei der Registrierung die »Nachhaltigkeitsvereinbarung für Lieferanten der LBBW« bestätigen und bei Vertragsabschluss unterzeichnen. Die Vereinbarung verpflichtet ihn zur Einhaltung der für uns wesentlichen ökologischen und sozialen Kriterien. Einen Verstoß gegen die in der Nachhaltigkeitsvereinbarung festgelegten Sozialstandards (z. B. in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen wie Kinderarbeit) muss jeder Lieferant als außerordentlichen Kündigungsgrund akzeptieren.

Konzerneinkauf

Durch die zentrale Organisation des Einkaufs und bankweit gültige Standards gewährleisten wir, dass bei Investitionsentscheidungen Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt werden und bei mehreren gleichwertigen Produktalternativen – was Qualität und Kosten betrifft – die unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten beste ausgewählt wird. Auf diese Weise stellen wir einerseits sicher, dass die von uns verwendeten Produkte in Herstellung und Gebrauch möglichst hohen Nachhaltigkeitsstandards genügen. Andererseits fördern wir damit auch umweltbewusstes und soziales Denken und Handeln unserer Geschäftspartner.

Kundenbeziehungen

In ihren »Leitplanken zum Kreditgeschäft« sowie den Leitlinien für die Privatkundenberatung bezieht die LBBW Nachhaltigkeitsaspekte in Bezug auf die Einhaltung von Menschenrechten mit ein.

Umgang mit den eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Personal- und Schwerbehindertenvertretung

Grundlage für die Mitbestimmung des Personalrats ist das Landespersonalvertretungsgesetz von Baden-Württemberg. An größeren Standorten der LBBW finden regelmäßig Personalversammlungen statt. Die Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit gilt konzernweit. LBBW-Beschäftigte mit Schwerbehindertenstatus werden von der Gesamtschwerbehindertenvertretung (GSBV) sowie von sechs regionalen Schwerbehindertenvertretungen beraten und vertreten.

Diversity

Begleitet und betreut werden die Themen Vielfalt und Chancengleichheit in der LBBW von einer Diversity-Beauftragten. Gemäß einer Dienstvereinbarung zum Schutz vor Diskriminierung und zum partnerschaftlichen Verhalten am Arbeitsplatz können sich Beschäftigte, die sich diskriminiert fühlen, an den Personalrat, die Vertretung der Schwerbehinderten, die verantwortliche Führungskraft, das Sozialreferat oder die Beschwerdestelle wenden.

Schulung

Das Online-Training »Bereit für die Zukunft: Voll auf Kurs Richtung Nachhaltigkeit« sowie das Tool zur Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes ist von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der LBBW zu bearbeiten. In den Trainings sind Fragen zu Menschenrechten integriert. Im Nachhaltigkeitstraining werden darüber hinaus wesentliche ESG-Themen behandelt.

Umweltbelange

Umweltmanagementsystem

Unser Umwelt-/Nachhaltigkeitsmanagementsystem gilt für die LBBW (Bank) inklusive BW-Bank, LBBW Gastro Event GmbH, LBBW Immobilien Management GmbH, LBBW Corporate Real Estate Management GmbH und LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH.

Zertifizierung EMAS und ISO 14001[1]

Die LBBW hat sich zur Einhaltung der Standards des Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) sowie der Norm ISO 14001 verpflichtet und verfügt seit 1998 über ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem. Die Umsetzung der Verordnung bzw. der Norm wird einmal jährlich durch ein internes Pre-Audit durch die interne Revision sowie ein externes Audit durch einen Umweltgutachter überprüft.

Nach EMAS validiert und ISO 14001 zertifiziert sind:

- vier Gebäude »Am Hauptbahnhof« sowie zwei Gebäude am »Pariser Platz« in Stuttgart,
- das Gebäude »Fritz-Elsas-Straße 31« (»Bollwerk«) in Stuttgart,
- das Gebäude »Königstraße 3« in Stuttgart,
- das Gebäude »Kleiner Schlossplatz 11« in Stuttgart,
- das Gebäude »Augustaanlage 33« in Mannheim.

CO_2-Emissionen

Als öffentliches Institut ist es für die LBBW (Bank) selbstverständlich, Verantwortung gegenüber der Gesellschaft zu übernehmen. Aus diesem Grund hat sich die LBBW das Ziel gesetzt, selbst CO_2-neutral (Scope 1 und Scope 2) zu werden.

Den unvermeidlichen Rest der eigenen CO_2-Emissionen kompensiert die LBBW daher seit 2021 und setzt dabei nicht auf den Kauf von Emissionszertifikaten, sondern investiert selbst in Aufforstung. Konkret beteiligt sich die LBBW mit 3,5 Millionen US-Dollar an dem global aktiven Aufforstungsfonds Arbaro Fund.

Für das Jahr 2021 hatte sich die LBBW zum Ziel gesetzt, bei den eigenen Emissionen der Bank den Wert von 11.000 t nicht zu überschreiten. Durch organisatorische und technische Optimierungen, z. B. im Bereich der Gebäudetechnik, wurde dieses Ziel erreicht. So konnte der Strombedarf z. B. durch die Inbetriebnahme einer neuen effizienteren Kälteanlage im Gebäude Am Hauptbahnhof 2 reduziert werden. Die Optimierung der Raumtemperatur im Winterbetrieb sowie der Einsatz von Wärmepumpen führte zu einer Reduktion des Fernwärmebezugs. Die infolge der Covid-19-Pandemie verstärkten Homeoffice-Tätigkeiten, mit z. B. deutlich weniger Dienstreisen, haben einen weiteren Rückgang des Kohlendioxid-Ausstoßes bewirkt.

1 Die nachfolgenden Absätze sind kein Pflichtbestandteil der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung im Sinne der §§ 289b und 315b HGB und daher nicht Gegenstand der Prüfung nach ISAE 3000 (limited Assurance) der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Ergebnisse der Konzepte

Nachhaltigkeitsprogramm

Auf Grundlage der »Prinzipien und Richtlinien für die Umsetzung der LBBW-Nachhaltigkeitspolitik und -ziele« legen die zuständigen Fachbereiche der LBBW sowie die Tochterunternehmen konkrete Maßnahmen für das Nachhaltigkeitsprogramm fest. Dieses Progamm ist im Rahmen der EMAS-Zertifizierung zwingend vorgeschrieben. Darüber hinaus werden weitere Maßnahmen unterjährig umgesetzt, um die Nachhaltigkeitsleistung der LBBW zu verbessern. Die jeweiligen Maßnahmen aus dem Programm sind den folgenden Aspekten zugeordnet:

- Strategie und Management
- Kundinnen und Kunden
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Geschäftsbetrieb
- Gesellschaftliches Engagement und Kommunikation

Im Jahr 2021 umfasste das Programm insgesamt 50 Maßnahmen. Davon konnten 42 Maßnahmen vollständig erreicht werden, vier Maßnahmen wurden teilweise und vier Maßnahmen nicht erreicht, was u. a. durch die Corona-Pandemie bedingt war.

Externe und interne Audits im Rahmen des zertifizierten Umweltmanagementsystems

2021 wurden das interne und externe Audit erfolgreich durchgeführt. Beide Audits haben keine materiell-rechtlichen Verstöße gegen das Umweltrecht aufgedeckt.

Angaben gemäß Annex XI Artikel 8 Taxonomie-Verordnung

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem für ein einheitliches Verständnis einer nachhaltigen Wirtschaftstätigkeit. Letztere gilt als taxonomiekonform, wenn diese einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem von insgesamt sechs Umweltzielen leistet, ohne den anderen zuwiderzulaufen (Do No Significant Harm – DNSH). Zugleich müssen Mindestanforderungen in Bezug auf Soziales und Menschenrechte erfüllt werden.

Die Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020 sowie die Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 vom 6. Juli 2021 der EU-Kommission konkretisieren Form und Inhalt der offenzulegenden Informationen. Die Taxonomie-Kriterien für die ersten beiden der insgesamt sechs Umweltziele der Taxonomie werden in der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission vom 4. Juni 2021 näher beschrieben.

Quantitative Angaben und erläuternde Informationen

Im Folgenden werden neben dem Umfang der für die Quotienten erfassten Vermögenswerte und Tätigkeiten Informationen über Datenquellen und Beschränkungen sowie diverse Auslegungssachverhalte erläutert.

Gem. FAQ 12 der EU-Kommission vom 20. Dezember 2021 zu den Taxonomie-Offenlegungsvorschriften müssen die offengelegten Informationen zur Taxonomie-Fähigkeit für die ***Pflichtquoten*** auf tatsächlichen Informationen basieren, die vom jeweiligen Kontrahenten bereitgestellt werden. Liegen diese Informationen noch nicht vor bzw. wurden diese von den Kontrahenten noch nicht offengelegt, können Schätzungen für die Ermittlung der Taxonomie-Fähigkeit verwendet werden. Diese Schätzungen erfolgen als ***freiwillige Angabe bzw. Quote***, die als solche gekennzeichnet und erläutert sind, sie dürfen jedoch nicht in die ***Pflichtquote*** eingehen.

Der Umfang der für die Quotienten erfassten Vermögenswerte (Nenner) entspricht abweichend zum IFRS-Konzernabschluss den Gesamtaktiva des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises der LBBW. Betrachtet werden Bruttobuchwerte. Bei der Ermittlung der Taxonomie-Fähigkeit werden nur die LBBW (Bank) und die SüdLeasing GmbH auf Kontrahentenebene betrachtet, auf die ein Anteil von über 98 % der Bruttobuchwerte fällt. Als Basis für die Ermittlung der Quoten dienen Daten aus der FINREP-Konzernmeldung zum Stichtag 31. Dezember 2021.

Für die ersten beiden Berichtsjahre 2021 und 2022 sieht Art. 10 (2) sowie Art. 7 (1) bis (3) der Delegierten Verordnung 2021/2178 eine Übergangsregelung vor. Es sind nur Informationen zur Taxonomie-Fähigkeit von Wirtschaftstätigkeiten, jedoch noch nicht zur Taxonomie-Konformität bereitzustellen. Darüber hinaus sind Quotienten zu bestimmten Vermögenswerten anzugeben. Im Einzelnen hat die LBBW-Gruppe für das Berichtsjahr 2021 per Stichtag 31. Dezember 2021 die folgenden Quotienten anzugeben:

Anzugebende Quotienten jeweils als Prozentanteil an den Gesamtaktiva

Beschreibung der Quotienten	Quote Pflicht	Quote freiwillig
Anteil der Finanzierung taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten	6,1 %	7,7 %
Anteil der Finanzierung nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten	10,4 %	8,8 %
Anteil der Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten	14,6 %	-
Anteil der Derivate	0,5 %	-
Anteil der Forderungen an nicht NFRD-pflichtigen Unternehmen	46,3 %	-
Anteil des Handelsportfolios	12,4 %	-
Anteil der kurzfristigen Interbankenkredite	1,6 %	-

Anmerkung: In der Spalte »Quote freiwillig« sind diejenigen Quoten mit einem Querstrich gekennzeichnet, die sich gegenüber der Pflichtquote nicht verändert haben.

Die offenzulegenden Quotienten unterscheiden sich hinsichtlich der Betrachtung des Zählers wie folgt:

Quotient 1:
Für die *verpflichtende Berichterstattung* wurden für die Beurteilung der Taxonomie-Fähigkeit Vermögenswerte klassifiziert, welche in eines der folgenden Kundensegmente fallen: Finanzunternehmen und Nichtfinanzunternehmen, die zur nichtfinanziellen Berichterstattung verpflichtet sind (NFRD-Pflicht), sowie private Haushalte. Da für die Kreditnehmer selbst die Datenbereitstellung in Bezug auf die Taxonomie-Fähigkeit der konkreten Wirtschaftstätigkeit noch nicht verpflichtend war, wird für den verpflichtenden Teil der Berichterstattung der Anteil der taxonomiefähigen Forderungen an NFRD-pflichtige Finanz- und Nichtfinanzunternehmen mit Ausnahme des Förderkreditgeschäfts mit 0 % angesetzt.

Eine Ausnahme bildet das Förderkreditgeschäft, da hier die finanzierte Wirtschaftstätigkeit eindeutig bestimmt werden kann. Förderkredite werden entweder im Eigenvertrieb an den direkten Endkreditnehmer vergeben oder über Sparkassen in Form von Weiterleitungsdarlehen. Der Endkreditnehmer ist der LBBW bei diesen Weiterleitungsdarlehen bekannt. Handelt es sich bei dem Endkreditnehmer im Eigenvertrieb um einen privaten Haushalt oder ein Nichtfinanzunternehmen, werden Finanzierungen mit einem Förderprogramm, welches in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomie fällt, als taxonomiefähig ausgewiesen.

Im Fall von Weiterleitungsdarlehen über Sparkassen werden Finanzierungen, bei welchen der Endkreditnehmer ein privater Haushalt ist, als taxonomiefähig eingestuft, vorausgesetzt das Förderprogramm fällt in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomie. Dabei ist es unerheblich, ob die Sparkasse selbst der NFRD-Pflicht unterliegt oder nicht.

Darüber hinaus werden Finanzierungen gegenüber privaten Haushalten, welche mit der internen Produktkategorie Baudarlehen gekennzeichnet sind, als taxonomiefähig eingestuft. Diese umfassen durch Wohnimmobilien besicherte Kredite sowie Kredite zur Gebäudesanierung und sind gemäß den Nummern 7.2, 7.3, 7.4, 7.5, 7.6 bzw. 7.7 des Anhangs I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Anwendungsbereich der Taxonomie.

Für die *freiwillige Berichterstattung* wird die oben beschriebene Quote insofern angepasst, als dass die Ermittlung der Taxonomie-Fähigkeit von Finanzierungen gegenüber NFRD-pflichtigen Nichtfinanzunternehmen anhand eines Abgleichs der Risikopositionen auf Kontrahentenebene zu den in der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 angegebenen taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten (spezifiziert durch NACE-Codes) vorgenommen wird. Weitere Kundensegmente wie z. B. Finanzunternehmen werden nicht betrachtet. Für die Zuordnung der Kontrahenten zu den NACE-Codes erfolgt ein Mapping der WZ-Branchen auf NACE-Codes. Dabei wird die Zuordnung zu den NACE-Codes auf Ebene des Einzelunternehmens und dessen relevantem NACE-Code vorgenommen. Dadurch werden die NFRD-pflichtigen Nichtfinanzunternehmen identifiziert, bei denen der wesentliche Teil ihrer Wirtschaftstätigkeit auf taxonomiefähige Aktivitäten entfallen.

Quotient 2:
Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte ermittelt sich aus der Differenz zwischen dem Anteil der Vermögenswerte, die hinsichtlich ihrer Taxonomie-Fähigkeit untersucht werden und dem Anteil der tatsächlich taxonomiefähigen Vermögenswerte (Zähler Quotient 1). Die Vorgehensweise zur Berechnung bezieht sich sowohl auf die *freiwilligen* als auch auf die *verpflichtenden Angaben*.

Quotient 3:
Bei der Bestimmung von Zentralstaaten wird die Definition gemäß ESA 2010 herangezogen. Bei supranationalen Emittenten wird auf die Definition gemäß CRR Artikel 117 und 118 zurückgegriffen bzw. werden diese anhand des ISO-Codes des Landes identifiziert. Die Bestimmung der Zentralbanken wird aus FINREP-Positionen abgeleitet.

Quotient 4:
Derivate werden aus der FINREP-Position Tabelle 1.1 Zeile 140 (»Derivatives – Hedge Accounting«) abgeleitet. Hierunter fallen alle Derivate, die gemäß IFRS 9 nicht zu Handelszwecken gehalten werden.

Quotient 5:
Für die Bestimmung der nicht NFRD-pflichtigen Finanz- und Nichtfinanzunternehmen werden aufgrund verschiedener nationaler Ausgestaltungen des Begriffs »Unternehmen von öffentlichem Interesse« die Kriterien gem. § 298b und § 315b HGB (bzw. § 340a Abs. 1a und § 341a Abs. 1a HGB) für inländische als auch ausländische EU-Unternehmen herangezogen. Bei den Finanz- und Nichtfinanzunternehmen, die nicht der Pflicht zur nichtfinanziellen Berichterstattung unterliegen, handelt es sich um solche Unternehmen, die als Einzelunternehmen nicht NFRD-pflichtig sind.[1]

Quotient 6:
Die Position Handelsportfolio wird aus der FINREP-Position Tabelle 1.1 Zeile 50 abgeleitet.

Quotient 7:
Die Position kurzfristige Interbankenkredite wird aus der FINREP-Position Tabelle 1.1 Zeile 40 abgeleitet.

Die ausgewiesenen Quotienten addieren sich nicht zu 100 % auf, da Finanzierungen gegenüber der öffentlichen Hand, welche nicht gegenüber Zentralstaaten (Quotient 3) sind, sowie weitere Risikopositionen wie Nicht-Finanzinstrumente, zwar in den Gesamtaktiva (Nenner) enthalten sind, jedoch in keinem der Zähler der sieben Quotienten ausgewiesen werden.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die im aktuellen Berichtsjahr angegebenen Quoten noch keinen Anhaltspunkt für eine künftig anzugebende Green Asset Ratio darstellen, da sich die Angaben auf Wirtschaftstätigkeiten beziehen, die grundsätzlich in Betracht kommen können, aber noch nicht auf tatsächliche Taxonomie-Konformität überprüft sind. Darüber hinaus kann insbesondere das Exposure gegenüber Finanz- und Nichtfinanzunternehmen aufgrund mangelnder veröffentlichter Daten dieser Unternehmen (z. B. veröffentlichter KPIs der Kontrahenten) derzeit nicht als taxonomiefähig eingestuft werden. Außerdem sind derzeit nicht NFRD-pflichtige Finanz- und Nichtfinanzunternehmen nicht im Anwendungsbereich der EU-Taxonomie, wodurch unter anderem Spezialfinanzierungen nicht in den Zähler der Green Asset Ratio einfließen. Eine Überprüfung des Anwendungsbereichs sowie weitere Klarstellungen der EU-Kommission können die künftig anzugebende Green Asset Ratio beeinflussen.

Qualitative Angaben

Geschäftsstrategie

Mit dem im Juni 2021 gestarteten Projekt Nachhaltigkeit werden u. a. eine konzernweite Vision sowie Nachhaltigkeits-KPIs erarbeitet und das ESG-Produktangebot der Bank erweitert. Ziel des Projekts ist es, den Führungsanspruch der LBBW im Bereich ESG zu behaupten und weiter auszubauen.

Relevante Teile des Projekts sind die Definition eines konzernübergreifenden Zielbilds, die Identifikation von Kundenbedürfnissen sowie die Weiterentwicklung des entsprechenden Produktangebots. Des Weiteren liegt der Fokus auf der Umsetzung der regulatorischen Anforderungen und der weiteren Integration von ESG-Risiken in die Kredit-, Risikomanagement- und Marktfolgeprozesse. Die Herleitung von Sektorzielen und die Definition kundenseitiger Transformationspfade bilden einen weiteren Schwerpunkt im Hinblick auf die zukünftige Portfoliosteuerung. Parallel zu den bereits aufgeführten Themen wird ein entsprechendes IT-Zielbild definiert. Begleitet wird das Projekt außerdem durch interne und externe Kommunikationsmaßnahmen und den breiteren Ausbau des Schulungsangebots für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

1 In den nicht NFRD-pflichtigen Nichtfinanzunternehmen sind Spezialfinanzierungen (Objekt- und Projektfinanzierungen) enthalten, die rd. 7 % der Gesamtaktiva in der LBBW-Gruppe ausmachen.

Produktgestaltungsprozesse und Zusammenarbeit mit Kundinnen und Kunden

Nachhaltige Finanzierungsprodukte

Nachhaltigkeit ist auf den wichtigsten Finanzierungsmärkten für Unternehmenskunden angekommen. Das sehr starke Wachstum aus den letzten Jahren konnte 2021 weiter beobachtet werden. Die verstärkte Professionalisierung der Marktteilnehmer, sowohl auf Emittenten- als auch auf Banken- bzw. Investorenseite ist deutlich spürbar. So ist die Integration unternehmensspezifischer Nachhaltigkeitskennzahlen öfter in Finanzierungen angewendet worden als noch im Vorjahr. Aktuell wird für jegliche Finanzierungsprodukte die Verknüpfung mit einer Nachhaltigkeitskomponente geprüft: »Positive Incentive Loans« oder »Sustainability Linked Loans« sowie Schuldscheindarlehen, die an Nachhaltigkeitsratings oder unternehmensspezifische Nachhaltigkeitskennzahlen gekoppelt sind, haben sich bereits in den letzten Jahren im Markt etabliert. Weitere Bankprodukte wie Exportfinanzierungen, Avallinien oder bilaterale Finanzierungen wurden erfolgreich in den Markt eingeführt. Darüber hinaus werden aktuell Pilotprojekte umgesetzt, sodass wir davon ausgehen, in wenigen Jahren für jegliches Finanzierungsprodukt eine nachhaltige Alternative anbieten zu können. Ziel hierbei ist es, die Nachhaltigkeitsentwicklung der Kunden zu unterstützen und sie bei der Transformation zu kohlenstoffärmeren Geschäftsmodellen zu begleiten.

Finanzierung der Energiewende

Ein bedeutender Hebel auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft ist die Energiewende. Damit ist die vollständige Dekarbonisierung des Energiesystems mit der umfassenden Transformation der gesamten Branche verbunden. Seit mehreren Jahren finanziert die LBBW Projekte im Bereich Erneuerbare Energien, z. B. Windkraft- und Photovoltaikanlagen. Während anfangs hauptsächlich die großen Energieversorger in Erneuerbare Energien investierten, stellen mittlerweile immer mehr kommunalnahe Unternehmen, Produktionsbetriebe und Privathaushalte auf nachhaltige Erzeugungstechnologien um. Die intelligente Vernetzung nachhaltiger Lösungen wird durch die zunehmende Digitalisierung beschleunigt.

Unternehmenskunden vermitteln wir auf Wunsch Dienstleistungen im Bereich Energieeffizienz. Bei der Ermittlung von Einsparpotenzialen sowie im Bereich der entsprechenden Fördermöglichkeiten arbeiten wir mit externen Partnern zusammen.

Durch den forcierten Ausbau der Erneuerbaren Energien besteht ein hoher Investitionsbedarf, um die Infrastruktur für die Energiewende bereitstellen zu können: So unterstützen wir z. B. den Bau der großen Nord-Süd-Trassen zur Aufnahme des Windstroms in Norddeutschland und den Transport in die Verbrauchszentren im Süden Deutschlands. Neben dem Ausbau der großen Stromautobahnen müssen die Verteilnetze ertüchtigt und erweitert werden, um beispielsweise die Integration der Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität oder die Stromerzeugung von dezentralen erneuerbaren Energiequellen ins Netz zu gewährleisten.

Um die Energiewende erfolgreich zu realisieren, bedarf es neben dem Ausbau der erneuerbaren Energien und der Ertüchtigung der Stromnetzinfrastruktur einem kompletten Umbau unseres Energiesystems. Einerseits werden vermehrt Anwendungsbereiche direkt elektrifiziert, wie das Beispiel Elektromobilität zeigt. In Bereichen, wo dies nicht oder nur sehr schwer möglich ist, müssen Alternativen wie bspw. Wasserstoff und sonstige alternativ hergestellte Gase langfristig an die Stelle fossiler Energieträger treten. Hierfür beobachten wir den Markt und die technologischen Entwicklungen genau, um bereits bei heutigen Investitionen den Weg der Transformation aufzeigen zu können.

Energetische Sanierung von Wohnimmobilien

Privatkundinnen und -kunden begleitet die LBBW/BW-Bank bei der energetischen Sanierung und Modernisierung von Immobilien. Bei Kundinnen und Kunden mit Wohnsitz in Stuttgart stellen wir auf Wunsch einen entsprechenden Kontakt zum hiesigen Energieberatungszentrum her.

03

Konzernabschluss

Konzernabschluss

Inhalt

Gewinn- und Verlustrechnung **136**

Gesamtergebnisrechnung **137**

Bilanz **138**

Eigenkapitalveränderungsrechnung **140**

Kapitalflussrechnung **142**

Konzernanhang (Notes) **144**

A. Wesentliche Änderungen **144**

1. Grundlagen der Aufstellung 144
2. Grundsätze 144
3. Änderungen und Schätzungen 145
4. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag 147

B. Unternehmensgruppe **148**

5. Konsolidierungskreis 148
6. Konsolidierungsgrundsätze 149
7. Währungsumrechnung 149
8. Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen 150
9. Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen 151

C. Segmentberichterstattung **158**

D. Gewinn- und Verlustrechnung **164**

10. Zinsergebnis 164
11. Provisionsergebnis 165
12. Bewertungs- und Veräußerungsergebnis 166
13. Nettogewinne/-verluste aus Finanzinstrumenten 169
14. Sonstiges betriebliches Ergebnis 169
15. Verwaltungsaufwendungen 170
16. Aufwendungen für Bankenabgabe und Einlagensicherung 171
17. Restrukturierungsergebnis 171
18. Ertragsteuern 172

E. Finanzinstrumente **175**

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden **175**

19. Ansatz 175
20. Bewertung 176
21. Risikovorsorge 179
22. Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts 182
23. Ausweis 186
24. Sicherungsbeziehungen 188
25. Finanzgarantien 190
26. IBOR-Reform 190
27. Zuwendungen der öffentlichen Hand 192

Finanzielle Vermögenswerte **193**

28. Barreserve 193
29. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte 193
30. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte 197
31. Adressenausfallrisiko 199
32. Sicherheiten 206
33. Freiwillig erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente 207
34. Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte 207
35. Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte 208
36. Übertragung finanzieller Vermögenswerte 209

Finanzielle Verbindlichkeiten **211**

37. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten 211
38. Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten 214
39. Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten 215
40. Fälligkeitsanalyse 216
41. Emissionstätigkeit 217

Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten **218**

42. Beizulegender Zeitwert und Buchwerte von Finanzinstrumenten 218
43. Fair-Value-Hierarchie 219
44. Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen 230
45. Hedge Accounting 232

F. Sonstiges **236**

46. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen 236
47. Immaterielle Vermögenswerte 237
48. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien 239
49. Sachanlagen 241
50. Leasinggeschäft 243
51. Ertragsteuern 248
52. Sonstige Aktiva und sonstige Passiva 249
53. Rückstellungen 251
54. Eigenkapital 262
55. Kapitalmanagement 263
56. Außerbilanzielle Geschäfte und andere Verpflichtungen 267
57. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen 269
58. Anteilsbesitz und Angaben zu Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Joint Ventures 271
59. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 282
60. Organe und deren Mandate 283

Gewinn- und Verlustrechnung

für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

Mio. EUR	Notes	01.01. – 31.12.2021	01.01. – 31.12.2020
Zinsergebnis	10	2.031	1.771
Zinserträge und laufende Erträge aus Eigenkapitalinstrumenten[1]		12.902	12.551
davon negative Zinserträge		– 375	– 247
davon Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden		1.970	2.277
davon Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden		239	232
Zinsaufwendungen und laufende Aufwendungen aus Eigenkapitalinstrumenten[1]		– 10.871	– 10.780
davon positive Zinsaufwendungen		622	288
davon Zinsaufwendungen aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden		– 352	– 957
Provisionsergebnis	11	598	538
Provisionserträge		744	668
Provisionsaufwendungen		– 146	– 130
Bewertungs- und Veräußerungsergebnis	12	35	– 362
davon Risikovorsorge		– 240	– 544
Sonstiges betriebliches Ergebnis	14	93	198
Verwaltungsaufwendungen	15	– 1.802	– 1.743
Aufwendungen für Bankenabgabe und Einlagensicherung	16	– 137	– 118
Restrukturierungsergebnis	17	– 1	– 32
Konzernergebnis vor Steuern		***817***	***252***
Ertragsteuern	18	– 399	– 80
Konzernergebnis		***418***	***172***
davon Ergebnisanteil Anteilseigner nach Steuern		418	172

1 Zu einer Bruttobetrachtung hinsichtlich der Zinserträge und Zinsaufwendungen mit Bezug auf den Ausweis negativer Zinserträge und positiver Zinsaufwendungen verweisen wir auf Note 10.

Gesamtergebnisrechnung

für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

Mio. EUR	Notes	01.01. – 31.12.2021	01.01. – 31.12.2020
Konzernergebnis		*418*	*172*
Sachverhalte, die nicht nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Gewinnrücklage	54	189	70
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste vor Steuern		271	– 115
Realisierte Gewinne/Verluste aus der eigenen Bonität		1	0
Realisierte Gewinne/Verluste aus der Veräußerung von Eigenkapitalinstrumenten		0	152
Ertragsteuern	18	– 82	33
Bewertungsergebnis aus der eigenen Bonität	54	– 37	34
Bewertungsgewinne/-verluste aus der eigenen Bonität vor Steuern		– 52	49
Umgliederung in realisierte Gewinne/Verluste aus der eigenen Bonität		– 1	0
Ertragsteuern	18	16	– 15
Bewertungsänderungen von Eigenkapitalinstrumenten (Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte)	54	1	– 223
Bewertungsänderungen vor Steuern		– 1	– 81
Umgliederung in realisierte Gewinne/Verluste aus der Veräußerung von Eigenkapitalinstrumenten		0	– 152
Ertragsteuern	18	2	10
Bewertungsänderungen aus at-equity-bewerteten Unternehmen (Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte)	54	– 1	– 0
Bewertungsänderungen vor Steuern		– 1	– 0
Sachverhalte, die unter bestimmten Bedingungen nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Bewertungsänderungen von Fremdkapitalinstrumenten (Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte)		17	128
Bewertungsänderungen vor Steuern		41	181
Veränderung der Risikovorsorge		– 0	1
Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung		– 9	– 9
Ertragsteuern	18	– 16	– 45
Währungsumrechnungsdifferenzen		11	– 16
Veränderungen vor Steuern		11	– 16
Erfolgsneutrales Konzernergebnis		*180*	*– 7*
Konzerngesamtergebnis		*598*	*165*
davon Gesamtergebnisanteil Anteilseigner nach Steuern		597	165

Bilanz

zum 31. Dezember 2021

Aktiva

Mio. EUR	Notes	31.12.2021	31.12.2020[1]	01.01.2020[1]
Barreserve	28	36.871	13.650	18.331
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	29	167.323	177.496	167.195
Forderungen an Kreditinstitute		46.468	68.458	55.794
Forderungen an Kunden		119.851	108.116	110.320
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		1.004	921	1.082
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	30	33.288	34.810	30.245
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	34	1.374	1.132	1.170
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	35	36.976	42.185	33.013
Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen	8	274	261	265
Aktivisches Portfolio Hedge Adjustment		708	1.039	839
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	46	1	2	65
Immaterielle Vermögenswerte	47	158	178	198
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	48	805	796	655
Sachanlagen	49	731	790	814
Laufende Ertragsteueransprüche	18,51	104	118	126
Latente Ertragsteueransprüche	18,51	1.029	1.109	1.128
Sonstige Aktiva	52	2.703	2.878	2.619
Summe der Aktiva		*282.344*	*276.444*	*256.662*

1 Anpassung Vorjahreswerte (siehe Note 3).

Passiva

Mio. EUR	Notes	31.12.2021	31.12.2020[1]	01.01.2020[1]
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	37	235.174	221.627	201.890
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		88.259	78.765	66.633
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		97.022	95.288	90.319
Verbriefte Verbindlichkeiten		44.869	41.834	38.815
Nachrangkapital		5.024	5.740	6.123
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten	38	4.895	6.509	6.757
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	39	23.689	28.815	26.959
Passivisches Portfolio Hedge Adjustment		11	693	486
Rückstellungen	53	2.080	2.523	4.530
Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen	46	0	0	4
Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	18,51	346	49	55
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	18,51	24	24	33
Sonstige Passiva	52	1.928	2.217	2.113
Eigenkapital	***54***	***14.197***	***13.987***	***13.835***
Stammkapital		3.484	3.484	3.484
Kapitalrücklage		8.240	8.240	8.240
Gewinnrücklage		1.211	1.238	740
Sonstiges Ergebnis		65	74	152
Konzernergebnis		418	172	442
Eigenkapital der Anteilseigner		***13.417***	***13.209***	***13.058***
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile		745	745	745
Eigenkapital der nicht beherrschenden Anteile		35	33	32
Summe der Passiva		***282.344***	***276.444***	***256.662***

1 Anpassung Vorjahreswerte (siehe Note 3).

Eigenkapitalveränderungs-rechnung

für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

Mio. EUR	Stamm-kapital	Kapital-rücklage	Gewinn-rücklage[1,2]	Bewertungs-rücklage Eigenkapital-instrumente	Bewertungs-rücklage Fremdkapital-instrumente	Bewertungs-ergebnis at-equity-bewertete Unternehmen
Eigenkapital zum 31. Dezember 2019	*3.484*	*8.240*	*744*	*185*	*– 67*	*– 0*
Anpassung Vorjahreswerte	0	0	– 5	0	0	0
Eigenkapital zum 1. Januar 2020	*3.484*	*8.240*	*740*	*185*	*– 67*	*– 0*
Einstellung in die Gewinnrücklage	0	0	442	0	0	0
Erfolgsneutrales Ergebnis	0	0	70	– 223	128	– 0
Konzernergebnis	0	0	0	0	0	0
Konzerngesamtergebnis	0	0	70	– 223	128	– 0
Bedienung von zusätzlichen Eigenkapitalbe-standteilen	0	0	– 13	0	0	0
Sonstige Kapitalveränderungen	0	0	– 0	0	0	– 1
Eigenkapital zum 31. Dezember 2020	*3.484*	*8.240*	*1.238*	*– 38*	*61*	*– 1*
Eigenkapital zum 1. Januar 2021	*3.484*	*8.240*	*1.238*	*– 38*	*61*	*– 1*
Einstellung in die Gewinnrücklage	0	0	172	0	0	0
Ausschüttungen an Anteilseigner	0	0	– 358	0	0	0
Erfolgsneutrales Ergebnis	0	0	189	1	17	– 1
Konzernergebnis	0	0	0	0	0	0
Konzerngesamtergebnis	0	0	189	1	17	– 1
Bedienung von zusätzlichen Eigenkapitalbe-standteilen	0	0	– 30	0	0	0
Sonstige Kapitalveränderungen	0	0	– 1	0	0	0
Eigenkapital zum 31. Dezember 2021	*3.484*	*8.240*	*1.211*	*– 38*	*78*	*– 2*

1 Anpassung Vorjahreswerte (siehe Note 3).
2 Auch Gewinn- und Verlustvorträge aus vergangenen Perioden werden in den »Gewinnrücklagen« ausgewiesen.

	Bewertungs-ergebnis des Währungsbasis-Elements von Sicherungsgeschäften	Bewertungs-ergebnis aus der eigenen Bonität	Rücklage aus der Währungs-umrechnung	Konzern-ergebnis	Eigenkapital der Anteilseigner[1]	Zusätzliche Eigenkapital-bestandteile	Eigenkapital der nicht beherrschenden Anteile	Insgesamt[1]
	0	*4*	*30*	*442*	*13.063*	*745*	*32*	*13.840*
	0	0	0	0	- 5	0	0	- 5
	0	*4*	*30*	*442*	*13.058*	*745*	*32*	*13.835*
	0	0	0	- 442	0	0	0	0
	0	34	- 16	0	- 7	0	0	- 7
	0	0	0	172	172	0	0	172
	0	34	- 16	172	165	0	0	165
	0	0	0	0	- 13	0	0	- 13
	0	0	0	0	- 1	0	1	- 0
	0	*38*	*15*	*172*	*13.209*	*745*	*33*	*13.987*
	0	*38*	*15*	*172*	*13.209*	*745*	*33*	*13.987*
	0	0	0	- 172	0	0	0	0
	0	0	0	0	- 358	0	0	- 358
	- 0	- 37	11	0	180	0	0	180
	0	0	0	418	418	0	0	418
	- 0	- 37	11	418	597	0	0	598
	0	0	0	0	- 30	0	0	- 30
	0	0	0	0	- 1	0	1	- 0
	- 0	*1*	*25*	*418*	*13.417*	*745*	*35*	*14.197*

Kapitalflussrechnung

für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

Mio. EUR	Notes	01.01. – 31.12.2021	01.01. – 31.12.2020
Konzernergebnis		*418*	*172*
Im Konzernergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit			
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Forderungen, Sach- und Finanzanlagen (inklusive Beteiligungen)		307	512
Zuführung/Auflösung der Rückstellungen		220	305
Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge		549	– 1.429
Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		– 1	– 2
Sonstige Anpassungen (Saldo)		– 1.339	– 1.642
Zwischensumme		*154*	*– 2.084*
Veränderungen des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus laufender Geschäftstätigkeit			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte		9.950	– 10.821
Forderungen an Kreditinstitute		21.986	– 12.709
Forderungen an Kunden		– 11.991	1.764
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		– 46	125
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte		1.554	– 4.798
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		1.374	– 4.271
Kredite und Darlehen		184	– 531
Eigenkapitalinstrumente		– 4	4
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte		– 297	25
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte		3.833	– 1.752
Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen		10	8
Andere Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit		173	– 261
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		14.638	20.226
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		9.828	12.177
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		1.767	4.990
Verbriefte Verbindlichkeiten		3.043	3.060
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten		– 1.476	– 239
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		– 2.325	– 2.436
Andere Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit		– 722	– 2.324
Erhaltene Dividenden		83	28
Erhaltene Zinsen		11.411	12.416
Gezahlte Zinsen		– 12.032	– 12.513
Ertragsteuerzahlungen		– 87	– 89
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		*24.868*	*– 4.613*
Einzahlungen aus der Veräußerung von			
Beteiligungen		15	375
Sachanlagen		3	13
Immateriellen Vermögenswerten		0	1
Auszahlungen für den Erwerb von			
Beteiligungen		– 33	– 15
Sachanlagen		– 21	– 75
Immateriellen Vermögenswerten		– 39	– 44
Auszahlungen für den Erwerb von konsolidierten Unternehmen		0	– 44
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		*– 75*	*212*
Auszahlung für die Bedienung von zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen		– 30	– 13
Dividendenzahlungen		– 358	0
Sonstige Auszahlungen	37	0	– 129
Mittelveränderung aus sonstigem Kapital (Saldo)		– 650	– 316
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		*– 1.038*	*– 459*

Mio. EUR	Notes	01.01. – 31.12.2021	01.01. – 31.12.2020
Zahlungsmittelbestand am Anfang der Periode	*28*	*13.650*	*18.331*
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		24.868	– 4.613
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		– 75	212
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		– 1.038	– 459
Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderung des Finanzmittelfonds		– 534	180
Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode	*28*	*36.871*	*13.650*

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Veränderung des Zahlungsmittelbestands durch die Zahlungsströme aus operativer Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit während des Geschäftsjahres.

Der Zahlungsmittelbestand entspricht der Barreserve der LBBW und umfasst den Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken sowie refinanzierungsfähige Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel.

Der Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode aus dem Konzernergebnis ermittelt. Ihm werden die Zahlungsströme zugeordnet, die in erster Linie im Zusammenhang mit den erlöswirksamen Tätigkeiten des LBBW-Konzerns stehen oder aus Aktivitäten resultieren, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zugeordnet werden können. Im LBBW-Konzern werden Auszahlungen für den Zins- und Tilgungsanteil von Leasingverbindlichkeiten sowie Zahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und wertmäßig unbedeutende Leasingvermögenswerte im Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit gezeigt. Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverhältnissen beliefen sich im Berichtsjahr auf – 46 Mio. EUR.

Im Cashflow aus der Investitionstätigkeit werden Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Veräußerung oder dem Erwerb von langfristigen Vermögenswerten dargestellt.

Dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit werden sämtliche Ein- und Auszahlungen aus Transaktionen im Zusammenhang mit dem Eigenkapital sowie mit dem Nachrangkapital zugerechnet. In den Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit fließen neben der zahlungswirksamen Veränderung des Eigenkapitals (Dividendenzahlungen, Begebung und Bedienung von zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen) auch die Cashflows aus den >>Stillen Einlagen<< und dem weiteren Nachrangkapital ein. Im Berichtszeitraum hat sich der Bestand des Nachrangkapitals gegenüber dem Vorjahr um – 716 Mio. EUR verringert. Neben einer zahlungswirksamen Reduzierung von – 700 Mio. EUR resultiert die Veränderung des Bestands aus Bewertungseffekten i. H. v. – 66 Mio. EUR und den Effekten aus der Barwertbilanzierung i. H. v. – 12 Mio. EUR. Darüber hinaus haben Wechselkursänderungen um 61 Mio. EUR und sonstige Änderungen um 1 Mio. EUR den Bestand des Nachrangkapitals verändert.

Konzernanhang (Notes)

für das Geschäftsjahr 2021

A. Wesentliche Änderungen

1. Grundlagen der Aufstellung

Die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW (Bank)) als Mutterunternehmen der Unternehmensgruppe (LBBW) ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit vier Hauptsitzen in Deutschland: in Stuttgart (Am Hauptbahnhof 2, 70173 Stuttgart), Karlsruhe (Ludwig-Erhard-Allee 4, 76131 Karlsruhe), Mannheim (Augustaanlage 33, 68165 Mannheim) und Mainz (Rheinallee 86, 55120 Mainz). Die Handelsregisternummern beim zuständigen Amtsgericht in Deutschland lauten wie folgt: Amtsgericht Stuttgart HRA 12704, Amtsgericht Mannheim HRA 104440 (für Karlsruhe) sowie HRA 4356 (für Mannheim) und Amtsgericht Mainz HRA 40687.

Der LBBW-Konzern ist in seinen regionalen Kernmärkten Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Sachsen vor Ort präsent und nutzt selektiv Wachstumschancen in ausgewählten Wirtschaftsräumen.

Die LBBW bietet bundesweit das komplette Produkt- und Dienstleistungsangebot einer mittelständischen Universalbank an. Auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Stuttgart erfüllt die BW-Bank, als Kundenbank der LBBW, die Aufgaben einer Sparkasse. Zudem begleitet die LBBW ihre Unternehmenskunden und die der Sparkassen bei ihren internationalen Aktivitäten. Auf bestimmte Geschäftsfelder wie Leasing, Factoring, Asset Management, Immobilien oder Beteiligungsfinanzierung spezialisierte Tochterunternehmen diversifizieren und ergänzen das Leistungsportfolio der LBBW innerhalb des Konzerns.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2021 erfolgt gemäß § 315e Abs. 1 HGB und der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 (International Accounting Standards, IAS-Verordnung) in Übereinstimmung mit den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Maßgeblich sind diejenigen Standards und Interpretationen, die zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung veröffentlicht, von der Europäischen Union übernommen und für den Konzern relevant und verpflichtend waren.

Der Konzernabschluss wird am 1. März 2022 durch den Vorstand der LBBW aufgestellt.

2. Grundsätze

Der Konzernabschluss basiert auf dem Grundsatz der Unternehmensfortführung.

Die Rechnungslegung der LBBW erfolgt gemäß IFRS 10.19 und IAS 28.35 nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Diese wurden stetig auf die dargestellten Berichtsperioden angewandt, sofern nichts anderes angegeben ist. Die Jahresabschlüsse aller vollkonsolidierten bzw. at-equity-bewerteten Gesellschaften werden auf den Stichtag des Konzernabschlusses der LBBW aufgestellt.

Die funktionale Währung der LBBW sowie die Berichtswährung ist der Euro (EUR). Die Beträge im vorliegenden Konzernabschluss sind i. d. R. auf Mio. EUR kaufmännisch gerundet. Hierdurch können sich bei der Bildung von Summen geringfügige Abweichungen ergeben, die keine Einschränkungen der Berichtsqualität darstellen.

Das Berichtsjahr ist das Kalenderjahr.

3. Änderungen und Schätzungen

Nachstehend werden die erstmalig im Geschäftsjahr anzuwendenden bzw. künftig anzuwendenden IFRS erläutert, die für die LBBW von Bedeutung sind.

Erstmals angewendete IFRS

Im Geschäftsjahr 2021 sind die folgenden IFRS erstmalig anzuwenden:

- Extension of the Temporary Exception from Applying IFRS 9 – Amendments to IFRS 4 Insurance Contracts
  Das Amendment hat keine wesentlichen Auswirkungen auf den LBBW-Konzernabschluss.
- Interest Rate Benchmark Reform – Phase 2 – Amendments to IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 and IFRS 16
  Dieses Amendment beinhaltet für die LBBW relevante Änderungen und wird im Anschluss erläutert.
- Covid-19-Related Rent Concessions Beyond 30th June 2021 – Amendments to IFRS 16
  Dieses Amendment hat keine wesentlichen Auswirkungen auf den LBBW-Konzernabschluss.

Interest Rate Benchmark Reform – Phase 2 – Amendments to IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 and IFRS 16

Dieser Standard befasst sich mit der Bilanzierung von Sachverhalten, die im Zuge der IBOR-Reform auftreten. Insbesondere wird geregelt, wie Änderungen bei der Ermittlung von vertraglichen Zahlungsströmen infolge der IBOR-Reform zu bilanzieren sind (z. B. Austausch von Referenzzinsen, Aktivierung von Fallback-Klauseln). Zusätzlich erlaubt der Standard unter bestimmten Voraussetzungen die Fortführung von bilanziellen Sicherungsbeziehungen auch nach Übergang auf die neuen Referenzzinssätze. Diese Änderungen wirken sich bei der LBBW auf die Bilanzierung einer Vielzahl von Produkten im Kredit- und Kapitalmarktgeschäft aus sowie auf die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen. Diese Änderungen sind erstmalig im Geschäftsjahr 2021 anzuwenden. Die Europäische Kommission hat diese Amendments mit Datum vom 13. Januar 2021 gebilligt (Endorsement).

Zukünftig anzuwendende IFRS

Die folgenden IFRS sind noch nicht in Kraft getreten, es werden keine oder nur unwesentliche Auswirkungen erwartet und es ist keine freiwillige vorzeitige Anwendung durch die LBBW beabsichtigt:

Titel IFRS	Voraussichtliche Erstanwendung	Endorsement (ja/nein)	Inhalt des IFRS
Reference to the Conceptual Framework – Amendments to IFRS 3	Geschäftsjahr 2022	Ja	Diese Änderung betrifft einen Verweis auf das Rahmenwerk der IFRS.
Property, Plant and Equipment: Proceeds before Intended Use – Amendments to IAS 16	Geschäftsjahr 2022	Ja	Diese Änderung legt fest, dass Erträge, die erzielt werden, wenn eine Sachanlage noch nicht in betriebsbereitem Zustand ist, direkt erfolgswirksam vereinnahmt werden.
Onerous Contracts – Cost of Fulfilling a Contract – Amendments to IAS 37	Geschäftsjahr 2022	Ja	Diese Änderung spezifiziert die Kosten, die bei der Prüfung, ob ein belastender Vertrag vorliegt, miteinzubeziehen sind.
Annual Improvements to IFRS 2018–2020 – Amendments to IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16, IAS 41	Geschäftsjahr 2022	Ja	Diese Änderungen sehen geringfügige Anpassungen der Standards vor.
Amendments to IAS 1 Presentation of Financial Statements and IFRS Practice Statement 2: Disclosure of Accounting policies	Geschäftsjahr 2023	Nein	Die Amendments am IAS 1 und am IFRS Practice Statement 2 konkretisieren die Offenlegungserfordernisse für Accounting Policies (»Rechnungslegungsmethoden«).
Amendments to IAS 8 Accounting policies, Changes in Accounting Estimates and Errors: Definition of Accounting Estimates	Geschäftsjahr 2023	Nein	Die Amendments am IAS 8 sollen zur besseren Unterscheidung von Schätzungsänderungen und Methodenänderungen beitragen.
Deferred Tax related to Assets and Liabilities arising from a Single Transaction – Amendments to IAS 12	Geschäftsjahr 2023	Nein	Diese Änderungen stellen Zweifelsfragen in der Anwendung des IAS 12 zu Ausnahmen der Bildung von latenten Steuern klar.
Classification of Liabilities as Current or Non-current – Amendments to IAS 1 und Classification of Liabilities as Current or Non-current – Deferral of Effective Date – Amendments to IAS 1	Geschäftsjahr 2023	Nein	Diese Änderung aktualisiert den Standard IAS 1 hinsichtlich einer Klarstellung, in welchen Fällen ein bestehendes Recht auf die Verschiebung eines Rückzahlungszeitpunkts von Verbindlichkeiten zu einer Einstufung als »langfristig« (größer 12 Monate, »Non-current«) führt.
IFRS 17 »Insurance Contracts« und Amendments to IFRS 17	Geschäftsjahr 2023	Ja (mit Einschränkungen)	Dieser Standard enthält die neuen Vorgaben für die Bilanzierung von Versicherungsverträgen und ersetzt den bisherigen IFRS 4. Das Endorsement durch die EU erfolgte mit Einschränkungen, diese betreffen eine optionale Ausnahmeregelung für EU-Anwender in Bezug auf die Bildung von Jahreskohorten gem. IFRS 17.22.
Initial Application of IFRS 17 and IFRS 9 – Comparative Information – Amendments to IFRS 17	Geschäftsjahr 2023	Nein	Dieser Änderungsstandard beinhaltet optionale Regelungen für die gleichzeitige Erstanwendung von IFRS 17 und IFRS 9 sowie für Anwender des IFRS 9 die Möglichkeit begrenzter Rekategorisierungen im Zusammenhang mit der Erstanwendung von IFRS 17.

Anpassungen

Für die Ermittlung der im Konzernabschluss angesetzten Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen wurden in Übereinstimmung mit den betreffenden Rechnungslegungsstandards Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen. Diese beruhen auf historischen Erfahrungen und anderen Faktoren wie Planungen und – nach heutigem Ermessen – wahrscheinlichen Erwartungen und Prognosen zukünftiger Ereignisse. Solche wesentlichen Einschätzungen können sich von Zeit zu Zeit ändern und sich erheblich auf die Vermögens- und Finanzlage auswirken bzw. die Ertragslage beeinflussen.

Darüber hinaus wurden bei der Abschlusserstellung Ermessensentscheidungen bezüglich der Festlegung des Konsolidierungskreises, der Klassifizierung der Finanzinstrumente, der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, der Leasingverhältnisse und der Zuordnung zu den Leveln nach IFRS 13 getroffen.

Im Wesentlichen beziehen sich Schätzungen und Annahmen auf die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten und von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, die Werthaltigkeit von Vermögenswerten und die Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft sowie die Bilanzierung und Bewertung von Nachrangkapital, Rückstellungen und Steuern einschließlich steuerlicher Nebenleistungen. Des Weiteren werden Schätzungen und Annahmen hinsichtlich bestimmter Cashflows vorgenommen. Sofern Schätzungen in größerem Umfang und/oder komplexe Beurteilungen erforderlich waren, werden die getroffenen Annahmen bei der Erläuterung der entsprechenden Posten ausgeführt.

Die Schätzungen und Annahmen basieren auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand hinsichtlich der erwarteten künftigen Geschäftsentwicklung und der Entwicklung des globalen und branchenbezogenen bzw. regulatorischen Umfelds. Kommt es zu Abweichungen zwischen der tatsächlichen Entwicklung und den Schätzwerten, werden die zugrunde gelegten Annahmen und – falls erforderlich – die Buchwerte der betreffenden Vermögenswerte und Schulden entsprechend prospektiv angepasst.

Die möglichen Auswirkungen der umgesetzten Schätzänderungen auf zukünftige Berichtsperioden sind insbesondere abhängig von der Entwicklung von Marktparametern und -erwartungen in der Zukunft. Somit ist eine quantitative Bestimmung der Auswirkungen auf zukünftige Berichtsperioden nur modellhaft und eingeschränkt möglich.

Im Geschäftsjahr wurden gemäß IAS 8.42 folgende Sachverhalte retrospektiv korrigiert:

- Im Jahr 2016 erfolgte die Erfassung und weitere Verarbeitung eines Tender-Geschäfts fehlerhaft. Hierdurch unterblieb nach Kündigung des Geschäfts im Jahr 2018 die Ausbuchung der gebildeten Zinsabgrenzung. Durch die rückwirkende Korrektur reduzierten sich zum 1. Januar 2020 die Forderungen an Kreditinstitute um – 6,7 Mio. EUR bzw. der Gewinnvortrag um – 4,7 Mio. EUR während sich die latenten Ertragsteueransprüche um 2,1 Mio. EUR erhöhten.

4. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 26. Januar 2022 unterzeichnete die LBBW einen Vertrag über den Erwerb des gewerblichen Immobilienfinanzierers Berlin HYP, einer Tochtergesellschaft der Landesbank Berlin Holding AG, die ihrerseits über eine Erwerbsgesellschaft zu 100 % den Sparkassen und weiteren Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe gehört. Über die finanziellen Details wurde Stillschweigen vereinbart. Die Transaktion steht u.a. unter dem Vorbehalt einer kartellrechtlichen Genehmigung und muss noch durch die zuständigen Gremien der Sparkassenorganisation genehmigt werden. Das Closing der Transaktion ist für den Sommer 2022 geplant.

Die Folgen aus der derzeitigen Invasion Russlands in der Ukraine sind aktuell nicht verlässlich bestimmbar, daher verfolgt die LBBW die weitere Entwicklung sehr genau und wird ihre Risikoeinschätzungen kontinuierlich überprüfen. In der Ukraine verfügt die LBBW über kein nennenswertes Exposure, auch das Nettokreditexposure in Russland ist mit einem hohen zweistelligen Millionen Betrag überschaubar.

B. Unternehmensgruppe

5. Konsolidierungskreis

Tochterunternehmen sind Unternehmen, über welche das Mutterunternehmen beherrschenden Einfluss ausübt. Beherrschung liegt vor, wenn das Mutterunternehmen direkt oder indirekt Verfügungsgewalt über die relevanten Aktivitäten eines Unternehmens ausüben kann, variable Rückflüsse aus einem Unternehmen vereinnahmt oder Anrechte auf variable Rückflüsse besitzt und seine Verfügungsgewalt über das Unternehmen nutzen kann, um die Höhe seiner variablen Rückflüsse zu beeinflussen. Bei der Beurteilung, ob die LBBW einen beherrschenden Einfluss ausübt, sind insbesondere Zweck und Gestaltung sowie die relevanten Aktivitäten des Unternehmens zu berücksichtigen. Einen wesentlichen Aspekt stellen dabei Stimmrechte dar.

Für die Beurteilung, ob eine Beherrschungsmöglichkeit vorliegt, werden des Weiteren nachfolgende Faktoren berücksichtigt:

- Stimmrechte beziehen sich lediglich auf Verwaltungsaufgaben und relevante Aktivitäten werden hingegen durch Vertragsvereinbarungen geregelt.
- Funktionen sowie zustehende Rechte ermöglichen in Abwägung zu anderen Parteien Verfügungsgewalt.
- Risikobelastung des Unternehmens bzw. Anrechte auf variable Rückflüsse, u.a. aus gestellten Liquiditätslinien sowie aus Zins- und Entgeltzahlungen.

Üblicherweise erlangt die LBBW über die Mehrheit der Stimmrechte (direkt oder indirekt) die Beherrschung an einem Unternehmen. In Ausnahmefällen erlangt die LBBW keine Beherrschung, wenn mindestens ein anderer Investor über die praktische Fähigkeit verfügt, die relevanten Aktivitäten einseitig zu bestimmen (beispielsweise aufgrund von gesetzlichen Regelungen oder Vereinbarungen). Zusätzlich kann die LBBW auch ohne die Stimmrechtsmehrheit ein Unternehmen beherrschen, wenn sie die praktische Fähigkeit besitzt, die relevanten Aktivitäten einseitig zu lenken. Diese Konstellation liegt insbesondere bei strukturierten Unternehmen vor, bei denen sich Stimmrechte lediglich auf Verwaltungsaufgaben beziehen und vergleichbare Rechte den dominierenden Faktor bei der Festlegung der Beherrschung darstellen. So beispielsweise bei von der LBBW initiierten Verbriefungsplattformen oder von der LBBW aufgesetzten Fonds (Verfügungsgewalt über vertragliche Rechte) sowie bei einigen Projektgesellschaften (Verfügungsgewalt aufgrund der Finanzierungsstruktur in Abwägung zu den Rechten anderer Parteien). Des Weiteren trägt sie zudem eine Risikobelastung bzw. Anrechte auf variable Rückflüsse aus der Finanzierung der Gesellschaften.

In den Konzernabschluss wurden insgesamt – neben der LBBW (Bank) als Mutterunternehmen – 92 Tochterunternehmen, davon vier strukturierte Einheiten (Vorjahr: 90 Tochterunternehmen, davon fünf strukturierte Einheiten), einbezogen.

Auf die Einbeziehung von 45 Tochterunternehmen (Vorjahr: 48 Tochterunternehmen), deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LBBW einzeln und insgesamt von nur untergeordneter Bedeutung ist, wurde verzichtet. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Objekt- und Vorratsgesellschaften.

Die Angemessenheit zuvor getroffener Konsolidierungsentscheidungen wird regelmäßig und anlassbezogen überprüft.

Folgende Tochterunternehmen wurden 2021 erstmalig in den Konsolidierungskreis einbezogen:

- KI Campus 1 GmbH & Co. KG
- KI Campus 2 GmbH & Co. KG

Mit Eintragung in das Handelsregister zum 30. November 2021 wurde die nicht konsolidierte Tochtergesellschaft Baden-Württembergische Equity GmbH auf die vollkonsolidierte Tochtergesellschaft LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH rückwirkend zum 1. Januar 2021 verschmolzen.

Des Weiteren wurde mit Eintragung in das Handelsregister zum 17. August 2021 die nicht konsolidierte Tochtergesellschaft LBBW Immobilien Verwaltung GmbH auf die vollkonsolidierte Tochtergesellschaft LOOP GmbH rückwirkend zum 1. Januar 2021 verschmolzen.

Die einbezogene strukturierte Einheit Erste IMBW Capital & Consulting Objektgesellschaft mbH & Co. KG wird nach Ankauf weiterer Anteile in diesem Geschäftsjahr nun als einbezogenes Tochterunternehmen kategorisiert.

Es werden unverändert fünf Gemeinschaftsunternehmen und fünf assoziierte Unternehmen nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) sind gemeinsame Vereinbarungen, bei denen die LBBW und andere Parteien, die gemeinschaftlich die Beherrschung über die Vereinbarung ausüben, Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung besitzen.

Eine gemeinsame Vereinbarung liegt vor, wenn zwei oder mehr Vertragsparteien vertraglich miteinander verbunden sind und gemeinschaftliche Beherrschung über das Beteiligungsunternehmen ausüben. Eine gemeinsame Vereinbarung kann ein Gemeinschaftsunternehmen oder eine gemeinschaftliche Tätigkeit sein. In der LBBW existieren ausschließlich Gemeinschaftsunternehmen.

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei welchem die LBBW über einen maßgeblichen Einfluss verfügt, aber keinen beherrschenden Einfluss auf die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen besitzt. Als assoziierte Unternehmen gelten Konzernunternehmen mit einem Stimmrechtsanteil der LBBW zwischen 20 % und 50 % (widerlegbare Assoziierungsvermutung) oder bei eindeutigem Assoziierungsnachweis und einem Stimmrechtsanteil der LBBW von weniger als 20 %.

6. Konsolidierungsgrundsätze

Die Konsolidierung der Tochtergesellschaften und strukturierten Einheiten erfolgt nach der Erwerbsmethode gemäß IFRS 10.B86 i. V. m. IFRS 3. Danach werden alle aus der Sicht des Erwerbers anzusetzenden Vermögenswerte und Verpflichtungen des Tochterunternehmens im Erwerbszeitpunkt bzw. zum Zeitpunkt der Erlangung des beherrschenden Einflusses mit ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Die neu bewerteten Vermögenswerte und Schulden werden unter Berücksichtigung latenter Steuern in die Konzernbilanz übernommen und in den Folgeperioden entsprechend den anzuwendenden Standards behandelt.

Ein sich bei Ersterwerb aus der Verrechnung der Anschaffungskosten für den Unternehmenszusammenschluss mit dem beizulegenden Zeitwert der Vermögenswerte und Verpflichtungen ergebender aktivischer Unterschiedsbetrag wird als Goodwill (beteiligungsproportionaler Goodwill) unter den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen. Der nicht den Anteilseignern zustehende Anteil am Eigenkapital bzw. am Ergebnis der vollkonsolidierten Gesellschaften der LBBW wird im Posten »Eigenkapital der nicht beherrschenden Anteile« gesondert im Eigenkapital bzw. im Posten »Ergebnisanteil nicht beherrschender Anteile nach Steuern« in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen, Erträge und Zwischenergebnisse werden im Rahmen der Schulden- und Erfolgskonsolidierung bzw. der Zwischenergebniseliminierung bereinigt.

7. Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung im Konzern erfolgt nach den Vorschriften des IAS 21. Für jede Konzerngesellschaft der LBBW wird die funktionale Währung festgelegt. Die im Abschluss des jeweiligen Konzernunternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet und in die Berichtswährung (Euro) umgerechnet.

Ein Fremdwährungsgeschäft ist beim erstmaligen Ansatz zum Kassamittelkurs zwischen der funktionalen Währung und der Fremdwährung zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalls anzusetzen. Nicht auf Euro lautende monetäre Vermögenswerte und Schulden sowie schwebende Fremdwährungskassageschäfte werden grundsätzlich zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete, nicht monetäre Posten werden mit dem historischen Kurs am Tag des Geschäftsvorfalls umgerechnet. Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht monetäre Posten werden mit dem Kurs am Tag der Bewertung (Stichtagskurs) umgerechnet.

Umrechnungsdifferenzen werden grundsätzlich erfolgswirksam in der Periode ihres Entstehens angesetzt. Ausnahmen bilden nicht monetäre Posten, deren Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im »Sonstigen Ergebnis« erfasst werden. Hieraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden ebenfalls im »Sonstigen Ergebnis« ausgewiesen.

Im Konzernabschluss sind die Bilanzposten der konsolidierten Unternehmen, soweit sie nicht in Euro bilanzieren, mit dem Bilanzstichtagskurs umgerechnet. Für die Umrechnung der Aufwendungen und Erträge dieser Unternehmen werden Jahresdurchschnittskurse verwendet. Die Umrechnung des Eigenkapitals erfolgt zu historischen Kursen. Alle daraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden im »Sonstigen Ergebnis« (Rücklage aus Währungsumrechnung) angesetzt.

Die zum Abschlussstichtag verwendeten Umrechnungskurse für die bedeutendsten Währungen der LBBW lauten wie folgt:

Betrag in Währung für 1 EUR	31.12.2021	31.12.2020
USD	1,1304	1,2293
SGD	1,5301	1,6262
MXN	23,2272	24,4569
RUB	84,5228	91,9578
RON	4,9499	4,8637

8. Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen

Die at-equity-bewerteten Anteile an assoziierten Unternehmen bzw. an Joint Ventures werden im Zeitpunkt der Erlangung eines maßgeblichen Einflusses bzw. bei Gründung zu Anschaffungskosten in der Konzernbilanz angesetzt. Dies umfasst auch den Goodwill aus dem Kauf eines assoziierten Unternehmens bzw. eines Joint Venture sowie stille Reserven. In den Folgejahren wird der bilanzierte at-equity-Wert um die anteiligen Eigenkapitalveränderungen des Beteiligungsunternehmens fortgeschrieben. Das anteilige Jahresergebnis des Beteiligungsunternehmens fließt als »Ergebnis aus at-equity-bewerteten Unternehmen« in die Gewinn- und Verlustrechnung ein. Veränderungen im »Sonstigen Ergebnis« des Beteiligungsunternehmens werden anteilig direkt im »Sonstigen Ergebnis« der LBBW erfasst.

Mio. EUR	31.12.2021	31.12.2020
Assoziierte Unternehmen	273	259
Joint Ventures	0	3
Insgesamt	*274*	*261*

Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures sowie Tochterunternehmen, die aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden, sind unter den »Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten« bilanziert.

9. Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen

Maßgebliche Beschränkungen des Konzerns, Zugang zu Vermögenswerten der Gruppe zu erlangen oder diese zu nutzen

Innerhalb des Konzerns bestehen Vermögenswerte, die vertraglichen, gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Verfügungsbeschränkungen unterliegen, welche die LBBW in ihrer Möglichkeit einschränken, zu diesen Vermögenswerten Zugang zu erhalten und sie für die Erfüllung von Verbindlichkeiten der Gruppe zu verwenden. Die Beschränkungen resultieren aus der Deckungsmasse des Pfandbriefgeschäfts, Vermögenswerten zur Besicherung von Verpflichtungen aus Repo-Geschäften und aus der Stellung von Sicherheiten für Verbindlichkeiten aus OTC-Derivategeschäften sowie für von konsolidierten strukturierten Einheiten begebene Verbindlichkeiten. Auch regulatorische Anforderungen, Anforderungen von Zentralbanken und lokale gesellschaftsrechtliche Vorschriften können die Nutzbarkeit von Vermögenswerten einschränken.

Es bestehen keine maßgeblichen Beschränkungen aus Schutzrechten nicht beherrschender Anteile, die die Fähigkeit des Konzerns einschränken, Vermögenswerte zu transferieren oder Verbindlichkeiten zu erfüllen.

Die Buchwerte der Vermögenswerte mit maßgeblichen Beschränkungen betrugen:

Mio. EUR	31.12.2021	31.12.2020
Vermögenswerte mit Verfügungsbeschränkung		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	69.765	66.536
Forderungen an Kreditinstitute	27.751	25.860
Forderungen an Kunden	41.853	40.500
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	160	176
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	4.948	8.782
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	5.994	5.867
Sonstige Vermögenswerte	1.120	1.086
Insgesamt	*81.826*	*82.271*

Die Vermögenswerte mit maßgeblichen Beschränkungen setzten sich im Wesentlichen aus der Deckungsmasse des Pfandbriefgeschäfts i. H. v. 32 Mrd. EUR (Vorjahr: 32 Mrd. EUR), übertragenen, aber nicht vollständig ausgebuchten finanziellen Vermögenswerten, insbesondere im Rahmen von Wertpapierpensions- oder -leihegeschäften und Förderkreditgeschäften (siehe Note 36), i. H. v. 46 Mrd. EUR (Vorjahr: 43 Mrd. EUR) sowie Sicherheiten für Verbindlichkeiten aus OTC-Derivategeschäften i. H. v. 3 Mrd. EUR (Vorjahr: 5 Mrd. EUR) zusammen.

Anteile an konsolidierten strukturierten Einheiten

In den Konzernabschluss wurden insgesamt vier (Vorjahr: fünf) strukturierte Einheiten einbezogen, deren relevante Aktivitäten nicht durch Stimmrechte oder vergleichbare Rechte gesteuert werden. Die LBBW steht in Geschäftsbeziehungen mit diesen Unternehmen und erwirbt im Rahmen von Anlageentscheidungen auch Commercial Papers von den konsolidierten strukturierten Einheiten.

Gegenüber den konsolidierten strukturierten Einheiten bestanden zum 31. Dezember 2021 Liquiditätslinien i. H. v. 2.473 Mio. EUR (Vorjahr: 2.402 Mio. EUR).

Anteile an gemeinsamen Vereinbarungen und assoziierten Unternehmen

Ein Gemeinschaftsunternehmen und zwei assoziierte Unternehmen sind für die LBBW aufgrund des Beteiligungsbuchwerts bzw. der Bilanzsumme und des anteiligen Ergebnisses von wesentlicher Bedeutung.

In der folgenden Tabelle sind zusammengefasste Finanzinformationen für jedes Gemeinschaftsunternehmen, das für die LBBW wesentlich ist und unter Verwendung der Equity-Methode bewertet wird, dargestellt:

	GIZS GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main[1,2]	
Mio. EUR	**31.12.2021**	**31.12.2020**
Erlöse	22	21
Planmäßige Abschreibungen	– 2	– 4
Gewinn/Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	– 2	– 3
Gesamtergebnis	*– 2*	*– 3*
Kurzfristige Vermögenswerte	12	13
Zahlungsmittel und -äquivalente	7	7
Andere kurzfristige Vermögenswerte	4	6
Langfristige Vermögenswerte	7	8
Kurzfristige Schulden	5	5
Andere kurzfristige Schulden	5	5
Reinvermögen des Gemeinschaftsunternehmens	*14*	*16*
Anteil am Kapital (in %)	33	33
Anteil am Reinvermögen	5	5
Sonstige Anpassungen	– 5	– 5
Beteiligungsbuchwert	*0*	*0*

1 Hauptgeschäftssitz.
2 Strategische Beteiligung.

In dem Posten »Sonstige Anpassungen« sind Wertminderungen des Beteiligungsansatzes enthalten.

Die GIZS GmbH & Co. KG, an der die LBBW mit einem Kapital- und Stimmrechtsanteil i. H. v. 33 % beteiligt ist, hält und verwaltet die Beteiligung an einem Gemeinschaftsunternehmen von Instituten der deutschen Kreditwirtschaft, das den Aufbau, Betrieb und die Weiterentwicklung eines Verfahrens für mobile Zahlungen und Zahlungen im Internet zum Gegenstand hat.

In der folgenden Tabelle sind zusammengefasste Finanzinformationen für jedes assoziierte Unternehmen, das für die LBBW wesentlich ist, dargestellt:

	BWK GmbH Unternehmens-beteiligungsgesellschaft, Stuttgart[1,2]		Hypo Vorarlberg Bank AG, Bregenz[1,2]	
Mio. EUR	**31.12.2021**	**31.12.2020**	**31.12.2021**	**31.12.2020**
Erlöse	67	29	306	289
Gewinn/Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	60	12	66	29
Erfolgsneutrales Ergebnis	0	0	– 1	– 2
Gesamtergebnis	*60*	*12*	*66*	*27*
Kurzfristige Vermögenswerte	58	79	5.096	4.718
Langfristige Vermögenswerte	332	266	10.450	10.368
Kurzfristige Schulden	3	3	5.607	4.718
Langfristige Schulden	8	8	8.711	9.202
Eventualverbindlichkeiten	0	0	481	460
Reinvermögen des assoziierten Unternehmens	*379*	*334*	*1.227*	*1.166*
Anteil am Kapital (in %)	40	40	23	23
Anteil am Reinvermögen	152	134	284	270
Sonstige Anpassungen	– 27	– 27	– 144	– 127
Beteiligungsbuchwert	*125*	*107*	*140*	*143*

1 Hauptgeschäftssitz.
2 Strategische Beteiligung.

Die Finanzinformationen in zusammengefasster Form stellen an konzerneinheitliche Bilanzierungsvorgaben angepasste Beträge des IFRS-Abschlusses der assoziierten Einheit dar.

In dem Posten »Sonstige Anpassungen« sind im Wesentlichen Wertminderungen der Beteiligungsansätze enthalten.

Die BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft (UBG), an der die LBBW mit einem Kapital- und Stimmrechtsanteil i. H. v. 40 % beteiligt ist, bietet als langfristig orientierter Investor Eigenkapitallösungen für den Mittelstand an.

Die Hypo Vorarlberg Bank AG, an der die LBBW mit einem Kapital- und Stimmrechtsanteil i. H. v. 23 % beteiligt ist, bietet Bankdienstleistungen für Privat- und Unternehmenskunden an.

Im Berichtsjahr erhielt die LBBW Dividenden i. H. v. 6 Mio. EUR (Vorjahr: 6 Mio. EUR) aus ihrer Beteiligung an der BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft und i. H. v. 1 Mio. EUR (Vorjahr: 0 Mio. EUR) aus ihrer Beteiligung an der Hypo Vorarlberg Bank AG.

In der folgenden Tabelle sind die Anteile am Erfolg sowie die Buchwerte der Anteile für jedes Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen, die einzeln für sich genommen unwesentlich sind und nach der Equity-Methode bilanziert werden, dargestellt:

	Assoziierte Unternehmen		Gemeinschaftsunternehmen	
Mio. EUR	**31.12.2021**	**31.12.2020**	**31.12.2021**	**31.12.2020**
Anteil am Gewinn oder Verlust aus fortgeführten Geschäftsbereichen	0	1	– 1	– 0
Anteil am Gesamtergebnis	0	1	– 1	– 0
Summe der Buchwerte der Konzernanteile	*8*	*9*	*0*	*3*

Im Zusammenhang mit den Anteilen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen bestanden sonstige nicht angesetzte Verpflichtungen i. H. v. 0 Mio. EUR (Vorjahr: 2 Mio. EUR).

Anteile an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten

Strukturierte Einheiten sind Einheiten, die in einer Weise konzipiert wurden, dass bei der Bestimmung, welche Partei beherrschenden Einfluss auf die Einheiten ausübt, Stimmrechte und vergleichbare Rechte nicht den dominierenden Faktor darstellen. Dies ist beispielweise der Fall, wenn sich die Stimmrechte lediglich auf Verwaltungsaufgaben beziehen und die relevanten Aktivitäten, die die Rückflüsse der Einheiten erheblich beeinflussen, durch Vertragsvereinbarungen oder faktische Machtpositionen gelenkt werden.

Eine strukturierte Einheit zeichnet sich oftmals durch einige oder sämtliche der folgenden Merkmale aus:

- Beschränkte Tätigkeiten
- Enger und genau definierter Zweck
- Unzureichendes Eigenkapital, um ohne nachgeordnete finanzielle Unterstützung ihre relevanten Aktivitäten ausführen zu können
- Finanzierung durch die Bündelung von Kredit- und anderen Risiken (Tranchen) in Form vielfacher vertraglicher Instrumente, die an die Anleger gebunden sind

Strukturierte Einheiten werden entsprechend den in Note 5 dargestellten Grundsätzen konsolidiert, wenn die LBBW aufgrund ihrer Beziehungen zu der strukturierten Einheit einen beherrschenden Einfluss ausüben kann. Die Angaben zu nicht konsolidierten strukturierten Einheiten beziehen sich auf strukturierte Einheiten, die nicht konsolidiert werden, da der LBBW-Konzern keinen beherrschenden Einfluss auf diese ausüben kann. Über diese ist zu berichten, wenn die LBBW aus ihren vertraglichen und nicht vertraglichen Beziehungen (»Anteilen«) variablen Rückflüssen aus den Tätigkeiten der strukturierten Einheiten ausgesetzt ist. Anteile an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten umfassen u. a. Darlehen und Kredite, Eigenkapitalinstrumente, verschiedene Formen von Derivaten, Garantien und Liquiditätsfazilitäten.

Die LBBW steht mit den folgenden Arten von nicht konsolidierten strukturierten Einheiten in Geschäftsbeziehungen:

- Fonds: Die LBBW bietet Kunden Investitionsmöglichkeiten in selbst gegründete und gesponserte Fonds und tätigt Investitionen in von Dritten gegründete und gesponserte Fonds. Fonds ermöglichen Investoren, gemäß einer festgelegten Anlagestrategie gezielt in Vermögenswerte zu investieren. Die Finanzierung erfolgt grundsätzlich durch die Ausgabe von Fonds-Anteilen und ist i. d. R. durch die von der strukturierten Einheit gehaltenen Vermögenswerte besichert. Die LBBW kann hierbei als Manager der strukturierten Einheit, Investor, Treuhänder für andere Investoren oder in einer anderen Funktion auftreten.
- Verbriefungsvehikel: Verbriefungsvehikel bieten Investoren Investitionsmöglichkeiten in diversifizierte Portfolios unterschiedlicher Vermögenswerte, wie z. B. Leasing- und Handelsforderungen. Die Finanzierung der Verbriefungsvehikel erfolgt durch die Ausgabe von tranchierten Schuldverschreibungen, deren Auszahlungen abhängig von der Entwicklung der Vermögenswerte des Verbriefungsvehikels sowie von der Stellung der jeweiligen Tranche innerhalb der Zahlungsfolge sind. Die LBBW nimmt an der Finanzierung oder Strukturierung solcher Vehikel teil.
- Finanzierungsgesellschaften: Finanzierungsgesellschaften (inklusive Leasingobjektgesellschaften) werden für die Finanzierung diverser Vermögenswerte oder Transaktionen gegründet. Sie verfolgen einen beschränkten Unternehmenszweck, wodurch die relevanten Aktivitäten vorherbestimmt sind oder nicht durch Stimmrechte oder vergleichbare Rechte gesteuert werden. Die LBBW stellt als Fremdkapitalgeber Finanzierungsmittel für diese strukturierten Einheiten zur Verfügung, die durch die von der Gesellschaft gehaltenen Vermögenswerte besichert sind.
- Sonstige: »Sonstige strukturierte Einheiten« sind Einheiten, die keiner der anderen genannten Arten von strukturierten Einheiten zuordenbar sind.

Der Umfang einer strukturierten Einheit ist abhängig von deren Art:

- Fonds: Höhe des verwalteten Vermögens
- Verbriefungen: Nennwert der ausgegebenen Wertpapiere
- Finanzierungsgesellschaften: Bilanzsumme
- Sonstige strukturierte Einheiten: Bilanzsumme

Der Umfang von nicht konsolidierten strukturierten Einheiten ohne öffentlich verfügbare Daten wird mit dem Nennwert des Engagements der LBBW angegeben.

Der Umfang der nicht konsolidierten strukturierten Einheiten stellte sich wie folgt dar:

	Verbriefungsvehikel		Fonds		Finanzierungs-gesellschaften		Sonstige		Insgesamt	
Mio. EUR	**31.12.2021**	**31.12.2020**	**31.12.2021**	**31.12.2020**	**31.12.2021**	**31.12.2020**	**31.12.2021**	**31.12.2020**	**31.12.2021**	**31.12.2020**
Umfang der strukturierten Einheiten	5.711	2.724	459.375	448.185	6.933	7.190	1.147	1.109	473.166	459.208

Die folgende Tabelle zeigt nach Art der strukturierten Einheiten die Buchwerte der in der Konzernbilanz ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie die Nominalwerte der außerbilanziellen Verpflichtungen, die Anteile an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten betreffen, und die Posten in der Konzernbilanz, unter denen diese Vermögenswerte und Verbindlichkeiten angesetzt werden:

Mio. EUR	Verbriefungsvehikel		Fonds		Finanzierungs-gesellschaften		Sonstige		Insgesamt	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	846	405	3.317	4.777	1.290	299	0	0	5.453	5.481
Forderungen an Kunden	418	405	3.317	4.777	1.290	299	0	0	5.025	5.481
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	427	0	0	0	0	0	0	0	427	0
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	2.841	3	515	523	27	21	1.147	1.109	4.531	1.656
Handelsaktiva	2.841	3	296	523	27	21	1.147	1.109	4.311	1.656
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	0	3	0	0	0	0	0	3	0
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte Finanzinstrumente sowie Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente	0	0	216	0	0	0	0	0	216	0
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	105	110	0	0	0	0	0	0	105	110
Sonstige Aktiva	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0
Aktiva insgesamt	*3.792*	*517*	*3.832*	*5.300*	*1.317*	*320*	*1.147*	*1.109*	*10.089*	*7.246*
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	63	60	5.452	6.091	74	3	0	0	5.588	6.154
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	22	20	0	0	0	0	22	20
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	63	60	5.430	6.072	74	3	0	0	5.566	6.135
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	1	0	65	249	0	0	0	0	66	249
Handelspassiva	1	0	61	249	0	0	0	0	63	249
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	0	3	0	0	0	0	0	3	0
Sonstige Passiva	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
Passiva insgesamt	*64*	*60*	*5.516*	*6.341*	*74*	*3*	*0*	*0*	*5.654*	*6.404*
Außerbilanzielle Geschäfte	*0*	*0*	*284*	*265*	*100*	*156*	*0*	*0*	*384*	*421*

Die maximal möglichen Verluste aus Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten sind abhängig von der Art der Anteile. Das maximale Verlustrisiko von den in der Tabelle dargestellten Aktiva entspricht den Bilanzwerten (ggf. nach Risikovorsorge). Von den in den Handelsaktiva bzw. Handelspassiva enthaltenen Derivaten mit einem Buchwert von 139 Mio. EUR (Vorjahr: 95 Mio. EUR) bzw. 63 Mio. EUR (Vorjahr: 249 Mio. EUR) und von den außerbilanziellen Verpflichtungen, u. a. Kreditzusagen, Garantien und Liquiditätsfazilitäten, stellen die Nominalwerte die maximal möglichen Verluste dar. Der Nennwert für Derivate mit positivem Wiederbeschaffungswert betrug 7.482 Mio. EUR (Vorjahr: 5.146 Mio. EUR) und für Derivate mit negativem Wiederbeschaffungswert 3.451 Mio. EUR (Vorjahr: 6.223 Mio. EUR). Das maximale Verlustrisiko entspricht nicht dem erwarteten Verlust und berücksichtigt nicht bestehende Sicherheiten sowie Sicherungsbeziehungen, die das wirtschaftliche Risiko beschränken.

Aus ihren Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten erzielte die LBBW Zinserträge und Provisionserträge aus der Finanzierung dieser Einheiten. Weitere Einnahmen resultierten aus Management-Vergütungen und ggf. Erfolgsbeteiligungen im Rahmen des Fonds-Managements durch die LBBW. Des Weiteren wurden Erträge aus der Bewertung bzw. dem Verkauf von durch nicht konsolidierte strukturierte Einheiten begebenen Wertpapieren realisiert.

Gesponserte, nicht konsolidierte strukturierte Einheiten, an denen die LBBW zum Berichtsstichtag keine Anteile hält

Die LBBW war als Sponsor beim Aufsetzen bzw. Vermarkten von diversen strukturierten Einheiten beteiligt, an denen sie zum Berichtsstichtag keine Anteile hält. Eine strukturierte Einheit gilt als gesponsert, wenn sie begründeterweise mit der LBBW in Verbindung gebracht wird und durch die LBBW unterstützt wurde. Unterstützungen können in diesem Zusammenhang folgende Leistungen umfassen:

- die Verwendung des Namens »LBBW« für die strukturierte Einheit;
- Vermögenswerte der LBBW wurden auf die strukturierte Einheit übertragen oder an diese verkauft;
- die strukturierte Einheit wurde durch die LBBW gegründet und/oder es wurde Gründungskapital durch die LBBW bereitgestellt.

Aus Geschäftsvorfällen mit gesponserten, nicht konsolidierten Fonds und Verbriefungen, an denen die LBBW zum Berichtsstichtag keine Anteile hält, erzielte die LBBW Bruttoerträge aus Provisionen i. H. v. 7 Mio. EUR (Vorjahr: 6 Mio. EUR). Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine Vermögenswerte von Dritten auf gesponserte, nicht konsolidierte strukturierte Einheiten übertragen (Vorjahr: 0 Mio. EUR).

C. Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung der LBBW im Geschäftsjahr 2021 wird gemäß den Vorschriften des IFRS 8 erstellt. Dem »Management Approach« folgend basiert die Segmentberichterstattung damit auf der internen Managementberichterstattung an den Gesamtvorstand, der in seiner Funktion als Hauptentscheidungsträger regelmäßig auf dieser Grundlage Entscheidungen über die Allokation von Ressourcen und die Leistungsbeurteilung der Segmente trifft.

Abgrenzung der Segmente

Die im Folgenden dargestellten Segmente ergeben sich aus den Organisationsstrukturen unter Berücksichtigung der Kunden- und Produkt-Zuständigkeiten. Tochterunternehmen und Beteiligungen sind dabei den einzelnen Segmenten entsprechend ihrer Geschäftsausrichtung zugeordnet.

Die Segmentberichterstattung der LBBW ist in die folgenden Segmente aufgeteilt:

- Das Segment ***Unternehmenskunden*** umfasst die Geschäftsaktivitäten mit mittelständischen und großen Unternehmenskunden sowie Kommunen. Die angebotene Produkt- und Leistungspalette ist entsprechend dem Universalbankansatz sehr breit. Diese reicht von klassische über strukturierte bis zu off-balance Finanzierungen sowie einem Dienstleistungsgeschäft rund um das Cash Management, Zins-/Währungs- und Rohstoffmanagement. Zudem ist hier das Asset-/Pensionsmanagement, Leasing- und Factoring-Geschäft enthalten. Darüber hinaus werden hier auch die Ergebnisse ausgewiesen, die aus den Produkten des Kapitalmarktgeschäfts sowie des Auslandsgeschäfts hervorgehen und von Unternehmenskunden bezogen werden.
- Das Segment ***Immobilien/Projektfinanzierungen*** fokussiert sich im Wesentlichen auf das gewerbliche Immobilienfinanzierungsgeschäft und auf strukturierte Projektfinanzierungen. Für Immobilienkunden werden neben der klassischen Finanzierung auch objekt-, portfolio- oder unternehmensbezogene Finanzierungsstrukturen als Arranger oder Konsortialbank und ergänzende Passiv- sowie Zins- und Währungsmanagementprodukte angeboten. Die immobilienwirtschaftliche Leistungspalette umfasst zudem das Produktspektrum Asset Management, Kommunalentwicklung sowie Development. Im Bereich der Projektfinanzierungen werden Finanzierungslösungen für erneuerbare Energien, Infrastruktur- sowie Transportfinanzierungen bereitgestellt.
- Im Segment ***Kapitalmarktgeschäft*** werden für die Kundengruppen Institutionelle, Banken und Sparkassen Produkte zur Zins-, Währungs-, Kreditrisiko- und Liquiditätssteuerung angeboten. Zusätzlich beinhaltet das Segment Produkte und Dienstleistungen des internationalen Geschäfts. Daneben werden Eigen- und Fremdkapital-Finanzierungslösungen am Primärmarkt sowie Asset-Management- und Verwahrstellenleistungen angeboten. Ergänzend sind hier auch die Handelsaktivitäten für die Kunden enthalten. Weiterhin sind dem Segment sämtliche Treasury-Aktivitäten zugeordnet.
- Das Segment ***Private Kunden/Sparkassen*** enthält alle Aktivitäten mit Privatkunden im Retailbanking sowie Leistungen für vermögende Privatkunden. Ebenfalls sind dem Segment die Geschäftskunden mit Heil- und Freiberufen sowie Gewerbetreibende zugeordnet. Das Produktspektrum reicht vom Giro- und Kartengeschäft über Finanzierungslösungen bis hin zu Vermögensberatung. Ergänzend sind in diesem Segment ausgewählte Geschäftsaktivitäten im Rahmen der Sparkassenzentralbankfunktion enthalten.
- Das Segment ***Corporate Items*** umfasst alle Geschäftsaktivitäten, die nicht in den vorhergehend genannten Segmenten enthalten sind. Dazu zählen vor allem die Finanzbeteiligungen und das Management des Gebäudeportfolios der Bank.
- In der Überleitung/Konsolidierung werden zum einen reine Konsolidierungssachverhalte erfasst, zum anderen werden hier die internen Steuerungsgrößen auf die Daten der externen Rechnungslegung übergeleitet.

Weitere Angaben zu den operativen Segmenten sind in den Grundlagen des Konzerns im zusammengefassten Lagebericht dieses Geschäftsberichts enthalten.

Bewertungsmethoden

Grundlage der Segmentinformationen sind die internen Steuerungsdaten der LBBW, die sowohl Methoden der externen Rechnungslegung als auch ökonomische Bewertungsmethoden vereinen. Die hieraus resultierenden Bewertungs- und Ausweisunterschiede zu den IFRS-Konzerngrößen werden im Rahmen der Überleitungsrechnung dargestellt.

Die Erträge und Aufwendungen der LBBW werden grundsätzlich verursachungsgerecht den einzelnen Segmenten zugeordnet. Signifikante Erträge aufgrund von Transaktionen zwischen den Segmenten liegen somit nicht vor.

Die Ermittlung des Zinsergebnisses erfolgt auf Segmentebene nach der Marktzinsmethode. Dabei werden die Zinserträge und -aufwendungen saldiert als Zinsergebnis ausgewiesen. Hierin ist auch der Capital Benefit, d. h. der Anlagenutzen aus dem gebundenen Eigenkapital, enthalten.

Die Verwaltungsaufwendungen eines Segments beinhalten neben den direkten Personal- und Sachkosten auch die auf Basis der internen Leistungsverrechnung zugeordneten Aufwendungen.

Als Segmentvermögen werden die bilanziellen Aktiva ausgewiesen. Die Zurechnung auf die Segmente wird analog der internen Managementberichterstattung vorgenommen.

Die Berechnung des durchschnittlich gebundenen Eigenkapitals in den Segmenten erfolgt auf Basis der ermittelten risikogewichteten Aktiva sowie eines kalkulatorischen Kernkapitalunterlegungssatzes. Die Eigenkapitalrentabilität (RoE) eines Segments ermittelt sich abweichend zum Konzern aus dem (annualisierten) Ergebnis vor Steuern bezogen auf das Maximum aus geplantem und tatsächlichem durchschnittlich gebundenen Eigenkapital der Berichtsperiode.[1]

1 Definition Eigenkapitalrentabilität Konzern sowie Definition Kosten-/Ertragsrelation (CIR) vgl. Bericht zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage.

Segmentergebnisse

01.01. – 31.12.2021 Mio. EUR	Unternehmenskunden	Immobilien/ Projektfinanzierungen	Kapitalmarktgeschäft	Private Kunden/ Sparkassen	Corporate Items/ Überleitung/ Konsolidierung	LBBW-Konzern
Zinsergebnis	985	437	410	267	– 67	2.031
Provisionsergebnis	178	16	118	262	24	598
Bewertungs- und Veräußerungsergebnis[1]	– 150	– 92	231	1	44	35
davon Risikovorsorge für Kredite und Wertpapiere	– 190	– 94	0	0	46	– 240
Sonstiges betriebliches Ergebnis	27	132	11	– 12	– 65	93
Nettoergebnis	*1.040*	*493*	*770*	*518*	*– 64*	*2.757*
Verwaltungsaufwendungen	– 595	– 182	– 457	– 505	– 64	– 1.802
Aufwendungen für Bankenabgabe und Einlagensicherung	– 40	– 19	– 65	1	– 14	– 137
Restrukturierungsergebnis	0	0	– 1	0	0	– 1
Konzernergebnis vor Steuern	*405*	*292*	*247*	*14*	*– 141*	*817*
Ertragsteuern						– 399
Konzernergebnis						*418*
Bilanzaktiva[2] (in Mrd. EUR)	64,7	32,7	138,8	40,6	5,5	282,3
Risikogewichtete Aktiva[3] (in Mrd. EUR)	39,4	14,8	17,5	8,2	4,6	84,6
Gebundenes Eigenkapital[3] (in Mrd. EUR)	5,0	1,8	2,3	1,1	3,5	13,7
Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (RoE) (in %)	7,4	14,7	10,4	1,4		6,0
Kosten-/Ertragsrelation (CIR) (in %)	51,6	34,2	67,8	97,2		64,7

1 Die Ergebnisse aus den den Segmenten zugeordneten at-equity-bilanzierten Unternehmen und die Veräußerungsergebnisse aus solchen Unternehmen belaufen sich im Segment Unternehmenskunden auf 23,5 Mio. EUR – inkl. -16,8 Mio. EUR aus Wertminderungen – und im Segment Immobilien/Projektfinanzierungen auf -0,4 Mio. EUR.
2 Die Anteile an at-equity-bilanzierten Unternehmen aus den den Segmenten zugeordneten Unternehmen betragen im Segment Unternehmenskunden 270,7 Mio. EUR und im Segment Immobilien/Projektfinanzierungen 3,1 Mio. EUR.
3 Angaben gemäß CRR II/CRD V.

01.01. – 31.12.2020 Mio. EUR	Unternehmenskunden[1]	Immobilien/ Projektfinanzierungen[1]	Kapitalmarkt-geschäft[1]	Private Kunden/ Sparkassen[1]	Corporate Items/ Überleitung/ Konsolidierung[1]	LBBW-Konzern
Zinsergebnis	844	320	355	278	– 26	1.771
Provisionsergebnis	215	17	92	248	– 35	538
Bewertungs- und Veräußerungsergebnis[2]	– 435	– 73	241	22	– 116	– 362
davon Risikovorsorge für Kredite und Wertpapiere	– 411	– 68	0	20	– 85	– 544
Sonstiges betriebliches Ergebnis	26	125	12	– 14	50	198
Nettoergebnis	*650*	*390*	*700*	*533*	*– 127*	*2.146*
Verwaltungsaufwendungen	– 595	– 169	– 445	– 509	– 25	– 1.743
Aufwendungen für Bankenabgabe und Einlagensicherung	– 32	– 17	– 56	0	– 13	– 118
Restrukturierungsergebnis	– 7	0	– 1	0	– 25	– 32
Konzernergebnis vor Steuern	*15*	*203*	*198*	*25*	*– 190*	*252*
Ertragsteuern						– 80
Konzernergebnis						*172*
Bilanzaktiva[3] (in Mrd. EUR)	61,3	31,3	142,0	38,1	3,8	276,4
Risikogewichtete Aktiva[4] (in Mrd. EUR)	38,6	13,8	16,4	8,3	5,2	82,3
Gebundenes Eigenkapital[4] (in Mrd. EUR)	5,0	1,7	2,3	1,1	3,5	13,6
Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (RoE) (in %)	0,3	10,6	8,2	2,3		1,9
Kosten-/Ertragsrelation (CIR) (in %)	59,8	40,7	71,6	98,9		70,4

1 Anpassung Vorjahreswerte durch methodische Weiterentwicklungen, die zu einer verfeinerten Allokation auf die Segmente führten.
2 Die Ergebnisse aus den den Segmenten zugeordneten at-equity-bilanzierten Unternehmen und die Veräußerungsergebnisse aus solchen Unternehmen belaufen sich im Segment Unternehmenskunden auf 4,9 Mio. EUR und im Segment Immobilien/Projektfinanzierungen auf -0,1 Mio. EUR.
3 Die Anteile an at-equity-bilanzierten Unternehmen aus den den Segmenten zugeordneten Unternehmen betragen im Segment Unternehmenskunden 255,6 Mio. EUR und im Segment Immobilien/Projektfinanzierungen 5,4 Mio. EUR.
4 Angaben gemäß CRR/CRD IV.

Corporate Items, Überleitung und Konsolidierung

Mio. EUR	Corporate Items[1] 01.01.–31.12.2021	Corporate Items[1] 01.01.–31.12.2020	Überleitung/Konsolidierung[1] 01.01.–31.12.2021	Überleitung/Konsolidierung[1] 01.01.–31.12.2020	Corporate Items/Überleitung/Konsolidierung[1] 01.01.–31.12.2021	Corporate Items/Überleitung/Konsolidierung[1] 01.01.–31.12.2020
Zinsergebnis	– 6	– 12	– 62	– 14	– 67	– 26
Provisionsergebnis	2	– 4	22	– 31	24	– 35
Bewertungs- und Veräußerungsergebnis	51	– 117	– 7	1	44	– 116
davon Risikovorsorge für Kredite und Wertpapiere	46	– 85	0	0	46	– 85
Sonstiges betriebliches Ergebnis	– 65	50	0	0	– 65	50
Nettoergebnis	*– 17*	*– 83*	*– 47*	*– 44*	*– 64*	*– 127*
Verwaltungsaufwendungen	– 64	– 25	0	0	– 64	– 25
Aufwendungen für Bankenabgabe und Einlagensicherung	– 14	– 13	0	0	– 14	– 13
Restrukturierungsergebnis	0	– 25	0	0	0	– 25
Konzernergebnis vor Steuern	*– 94*	*– 146*	*– 47*	*– 44*	*– 141*	*– 190*
Bilanzaktiva (in Mrd. EUR)	3,7	3,9	1,8	– 0,1	5,5	3,8
Risikogewichtete Aktiva[2] (in Mrd. EUR)	5,0	5,6	– 0,4	– 0,4	4,6	5,2
Gebundenes Eigenkapital[2] (in Mrd. EUR)	3,6	3,5	– 0,1	0,0	3,5	3,5

1 Anpassung Vorjahreswerte durch methodische Weiterentwicklungen, die zu einer verfeinerten Allokation auf die Segmente führten.
2 Angaben gemäß CRR II/CRD V (2021) bzw. CRR/CRD IV (2020).

Überleitung der Segmentergebnisse auf die Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns

Im Geschäftsjahr 2021 belief sich die Summe aus der »Überleitung/Konsolidierung« auf das Konzernergebnis vor Steuern auf – 47 Mio. EUR (Vorjahr: – 44 Mio. EUR) und ist im Wesentlichen auf die folgenden Sachverhalte zurückzuführen:

- In der internen Managementberichterstattung wird das Zinsergebnis auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Differenzen zur Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich somit aus periodenfremden Zinsergebnissen und aus nicht in der internen Managementberichterstattung enthaltenen IFRS-spezifischen Bewertungen.
- IFRS-spezifische Sachverhalte wie Aufrechnungsergebnis aus Rückkauf eigener Emissionen.

Angaben auf Unternehmensebene

Informationen über Produkte und Dienstleistungen

Bezüglich der von IFRS 8.32 geforderten Verteilung der Erträge auf Produkte und Dienstleistungen wird auf die Erläuterungen »Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung« in den Notes verwiesen.

Segmentierung nach geografischen Regionen

Die Zuordnung der Ergebnisse zu geografischen Regionen orientiert sich am Sitz der Niederlassungen bzw. der Konzernunternehmen und stellt sich für die LBBW wie folgt dar:

01.01. – 31.12.2021 Mio. EUR	Deutschland	Europa (ohne Deutschland)	Amerika	Asien	Überleitung/ Konsolidierung	LBBW-Konzern
Nettoergebnis	2.496	141	115	46	– 40	2.757
Konzernergebnis vor Steuern	628	107	71	17	– 7	817

01.01. – 31.12.2020 Mio. EUR	Deutschland	Europa (ohne Deutschland)	Amerika	Asien	Überleitung/ Konsolidierung	LBBW-Konzern
Nettoergebnis	1.846	136	134	61	– 31	2.146
Konzernergebnis vor Steuern	28	99	91	38	– 3	252

D. Gewinn- und Verlustrechnung

10. Zinsergebnis

Die Positionen Zinserträge und -aufwendungen enthalten gezahlte und erhaltene Zinsen, Zinsabgrenzungen sowie zeitanteilige Auflösungen von Agien und Disagien aus Finanzinstrumenten. Aufgrund der nach IAS 32 unter bestimmten Voraussetzungen zu erfolgenden Klassifizierung von »Stillen Einlagen« als Fremdkapital werden die entsprechenden Aufwendungen an typisch stille Gesellschafter ebenso im Zinsaufwand erfasst.

Mio. EUR	01.01. – 31.12.2021	01.01. – 31.12.2020
Zinserträge und laufende Erträge aus Eigenkapitalinstrumenten	*12.902*	*12.551*
Zinserträge	12.820	12.523
Handelsderivate	8.090	7.465
Kredit- und Geldmarktgeschäfte	1.892	2.222
Sicherungsderivate	1.840	1.796
Festverzinsliche Wertpapiere und Schuldverschreibungen	159	178
Vorfälligkeitsentschädigungen[1]	98	67
Leasinggeschäft	231	231
Sonstige	509	563
Laufende Erträge aus Eigenkapitalinstrumenten	83	28
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	70	18
Beteiligungen und verbundene Unternehmen	12	9
Gewinnabführungsverträge	0	1
davon negative Zinserträge	– 375	– 247
Zinsaufwendungen und laufende Aufwendungen aus Eigenkapitalinstrumenten	*– 10.871*	*– 10.780*
Zinsaufwendungen	– 10.862	– 10.773
Handelsderivate	– 7.795	– 7.124
Sicherungsderivate	– 1.823	– 1.794
Einlagen	– 85	– 540
Verbriefte Verbindlichkeiten	– 378	– 367
Leasinggeschäft	– 40	– 34
Leasingverbindlichkeiten	– 2	– 2
Nachrangkapital	– 194	– 247
Sonstige	– 544	– 665
Laufende Aufwendungen aus Eigenkapitalinstrumenten	– 9	– 7
Verlustübernahme	– 9	– 7
davon positive Zinsaufwendungen	622	288
Insgesamt	*2.031*	*1.771*

1 Der gegenläufige Effekt aus Refinanzierungsschäden ist in den Zinsaufwendungen enthalten.

Ausgehend von den Grundgeschäften zeigt die Tabelle negative Zinserträge aus Aktivgeschäften als Kürzung der Zinserträge sowie positive Zinsaufwendungen aus Passivgeschäften als Kürzung der Zinsaufwendungen (Nettobetrachtung). Sofern man die Darstellung negativer Zinserträge bzw. positiver Zinsaufwendungen in Form eines Bruttoausweises vornimmt, erhöhen sich die Zinserträge und laufende Erträge aus Eigenkapitalinstrumenten auf 13.899 Mio. EUR (Vorjahr: 13.086 Mio. EUR), die Zinsaufwendungen und laufende Aufwendungen aus Eigenkapitalinstrumenten auf – 11.868 Mio. EUR (Vorjahr: – 11.315 Mio. EUR).

Das Zinsergebnis im Geschäftsjahr 2021 enthielt 319 Mio. EUR (Vorjahr: 61 Mio. EUR), die im Zusammenhang mit Zuwendungen der öffentlichen Hand im Rahmen der gezielt längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (TLTRO II und TLTRO III) standen.

Das Zinsergebnis der nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten wird periodengerecht verteilt und setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. EUR	01.01.–31.12.2021	01.01.–31.12.2020
Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden		
Zinserträge	1.970	2.277
davon negative Zinserträge	– 356	– 239
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden		
Zinserträge	239	232
davon negative Zinserträge	– 12	– 7
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden		
Zinsaufwendungen	– 352	– 957
davon positive Zinsaufwendungen	621	288

11. Provisionsergebnis

Mio. EUR	01.01.–31.12.2021	01.01.–31.12.2020
Provisionserträge	*744*	*668*
Wertpapier- und Depotgeschäft	361	285
Zahlungsverkehrsgeschäft	115	118
Vermittlungsgeschäft	42	46
Kredite und Bürgschaften[1]	124	127
Provionserträge Kreditgeschäft	67	67
Provisionserträge aus Finanzgarantien	11	19
Provisionserträge aus dem Avalgeschäft	46	41
Provisionserträge aus dem Factoringgeschäft	17	15
Provisionserträge aus Vermögensverwaltung	75	65
Sonstiges	10	11
Provisionsaufwendungen	*– 146*	*– 130*
Wertpapier- und Depotgeschäft	– 97	– 81
Zahlungsverkehrsgeschäft	– 24	– 24
Kredite und Bürgschaften[1]	– 10	– 8
Provisionsaufwendungen Kreditgeschäft	– 8	– 5
Provisionsaufwendungen aus dem Avalgeschäft	– 2	– 3
Vermittlungsgeschäft	– 4	– 4
Leasinggeschäft	– 3	– 3
Sonstiges	– 9	– 10
Insgesamt	*598*	*538*

1 Beinhaltet Kredit- und Treuhand-, Aval- und Akkreditivgeschäft.

Die Realisierung von Erträgen aus dem Zahlungsverkehrs-, Wertpapier- sowie Depotgeschäft erfolgt anteilig über den Zeitraum der Leistungserbringung. Der Transaktionspreis bestimmt sich nach dem vereinbarten Entgelt und wird in der Höhe realisiert, in der keine Rückerstattung erwartet wird. Diese Dienstleistungen umfassen u. a. die Bereitstellung von Kredit- und Girokarten sowie Serviceleistungen im Rahmen des Portfoliomanagements und des Verwahrstellengeschäfts. Gebühren im Rahmen des Akkreditiv- und Avalgeschäfts werden zeitanteilig über den Leistungserbringungszeitraum realisiert. Die Abrechnungen erfolgen je nach Art der Dienstleistung unterjährig bzw. zum Jahresende.

Wesentliche Teile des Provisionsergebnisses resultieren aus nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten.

12. Bewertungs- und Veräußerungsergebnis

Mio. EUR	01.01.–31.12.2021	01.01.–31.12.2020
Ergebnis aus at-equity-bewerteten Unternehmen	23	5
Ergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	– 241	– 545
Ergebnis aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten	9	8
Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten	244	170
Insgesamt	*35*	*– 362*

Ergebnis aus at-equity-bewerteten Unternehmen

Mio. EUR	01.01. – 31.12.2021	01.01. – 31.12.2020
Bewertungsergebnis	*23*	*5*
Ergebnis aus Anteilen an assoziierten Unternehmen	23	5
Laufende Erträge	40	13
Wertminderungen	– 17	– 8
Insgesamt	*23*	*5*

Ergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten

Mio. EUR	01.01. – 31.12.2021	01.01. – 31.12.2020
Bewertungsergebnis (Risikovorsorge)	*– 240*	*– 544*
Auflösung/Abgänge Risikovorsorge	313	268
Ergebnis aus Rückstellungen im Kreditgeschäft	30	– 133
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	13	14
Direkte Forderungsabschreibung	– 7	– 170
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität	– 24	1
Zuführung/Zugänge Risikovorsorge	– 562	– 522
Sonstiger Aufwand für das Kreditgeschäft	– 3	– 3
Realisiertes Ergebnis	*– 1*	*– 1*
Veräußerungsergebnis Wertpapiere	– 1	– 1
Insgesamt	*– 241*	*– 545*

Die weitere pandemische, konjunkturelle und geopolitische (bspw. Ukraine Konflikt) Entwicklung war auch zum Jahresende 2021 mit außergewöhnlicher Unsicherheit behaftet. Durch die Implementierung eines Mehrszenario-Ansatzes, welcher sowohl moderate als auch adverse Szenarien beinhaltete, wurden die Risikovorsorge-Adjustments, trotz vergleichsweise geringer originärer Kreditausfälle, um weitere 155 Mio. EUR erhöht.

Der allgemeine Strukturwandel, der durch die Covid-19 Krise ausgelöst oder beschleunigt wurde sowie vor dem Hintergrund eines signifikanten Anstiegs der Ausfallrisiken von Kunden in bestimmten Segmenten, u. a. aufgrund des verschärften, anhaltenden Mangels an Rohstoffen und Vorprodukten sowie potenziellen Verwerfungen in globalen Lieferketten, machten eine Anpassung der Risikovorsorgemodelle der LBBW zur angemessenen Quantifizierung der Auswirkungen dieser zukünftigen Entwicklungen und Strukturbrüche notwendig.

Die erfolgswirksam erfassten Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten ergaben sich aus folgenden Sachverhalten:

31.12.2021 Mio. EUR	Ausbuchungs-gewinn	Ausbuchungs-verlust
Abgang aufgrund von Kündigung	0	– 1

31.12.2020 Mio. EUR	Ausbuchungs-gewinn	Ausbuchungs-verlust
Abgang aufgrund von Kündigung	0	– 1

Ergebnis aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten

Mio. EUR	01.01. – 31.12.2021	01.01. – 31.12.2020
Bewertungsergebnis (Risikovorsorge)	*0*	*– 1*
Auflösung/Abgänge (Risikovorsorge)	1	2
Zuführung/Zugänge (Risikovorsorge)	– 1	– 2
Realisiertes Ergebnis	*9*	*9*
Veräußerungsergebnis	9	9
Insgesamt	*9*	*8*

Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten

Dieser Posten umfasst neben Bewertungs- und Veräußerungsergebnissen aus mit Handelsabsicht gehaltenen Finanzinstrumenten auch Gewinne oder Verluste aus der Fair-Value-Bewertung und dem Abgang von verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten, welche nicht mit Handelsabsicht gehalten werden. Innerhalb des Handelsergebnisses werden auch sämtliche Ergebnisse aus der Währungsumrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, unabhängig von ihrer Bewertungskategorie, als Devisenergebnis ausgewiesen.

Des Weiteren werden in diesem Posten die realisierten und unrealisierten Gewinne oder Verluste von freiwillig zum Fair Value designierten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (Fair-Value-Option) erfasst.

Im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen werden die hinsichtlich des abgesicherten Risikos (Zinsänderungs-, Fremdwährungsrisiko) resultierenden Wertänderungen der in die Sicherungsbeziehung einbezogenen Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente sowie eventuelle Ineffektivitäten erfasst. Die Hedge-Kosten der für die Absicherung von Fremdwährungsrisiken eingesetzten Sicherungsderivate sind im kumulierten sonstigen Ergebnis im Eigenkapital enthalten. Durch Mikro-Hedge-Beziehungen werden ausschließlich Zinsrisiken gesichert. Die Gruppen-Hedges dienen der Absicherung von Fremdwährungsrisiken.

Zusätzlich werden die Ergebnisse aus nicht konsolidierten Beteiligungen und verbundenen Unternehmen, für welche das Wahlrecht einer erfolgsneutralen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert nicht genutzt wurde, hier gezeigt.

Mio. EUR	01.01.–31.12.2021	01.01.–31.12.2020
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	*– 16*	*21*
Portfolio Fair Value Hedge	– 12	16
davon Grundgeschäft	– 183	344
davon Sicherungsinstrument	170	– 328
Micro Fair Value Hedge	– 4	5
davon Grundgeschäft	0	13
davon Sicherungsinstrument	– 4	– 8
davon Grundgeschäft	11	– 9
davon Sicherungsinstrument	– 11	9
Handelsergebnis	*176*	*168*
Kreditgeschäfte	– 3	– 19
Aktiengeschäfte	– 601	– 169
Devisengeschäfte	145	73
Wirtschaftliche Sicherungsderivate	3	51
Zinsgeschäfte	651	219
Ergebnis aus Devisen-/Commodity-Produkten	– 19	14
Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Fair-Value-Option	*121*	*– 61*
Realisiertes Ergebnis	– 6	– 0
Unrealisiertes Ergebnis	128	– 61
Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten, nicht als Handelsbestand klassifizierten Finanzinstrumenten sowie Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente	*– 37*	*42*
Ergebnis aus Krediten und Darlehen	– 64	56
Ergebnis aus Beteiligungen	15	3
Ergebnis aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	4	– 0
Ergebnis aus Aktien und anderen Eigenkapitalinstrumenten	8	– 16
Insgesamt	*244*	*170*

Der Betrag der im Devisenergebnis erfassten Währungsumrechnungsdifferenzen der nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente belief sich auf – 377 Mio. EUR (Vorjahr: 1.087 Mio. EUR).

13. Nettogewinne/-verluste aus Finanzinstrumenten

Mio. EUR	01.01. – 31.12.2021	01.01. – 31.12.2020
Finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten, die verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	294	– 125
Erfolgswirksam erfasste Nettogewinne/-verluste	295	– 125
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	– 55	– 13
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten	140	– 14
Erfolgswirksam erfasste Nettogewinne/-verluste	176	– 48
Im sonstigen Ergebnis erfasste Nettogewinne/-verluste	– 37	34
Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	– 495	– 30
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	574	– 59
Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	– 0	– 225
Finanzielle Fremdkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	– 496	169
Im sonstigen Ergebnis erfasste Nettogewinne/-verluste	– 505	161
Nach Ausbuchung aus dem sonstigen Ergebnis in die GuV umgegliederte Nettogewinne/-verluste	9	8

14. Sonstiges betriebliches Ergebnis

Mio. EUR	01.01.-31.12.2021	01.01.-31.12.2020
Sonstige betriebliche Erträge	*956*	*586*
Veräußerung von Vorräten	687	252
Auflösung von anderen Rückstellungen	48	80
Umsatzerlöse aus Immobiliendienstleistungen	16	15
Aufwandserstattung Dritter	29	30
Operate-Lease-Verhältnisse	21	23
Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte	2	1
Leasingerträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	48	44
Nettogewinne aus der Fair-Value-Bewertung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	19	31
Währungsumrechnung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	1	2
Übrige betriebliche Erträge	85	108
Sonstige betriebliche Aufwendungen	*– 863*	*– 387*
Veräußerung von Vorräten	– 604	– 213
Zuführung zu anderen Rückstellungen	– 35	– 62
Wertminderung von Vorräten	– 2	0
Bewirtschaftung anderer Immobilienbestände	– 0	– 1
Operate-Lease-Verhältnisse	– 6	– 5
Betriebliche Aufwendungen für vermietete Immobilien	– 17	– 19
Nettoverluste aus der Fair-Value-Bewertung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	– 16	– 4
Übrige betriebliche Aufwendungen	– 181	– 84
Insgesamt	*93*	*198*

Aus Zuführungen/Auflösungen von anderen Rückstellungen resultierte ein Nettoertrag i. H. v. 13 Mio. EUR (Vorjahr: 18 Mio. EUR), im Wesentlichen bedingt durch die Auflösung von Rückstellungen für Rechtsrisiken.

Im Unterposten Aufwendungen bzw. Erträge aus Veräußerung von Vorräten werden Ergebnisbeiträge aus Immobilienentwicklungen berücksichtigt.

15. Verwaltungsaufwendungen

Mio. EUR	01.01.-31.12.2021	01.01.-31.12.2020
Personalaufwand	*- 1.031*	*- 1.010*
Löhne und Gehälter	- 730	- 725
Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung	- 95	- 114
Soziale Abgaben	- 120	- 119
Sonstige Personalaufwendungen	- 86	- 52
Andere Verwaltungsaufwendungen	*- 646*	*- 600*
EDV-Kosten	- 365	- 321
Aufwendungen für Rechts- und Beratungsdienstleistungen	- 63	- 63
Aufwendungen aus Leasingverträgen	- 3	- 2
Raumkosten	- 64	- 59
Verbands- und sonstige Beiträge	- 40	- 41
Kosten für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation	- 20	- 20
Honorare des Abschlussprüfers	- 9	- 8
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	- 81	- 86
Abschreibungen[1]	*- 126*	*- 133*
Abschreibungen immaterielle Vermögenswerte	- 59	- 62
Abschreibungen Sachanlagen	- 24	- 30
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	- 42	- 42
Insgesamt	*- 1.802*	*- 1.743*

1 Hier enthalten sind sowohl die planmäßigen als auch die außerplanmäßigen Abschreibungen. Der Teilbetrag der außerplanmäßigen Abschreibungen kann den Notes 46 und 48 entnommen werden.

Nähere Erläuterungen zu den Leasingangaben finden sich in Note 50.

Die Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützungsleistungen enthielten:

Mio. EUR	01.01.-31.12.2021	01.01.-31.12.2020
Aufwendungen für leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen	*- 87*	*- 104*
Nettozinsergebnis aus Versorgungsplänen	- 9	- 36
Dienstzeitaufwand	- 62	- 68
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	- 15	0
Andere Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung	*- 5*	*- 7*
Aufwendungen für beitragsorientierte Pensionsverpflichtungen	*- 3*	*- 3*
Insgesamt	*- 95*	*- 114*

Zusätzlich zu den Aufwendungen für Altersvorsorge hat die LBBW im Geschäftsjahr – 60 Mio. EUR (Vorjahr: – 60 Mio. EUR) für Mitarbeiter in die deutsche Rentenversicherung eingezahlt und unter den sozialen Abgaben ausgewiesen.

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers betrug – 9 Mio. EUR (Vorjahr: – 8 Mio. EUR). Das Honorar des Abschlussprüfers nach IDW RS HFA 36 (netto) setzte sich wie folgt zusammen:

Mio. EUR	01.01.-31.12.2021	01.01.-31.12.2020
Abschlussprüfungsleistungen	- 7	- 6
Andere Bestätigungsleistungen	- 1	- 1
Steuerberatungsleistungen	- 0	- 0
Sonstige Leistungen	- 1	- 0
Insgesamt	*- 8*	*- 7*

Die Abschlussprüfungsleistungen bezogen sich vor allem auf die Prüfungen des Jahres- und Konzernabschlusses des Mutterunternehmens sowie verschiedene Jahresabschlussprüfungen ihrer Tochterunternehmen einschließlich gesetzlicher Auftragserweiterungen und mit dem Aufsichtsrat vereinbarter Prüfungsschwerpunkte. Prüfungsintegriert erfolgten prüferische Durchsichten von Zwischenabschlüssen sowie die Klärung bilanzieller und regulatorischer Fachfragen.

Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen gesetzlich oder vertraglich vorgesehene Prüfungen, wie z. B. die Prüfung nach § 89 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) und § 68 Abs. 7 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB), die Prüfung nach § 16j Abs. 2 S. 2 Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz (FinDAG), die Prüfung für die Beitragsbemessung für das als Einlagensicherungssystem anerkannte institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe nach § 5 Abs. 1 Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) sowie die Prüfung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts.

Steuerberatungsleistungen wurden im Wesentlichen hinsichtlich Einschätzungen zu steuerlichen Auswirkungen bei Unternehmensstrukturen sowie laufender steuerlicher Beratung bei einem Tochterunternehmen der LBBW in Anspruch genommen.

Die sonstigen Leistungen beinhalten u. a. Tätigkeiten zur Qualitätssicherung sowie Schulungen.

16. Aufwendungen für Bankenabgabe und Einlagensicherung

Mio. EUR	01.01. - 30.12.2021	01.01. - 31.12.2020
Aufwendungen für Bankenabgabe	- 104	- 88
Aufwendungen für Einlagensicherung	- 33	- 31
Insgesamt	*- 137*	*- 118*

17. Restrukturierungsergebnis

Mio. EUR	01.01.-31.12.2021	01.01.-31.12.2020
Auflösung von Restrukturierungsrückstellungen	1	50
Zuführung zu Restrukturierungsrückstellungen	- 1	- 83
Laufender Aufwand/Ertrag aus Restrukturierungsmaßnahmen	- 1	- 0
Insgesamt	*- 1*	*- 32*

Im Berichtsjahr verbesserte sich das Restrukturierungsergebnis um 31 Mio. EUR auf – 1 Mio. EUR, nachdem es im Vorjahr im Rahmen der Überprüfung der strategischen Ausrichtung der LBBW zur Definition mehrerer Restrukturierungsaktivitäten kam.

18. Ertragsteuern

Mio. EUR	01.01.–31.12.2021	01.01.–31.12.2020
Tatsächliche Ertragsteuern des Berichtszeitraums	– 267	– 66
Tatsächliche Ertragsteuern aus früheren Jahren	– 132	– 22
Tatsächliche Ertragsteuern	*– 399*	*– 88*
davon Minderung tatsächlicher Ertragsteueraufwendungen wegen Nutzung von bislang nicht aktivierten Verlustvorträgen und Steuergutschriften	2	0
Latente Ertragsteuern	*– 1*	*8*
davon latenter Ertragsteueraufwand/-ertrag wegen Veränderung temporärer Unterschiedsbeträge	19	18
davon latenter Ertragsteueraufwand/-ertrag wegen Veränderung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge	– 20	– 10
davon latenter Steueraufwand/-ertrag aus Steuersatzänderungen	5	2
davon latenter Steueraufwand wegen Wertberichtigungen oder Aufhebung von früheren Wertberichtigungen	0	– 4
davon Minderung latenter Ertragsteueraufwendungen wegen bisher nicht berücksichtigter Verlustvorträge und Steuergutschriften	6	8
Insgesamt	*– 399*	*– 80*

Folgende Überleitungsrechnung stellt den Zusammenhang zwischen ausgewiesenen und rechnerischen Ertragsteuern dar:

Mio. EUR	01.01.–31.12.2021	01.01.–31.12.2020
Konzernergebnis vor Steuern	*817*	*252*
Anzuwendender Steuersatz	30,525 %	30,525 %
Rechnerische Ertragsteuer	*– 249*	*– 77*
Steuereffekte		
aus nicht abziehbaren Betriebsausgaben	– 39	– 39
aus steuerfreien Erträgen	7	10
aus Veränderung von Wertkorrekturen	– 1	– 1
aus im Geschäftsjahr erfassten Steuern aus Vorjahren	– 117	15
aus permanenten Steuereffekten	– 20	7
aus Steuersatzänderungen	5	2
aus abweichenden Steuersätzen bei erfolgswirksamen Steuerabgrenzungen	29	26
aus sonstigen Unterschieden	– 14	– 22
Insgesamt	*– 399*	*– 80*

Der für die Überleitungsrechnung verwendete Steuersatz ergibt sich aus dem in Deutschland zum Stichtag geltenden kombinierten Steuersatz für Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag von 15,825 % und dem vom jeweiligen Hebesatz abhängigen Gewerbesteuersatz (Durchschnitt: 14,70 %).

Der Steuereffekt aus nicht abziehbaren Betriebsausgaben resultiert im Wesentlichen aus der Bankenabgabe. Die steuerfreien Erträge beinhalten insbesondere Effekte aus steuerfreien Dividendeneinkünften.

Die im Geschäftsjahr erfassten Steuern aus Vorjahren betreffen im Wesentlichen die Belastung aus der Erhöhung der Vorsorge für steuerliche Risiken. Die permanenten Steuereffekte resultieren insbesondere aus der damit zusammenhängenden Bildung einer Rückstellung für Zinszahlungen für Vorjahre.

Der Bestand an steuerlichen Verlust- und Zinsvorträgen sowie die Teilbeträge, für die eine aktive latente Steuer angesetzt bzw. nicht angesetzt wurde, sind in nachstehender Tabelle dargestellt. Für die nicht angesetzten Verlust- und Zinsvorträge wird angegeben, ob sie in den Folgejahren nach dem jeweils anzuwendenden Steuerrecht noch genutzt werden können. Verlust- und Zinsvorträge in Deutschland steuerpflichtiger Unternehmen sind zeitlich unbegrenzt nutzbar.

Mio. EUR	01.01.–31.12.2021	01.01.–31.12.2020
Bestand an Verlust- und Zinsvorträgen	*3.889*	*4.114*
davon Verlust- und Zinsvorträge, für die eine aktive latente Steuer gebildet wurde	481	651
davon Verlust- und Zinsvorträge, für die keine aktive latente Steuer angesetzt wurde	3.408	3.463
davon verfallen 2022 und später	10	9
davon unverfallbar	3.398	3.454
Nicht angesetzte temporäre Differenzen zum Bilanzstichtag	0	1

Für Konzernunternehmen, die im laufenden oder in dem vorherigen Geschäftsjahr einen steuerlichen Verlust erwirtschaftet haben, wurden aktive latente Steuern i. H. v. 34 Mio. EUR (Vorjahr: 1 Mio. EUR) angesetzt, für welche die Realisierung von künftigen zu versteuernden Ergebnissen abhängt, die höher als die Ergebniseffekte aus der Umkehrung bestehender, zu versteuernder temporärer Differenzen sind. Der Ansatz beruht auf einer steuerlichen Planungsrechnung für das jeweilige Unternehmen bzw. für den Organkreis.

Aktive latente Steuern bilden die potenziellen Ertragsteuerentlastungen aus zeitlich begrenzten Unterschieden zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Konzernbilanz nach IFRS und den nationalen Steuerbilanzwerten ab. Latente Ertragsteuerverpflichtungen stellen die potenziellen Ertragsteuerbelastungen aus temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Bilanz nach IFRS und den nationalen Steuerbilanzwerten dar.

Aktive und passive latente Steuern wurden im Geschäftsjahr 2021 im Zusammenhang mit folgenden Sachverhalten erfasst:

	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
Mio. EUR	**2021**	**2020[1]**	**2021**	**2020[1]**
Aktivposten				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	504	161	- 909	- 810
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	229	9	- 7	- 42
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	0	0	- 23	- 27
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	6.245	8.905	- 421	- 506
Aktivisches Portfolio Hedge Adjustment	0	0	- 209	- 310
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	0	0	- 12	- 1
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	- 27	- 29
Sachanlagen/Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	12	34	- 149	- 203
Sonstige Aktiva	136	105	- 60	- 11
Passivposten				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	862	425	- 492	- 389
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten	161	197	0	0
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	1	1	- 5.751	- 7.613
Passivisches Portfolio Hedge Adjustment	3	212	0	0
Rückstellungen	739	851	- 1	- 1
Sonstige Passiva	108	89	0	- 51
Verlust- und Zinsvorträge	68	92	0	0
Outside Basis Differences	0	0	- 2	- 3
Saldierung	- 8.039	- 9.972	8.039	9.972
Insgesamt	*1.029*	*1.109*	*- 24*	*- 24*
Veränderung des Saldos an latenten Steuern	*- 80*	*9*		
davon erfolgswirksame Veränderungen	- 1	9		
davon aus Bewertungsrücklage (aus FVOCI-Finanzinstrumenten)	- 14	- 36		
davon aus Bewertungsgewinnen/-verlusten finanzieller Verbindlichkeiten	16	- 15		
davon aus Gewinnrücklage (Rückstellungen, versicherungsmathematische Gewinne/Verluste)	- 82	51		
davon sonstige erfolgsneutrale Veränderungen (Erstanwendung IFRS 9)	1	0		

1 Anpassung Vorjahreswerte (siehe Note 3).

Für zu versteuernde temporäre Differenzen aus Anteilen an Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen i. H. v. 11 Mio. EUR (Vorjahr: 8 Mio. EUR) wurden keine passiven latenten Steuern gebildet, da mit einer Umkehrung der temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist.

E. Finanzinstrumente

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

19. Ansatz

Der erstmalige Ansatz von Finanzinstrumenten erfolgt grundsätzlich zu dem Zeitpunkt, an dem die LBBW (Bank) oder ein in den Konzernabschluss einbezogenes Tochterunternehmen Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Bei Eintritt eines der folgenden Ereignisse gehen die Finanzinstrumente wieder ab:

- Die vertraglichen Rechte auf Zahlungsströme aus einem finanziellen Vermögenswert sind ausgelaufen (z. B. Tilgung von Krediten oder Verfall von Optionen).
- Der finanzielle Vermögenswert wurde ganz oder teilweise veräußert (z. B. Verkauf von Wertpapieren (True Sale) oder Syndizierungen).
- Die Zahlungsströme einschließlich der wesentlichen Chancen und Risiken aus dem finanziellen Vermögenswert werden mittels einer vertraglich eingegangenen Verpflichtung an Dritte weitergeleitet (»pass through-arrangment«). Die Vertragsbedingungen eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit wurden substanziell geändert (substanzielle Modifikation). Die Unterscheidung zwischen substanziellen und nicht substanziellen Modifikationen ist ermessensbehaftet. Bei der LBBW wird eine Vertragsanpassung als substanzielle Modifikation eingestuft, wenn sie einen Währungswechsel herbeiführt, den Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts bzw. die fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit um mindestens 10 % verändert oder aufgrund der Vertragsänderungen eine Beibehaltung der bisherigen Bewertungskategorie nicht mehr zulässig ist. Nicht substanzielle Modifikationen führen demgegenüber zu keinem bilanziellen Abgang, sondern zu einer erfolgswirksamen Anpassung des Bruttobuchwerts bzw. der fortgeführten Anschaffungskosten.
- Die finanzielle Verbindlichkeit wird getilgt.
- Die finanzielle Verbindlichkeit wird zurückgekauft.

Sofern bei der Übertragung eines finanziellen Vermögenswertes an Dritte die wesentlichen Chancen und Risiken weder übertragen noch zurückbehalten werden, ist der bilanzielle Abgang an den Übergang der Verfügungsmacht geknüpft. Der finanzielle Vermögenswert wird in diesen Fällen ausgebucht, wenn der Empfänger berechtigt und auch tatsächlich in der Lage ist, die übertragenen finanziellen Vermögenswerte an Dritte zu veräußern oder zu verpfänden, ohne dabei die Zustimmung des Übertragenden zu benötigen oder die Weiterveräußerung mit Einschränkungen versehen zu müssen. Kommt es zu keinem Übergang der Verfügungsmacht, ist der übertragene Vermögenswert weiterhin in der Bilanz der LBBW in Höhe des anhaltenden Engagements anzusetzen und zusätzlich eine verbundene Verbindlichkeit zu erfassen.

Kassakäufe und -verkäufe von finanziellen Vermögenswerten, bei denen die Lieferung des finanziellen Vermögenswerts nicht am Handelstag erfolgt, sondern innerhalb einer marktüblichen Frist am Erfüllungstag, werden kategorieübergreifend zum Erfüllungstag angesetzt.

Echte Wertpapierpensionsgeschäfte und Wertpapierleihegeschäfte

Wertpapiere, die Gegenstand von echten Pensionsgeschäften sind, werden weiterhin in der Bilanz des Pensionsgebers angesetzt. Der Pensionsgeber setzt eine Verbindlichkeit ggü. dem Pensionsnehmer an und der Pensionsnehmer eine Forderung an den Pensionsgeber. Beide werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zins- und Dividendenansprüche aus den Wertpapieren stehen weiterhin dem Pensionsgeber zu und werden bei diesem erfolgswirksam erfasst. Ein etwaiger Unterschiedsbetrag zwischen dem bei Übertragung erhaltenen und dem bei Rückübertragung zu leistenden Betrag ist beim Pensionsgeber über die Laufzeit des Pensionsgeschäfts der Verbindlichkeit zuzuschreiben und beim Pensionsnehmer der Forderung.

Gleiches gilt analog für Wertpapierleihegeschäfte mit Barsicherheiten. Im Gegensatz hierzu kommt es bei Leihegeschäften ohne Barsicherheit zu keinem Ansatz einer Verbindlichkeit bzw. Forderung. Das vom Entleiher entrichtete Entgelt wird im Zinsergebnis ausgewiesen.

Durchleitung von Förderkrediten

Für die Durchleitung der Förderkredite an die Endkreditnehmer wird bei den öffentlich-rechtlich organisierten Sparkassen und den Volks- und Raiffeisenbanken ein zweistufiges Durchleitungsverfahren angewendet. Die LBBW befindet sich in dieser Durchleitungskette zwischen der Förderbank und den angeschlossenen Sparkassen und muss für die durchgeleiteten Förderkredite jeweils sowohl eine Verbindlichkeit ggü. der Förderbank als auch in gleicher Höhe eine Forderung an die Sparkasse ausweisen. Aufgrund der Volumina an Förderkrediten sind die Forderungen an Kreditinstitute und Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten nicht mit den korrespondieren Bilanzposten bei Privatbanken vergleichbar. Aus diesem Grund ist der Umfang dieser Weiterleitungsdarlehen bei beiden Bilanzposten gesondert angegeben.

Eingebettete Derivate

In finanzielle Verbindlichkeiten eingebettete Derivate sind unter folgenden Voraussetzungen trennungspflichtig und wie eigenständige Derivate zu bilanzieren:

- Die wirtschaftlichen Merkmale und Risiken des eingebetteten Derivats sind nicht eng mit den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des Basisvertrags verbunden;
- ein eigenständiges Instrument mit gleichen Bedingungen wie das eingebettete Derivat würde die Definition eines Derivats erfüllen;
- der hybride Vertrag wird nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

20. Bewertung

Finanzinstrumente gehen grundsätzlich mit ihren beizulegenden Zeitwerten zu. Transaktionskosten werden bei erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten sofort erfolgswirksam erfasst. In allen anderen Fällen werden Transaktionskosten, sofern wesentlich, periodengerecht verteilt.

Nach ihrem Zugang werden Finanzinstrumente entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei finanziellen Vermögenswerten umfassen die fortgeführten Anschaffungskosten im Regelfall eine Wertberichtigung. Es gibt folgende Bewertungskategorien:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenwerte
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Kategorisierung von finanziellen Vermögenswerten

Die Zuordnung von finanziellen Vermögenswerten zu einer dieser Kategorien beruht auf einer Klassifizierungsentscheidung im Zugangszeitpunkt. Entscheidungsrelevant ist bei der Klassifizierung die Zielsetzung des jeweiligen Geschäftsmodells zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte und ob der finanzielle Vermögenswert einer einfachen Kreditvereinbarung entspricht und somit ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen i. S. d. IFRS 9 generiert.

Die Geschäftsmodelle werden auf Portfolioebene bestimmt und geben Auskunft über die Anlagestrategien der in einem Portfolio enthaltenen Vermögenswerte. In der LBBW gibt es drei Geschäftsmodelle (»Halten«, »Halten und Verkaufen« und »Verkaufen«). Grundlage für die Identifikation der Geschäftsmodelle sind portfoliobezogene Informationen über Erfolgsmessung und Vergütung, Inhalte der internen Berichterstattung sowie Risiken und Risikosteuerung. Für die LBBW (Bank) erfolgt die Identifikation der Portfolios und die Festlegung der einzelnen Geschäftsmodelle durch den Vorstand der LBBW (Bank) und für die in den

Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen durch die jeweilige Geschäftsleitung des Tochterunternehmens. In der LBBW (Bank) erfolgt die Bestimmung der Geschäftsmodelle grundsätzlich auf Segmentebene. Eine Ausnahme bildet das Segment »Kapitalmarktgeschäft«, bei dem die Geschäftsmodelle auf einer tieferen Ebene festgelegt werden. Im Gegensatz zu den anderen Segmenten, die von Ausnahmen abgesehen (Syndizierungen) das Geschäftsmodell »Halten« aufweisen, findet sich dort eine heterogene Portfoliolandschaft mit den Geschäftsmodellen »Halten«, »Halten und Verkaufen« und »Verkaufen«.

Das Geschäftsmodell »Halten« bedeutet, dass die Absicht besteht, die Vermögenswerte eines Portfolios auf Dauer zu halten und die Zins- und Tilgungszahlungen über die Laufzeit zu vereinnahmen. Verkäufe aus diesen Portfolios sind grundsätzlich nicht vorgesehen. Gleichwohl stehen Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten, deren Kreditausfallrisiko sich seit Zugang erhöht hat, einem Geschäftsmodell »Halten« nicht entgegen. Gleiches gilt für Verkäufe gegen Laufzeitende, wenn die Erlöse aus den Verkäufen der Vereinnahmung der verbleibenden vertraglichen Zahlungsströme nahekommen sowie für seltene Verkäufe und Verkäufe mit kleinen Volumina. Verkäufe aus Portfolios mit dem Geschäftsmodell »Halten« unterliegen einem internen Monitoring-Prozess zur Überwachung der tatsächlichen Halteabsicht. Als Verkäufe werden für diese Zwecke zivilrechtliche Verkaufsverträge mit Dritten betrachtet, die zu einem bilanziellen Abgang der verkauften Vermögenswerte führen.

Das Geschäftsmodell »Halten und Verkaufen« verfolgt keine strenge Dauerhalteabsicht für die finanziellen Vermögenswerte eines Portfolios. Neben der Vereinnahmung der Zahlungsströme der gehaltenen finanziellen Vermögenswerte ist auch die Veräußerung von finanziellen Vermögenswerten mit der für das Portfolio gewählten Anlagestrategie vereinbar. Solche Anlagestrategien finden sich teilweise bei Portfolios im Verantwortungsbereich des Treasury wieder.

Das Geschäftsmodell »Verkaufen« umfasst schließlich alle Anlagestrategien, die sich nicht unter die beiden anderen Geschäftsmodelle fassen lassen. Hierunter fallen insbesondere die mit Handelsabsicht erworbenen finanziellen Vermögenswerte und die zur Syndizierung vorgesehenen Anteile an Darlehen. Darlehen mit Syndizierungsabsicht werden im LBBW-Konzern zwei Portfolios mit unterschiedlichen Geschäftsmodellen zugeordnet. Der Teil eines Darlehens, der ausplatziert werden soll, gehört einem Portfolio mit dem Geschäftsmodell »Verkaufen« an, der sog. Final Take hingegen einem Portfolio mit dem Geschäftsmodell »Halten«. Syndizierungen, bei denen eine Ausplatzierung nicht erfolgreich war, verbleiben dauerhaft in dem ursprünglichen Portfolio mit dem Geschäftsmodell »Verkaufen«.

Unter dem Begriff »Tilgung« wird gemeinhin die Rückzahlung des Kapitals verstanden. Für Zwecke der Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten ist der Kapitalbegriff nicht als Nominalwert definiert, sondern als der beizulegende Zeitwert des finanziellen Vermögenswerts beim erstmaligen Ansatz. Auch der Zinsbegriff hat für Zwecke der Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten eine eigene Definition. Er stellt ein Entgelt für die Überlassung von Kapital dar und darf nur Komponenten einpreisen, die sich auch in einer einfachen Kreditvereinbarung wiederfinden. Hierzu zählen:

- Zeitwert des Geldes
- Aufschlag für das Kreditrisiko
- Aufschläge für andere mit einem Kredit verbundene Risiken (z. B. Liquiditätsrisiko)
- Aufschläge für mit einem Kredit verbundene Kosten (z. B. Verwaltungskosten)
- Gewinnaufschlag

Eigenkapitalinstrumente und Derivate stellen demnach keine finanziellen Vermögenswerte dar, die mit einer einfachen Kreditvereinbarung vergleichbar sind. Gleiches gilt für Schuldinstrumente mit eingebetteten Derivaten, die eine Hebelwirkung erzeugen. Auch Non-Recourse-Finanzierungen, bei denen primär ein Investitionsrisiko vorliegt, verstoßen gegen das Wesen einer einfachen Kreditbeziehung. Non-Recourse-Finanzierungen sind in der LBBW Finanzierungen von Zweckgesellschaften, die gekennzeichnet sind durch die Beschränkung des Rückgriffrechts der LBBW (Bank) auf die Vermögenswerte der Zweckgesellschaft oder Zahlungen aus diesen Vermögenswerten. Diese Finanzierungen stehen in der LBBW

(Bank) immer dann im Einklang mit einer einfachen Kreditvereinbarung, wenn entweder die Schuldendienstfähigkeit der Zweckgesellschaft auch ohne den Verkauf des Finanzierungsobjekts gegeben ist oder werthaltige Sicherheiten in ausreichendem Umfang durch Dritte gestellt wurden.

Die LBBW nutzt zudem die Möglichkeit, ausgewählte Beteiligungen ohne Handelsabsicht freiwillig erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren, um das Konzernergebnis von Bewertungsvolatilitäten aus diesen Beteiligungen freizuhalten (OCI-Option). Des Weiteren bilanziert die LBBW ausgewählte finanzielle Vermögenswerte freiwillig erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert, falls hierdurch ökonomisch nicht gerechtfertigte Ergebnisschwankungen aus verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzierenden Gegengeschäften kompensiert oder reduziert werden (Fair-Value-Option).

Eine Umklassifizierung aufgrund eines Wechsels des Geschäftsmodells nach Zugang ist nur in seltenen Ausnahmefällen zulässig.

Herleitung der Bewertungskategorie

Geschäftsmodell	Einfache Kreditbeziehung	Wahlrechtsausübung	Kategorie
Halten	Ja	Nein	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet
		Ja (Fair-Value-Option)	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet
	Nein	Nein	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet
		Ja (OCI-Option)	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet
Halten und Verkaufen	Ja	Nein	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet
		Ja (Fair-Value-Option)	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet
	Nein	Nein	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet
		Ja (OCI-Option)	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet
Verkaufen	Ja/Nein	n/a	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

Kategorisierung von finanziellen Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten sind grundsätzlich als »Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet« zu kategorisieren. Dies gilt jedoch nicht für Finanzgarantien und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten. Zur letzten Gruppe zählen bei der LBBW insbesondere die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten und ausgewählte finanzielle Verbindlichkeiten, die freiwillig erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, um hierdurch ökonomisch nicht gerechtfertigte Ergebnisschwankungen aus verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzierenden Gegengeschäften zu kompensieren oder zu reduzieren (Fair-Value-Option).

Bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten sind zudem eingebettete Derivate unter bestimmten Bedingungen als eigenständige Derivate erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren.

21. Risikovorsorge

Wertminderungen für Kreditrisiken werden gemäß IFRS 9 anhand eines dreistufigen Wertminderungsmodells auf Basis erwarteter Kreditverluste erfasst.

Ermittlung der Risikovorsorge

Es wird laufend überprüft, ob Hinweise darauf schließen lassen, dass eine Bonitätsbeeinträchtigung eines finanziellen Vermögenswerts vorliegt. Die Kriterien für diese Prüfung orientieren sich an der aufsichtsrechtlichen Ausfalldefinition gemäß Capital Requirements Regulation (CRR), die auch für die interne Steuerung verwendet wird. Sie gelten unabhängig vom eingesetzten Rating- oder Scoring-Verfahren für alle Kunden.

Liegen keine Hinweise auf eine Bonitätsbeeinträchtigung vor, so werden Wertberichtigungen gebildet, welche grundsätzlich dem erwarteten Kreditverlust über die nächsten zwölf Monate entsprechen (Stufe 1). Bei einem signifikanten Anstieg des Ausfallrisikos eines Vermögenswerts seit dem bilanziellen Zugang werden sämtliche erwarteten Verluste über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments angesetzt (Stufe 2). In der Regel erfolgt die Ermittlung für jeden Vermögenswert einzeln; ggf. erfolgen Gruppierungen bei der Berücksichtigung von Sonderkonstellationen.

Liegen Hinweise auf eine Bonitätsbeeinträchtigung vor, wird die Höhe der Wertberichtigung für signifikante finanzielle Vermögenswerte als Differenz zwischen dem Bruttobuchwert des Finanzinstruments und dem Barwert der geschätzten Zahlungsströme ermittelt (Stufe 3). Zur Ermittlung der zukünftig erwarteten Zahlungsströme werden anhand verschiedener wahrscheinlichkeitsgewichteter Szenarien alle erwarteten Zahlungen aus dem Finanzinstrument (Zins und Tilgung) sowie etwaige Zahlungen aus der Verwertung von Sicherheiten nach ihrer Höhe und ihrem Zuflusszeitpunkt geschätzt. Für nicht signifikante finanzielle Vermögenswerte wird analog den Vermögenswerten in Stufe 2 vorgegangen (Stufe 3 parameterbasiert).

Für finanzielle Vermögenswerte, die den Stufen 1 und 2 zugeordnet sind oder in Stufe 3 parameterbasiert bewertet werden, wird der erwartete Verlust in Abhängigkeit von der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), der Einschätzung der Verlusthöhe bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) sowie des erwarteten Exposure zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure at Default, EaD) berechnet.

Unabhängig von der betrachteten Restlaufzeit werden die erwarteten Verluste, ermittelt als Produkt der drei genannten Parameter, mit dem Effektivzins des Finanzinstruments bzw. einer Approximation desselben auf den Berichtsstichtag diskontiert. Hiervon ausgenommen sind signifikante finanzielle Vermögenswerte, die bereits bei bilanziellem Zugang eine Bonitätsbeeinträchtigung zeigen. In diesen Fällen wird der Effektivzins zum Zugangszeitpunkt durch Berücksichtigung der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit adjustiert, sodass bei Ersterfassung keine weitere Risikovorsorge auszuweisen ist. Der sich ergebende, bonitätsangepasste Effektivzins wird für die Folgebewertungen verwendet.

Die LBBW hat den vereinfachten Ansatz gemäß IFRS 9.5.5.15 für Leasingforderungen nicht in Anspruch genommen.

Verwendete Inputfaktoren und Annahmen

Die für die Ermittlung der erwarteten Verluste eingesetzten Verfahren werden im zusammengefassten Lagebericht, Kapitel Adressenausfallrisiko, Abschnitt Risikomessung, grundsätzlich beschrieben. Im Folgenden wird darüber hinaus auf einige aus Sicht IFRS 9 spezifischen Aspekte eingegangen.

Für alle relevanten Geschäftsaktivitäten sind spezifische Rating- und Risikoklassifizierungsverfahren im Einsatz. Diese Verfahren quantifizieren die Ausfallwahrscheinlichkeit der einzelnen Engagements, welche dabei zunächst auf zwölf Monate normiert ist. Auf Basis langjähriger interner Ratinghistorien werden darüber hinaus Mehrjahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten ermittelt. Bei der Ermittlung der Kundenbonität werden sowohl historische, aktuelle als auch zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigt, soweit diese nachweisbar die Prognosegüte erhöhen. Außerdem werden die Ausfallwahrscheinlichkeiten, die den regulatorischen Ratings zugeordnet sind, sowie Sicherheitenwerte um erwartete konjunkturelle Effekte infolge der Corona-Krise adjustiert.

Die Verlusthöhe bei Ausfall wird maßgeblich durch die Wahrscheinlichkeit einer Gesundung sowie den Besicherungsgrad des zugrunde liegenden Vermögenswerts bestimmt. Die Prognose erfolgt spezifisch für unterschiedliche Sicherheitenarten und Kundengruppen. Die Schätzungen der Modellparameter basieren auf eigenen bzw. in Zusammenarbeit mit Sparkassen und anderen Landesbanken gesammelten Pooldaten, deren Repräsentativität für die LBBW geprüft wurde. Die LGD ist dabei zunächst auf zwölf Monate normiert. Mithilfe von Modellen zur Sicherheitenwert- und EaD-Prognose für jeden potenziellen Ausfallzeitpunkt des Schuldners werden darüber hinaus Mehrjahres-Verlustquoten bei Ausfall ermittelt. Analog der Ausfallwahrscheinlichkeit werden ebenfalls zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigt.

Das erwartete Exposure zum Zeitpunkt des Ausfalls (EaD) wird in Abhängigkeit von den Eigenschaften des zugrunde liegenden Finanzinstruments mit unterschiedlichen Modellen ermittelt. Für nicht revolvierende Finanzinstrumente werden dabei vertraglich vereinbarte Cashflows berücksichtigt, die bei nicht voll ausgezahlten Finanzinstrumenten um kunden- und geschäftsspezifische Eigenschaften ergänzt werden, um den Vollvalutierungszeitpunkt und ein lineares Auszahlungsprofil zu ermitteln. Für revolvierende Zusagen wird auf Basis statischer Geschäfts- und Kundeneigenschaften, der Dauer bis zum Ausfallzeitpunkt sowie des historischen Ziehungsmusters der Linie unter Verwendung verschiedener Typen von Regressionsmodellen die erwartete Inanspruchnahme für jeden zukünftigen Zeitpunkt bis zum Vertragsende prognostiziert. Ist dieses nicht explizit festgelegt, wird grundsätzlich die Kündigungsfrist verwendet, um die Laufzeit zu bestimmen. Lediglich für Kontokorrentkredite und Kreditkarten wird auf Basis historischer Daten eine verhaltensbasierte Laufzeit geschätzt, die länger als die Kündigungsfrist ist. Einen Sonderfall stellen Avale dar, die bei Ausfall nicht voll in Anspruch genommen werden. Der im Risiko stehende Betrag wird für diese Geschäfte über einen Kreditkonversionsfaktor (Credit Conversion Factor, CCF) ermittelt.

Berücksichtigung von Änderungen der Schätzverfahren oder Annahmen

Im Berichtszeitraum wurden alle zur Berechnung des erwarteten Verlusts eingesetzten Modelle turnusmäßig gepflegt und bei Bedarf angepasst. Signifikante methodische Änderungen mit Auswirkungen auf die Ermittlung des erwarteten Verlusts ergaben sich dabei nicht.

Berücksichtigung von zukunftsorientierten Informationen

Neben der parameterspezifischen Berücksichtigung von zukunftsorientierten Informationen wird zudem für alle Geschäftsfelder regelmäßig qualitativ und quantitativ analysiert, ob eine Sonderkonstellation vorliegt, die eine Anpassung der Risikovorsorge erforderlich macht. Sonderkonstellationen stellen außergewöhnliche, temporäre Umstände dar, in denen die Modelle nicht in der Lage sind, für die IFRS 9-Risikovorsorgeberechnung angemessene Parameter zu erstellen (z. B. aufgrund starker makroökonomischer oder politischer Verwerfungen). In diesen Fällen wird auf Basis qualitativer Informationen, Schätzungen, Szenariobetrachtungen und Simulationen bestimmt, in welchem Umfang die Risikovorsorge anzupassen ist, um alle Risiken adäquat abzudecken. Kann dies nicht auf Ebene einzelner Finanzinstrumente vorgenommen werden, so werden dazu geeignete Cluster gebildet. Zur Erkennung und Berücksichtigung von Sonderkonstellationen beschäftigt sich eine Expertengruppe aus den Bereichen Research, Markt, Marktfolge und Risikocontrolling regelmäßig und ad hoc mit allen relevanten Ereignissen mit Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der LBBW. Ziel ist u. a. die Krisenfrüherkennung und eine Szenarienentwicklung für die Führungsgremien der LBBW bei sich anbahnenden Krisen. Zum Berichtsstichtag wurden die Corona-Pan-

demie und der Strukturwandel in der Automobilbranche als Sonderkonstellation angesehen; die Anpassung der Risikovorsorge aufgrund dieser Sondereinflüsse ist in Note 28 (»Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte«), Entwicklung der Risikovorsorge beschrieben.

Die Beurteilung, ob ein Finanzinstrument der Stufe 1 oder 2 zugeordnet wird, erfolgt anhand von drei Kriterien:

- Quantitatives Transferkriterium: Zunächst wird ausgehend vom Initialrating und segmentspezifisch definierter, erwarteter Migrationen die erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit zum Berichtsstichtag ermittelt. Ist die aktuelle Risikobewertung signifikant schlechter als der erwartete Wert zu diesem Stichtag, erfolgt ein Transfer.
- Kriterium »Bagatellgrenze«: Ausgehend vom Initialrating wird eine Veränderung der Ausfallwahrscheinlichkeit um maximal zehn Basispunkte als geringfügig betrachtet. In diesen Fällen erfolgt die Zuordnung des Finanzinstruments immer zu Stufe 1.
- Qualitatives Transferkriterium »Warnsignale«: Liegen bestimmte Warnsignale vor, erfolgt die Zuordnung eines Finanzinstruments immer zu Stufe 2. Hierzu zählen interne Warnvermerke (z. B. Beobachtungsfall oder Pfändung), 30-Tage-Verzug, aktive Intensivbetreuung oder sog. Forbearance-Maßnahmen.

Wertpapiere sind von der Anwendung der zuvor genannten Kriterien ausgenommen; die Stufenzuordnung erfolgt anhand des aktuellen Ratings. Liegt dieses im Bereich »Investment Grade«, erfolgt die Zuordnung zu Stufe 1. In allen anderen Fällen werden die Wertpapiere der Stufe 2 zugeordnet. Die Definition für »Investment Grade« orientiert sich an internationalen Standards.

Eine weitere Ausnahme stellen finanzielle Vermögenswerte dar, bei denen eine Bonitätsbeeinträchtigung bereits bei bilanziellem Zugang vorlag. In diesen Fällen wird die Wertberichtigung immer anhand des erwarteten Verlusts über die Restlaufzeit des Finanzinstruments bemessen, auch wenn eine Gesundung erwartet wird oder tatsächlich eintritt. Ein Stufentransfer findet für diese Instrumente nicht statt.

Für die quantitativen Teile des Transferkriteriums wird das aktuelle Rating betrachtet, dessen Zeithorizont für die Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit zunächst zwölf Monate beträgt. Dies ist, wie Analysen im Rahmen der Entwicklung des Transferkriteriums zeigten, auch für die Beurteilung des Ausfallrisikos über die Restlaufzeit angemessen.

Wenn die zuvor beschriebenen Kriterien für eine Zuordnung zu den Stufen 2 und 3 nicht mehr gegeben sind, erfolgt nach einer Wohlverhaltensphase der Rücktransfer in Stufe 1.

Abschreibungen

Ein Finanzinstrument wird direkt abgeschrieben, wenn ein tatsächlicher, ggf. nur teilweiser, Forderungsausfall eingetreten ist. Tritt kein Surrogat an die Stelle der ausgefallenen Forderung, gilt diese als uneinbringlich; die Forderung wird ausgebucht. Dies ist z. B. der Fall bei:

- Insolvenzfällen, wenn mit keinen weiteren Zahlungen aus Sicherheitenverwertung oder einer Insolvenzquote mehr gerechnet wird.
- Gekündigten Engagements, wenn die Restforderungen nicht beglichen werden können.
- Vollständigem oder teilweisem Forderungsverzicht.
- Forderungsverkauf mit Verlust.

Engagements, die nach erfolgter Abschreibung weiterhin Vollstreckungsmaßnahmen unterliegen, werden zentral bearbeitet. Ziel ist die Vereinnahmung außerordentlicher Erträge aus diesen Forderungen. Zu diesem Zweck wird mit Kunden verhandelt, um Rückzahlungen oder Vergleiche auf freiwilliger Basis zu erreichen, eine persönliche Vollstreckung in das Vermögen der Schuldner zu betreiben, Insolvenzverfahren zu begleiten sowie Zahlungsvorgänge buchhalterisch abzuwickeln.

Bilanzansatz

Die Risikovorsorge wird bei finanziellen Vermögenswerten, die gemäß fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, direkt abgesetzt. In der Bilanz wird der nach Abzug der Risikovorsorge verbleibende Betrag ausgewiesen. Bei Geschäften, die der erfolgsneutralen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert unterliegen, wird in der Bilanz der beizulegende Zeitwert dargestellt. Die Risikovorsorge für außerbilanzielle Geschäfte wird im Posten »Rückstellung im Kreditgeschäft« gezeigt.

22. Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts

Allgemein

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf bzw. Kauf eines Vermögenswerts vereinbart wird.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts hat ein Unternehmen darüber hinaus den für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit vorrangigen, d. h. den Hauptmarkt oder, falls ein solcher nicht vorliegt, den vorteilhaftesten Markt festzulegen. Unter einem Hauptmarkt versteht die LBBW den Markt mit dem größten Handelsvolumen und der höchsten Marktaktivität für das Bewertungsobjekt. Dabei muss es sich nicht zwingend um denjenigen Markt handeln, auf dem die LBBW die höchste Handelsaktivität entfaltet. Unter dem vorteilhaftesten Markt versteht die LBBW hingegen denjenigen Markt, auf dem – unter Berücksichtigung von Transaktions- und Transportkosten – beim Verkauf eines Vermögenswerts der maximale Erlös erzielt werden kann bzw. bei Übertragung einer Verbindlichkeit der geringste Betrag zu zahlen ist.

In der LBBW werden bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts – wenn vorhanden – notierte Preise des Hauptmarkts herangezogen, sofern diese im Rahmen von regelmäßigen und aktuellen Transaktionen verwendete Preise darstellen. Dies wird anhand der folgenden Kriterien überprüft: zeitnahe Verfügbarkeit, Anzahl, Ausführbarkeit und Geld-Brief-Spanne.

Sofern keine in aktiven Märkten notierten Preise verfügbar sind, werden Bewertungsverfahren, Preise für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten auf aktiven Märkten, Preise für identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten auf nicht aktiven Märkten verwendet. Für Bewertungsverfahren verwendete Eingangsparameter beruhen, soweit vorhanden, auf an Märkten beobachtbaren Parametern. Die Anwendung dieser Modelle und die Verwendung dieser Parameter erfordern Annahmen und Einschätzungen seitens des Managements, deren Umfang von der Preistransparenz in Bezug auf das Finanzinstrument und dessen Markt sowie von der Komplexität des Instruments abhängt. Insbesondere dann, wenn keine an Märkten beobachtbaren Parameter verfügbar sind, ist hier ein signifikantes Maß an subjektiver Einschätzung notwendig.

Ziel der Anwendung der Bewertungsmethoden ist es, den Preis festzulegen, zu welchem am Stichtag eine Transaktion für einen finanziellen Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit unter sachverständigen Dritten zustande kommen könnte. Bewertungsmethoden müssen daher alle Faktoren einbeziehen, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung berücksichtigen würden.

Die beizulegenden Zeitwerte der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Bestände unterliegen den internen Kontrollen und Verfahren der LBBW, in denen die Standards für die unabhängige Prüfung oder Validierung von beizulegenden Zeitwerten festgelegt sind. Diese Kontrollen und Verfahren werden von der Organisationseinheit »Independent Valuation« innerhalb des Bereichs Risikocontrolling überwacht. Die Modelle, die einfließenden Daten und die daraus resultierenden Fair Values werden regelmäßig von der Organisationseinheit »Risk Methods Markets« überprüft.

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht der für Finanzinstrumente verwendeten Bewertungsmodelle:

Finanzinstrumente	Bewertungsmodelle	Wesentliche Parameter
Zinsswaps und Zinsoptionen	Barwertmethode, Black-Scholes, replikations- und copulabasierte Modelle, Markov-Functional-Modell sowie Libor-Marktmodelle	Zinskurven, Swaption-Volatilitäten, Cap-Volatilitäten, Korrelationen, Mean-Reversion
Zins-/Termingeschäfte	Barwertmethode	Zinskurven
Commodity-Termingeschäfte, Devisentermingeschäfte	Barwertmethode	Commodity-Kurse/Devisenkurse, Zinskurven
Aktien-/Index-Optionen, Aktienindex-/Dividenden-Futures	Black-Scholes, Local-Volatility-Modell, Barwertmethode	Aktienkurse, Aktienvolatilitäten, Dividenden, Zinsen (Swap, Repo)
Devisen-Optionen	Garman-Kohlhagen (modifizierte Black-Scholes)	FX-Kurse, Zinskurven, FX-Volatilitäten
Commodity-Optionen	Garman-Kohlhagen (modifizierte Black-Scholes)	Commodity-Kurse, Zinskurven, Commodity-Volatilitäten
Kreditderivate	Intensitätsmodell, Kredit-Korrelationsmodell	Credit Spreads, Zinskurven, Korrelationen
Geldmarktgeschäfte	Barwertmethode	Credit Spreads, Zinskurven
Wertpapierpensionsgeschäfte	Barwertmethode	Zinskurven
Schuldscheindarlehen, Kredite	Barwertmethode	Credit Spreads, Zinskurven
Wertpapiere, Wertpapiertermingeschäfte	Barwertmethode	Wertpapierkurse, Credit Spreads, Zinskurven
Eigene Inhaberschuldverschreibungen und begebene Schuldscheindarlehen	Barwertmethode	Zinskurven, Own Credit Spread
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	Net-Asset-Value-Methode, Discounted-Cashflow-Methode, Ertragswertverfahren	Kapitalisierungszinssatz, Planzahlen
Verbriefungen	Barwertmethode	Liquiditätsspreads, Zinskurven, vorzeitige Tilgungen, Verzugs- und Ausfallraten, Verlustschwere

Die Bewertung bzw. die Verwendung wesentlicher Parameter bei »Zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen« sowie »Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen« erfolgt analog den ursprünglichen Bilanzposten.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Zuordnung der Finanzinstrumente zu der jeweiligen Produktklasse:

Produktklasse	Finanzinstrumente
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	
Derivate	Devisen-Optionen, Zinsswaps und Zinsoptionen, Kreditderivate, Aktien-/Index-Optionen, Aktienindex-/Dividenden-Futures, Commodity-Optionen, Zinswährungsswaps
Eigenkapitalinstrumente	Investmentanteile, Aktien, Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Wertpapiere, Geldmarktgeschäfte, Anleihen und Schuldverschreibungen
Forderungen	Schuldscheindarlehen, Geldmarktgeschäfte, Kredite, Termingeschäfte, Wertpapierpensionsgeschäfte
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	
Barreserve	Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Wertpapiere, Geldmarktgeschäfte, Anleihen und Schuldverschreibungen
Forderungen	Schuldscheindarlehen, Geldmarktgeschäfte, Kredite, Termingeschäfte, Wertpapierpensionsgeschäfte
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	
Derivate	Devisen-Optionen, Zinsswaps und Zinsoptionen, Kreditderivate, Aktien-/Index-Optionen, Aktienindex-/Dividenden-Futures, Commodity-Optionen, Zinswährungsswaps
Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen	Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen
Verbriefte Verbindlichkeiten	Begebene Schuldverschreibungen, nachrangige begebene Schuldverschreibungen
Einlagen	Nachrangige Einlagen, Schuldscheindarlehen, Geldmarktgeschäfte
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	
Verbriefte Verbindlichkeiten	Begebene Schuldverschreibungen, nachrangige begebene Schuldverschreibungen
Einlagen	Nachrangige Einlagen, Schuldscheindarlehen, Geldmarktgeschäfte

Wertpapiere

Soweit möglich, werden die Wertpapiere des Handelsbestands über Börsenkurse oder liquide Kurse des relevanten OTC-Markts bewertet. Liegt kein aktueller Kurs von aktiven Märkten vor, erfolgt die Bewertung verzinslicher Wertpapiere mittels der Discounted-Cashflow-Methode anhand rating- und sektorabhängiger Zinskurven und Credit Spreads, die aus Marktdaten abgeleitet werden.

Derivate

Börsengehandelte Derivate werden grundsätzlich über Börsenkurse bewertet. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte aktien- und rohwarenbasierter Derivate erfolgt aufgrund des Portfolioansatzes einheitlich auf Basis von Modellbewertungen.

Der beizulegende Zeitwert von OTC-Derivaten wird über Bewertungsmodelle ermittelt. Dabei wird zwischen einfachen, auf liquiden Märkten gehandelten Derivaten (z. B. Zinsswaps, Zinswährungsswaps und Devisen-Optionen) und komplexen Derivaten, die auf illiquiden Märkten gehandelt werden, unterschieden.

Einfache, auf aktiven Märkten gehandelte Derivate werden über anerkannte Bewertungsmethoden bewertet, die höchstens in unwesentlichem Umfang auf unbeobachtbare Parameter zurückgreifen.

Derivate, deren beizulegender Zeitwert durch komplexe Bewertungsmethoden unter Verwendung von unbeobachtbaren Parametern mit wesentlichem Einfluss bestimmt wird, werden in Level III der Bemessungshierarchie eingestuft. Um die Preisunsicherheit aus den unbeobachtbaren Parametern so weit wie möglich zu reduzieren, werden diese so kalibriert, dass Bewertungen aus beobachteten Transaktionen

oder Angeboten für vergleichbare Instrumente, Konsensus-Preise von Preis-Service-Agenturen oder Bewertungen anderer Marktteilnehmer aus Abgleichprozessen mit den LBBW-eigenen Bewertungen bestmöglich übereinstimmen.

Für einen Teil der komplexen Zinsderivate beruhen die für die Bewertung anhand von Options-Preismodellen benötigten Zins-Zins-Korrelationen auf Expertenschätzungen, die zum Teil auf historischen Beobachtungen, zum Teil auf aus Marktpreisen abgeleiteten Korrelationen basieren. Der Parameter »Korrelation« wird hier als unbeobachtbar eingestuft und es wird eine Day-One-Reserve für diese komplexen Zinsderivate gebildet.

Bei der Bewertung von Derivaten macht die LBBW in folgenden Fällen von der Portfolio Exception gemäß IFRS 13.48 Gebrauch:

- Für einige Fair Value Adjustments (z. B. Glattstellungskosten) wird der Anpassungsbetrag auf Basis der Nettorisikopositionen berechnet.
- Bei der Bewertung von Gegenparteirisiken bei OTC-Derivaten, für die Netting-Vereinbarungen mit der Gegenpartei getroffen wurden, werden die Credit Value Adjustments auf Nettopositionen berechnet.

Für Verbriefungen, für die Marktpreise von Marktdatenanbietern vorliegen, erfolgt die Fair-Value-Bewertung auf Basis dieser Preise und die Einstufung in Level II (siehe Fair-Value-Hierarchie). Für Verbriefungen, für die keine hinreichend aktuellen Marktpreise vorliegen (Level III), werden die Fair Values anhand von Bewertungsmodellen ermittelt. Hierbei handelt es sich um marktgängige Modelle, die auf der Discounted-Cashflow-Methode beruhen.

Sofern der über Bewertungsmethoden ermittelte beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments Faktoren wie Geld-Brief-Spannen bzw. Glattstellungskosten, Liquidität, Modell-, Kredit- und/oder Kontrahentenausfallrisiken nicht in angemessener Weise berücksichtigt, ermittelt die Bank Bewertungsanpassungen (Valuation Adjustments). Die angewendeten Verfahren berücksichtigen dabei teilweise nicht am Markt beobachtbare Parameter. In der LBBW wurden aktuell insbesondere für folgende Sachverhalte Bewertungsanpassungen vorgenommen:

- Berücksichtigung von Kontrahentenausfallrisiken bei OTC-Derivaten (CVA).
- Anpassung von auf Mid-Kursen basierenden Bewertungen auf die Verwendung von Bid-/Ask-Preisen, z. B. in Form von Close-out Valuation Adjustments für OTC-Zins- und Kreditderivate.
- Schwächen der verwendeten Modelle und/oder Parameter, z. B. als sog. Model Valuation Adjustments für bestimmte Aktien-, Zins- und Kreditderivate.
- Day One Profit or Loss bei bestimmten komplexen Derivaten, die zum Fair Value bewertet werden.

Für unbesicherte Derivate stellen Refinanzierungseffekte eine Preiskomponente dar und werden als sog. Funding Valuation Adjustments (FVA) in der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts berücksichtigt. In der LBBW werden die Refinanzierungseffekte bei der Ermittlung der Barwerte über Aufschläge auf die Diskontierungszinsen in der Bewertung berücksichtigt.

Eigenkapitalinstrumente

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von börsennotierten Beteiligungen, die der Kategorie »Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte« oder »Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte« zugeordnet sind, werden – soweit vorhanden – auf aktiven Märkten notierte Preise herangezogen. Für nicht börsennotierte Beteiligungen oder wenn keine in aktiven Märkten notierten Preise verfügbar sind, wird der beizulegende Zeitwert über Bewertungsverfahren ermittelt. In der LBBW erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts in diesen Fällen im Wesentlichen mit dem Ertragswert-, dem Discounted-Cashflow- oder dem Net-Asset-Value-Verfahren. Die Auswahl des Bewertungsverfahrens erfolgt anhand eines festgelegten Entscheidungsbaums. Der beizulegende Zeitwert von Immobilien-Leasing-Objektgesellschaften wird grundsätzlich auf Basis des DCF-Verfahrens ermittelt. Eine Bewertung nach dem Ertragswertverfahren wird

grundsätzlich für alle anderen wesentlichen Beteiligungen vorgenommen. Ist die Anwendung des Ertragswertverfahrens mit hohen Unsicherheiten verbunden oder aufgrund fehlender Datengrundlage nicht verlässlich möglich, erfolgt die Bewertung mittels des Net-Asset-Value-Verfahrens, sofern bei den Beteiligungen ein stabiler Zustand der Geschäftstätigkeit vorliegt.

Forderungen

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen und Verbindlichkeiten erfolgt durch Abzinsung der zukünftigen Cashflows unter Berücksichtigung ratingabhängiger Spreads (Ausnahme: Repo-Geschäfte). Sofern ratingabhängige Spreads aus extern bezogenen Rating-Informationen verwendet werden, erfolgt die Einstufung in Level II. Intern ermittelte Rating-Informationen bedingen eine Einstufung in Level III. Für Forderungen mit einem Ausfallrating erfolgt die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte auf Basis der erwarteten zukünftigen Cashflows. Für kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten (z. B. Kontokorrentforderungen/-verbindlichkeiten) wird der Buchwert als beizulegender Zeitwert angegeben.

Ermittlung der bonitätsinduzierten Änderung des beizulegenden Zeitwerts

Die bonitätsinduzierte Änderung des beizulegenden Zeitwerts wird bei der LBBW aus der Differenz der beiden folgenden Beträge ermittelt:

- Beizulegender Zeitwert auf Basis des am Abschlussstichtag aktuellen Credit Spreads.
- Beizulegender Zeitwert auf Basis des zum Vergleichszeitpunkt aktuellen Credit Spreads.

Um das für die bonitätsinduzierten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts maßgebliche instrumentenspezifische Kreditrisiko berücksichtigen zu können, wird jeweils auf eine dem Risikoprofil angemessene Spread-Kurve zurückgegriffen. Zur Bildung der Spread-Kurven wird auf Primärmarktpreise zurückgegriffen. Bei nicht vorhandener Primärmarkt-Aktivität können Sekundärmarktpreise sowie Näherungsverfahren auf Basis liquider Marktpreise vergleichbarer Anleihen zum Tragen kommen.

23. Ausweis

Saldierung

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden saldiert ausgewiesen, wenn am Bilanzstichtag ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und beabsichtigt wird, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen. In allen anderen Fällen erfolgt ein Bruttoausweis.

Wenn Vermögenswerte und Verpflichtungen in der Bilanz saldiert dargestellt werden, sind die dazugehörigen Erträge und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung ebenfalls zu saldieren, es sei denn, eine Saldierung ist explizit durch einen anwendbaren Rechnungslegungsstandard untersagt.

Bewertungskategorien sowie Bilanz-und Erfolgsausweis

Bewertungskategorie	Ausweis
Bilanzausweis	
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	Barreserve Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte Sonstige Aktiva
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten Sonstige Passiva
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten
n/a	Aktivisches Portfolio Hedge Adjustment Passivisches Portfolio Hedge Adjustment
Erfolgsausweis	
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	Zinsergebnis (Zinserträge)
	Bewertungs- und Veräußerungsergebnis
	Ergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten (Risikovorsorge, Veräußerungsergebnisse)
	Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten (Hedge Accounting, Währungsumrechnung)
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	Zinsergebnis (Zinserträge, Dividenden)
	Bewertungs- und Veräußerungsergebnis (nur Fremdkapitalinstrumente)
	Ergebnis aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten (Risikovorsorge, Veräußerungsergebnisse)
	Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten (Hedge Accounting, Währungsumrechnung)
	Erfolgsneutrales Konzernergebnis
	Gewinnrücklage (Ergebnisse aus der Veräußerung von Eigenkapitalinstrumenten)
	Bewertungsänderungen von Eigenkapitalinstrumenten (Änderung des beizulegenden Zeitwerts, Umbuchungen von Veräußerungsergebnissen in Gewinnrücklage)
	Bewertungsänderungen von Fremdkapitalinstrumenten (Änderung des beizulegenden Zeitwerts, Risikovorsorge, Hedge Accounting)
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	Zinsergebnis (Zinserträge)
	Bewertungs- und Veräußerungsergebnis
	Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten (Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, Veräußerungsergebnisse, Hedge Accounting, Währungsumrechnung)
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	Zinsergebnis (Zinsaufwendungen)
	Bewertungs- und Veräußerungsergebnis
	Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten (Hedge Accounting, Währungsumrechnung)
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	Zinsergebnis (Zinsaufwendungen)
	Bewertungs- und Veräußerungsergebnis
	Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten (Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, Währungsumrechnung)
	Erfolgsneutrales Konzernergebnis
	Bewertungsergebnis aus der eigenen Bonität (nur aus Fair-Value-Option und nur sofern hierdurch keine Bewertungsinkongruenzen entstehen oder vergrößert werden)

Klassen

Zur Erfüllung der Angabepflichten sind Finanzinstrumente teilweise in Klassen zusammenzufassen. Die Bestimmung der Klassen ist mit Ermessensentscheidungen verbunden. Die Klassen der LBBW berücksichtigen Bewertungskategorien, Bilanzposten und Produktgruppen. Die Gliederungstiefe ist bei den klassenbezogenen Angabepflichten unterschiedlich und wurde so gewählt, dass weder eine Fülle von unwesentlichen Informationen entsteht noch entscheidungsrelevante Informationen verborgen bleiben.

24. Sicherungsbeziehungen

Zinssatzänderungen und Wechselkursschwankungen können den Wert von Finanzinstrumenten erheblich beeinflussen. Die LBBW nutzt deshalb die Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen, um die ökonomischen Auswirkungen der Risikosteuerung im Bankbuch bilanziell nachzubilden. Über die Anwendung dieser Vorschriften lassen sich ökonomisch nicht gerechtfertigte, einseitige Ergebnisvolatilitäten aus der Bewertung der derivativen Sicherungsinstrumente über erfolgswirksame Bewertungsanpassungen bei den gesicherten Grundgeschäften weitgehend kompensieren. Einen Einblick in die Risikomanagementstrategie der LBBW geben die einleitenden Seiten des Risikoberichts sowie die Erläuterungen zu den Marktpreisrisiken im Lagebericht.

Bei den bilanziellen Sicherungsbeziehungen der LBBW handelt es sich ausnahmslos um Sicherungsbeziehungen zur Absicherung der beizulegenden Zeitwerte von gesicherten Grundgeschäften (Fair Value Hedges). Zum Einsatz kommen bei der LBBW Micro Fair Value Hedges, Portfolio Fair Value Hedges und Gruppen Fair Value Hedges. Die Micro- und Gruppen Fair Value Hedges werden gemäß IFRS 9 bilanziert; die Portfolio Fair Value Hedges hingegen weiterhin nach den Vorgaben des IAS 39.

Die LBBW hat folgende Risikokomponenten als gesicherte Grundgeschäfte designiert:

- Die auf die Veränderung von Benchmark-Zinssätzen (z. B. 3M-Euribor) zurückzuführende Änderungen der beizulegenden Zeitwerte von festverzinslichen Grundgeschäften (Micro Fair Value Hedge, Portofolio Fair Value Hedge).
- Auf Wechselkursschwankungen zurückzuführende Änderungen der beizulegenden Zeitwerte von Layerkomponenten von Nominalbeträgen aus abgegrenzten und währungsreinen Gruppen von Grundgeschäften in Fremdwährung (Gruppen Fair Value Hedge).
- In Einzelfällen die auf das kombinierte Zins- und Währungsrisiko zurückzuführenden Änderungen der beizulegenden Zeitwerte von festverzinslichen Grundgeschäften in Fremdwährung (Micro Fair Value Hedge).

Die Bilanzierung der gesicherten Grundgeschäfte ist abhängig von der Art der Sicherungsbeziehung:

- Micro Fair Value Hedge: Bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten wird der Buchwert und bei erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten das »Sonstige Ergebnis« im Eigenkapital angepasst. In beiden Fällen erfolgt die Anpassung jeweils erfolgswirksam in Höhe der auf die abgesicherten Risikokomponenten entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts. Die hieraus resultierenden Ergebniswirkungen werden im »Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen«, einem Unterposten des »Bewertungs- und Veräußerungsergebnisses«, ausgewiesen. Die Buchwertanpassungen und Anpassungen im »Sonstigen Ergebnis« werden nach Beendigung der Sicherungsbeziehung über die Restlaufzeit des Grundgeschäfts über das Zinsergebnis amortisiert. Endet die Sicherungsbeziehung aufgrund eines Abgangs des Grundgeschäfts (z. B. Verkauf, vorzeitige Tilgung), wird dieser Anpassungsbetrag sofort im »Bewertungs- und Veräußerungsergebnis« realisiert.
- Portfolio Fair Value Hedge: Die Aussagen zum Micro Fair Value Hedge treffen grundsätzlich auch auf den Portfolio Fair Value Hedge zu. Abweichend zum Micro Fair Value Hedge werden die auf die abgesicherten Risikokomponenten entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts jedoch gesondert in den Bilanzposten »Aktivisches Portfolio Hedge Adjustment« bzw. »Passivisches Portfolio Hedge Adjustment« ausgewiesen.

- Gruppen Fair Value Hedge: Die gesicherten Grundgeschäfte werden genauso bilanziert wie die Finanzinstrumente der gleichen Bewertungskategorie, die keiner bilanziellen Sicherungsbeziehung angehören. Hiervon abweichend werden lediglich die aus der Währungsumrechnung resultierenden Ergebnisse im »Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen« ausgewiesen.

Als Sicherungsinstrumente verwendet die LBBW Zinsswaps und Cross Currency Swaps. Bei den Micro Fair Value Hedges werden die Derivate stets in ihrer Gesamtheit als Sicherungsinstrumente designiert und bei den Portfolio Fair Value Hedges können die Derivate zusätzlich auch prozentual designiert werden. Bei den Gruppen Fair Value Hedges werden hingegen die Währungsbasis-Spreads der Cross Currency Swaps von der Designation als Sicherungsinstrument ausgenommen. Sämtliche Sicherungsinstrumente werden in den Posten »Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten« bzw. »Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten« ausgewiesen. Die bei Gruppen Fair Value Hedges auf die Währungsbasis-Spreads der Cross Currency Swaps entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts beziehen sich auf zeitraumbezogene gesicherte Grundgeschäfte und werden im »Sonstigen Ergebnis« erfasst. Die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der designierten Sicherungsinstrumente werden erfolgswirksam im »Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen« ausgewiesen.

Die Anwendung der besonderen Vorgaben zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen ist an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Am Anfang einer bilanziellen Sicherungsbeziehung steht die formale Designation und Dokumentation des Sicherungszusammenhangs sowie der mit der Absicherung verfolgten Risikomanagementziele und -strategien. Zudem ist zu Beginn und in der Folgezeit regelmäßig nachzuweisen, dass die Sicherungsbeziehung wirksam bzw. effektiv ist. Die Vorgaben unterscheiden sich für die verschiedenen Arten von Sicherungsbeziehungen:

- Micro- und Gruppen Fair Value Hedges: Die Wirksamkeit ist prospektiv nachzuweisen. In der LBBW erfolgt dieser Nachweis monatlich. Bei den Micro Fair Value Hedges wird die prospektive Wirksamkeit mittels Regressionsanalysen nachgewiesen und bei den Gruppen Fair Value Hedges mittels Critical Term Matches. Diese Nachweise treffen eine Aussage, ob das Sicherungsinstrument und das gesicherte Grundgeschäft in Bezug auf das abgesicherte Risiko künftig voraussichtlich gegenläufige Wertentwicklungen aufweisen werden, und zwar unter Berücksichtigung des Kreditrisikos von Grund- und Sicherungsgeschäft. Außerdem muss die Sicherungsquote der bilanziellen Sicherungsbeziehung der Sicherungsquote entsprechen, die sich aus dem Volumen der tatsächlich gesicherten Grundgeschäfte und dem Volumen der tatsächlich zur Absicherung eingesetzten Sicherungsinstrumente ergibt.
- Portfolio Fair Value Hedge: Die Effektivität ist prospektiv und retrospektiv nachzuweisen. Die prospektive Effektivität wird mittels Regressionsanalysen nachgewiesen und die retrospektive Effektivität über die Dollar-Offset-Methode. Eine Effektivität liegt grundsätzlich nur dann vor, wenn die gegenläufigen Wertänderungen der Sicherungsinstrumente und der gesicherten Grundgeschäfte in einem Verhältnis stehen, das zwischen 80 % und 125 % liegt.

Das »Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen« beinhaltet die oben beschriebenen Ergebniswirkungen aus gesicherten Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten von wirksamen bzw. effektiven Sicherungsbeziehungen. Es repräsentiert somit das Ausmaß der auf Ineffektivitäten zurückzuführenden Ergebnisbeiträge. Verantwortlich für Ineffektivitäten können bei Sicherungsbeziehungen zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts gegen Zinsänderungsrisiken z. B. Unterschiede bei den bewertungsrelevanten Parametern von gesicherten Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten (z. B. Nominalabweichungen, Laufzeitinkongruenzen, unterschiedliche Zinszahlungstermine etc.) oder die Abzinsung der Zahlungsströme aus gesicherten Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten mit unterschiedlichen Diskontierungskurven sein. Bei Sicherungsbeziehungen zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts gegen Fremdwährungsrisiken können Ineffektivitäten z. B. darauf zurückzuführen sein, dass aus der Bewertung des Sicherungsinstruments Ergebnisbeiträge resultierten, die bei der kassakursbedingten Bewertung der gesicherten Grundgeschäfte nicht auftreten. Die Micro- und Gruppen Fair Value Hedges der LBBW beinhalten keine Basisrisiken. Eine Anpassung der Sicherungsquote im Zeitablauf ist daher bei der LBBW nicht notwendig.

Eine bilanzielle Sicherungsbeziehung endet mit Abgang des Grund- oder Sicherungsgeschäfts. Sie endet auch, wenn die Voraussetzungen für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen nicht mehr erfüllt werden. Darüber hinaus endet beim Portfolio Fair Value Hedge die Sicherungsbeziehung bei der LBBW jeweils zum Monatsultimo. Dieses Vorgehen ist der dynamischen Entwicklung des Bankbuchs geschuldet. Bestehende Geschäfte laufen aus oder werden vorzeitig getilgt und neue Geschäfte kommen hinzu. Diese Bestandsveränderungen ziehen wiederum die Beendigung oder den Neuabschluss von weiteren Sicherungsinstrumenten nach sich. Aus diesem Grund werden die bilanziellen Sicherungsbeziehungen der Portfolio Fair Value Hedges am Monatsultimo de-designiert und neu designiert. Die Einstellung der Zahlungsströme in die zugehörigen Laufzeitbänder erfolgt für jedes Finanzinstrument entsprechend der erwarteten Fälligkeit.

Im Zuge der IBOR-Reform hat das IASB für einen Übergangszeitraum diverse Ausnahmevorschriften erlassen, die eine vorzeitige, durch die IBOR-Reform bedingte Auflösung von bilanziellen Sicherungsbeziehungen verhindern (vgl. Note 26).

25. Finanzgarantien

Ist der LBBW-Konzern Sicherungsnehmer, werden Finanzgarantien als sog. integraler Vertragsbestandteil des besicherten finanziellen Vermögenswerts bei der Ermittlung von dessen Risikovorsorge nach IFRS 9 berücksichtigt, sofern ökonomisch eine Sicherungswirkung gegeben ist. Zugehörige Provisionszahlungen werden periodengerecht als Provisionsaufwand analog IFRS 15 erfasst.

Ist der LBBW-Konzern Sicherungsgeber, erfolgt der Erstansatz von Finanzgarantien zu einem Fair Value von null (sog. Nettomethode bei Barwertgleichheit von marktüblichen erwarteten Provisionseinzahlungen und erwarteten Leistungen). Im Rahmen der Folgebewertung werden begebene Finanzgarantien in das Impairmentmodell von IFRS 9 einbezogen und die zugehörigen Risikovorsorgebeträge unter »Rückstellungen im Kreditgeschäft« ausgewiesen.

26. IBOR-Reform

In der LBBW sind sowohl Kredit- als auch Kapitalmarktprodukte von der IBOR-Reform betroffen. Den vielfältigen Herausforderungen aus dieser Reform begegnet die LBBW in einem eigenständigen Projekt, in dem Vertreter aus den von der IBOR-Reform betroffenen Bereichen mitwirken.

Aufbauend auf den Projekttätigkeiten des Vorjahres, trat im Geschäftsjahr 2021 bei den von der IBOR-Reform betroffenen Bestandsgeschäften im Kredit- und Kapitalmarktgeschäft die Überführung der Zinskonditionen auf die alternativen Referenzzinssätze in den Vordergrund. Diese Zinsanpassungen begründen, sofern sie allein aus der IBOR-Reform resultieren, keine substanziellen Modifikationen, und zwar weder bei originären noch bei derivativen Finanzinstrumenten. Mit diesen Zinsanpassungen einhergehende Ausgleichszahlungen bei Derivaten werden über die Restlaufzeit der betroffenen Derivate abgegrenzt.

Wie schon im Vorjahr wurde auch im aktuellen Geschäftsjahr bei besicherten Derivaten die Verzinsung der Barsicherheiten und damit einhergehend die Bewertung der betroffenen Derivate auf die alternativen Referenzzinsen überführt (»Discounting Switch«). In diesem Zusammenhang geleistete oder erhaltene Ausgleichszahlungen zur Kompensation der erfolgswirksamen Effekte aus den Bewertungsanpassungen der Derivate wurden bilanziell zeitgleich mit den Bewertungsanpassungen erfolgswirksam erfasst. Während im Vorjahr beim Discounting Switch allerdings noch die mit Clearinghäusern kontrahierten Derivate im Mittelpunkt standen, rückten nun die Derivate mit anderen Kontrahenten in den Fokus.

Die Projektaktivitäten enden noch nicht mit dem Jahreswechsel, sondern erstrecken sich planmäßig in das neue Geschäftsjahr. Sowohl im Kredit- als auch im Kapitalmarktgeschäft konnten die Bestandsgeschäfte bereits weitestgehend auf die alternativen Referenzzinsen überführt werden. Aus den zum 31. Dezember 2021 noch nicht angepassten Bestandsgeschäften werden keine wesentlichen Risiken erwartet. Zusätzlich haben im abgelaufenen Geschäftejahr neue, auf den alternativen Referenzzinssätzen beruhende Produkte erfolgreich den Neue-Produkte-Prozess der LBBW durchlaufen.

Zum 31. Dezember 2021 waren folgende Bestände aufgrund der IBOR-Reform noch umzustellen:

31.12.2021 Mrd. EUR	Bilanzwerte
Finanzielle Vermögenswerte (ohne Derivate)	**7,7**
davon mit Referenzierung auf USD LIBOR	5,2
davon mit Referenzierung auf GBP LIBOR	2,2
davon mit Referenzierung auf CHF LIBOR	0,1
davon mit Referenzierung auf JPY LIBOR	0,0
davon mit Referenzierung auf EUR LIBOR	0,1
davon mit Referenzierung auf EONIA	0,2
Finanzielle Verbindlichkeiten (ohne Derivate)	**4,2**
davon mit Referenzierung auf USD LIBOR	0,0
davon mit Referenzierung auf EONIA	4,2

31.12.2021 Mrd. EUR	Nominalwerte
Derivate	**134,7**
davon mit Referenzierung auf USD LIBOR	121,9
davon mit Referenzierung auf GBP LIBOR	5,8
davon mit Referenzierung auf CHF LIBOR	6,0
davon mit Referenzierung auf JPY LIBOR	0,0
davon mit Referenzierung auf EUR LIBOR	0,4
davon mit Referenzierung auf sonstige Benchmark Rates	0,4

Die Sicherungsinstrumente der LBBW referenzierten im abgelaufenen Geschäftsjahr im Wesentlichen auf EURIBOR, CDOR, USD LIBOR, CHF LIBOR und GBP LIBOR. Für EURIBOR, CDOR, CHF LIBOR und GBP LIBOR liegen die Anwendungsvoraussetzungen für die Inanspruchnahme der in IFRS 9.6.8 gewährten Erleichterungen nach Auffassung der LBBW zum 31. Dezember 2021 nicht bzw. nicht mehr vor.

Das Nominalvolumen der Sicherungsinstrumente, die noch unter die Ausnahmevorschriften des IFRS 9.6.8 fallen, beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 22.463 Mio. EUR (Vorjahr: 20.051 Mio. EUR). Die gesicherten Risikokomponenten waren zum 31. Dezember 2021 noch separat identifizierbar.

Vor dem Hintergrund des Wegfalls zahlreicher Referenzzinsen zu Beginn des Jahres 2022 änderte sich auch die Risikomanagementstrategie der LBBW. Eine Vielzahl von Sicherungsinstrumenten, die auf den wegfallenden Referenzzinssätzen basieren, wurden bis zum Jahresende bereits auf alternative Referenzzinssätze umgestellt. Hervorzuheben ist hierbei insbesondere der Austausch von auf CHF LIBOR und GBP LIBOR basierenden Zinssätzen bei den geclearten Derivaten im Dezember des abgelaufenen Geschäftsjahres. Die abgesicherten Risiken bei den bilanziellen Sicherungsbeziehungen, deren nicht vertraglich spezifizierte Risikokomponenten auf einem der wegfallenden Referenzzinsen basieren, verlagern sich daher zunehmend auf die alternativen Referenzzinssätze des jeweiligen Währungsraums. Die durch den Änderungsstandard »Interest Rate Benchmark Reform – Phase 2« erfolgten Anpassungen des IFRS 9 erlauben in diesen Fällen die Neudesignation der gesicherten Risikokomponenten bei gleichzeitiger Fortführung der bilanziellen Sicherungsbeziehungen.

27. Zuwendungen der öffentlichen Hand

Die LBBW bilanziert die Basiszinsermäßigung und die bei Erfüllung bestimmter Bedingungen gewährten zusätzlichen Zinsermäßigungen aus den von der Europäischen Zentralbank (EZB) ausgegebenen gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (TLTRO), nach den Grundsätzen des IAS 20 als sogenannte Zuwendungen der öffentlichen Hand. Die EZB übernimmt als Institution der Europäischen Union hoheitliche Aufgaben (z. B. Festlegung und Durchführung der Geldpolitik, Überwachung des Bankensystems) und ist daher als »öffentliche Hand« gem. IAS 20.3 einzustufen. Da eine Zinsermäßigung bei gewöhnlichen Offenmarktgeschäften der EZB (insbesondere Haupt- oder längerfristige Refinanzierungsgeschäfte) nicht üblich ist, handelt es sich um Kredite, die mit einem unter dem Marktzins liegenden Zinssatz verzinst werden. Der durch die Zuwendungen gewährte Vorteil ist erst in der Periode zu erfassen (ggf. kumulativ für die Vergangenheit), in der eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass der Konzern die damit verbundenen Bedingungen erfüllen wird und dass die Zuwendungen gewährt werden. Der Vorteil wird planmäßig erfolgswirksam denjenigen Perioden zugeordnet, in denen die durch die Zuwendung zu kompensierenden Kosten als Aufwand angesetzt werden. Dies sind die regulären Refinanzierungskosten durch die (ausgeweitete) Kreditvergabe, die pro-rata während der Tenderlaufzeit anfallen. Die Erträge aus den Ermäßigungen werden als Reduzierung der Zinsaufwendungen ausgewiesen (Nettodarstellung).

Aus der Teilnahme an der dritten Serie der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (TLTRO III) mit der EZB wurden in der Berichtsperiode Finanzierungsmittel im Nominalvolumen i. H. v. 8,0 Mrd. EUR aufgenommen. Im Berichtsjahr waren die Voraussetzungen für die Erfassung der zusätzlichen Zinsermäßigungen (nachfolgend als »Bonus« bezeichnet) i. H. v. 110 Mio. EUR für den Zeitraum vom 24. Juni 2020 bis 23. Juni 2021 erfüllt; daneben waren zum 31. Dezember 2021 auch die Voraussetzungen für die anteilige Erfassung des Bonus i. H. v. 76 Mio. EUR für den Zeitraum vom 24. Juni 2021 bis 23. Juni 2022 erfüllt (Vorjahr: 0 Mio. EUR). Zusammen mit der Basiszinsermäßigung i. H. v. 133 Mio. EUR (Vorjahr: 61 Mio. EUR) enthielt das Zinsergebnis im Berichtsjahr insgesamt einen Betrag von 319 Mio. EUR (Vorjahr: 61 Mio. EUR) im Zusammenhang mit öffentlichen Zuwendungen. Zum Ende der Berichtsperiode betrugen die Buchverbindlichkeiten aus TLTRO III noch 27,63 Mrd. EUR (Vorjahr: 19,95 Mrd. EUR).

Finanzielle Vermögenswerte

28. Barreserve

Mio. EUR	31.12.2021	31.12.2020
Guthaben bei Zentralnotenbanken	36.682	13.437
Kassenbestand	189	213
Insgesamt brutto	*36.871*	*13.650*
Risikovorsorge	- 0	- 0
Insgesamt netto	*36.871*	*13.650*

In den Guthaben bei Zentralnotenbanken waren Guthaben bei der Deutschen Bundesbank i. H. v. 24.079 Mio. EUR (Vorjahr: 7.141 Mio. EUR) enthalten.

29. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Forderungen an Kreditinstitute

Mio. EUR	31.12.2021	31.12.2020
Kommunalkredite	34.106	47.685
Kontokorrentforderungen	418	1.279
Wertpapierpensionsgeschäfte	6.828	10.191
Andere Kredite	1.056	1.658
Schuldscheindarlehen	0	70
Tages- und Termingelder	3.480	6.411
Hypothekendarlehen	0	699
Sonstige Forderungen	614	484
Insgesamt brutto	*46.501*	*68.478*
Risikovorsorge	- 32	- 20
Insgesamt netto	*46.468*	*68.458*

Von den »Forderungen an Kreditinstitute« (brutto) besaßen zum Stichtag 28 Mrd. EUR (Vorjahr: 26 Mrd. EUR) eine Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten.

Der Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute umfasst zudem im Unterposten Kommunalkredite Weiterleitungsdarlehen i. H. v. 26,3 Mrd. EUR (Vorjahr: 24,6 Mrd. EUR). Während zum aktuellen Stichtag kein Bestand mehr vorhanden war, enthielt der Unterposten Kommunalkredite im Vorjahr zudem eine Einlagenfazilität bei der Zentralnotenbank i. H. v. 17,3 Mrd. EUR.

Forderungen an Kunden

Mio. EUR	31.12.2021	31.12.2020
Andere Kredite	25.136	21.863
Hypothekendarlehen	38.801	39.299
Kommunalkredite	14.124	15.328
Forderungen aus Finance Lease	5.571	5.433
Weiterleitungsdarlehen	3.580	2.972
Wertpapierpensionsgeschäfte	9.042	5.371
Kontokorrentforderungen	2.113	2.245
Tages- und Termingelder	9.861	5.510
Schuldscheindarlehen	8.055	7.311
Sonstige Forderungen	4.855	3.860
Insgesamt brutto	*121.139*	*109.193*
Risikovorsorge	– 1.288	– 1.077
Insgesamt netto	*119.851*	*108.116*

Zum Stichtag besaßen »Forderungen an Kunden« (brutto) i. H. v. 83.380 Mio. EUR (Vorjahr: 74.851 Mio. EUR) eine Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten.

Neben den aus der Tabelle ersichtlichen Weiterleitungsdarlehen sind auch in den Unterposten Hypothekendarlehen sowie Kommunalkredite Weiterleitungsdarlehen enthalten. Insgesamt umfasst der Bilanzposten Forderungen an Kunden 7,7 Mrd. EUR (Vorjahr: 7,6 Mrd. EUR) an Weiterleitungsdarlehen.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Mio. EUR	31.12.2021	31.12.2020
Staatsanleihen und Staatsschuldverschreibungen	318	344
Sonstige Anleihen und Schuldverschreibungen	694	584
Insgesamt brutto	*1.012*	*929*
Risikovorsorge	– 8	– 8
Insgesamt netto	*1.004*	*921*

Zum Stichtag besaßen »Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere« i. H. v. 1.001 Mio. EUR (Vorjahr: 918 Mio. EUR) eine Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten.

Entwicklung der Risikovorsorge und Bruttobuchwerte

Die folgende Tabelle stellt die aktivisch abgesetzte Risikovorsorge dar:

Mio. EUR	Stufe 1 Erwarteter Verlust über 12 Monate	Stufe 2 Erwarteter Verlust über Restlaufzeiten	Stufe 3 Beeinträchtigte Bonität nach Zugangszeitpunkt	Beeinträchtigte Bonität im Zugangszeitpunkt	Insgesamt
Stand 1. Januar 2021	*44*	*520*	*541*	*- 0*	*1.104*
Bestandsveränderungen	33	207	50	- 1	289
Transfer nach Stufe 1	17	- 16	- 1	0	- 0
Transfer nach Stufe 2	- 11	14	- 2	0	- 0
Transfer nach Stufe 3	- 1	- 17	19	0	- 0
Zuführung	53	290	176	0	519
Auflösung	- 25	- 63	- 95	- 6	- 188
Verbrauch	0	- 0	- 47	5	- 42
Zugänge	18	13	13	0	43
Abgänge	- 6	- 25	- 93	- 0	- 125
Sonstige Veränderungen	1	2	14	0	17
Stand 31. Dezember 2021	*89*	*716*	*524*	*- 1*	*1.328*

Mio. EUR	Stufe 1 Erwarteter Verlust über 12 Monate	Stufe 2 Erwarteter Verlust über Restlaufzeiten	Stufe 3 Beeinträchtigte Bonität nach Zugangszeitpunkt	Beeinträchtigte Bonität im Zugangszeitpunkt	Insgesamt
Stand 1. Januar 2020	*59*	*294*	*549*	*1*	*904*
Bestandsveränderungen	- 23	214	4	- 1	194
Transfer nach Stufe 1	14	- 13	- 1	0	- 0
Transfer nach Stufe 2	- 13	18	- 5	0	- 0
Transfer nach Stufe 3	- 2	- 8	10	0	0
Zuführung	10	283	161	0	454
Auflösung	- 31	- 66	- 99	- 1	- 198
Verbrauch	0	0	- 62	0	- 62
Zugänge	15	24	29	0	68
Abgänge	- 7	- 11	- 52	- 0	- 71
Sonstige Veränderungen	- 0	- 2	11	0	10
Stand 31. Dezember 2020	*44*	*520*	*541*	*- 0*	*1.104*

Die Bestimmung der Risikovorsorge unter den pandemischen, konjunkturellen und geopolitischen (bspw. Ukraine Konflikt) Unsicherheiten stellt eine große Herausforderung dar. Die statistischen Risikovorsorge-Modelle, die auf der Grundlage von langjährigen Datenhistorien geschätzt wurden, sind in der aktuellen Situation nicht uneingeschränkt verlässlich. Daher hat die LBBW die Risikovorsorge zum Jahresende 2021 mithilfe eines Mehrszenario-Ansatzes (moderate und adverse Szenarien) erneut auf Basis von quantitativen Modellen in Verbindung mit einem expertenbasierten Overlay bestimmt. Darüber hinaus wurde analog zum Vorjahr der IFRS-9-Stufentransfer konjunkturell adjustiert, um einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos von Geschäften möglichst frühzeitig zu erkennen und einen Transfer nach Stufe 2 zeitnah auszulösen: Dazu wurden insbesondere vulnerable Portfolios im Rahmen eines kollektiven Stufentransfers anteilig in Stufe 2 ausgewiesen. Der prozentuale Transferanteil wurde dabei unter anderem in Ab-

hängigkeit von der Region und der Zyklizität der Branchen bestimmt. Die aus diesen Adjustierungen resultierende Erhöhung der Risikovorsorge werden vor allem in den Zuführungen zur Stufe 2 abgebildet. Die Risikovorsorge zur Quantifizierung der Auswirkungen des Strukturwandels hin zur Elektromobilität wurde gegenüber dem Jahresende 2020 geringfügig reduziert. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf ein Abschmelzen des Portfoliovolumens zurückzuführen. Insgesamt wurde die Risikovorsorge infolge der Model Adjustments mit 155 Mio. EUR belastet.

Nähere Erläuterungen zur Entwicklung der Risikovorsorge finden sich in Note 12 und 31.

Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung der Bruttobuchwerte dar:

Mio. EUR	Stufe 1 Erwarteter Verlust über 12 Monate	Stufe 2 Erwarteter Verlust über Restlaufzeiten	Stufe 3 Beeinträchtigte Bonität nach Zugangszeitpunkt	Beeinträchtigte Bonität im Zugangszeitpunkt	Insgesamt
Stand 1. Januar 2021	*138.679*	*38.840*	*1.053*	*28*	*178.600*
Bestandsveränderungen	- 7.437	- 6.859	287	- 1	- 14.009
Transfer nach Stufe 1	16.413	- 16.415	2	0	0
Transfer nach Stufe 2	- 12.521	12.566	- 45	0	- 0
Transfer nach Stufe 3	- 176	- 333	509	0	0
Tilgungen	- 11.152	- 2.678	- 178	- 1	- 14.009
Zugänge	83.405	4	- 13	67	83.462
Abgänge	- 86.175	- 4.006	- 199	- 14	- 90.394
Erfolgswirksame Abschreibungen (Direktabschreibung)	0	0	- 7	0	- 7
Erfolgsneutrale Abschreibung (Verbrauch Risikovorsorge)	0	0	- 47	5	- 41
Sonstige Veränderungen	10.301	788	7	- 55	11.041
Stand 31. Dezember 2021	*138.773*	*28.767*	*1.081*	*30*	*168.652*

Mio. EUR	Stufe 1 Erwarteter Verlust über 12 Monate	Stufe 2 Erwarteter Verlust über Restlaufzeiten	Stufe 3 Beeinträchtigte Bonität nach Zugangszeitpunkt	Beeinträchtigte Bonität im Zugangszeitpunkt	Insgesamt
Stand 31. Dezember 2019	*153.122*	*13.888*	*1.064*	*31*	*168.106*
Anpassung Vorjahreswerte	- 7	0	0	0	- 7
Stand 1. Januar 2020	*153.116*	*13.888*	*1.064*	*31*	*168.099*
Bestandsveränderungen	- 34.865	23.231	86	- 5	- 11.554
Transfer nach Stufe 1	1.995	- 1.963	- 33	0	0
Transfer nach Stufe 2	- 26.975	26.993	- 19	0	- 0
Transfer nach Stufe 3	- 181	- 161	342	0	0
Tilgungen	- 9.705	- 1.638	- 205	- 5	- 11.553
Zugänge	105.048	392	94	0	105.534
Abgänge	- 86.389	- 4.682	- 655	- 15	- 91.740
Erfolgswirksame Abschreibungen (Direktabschreibung)	0	0	- 170	- 0	- 170
Erfolgsneutrale Abschreibung (Verbrauch Risikovorsorge)	0	0	- 53	0	- 53
Sonstige Veränderungen	1.769	6.011	687	17	8.484
Stand 31. Dezember 2020	*138.679*	*38.840*	*1.053*	*28*	*178.600*

Modifikationen

Finanzielle Vermögenswerte der Stufe 2 und Stufe 3 mit Vertragsanpassungen während der Berichtsperiode, bei denen es nicht zu einem bilanziellen Abgang kam, stellen sich wie folgt dar:

31.12.2021 Mio. EUR	Stufe 2 Erwarteter Verlust über Restlaufzeiten	Stufe 3 Beeinträchtigte Bonität nach Zugangszeitpunkt	Beeinträchtigte Bonität im Zugangszeitpunkt	Insgesamt
Fortgeführte Anschaffungskosten vor Vertragsmodifikation im laufenden Geschäftsjahr	1.644	195	2	1.841

31.12.2020 Mio. EUR	Stufe 2 Erwarteter Verlust über Restlaufzeiten	Stufe 3 Beeinträchtigte Bonität nach Zugangszeitpunkt	Beeinträchtigte Bonität im Zugangszeitpunkt	Insgesamt
Fortgeführte Anschaffungskosten vor Vertragsmodifikation im laufenden Geschäftsjahr	1.555	159	9	1.723

Wie auch im Vorjahr ergaben sich in der Berichtsperiode keine Sachverhalte, bei denen finanzielle Vermögenswerte der Stufen 2 oder 3 nach einer Modifikation der Stufe 1 zugeordnet wurden.

30. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Mio. EUR	31.12.2021	31.12.2020
Eigenkapitalinstrumente	*61*	*59*
Beteiligungen	58	56
Anteile an verbundenen Unternehmen	3	3
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	*29.801*	*31.039*
Geldmarktpapiere	652	826
Anleihen und Schuldverschreibungen	29.149	30.213
Forderungen	*3.426*	*3.712*
Insgesamt	*33.288*	*34.810*

Der Posten »Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte« enthält insgesamt gestellte Sicherheiten mit dem Recht des Sicherungsnehmers zum Weiterverkauf bzw. zur Weiterverpfändung i. H. v. 470 Mio. EUR (Vorjahr: 653 Mio. EUR).

Zum Stichtag besaßen »Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte« i. H. v. 27.983 Mio. EUR (Vorjahr: 29.543 Mio. EUR) eine Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten.

Entwicklung der Risikovorsorge und Bruttobuchwerte

Die Risikovorsorge der verpflichtend erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte hat sich wie folgt entwickelt:

Mio. EUR	Stufe 1 Erwarteter Verlust über 12 Monate	Insgesamt
Stand 1. Januar 2021	*3*	*3*
Bestandsveränderungen	- 1	- 1
Auflösung	- 1	- 1
Zugänge	1	1
Stand 31. Dezember 2021	*3*	*3*

Mio. EUR	Stufe 1 Erwarteter Verlust über 12 Monate	Insgesamt
Stand 1. Januar 2020	*3*	*3*
Bestandsveränderungen	0	0
Zuführung	2	2
Auflösung	- 2	- 2
Zugänge	1	1
Stand 31. Dezember 2020	*3*	*3*

Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung der Bruttobuchwerte dar:

Mio. EUR	Stufe 1 Erwarteter Verlust über 12 Monate	Stufe 2 Erwarteter Verlust über Restlaufzeiten	Insgesamt
Stand 1. Januar 2021	*34.751*	*0*	*34.751*
Bestandsveränderungen	- 460	7	- 453
Transfer nach Stufe 2	- 7	7	0
Tilgungen	- 453	0	- 453
Zugänge	6.108	0	6.108
Abgänge	- 6.551	0	- 6.551
Sonstige Veränderungen	- 629	0	- 629
Stand 31. Dezember 2021	*33.220*	*7*	*33.227*

Mio. EUR	Stufe 1 Erwarteter Verlust über 12 Monate	Stufe 2 Erwarteter Verlust über Restlaufzeiten	Insgesamt
Stand 1. Januar 2020	*29.748*	*10*	*29.758*
Bestandsveränderungen	– 70	0	– 70
Tilgungen	– 70	0	– 70
Zugänge	13.975	0	13.975
Abgänge	– 9.080	– 10	– 9.090
Sonstige Veränderungen	178	– 0	178
Stand 31. Dezember 2020	*34.751*	*0*	*34.751*

Weiterführende Angaben zu den freiwillig erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumenten finden sich in Note 33.

31. Adressenausfallrisiko

Die quantitativen Angaben zum Kreditrisiko erfolgen auf Basis des Managementansatzes. Abweichend vom bilanziellen Konsolidierungskreis nach IFRS werden im Managementansatz lediglich die SüdLeasing Gruppe sowie die LBBW México Sofom konsolidiert abgebildet. Die in den folgenden Darstellungen maßgebliche Größe ist analog der internen Risikosteuerung das Brutto- bzw. Netto-Exposure.

Sicherheiten

Innerhalb der LBBW gelten hohe Standards in Bezug auf Sicherheiten. Leitsätze und Vorgaben der Sicherheitenstrategie stellen sicher, dass die Besicherung eine hohe Qualität aufweist. Beim Wertansatz der Sicherheiten greifen neben der individuellen Sicherheitenbewertung sog. Haircuts aus der LGD-Modellierung (Verwertungsquoten).

Die folgende Tabelle zeigt das maximale Adressenausfallrisiko sowie die Wirkung risikoreduzierender Maßnahmen:

31.12.2021 Mio. EUR	Brutto-Exposure	Netting/ Collateral	Kredit-derivate (Protection Buy)	Kredit-sicherheiten	Netto-Exposure
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte					
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	33.364	0	0	0	33.364
Eigenkapitalinstrumente	1.491	0	0	0	1.491
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	29.105	0	0	0	29.105
Forderungen	2.767	0	0	0	2.767
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	1.240	0	310	0	930
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	56	0	0	0	56
Forderungen	1.184	0	310	0	874
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	84.972	62.623	5.613	663	16.074
Handelsaktiva	76.809	55.477	5.613	663	15.057
Derivate	52.951	41.373	4.110	498	6.971
Eigenkapitalinstrumente	566	535	0	0	31
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6.538	2.629	471	0	3.439
Forderungen	16.753	10.940	1.032	165	4.616
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte Finanzinstrumente sowie Eigenkapitalinstrumente	1.137	195	0	0	942
Eigenkapitalinstrumente	592	195	0	0	397
Forderungen	545	0	0	0	545
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	7.027	6.952	0	0	75
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte					
Barreserve	13.816	0	0	0	13.816
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	186.407	43.143	0	41.206	102.057
Forderungen an Kreditinstitute	65.784	28.492	0	681	36.612
Forderungen an Kunden	119.671	14.651	0	40.526	64.494
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	951	0	0	0	951
Insgesamt	*319.799*	*105.767*	*5.922*	*41.870*	*166.241*
Kreditzusagen und sonstige Vereinbarungen	69.161	0	0	3.429	65.732
Gesamt-Exposure	*388.960*	*105.767*	*5.922*	*45.298*	*231.973*

31.12.2020 Mio. EUR	Brutto-Exposure	Netting/ Collateral	Kredit-derivate (Protection Buy)	Kredit-sicherheiten	Netto-Exposure
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte					
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	34.107	0	0	0	34.107
Eigenkapitalinstrumente	1.476	0	0	0	1.476
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	29.688	0	0	0	29.688
Forderungen	2.943	0	0	0	2.943
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	939	0	0	0	938
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	58	0	0	0	58
Forderungen	881	0	0	0	880
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	101.154	75.177	5.378	960	19.639
Handelsaktiva	90.976	66.099	5.378	960	18.539
Derivate	67.894	54.506	4.192	676	8.521
Eigenkapitalinstrumente	714	667	0	0	47
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.811	1.527	199	0	3.085
Forderungen	17.558	9.399	988	284	6.887
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte Finanzinstrumente sowie Eigenkapitalinstrumente	1.232	191	0	0	1.041
Eigenkapitalinstrumente	583	191	0	0	392
Forderungen	650	0	0	0	649
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	8.946	8.888	0	0	58
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte					
Barreserve	7.406	0	0	0	7.406
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	182.110	47.899	0	37.386	96.824
Forderungen an Kreditinstitute	70.033	34.378	0	537	35.117
Forderungen an Kunden	111.227	13.521	0	36.849	60.857
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	850	0	0	0	850
Insgesamt	*325.715*	*123.076*	*5.378*	*38.347*	*158.914*
Kreditzusagen und sonstige Vereinbarungen	63.737	0	0	3.895	59.842
Gesamt-Exposure	*389.452*	*123.076*	*5.378*	*42.242*	*218.756*

Die Sicherungswirkung aus Netting- und Collateral-Vereinbarungen, Kreditderivaten (Protection Buy) und Kreditsicherheiten (sog. Risk Mitigation) in Bezug auf das maximale Adressenausfallrisiko i. H. v. 389 Mrd. EUR beträgt zum 31. Dezember 2021 insgesamt 157 Mrd. EUR bzw. 40,4 % (Vorjahr: 43,8 %). Der geringere Anteil der Risk Mitigation kommt vor allem durch die Collateral-Entwicklung bei Zinsderivaten zustande. Die Kreditsicherheiten haben sich erhöht. Es bestehen jedoch segmentspezifische Unterschiede, beispielsweise sind die Kreditsicherheiten bei Immobilienfinanzierungen höher als bei Unternehmenskunden.

In Ausnahmefällen (< 1 % des Portfolios) decken die Sicherheiten das Brutto-Exposure vollständig ab, was dazu führt, dass keine Wertberichtigungen gebildet werden.

Vom Gesamtportfolio i. H. v. 389 Mrd. EUR Brutto-Exposure bzw. 232 Mrd. EUR Netto-Exposure zum 31. Dezember 2021 fallen Geschäfte i. H. v. 290 Mrd. EUR Brutto-Exposure (Vorjahr: 275 Mrd. EUR) bzw. 209 Mrd. EUR Netto-Exposure (Vorjahr: 193 Mrd. EUR) in den Anwendungsbereich der Risikovorsorge Vorschriften des IFRS 9.

Bonitätsbeeinträchtigte Vermögenswerte

Bonitätsbeeinträchtigte Vermögenswerte gemäß IFRS 9 sind Finanzinstrumente im Ausfall (Ratingklassen 16 – 18). Zum 31. Dezember 2021 entfiel hierauf ein Brutto-Exposure i. H. v. rund 1,4 Mrd. EUR bzw. 1,0 Mrd. EUR Netto-Exposure.

Die nachstehende Tabelle zeigt das maximale Adressenausfallrisiko sowie die Wirkung risikoreduzierender Maßnahmen bonitätsbeeinträchtigter Vermögenswerte:

31.12.2021 Mio. EUR	Brutto-Exposure	Kredit-sicherheiten	Netto-Exposure
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.020	300	720
Forderungen an Kreditinstitute	18	0	18
Forderungen an Kunden	1.002	300	702
Insgesamt	*1.020*	*300*	*720*
Kreditzusagen und sonstige Vereinbarungen	331	20	311
Gesamt-Exposure	*1.351*	*319*	*1.031*

31.12.2020 Mio. EUR	Brutto-Exposure	Kredit-sicherheiten	Netto-Exposure
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	953	243	710
Forderungen an Kreditinstitute	18	0	18
Forderungen an Kunden	935	243	692
Insgesamt	*953*	*243*	*710*
Kreditzusagen und sonstige Vereinbarungen	268	15	253
Gesamt-Exposure	*1.222*	*258*	*963*

Für finanzielle Vermögenswerte, die während der Berichtsperiode abgeschrieben wurden, hinsichtlich derer aber noch Verfahren zur Vollstreckung laufen, betrug der ausstehende Vertragswert 33 Mio. EUR (Vorjahr: 6 Mio. EUR).

Ausfallrisiko und Konzentrationen

Die folgenden Darstellungen orientieren sich an den Abbildungen im Risikobericht für das Adressenausfallrisiko. Im Unterschied zu diesen werden hier nur Finanzinstrumente dargestellt, die unter den Anwendungsbereich der Wertminderungsbestimmungen des IFRS 9 fallen.

Brutto-Exposure nach Ratingcluster (internen Ratingklassen)

31.12.2021 Mio. EUR	Stufe 1 Erwarteter Verlust über 12 Monate	Stufe 2 Erwarteter Verlust über Restlaufzeiten	Stufe 3 Beeinträchtigte Bonität nach Zugangszeitpunkt	Beeinträchtigte Bonität im Zugangszeitpunkt	Insgesamt
1 (AAAA)	30.831	1.268	0	0	32.099
1 (AAA)–1 (A-)	135.039	12.360	0	1	147.400
2–5	60.142	18.790	0	10	78.942
6–8	9.088	8.402	0	0	17.490
9–10	1.324	3.545	0	0	4.869
11–15	1.037	3.946	0	0	4.982
16–18 (Ausfall)[1]	0	0	1.306	44	1.351
Sonstige[2]	3.118	164	0	0	3.282
Brutto-Exposure	*240.579*	*48.474*	*1.306*	*56*	*290.415*

1 Im »Ausfall« werden Engagements ausgewiesen, für die ein Ausfallereignis gemäß CRR Art. 178, wie z. B. Unwahrscheinlichkeit der Rückzahlung oder 90 Tage Zahlungsverzug, eingetreten ist. Das Brutto-Exposure wird vor Berücksichtigung der Risikovorsorge dargestellt.
2 Non-Rated-Geschäfte, insbesondere Ratingverzichte.

31.12.2020 Mio. EUR	Stufe 1 Erwarteter Verlust über 12 Monate	Stufe 2 Erwarteter Verlust über Restlaufzeiten	Stufe 3 Beeinträchtigte Bonität nach Zugangszeitpunkt	Beeinträchtigte Bonität im Zugangszeitpunkt	Insgesamt
1 (AAAA)	26.588	54	0	0	26.643
1 (AAA)–1 (A-)	132.516	9.997	0	4	142.518
2–5	36.095	37.614	0	14	73.722
6–8	5.639	12.713	0	0	18.352
9–10	686	4.486	0	0	5.172
11–15	865	3.240	0	5	4.111
16–18 (Ausfall)[1]	0	0	1.209	12	1.222
Sonstige[2]	2.747	525	0	0	3.271
Brutto-Exposure	*205.136*	*68.630*	*1.209*	*35*	*275.011*

1 Im »Ausfall« werden Engagements ausgewiesen, für die ein Ausfallereignis gemäß CRR Art. 178, wie z.B. Unwahrscheinlichkeit der Rückzahlung oder 90 Tage Zahlungsverzug, eingetreten ist. Das Brutto-Exposure wird vor Berücksichtigung der Risikovorsorge dargestellt.
2 Non-Rated-Geschäfte, insbesondere Ratingverzichte.

Brutto-Exposure nach Branchen

31.12.2021 Mio. EUR	Stufe 1 Erwarteter Verlust über 12 Monate	Stufe 2 Erwarteter Verlust über Restlaufzeiten	Stufe 3 Beeinträchtigte Bonität nach Zugangszeitpunkt	Beeinträchtigte Bonität im Zugangszeitpunkt	Insgesamt
Financials	*115.245*	*10.788*	*29*	*0*	*126.061*
Unternehmen	*73.107*	*25.557*	*1.140*	*44*	*99.849*
Automobil	6.160	4.315	492	41	11.009
Bauwirtschaft	8.106	1.563	103	0	9.773
Chemie und Rohstoffe	4.958	2.241	20	0	7.219
davon Chemie	2.881	872	1	0	3.753
davon Rohstoffe	2.077	1.369	20	0	3.466
Handel und Konsumgüter	12.279	5.570	221	0	18.070
davon Verbrauchsgüter	9.405	3.197	51	0	12.654
davon Gebrauchsgüter	2.874	2.373	169	0	5.416
Industrie	8.176	3.020	162	0	11.358
Pharma- und Gesundheitswesen[1]	4.748	637	15	3	5.403
TM und Elektronik/IT[1]	6.617	1.602	19	0	8.238
Transport und Logistik	4.759	3.121	25	0	7.905
Versorger und Energie[1]	9.906	2.139	62	0	12.107
davon Versorger und Entsorger	6.070	1.355	57	0	7.482
davon erneuerbare Energien	3.836	784	5	0	4.625
Sonstige	7.398	1.349	20	0	8.767
Immobilien	*27.781*	*8.414*	*110*	*1*	*36.307*
Gewerbliche Immobilienwirtschaft (CRE)	18.910	6.698	106	0	25.714
Wohnungswirtschaft	8.870	1.717	4	1	10.593
Öffentliche Haushalte	*14.528*	*1.861*	*0*	*0*	*16.390*
Privatpersonen	*9.919*	*1.853*	*27*	*10*	*11.809*
Brutto-Exposure	*240.579*	*48.474*	*1.306*	*56*	*290.415*

1 Wachstumsbranchen.

31.12.2020 Mio. EUR	Stufe 1 Erwarteter Verlust über 12 Monate	Stufe 2 Erwarteter Verlust über Restlaufzeiten	Stufe 3 Beeinträchtigte Bonität nach Zugangszeitpunkt	Beeinträchtigte Bonität im Zugangszeitpunkt	Insgesamt
Financials	*119.667*	*1.217*	*22*	*0*	*120.906*
Unternehmen	*37.377*	*55.082*	*1.116*	*15*	*93.590*
Automobil	1.226	9.860	441	6	11.533
Bauwirtschaft	2.808	5.677	83	3	8.570
Chemie und Rohstoffe	1.275	5.479	62	0	6.816
davon Chemie	830	2.601	0	0	3.431
davon Rohstoffe	445	2.878	61	0	3.384
Handel und Konsumgüter	10.127	6.552	232	0	16.911
davon Verbrauchsgüter	9.341	2.441	74	0	11.856
davon Gebrauchsgüter	786	4.112	158	0	5.056
Industrie	2.820	8.054	149	0	11.024
Pharma- und Gesundheitswesen[1]	3.267	2.157	7	3	5.433
TM und Elektronik/IT[1]	3.376	4.067	33	0	7.475
Transport und Logistik	1.411	6.401	16	0	7.828
Versorger und Energie[1]	5.165	4.231	71	3	9.470
davon Versorger und Entsorger	2.396	3.040	34	3	5.473
davon erneuerbare Energien	2.769	1.192	37	0	3.997
Sonstige	5.902	2.603	24	0	8.529
Immobilien	*21.363*	*10.863*	*31*	*10*	*32.267*
Gewerbliche Immobilienwirtschaft (CRE)	13.951	8.979	23	8	22.961
Wohnungswirtschaft	7.412	1.884	8	2	9.306
Öffentliche Haushalte	*16.664*	*85*	*0*	*0*	*16.748*
Privatpersonen	*10.065*	*1.384*	*41*	*10*	*11.500*
Brutto-Exposure	*205.136*	*68.630*	*1.209*	*35*	*275.011*

1 Wachstumsbranchen.

Bei Financials und öffentlichen Haushalten (davon insbesondere inländische öffentliche Haushalte) handelt es sich in der Regel um sehr gute, stabile Bonitäten mit einem geringen Exposure-Anteil in Stufe 2.

Im Unternehmens- und Immobilienportfolio liegen relativ betrachtet etwas höhere Exposure-Anteile in Stufe 2 vor. Beispielsweise in der Branche Automobil liegt dies u. a. in den längerfristigen Unsicherheiten hinsichtlich des Branchenwandels und den Auswirkungen auf die Hersteller und Zulieferer begründet. Darüber hinaus haben die konjunkturellen Risiken durch die anhaltende Corona-Pandemie, den akuten Mangel an Rohstoffen und Vorprodukten, Verwerfungen in den globalen Lieferketten und stark gestiegene Rohstoff- und Energiepreise dazu geführt, dass die Exposure-Anteile in Stufe 2 gegenüber dem Vorkrisenniveau weiter deutlich erhöht sind – wenn auch geringer als im Vorjahr.

Brutto-Exposure nach Regionen

31.12.2021 Mio. EUR	Stufe 1 Erwarteter Verlust über 12 Monate	Stufe 2 Erwarteter Verlust über Restlaufzeiten	Stufe 3 Beeinträchtigte Bonität nach Zugangszeitpunkt	Beeinträchtigte Bonität im Zugangszeitpunkt	Insgesamt
Deutschland	144.034	24.759	1.065	18	169.876
Westeuropa (ohne Deutschland)	65.863	8.683	38	28	74.613
Nordamerika	26.880	2.095	85	3	29.063
Asien/Pazifik	968	8.758	17	0	9.743
Sonstige[1]	2.833	4.179	102	7	7.121
Brutto-Exposure	*240.579*	*48.474*	*1.306*	*56*	*290.415*

1 Sonstige Regionen und Geschäfte ohne Länderzuordnung (z. B. Geschäfte mit supranationalen Institutionen).

31.12.2020 Mio. EUR	Stufe 1 Erwarteter Verlust über 12 Monate	Stufe 2 Erwarteter Verlust über Restlaufzeiten	Stufe 3 Beeinträchtigte Bonität nach Zugangszeitpunkt	Beeinträchtigte Bonität im Zugangszeitpunkt	Insgesamt
Deutschland	116.099	46.220	1.002	30	163.351
Westeuropa (ohne Deutschland)	59.026	13.197	64	5	72.293
Nordamerika	20.195	4.428	17	0	24.639
Asien/Pazifik	5.881	2.225	18	0	8.124
Sonstige[1]	3.935	2.560	108	0	6.603
Brutto-Exposure	*205.136*	*68.630*	*1.209*	*35*	*275.011*

1 Sonstige Regionen und Geschäfte ohne Länderzuordnung (z. B. Geschäfte mit supranationalen Institutionen).

Forbearance

Zum 31. Dezember 2021 bestanden in der LBBW Vermögenswerte mit einem Nettobuchwert i. H. v. 1.536 Mio. EUR (Vorjahr: 987 Mio. EUR), bei welchen Forbearance-Maßnahmen eingeräumt wurden. Dabei wurden im Wesentlichen Zugeständnisse hinsichtlich der Bedingungen und Konditionen gewährt. Bei einem Teilbestand der Vermögenswerte mit Forbearance-Maßnahmen i. H. v. 299 Mio. EUR (Vorjahr: 294 Mio. EUR) handelte es sich um Vermögenswerte mit beeinträchtigter Bonität.

Für Vermögenswerte mit Forbearance-Maßnahmen hat die LBBW Finanzgarantien i. H. v. 316 Mio. EUR (Vorjahr: 316 Mio. EUR) erhalten.

Weitere Aussagen zur Werthaltigkeit des Portfolios sowie qualitative Angaben können dem Risikobericht entnommen werden.

32. Sicherheiten

Sicherungsgeber

Die LBBW stellt Sicherheiten insbesondere im Rahmen des Förderkreditgeschäfts und von Wertpapierpensionsgeschäften. Die Besicherung erfolgt i. d. R. zu handelsüblichen, in Standardverträgen festgelegten Bedingungen. Bei Wertpapierpensionsgeschäften hat der Sicherungsnehmer das Recht, die Sicherheit zwischenzeitlich zu veräußern oder weiterzuverpfänden. Insgesamt wurden Vermögenswerte i. H. v. 49.607 Mio. EUR (Vorjahr: 48.599 Mio. EUR) als Sicherheiten für Verbindlichkeiten oder Eventualverbindlichkeiten übertragen.

Sicherungsnehmer

Aufgrund von Wertpapierpensionsgeschäften erhält die LBBW Wertpapiere als Sicherheit mit dem Recht, diese zu veräußern oder weiterzuverpfänden, sofern sie bei Beendigung des Geschäfts gleichwertige Wertpapiere zurückgibt. Der beizulegende Zeitwert der als Sicherheiten erhaltenen finanziellen und nichtfinanziellen Vermögenswerte, welche die LBBW auch bei nicht gegebenem Ausfall des Inhabers der Sicherheiten veräußern oder erneut besichern darf, belief sich auf 26.747 Mio. EUR (Vorjahr: 23.470 Mio. EUR). Von den erhaltenen Sicherheiten war die LBBW bei Sicherheiten mit einem beizulegenden Zeitwert von insgesamt 26.747 Mio. EUR (Vorjahr: 23.470 Mio. EUR) zur Rückgabe verpflichtet. Der beizulegende Zeitwert der zum Berichtsstichtag veräußerten oder weitergereichten Sicherheiten mit Rückgabeverpflichtung an den Eigentümer betrug 3.303 Mio. EUR (Vorjahr: 3.615 Mio. EUR).

33. Freiwillig erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente

Für einige Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente nutzt die LBBW das Wahlrecht des IFRS 9.5.7.5 zur erfolgsneutralen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (Fair-Value-OCI-Option). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Beteiligungen an einer Immobiliengesellschaft, für welche keine Veräußerungsabsicht besteht.

Die freiwillig erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumente beliefen sich zum Stichtag auf 61 Mio. EUR (Vorjahr: 59 Mio. EUR; siehe Note 30).

Im Geschäftsjahr wurden 2 Mio. EUR (Vorjahr: 3 Mio. EUR) Dividenden für freiwillig erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumente erfasst. Diese bezogen sich analog dem Vorjahr vollständig auf Eigenkapitalinstrumente, die zum Stichtag weiter im Bestand waren.

34. Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte

Mio. EUR	31.12.2021	31.12.2020
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	*57*	*58*
Anleihen und Schuldverschreibungen	57	58
Forderungen	*1.317*	*1.074*
Insgesamt	*1.374*	*1.132*

Zum Stichtag besaßen »Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte« i. H. v. 1.360 Mio. EUR (Vorjahr: 1.112 Mio. EUR) eine Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten.

31.12.2021 Mio. EUR	Kumulierte aus dem Credit Spread resultierende Änderungen des beizulegenden Zeitwerts	Aus dem Credit Spread resultierende Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im Berichtsjahr
Forderungen	3	3
Insgesamt	*2*	*4*

31.12.2020 Mio. EUR	Kumulierte aus dem Credit Spread resultierende Änderungen des beizulegenden Zeitwerts	Aus dem Credit Spread resultierende Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im Berichtsjahr
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	– 1	– 1
Sonstige	– 0	– 2
Insgesamt	*– 1*	*– 3*

Das maximale Ausfallrisiko ist in Note 31 dargestellt.

35. Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Mio. EUR	31.12.2021	31.12.2020
Handelsaktiva	34.526	39.405
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte Finanzinstrumente sowie Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente	1.033	1.107
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1.416	1.673
Insgesamt	*36.976*	*42.185*

Handelsaktiva

Mio. EUR	31.12.2021	31.12.2020
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	*16.949*	*22.657*
Eigenkapitalinstrumente	*540*	*714*
Aktien	366	310
Investmentanteile	171	400
Sonstige Wertpapiere	4	4
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	*6.395*	*4.919*
Geldmarktpapiere	368	275
Anleihen und Schuldverschreibungen	6.026	4.644
Forderungen	*10.642*	*11.115*
Schuldscheindarlehen	3.654	4.785
Sonstige Geldmarktgeschäfte	2.365	2.558
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften	3.730	2.842
Sonstige Forderungen	893	930
Insgesamt	*34.526*	*39.405*

Der Posten enthält insgesamt gestellte Sicherheiten mit dem Recht des Sicherungsnehmers zum Weiterverkauf bzw. zur Weiterverpfändung i. H. v. 353 Mio. EUR (Vorjahr: 642 Mio. EUR).

Zum Stichtag besaßen »Handelsaktiva« i. H. v. 26.399 Mio. EUR (Vorjahr: 27.993 Mio. EUR) eine Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte Finanzinstrumente sowie Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente

Mio. EUR	31.12.2021	31.12.2020
Eigenkapitalinstrumente	*484*	*443*
Aktien	5	5
Investmentanteile	277	275
Beteiligungen	170	138
Anteile an verbundenen Unternehmen	32	25
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	*2*	*5*
Stille Beteiligungen	2	5
Forderungen	*547*	*659*
Forderungen an Kunden	547	659
Insgesamt	*1.033*	*1.107*

Zum Stichtag besaßen enthaltene Vermögenswerte i. H. v. 532 Mio. EUR (Vorjahr: 662 Mio. EUR) eine Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten.

Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten

Mio. EUR	31.12.2021	31.12.2020
Positive Marktwerte aus Portfolio Fair Value Hedge	1.115	1.293
Positive Marktwerte aus Micro Fair Value Hedge	301	379
Insgesamt	*1.416*	*1.673*

Zum Stichtag besaßen »Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten« i. H. v. 1.362 Mio. EUR (Vorjahr: 1.640 Mio. EUR) eine Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten.

Die »Positiven Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten« unterteilten sich nach den Grundgeschäften wie folgt:

Mio. EUR	31.12.2021	31.12.2020
Passivposten		
Derivative Sicherungsinstrumente auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6	23
Derivative Sicherungsinstrumente auf Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	97	93
Derivative Sicherungsinstrumente auf verbriefte Verbindlichkeiten	19	27
Derivative Sicherungsinstrumente auf Nachrangige Verbindlichkeiten	178	236
Derivative Sicherungsinstrumente auf Portfolio Fair Value Hedge	1.115	1.293
Insgesamt	*1.416*	*1.673*

36. Übertragung finanzieller Vermögenswerte

Übertragene, aber nicht vollständig ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte

Bei den übertragenen Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um eigene Vermögenswerte, die die LBBW im Rahmen des Förderkreditgeschäfts und von Wertpapierpensions- oder Leihegeschäften übertragen bzw. verliehen hat. Die im Rahmen des Förderkreditgeschäfts übertragenen Forderungen können nicht zwischenzeitlich durch die LBBW weiterveräußert werden. Bei Wertpapierpensions- oder Leihegeschäften erlischt das Nutzungsrecht an den Wertpapieren mit der Übertragung. Die Gegenparteien der dazugehörigen Verbindlichkeiten greifen nicht exklusiv auf diese Vermögenswerte zurück.

31.12.2021 Mio. EUR	Übertragene Vermögenswerte werden weiterhin voll angesetzt	
	Buchwert der übertragenen Vermögens-werte	Buchwert der dazugehörigen Verbindlichkei-ten
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte		
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	4.421	3.848
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	226	226
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	976	967
Handelsaktiva	976	967
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	40.344	40.330
Forderungen an Kreditinstitute	26.369	26.359
Forderungen an Kunden	13.975	13.972

31.12.2020 Mio. EUR	Übertragene Vermögenswerte werden weiterhin voll angesetzt	
	Buchwert der übertragenen Vermögens-werte	Buchwert der dazugehörigen Verbindlichkei-ten
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte		
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	4.449	3.861
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	241	241
Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.649	1.612
Handelsaktiva	1.649	1.612
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	36.917	36.964
Forderungen an Kreditinstitute	24.574	24.610
Forderungen an Kunden	12.343	12.354

Finanzielle Verbindlichkeiten

37. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Mio. EUR	31.12.2021	31.12.2020
Wertpapierpensionsgeschäfte	255	542
Weiterleitungsdarlehen	34.067	32.142
Schuldscheindarlehen	2.621	2.837
Tages- und Termingelder	45.495	37.971
Begebene öffentliche Namenspfandbriefe	399	367
Kontokorrentverbindlichkeiten	2.592	2.243
Begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	58	123
Sonstige Verbindlichkeiten	2.773	2.541
Insgesamt	*88.259*	*78.765*

Im Posten waren zum Stichtag Verbindlichkeiten i. H. v. 63.295 Mio. EUR (Vorjahr: 53.375 Mio. EUR) mit einer Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten enthalten.

Aus der Teilnahme an gezielt längerfristigem Refinanzierungsgeschäft (TLTRO III) mit der EZB wurden im März Finanzierungsmittel mit einem Nominalvolumen i. H. v. 8,0 Mrd. EUR aufgenommen. Zum Ende der Berichtsperiode betrugen die Buchverbindlichkeiten hieraus noch 27,63 Mrd. EUR (Vorjahr: 19,95 Mrd. EUR, siehe Note 27).

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Mio. EUR	31.12.2021	31.12.2020
Kontokorrentverbindlichkeiten	58.932	57.287
Tages- und Termingelder	24.448	24.909
Schuldscheindarlehen	2.673	2.230
Wertpapierpensionsgeschäfte	1.476	954
Begebene öffentliche Namenspfandbriefe	1.712	2.041
Spareinlagen	4.868	5.238
Begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	188	192
Sonstige Verbindlichkeiten	2.724	2.435
Insgesamt	*97.022*	*95.288*

Im Posten waren zum Stichtag Verbindlichkeiten i. H. v. 5.979 Mio. EUR (Vorjahr: 5.854 Mio. EUR) mit einer Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten enthalten.

Verbriefte Verbindlichkeiten

Mio. EUR	31.12.2021	31.12.2020
Begebene Schuldverschreibungen	*28.721*	*28.898*
Hypothekenpfandbriefe	7.184	8.444
Öffentliche Pfandbriefe	4.048	4.585
Sonstige Schuldverschreibungen	17.489	15.868
Andere verbriefte Verbindlichkeiten	*16.148*	*12.936*
Insgesamt	*44.869*	*41.834*

In diesem Posten waren zum Stichtag verbriefte Verbindlichkeiten i. H. v. 22.551 Mio. EUR (Vorjahr: 23.776 Mio. EUR) mit einer Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten enthalten.

Weitere Angaben zur Emissionstätigkeit finden sich in Note 41.

Nachrangkapital

Das ausgewiesene »Nachrangkapital« darf im Fall der Insolvenz oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden.

Mio. EUR	31.12.2021	31.12.2020
Vermögenseinlagen typisch stiller Gesellschafter	911	950
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.092	4.672
Genussrechtskapital	21	117
Insgesamt	*5.024*	*5.740*

Im Kalenderjahr wurden keine neuen nachrangigen Verbindlichkeiten aufgenommen. Dem standen Rückzahlungen i. H. v. 578 Mio. EUR (Nominalbetrag) gegenüber.

Zum Stichtag besaß das »Nachrangkapital« i. H. v. 4.927 Mio. EUR (Vorjahr: 4.929 Mio. EUR) eine Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende nachrangige Verbindlichkeiten (inklusive der nachrangigen Verbindlichkeiten der Fair-Value-Option), aufgeteilt nach Produktarten:

	31.12.2021			31.12.2020		
Mio. EUR	Kapital	Aufzinsung im Berichtsjahr	Gesamt	Kapital	Aufzinsung im Berichtsjahr	Gesamt
Nachrangige EUR-Inhaberschuldverschreibungen	2.251	29	2.280	2.814	40	2.854
Nachrangige EUR-Namenspapiere	839	9	848	854	9	863
Nachrangige Fremdwährungs-Inhaberschuldverschreibungen	1.452	36	1.488	1.370	34	1.404
Insgesamt	*4.542*	*74*	*4.616*	*5.038*	*83*	*5.121*

In der obigen Tabelle sind nachrangige Namenspapiere und Emissionen der Kategorie Fair-Value-Option mit einem Nominalkapital i. H. v. 620 Mio. EUR (Vorjahr: 599 Mio. EUR) enthalten. Im Kalenderjahr wurden keine nachrangigen Verbindlichkeiten, die der Kategorie »Fair-Value-Option« zugeordnet wurden, neu aufgenommen.

Der Zinsaufwand für nachrangige Verbindlichkeiten (inklusive der nachrangigen Verbindlichkeiten der Fair-Value-Option) betrug – 153 Mio. EUR (Vorjahr: – 190 Mio. EUR).

Genussrechtskapital

Das Genussrechtskapital erfüllt die Bedingungen des Art. 63 CRR für Ergänzungskapital. Gemäß Art. 64 CRR erfolgte eine taggenaue Amortisierung der Ergänzungskapitalinstrumente während der letzten fünf Jahre ihrer Laufzeit.

Die Bedingungen wesentlicher Genussrechte (inklusive der innerhalb der Fair-Value-Option ausgewiesenen Genussrechte) stellten sich zum Stichtag wie folgt dar:

31.12.2021 Mio. EUR	Nominalbetrag	Zinssatz in % p. a.	Laufzeitende
Namensgenussrechte			
Unternehmen	44	6,20 bis 6,80	bis 31.12.2022
Gesamtsumme	*44*		

31.12.2020 Mio. EUR	Nominalbetrag	Zinssatz in % p. a.	Laufzeitende
Namensgenussrechte			
Unternehmen	201	4,77 bis 7,13	bis 31.12.2022
Kreditinstitute	10	4,82	31.12.2020
Öffentliches Unternehmen	5	7,18	31.12.2020
Gesamtsumme	*216*		

In der obigen Tabelle sind Namensgenussscheine der Kategorie »Fair-Value-Option« mit einem Nominalkapital i. H. v. 24 Mio. EUR (Vorjahr: 101 Mio. EUR) enthalten.

Das Zinsergebnis für das Genussrechtskapital (inklusive der innerhalb der Fair-Value-Option ausgewiesenen Genussrechte) für das Geschäftsjahr betrug insgesamt – 6 Mio. EUR (Vorjahr: – 19 Mio. EUR).

Vermögenseinlagen typisch stiller Gesellschafter

Die Vermögenseinlagen der stillen Gesellschafter erfüllen die Bedingungen des Art. 52 CRR für zusätzliches Kernkapital (AT1) nicht. Aufgrund der Übergangsbestimmungen des Art. 484 CRR können sie jedoch weiterhin innerhalb der Grenzen des Art. 486 CRR angerechnet werden. Daher kann nur noch ein Teil der »Stillen Einlagen« als AT1 angerechnet werden, der andere Teil wird, sofern die Bedingungen für Ergänzungskapital erfüllt sind, entsprechend den dafür gültigen Vorschriften angerechnet.

		Nominalbetrag	
Laufzeit[1]	**Ausschüttung in % des Nominalbetrags**	**31.12.2021 Mio. EUR**	**31.12.2020 Mio. EUR**
05.01.2000–31.12.2020	0,0	0,0	30,0
15.02.1994–31.12.2023 (gekündigt)	3,9	8,9	8,9
19.05.1999–31.12.2024	7,1	20,0	20,0
13.07.2001–31.12.2026[2]	1,6	15,0	15,0
01.10.1999–31.12.2029	8,03 – 8,20	49,0	49,0
10.03.2000–31.12.2030	8,05 – 8,25	10,0	10,0
02.07.2001–31.12.2031	8,5	20,0	20,0
Stille Einlagen mit festem Laufzeitende		*122,9*	*152,9*

Zinsbindungsende	Ausschüttung in % des Nominal-betrags	Nominalbetrag 31.12.2021 Mio. EUR	Nominalbetrag 31.12.2020 Mio. EUR
31.12.2022	3,7	4,7	4,7
31.12.2023	3,8	222,7	222,7
27.6.2027.	2,2	200,0	200,0
Kein Zinsbindungsende[3]	4,6	300,0	300,0
Stille Einlagen ohne festes Laufzeitende		*727,4*	*727,4*
Gesamt		*850,3*	*880,3*

1 Rückzahlung erfolgt nach Feststellung des jeweiligen HGB-Jahresabschlusses zu einem vertraglich festgelegten Termin. Sofern der Beginn der Laufzeit genannt wird, bezieht sich die Angabe auf die erste eingegangene Verbindlichkeit in einer Gruppe von Verträgen mit ähnlichen Konditionen.
2 Jährliche Zinsanpassung.
3 Zinssatz ist fixiert. Lediglich bestimmte Änderungen in der Steuergesetzgebung haben Auswirkung auf den Zinssatz.

Der Zinsaufwand für »Stille Einlagen« betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt – 35 Mio. EUR (Vorjahr: – 38 Mio. EUR).

38. Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten

Mio. EUR	31.12.2021	31.12.2020
Verbriefte Verbindlichkeiten	*3.141*	*4.576*
Andere verbriefte Verbindlichkeiten	2.478	3.920
Nachrangige Schuldverschreibungen	663	655
Einlagen	*1.754*	*1.933*
Schuldscheindarlehen	753	769
Nachrangige Einlagen	46	132
Geldmarktgeschäfte	124	117
Sonstige	831	915
Insgesamt	*4.895*	*6.509*

Die ausgewiesenen nachrangigen Verbindlichkeiten dürfen im Fall einer Insolvenz oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden.

Zum Stichtag enthält der Posten Verbindlichkeiten i. H. v. 3.887 Mio. EUR (Vorjahr: 4.693 Mio. EUR) mit einer Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten.

31.12.2021 Mio. EUR	Differenz zwischen Buchwert und vertragsgemäßem, bei Fälligkeit zu zahlendem Betrag	Kumulierte aus dem Credit Spread resultierende Änderungen der Fair Values
Verbriefte Verbindlichkeiten	122	– 29
Einlagen	498	30
Insgesamt	*620*	*1*

31.12.2020 Mio. EUR	Differenz zwischen Buchwert und vertragsgemäßem, bei Fälligkeit zu zahlendem Betrag	Kumulierte aus dem Credit Spread resultierende Änderungen der Fair Values
Verbriefte Verbindlichkeiten	165	3
Einlagen	590	51
Insgesamt	*755*	*54*

Die Methode zur Separierung des auf die Änderung des Ausfallrisikos entfallenden Anteils an der Änderung des beizulegenden Zeitwerts ist in Note 22 beschrieben.

39. Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Mio. EUR	31.12.2021	31.12.2020
Handelspassiva	21.343	25.948
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	2.346	2.867
Insgesamt	*23.689*	*28.815*

Handelspassiva

Mio. EUR	31.12.2021	31.12.2020
Negative Marktwerte aus Derivaten	*13.895*	*19.030*
Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen	*752*	*252*
Verbriefte Verbindlichkeiten	*6.134*	*6.194*
Einlagen	*563*	*472*
Schuldscheindarlehen	248	236
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften	167	0
Geldmarktgeschäfte	147	236
Sonstige	1	0
Insgesamt	*21.343*	*25.948*

Zum Stichtag besaßen »Handelspassiva« i. H. v. 16.215 Mio. EUR (Vorjahr: 18.985 Mio. EUR) eine Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten.

Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten

Mio. EUR	31.12.2021	31.12.2020
Negative Marktwerte aus Portfolio Fair Value Hedge	1.763	2.089
Negative Marktwerte aus Micro Fair Value Hedge	572	775
Negative Marktwerte aus Gruppen Fair Value Hedge	12	4
Insgesamt	*2.346*	*2.867*

Zum Stichtag besaßen »Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten« i. H. v. 2.202 Mio. EUR (Vorjahr: 2.730 Mio. EUR) eine Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten.

Die »Negativen Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten« verteilten sich auf die Grundgeschäfte wie folgt:

Mio. EUR	31.12.2021	31.12.2020
Aktivposten		
Derivative Sicherungsinstrumente auf Forderungen an Kreditinstitute	0	23
Derivative Sicherungsinstrumente auf Forderungen an Kunden	171	190
Derivative Sicherungsinstrumente auf Schuldinstrumente FVOCR	334	480
Derivative Sicherungsinstrumente auf Schuldinstrumente AC	67	80
Derivative Sicherungsinstrumente auf Gruppen Fair Value Hedge	12	4
Passivposten		
Derivative Sicherungsinstrumente auf verbriefte Verbindlichkeiten	0	2
Derivative Sicherungsinstrumente auf Portfolio Fair Value Hedge	1.763	2.089
Insgesamt	*2.346*	*2.867*

40. Fälligkeitsanalyse

Die folgende Tabelle gliedert die undiskontierten finanziellen Verbindlichkeiten aus derivativen und nicht derivativen Geschäften nach vertraglichen Restlaufzeiten. Da der Ausweis undiskontiert und inklusive Zinszahlungen erfolgt, unterscheiden sich die Werte zum Teil von den in der Bilanz ausgewiesenen Buchwerten.

Zum Stichtag stellten sich die finanziellen Verbindlichkeiten nach vertraglich vereinbarten Fälligkeitsstrukturen gemäß IFRS 7.39 wie folgt dar:

31.12.2021 Mio. EUR	bis zu 1 Monat	>1 bis zu 3 Monaten	>3 bis zu 12 Monaten	>1 Jahr bis zu 5 Jahren	>5 Jahre
Finanzielle Verbindlichkeiten	55.391	22.295	24.937	60.243	31.292
Verbindlichkeiten aus Derivaten	54	80	110	598	407
Insgesamt	*55.445*	*22.375*	*25.047*	*60.841*	*31.699*
Un-/widerrufliche Kreditzusagen und Avale[1]	62.588	64	1.082	5.180	1.637
Spar- und Sichteinlagen, Verbindlichkeiten aus Interbankenkonten	64.744				

1 Basis: Alle im IFRS-Abschluss vom Rechnungswesen berücksichtigten Avale sowie un-/widerruflichen Kreditzusagen. Die angegebenen Werte basieren auf der Annahme, dass alle Avale in Anspruch genommen und jegliche Kreditzusage gezogen wird.

31.12.2020 Mio. EUR	bis zu 1 Monat	>1 bis zu 3 Monaten	>3 bis zu 12 Monaten	>1 Jahr bis zu 5 Jahren	>5 Jahre
Finanzielle Verbindlichkeiten	52.120	18.749	23.847	52.475	26.798
Verbindlichkeiten aus Derivaten	50	119	254	747	250
Insgesamt	*52.170*	*18.868*	*24.101*	*53.222*	*27.048*
Un-/widerrufliche Kreditzusagen und Avale[1]	59.206	508	2.517	1.656	1.834
Spar- und Sichteinlagen, Verbindlichkeiten aus Interbankenkonten	64.825				

1 Basis: Für die LiqV-relevanten Kreditzusagen und Avale ohne konzerninterne Zusagen, da das mit diesen Zusagen verbundene Refinanzierungsrisiko bereits über die Konsolidierung der Mittelzu- und Mittelabflüsse erfasst ist, sowie ohne nicht valutierte Darlehen, soweit diese bereits bei den Mittelzu- und Mittelabflüssen erfasst sind.

41. Emissionstätigkeit

Mio. EUR	31.12.2021	31.12.2020
Verbriefte Verbindlichkeiten	44.869	41.834
Der Fair-Value-Option zugeordnete verbriefte Verbindlichkeiten	2.478	3.920
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete verbriefte Verbindlichkeiten	6.134	6.194
Insgesamt	*53.481*	*51.949*

In der Berichtsperiode wurden neue Emissionen, im Wesentlichen kurzlaufende Geldmarktpapiere, mit einem Nominalvolumen von 1.656.028 Mio. EUR (Vorjahr: 989.620 Mio. EUR) begeben. Der Erstabsatz kann dabei deutlich unter dem begebenen Nominalvolumen liegen, wenn nicht das gesamte Emmissionsvolumen durch eine Gegenpartei erworben wird. Im gleichen Zeitraum belief sich das Volumen der Rückkäufe auf nominal 1.645 Mio. EUR (Vorjahr: 4.337 Mio. EUR) und das Volumen der Rückzahlungen auf nominal 1.219.710 Mio. EUR (Vorjahr: 683.350 Mio. EUR).

Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten

42. Beizulegender Zeitwert und Buchwerte von Finanzinstrumenten

In der folgenden Tabelle sind die Buchwerte den beizulegenden Zeitwerten der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten gegenübergestellt:

Aktiva

	31.12.2021		31.12.2020	
Mio. EUR	**Buchwert**	**Beizulegender Zeitwert**	**Buchwert**	**Beizulegender Zeitwert**
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Barreserve	36.871	36.871	13.650	13.650
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	167.323	168.380	177.496	182.243
Forderungen an Kreditinstitute	46.468	46.373	68.458	68.853
Forderungen an Kunden	119.851	120.995	108.116	112.465
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.004	1.012	921	924

Passiva

	31.12.2021		31.12.2020	
Mio. EUR	**Buchwert**	**Beizulegender Zeitwert**	**Buchwert**	**Beizulegender Zeitwert**
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	235.174	235.920	221.627	225.195
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	88.259	88.635	78.765	79.802
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	97.022	97.613	95.288	96.362
Verbriefte Verbindlichkeiten	44.869	44.017	41.834	42.730
Nachrangkapital	5.024	5.655	5.740	6.300

43. Fair-Value-Hierarchie

Die bei der Bewertung von Finanzinstrumenten zur Anwendung kommenden beizulegenden Zeitwerte sind unter Berücksichtigung der zur Bewertung verwendeten Bewertungsmethoden bzw. der Parameter in eine dreistufige Fair-Value-Hierarchie zu klassifizieren. Werden bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts Parameter aus verschiedenen Leveln verwendet, wird der sich ergebende beizulegende Zeitwert dem nächsten Level zugeordnet, dessen Parameter einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung hat.

Die dreistufige Fair-Value-Hierarchie mit der in IFRS 13 vorgesehenen Terminologie Level I, Level II und Level III wird in der LBBW wie folgt konkretisiert:

- Alle Finanzinstrumente mit auf aktiven Märkten unangepassten notierten Preisen sind der ersten Stufe (Level I) zugeordnet.
- Modellbewertete Derivate, handelbare Kredite, strukturierte, zum beizulegenden Zeitwert bewertete designierte Schuldtitel des Konzerns, Investmentfonds-Anteile sowie bestimmte Corporate-/Financial- und Government-Bonds mit automatisierten Zulieferungen aus Marktinformationssystemen (beobachtbare Parameter) sowie liquide Asset-Backed Securities sind der zweiten Stufe (Level II) zugeordnet.
- Die dritte Stufe (Level III) umfasst Finanzinstrumente, bei denen ein oder mehrere Parameter nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen und diese einen mehr als unwesentlichen Effekt auf den beizulegenden Zeitwert eines Instruments haben. Hierzu gehören komplexe OTC-Derivate, bestimmte Private Equity Investments sowie bestimmte hochgradig strukturierte Anleihen einschließlich illiquider Asset-Backed Securities und strukturierter Verbriefungen.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Klassen auf die Bewertungsmethoden:

Aktiva

	Notierte Preise auf aktiven Märkten (Level I)		Bewertungsmethode – auf Basis extern beobachtbarer Parameter (Level II)		Bewertungsmethode – auf Basis nicht extern beobachtbarer Parameter (Level III)	
Mio. EUR	**31.12.2021**	**31.12.2020**	**31.12.2021**	**31.12.2020**	**31.12.2021**	**31.12.2020**
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	19.406	24.141	13.879	10.666	3	3
Eigenkapitalinstrumente	58	56	0	0	3	3
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	19.348	24.085	10.453	6.954	0	0
Forderungen	0	0	3.426	3.712	0	0
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	15	15	1.359	965	0	152
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	15	15	42	43	0	0
Forderungen	0	0	1.317	922	0	152
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.161	1.099	35.155	40.006	660	1.080
Handelsaktiva	1.153	1.092	32.970	37.434	404	879
Derivate	0	0	16.921	22.577	28	80
Eigenkapitalinstrumente	329	242	211	472	0	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	823	850	5.571	4.069	0	0
Forderungen	0	0	10.266	10.315	376	799
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte Finanzinstrumente sowie Eigenkapitalinstrumente	8	7	770	900	256	201
Eigenkapitalinstrumente	8	7	277	275	199	161
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0	0	0	0	2	5
Forderungen	0	0	492	625	55	35
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	0	1.416	1.673	0	0
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	0	0	0	0	0	2
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Barreserve	189	213	36.682	13.437	0	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	0	0	47.712	64.468	120.668	117.775
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	24.294	47.925	22.079	20.929
Forderungen an Kunden	0	0	22.406	15.619	98.590	96.846
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0	0	1.012	924	0	0

Passiva

	Notierte Preise auf aktiven Märkten (Level I)		Bewertungsmethode – auf Basis extern beobachtbarer Parameter (Level II)		Bewertungsmethode – auf Basis nicht extern beobachtbarer Parameter (Level III)	
Mio. EUR	**31.12.2021**	**31.12.2020**	**31.12.2021**	**31.12.2020**	**31.12.2021**	**31.12.2020**
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten						
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	4.803	6.119	92	390
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0	3.049	4.317	92	259
Einlagen	0	0	1.754	1.802	0	131
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	185	114	23.391	28.556	113	145
Handelspassiva	185	114	21.044	25.689	113	145
Derivate	0	0	13.781	18.885	113	145
Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen	185	114	567	138	0	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0	6.134	6.194	0	0
Einlagen	0	0	563	471	0	0
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	0	2.346	2.867	0	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	231.571	221.042	4.349	4.153
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	87.300	78.398	1.335	1.405
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0	96.942	95.635	671	727
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0	41.674	40.708	2.343	2.022
Nachrangkapital	0	0	5.655	6.300	0	0

Level-Umbuchungen

Sollten sich in der Folge die zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert herangezogenen, wesentlichen Parameter ändern, wird die Einstufung in die Fair-Value-Hierarchie ebenfalls angepasst. Die notwendigen Umgliederungen zwischen den Leveln I bis III werden zum Ende der Berichtsperiode anhand von durch das Risikocontrolling definierten Qualitätskriterien für die in der Bewertung verwendeten Marktdaten vorgenommen. Dabei spielen insbesondere die zeitnahe Verfügbarkeit, Anzahl, Ausführbarkeit und Geld-Brief-Spannen der verwendeten Marktdaten eine Rolle.

Für modellbewertete Finanzinstrumente identifiziert das Risikocontrolling die Modellparameter, die für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert benötigt werden. Die Modelle unterliegen einem regelmäßigen Validierungsprozess, die Beobachtbarkeit der benötigten Modellparameter wird im Preisüberprüfungsprozess des Risikocontrollings überwacht. Dadurch können diejenigen Finanzinstrumente identifiziert werden, für die eine Umgliederung zwischen den Leveln II und III der Bewertungshierarchie notwendig ist.

Seit dem letzten Abschlussstichtag ergaben sich folgende Verschiebungen zwischen den Leveln I und II der Fair-Value-Hierarchie:

Aktiva

	Umbuchungen aus Level I in Level II		Umbuchungen aus Level II in Level I	
Mio. EUR	**31.12.2021**	**31.12.2020**	**31.12.2021**	**31.12.2020**
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	3.112	403	513	767
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.112	403	513	767
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	0	19	0	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0	19	0	0
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	260	133	206	141
Handelsaktiva	260	133	206	141
Eigenkapitalinstrumente	12	64	49	7
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	248	69	157	134

Passiva

	Umbuchungen aus Level I in Level II		Umbuchungen aus Level II in Level I	
Mio. EUR	**31.12.2021**	**31.12.2020**	**31.12.2021**	**31.12.2020**
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0	9	17	33
Handelspassiva	0	9	17	33
Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen	0	0	17	33
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	9	0	0

Im Berichtsjahr hat die LBBW Umgliederungen von Level I nach Level II vorgenommen, da für entsprechende Finanzinstrumente keine notierten Marktpreise aus aktiven Märkten vorlagen. Gegenläufig erfolgten ebenfalls Umgliederungen, da für diese Geschäfte wieder notierte Marktpreise aus aktiven Märkten verfügbar waren.

Entwicklung Level III

Die Entwicklung der Bestände und Ergebnisse der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente, die mithilfe von Bewertungsmodellen ermittelt wurden und wesentliche nicht beobachtbare Parameter enthalten (Level III), sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt. Die unrealisierten Ergebnisse der Level-III-Finanzinstrumente basieren sowohl auf beobachtbaren als auch auf nicht beobachtbaren Parametern. Viele dieser Finanzinstrumente sind ökonomisch durch Finanzinstrumente abgesichert, die anderen Hierarchie-Leveln zugeordnet sind. Die kompensierenden Gewinne und Verluste dieser Absicherungsgeschäfte sind nicht in den oben dargestellten Tabellen ausgewiesen, da dort gemäß IFRS 13 nur die unrealisierten Gewinne und Verluste der Level-III-Finanzinstrumente auszuweisen sind.

Aktiva

Mio. EUR	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte					Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	Insgesamt
	Eigenkapitalinstrumente	Forderungen	Handelsaktiva		Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte Finanzinstrumente sowie Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente				
			Derivate	Forderungen	Eigenkapitalinstrumente	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Forderungen		
Buchwert zum 1. Januar 2021	*3*	*152*	*80*	*799*	*161*	*5*	*35*	*2*	*1.237*
Alle im Konzernergebnis erfassten Gewinne und Verluste	0	0	– 10	5	19	0	– 1	0	12
Zinsergebnis und laufendes Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten	0	0	0	3	0	0	1	0	4
Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten	0	0	– 11	2	19	0	– 2	0	8
Zugänge durch Käufe	0	0	0	113	32	0	0	0	145
Abgänge durch Verkäufe	0	0	0	– 10	– 12	– 3	0	– 2	– 27
Tilgungen/Glattstellungen	0	0	– 10	– 410	0	0	– 0	0	– 421
Veränderungen des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	– 1	0	0	0	– 1
Umbuchungen in Level III	0	0	0	0	0	0	21	0	21
Umbuchungen aus Level III	0	– 152	– 31	– 121	0	0	0	0	– 304
Buchwert zum 31. Dezember 2021	*3*	*0*	*28*	*376*	*199*	*2*	*55*	*0*	*662*
davon im Konzernergebnis erfasste unrealisierte Gewinne und Verluste für Finanzinstrumente, die am Stichtag im Bestand sind	0	0	– 6	1	19	0	– 2	0	12
Zinsergebnis und laufendes Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten	0	0	1	– 1	0	0	0	0	0
Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten	0	0	– 7	2	19	0	– 2	0	12

Mio. EUR	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte					Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	Insgesamt
			Handelsaktiva		Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte Finanzinstrumente sowie Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente				
	Eigenkapitalinstrumente	Forderungen	Derivate	Forderungen	Eigenkapitalinstrumente	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Forderungen		
Buchwert zum 1. Januar 2020	*392*	*153*	*328*	*343*	*175*	*5*	*112*	*57*	*1.566*
Alle im Konzernergebnis erfassten Gewinne und Verluste	0	– 1	93	10	– 8	0	4	– 0	98
Zinsergebnis und laufendes Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten	0	– 3	0	4	0	0	2	0	4
Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten	0	1	93	6	– 8	0	2	0	94
Alle im sonstigen Ergebnis erfassten Erträge und Aufwendungen[1]	– 46	0	0	0	0	0	0	0	– 46
Zugänge durch Käufe	0	0	0	691	6	0	0	0	697
Abgänge durch Verkäufe	– 343	0	0	0	– 12	0	0	– 44	– 399
Tilgungen/Glattstellungen	0	0	– 202	– 297	0	0	– 56	0	– 555
Sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	0	0	– 13	– 13
Umbuchungen in Level III	0	0	0	52	0	0	0	0	52
Umbuchungen aus Level III	0	0	– 139	– 1	0	0	– 25	0	– 164
Umbuchungen gemäß IFRS 5	0	0	0	0	0	0	0	2	2
Buchwert zum 31. Dezember 2020	*3*	*152*	*80*	*799*	*161*	*5*	*35*	*2*	*1.237*
davon im Konzernergebnis erfasste unrealisierte Gewinne und Verluste für Finanzinstrumente, die am Stichtag im Bestand sind	0	– 1	– 13	6	– 8	0	1	– 0	– 15
Zinsergebnis und laufendes Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten	0	– 3	0	2	0	0	– 1	0	– 2
Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten	0	1	– 13	5	– 8	0	2	0	– 13

1 Die Beträge sind im Posten »Bewertungsrücklage« erfasst.

Passiva

Mio. EUR	Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten		Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	Insgesamt
	Verbriefte Verbindlichkeiten	Einlagen	Handelspassiva Derivate	
Buchwert zum 1. Januar 2021	*259*	*131*	*145*	*535*
Alle im Konzernergebnis erfassten Gewinne und Verluste	– 9	0	10	1
Zinsergebnis und laufendes Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten	– 1	0	1	0
Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten	– 8	0	9	1
Abgänge durch Verkäufe	– 39	0	0	– 39
Tilgungen/Glattstellungen	– 20	– 15	– 29	– 63
Umbuchungen aus Level III	– 99	– 117	– 13	– 229
Buchwert zum 31. Dezember 2021	*92*	*– 0*	*113*	*205*
davon im Konzernergebnis erfasste unrealisierte Gewinne und Verluste für Finanzinstrumente, die am Stichtag im Bestand sind	– 6	0	4	– 2
Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten	– 6	0	5	– 1

Mio. EUR	Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten		Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	Insgesamt
	Verbriefte Verbindlichkeiten	Einlagen	Handelspassiva Derivate	
Buchwert zum 1. Januar 2020	*330*	*134*	*176*	*640*
Alle im Konzernergebnis erfassten Gewinne und Verluste	– 18	– 3	– 14	– 34
Zinsergebnis und laufendes Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten	– 1	– 0	– 0	– 1
Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten	– 17	– 2	– 14	– 33
Tilgungen/Glattstellungen	– 43	0	– 16	– 59
Umbuchungen aus Level III	– 10	0	– 1	– 11
Buchwert zum 31. Dezember 2020	*259*	*131*	*145*	*535*
davon im Konzernergebnis erfasste unrealisierte Gewinne und Verluste für Finanzinstrumente, die am Stichtag im Bestand sind	– 18	– 3	– 14	– 34
Zinsergebnis und laufendes Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten	– 1	– 0	– 0	– 1
Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten	– 17	– 2	– 14	– 33

Da im Geschäftsjahr 2021 am Markt beobachtbare Parameter nicht mehr zur Verfügung standen oder deren Einfluss auf den beizulegenden Zweitwert nun als wesentlich eingestuft wurde, hat die LBBW Umgliederungen von Level II in III vorgenommen. Gegenläufig standen am Markt wieder beobachtbare Parameter zur Verfügung oder der Einfluss von nicht beobachtbaren Parametern auf den beizulegenden Zeitwert wurde nun als unwesentlich eingestuft, sodass die LBBW Umgliederungen von Level III in II vorgenommen hat.

Sensitivitätsanalyse Level III

Basiert der Modellwert von Finanzinstrumenten auf nicht beobachtbaren Marktparametern, werden für die Ermittlung der möglichen Schätzungsunsicherheit alternative Parameter verwendet. Bei den meisten dem Level III zugeordneten Wertpapieren und Derivaten fließt nur ein unbeobachtbarer Parameter in die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts ein, sodass es zu keinen Wechselwirkungen zwischen den Level-III-Parametern kommen kann. Die Gesamtsensitivität der Produkte, bei denen mehrere unbeobachtbare Parameter in die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts einfließen, ist unwesentlich, sodass auf die Berechnung einer Wechselwirkung dieser Parameter untereinander verzichtet wurde.

Für die Beteiligungen, die dem Level III zugeordnet sind, erfolgte die Berechnung der Sensitivitäten im Wesentlichen durch Up-/Down-Shifts der individuellen Betafaktoren. Sofern keine Betafaktoren bei der Bewertung verwendet wurden, erfolgte die Berechnung der Sensitivitäten auf Basis der durchschnittlichen, prozentualen Veränderung des beizulegenden Zeitwerts. Diese basiert auf dem Up-/Down-Shift der Beteiligungen, deren Bewertung ein Betafaktor zugrunde liegt.

Die vorliegenden Angaben sollen die möglichen Auswirkungen zeigen, die aus der relativen Unsicherheit in den beizulegenden Zeitwerten von Finanzinstrumenten resultieren, deren Bewertungen auf nicht beobachtbaren Eingangsparametern basieren:

Aktiva

	Positive Fair-Value-Änderung		Negative Fair-Value-Änderung	
	Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten und Neubewertungsrücklage		Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten und Neubewertungsrücklage	
Mio. EUR	**31.12.2021**	**31.12.2020**	**31.12.2021**	**31.12.2020**
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	15,2	18,3	– 14,2	– 16,7
Handelsaktiva	6,7	11,6	– 6,7	– 11,7
Derivate	0,0	0,8	– 0,0	– 0,9
Forderungen	6,7	10,8	– 6,7	– 10,8
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte Finanzinstrumente sowie Eigenkapitalinstrumente	8,5	6,6	– 7,5	– 3,1
Eigenkapitalinstrumente	6,9	4,7	– 5,9	– 3,1
Forderungen	1,6	1,9	– 1,6	0,0
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0,0	0,0	0,0	– 1,9
Insgesamt	*15,2*	*18,3*	*– 14,2*	*– 16,7*

Passiva

	Positive Fair-Value-Änderung		Negative Fair-Value-Änderung	
	Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten und Neubewertungsrücklage		Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten und Neubewertungsrücklage	
Mio. EUR	**31.12.2021**	**31.12.2020**	**31.12.2021**	**31.12.2020**
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	0,4	0,0	– 0,3
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,0	0,4	0,0	– 0,3
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0,7	2,6	– 0,6	– 2,7
Handelspassiva	0,7	2,6	– 0,6	– 2,7
Derivate	0,7	2,6	– 0,6	– 2,7
Insgesamt	*0,7*	*3,0*	*– 0,6*	*– 3,0*

Signifikante nicht beobachtbare Parameter Level III

In den folgenden Tabellen werden die signifikanten nicht beobachtbaren Parameter der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten und dem Level III zugeordneten Finanzinstrumente gezeigt.

Die unten aufgeführte Spanne zeigt den höchsten und niedrigsten Wert im unbeobachtbaren Parameter, der den Bewertungen in der Level-III-Kategorie zugrunde gelegt wurde. Es bestehen signifikant unterschiedliche Ausprägungen in den betroffenen Finanzinstrumenten. Daher können die Spannen bestimmter Parameter groß sein.

Die in der Tabelle aufgeführten Parameter-Shifts zeigen die in der Sensitivitätsanalyse vorgenommenen Änderungen des unbeobachtbaren Parameters nach oben und unten und geben somit Auskunft über die Bandbreite der von der LBBW gewählten Parameteralternativen zur Berechnung des beizulegenden Zeitwerts.

Aktiva

31.12.2021 Mio. EUR	Bewertungs-verfahren	Signifikante nicht beobachtbare Parameter	Spanne	Parameter-Shift
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Eigenkapitalinstrumente	Net-Asset-Value-Methode	n/a	n/a	n/a
	Discounted-Cashflow-Methode	n/a	n/a	n/a
	Ertragswertverfahren	n/a	n/a	n/a
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Handelsaktiva				
Derivate	Optionspreismodelle	Zinskorrelationen	54 % – 100 %	rel. – 20 %/+ 10 %
Forderungen	Barwertmethode	Credit Spread (bps)	51 – 258	rel. – 10 – 30 % /+ 10 – 30 %
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte Finanzinstrumente sowie Eigenkapitalinstrumente				
Eigenkapitalinstrumente	Net-Asset-Value-Methode	n/a	n/a	n/a
	Discounted-Cashflow-Methode	Kapitalisierungszinssatz	– 0,35 %	individuell je Instrument
	Ertragswertverfahren	Beta-Faktor	1,00 – 1,17	rel. + 5 %/ – 5 %
Forderungen	Barwertmethode	Credit Spread (bps)	209 – 217	rel. – 30 %/+ 30 %

31.12.2020 Mio. EUR	Bewertungs-verfahren	Signifikante nicht beobachtbare Parameter	Spanne	Parameter-Shift
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Eigenkapitalinstrumente	Net-Asset-Value-Methode	n/a	n/a	n/a
	Discounted-Cashflow-Methode	n/a	n/a	n/a
	Ertragswertverfahren	n/a	n/a	n/a
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Handelsaktiva				
Derivate	Optionspreismodelle	Zinskorrelationen	– 82 % – 100 %	rel. – 20 %/+ 10 %
Forderungen	Barwertmethode	Credit Spread (bps)	73 – 472	rel. – 10 – 30 % /+ 10 – 30 %
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte Finanzinstrumente sowie Eigenkapitalinstrumente				
Eigenkapitalinstrumente	Net-Asset-Value-Methode	n/a	n/a	n/a
	Discounted-Cashflow-Methode	Kapitalisierungszinssatz	0,77 % – 3,43 %	individuell je Instrument
	Ertragswertverfahren	Beta-Faktor	1,00 – 1,23	rel. + 5 %/ – 5 %
Forderungen	Barwertmethode	Credit Spread (bps)	233 – 238	rel. – 30 %/+ 30 %

Passiva

31.12.2021 Mio. EUR	Bewertungs-verfahren	Signifikante nicht beobachtbare Parameter	Spanne	Parameter-Shift
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Handelspassiva				
Derivate	Optionspreismodelle	Zinskorrelationen	54 % – 100 %	rel. – 20 %/+ 10 %
	TRS-Modell	Diskontkurve (bps)	27 – 78	rel. – 30 %/+ 30 %

31.12.2020 Mio. EUR	Bewertungs-verfahren	Signifikante nicht beobachtbare Parameter	Spanne	Parameter-Shift
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Handelspassiva				
Derivate	Optionspreismodelle	Zinskorrelationen	– 81 % – 100 %	rel. – 20 %/+ 10 %
	Barwertmethode	Wahrscheinlichkeit vorzeitige Beendigung	15 %	abs. – 10 %/+ 10 %
	TRS-Modell	Diskontkurve (bps)	27 – 94	rel. – 30 %/+ 30 %

Day One Profit or Loss

Werden zur Bewertung von Finanzinstrumenten nicht beobachtbare Parameter herangezogen, kann es zu Differenzen zwischen Transaktionspreis und beizulegendem Zeitwert kommen. Diese Abweichung wird als »Day One Profit or Loss« bezeichnet, welche erfolgswirksam über die Laufzeit des Finanzinstruments verteilt wird.

Credit Spreads, bestimmte Volatilitäten in Optionspreismodellen sowie Korrelationen zwischen Zinssätzen, Währungskursen und Ausfallrisiken verschiedener Adressen sind nicht durchgängig am Markt beobachtbar bzw. aus am Markt beobachtbaren Preisen ableitbar. Die Marktteilnehmer können unterschiedlicher Ansicht über die Ausprägung dieser in Modellen verwendeten unbeobachtbaren Parameter sein. Daher kann der Transaktionspreis vom, nach Ansicht der LBBW, fairen Marktwert abweichen.

Die LBBW bilanziert sog. Day One Profits für Handelsbestände der Klasse Derivate.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Entwicklung des Day One Profits für das Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Jahresende 2020 dar, die aufgrund der Anwendung wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter für zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Finanzinstrumente abgegrenzt wurde:

Mio. EUR	2021	2020
Stand 1. Januar	*2*	*1*
Neue Transaktionen (Zuführungen)	0	1
In der Gewinn- und Verlustrechnung in der Berichtsperiode erfasste Beträge (Auflösungen)	– 1	0
Stand 31. Dezember	*1*	*2*

44. Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen

Die dargestellten Geschäfte werden i. d. R. auf Basis von Rahmenvereinbarungen geschlossen, die bedingte oder unbedingte Rechte zur Saldierung von Forderungen, Verbindlichkeiten sowie von erhaltenen bzw. gestellten Sicherheiten vorsehen. Die aufgeführten Sicherheiten sind überwiegend auf Grundlage von Rückkaufvereinbarungen und Pfandrechten gestellt worden, wobei die Aufrechnung der Sicherheiten nur in den vertraglich vorgesehenen Fällen (z. B. bei Insolvenz) möglich ist. Bei Rückkaufvereinbarungen ist der Empfänger am Ende der Laufzeit zur Rückgabe des übertragenen Finanzinstruments verpflichtet. Zuvor hat er allerdings regelmäßig das Recht, die Sicherheit an Dritte zu verkaufen oder weiterzuverpfänden.

Der in der Bilanz ausgewiesene Nettobetrag der einzelnen Finanzinstrumente wird nach den im Abschnitt »Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden« dargestellten Maßgaben ermittelt. Die Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten und die Barsicherheiten werden mit dem beizulegenden Zeitwert angegeben.

Aktiva

				Beträge, die keiner bilanziellen Saldierung unterliegen			
					Erhaltene Sicherheiten		
31.12.2021 Mio. EUR	Bruttobetrag von finanziellen Vermögenswerten	Saldierungsbetrag	Bilanzierter Nettobetrag von finanziellen Vermögenswerten	Effekt von Saldierungs-Rahmenvereinbarungen	Finanzinstrumente	Barsicherheiten	Nettobetrag
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften/ -leihegeschäften	25.521	- 5.282	20.239	- 286	- 19.947	- 4	1
Derivate	46.829	- 30.451	16.379	- 8.120	- 32	- 3.460	4.767
Insgesamt	*72.350*	*- 35.733*	*36.618*	*- 8.406*	*- 19.979*	*- 3.464*	*4.768*

				Beträge, die keiner bilanziellen Saldierung unterliegen			
					Erhaltene Sicherheiten		
31.12.2020 Mio. EUR	Bruttobetrag von finanziellen Vermögenswerten	Saldierungsbetrag	Bilanzierter Nettobetrag von finanziellen Vermögenswerten	Effekt von Saldierungs-Rahmenvereinbarungen	Finanzinstrumente	Barsicherheiten	Nettobetrag
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften/ -leihegeschäften	25.657	- 6.688	18.970	- 691	- 18.212	- 8	59
Derivate	64.967	- 42.966	22.001	- 11.123	- 17	- 4.128	6.734
Insgesamt	*90.624*	*- 49.653*	*40.971*	*- 11.814*	*- 18.229*	*- 4.136*	*6.793*

Die Barsicherheiten wurden zum Stichtag mit 2.210 Mio. EUR (Vorjahr: 2.594 Mio. EUR) unter dem Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und mit 1.254 Mio. EUR (Vorjahr: 1.542 Mio. EUR) unter dem Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen.

Passiva

31.12.2021 Mio. EUR	Bruttobetrag von finanziellen Verbindlichkeiten	Saldierungsbetrag	Bilanzierter Nettobetrag von finanziellen Verbindlichkeiten	Beträge, die keiner bilanziellen Saldierung unterliegen			Nettobetrag
				Effekt von Saldierungs-Rahmenvereinbarungen	Gestellte Sicherheiten: Finanzinstrumente	Gestellte Sicherheiten: Barsicherheiten	
Kontokorrentverbindlichkeiten	68	0	68	0	0	0	68
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften/-leihegeschäften	7.180	- 5.282	1.897	- 286	- 1.610	0	1
Derivate	43.159	- 30.451	12.708	- 8.120	- 76	- 3.262	1.251
Insgesamt	*50.407*	*- 35.733*	*14.674*	*- 8.406*	*- 1.686*	*- 3.262*	*1.320*

31.12.2020 Mio. EUR	Bruttobetrag von finanziellen Verbindlichkeiten	Saldierungsbetrag	Bilanzierter Nettobetrag von finanziellen Verbindlichkeiten	Beträge, die keiner bilanziellen Saldierung unterliegen			Nettobetrag
				Effekt von Saldierungs-Rahmenvereinbarungen	Gestellte Sicherheiten: Finanzinstrumente	Gestellte Sicherheiten: Barsicherheiten	
Kontokorrentverbindlichkeiten	163	0	163	0	0	0	163
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften/-leihegeschäften	8.184	- 6.688	1.496	- 691	- 805	0	- 0
Derivate	61.830	- 42.966	18.865	- 11.123	- 8	- 6.203	1.531
Insgesamt	*70.177*	*- 49.653*	*20.524*	*- 11.814*	*- 813*	*- 6.203*	*1.694*

Die Barsicherheiten wurden zum Stichtag mit 2.427 Mio. EUR (Vorjahr: 4.925 Mio. EUR) unter dem Posten Forderungen an Kreditinstitute und mit 835 Mio. EUR (Vorjahr: 1.278 Mio. EUR) unter dem Posten Forderungen an Kunden ausgewiesen.

45. Hedge Accounting

Höhe, Zeitpunkt und Unsicherheit künftiger Zahlungsströme

31.12.2021 Mio. EUR	bis 3 Monate	länger als 3 Monate bis unter 1 Jahr	>1 Jahr bis unter 5 Jahren	>5 Jahre	unbestimmte Laufzeit
Fair Value Hedge					
Zinsänderungsrisiken (PFVHA + MFVHA)[1]					
Nominalbetrag	16.595	41.619	130.827	133.561	0
Durchschnittlicher abgesicherter Zins (MFVHA, in %)					
EUR	4,3	0,0	5,4	5,5	0,0
USD	0,0	0,0	7,6	6,8	0,0
Fremdwährungsrisiken (MFVHA + GFVHA)[1]					
Nominalbetrag	0	0	492	204	0
Durchschnittlicher abgesicherter Kurs (Exchange-Rate)					
AUD	0,0	0,0	0,0	1,5	0,0
CZK	0,0	0,0	27,2	0,0	0,0
USD	0,0	0,0	1,2	0,0	0,0

1 PFVHA – Portfolio Fair Value Hedge Accounting; MFVHA – Micro Fair Value Hedge Accounting; GFVHA – Gruppen-Fair-Value-Hedge-Accounting.

31.12.2020 Mio. EUR	bis 3 Monate	länger als 3 Monate bis unter 1 Jahr	>1 Jahr bis unter 5 Jahren	>5 Jahre	unbestimmte Laufzeit
Fair Value Hedge					
Zinsänderungsrisiken (PFVHA + MFVHA)[1]					
Nominalbetrag	13.086	34.912	152.109	147.633	0
Durchschnittlicher abgesicherter Zins (MFVHA, in %)					
EUR	0,0	3,3	4,8	5,2	0,0
USD	6,5	0,0	7,6	6,9	0,0
Fremdwährungsrisiken (MFVHA + GFVHA)[1]					
Nominalbetrag	6	23	153	204	0
Durchschnittlicher abgesicherter Kurs (Exchange-Rate)					
AUD	0,0	0,0	0,0	1,5	0,0
CZK	0,0	0,0	27,2	0,0	0,0
HKD	0,0	10,4	0,0	0,0	0,0
NOK	8,6	8,5	0,0	0,0	0,0
USD	0,0	0,0	1,3	0,0	0,0

1 PFVHA – Portfolio Fair Value Hedge Accounting; MFVHA – Micro Fair Value Hedge Accounting; GFVHA – Gruppen-Fair-Value-Hedge-Accounting.

Auswirkungen der Sicherungsbilanzierung auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage

Die Sicherungsinstrumente, welche die LBBW in Sicherungsbeziehungen designiert hat, haben zum Stichtag folgende Auswirkungen auf die Bilanz:

31.12.2021 Mio. EUR	Buchwert der Sicherungsgeschäfte Aktiva	Buchwert der Sicherungsgeschäfte Passiva	Nominalbetrag der Sicherungsinstrumente	Bilanzposten, unter welchem die Sicherungsgeschäfte ausgewiesen werden	Änderung der beizulegenden Zeitwerte zur Messung der Ineffektivität in der Berichtsperiode
Fair Value Hedges					
Absicherung von Zinsänderungsrisiken	1.410	2.331	– 68.973	Diverse[1]	182
Micro Fair Value Hedge Accounting	295	568	– 434	Diverse[1]	11
Portfolio Fair Value Hedge Accounting	1.115	1.763	– 68.539	Diverse[1]	170
Absicherung von Fremdwährungsrisiken	6	16	– 279	Diverse[1]	– 28
Micro Fair Value Hedge Accounting	6	4	163	Diverse[1]	– 17
Gruppen-Fair-Value-Hedge-Accounting	0	12	– 442	Diverse[1]	– 11

1 Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

31.12.2020 Mio. EUR	Buchwert der Sicherungsgeschäfte Aktiva	Buchwert der Sicherungsgeschäfte Passiva	Nominalbetrag der Sicherungsinstrumente	Bilanzposten, unter welchem die Sicherungsgeschäfte ausgewiesen werden	Änderung der beizulegenden Zeitwerte zur Messung der Ineffektivität in der Berichtsperiode
Fair Value Hedges					
Absicherung von Zinsänderungsrisiken	1.652	2.860	303.021	Diverse[1]	– 297
Micro Fair Value Hedge Accounting	359	771	– 170	Diverse[1]	31
Portfolio Fair Value Hedge Accounting	1.293	2.089	303.190	Diverse[1]	– 328
Absicherung von Fremdwährungsrisiken	20	8	68	Diverse[1]	19
Micro Fair Value Hedge Accounting	20	4	157	Diverse[1]	10
Gruppen-Fair-Value-Hedge-Accounting	0	4	– 89	Diverse[1]	9

1 Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Die in Sicherungsbeziehungen designierten Grundgeschäfte aus Fair Value Hedges haben zum Stichtag folgende Auswirkungen auf die Bilanz:

31.12.2021 Mio. EUR	Buchwert der Grundgeschäfte Aktiva	Buchwert der Grundgeschäfte Passiva	Kumulierte Aufwendungen oder Erträge, die im Buchwert der Grundgeschäfte erfasst wurden Aktiva	Kumulierte Aufwendungen oder Erträge, die im Buchwert der Grundgeschäfte erfasst wurden Passiva	Bilanzposten, unter welchen die Grundgeschäfte ausgewiesen werden	Änderung der beizulegenden Zeitwerte zur Messung der Ineffektivität in der Berichtsperiode	kumulierter Betrag des beizulegenden Zeitwerts gesicherter Positionen, die nicht mehr zur Absicherung von Gewinnen und Verlusten angepasst wurden
Absicherung von Zinsänderungsrisiken	32.796	25.024	10	– 9	0	– 203	952
Micro Fair Value Hedge Accounting	1.396	1.271	10	– 9	Diverse[1]	– 20	206
Portfolio Fair Value Hedge Accounting	31.400	23.753	0	0	Diverse[1]	– 183	746
Absicherung von Fremdwährungsrisiken	47	209	– 0	12	0	28	– 2
Micro Fair Value Hedge Accounting	47	209	– 0	12	Diverse[1]	17	– 2
Gruppen-Fair-Value-Hedge-Accounting	0	0	0	0	Diverse[1]	11	0
Beendete Sicherungsbeziehungen	0	0	– 3	0	0	0	0

1 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten; erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertetet finanzielle Vermögenswerte.

31.12.2020 Mio. EUR	Buchwert der Grundgeschäfte Aktiva	Buchwert der Grundgeschäfte Passiva	Kumulierte Aufwendungen oder Erträge, die im Buchwert der Grundgeschäfte erfasst wurden Aktiva	Kumulierte Aufwendungen oder Erträge, die im Buchwert der Grundgeschäfte erfasst wurden Passiva	Bilanzposten, unter welchen die Grundgeschäfte ausgewiesen werden	Änderung der beizulegenden Zeitwerte zur Messung der Ineffektivität in der Berichtsperiode	kumulierter Betrag des beizulegenden Zeitwerts gesicherter Positionen, die nicht mehr zur Absicherung von Gewinnen und Verlusten angepasst wurden
Absicherung von Zinsänderungsrisiken	33.895	25.942	62	44	Diverse[1]	326	1.341
Micro Fair Value Hedge Accounting	1.976	1.160	62	44	Diverse[1]	– 18	338
Portfolio Fair Value Hedge Accounting	31.920	24.783	0	0	Diverse[1]	344	1.003
Absicherung von Fremdwährungsrisiken	61	252	– 0	29	Diverse[1]	– 18	– 4
Micro Fair Value Hedge Accounting	61	252	– 0	29	Diverse[1]	– 10	– 4
Gruppen-Fair-Value-Hedge-Accounting	0	0	0	0	Diverse[1]	– 9	0
Beendete Sicherungsbeziehungen	0	0	49	– 0	Diverse[1]	0	0

1 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten; erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertetet finanzielle Vermögenswerte.

Die vorstehenden Sicherungsbeziehungen aus Fair Value Hedges (PFVHA und MFVHA) haben zum Stichtag folgende Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung bzw. das »Sonstige Ergebnis«:

31.12.2021 Mio. EUR	In der GuV erfasste Ineffektivität	Posten in der GuV und im Eigenkapital, unter der die Ineffektivität erfasst wird
Absicherung von Zinsänderungsrisiken (MFVHA + GFVHA + PFVHA)	– 15	Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen

31.12.2020 Mio. EUR	In der GuV erfasste Ineffektivität	Posten in der GuV und im Eigenkapital, unter der die Ineffektivität erfasst wird
Absicherung von Zinsänderungsrisiken (MFVHA + GFVHA + PFVHA)	24	Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen
Absicherung von Fremdwährungsrisiken (MFVHA + GFVHA + PFVHA)	1	Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen

F. Sonstiges

46. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

Der Buchwert langfristiger Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten und Schulden (Veräußerungsgruppen), deren Veräußerung geplant ist, wird überwiegend durch das Veräußerungsgeschäft und nicht durch eine fortgesetzte Nutzung realisiert.

Bei der kumulativen Erfüllung der nachfolgend genannten Bedingungen sind die betroffenen Vermögenswerte bzw. Veräußerungsgruppen als zur Veräußerung gehalten zu klassifizieren und getrennt von den anderen Vermögenswerten bzw. Schulden in der Bilanz auszuweisen. Die Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten setzt voraus, dass die Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen im gegenwärtigen Zustand zu gängigen Bedingungen veräußerbar sind und die Veräußerung höchstwahrscheinlich ist. Eine höchstwahrscheinliche Veräußerung liegt vor, wenn der Plan für den Verkauf beschlossen wurde, die Suche nach einem Käufer und die Durchführung des Plans aktiv begonnen haben, der Vermögenswert oder die Veräußerungsgruppe zu einem Preis aktiv angeboten wird, der in einem angemessenen Verhältnis zum derzeitigen beizulegenden Zeitwert steht, und die Veräußerung erwartungsgemäß innerhalb eines Jahres ab dem Zeitpunkt der Klassifizierung erfolgt.

Als zur Veräußerung gehaltene klassifizierte Vermögenswerte werden mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Ab dem Zeitpunkt der Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten wird die planmäßige Abschreibung der Vermögenswerte eingestellt. Die Bewertung der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Schulden sowie Veräußerungsgruppen erfolgt grundsätzlich gemäß den Vorschriften des IFRS 5. Vermögenswerte, die unter die Ausnahmevorschriften des IFRS 5.5 fallen, werden gemäß den Vorschriften des jeweils einschlägigen Standards bewertet. Dementsprechend unterliegt die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert der relevanten Vermögenswerte dieses Bilanzpostens den gleichen Methoden, Parametern und Vorgehensweisen wie alle anderen zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte der LBBW. Der Ausweis der als zur Veräußerung gehaltenen klassifizierten Vermögenswerte bzw. Veräußerungsgruppen erfolgt gesondert in den Bilanzposten »Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen« und »Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen«.

Das Ergebnis aus der Bewertung sowie das Ergebnis aus der Veräußerung dieser Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen, die nicht zu einem aufgegebenen Geschäftsbereich gehören, sind in der Gewinn- und Verlustrechnung bzw. in der Bewertungsrücklage im Eigenkapital enthalten und werden nicht separiert. Sofern es sich um aufgegebene Geschäftsbereiche handelt, ist das gesamte Ergebnis daraus separat im Posten »Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen« zu zeigen.

Im Zuge der stetigen Optimierung ihres Portfolios führte die LBBW im Berichtszeitraum Verhandlungen über den Verkauf von langfristigen Vermögenswerten sowie Veräußerungsgruppen bzw. hat diese abgeschlossen.

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich in Bezug auf die als zur Veräußerung klassifizierten langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen folgende Änderungen:

- Zwei als Finanzinvestition gehaltene Immobilien wurden in der ersten Jahreshälfte 2021 veräußert. Betroffen hiervon ist das Berichtssegment »Corporate Items«.
- Für eine als Sachanlage bilanzierte Immobilie wurde im zweiten Halbjahr 2020 ein Verkaufsgespräch geführt. Die Immobilie wurde in 2021 veräußert. Betroffen hiervon ist das Berichtssegment »Corporate Items«.
- Für drei als Sachanlagen bilanzierte Immobilien wurden Verkaufsgespräche geführt. Für die Objekte ist das Signing bereits erfolgt, sie gehen Anfang des kommenden Geschäftsjahes über. Betroffen hiervon ist das Segment »Corporate Items«.

Die Hauptgruppen der als zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Schulden stellten sich wie folgt dar:

Mio. EUR	31.12.2021	31.12.2020
Aktiva		
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	0	2
Sachanlagen	1	0
Insgesamt	*1*	*2*

Aus der Umklassifizierung der langfristigen Vermögenswerte gemäß IFRS 5 resultierte im Berichtszeitraum analog dem Vorjahr kein Wertminderungsaufwand.

47. Immaterielle Vermögenswerte

Unter den immateriellen Vermögenswerten wird im Wesentlichen erworbene und selbst erstellte Software sowie entgeltlich erworbene Kundenlisten ausgewiesen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten, d. h. abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen, angesetzt. Eigenentwickelte Software wird zu Herstellungskosten aktiviert, sofern die Ansatzkriterien gemäß IAS 38 erfüllt sind. Die aktivierten Kosten enthalten im Wesentlichen Personalaufwendungen und Aufwendungen für externe Leistungen, die bei der Entwicklung angefallen sind. Die selbst erstellte oder erworbene Software wird unverändert über drei bis zehn Jahre planmäßig linear abgeschrieben.

Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen für immaterielle Vermögenswerte werden unter den Verwaltungsaufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Erträge aus Wertaufholungen bei immateriellen Vermögenswerten werden unter den »Sonstigen betrieblichen Erträgen« erfasst.

Ein immaterieller Vermögenswert wird bei Abgang ausgebucht. Abgangsgewinne und -verluste sind die Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös, sofern vorhanden, und dem Buchwert des Vermögenswerts. Zum Zeitpunkt der Ausbuchung ist der Gewinn oder Verlust aus dem Abgang des Vermögenswerts erfolgswirksam zu erfassen. Der Ausweis erfolgt im »Sonstigen betrieblichen Ergebnis«.

Die Bestandsentwicklung der »Immateriellen Vermögenswerte« kann den folgenden Aufstellungen für 2021 und 2020 entnommen werden:

Mio. EUR	Erworbene Software	Geleistete Anzahlungen und Anschaffungskosten für Entwicklung und Vorbereitung	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
Stand 1. Januar 2021	*831*	*20*	*97*	*114*	*1.062*
Zugänge	18	6	10	5	39
Umbuchungen	4	– 5	0	1	0
Abgänge	– 4	0	– 0	– 4	– 7
Stand 31. Dezember 2021	*850*	*21*	*107*	*117*	*1.094*
Ab- und Zuschreibungen					
Stand 1. Januar 2021	*– 769*	*0*	*– 48*	*– 67*	*– 884*
Planmäßige Abschreibungen	– 36	0	– 5	– 18	– 59
Abgänge	4	0	0	4	7
Stand 31. Dezember 2021	*– 801*	*0*	*– 53*	*– 82*	*– 936*
Buchwerte					
Stand 1. Januar 2021	62	20	49	47	178
Stand 31. Dezember 2021	49	21	54	35	158

Mio. EUR	Erworbene Software	Geleistete Anzahlungen und Anschaffungskosten für Entwicklung und Vorbereitung	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
Stand 1. Januar 2020	*824*	*17*	*87*	*102*	*1.030*
Zugänge	14	10	10	10	44
Umbuchungen	4	– 7	0	3	0
Abgänge	– 11	0	0	0	– 11
Stand 31. Dezember 2020	*831*	*20*	*97*	*114*	*1.062*
Ab- und Zuschreibungen					
Stand 1. Januar 2020	*– 740*	*0*	*– 44*	*– 48*	*– 832*
Planmäßige Abschreibungen	– 39	0	– 4	– 19	– 62
Abgänge	10	0	– 0	0	10
Stand 31. Dezember 2020	*– 769*	*0*	*– 48*	*– 67*	*– 884*
Buchwerte					
Stand 1. Januar 2020	84	17	43	53	198
Stand 31. Dezember 2020	62	20	49	47	178

»Immaterielle Vermögenswerte« i. H. v. 105 Mio. EUR (Vorjahr: 110 Mio. EUR) besaßen zum Stichtag eine Restnutzungsdauer von mehr als zwölf Monaten.

48. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

An Dritte vermietete bzw. zu Renditezwecken erworbene Immobilien werden gemäß IAS 40 gesondert in der Bilanz als »Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien« ausgewiesen, sofern sie mit der Absicht gehalten werden, Mieterträge und/oder Wertsteigerungen zu erzielen. Liegen gemischt genutzte Immobilien vor und können die nicht selbst genutzten Teile gesondert verkauft bzw. vermietet werden, so werden diese Teile getrennt bilanziert. Gemischt genutzte Objekte, deren Drittnutzung mehr als 80 % der Gesamtnutzung ausmacht, werden in ihrer Gesamtheit als »Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien« ausgewiesen.

Die Zugangsbewertung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter der Einbeziehung von Anschaffungsnebenkosten. Die Folgebewertung erfolgt am Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert. Dieser bestimmt sich in erster Linie aus Modellbewertungen. Zur Validierung des beizulegenden Zeitwerts aus den Modellbewertungen werden regelmäßig Gutachten für wesentliche als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien eingeholt.

In der Bewertung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien ergeben sich Schätzunsicherheiten aus den getroffenen Annahmen zur Berechnung der zukünftigen Zahlungsströme. Veränderungen in Parametern wie Inflationsrate, Zins, erwartete Kostenentwicklung, Vermietung, Marktkonditionen und Leerstand beeinflussen die zukünftigen Zahlungsströme und damit in der Folge die Höhe des beizulegenden Zeitwerts.

Grundlage der Wertermittlung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien bilden die pro Objekt auf Basis der Discounted-Cashflow-Methode berechneten Zahlungsmittelüberschüsse. Die so ermittelten Ergebnisbeiträge werden durch Vergleichswerte von Maklerverbänden, Erfahrungswerte aus eigenen Verkäufen sowie Wertgutachten externer Sachverständiger plausibilisiert und verifiziert. Damit die entsprechenden Gutachten zum Zeitpunkt der Erstellung des Abschlusses vorliegen, wird für das aktuelle Jahr jeweils im zweiten Halbjahr durch das verantwortliche Management festgelegt, für welche Objekte externe Gutachten in Auftrag gegeben werden. Gemäß internen Vorgaben ist hierbei sicherzustellen, dass für die wesentlichen Objekte wenigstens alle drei Jahre ein Wertgutachten durch einen unabhängigen Sachverständigen erstellt wird.

Der beizulegende Zeitwert wird nach der Discounted-Cashflow-Methode auf der Grundlage folgender Annahmen berechnet. Als Bewertungsobjekt dient das jeweilige Gebäude als selbstständige, strategische Geschäftseinheit. Für die Ermittlung der erwarteten Zahlungsmittelüberschüsse pro Bewertungsobjekt wird die Bewirtschaftungsperspektive unterstellt. In einem Planungszeitraum von zehn Jahren werden die Zahlungsmittelüberschüsse als Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Objektbewirtschaftung ermittelt. Für das Ende des Planungszeitraums wird ein Restwert des Bewertungsobjekts prognostiziert, indem die Zahlungsmittelüberschüsse des zehnten Jahres als ewige Rente kapitalisiert werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Buchwerte:

Mio. EUR	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	Insgesamt
Buchwert 1. Januar 2021	*768*	*28*	*796*
Zugänge	0	1	1
Abgänge	- 3	0	- 3
Veränderung aus Währungsumrechnung	7	1	8
Fair-Value-Änderungen aus Beständen (erfolgswirksam)	6	- 3	3
Buchwert 31. Dezember 2021	*778*	*27*	*805*

Mio. EUR	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	Insgesamt
Buchwert 1. Januar 2020	*624*	*30*	*655*
Zugänge	52	0	52
Abgänge	– 2	– 0	– 2
Umbuchungen in zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen	– 2	0	– 2
Veränderung aus Währungsumrechnung	– 8	– 1	– 10
Fair-Value-Änderungen aus Beständen (erfolgswirksam)	28	– 1	27
Umbuchungen aus/in Vorräte und Sachanlagen	75	0	75
Buchwert 31. Dezember 2020	*768*	*28*	*796*

»Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien« werden auf Basis nicht extern beobachtbarer Parameter (Level III) bewertet und hatten zum Stichtag eine Restnutzungsdauer von mehr als zwölf Monaten.

Die Entwicklung der Bestände und Ergebnisse der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Immobilien, die mithilfe von Bewertungsmodellen ermittelt wurden und wesentliche nicht beobachtbare Parameter enthalten (Level III), ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Mio. EUR	2021	2020
Buchwert zum 1. Januar	*796*	*655*
Alle im Konzernergebnis erfassten Gewinne und Verluste	5	29
Andere Ergebnisposten	5	29
Zugänge durch Käufe	1	52
Abgänge durch Verkäufe	– 3	– 2
Sonstige Veränderungen	7	63
Umbuchungen gem. IFRS 5	0	– 2
Buchwert 31. Dezember	*805*	*796*
davon im Konzernergebnis erfasste unrealisierte Gewinne und Verluste für Finanzinstrumente, die am Stichtag im Bestand sind	5	29
Andere Ergebnisposten	5	29

In den folgenden Tabellen werden die signifikanten nicht beobachtbaren Parameter der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien gezeigt. Die korrespondieren Aussagen zu Finanzinstrumenten (siehe Note 43) gelten analog.

31.12.2021 Mio. EUR	Bewertungsverfahren	Signifikante nicht beobachtbare Parameter	Spanne	Parameter-Shift
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	Discounted-Cashflow-Methode	Mietdynamisierung/ Indexierung	1,50 %	n/a
		Diskontierungszinssatz	2,41 % – 8,40 %	
		Mietausfallwagnis	2,00 % – 5,00 %	
		Kosten Grundinstandhaltung	4,00 – 19,00 EUR/m²	
		Verwaltungskosten (in % der Sollmiete)	0,10 % – 3,40 %	

31.12.2020 Mio. EUR	Bewertungs-verfahren	Signifikante nicht beobachtbare Parameter	Spanne	Parameter-Shift
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	Discounted-Cashflow-Methode	Mietdynamisierung/ Indexierung	1,50 %	n/a
		Diskontierungszinssatz	3,00 % – 8,76 %	
		Mietausfallwagnis	0,00 % – 4,00 %	
		Kosten Grundinstandhaltung	4,00 – 19,00 EUR/m²	
		Verwaltungskosten (in % der Sollmiete)	1,00 % – 10,00 %	

49. Sachanlagen

Unter den Sachanlagen werden betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude, technische Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau, Leasinggegenstände sowie Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen ausgewiesen.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Nachträgliche Ausgaben für Sachanlagen werden aktiviert, sofern von einer Erhöhung des zukünftigen Nutzenpotenzials ausgegangen werden kann. Alle anderen nachträglichen Ausgaben werden als Aufwand erfasst. Die Sachanlagen werden – entsprechend ihrer voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer – hauptsächlich linear, zu Teilen auch degressiv abgeschrieben. Die Bestimmung der Nutzungsdauer erfolgt unter Beachtung der voraussichtlichen physischen Abnutzung, der technischen Alterung sowie rechtlicher und vertraglicher Beschränkungen.

Die Festlegung von Nutzungsdauer und Abschreibungsmethode wird mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Nach Vornahme der planmäßigen Abschreibung, einschließlich der Überprüfung der angewandten Abschreibungsmethode, der zugrunde gelegten Nutzungsdauer und des Restwerts (Veräußerungswert eines vergleichbaren Vermögenswerts) des jeweiligen Vermögenswerts, wird mindestens zu jedem Bilanzstichtag geprüft, ob Indikatoren für eine Wertminderung (Impairment) vorliegen. Soweit Indikatoren für eine Wertminderung vorliegen, wird der erzielbare Betrag (der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten oder des Nutzungswerts) ermittelt, mit dem Buchwert verglichen und bei Bedarf eine Wertminderung vorgenommen. Hat sich der erzielbare Betrag seit der letzten Wertminderung erhöht, wird eine Wertaufholung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten erfasst.

Die Abschreibungen, sowohl planmäßige als auch außerplanmäßige, werden unter dem Posten »Abschreibungen auf Sachanlagen« in den Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen. Wertaufholungen sowie Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen sind im »Sonstigen betrieblichen Ergebnis« erfasst.

	Voraussichtliche Nutzungsdauer in Jahren	
	31.12.2021	31.12.2020
Gebäude	25 – 50	25 – 50
Technische Anlagen und Maschinen	5 – 10	5 – 10
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 – 20	1 – 20
Erworbene EDV-Anlagen	3 – 7	3 – 7

Die Entwicklung der Buchwerte stellte sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Mio. EUR	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Leasinggegenstände Operate Lease	Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten							
Stand 1. Januar 2021	*931*	*133*	*246*	*11*	*291*	*357*	*1.971*
Veränderung aus Währungsumrechnung	0	0	1	– 0	– 0	0	1
Zugänge	0	1	8	3	10	8	30
Umbuchungen	– 20	1	10	– 11	20	0	– 0
Abgänge	– 6	– 1	– 14	0	– 2	– 23	– 46
Umbuchungen in zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	– 3	0	0	0	– 3	0	– 6
Stand 31. Dezember 2021	*901*	*134*	*252*	*3*	*317*	*342*	*1.949*
Ab- und Zuschreibungen							
Stand 1. Januar 2021	*– 650*	*– 124*	*– 174*	*0*	*– 154*	*– 78*	*– 1.180*
Veränderung aus Währungsumrechnung	– 0	0	– 1	0	0	– 0	– 1
Planmäßige Abschreibungen	– 12	– 2	– 11	0	– 6	– 42	– 73
Umbuchungen	8	0	0	0	– 8	0	0
Abgänge	5	1	13	0	1	10	30
Umbuchungen in zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	3	0	0	0	3	0	5
Stand 31. Dezember 2021	*– 646*	*– 125*	*– 172*	*0*	*– 165*	*– 110*	*– 1.218*
Buchwerte							
Stand 1. Januar 2021	281	9	72	11	137	279	790
Stand 31. Dezember 2021	256	9	79	3	152	232	731

Mio. EUR	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Leasinggegenstände Operate Lease	Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten							
Stand 1. Januar 2020	*942*	*133*	*251*	*25*	*208*	*376*	*1.934*
Veränderung aus Währungsumrechnung	– 0	0	– 1	0	0	– 0	– 1
Zugänge	4	0	9	8	53	7	82
Umbuchungen	– 14	0	1	– 22	35	0	– 0
Abgänge	– 0	– 0	– 14	0	– 5	– 25	– 44
Stand 31. Dezember 2020	*931*	*133*	*246*	*11*	*291*	*357*	*1.971*
Ab- und Zuschreibungen							
Stand 31. Dezember 2019	– 640	– 122	– 176	0	– 144	– 38	– 1.120
Stand 1. Januar 2020	*– 640*	*– 122*	*– 176*	*0*	*– 144*	*– 38*	*– 1.120*
Veränderung aus Währungsumrechnung	0	0	1	0	0	0	1
Planmäßige Abschreibungen	– 17	– 2	– 11	0	– 5	– 42	– 77
Umbuchungen	6	0	0	0	– 6	0	1
Abgänge	0	0	13	0	1	2	16
Stand 31. Dezember 2020	*– 650*	*– 124*	*– 174*	*0*	*– 154*	*– 78*	*– 1.180*
Buchwerte							
Stand 1. Januar 2020	302	10	75	25	64	338	814
Stand 31. Dezember 2020	281	9	72	11	137	279	790

»Sachanlagen« i. H. v. 687 Mio. EUR (Vorjahr: 655 Mio. EUR) besaßen zum Stichtag eine Restnutzungsdauer von mehr als zwölf Monaten.

Nähere Erläuterungen zu Leasinggeschäften sind in Note 50 dargestellt.

50. Leasinggeschäft

LBBW als Leasinggeber

Grundlage für die Bilanzierung von Leasingverhältnissen als Leasinggeber gemäß IFRS 16 ist deren Klassifizierung als Finance Lease oder Operate Lease. Die Klassifizierung hat zu Beginn eines Leasingverhältnisses zu erfolgen und richtet sich nach der wirtschaftlichen Gesamtbeurteilung der Chancen und Risiken des Leasinggebers. Die zugrunde gelegten Kriterien werden regelmäßig überprüft. Liegt eine Veränderung der Gesamtbeurteilung vor, wird eine erneute Klassifizierung vorgenommen.

Ein Leasingverhältnis wird als Finance Lease klassifiziert, wenn im Wesentlichen alle mit dem Eigentum an dem Leasinggegenstand verbundenen Chancen und Risiken vom Leasinggeber auf den Leasingnehmer übertragen werden. In den verbleibenden Fällen liegt ein Operate Lease vor.

Die Finance-Lease-Verträge der LBBW umfassen Vollamortisations-, Teilamortisations- und Mietkaufverträge. Je nach Ausgestaltung des Vertrags handelt es sich um kündbare Verträge oder Verträge mit Andienungsrecht. Die Leasingentgelte bzw. Leasingraten sind i. d. R. im Voraus zu entrichten.

Soweit in der LBBW Operate-Lease-Geschäfte betrieben werden, verbleibt das wirtschaftliche Eigentum an dem Gegenstand des Leasingvertrags im Konzern. Die Leasinggegenstände – im Wesentlichen Gebäude und Grundstücke – werden in der Konzernbilanz als Vermögenswerte aktiviert und unter den Sachanlagen oder als Finanzinvestition gehaltene Immobilien ausgewiesen. Die Bilanzierung der Leasingobjekte erfolgt gemäß IAS 16 zu (fortgeführten) Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. gemäß IAS 40 zum beizulegenden Zeitwert. Sowohl die Leasingerlöse als auch erhaltene Sonder- und Vorauszahlungen werden

über die Vertragslaufzeit vereinnahmt. Der Ausweis der Abschreibungen sowie die Abbildung der vereinnahmten Erträge erfolgt vollständig im »Sonstigen betrieblichen Ergebnis«.

Im Rahmen eines Finance Lease wird zu Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses der Leasinggegenstand (Vermögenswert) ausgebucht und eine Forderung in Höhe des Nettoinvestitionswerts gegenüber dem Leasingnehmer unter dem Posten »Forderungen an Kunden bzw. Forderungen an Kreditinstitute« ausgewiesen. Vereinnahmte Leasingraten werden in einen ertragswirksamen Zinsanteil und einen Tilgungsanteil aufgespalten. Während die Zinserträge auf Basis einer periodengerechten Abgrenzung verteilt vereinnahmt und im Zinsüberschuss ausgewiesen werden, mindert der Tilgungsanteil die bilanzierte Forderung.

Die direkten Kosten, die dem Leasinggeber beim Vertragsabschluss entstehen, werden dem Leasingvertrag zugerechnet. Hierzu wird der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende interne Zinssatz so festgelegt, dass die anfänglichen direkten Kosten automatisch in den Leasingforderungen enthalten sind.

Für die in den Forderungen an Kunden enthaltenen Finance-Lease-Geschäfte ergab sich die folgende Laufzeitengliederung der zukünftigen Leasingzahlungen sowie Überleitung des Bruttoinvestitionswerts auf den Barwert der Leasingzahlungen:

Mio. EUR	31.12.2021	31.12.2020
Zukünftige Leasingzahlungen	*5.834*	*5.700*
Bis zu 1 Jahr	2.064	1.905
Über 1 Jahr und bis zu 2 Jahren	1.419	1.416
Über 2 Jahre und bis zu 3 Jahren	965	1.086
Über 3 Jahre und bis zu 4 Jahren	671	685
Über 4 Jahre und bis zu 5 Jahren	401	336
Über 5 Jahre	314	272
= *Bruttoinvestitionswert*	*5.834*	*5.700*
./. nicht garantierte Restwerte	10	8
./. unrealisierter Finanzertrag	253	258
= *Nettoinvestitionswert*	*5.571*	*5.433*
Bis zu 1 Jahr	1.798	1.821

Der Bruttoinvestitionswert ist aus Sicht des Leasinggebers die Summe aus Leasingzahlungen eines Finance-Lease-Verhältnisses und jeglichen dem Leasinggeber zustehenden, nicht garantierten Restwerten. Die Leasingzahlungen sind dabei die festen oder an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelten Zahlungen (inklusive Restwertgarantien), welche der Leasingnehmer während der Laufzeit des Leasingverhältnisses an den Leasinggeber zu zahlen hat, um das Recht zu erhalten, einen zugrunde liegenden Vermögenswert über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu nutzen. Nicht in den Leasingzahlungen enthalten sind bedingte Leasingzahlungen sowie Zahlungen für Nichtleasingkomponenten. Der Nettoinvestitionswert entspricht dem Barwert des Bruttoinvestitionswerts. Die Abzinsung erfolgt auf Basis des dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatzes aus Sicht des Leasinggebers.

Der im Zinsertrag ausgewiesene Finanzertrag auf den Nettoinvestitionswert betrug im Berichtsjahr 231 Mio. EUR (Vorjahr: 231 Mio. EUR).

Die Buchwerte der im Rahmen von Operate-Lease-Geschäften angesetzten Vermögenswerte unter den Sachanlagen, bei denen es sich im Wesentlichen um Vereinbarungen über die Vermietung eigener Grundstücke und Gebäude handelt, teilten sich wie folgt auf:

Mio. EUR	Grundstücke	Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Sonstige Leasing-gegenstände	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
Stand 1. Januar 2021	*30*	*178*	*2*	*81*	*291*
Zugänge	0	0	2	7	10
Umbuchungen	0	20	0	0	20
Abgänge	– 0	– 1	– 1	0	– 2
Umbuchungen in zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	– 0	– 3	0	0	– 3
Stand 31. Dezember 2021	*30*	*195*	*4*	*88*	*317*
Ab- und Zuschreibungen					
Stand 1. Januar 2021	*– 4*	*– 149*	*– 0*	*– 2*	*– 154*
Planmäßige Abschreibungen	0	– 3	– 1	– 3	– 6
Umbuchungen	0	– 8	0	0	– 8
Abgänge	0	1	0	0	1
Umbuchungen in zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	0	3	0	0	3
Stand 31. Dezember 2021	*– 4*	*– 156*	*– 1*	*– 4*	*– 165*
Buchwerte					
Stand 1. Januar 2021	26	30	2	79	137
Stand 31. Dezember 2021	26	38	4	84	152

Mio. EUR	Grundstücke	Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Sonstige Leasing-gegenstände	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
Stand 1. Januar 2020	*28*	*167*	*5*	*8*	*208*
Zugänge	0	0	2	51	53
Umbuchungen	2	11	0	22	35
Abgänge	0	– 0	– 5	0	– 5
Stand 31. Dezember 2020	*30*	*178*	*2*	*81*	*291*
Ab- und Zuschreibungen					
Stand 1. Januar 2020	*– 4*	*– 140*	*– 0*	*– 0*	*– 144*
Planmäßige Abschreibungen	0	– 3	– 1	– 2	– 6
Umbuchungen	– 0	– 5	0	0	– 5
Abgänge	0	0	1	0	1
Stand 31. Dezember 2020	*– 4*	*– 149*	*– 0*	*– 2*	*– 154*
Buchwerte					
Stand 1. Januar 2020	24	27	5	8	64
Stand 31. Dezember 2020	26	30	2	79	137

Die Buchwerte der im Rahmen von Operate-Lease-Vereinbarungen vermieteten, als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien betrugen 786 Mio. EUR (Vorjahr: 778 Mio. EUR). Die Entwicklung der Buchwerte ist in Note 48 dargestellt.

Im Berichtsjahr wurden Leasingerträge aus Operate-Lease-Vereinbarungen i. H. v. 64 Mio. EUR (Vorjahr: 64 Mio. EUR) aus fixen Leasingzahlungen und i. H. v. 4 Mio. EUR (Vorjahr: 3 Mio. EUR) aus variablen Leasingzahlungen, die nicht von einem Index oder (Zins-)Satz abhängen, vereinnahmt.

Für Leasingverhältnisse werden die allgemeinen Wertminderungsvorschriften des IAS 36 bzw. IFRS 9 angewandt.

Aus den Leasingverhältnissen werden folgende Zahlungen erwartet:

Mio. EUR	31.12.2021	31.12.2020
Bis zu 1 Jahr	47	51
Über 1 Jahr und bis zu 2 Jahren	38	48
Über 2 Jahre und bis zu 3 Jahren	33	37
Über 3 Jahre und bis zu 4 Jahren	31	33
Über 4 Jahre und bis zu 5 Jahren	26	30
Über 5 Jahre	94	142
Zukünftige Leasingzahlungen aus Operate-Lease-Verträgen	*269*	*341*

LBBW als Leasingnehmer

Leasingverhältnisse, welche die LBBW als Leasingnehmer abschließt, führen am Tag des Leasingbeginns zum Ansatz eines Nutzungsrechts, welches zu Anschaffungskosten bewertet wird. Die Anschaffungskosten setzen sich grundsätzlich aus der Leasingverbindlichkeit, den geleisteten Vorauszahlungen, anfänglichen direkten Kosten sowie erwarteten Rückbauverpflichtungen abzüglich Leasinganreizzahlungen zusammen.

Die Bilanzierung einer Leasingverbindlichkeit erfolgt auf Basis des Barwerts der zukünftigen Leasingzahlungen. Die Leasingzahlungen ermitteln sich aus fixen sowie variablen Bestandteilen, welche vereinbarte Zahlungen darstellen, die Schwankungen unterliegen und quasi fix sind (z. B. indexabhängige Zahlungen). Für die Diskontierung wird der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz verwendet. Liegt dieser nicht vor, wird alternativ ein Grenzfremdkapitalzinssatz herangezogen. Die Leasinglaufzeit wird als unkündbare Grundmietzeit unter Berücksichtigung von Verlängerungs- sowie Kündigungsoptionen ermittelt. Für die Bewertung der Ausübungswahrscheinlichkeit von Optionen werden maßgebliche Fakten und Umstände berücksichtigt, die für den Leasingnehmer einen wirtschaftlichen Anreiz darstellen können. Eine erneute Beurteilung erfolgt, sobald signifikante Ereignisse oder Änderungen von Umständen eintreten.

In der Folgebewertung wird das Nutzungsrecht mit dem Anschaffungskostenmodell bewertet und demnach um kumulierte Abschreibungen sowie Wertminderungsaufwendungen angepasst. Die Abschreibungsdauer bemisst sich nach der Nutzungsdauer des Nutzungsrechts und stimmt grundsätzlich mit der Vertragslaufzeit überein.

Die Leasingverbindlichkeit wird in den Folgeperioden um einen konstanten Zinseffekt erfolgswirksam erhöht und entsprechend den geleisteten Leasingzahlungen ergebnisneutral getilgt. Bei Neubeurteilungen und Vertragsanpassungen werden Nutzungsrechte sowie Leasingverbindlichkeiten in der Folgebewertung korrespondierend adjustiert.

Im Rahmen eines jährlichen Werthaltigkeitstests i. S. d. IAS 36 erfolgt eine Überprüfung des Nutzungsrechts auf Wertminderung.

Leasingverhältnisse, deren zugrunde liegende Vermögenswerte von geringem Wert sind, werden vereinfacht umgesetzt.

Die unter den Sachanlagen ausgewiesenen Nutzungsrechte aus Leasingvereinbarungen entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

Mio. EUR	Nutzungsrechte aus Grundstücken und Gebäuden	Nutzungsrechte aus Kraftfahrzeugen	Nutzungsrechte aus sonstiger Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Stand 1. Januar 2021	*333*	*12*	*13*	*357*
Zugänge	4	4	0	9
Abgänge	- 22	- 2	- 0	- 23
Stand 31. Dezember 2021	*316*	*14*	*13*	*343*
Ab- und Zuschreibungen				
Stand 1. Januar 2021	*- 70*	*- 6*	*- 3*	*- 78*
Planmäßige Abschreibungen	- 37	- 4	- 2	- 43
Abgänge	9	2	0	10
Stand 31. Dezember 2021	*- 99*	*- 8*	*- 4*	*- 111*
Buchwerte				
Stand 1. Januar 2021	263	6	10	279
Stand 31. Dezember 2021	217	6	9	232

Mio. EUR	Nutzungsrechte aus Grundstücken und Gebäuden	Nutzungsrechte aus Kraftfahrzeugen	Nutzungsrechte aus sonstiger Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Stand 1. Januar 2020	*355*	*9*	*11*	*376*
Zugänge	2	3	2	7
Abgänge	- 24	- 1	- 0	- 25
Stand 31. Dezember 2020	*333*	*12*	*13*	*357*
Ab- und Zuschreibungen				
Stand 1. Januar 2020	*- 32*	*- 3*	*- 1*	*- 37*
Planmäßige Abschreibungen	- 38	- 4	- 2	- 43
Abgänge	1	1	0	2
Stand 31. Dezember 2020	*- 70*	*- 6*	*- 3*	*- 78*
Buchwerte				
Stand 1. Januar 2020	323	6	10	339
Stand 31. Dezember 2020	263	6	10	279

Die Entwicklung der Nutzungsrechte aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien ist in Note 48 dargestellt. Zum Bilanzstichtag betrugen diese 27 Mio. EUR (Vorjahr: 28 Mio. EUR).

Für die künftigen nicht diskontierten Leasingzahlungen und die in den »Sonstigen Passiva« enthaltenen Leasingverbindlichkeiten ergab sich zum Bilanzstichtag die folgende Fälligkeitsstruktur:

Mio. EUR	31.12.2021	31.12.2020
Bis zu 1 Jahr	44	47
Länger als 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	105	126
Über 5 Jahre	141	174
Summe der nicht abgezinsten künftigen Leasingzahlungen	*290*	*347*
Bis zu 1 Jahr	43	44
Länger als 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	100	119
Über 5 Jahre	137	163
Buchwert der Leasingverbindlichkeiten	*279*	*326*

In den Leasingverbindlichkeiten wurden potenzielle zukünftige Leasingzahlungen aus bestehenden Leasingverhältnissen i. H. v. 49 Mio. EUR aus Verlängerungsoptionen (Vorjahr: 55 Mio. EUR) bzw. i. H. v. 6 Mio. EUR aus Kündigungsoptionen (Vorjahr: 6 Mio. EUR) nicht berücksichtigt.

Im Berichtsjahr fielen Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten i. H. v. – 2 Mio. EUR an (Vorjahr: – 2 Mio. EUR), die im Wesentlichen auf Leasingverhältnisse für Grundstücke und Gebäude zurückzuführen waren.

Der Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert betrug – 3 Mio. EUR (Vorjahr: – 2 Mio. EUR).

51. Ertragsteuern

Die LBBW ist in mehreren Steuerjurisdiktionen tätig. Die im Abschluss dargestellten Steuerposten werden unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuergesetze sowie der einschlägigen Verwaltungsauffassungen ermittelt und unterliegen wegen ihrer Komplexität möglicherweise einer abweichenden Interpretation durch Steuerpflichtige einerseits und lokale Finanzbehörden andererseits. Da unterschiedliche Auslegungen von Steuergesetzen als Ergebnis von Betriebsprüfungen zu nachträglichen Steuerzahlungen für vergangene Jahre führen können, werden diese basierend auf der Einschätzung der Unternehmensleitung in die Betrachtung einbezogen.

Laufende Ertragsteuerverpflichtungen bzw. -ansprüche werden mit den aktuellen Steuersätzen berechnet und mit dem erwarteten Zahlungs- bzw. Erstattungsbetrag angesetzt.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden auf temporäre Differenzen gebildet. Die Ermittlung der zu versteuernden und abzugsfähigen temporären Differenzen erfolgt durch den Vergleich der IFRS-Buchwerte sowie der lokalen Steuerwerte der Vermögenswerte und Schulden. Der Steuerwert ergibt sich nach den steuerlichen Vorschriften des jeweiligen Landes, in dem die Besteuerung des Sachverhalts erfolgen wird. Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden auf Grundlage des Steuersatzes berechnet, der für den Zeitpunkt ihrer Auflösung zu erwarten ist. Die Wirkung von Steuersatzänderungen auf latente Steuern wird in der Periode, in welcher die Änderung vom Gesetzgeber beschlossen wurde, im Steuerergebnis gebucht.

Eine Saldierung der laufenden und latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen erfolgt unter den Voraussetzungen des IAS 12.71 bzw. IAS 12.74.

Für temporäre Differenzen, die bei ihrer Auflösung zu Steuerbelastungen führen, werden passive latente Steuern angesetzt. Sind bei Auflösung von temporären Differenzen Steuerentlastungen zu erwarten und ist deren Nutzung wahrscheinlich, erfolgt der Ansatz aktiver latenter Steuern. Latente Steuern auf erfolgsneutral entstandene temporäre Differenzen werden entsprechend den zugrunde liegenden Sachverhalten in der Gesamtergebnisrechnung in den Unterpositionen Bewertungs- bzw. Gewinnrücklage erfasst.

Für steuerliche Verlustvorträge sowie Zinsvorträge werden aktive latente Steuern angesetzt, soweit deren zukünftige Nutzbarkeit nach Maßgabe von Planungsrechnungen wahrscheinlich ist. Die Steuerplanung wird aus der aktuellen und vom Vorstand genehmigten Unternehmensplanung abgeleitet, die regelmäßig einen Planungszeitraum von fünf Jahren umfasst. In der Steuerplanung werden historische Erkenntnisse zur Profitabilität und zu den steuerlichen Einkommen berücksichtigt. Die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern aus temporären Differenzen und Verlustvorträgen wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft.

Ertragsteueransprüche

Mio. EUR	31.12.2021	31.12.2020
Laufende Ertragsteueransprüche	104	118
Inland	80	107
Ausland	23	11
Latente Ertragsteueransprüche	1.029	1.109
Insgesamt	*1.132*	*1.228*

Die laufenden Ertragsteueransprüche sind i. H. v. 104 Mio. EUR (Vorjahr: 118 Mio. EUR) innerhalb eines Jahres fällig.

Ertragsteuerverpflichtungen

Mio. EUR	31.12.2021	31.12.2020
Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	346	49
davon Rückstellung für Ertragsteuern	344	44
davon Verbindlichkeiten gegenüber Steuerbehörden aus Ertragsteuern	2	5
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	24	24
Insgesamt	*370*	*73*

Die laufenden Ertragsteuerverpflichtungen i. H. v. 346 Mio. EUR (Vorjahr: 49 Mio. EUR) sind innerhalb eines Jahres fällig.

52. Sonstige Aktiva und sonstige Passiva

Unter den »Sonstigen Aktiva« werden Vermögenswerte ausgewiesen, die jeweils separat betrachtet nicht von wesentlicher Bedeutung in Bezug auf die Höhe der Bilanzaktiva sind und die keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können. Hierunter fallen auch Vorräte, die im Wesentlichen die Aktivitäten, die im Zusammenhang mit dem Immobiliengeschäft der LBBW Immobilien Management GmbH stehen, abbilden. Hauptsächlich handelt es sich hierbei um im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zum Verkauf bestimmte Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit fertigen und/oder unfertigen Bauten.

Vorräte sind gemäß IAS 2.9 mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs-/Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Die Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgt entsprechend IAS 2.10 ff., die des Nettoveräußerungswerts gemäß IAS 2.28 ff. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten von Vorräten, die nicht austauschbar sind, und solcher Erzeugnisse, Waren oder Leistungen, die für spezielle Projekte hergestellt und ausgesondert werden, werden durch Einzelzuordnung ihrer individuellen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bestimmt. Die Anschaffungskosten umfassen die direkt zurechenbaren Erwerbs- und Bereitstellungskosten, die Herstellungskosten beinhalten alle direkt zurechenbaren Kosten sowie Fertigungs- und Materialgemeinkosten. Als Nettoveräußerungswert werden die jeweils am Markt erwarteten, individuell erzielbaren Verkaufserlöse abzüglich geschätzter Kosten für die Fertigstellung und weiterer bis zum Verkauf anfallender Kosten angesetzt. Die Abbildung der Ergebnisse dieser Geschäftstätigkeit erfolgt unter dem Posten »Sonstiges betriebliches Ergebnis«, der auch die Wertveränderungen beinhaltet.

Die Aktivierung von Fremdkapitalzinsen auf Basis des IAS 23 ist an die Bedingung gebunden, dass es sich bei dem Objekt um einen qualifizierten Vermögenswert handelt. Bei den angefallenen Fremdkapitalzinsen handelt es sich vor allem um bei der gewerblichen Projektentwicklung angefallene Fremdkapitalkosten, die dem Grundstückserwerb oder der Bauerstellung im Herstellungszeitraum zugerechnet werden können. Es wurden individuelle Zinssätze, die zwischen 1,04 % p. a. und 2,45 % p. a. (Vorjahr: 0,85 % p. a. und 2,50 % p. a.) liegen, angewandt.

Unter den »Sonstigen Passiva« sind abgegrenzte Schulden (Accruals) sowie Verpflichtungen ausgewiesen, welche jeweils separat betrachtet nicht von wesentlicher Bedeutung in Bezug auf die Höhe der Bilanzpassiva sind und keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können.

Forderungen und Verbindlichkeiten werden innerhalb dieses Postens zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Sonstige Aktiva

Wertminderungen, sowohl planmäßige als auch außerplanmäßige, werden unter dem Posten »Sonstiges betriebliches Ergebnis« ausgewiesen.

Mio. EUR	31.12.2021	31.12.2020
Vorräte	500	802
Forderungen an Finanzbehörden	41	71
Übrige sonstige Aktiva	2.161	2.006
Insgesamt	*2.703*	*2.878*

In den »Sonstigen Aktiva« waren Vermögenswerte i. H. v. 389 Mio. EUR (Vorjahr: 336 Mio. EUR) enthalten, die eine Restnutzungsdauer von mehr als zwölf Monaten haben.

Die »Vorräte« unterteilten sich wie folgt:

Mio. EUR	31.12.2021	31.12.2020
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit unfertigen Bauten	120	421
Unfertige Leistungen und Erschließungsmaßnahmen	84	91
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	183	161
Sonstiges Vorratsvermögen	113	129
Insgesamt	*500*	*802*

Der Buchwert der »Vorräte«, die zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Verkaufsaufwendungen angesetzt wurden, betrug 44 Mio. EUR (Vorjahr: 44 Mio. EUR).

Der Buchwert der »Vorräte«, die als Sicherheit für Verbindlichkeiten verpfändet wurden, betrug 200 Mio. EUR (Vorjahr: 283 Mio. EUR).

Es wurden Fremdkapitalzinsen i. H. v. 6 Mio. EUR (Vorjahr: 6 Mio. EUR) aktiviert.

Unter dem »Sonstigen Vorratsvermögen« werden u. a. Edelmetallbestände ausgewiesen.

Sonstige Passiva

Mio. EUR	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten aus		
Sonstigen Steuern	57	40
Beschäftigungsverhältnissen	11	15
Lieferungen und Leistungen	87	63
Fremdanteilen	16	3
Leasing	279	326
Erhaltene Anzahlungen	56	198
Übrige sonstige Passiva	1.422	1.571
Insgesamt	*1.928*	*2.217*

Die »Sonstigen Passiva« mit einer Fälligkeit von mehr als zwölf Monaten betrugen zum Stichtag 297 Mio. EUR (Vorjahr: 285 Mio. EUR).

Erläuterungen zu Leasingangaben finden sich in Note 50.

53. Rückstellungen

Mio. EUR	31.12.2021	31.12.2020
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	1.268	1.667
Rückstellungen für Prozess- und Regressrisiken	197	210
Rückstellungen im Kreditgeschäft	247	277
Sonstige Rückstellungen im Personalbereich	150	126
Übrige Rückstellungen	219	243
Insgesamt	*2.080*	*2.523*

Es bestanden zum Stichtag »Rückstellungen« i. H. v. 1.445 Mio. EUR (Vorjahr: 1.955 Mio. EUR) mit einer Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Allgemeines

Bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen handelt es sich überwiegend um Rückstellungen für Verpflichtungen zur Leistung betrieblicher Ruhegelder, die bei Eintritt biometrischer Risiken (Alter, Invalidität, Tod) aufgrund erteilter Versorgungszusagen zu erbringen sind. Art und Höhe der an die versorgungsberechtigten Beschäftigten und Leistungsempfänger zu leistenden Ruhegelder richten sich nach den Bestimmungen der im Wesentlichen in Abhängigkeit vom Beginn des Beschäftigungsverhältnisses jeweils zur Anwendung kommenden Versorgungsregelung (u. a. Gesamtzusagen, Betriebs- oder Dienstvereinbarungen).

Innerhalb der LBBW besteht eine Vielzahl an Versorgungsordnungen, die bis zum 31. Dezember 2021 im Wesentlichen als leistungsorientierte Pläne bilanziert wurden und alle für den Neuzugang geschlossen sind. Darüber hinaus bestehen weitere Anwartschaften bzw. Ansprüche gegenüber der Zusatzversorgungskasse (ZVK) der LBBW und der Unterstützungskasse LBBW e. V.; beide Einrichtungen sind für den Neuzugang geschlossen. Bei allen vorgenannten Versorgungszusagen handelt es sich um Defined Benefit Plans i. S. v. IAS 19 (leistungsorientierte Pläne).

Daneben wurden für Beschäftigte aus Vorgängerinstituten Versorgungsansprüche, die als Defined Contribution Plans i. S. v. IAS 19 (beitragsorientierte Pläne) erfasst werden, übernommen, fortgeführt und ebenfalls für den Neuzugang geschlossen. Zur Finanzierung leistet die jeweilige Konzerngesellschaft unter Beteiligung der Beschäftigten festgelegte Beiträge an externe Versorgungsträger.

Für einen Großteil der bestehenden Pensionsverpflichtungen der LBBW liegen nach Übertragung von Leistungsansprüchen an einen nicht versicherungsförmigen Pensionsfonds nach deutschem Recht als rechtlich selbstständige Einheit Planvermögen i. S. d. IAS 19 vor.

Im ersten Halbjahr hat die LBBW (Bank) einen Teil ihrer Dienstvereinbarungen über die betriebliche Altersversorgung in Bezug auf die Auszahlungsoptionen und Verzinsung angepasst. Aus der Planänderung resultiert einmalig ein nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand i.H.v. 14 Mio. EUR.

In dem Zuge wurden bei einzelnen weiteren Versorgungsordnungen die Bewertungsparameter für die Auszahlungen des Versorgungsguthabens angepasst. Durch die erfolgsneutral zu erfassende Anpassung erhöhen sich die Pensionsverpflichtungen um 15 Mio. EUR, während das versicherungsmathematische Ergebnis sich um 10 Mio. EUR nach latenten Steuern verringert.

Im September des Geschäftsjahres hat die LBBW (Bank) im Rahmen eines neu eingerichteten Treuhandvertrags (CTA) eine initiale Dotierung eines Spezialfonds i.H.v. 66 Mio. EUR vorgenommen und hierdurch Planvermögen gemäß IAS 19 geschaffen, das in gleicher Höhe mit den bestehenden Pensionsverpflichtungen saldiert wird. Eine Rückübertragung von Vermögenswerten an das Trägerunternehmen ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Zum Jahresende hat eine Tochtergesellschaft der LBBW einen Großteil ihrer bestehenden Pensionsverpflichtungen an einen nicht-versicherungsförmigen Pensionsfonds übertragen, sodass Planvermögen i.S.d. IAS 19 i.H.v. 80 Mio. EUR geschaffen wurde.

Aktuell existiert für Neueintritte in die LBBW eine fondsakzessorische Direktzusage – der LBBW VorsorgeFonds Plus – bestehend aus einem Basiskonto für Arbeitgeber-Beiträge und einem Aufbaukonto für Beiträge aus der freiwilligen Entgeltumwandlung aller Beschäftigten. Die Beiträge werden in einen Contractual Trust Arrangement (CTA) einbezahlt. Die Verpflichtung gegenüber den Beschäftigten orientiert sich dabei an der Entwicklung der Kapitalanlage, mindestens werden die eingezahlten Beiträge garantiert (sog. garantierte Mindestleistung). Auch hierbei handelt es sich um Defined Benefits Plans i. S. v. IAS 19 (leistungsorientierte Pläne).

Für einige aktive und ehemalige Beschäftigte besteht zudem ein Anspruch auf Beihilfeleistungen (medizinische Versorgung). Für den Anteil der Beschäftigten, für den nach Eintritt in den Ruhestand weiterhin Beihilfeansprüche bestehen, wurden diese als leistungsorientierte Pläne erfasst und dafür ebenfalls entsprechende Rückstellungen nach IAS 19 gebildet.

Für die ebenfalls angebotene Entgeltumwandlungsmöglichkeit über eine Direktversicherung besteht kein Rückstellungsbedarf, da diese als beitragsorientierter Plan i. S. v. IAS 19 erfasst wird.

Zusagen im Ausland

In der Niederlassung in London, UK (Landesbank Baden-Württemberg London Branch) wurde den Beschäftigten eine endgehalts- und dienstjahresabhängige Direktzusage (Pensionsplan) erteilt, die für den Neuzugang geschlossen und für neu eintretende Beschäftigte durch einen beitragsorientierten Plan i. S. v. IAS 19 ersetzt wurde. Die Pensionsverpflichtungen des Pensionsplans sind mit einem durch einen Pension Trust verwalteten Planvermögen unterlegt. Der Pensionsplan sowie der Pension Trust unterliegen den Regularien in UK, wonach die Bank und die für den Trust zuständigen Treuhänder (Trustees) eine

Funding-Strategie entwickeln und Zuwendungen an den Trust planen müssen. Die Risiken aus dem Pensionsplan trägt die Bank. Dabei handelt es sich u. a. um Kapitalanlagerisiken und biometrische Risiken (insbesondere Langlebigkeitsrisiko).

Die Strategie der Vermögensanlage wird alle drei Jahre durch die Bank und die Trustees überprüft und ggf. angepasst. Im Falle einer Unterdeckung wird ein Zuwendungsplan zur Erreichung des gewünschten Deckungsgrads vereinbart. Ein Teil des Planvermögens deckt die erwarteten Zahlungsverpflichtungen kongruent ab (Asset Liability Matching).

Aufgrund von Unwesentlichkeitsgesichtspunkten werden die weiteren Angaben für die ausländischen Pläne nicht differenziert dargestellt.

Bewertung und Bilanzansatz

Für die leistungsorientierten Pläne wird nach den Bestimmungen von IAS 19 der Verpflichtungsumfang jährlich durch einen unabhängigen versicherungsmathematischen Gutachter berechnet. Dabei wird zu jedem Abschlussstichtag der Barwert der erdienten Pensionsansprüche (Defined Benefit Obligation) nach dem Verfahren laufender Einmalprämien (Projected Unit Credit Method/Anwartschaftsbarwertverfahren) ermittelt. Bei der Berechnung werden neben den am Bilanzstichtag bekannten Renten und Anwartschaften auch die künftig zu erwartenden Steigerungsraten der ruhegeldfähigen Gehälter und Renten (Bezüge- und Rententrend), die zu erwartenden Versorgungsfälle (Alter, Invalidität, Tod), die zu erwarteten Auszahlungsmodalitäten sowie Austritte ohne Versorgungsfall (Fluktuation) berücksichtigt. Ergänzend zum Bezügetrend wird in der Bewertung der Pensionsverpflichtungen unterstellt, dass die Bezügeentwicklung der aktiven Beschäftigten bis zum 50. Lebensjahr durch Karriereentwicklung leicht oberhalb des allgemeinen Trends liegt. Der Bezüge- und Rententrend orientiert sich an der Marktinflation. Die Wahrscheinlichkeiten für Tod, Invalidität und die Ehewahrscheinlichkeiten werden den Richttafeln von Prof. Klaus Heubeck entnommen. Als Rentenbeginnalter wird das Alter 64 herangezogen.

Der Barwert der Pensionsverpflichtung wird auf Basis eines Rechnungszinssatzes ermittelt, der auf dem alternativen RATE:Link-Verfahren von Willis Towers Watson basiert. Die Datengrundlage für die Zinsermittlung sind die von Bloomberg für die Eurozone erfassten Unternehmensanleihen mit einem AA-Rating bei wenigstens der Hälfte der Ratingagenturen. Durch finanzmathematische Methoden wird aus dieser Datengrundlage eine Zinsstrukturkurve abgeleitet und hieraus ein mit den Verpflichtungen laufzeitkongruenter Rechnungszinssatz abgeleitet. Die beschriebenen Prämissen werden jährlich geprüft und bei Bedarf angepasst.

Abweichungen vom erwarteten Verlauf der Pensionsverpflichtungen sowie Änderungen der Berechnungsparameter (v. a. Fluktuationsrate, Gehaltsanstieg, Rentensteigerung oder Rechnungszinssatz) führen zu sog. versicherungsmathematischen Gewinnen oder Verlusten. Diese werden im Jahr ihrer Entstehung in voller Höhe direkt in den Gewinnrücklagen bzw. im »Sonstigen Ergebnis« erfasst und verändern entsprechend das Eigenkapital.

Der als Schuld- bzw. Vermögenswert zu erfassende Betrag ergibt sich aus dem Saldo des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung abzüglich (falls vorhanden) des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens zum Bilanzstichtag. Der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand entsteht durch Änderungen im leistungsorientierten Plan, die sich auf den erdienten Anteil von Versorgungsanwartschaften auswirken. Der Zinsaufwand umfasst den Anteil des Anstiegs des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung bzw. bei vorhandenem Planvermögen der Pensionsrückstellung, der durch das Näherrücken des Zeitpunkts der Leistungserfüllung entsteht. Der Personalaufwand entspricht dem Barwert des jährlichen Zuwachses der erdienten Versorgungsanwartschaft zuzüglich eines eventuellen nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwands.

Es erfolgt eine Saldierung der Erträge aus dem Planvermögen mit dem Zinsaufwand. Im Ergebnis wird somit nur der Nettozinsaufwand ausgewiesen. Für die Berechnung des Nettozinsergebnisses wird der

Diskontierungszinssatz zugrunde gelegt. Der Ausweis des Dienstzeitaufwands sowie des Nettozinsergebnisses erfolgen in den Verwaltungsaufwendungen.

Risiken und Steuerung

Bei den leistungsorientierten Plänen, die nicht auf den Pensionsfonds nach deutschem Recht übertragen wurden, ist die jeweilige Konzerngesellschaft verpflichtet, Versorgungsleistungen an frühere Beschäftigte und deren Hinterbliebene zu gewähren. Die damit verbundenen Risiken werden von der jeweiligen Konzerngesellschaft getragen. Für den Teil der leistungsorientierten Zusagen, die auf den Pensionsfonds nach deutschem Recht übertragen wurden, haben Leistungsberechtigte einen Anspruch direkt gegenüber dem Pensionsfonds. Die LBBW bleibt in der Subsidiärhaftung.

Als wesentliche Risiken sind Bilanz-, Liquiditäts- und Kapitalanlagerisiken zu nennen. Bilanzrisiken bestehen nach IAS 19 vor allem in Bezug auf die Auswirkungen der Pensionsverpflichtungen und der Pensionsplanvermögen auf das Eigenkapital, da die Differenz aus erwarteten und tatsächlichen Pensionsverpflichtungen im »Sonstigen Ergebnis« erfasst wird und das Eigenkapital verändert. Bilanzrisiken entstehen dem Grunde und der Höhe nach durch die oben beschriebenen versicherungsmathematischen Gewinne oder Verluste. Sie können sowohl be- als auch entlastend wirken. Haupteinflussfaktor bei den auf die Bilanz bezogenen Risiken sind der Rechnungszinssatz, die Rendite auf Planvermögen sowie die sonstigen ökonomischen und demografischen Bewertungsparameter. Ein weiteres Risiko besteht nach der Übertragung der Pensionsverpflichtungen in der Nachschusspflicht der LBBW an den Pensionsfonds, sofern ein Unterschreiten der Mindestdeckungsrückstellung vorliegt.

Der Rechnungszinssatz spielt bei der Bestimmung des Verpflichtungsumfangs eine wesentliche Rolle, nicht zuletzt wegen seiner Volatilität. Der allgemeine Rückgang des Zinsniveaus in den letzten Jahren führte zu einem deutlich geringeren Rechnungszinssatz und damit einer starken Erhöhung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen. Außerdem wirken sich von den Bewertungsannahmen abweichende Bestands- sowie Marktentwicklungen auf die Verpflichtungshöhe und damit auf die entsprechenden Bilanzposten aus. Fallen die tatsächlichen Bezüge- und Rentenerhöhungen höher oder niedriger aus als angenommen, ergeben sich entsprechende Verluste oder Gewinne. Bei den Gesamtversorgungs- und Limitierungssystemen haben die Entwicklungen der Anwartschaften und Ansprüche bei externen Versorgungsträgern, wie dem BVV oder der gesetzlichen Rentenversicherung, Einfluss auf die Höhe der von der Konzerngesellschaft zu leistenden Versorgung, was sich insbesondere bei nachhaltigen Trendänderungen relativ stark auf die Pensionsverpflichtungen auswirken kann. Neben den genannten ökonomischen Risiken bestehen auch sog. biometrische Risiken. Da ein großer Teil der Pensionsverpflichtungen auf lebenslang zu zahlende Leistungen entfällt, ist dabei besonders das Langlebigkeitsrisiko zu nennen. Weichen die tatsächlich beobachteten Todesfälle von den auf Basis der Richttafeln erwarteten ab, ergeben sich ebenfalls Gewinne oder Verluste.

Für die wesentlichen Parameter wurden Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Neben dem Rechnungszins als wirkungsstärkste Einflussgröße wurden dabei die Wirkungen des Bezüge-, Renten- und Karrieretrends sowie der Fluktuations- und Verrentungswahrscheinlichkeit untersucht. Auf die Verpflichtungen aus den Kapitalkonten (Basis- und Aufbaukonto) wirken sich die Sterblichkeit, der Bezüge- und Rententrend sowie die Fluktuation vergleichsweise geringer aus, weil rückwirkend dienstzeitbezogen die Versorgungsanwartschaft für aktive Beschäftigte nicht dynamisch mit den Bezügen anwächst. Dadurch wird sich das Bilanzrisiko der Konzernunternehmen im Zeitablauf stetig vermindern. Auf die Verpflichtungen aus dem LBBW VorsorgeFonds Plus hat es in aller Regel aufgrund der Saldierung keinen Einfluss.

Die Erfüllung der Pensionsverpflichtungen ist mit der Zahlung von Ruhegeldern und damit einem Liquiditätsabfluss verbunden. Zudem führte die Dotierung des Pensionsfonds zu einem Liquiditätsabfluss. Abgesehen vom Rechnungszinssatz, der keinen Einfluss auf die Höhe der Versorgungsleistungen hat, wirken sich die beschriebenen Faktoren der Bilanzrisiken auch auf den Liquiditätsbedarf aus. Für die Verpflichtungen des Pensionsfonds, der Unterstützungskasse und der Zusatzversorgungskasse der LBBW sowie

der Verpflichtung aus dem LBBW VorsorgeFonds Plus besteht jeweils Planvermögen, aus dem die Ruhegelder erbracht werden. Daneben liegen für die LBBW (Bank) Planvermögen in Rahmen eines Treuhandmodells (CTA) vor. Für weitere Pensionsverpflichtungen besteht kein Planvermögen, sodass Versorgungsleistungen aus dem Vermögen der Konzernunternehmen zu erbringen sind. Im Falle einer Unterdeckung stehen die Trägerunternehmen für Nachschüsse ein. Für das Planvermögen besteht ein Kapitalanlagerisiko, dem durch ein sorgsames Asset Management begegnet wird.

Der gesetzliche Insolvenzschutz der Pensionsverpflichtungen der LBBW erfolgt für Zusagen, die nach dem Wegfall der Gewährträgerhaftung im Jahr 2005 erteilt wurden, über den Pensionssicherungsverein. Alle älteren Pensionszusagen sind über die Gewährträgerhaftung und Anstaltslast insolvenzgesichert.

Quantitative Detailangaben

Die Entwicklung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen setzte sich wie folgt zusammen:

Mio. EUR	2021	2020
Stand 1. Januar	*4.072*	*3.967*
In der GuV erfasste Veränderungen	*100*	*106*
Zinsaufwand/-ertrag	23	38
Laufender Dienstzeitaufwand inklusive Auflösung Pensionsrückstellungen	62	68
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	15	0
Im »Sonstigen Ergebnis« erfasste Veränderungen	*– 7*	*113*
Versicherungsmathematische Verluste/Gewinne aus Änderungen der demografischen Annahmen	39	34
Versicherungsmathematische Verluste/Gewinne aus Änderungen der finanziellen Annahmen	– 88	109
Erfahrungsbedingte versicherungsmathematische Verluste/Gewinne	39	– 30
Wechselkursänderungen	3	– 0
Andere Veränderungen	*– 114*	*– 115*
Gezahlte Leistungen	– 117	– 115
Unternehmenszusammenschlüsse/-veräußerungen	3	0
Stand 31. Dezember	*4.050*	*4.072*

Der Barwert der Pensionsverpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen gliederte sich nach Art der Begünstigten wie folgt:

Mio. EUR	01.01. – 31.12.2021	01.01. – 31.12.2020
Barwert der Pensionsverpflichtungen für aktive Arbeitnehmer	1.585	1.594
Barwert der Pensionsverpflichtungen für Anwärter	576	625
Barwert der Pensionsverpflichtungen für Rentner	1.889	1.853
Insgesamt	*4.050*	*4.072*

Die Untergliederung dieses Barwerts nach Art der Leistung ergab sich wie folgt:

Mio. EUR	01.01. – 31.12.2021	01.01. – 31.12.2020
Barwert der angesammelten, aber verfallbaren Pensionsverpflichtungen	317	1.467
Barwert der unverfallbaren Pensionsverpflichtungen	3.733	2.605
Insgesamt	*4.050*	*4.072*

Der Barwert der Pensionsverpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen ergab sich aus den folgenden Zusagen bzw. Leistungen:

Mio. EUR	01.01. – 31.12.2021	01.01. – 31.12.2020
Barwert der Pensionsverpflichtungen, begründet durch bedingte Leistungen	3	4
Barwert der Pensionsverpflichtungen, begründet durch künftige Gehaltssteigerungen	334	204
Barwert der Pensionsverpflichtungen, begründet durch sonstige Leistungen	3.712	3.864
Insgesamt	*4.050*	*4.072*

Dabei wurden folgende versicherungsmathematische Annahmen den Berechnungen der Verpflichtungshöhe aus leistungsorientierten Plänen zugrunde gelegt:

in %	31.12.2021	31.12.2020
Fluktuation	4,00	4,00
Abzinsungssatz	1,13	0,56
Erwartete Einkommensentwicklung	2,35	1,45
Erwartete Rentenentwicklung	2,20	1,30
Karrieredynamik	0,50	0,50
Verrentungswahrscheinlichkeit[1]	50,00 / 20,00	50,00

1 Für verschiedene Verpflichtungsarten kommen unterschiedliche Verrentungswahrscheinlichkeiten zum Tragen.

Die Sterblichkeit, Ehewahrscheinlichkeit und Invalidität ergibt sich nach den aktuellen Heubeck-Richttafeln 2018 G. Der Eintritt in den Altersruhestand wird entsprechend dem rechnungsmäßigen Pensionierungsalter angesetzt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Sensitivität der Pensionsverpflichtung zum Abschlussstichtag hinsichtlich der jeweils isolierten Veränderung wesentlicher Annahmen. Eine Änderung der einzelnen Parameter um 0,5 Prozentpunkte hätte bei ansonsten konstant gehaltenen Annahmen folgende Auswirkungen auf die Versorgungsverpflichtung zum Ende des laufenden Geschäftsjahres:

31.12.2021 Mio. EUR	Zunahme um 0,5 Prozentpunkte	Abnahme um 0,5 Prozentpunkte
Leistungszusagen Pensionen		
Änderung des Abzinsungssatzes	– 315	359
Änderung der erwarteten Einkommensentwicklung	98	– 87
Änderung der erwarteten Rentenentwicklung	96	– 86
Änderung der Karrieredynamik	4	– 3
Änderung der Fluktuation	– 1	1
Änderung der Verrentungswahrscheinlichkeit	1	– 1

31.12.2020 Mio. EUR	Zunahme um 0,5 Prozentpunkte	Abnahme um 0,5 Prozentpunkte
Leistungszusagen Pensionen		
Änderung des Abzinsungssatzes	- 316	360
Änderung der erwarteten Einkommensentwicklung	104	- 87
Änderung der erwarteten Rentenentwicklung	85	- 77
Änderung der Karrieredynamik	3	- 3
Änderung der Verrentungswahrscheinlichkeit	2	- 2

Eine Verlängerung der Lebenserwartung um ein Jahr würde zu einem Anstieg der Leistungszusagen um 143 Mio. EUR (Vorjahr: 142 Mio. EUR) führen.

Bei der Ermittlung der Sensitivitäten wurde jeder Parameter c. p. gestresst. Eine Korrelation der Bewertungsannahmen untereinander wurde somit nicht berücksichtigt.

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens wies zum Jahresende folgende Zusammensetzung auf:

Mio. EUR	31.12.2021	31.12.2020
Festgelder und sonstige liquide Mittel	*101*	*9*
Level-I-bewertet	96	5
Level-II-bewertet	5	4
Wertpapiere	*2.226*	*176*
Wertpapiere – Eigenkapitalinstrumente	*283*	*45*
Eigenkapitalinstrumente von Kreditinstituten	*27*	*33*
Level-I-bewertet	27	33
Eigenkapitalinstrumente von sonstigen finanziellen Kapitalgesellschaften	*46*	*11*
Level-I-bewertet	34	0
Level-II-bewertet	12	11
Eigenkapitalinstrumente von sonstigen nicht finanziellen Kapitalgesellschaften	*210*	*0*
Level-I-bewertet	210	0
Wertpapiere – Schuldinstrumente	*1.944*	*131*
Schuldinstrumente des Staatssektors	*334*	*0*
Level-I-bewertet	318	0
Level-II-bewertet	16	0
Schuldinstrumente von Kreditinstituten	*197*	*119*
Level-I-bewertet	197	119
Schuldinstrumente von sonstigen finanziellen Kapitalgesellschaften	*561*	*12*
Level-I-bewertet	546	0
Level-II-bewertet	15	12
Schuldinstrumente von sonstigen nicht finanziellen Kapitalgesellschaften	*851*	*0*
Level-I-bewertet	851	0
Immobilien	*1*	*1*
Derivate	*212*	*0*
Level-I-bewertet	*212*	*0*
Zinsbezogene Derivate	212	0
Investmentfonds	*243*	*2.219*
Level-I-bewertet	243	2.219
Planvermögen	*2.783*	*2.405*

In den vorab aufgeführten Vermögenswerten des Planvermögens sind keine übertragbaren Finanzinstrumente der LBBW bzw. von der LBBW genutzte Immobilien enthalten.

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

Mio. EUR	2021	2020
Stand 1. Januar	*2.405*	*197*
In der GuV erfasste Veränderungen	*14*	*2*
Zinsertrag/-aufwand	14	2
Im »Sonstigen Ergebnis« erfasste Veränderungen	*264*	*– 2*
Ertrag/Aufwand aus dem Planvermögen (abzüglich des im Nettozinsergebnis erfassten Ertrags)	262	– 1
Wechselkursänderungen	2	– 2
Andere Veränderungen	*100*	*2.208*
Beiträge des Arbeitgebers	155	2.224
Gezahlte Leistungen	– 54	– 16
Stand 31. Dezember	*2.783*	*2.405*

Der für das kommende Geschäftsjahr geschätzte einzuzahlende Beitrag der LBBW zum Planvermögen beläuft sich im Konzern auf 7 Mio. EUR (Vorjahr: 8 Mio. EUR).

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung und der beizulegende Zeitwert des Planvermögens lassen sich wie folgt zu den in der Bilanz angesetzten Vermögenswerten und Schulden überleiten:

Mio. EUR	31.12.2021	31.12.2020
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung	4.050	4.072
davon Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung aus ungedeckten Plänen	458	3.577
davon Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung aus ganz oder teilweise gedeckten Plänen	3.592	495
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	– 2.783	– 2.405
Nicht durch Planvermögen gedeckte Verpflichtung	1.267	1.667
Insgesamt	*1.267*	*1.667*
davon Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	1.268	1.667
davon sonstige Aktiva aus der Überdeckung von Pensionsverpflichtungen	– 1	– 0

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der definierten Leistungsverpflichtung beträgt 17,1 Jahre (Vorjahr: 16,8 Jahre).

Die folgende Tabelle zeigt die Fälligkeitsanalyse der Leistungszahlungen im aktuellen Geschäftsjahr:

Mio. EUR	31.12.2021	31.12.2020
Fälligkeitsanalyse		
Bis 1 Jahr	122	125
Mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	527	531
Mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahren	769	738
Mehr als 10 Jahre bis zu 15 Jahren	826	778
Mehr als 15 Jahre	3.251	2.796

Sonstige Rückstellungen

Allgemeines

Für ungewisse Verpflichtungen gegenüber Dritten und drohende Verluste aus belastenden Verträgen werden Rückstellungen gebildet. Der beste Schätzwert entspricht einem Betrag, der die gegenwärtige Verpflichtung zum Bilanzstichtag wiedergibt und der die größte Eintrittswahrscheinlichkeit besitzt.

Die »Sonstigen Rückstellungen im Personalbereich« enthalten u. a. Jubiläumsrückstellungen, Rückstellungen für Vorruhestand und Altersteilzeit sowie leistungsorientierte Vergütung. Nach den Regelungen der Ehrungsordnung wird für eine Betriebszugehörigkeit von 10, 25, 40, 50 Jahren eine Jubiläumszahlung gewährt, deren Höhe sich nach betrieblichen oder tarifvertraglichen Regelungen richtet. Hierfür werden entsprechend Jubiläumsrückstellungen ermittelt und gebildet. Für abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen werden ebenfalls Rückstellungen gebildet. Die vonseiten des Gesetzgebers vorgeschriebene Wertsicherung für Wertguthaben bei Altersteilzeit erfolgt im Wege einer doppelseitigen Treuhandvereinbarung. Das in den Depots vorgehaltene und zweckgebundene Vermögen ist zumeist in einem Geldmarktfonds investiert und wird mit den entsprechenden Rückstellungen saldiert. Die LBBW bietet ihren Beschäftigten in der Bank und einigen Tochtergesellschaften ein Langzeitkonto, das sog. LBBW FlexiWertkonto, an. Hierbei haben die Beschäftigten die Möglichkeit, Entgeltbestandteile in das FlexiWertkonto einzubringen und in Form von Zeit (Entnahmezeit) wieder zu entnehmen. Zur gesetzlich vorgeschriebenen Absicherung dieser Wertguthaben wurde eine doppelseitige Treuhandvereinbarung eingerichtet. Für die aus diesen Konten entstehenden Verpflichtungen werden Rückstellungen gebildet und mit dem Wertguthaben saldiert.

Des Weiteren bestehen Rückstellungen für das außerbilanzielle Kreditgeschäft sowie »Übrige Rückstellungen«, welche u.a. Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen enthalten. Ebenfalls enthalten sind Rückstellungen für Prozess- und Regressrisiken. Nähere Erläuterungen zu den Rechtsrisiken befinden sich im Risikobericht.

Für alle »Sonstigen Rückstellungen« bestehen grundsätzlich dieselben Risiken wie für die Altersversorgungsverpflichtungen, allerdings aufgrund der kürzeren Verpflichtungsdauer in weitaus geringerem Umfang.

Quantitative Detailangaben

Die Entwicklung der »Sonstigen Rückstellungen« im Berichtsjahr kann der folgenden Aufstellung entnommen werden:

Mio. EUR	Sonstige Rückstellungen im Personalbereich	Rückstellungen für Prozess- und Regressrisiken	Übrige Rückstellungen	Gesamt
Stand 1. Januar 2021	*126*	*210*	*243*	*579*
Zuführung	83	67	42	192
Auflösung	– 4	– 37	– 6	– 47
Verbrauch	– 54	– 43	– 57	– 154
Abzinsung von langfristigen Rückstellungen	0	0	1	1
Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen	– 0	– 1	– 1	– 3
Sonstige Veränderungen	– 1	0	– 3	– 4
Stand 31. Dezember 2021	*150*	*197*	*219*	*565*

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit bestanden verschiedene Rechtsstreitigkeiten, Gerichtsverfahren gegen die LBBW sowie weitere potenzielle Rechtsrisiken (bspw. resultierend aus höchstrichterlicher Rechtsprechung). Für Risiken, die daraus entstehen, wurden Rückstellungen gebildet, sofern nach Einschätzung des Managements und der Rechtsberater der Bank Zahlungen seitens der LBBW wahrscheinlich sind sowie die Höhe der Beträge abschätzbar ist. Bei anderen rechtlichen Risiken war der Vorstand nach Rücksprache mit seinen Rechtsberatern der Auffassung, dass eine Zahlung der Bank nicht wahrscheinlich ist (ggf. erfolgt ein Ausweis als Eventualverbindlichkeit) bzw. dass die abschließende Beilegung dieser Streitigkeiten keinen wesentlichen Einfluss auf den dargestellten Konzernabschluss hat.

Insgesamt wurden »Sonstige Rückstellungen« mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten i. H. v. 299 Mio. EUR abgezinst. Dabei können auch negative Zinssätze zur Anwendung kommen. Die durchschnittlichen Fälligkeiten der »Sonstigen Rückstellungen« liegen in einer Bandbreite von einem Jahr bis zu zwölf Jahren.

Die nach IFRS 9 gebildete Risikovorsorge auf Finanzgarantien und außerbilanzielle Geschäfte ist in den Rückstellungen im Kreditgeschäft enthalten (Ermittlung der Risikovorsorge siehe Note 21).

Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung der Rückstellungen im Kreditgeschäft dar.

Mio. EUR	Stufe 1 Erwarteter Verlust über 12 Monate	Stufe 2 Erwarteter Verlust über Restlaufzeiten	Stufe 3 Beeinträchtigte Bonität nach Zugangszeitpunkt	Beeinträchtigte Bonität im Zugangs-zeitpunkt	Insgesamt
Stand 1. Januar 2021	*11*	*155*	*111*	*0*	*277*
Bestandsveränderungen	0	- 58	32	0	- 26
Transfer nach Stufe 1	7	- 7	0	0	0
Transfer nach Stufe 2	- 3	3	0	0	0
Transfer nach Stufe 3	- 0	- 5	5	0	0
Zuführung	6	16	77	0	99
Auflösung	- 9	- 65	- 50	0	- 125
Zugänge	5	2	17	0	24
Abgänge	- 1	- 8	- 19	0	- 29
Sonstige Veränderungen	0	0	- 0	0	1
Stand 31. Dezember 2021	*15*	*92*	*141*	*0*	*247*

Mio. EUR	Stufe 1 Erwarteter Verlust über 12 Monate	Stufe 2 Erwarteter Verlust über Restlaufzeiten	Stufe 3 Beeinträchtigte Bonität nach Zugangzeitpunkt	Beeinträchtigte Bonität im Zugangs-zeitpunkt	Insgesamt
Stand 1. Januar 2020	*18*	*30*	*97*	*0*	*146*
Bestandsveränderungen	- 12	125	- 1	0	113
Transfer nach Stufe 1	4	- 4	0	0	0
Transfer nach Stufe 2	- 5	8	- 3	0	0
Transfer nach Stufe 3	- 0	- 1	1	0	0
Zuführung	2	136	31	0	170
Auflösung	- 13	- 14	- 30	0	- 57
Zugänge	7	3	39	0	49
Abgänge	- 2	- 3	- 24	0	- 29
Sonstige Veränderungen	- 0	- 0	- 1	0	- 2
Stand 31. Dezember 2020	*11*	*155*	*111*	*0*	*277*

54. Eigenkapital

Das Stammkapital ist das von den Trägern der Landesbank Baden-Württemberg nach § 5 des Gesetzes über die Landesbank Baden-Württemberg i. V. m. § 3 der Satzung der Landesbank Baden-Württemberg eingezahlte Kapital. Am Stammkapital der LBBW sind beteiligt:

- der Sparkassenverband Baden-Württemberg (SVBW) mit 40,53 %,
- das Land Baden-Württemberg (Land) mit 24,99 %,
- die Landeshauptstadt Stuttgart (Stadt) mit 18,93 %,
- die Landesbeteiligungen Baden-Württemberg GmbH (Landesbeteiligungen BW) mit 15,55 %.

Die Kapitalrücklage enthält den Betrag, der bei Ausgabe von Anteilen über den (rechnerischen) Nennwert hinaus erzielt wird (Ausgabe-Agio).

Die Gewinnrücklagen beinhalten neben den Einstellungen aus dem Konzernergebnis die Konzernanteile an den Bilanzergebnissen der konsolidierten Tochterunternehmen, soweit sie seit ihrer Zugehörigkeit zum Konzern erwirtschaftet worden sind. Darüber hinaus sind in den Gewinnrücklagen die Effekte aus versicherungsmathematischen Gewinnen bzw. Verlusten inklusive dazugehöriger latenter Steuern im Zusammenhang mit der Bilanzierung von Pensionsrückstellungen ausgewiesen. Ebenfalls in diesem Posten ausgewiesen werden realisierte Gewinne und Verluste aus der eigenen Bonität (Own Credit Spread) sowie die dazugehörigen latenten Steuern.

Die Zusammensetzung des »Sonstigen Ergebnisses« ist aus der Eigenkapitalveränderungsrechnung ersichtlich.

Die Position »Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile« beinhaltet von der LBBW begebenes Kapital aus einer AT1-Anleihe, welches gem. IAS 32.16 als Eigenkapital[1] bilanziert wird.

Mio. EUR	31.12.2021	31.12.2020
Stammkapital	3.484	3.484
Kapitalrücklage	8.240	8.240
Gewinnrücklage	1.211	1.238
Sonstiges Ergebnis	65	74
Konzernergebnis	418	172
Eigenkapital der Anteilseigner	*13.417*	*13.209*
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	745	745
Eigenkapital der nicht beherrschenden Anteile	35	33
Insgesamt	*14.197*	*13.987*

In den Gewinnrücklagen wurden kumulierte versicherungsmathematische Gewinne und Verluste nach Steuern i. H. v. – 1.114 Mio. EUR (Vorjahr: – 1.303 Mio. EUR) ausgewiesen. Auch Gewinn- und Verlustvorträge aus vergangenen Perioden wurden in den Gewinnrücklagen ausgewiesen.

Im Rahmen der Gewinnverwendung für die Jahre 2019 sowie 2020 wurden entsprechend den von der EZB vorgegebenen Leitplanken im abgelaufenen Geschäftsjahr 358 Mio. EUR an die Träger der LBBW (Bank) ausgeschüttet.

1 Für eine Kategorisierung als Eigenkapital ist eine zeitlich unbefristete Verfügbarkeit des Kapitals sowie eine Kuponzahlung im vollständigen Ermessen des Emittenten erforderlich. Die von der LBBW emittierte AT1-Anleihe erfüllt diese Voraussetzungen.

Im Sonstigen Ergebnis war zum aktuellen Stichtag ein Bewertungseffekt nach latenten Steuern i. H. v. 1 Mio. EUR (Vorjahr: 38 Mio. EUR) im Zusammenhang mit der Bewertung der eigenen Bonität enthalten. Infolge rückläufiger Spreads an den Kapitalmärkten für Financials reduzierte sich auch der Credit Spread der LBBW (sog. Own Credit Spread, OCS) gegenüber dem Jahresende 2020 deutlich.

Insgesamt enthielt der Posten Eigenkapital erfolgsneutral erfasste Steuern i. H. v. 457 Mio. EUR (Vorjahr: 538 Mio. EUR).

Die detaillierte Entwicklung der einzelnen Bestandteile des Postens Eigenkapital kann der Eigenkapitalveränderungsrechnung entnommen werden.

55. Kapitalmanagement

Zielsetzung des Prozesses ist es, eine angemessene Kapital- und Liquiditätsausstattung sowohl in Zeiten normaler Geschäftstätigkeit wie auch in Stressphasen sicherzustellen und damit die dauerhafte Überlebensfähigkeit des LBBW-Konzerns zu gewährleisten. Für den normalen Geschäftsbetrieb steht dabei die Erreichung der Unternehmensziele im Fokus, während zugleich für Stressphasen Vorkehrungen für eine hinreichende Stressresistenz getroffen werden.

Die jährlich durchgeführte Mittelfristplanung umfasst die ökonomische und die regulatorische Sichtweise, verknüpft diese und fungiert als Bindeglied zwischen dem strategischen Rahmen und der unterjährigen Gesamtbanksteuerung. Der Planungszeitraum erstreckt sich über fünf Jahre; Grundlage für die Planung ist die erwartete gesamtwirtschaftliche Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Corona-Lage sowie die in diesem Rahmen geplante Geschäftstätigkeit.

Die Planung legt damit die Grundlage für die Überwachung festgelegter Ziele auf allen Steuerungsebenen. Innerhalb der Steuerungsbereiche und -dimensionen werden Zielabweichungen analysiert, berichtet und ggf. Maßnahmen zur Zielerreichung beschlossen, umgesetzt und nachgehalten. Dies erfolgt durch die festgelegten Zuständigkeiten/Gremien innerhalb der Steuerungskreisläufe.

Ergänzend wird die Einhaltung der internen Zielvorgaben auch für eine adverse Entwicklung der Corona-Lage über den gleichen Zeithorizont sichergestellt.

Die Mitglieder des Gesamtvorstands werden bei Entscheidungen durch Gremien und ein umfangreiches risiko- und themenspezifisches Berichtswesen unterstützt. Das risikorelevante Berichtswesen i. S. d. Vorgaben der MaRisk bilden dabei der Gesamtrisikobericht und der Bericht an das Asset Liability Committee (ALCo).

Das überwachende Gremium Risiko Komitee setzt sich zusammen aus den für Immobilien und Projektfinanzierungen, Kapitalmarktgeschäft und Asset Management/Internationales Geschäft, Risikomanagement und Compliance und Finanzen und Operations verantwortlichen Dezernenten sowie den Bereichsleitern aus Risk Control, Group Compliance, Finanzcontrolling, Treasury und Marktfolge sowie wichtiger Marktbereiche. Als beratender Ausschuss arbeitet es entscheidungsvorbereitend für den Vorstand und unterstützt ihn bei der Risikoüberwachung, Risikomethodik und Risikostrategie für den Gesamtkonzern. Basis dafür sind der monatliche Gesamtrisikobericht sowie weitere anlassbezogene Themenaufbereitungen.

Das steuernde Gremium ALCo hat ebenfalls eine beratende Funktion und beschließt über Vorschläge zur Entscheidung durch den Gesamtvorstand. Fokus des ALCo ist die strategische Ressourcensteuerung für den Gesamtkonzern. Es unterstützt den Vorstand u. a. bei der Bilanzstruktursteuerung, Kapitalsteuerung, Liquiditätssteuerung und Refinanzierung sowie der Marktpreisrisikosteuerung. Das Komitee setzt sich zusammen aus den für Kapitalmarktgeschäft und Asset Management/Internationales Geschäft, Risikomanagement und Compliance und Finanzen und Operations zuständigen Dezernenten sowie den Bereichsleitern Risk Control, Finanzcontrolling und Treasury.

Um bei der Vielzahl an Anforderungen im Bankenaufsichtsrecht und der Bilanzierung frühzeitig die steuerungsrelevanten Anforderungen zu bewerten und Maßnahmen zu ergreifen, besteht das Regulatorik-/Bilanzierungskomitee. Das Komitee setzt sich u. a. zusammen aus den für Kapitalmarktgeschäft und Asset Management/Internationales Geschäft, Risikomanagement und Compliance und Finanzen und Operations verantwortlichen Dezernenten, dem Bereichsvorstand Informationstechnologie sowie den Bereichsleitern aus Recht, Risk Control, Group Compliance, Finanzen, Finanzcontrolling, Konzernrevision, Treasury und Marktfolge.

Ökonomisches Kapital

Zur Sicherstellung einer unter ökonomischen Gesichtspunkten angemessenen Kapitalisierung erfolgt eine konzernweite Zusammenfassung der Risiken über alle wesentlichen Risikoarten und Tochtergesellschaften hinweg sowie deren Gegenüberstellung zur ökonomischen Kapitalausstattung (Risikodeckungsmasse).

Die interne Überwachung der Risikotragfähigkeit (RTF) anhand von verbindlichen Zielwerten und Toleranzgrenzen stellt die Angemessenheit der ökonomischen Kapitalausstattung des LBBW-Konzerns für Zeiten der normalen Geschäftstätigkeit wie auch für Stressphasen sicher. Aktuell stehen hierbei mögliche Entwicklungen der Corona-Pandemie, aber auch andere plausible Szenarien im Mittelpunkt. Die Darstellung der Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeit des LBBW-Konzerns erfolgt vor möglichen Maßnahmen zur Risikobegrenzung (sog. Bruttobetrachtung).

Details hierzu befinden sich im Risikobericht des zusammengefassten Lageberichts.

Regulatorisches Kapital

Die Kapitalquoten der LBBW-Gruppe werden nach den Vorgaben von Art. 92 CRR i. V. m. Art. 11 CRR ermittelt. Danach betragen die jederzeit einzuhaltenden Quoten:

- die harte Kernkapitalquote (Basis: hartes Kernkapital) von 4,5 %, zuzüglich relevanter Kapitalpuffer,
- die Kernkapitalquote (Basis: hartes sowie zusätzliches Kernkapital) von 6,0 %,
- die Gesamtkapitalquote (Basis: hartes und zusätzliches Kernkapital sowie Ergänzungskapital) von 8 %.

Durch die EZB wurde der aufsichtsrechtliche Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) durchgeführt. Auf Grundlage dieses Prozesses wurde von der EZB festgelegt, dass die LBBW über die Mindestanforderungen nach Art. 92 CRR hinaus im Jahr 2021 unverändert einen SREP-Aufschlag i. H. v. 1,75 % vorzuhalten hat. Die Erleichterung, dass zur Deckung dieser Anforderung auch teilweise AT1- und T2-Kapital verwendet werden kann, gilt weiterhin. Des Weiteren ist ein institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer vorzuhalten. Dieser Kapitalpuffer kann von Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums und von Drittstaaten für die in ihren Staaten belegenen maßgeblichen Risikopositionen verhängt werden. Ergänzend hierzu hat die Bank die Anforderungen aus der Pillar II Capital Guidance (P2G) als zusätzliche Kapitalempfehlung einzuhalten.

Die Quoten ergeben sich aus dem Verhältnis der jeweiligen Kapitalbestandteile zum Gesamtforderungsbetrag, ausgedrückt als Prozentsatz. Der Gesamtforderungsbetrag ergibt sich aus den risikogewichteten Forderungsbeträgen für das Kredit- und Verwässerungsrisiko, dem Gegenparteiausfallrisiko aus Handelsbuchtätigkeit, den Marktpreisrisiken (Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken), den Risiken einer Anpassung der Kreditbewertung bei OTC-Derivaten sowie dem operationellen Risiko. Diese aufsichtsrechtlich geforderten Quoten wurden im Geschäftsjahr 2021 jederzeit eingehalten.

Die Eigenmittel ergeben sich aus der Summe von Kernkapital und Ergänzungskapital.

Das Kernkapital setzt sich zusammen aus dem harten sowie dem zusätzlichen Kernkapital. Dabei umfasst das harte Kernkapital das eingezahlte Kapital, die damit verbundenen Agien (Kapitalrücklagen), die Gewinnrücklagen und das kumulierte »Sonstige Ergebnis«.

Das zusätzliche Kernkapital enthält die im Geschäftsjahr 2019 begebene AT1-Anleihe sowie die Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter. Diese können aufgrund der Übergangsbestimmungen bis Ende 2021 innerhalb der gemäß Art. 486 CRR i. V. m. § 31 SolvV geltenden Bandbreiten weiterhin in dieser Kapitalrubrik angerechnet werden. Nicht mehr in diese Bandbreiten fallende Beträge können, sofern die Bedingungen für die Anrechnung als Ergänzungskapital erfüllt sind, in dieser Kapitalrubrik angerechnet werden.

Das Ergänzungskapital besteht aus verbrieften langfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten sowie langfristigen nachrangigen Darlehen und Genussrechten, welche die Bedingungen des Art. 63 CRR erfüllen, sowie den damit verbundenen Agien. Weiterhin werden die Anteile der »Stillen Einlagen«, die aufgrund der Übergangsbestimmungen nicht mehr als AT1-Kapital angerechnet werden können, im Rahmen des Ergänzungskapitals angerechnet. Die Instrumente des Ergänzungskapitals unterliegen in den letzten fünf Jahren ihrer Laufzeit einer taggenauen Abschmelzung.

Vom harten Kernkapital sind die immateriellen Vermögenswerte, von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche aus Verlustvorträgen, die Vermögenswerte von Pensionsfonds mit Leistungszusage sowie der Wertberichtigungsfehlbetrag für Forderungen, die gemäß dem IRB-Ansatz berechnet wurden, abzuziehen. Des Weiteren müssen bei der Ermittlung der Eigenmittel die durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingten Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten und aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren, sowie Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung abgezogen werden. Einen weiteren Abzugsposten bilden die unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Einlagensicherungssystem des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV) sowie gegenüber dem Abwicklungsfonds des Single Resolution Board (SRB). Im Jahr 2021 kamen als weitere Abzugsposten Verbriefungspositionen, die zuvor mit dem alternativen Risikogewicht von 1.250 % den risikogewichteten Aktiva zugeordnet waren, sowie notleidende Risikopositionen, denen keine entsprechende Risikovorsorge gegenüber steht, hinzu.

Im Rahmen der Marktpflege können in Wertpapieren verbriefte Ergänzungskapitalbestandteile innerhalb der geltenden Grenzen zurückgekauft werden. Eigene zurückgekaufte, direkt sowie indirekt gehaltene Ergänzungskapitalinstrumente sind vom Ergänzungskapital abzuziehen. Die beantragte Obergrenze wurde im Jahr 2021 jederzeit eingehalten.

Die LBBW wendet den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigten, auf internen Ratings basierenden Ansatz (Basis-IRB-Ansatz) für die Ermittlung der Eigenmittelunterlegung von Adressrisiken aus wesentlichen Forderungsklassen an. Die Eigenmittelanforderungen für Forderungen, für die noch keine Zulassung eines Ratingverfahrens vorliegt, werden nach dem Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) berechnet.

Die Eigenmittel gemäß CRR berechnen sich auf Basis des IFRS-Abschlusses der aufsichtsrechtlich einzubeziehenden Unternehmen.

Die Zusammensetzung der Eigenmittel sowie des Gesamtrisikobetrags des LBBW-Konzerns nach aktuell geltendem Aufsichtsrecht (»phase-in«) zum Meldestichtag 31. Dezember 2021 ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Mio. EUR	31.12.2021	31.12.2020
Eigenmittel	*18.090*	*18.732*
Kernkapital (Tier I)	13.456	13.632
davon hartes Kernkapital (CET I)	12.473	12.406
davon zusätzliches Kernkapital (AT I)	983	1.226
Ergänzungskapital (Tier II)	4.634	5.100
Gesamtrisikobetrag	84.416	82.042
Gesamtkapitalquote in %	21,4	22,8
Kernkapitalquote in %	15,9	16,6
Harte Kernkapitalquote in %	14,8	15,1

Mio. EUR	31.12.2021	31.12.2020
Kernkapital (Tier I)	*13.456*	*13.632*
Eingezahlte Kapitalinstrumente	3.484	3.485
Agio	8.240	8.240
Zusätzliches Kernkapital	983	1.226
Einbehaltene Gewinne, kumuliertes Ergebnis sowie »Sonstige Rücklagen«	1.363	1.144
Abzugspositionen vom harten Kernkapital gemäß CRR unter Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen	– 614	– 462

Erläuterung der Veränderungen 2020 zu 2021

Das harte Kernkapital (CET 1) der LBBW-Gruppe erhöhte sich geringfügig gegenüber dem Vorjahr. Dies resultiert im Wesentlichen aus versicherungsmathematischen Gewinnen sowie der Neubewertungsrücklage auf Wertpapiere. Gegenläufig dazu erhöhten sich die diversen Abzugsbeträge. Des Weiteren sind neue Abzugsbeträge für Verbriefungspositionen sowie für Non-performing Loans zu berücksichtigen. Im Gegensatz zum Vorjahr hat die LBBW dieses Jahr keinen Gebrauch von der Vorabanrechnung von Jahresendgewinnen des Geschäftsjahres 2021 gemacht.

Das zusätzliche Kernkapital (AT1) verringerte sich aufgrund der geltenden Übergangsbestimmungen, die nur noch eine begrenzte Anrechnung von »Stillen Einlagen« ermöglichen. Das Ergänzungskapital (T2) war ebenfalls rückläufig. Dies resultierte insbesondere aus der vorzeitigen Rückzahlung einer Anleihe i. H. v. 500 Mio. EUR sowie aus Fälligkeiten und der taggenauen Amortisierung von Ergänzungskapitalbestandteilen. Weitere Punkte waren die Entwicklung der Währungskurse von USD, AUD und SGD und die vom Ergänzungskapital abzuziehenden Erstanwendungseffekte gemäß IFRS 9. Gegenläufig dazu wirkte die Anrechnung von »Stillen Einlagen« im Rahmen der Übergangsvorschriften, die gemäß CRR die Bedingungen für AT1 nicht mehr erfüllen, sondern lediglich die Bedingungen für T2. Der Wertberichtigungsüberschuss wirkte sich ebenfalls erhöhend auf das Ergänzungskapital aus.

Die das harte Kernkapital beeinflussenden Veränderungen wirken sich auf alle Kapitalquoten aus. Eine Erhöhung des zusätzlichen Kernkapitals beeinflusst die Kern- sowie die Gesamtkapitalquote.

Der Gesamtrisikobetrag erhöhte sich leicht gegenüber dem Vorjahres-Ultimo. Im Kreditrisiko waren die Haupttreiber die allgemeine Geschäftsentwicklung und der Abschluss von Neugeschäften. Der Anstieg des Gesamtforderungsbetrags für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken resultiert hauptsächlich aus Neugeschäften und Ratingveränderungen bei börsengehandelten Schuldtiteln.

Weitere Informationen nach Art. 435 ff. CRR, darunter zu den Eigenmitteln und den Eigenmittelanforderungen nach Art. 437 und 438 CRR, veröffentlicht die LBBW im Offenlegungsbericht nach § 26a KWG. Der Offenlegungsbericht wird vierteljährlich aktualisiert und ist auf der Homepage der LBBW unter dem Stichwort »Offenlegungsbericht« zu finden.

56. Außerbilanzielle Geschäfte und andere Verpflichtungen

Eventualverbindlichkeiten

Mio. EUR	31.12.2021	31.12.2020
Bürgschaften und Gewährleistungsverträge	8.214	7.232
Sonstige Eventualverbindlichkeiten	195	151
Insgesamt	*8.409*	*7.383*

Die Eventualverbindlichkeiten werden von Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen dominiert:

- Eine Bürgschaft ist gemäß § 765 Abs. 1 BGB die vertragliche Verpflichtung des Bürgen gegenüber dem Gläubiger eines Dritten für die Erfüllung der Verbindlichkeit des Dritten einzustehen.
- Gewährleistungsverträge sind alle nicht als Bürgschaft zu qualifizierenden vertraglichen Verpflichtungen, die das Einstehen für einen bestimmten Erfolg oder eine Leistung oder für den Nichteintritt eines bestimmten Nachteils oder Schadens zum Gegenstand haben.
- Das Dokumenten-Akkreditiv ist das Versprechen einer Bank, bei Vorlage bestimmter Dokumente Zahlung zu leisten.

Finanzgarantien sind hierin nicht enthalten.

Liegen objektive Hinweise auf eine Wertminderung vor, ist ein etwaiger Verlust anhand wahrscheinlichkeitsgewichteter Szenarien zu ermitteln. Die Höhe der Rückstellung ergibt sich aus dem barwertigen Betrag, mit dem die Bank eine Inanspruchnahme zu ihren Lasten durch den Garantiebegünstigten erwartet, abzüglich erwarteter Zuflüsse, z. B. aus Rechten (Rückgriffsrechte, Sicherheiten etc.). Der Ausweis erfolgt im Posten »Rückstellung im Kreditgeschäft«.

Die sonstigen Eventualverbindlichkeiten umfassen neben Rechtsrisiken auch Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Restrukturierungsfonds (»Bankenabgabe«), die bei Abwicklungsmaßnahmen auf erstes Anfordern ganz oder teilweise zu leisten sind und für die eine Barsicherheit gestellt worden ist.

Das am 3. Juli 2015 in Kraft getretene Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) regelt die zukünftige finanzielle Ausstattung der gesetzlichen und institutsbezogenen Sicherungssysteme, darunter auch das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe. Die LBBW hat sich gegenüber dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. als Träger des institutsbezogenen Sicherungssystems unwiderruflich verpflichtet, neben dem Jahresbeitrag weitere Zahlungen z. B. im Entschädigungsfall gemäß § 10 EinSiG auf erstes Anfordern zu leisten. Die sonstigen Eventualverbindlichkeiten beinhalten die in diesem Zusammenhang geleisteten Sicherungsleistungen.

Zusätzlich zu den in obiger Tabelle dargestellten Eventualverbindlichkeiten bestehen folgende Haftungsverhältnisse:

- Die LBBW hat sich nach § 5 Abs. 10 der Statuten des Einlagensicherungsfonds dazu verpflichtet, den Bundesverband deutscher Banken e. V., Berlin, von Verlusten freizustellen, die diesem durch eine Hilfeleistung zugunsten von im Mehrheitsbesitz der Landesbank Baden-Württemberg stehenden Kreditinstituten entstehen.
- Abgegebene Patronatserklärungen können der Anteilsbesitzliste (siehe Note 58) entnommen werden.
- Verpflichtung aus der Gewährträgerhaftung: Die LBBW (Bank) haftet für die bis zum 18. Juli 2001 entstandenen Verbindlichkeiten der DekaBank Deutsche Girozentrale, Berlin und Frankfurt am Main, sowie der ehemaligen LBS Landesbausparkasse Baden-Württemberg, Stuttgart und Karlsruhe, zeitlich unbegrenzt. Entsprechendes gilt im Außenverhältnis für die im Zeitraum ihrer Beteiligung entstandenen Verbindlichkeiten des folgenden Kreditinstituts: ehemalige Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale, Kiel. Abweichend von den Vorjahren wird die Gewährträgerhaftung der LBBW im Außenverhältnis für die Zeit ihrer Beteiligung an der ehemaligen LRP Landesbank Rheinland-Pfalz, Mainz, nicht mehr aufgeführt, da die LBBW bereits als Rechtsnachfolgerin der ehemaligen LRP Landesbank Rheinland-Pfalz, Mainz, für die bis zum 18. Juli 2001 entstandenen Verbindlichkeiten der LRP Landesbank Rheinland-Pfalz, Mainz, haftet.

Andere Verpflichtungen

Mio. EUR	31.12.2021	31.12.2020
Unwiderrufliche Kreditzusagen	36.137	32.677
Insgesamt	*36.137*	*32.677*

Der Posten besteht ausschließlich aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Betrag der gewährten Zusage, den die Bank nicht widerrufen kann. Im Falle der Inanspruchnahme besteht für die LBBW das Risiko, dass ihre Forderung gegenüber dem Kreditnehmer abzüglich der Sicherheiten nicht werthaltig ist (zur Risikovorsorgebildung siehe Note 21).

Weitere nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mio. EUR	31.12.2021	31.12.2020
Einzahlungsverpflichtungen und Mithaftungen	802	894
Verpflichtungen aus begonnenen Investitionsvorhaben	104	203
Widerrufliche Kreditzusagen	23.304	22.946
Übrige	154	39
Insgesamt	*24.365*	*24.082*

Zusätzlich zu den in obiger Tabelle dargestellten sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen folgende Haftungsverhältnisse:

Die Einzahlungsverpflichtungen und Mithaftungen beinhalten Nachschusspflichten gegenüber zentralen Kontrahenten i. H. v. 697 Mio. EUR (Vorjahr: 805 Mio. EUR). Zuzüglich zu den in der Tabelle dargestellten Posten fallen jährlich 233 Mio. EUR (Vorjahr: 213 Mio. EUR) für Verpflichtungen aus Miet- und Pachtverträgen an.

Eventualforderungen

Mio. EUR	31.12.2021	31.12.2020
Rechtsstreitigkeiten	7	7
Insgesamt	*7*	*7*

Treuhandgeschäfte

Die nicht bilanzierten Treuhandgeschäfte betreffen folgende Arten von Vermögenswerten sowie Verbindlichkeiten und gliedern sich wie folgt:

Mio. EUR	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen an Kreditinstitute	944	755
Forderungen an Kunden	59	174
Finanzanlagen	2	1
Sonstige Aktiva	23	32
Treuhandvermögen insgesamt[1]	*1.027*	*962*
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.025	960
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2	1
Sonstige Verbindlichkeiten	1	0
Treuhandverbindlichkeiten insgesamt[1]	*1.027*	*962*

1 Inklusive Forderungen und Verbindlichkeiten in fremdem Namen auf fremde Rechnung (Verwaltungskredite).

57. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit unterhält die LBBW Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen.

Hierzu gehören die Anteilseigner der LBBW (siehe Note 54), beherrschte, aber aus Gründen der Wesentlichkeit nicht konsolidierte Tochterunternehmen und nicht konsolidierte strukturierte Einheiten, assoziierte Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, Personen in Schlüsselpositionen und deren Angehörige sowie von diesem Personenkreis beherrschte Unternehmen. Zu den Personen in Schlüsselpositionen zählen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der LBBW (Bank) einschließlich Angehöriger. Sonstige nahestehende Personen/Unternehmen enthalten zudem Beteiligungen der Anteilseigner und Unternehmen, auf welche die Personen in Schlüsselpositionen und deren Familienangehörige einen beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss ausüben können.

Vergütungen und Geschäftsvorfälle mit Personen in Schlüsselpositionen können der Note 60 entnommen werden.

Die Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen. Dabei handelte es sich u. a. um Kredite, Tages- und Termingelder, Derivate und Wertpapiergeschäfte.

Der Umfang der Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen kann der folgenden Aufstellung entnommen werden:

31.12.2021 Mio. EUR	Anteilseigner	Mitglieder des Vorstands und AR	Nicht konsolidierte Tochter-unternehmen	Assoziierte Unternehmen	Joint Ventures	Sonstige nahestehende Personen/ Unternehmen
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	495	4	1	94	1	823
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	699	0	16	171	0	0
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	22	0	0	0	0	0
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.567	0	3	115	0	352
Aktiva insgesamt	*2.783*	*4*	*20*	*380*	*1*	*1.175*
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	616	12	55	84	8	12.962
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	29	0	153
Rückstellungen	0	0	0	0	3	0
Passiva insgesamt	*616*	*12*	*55*	*113*	*11*	*13.115*
Außerbilanzielle Geschäfte	*327*	*1*	*10*	*72*	*3*	*1.219*

31.12.2020 Mio. EUR	Anteilseigner	Mitglieder des Vorstands und AR	Nicht konsolidierte Tochter-unternehmen	Assoziierte Unternehmen	Joint Ventures	Sonstige nahestehende Personen/ Unternehmen
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	582	4	2	110	0	940
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	732	0	22	171	0	0
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	24	0	0	0	0	0
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	2.514	0	6	82	4	516
Aktiva insgesamt	*3.852*	*4*	*30*	*363*	*4*	*1.456*
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	579	10	44	120	10	11.908
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	53	0	146
Rückstellungen	0	0	0	0	3	0
Passiva insgesamt	*580*	*10*	*44*	*174*	*13*	*12.054*
Außerbilanzielle Geschäfte	*383*	*1*	*9*	*90*	*3*	*1.080*

Aus Geschäften mit nahestehenden Personen und Unternehmen ergaben sich wesentliche Erträge und Aufwendungen im Zinsergebnis i. H. v. 301 Mio. EUR (Vorjahr: 231 Mio. EUR).

Die LBBW hat die Ausnahmeregelung gemäß IAS 24.25 nicht in Anspruch genommen.

58. Anteilsbesitz und Angaben zu Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Joint Ventures

Der Anteil der assoziierten Unternehmen und der Joint Ventures an der Gesamtsumme aller Vermögenswerte und Schulden sowie an Erlösen und Periodenergebnissen wird in Note 9 dargestellt.

Für die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2021 der folgenden vollkonsolidierten Gesellschaften wird mit dem vorliegenden Konzernabschluss die Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen. Im Vergleich zum Vorjahr wurden insbesondere die Befreiungbeschlüsse zur Veröffentlichung eines Tochter-Teilkonzerns neu übernommen.

- Berlin Lützowstraße GmbH & Co. KG, Stuttgart
- Dritte Industriehof Objekt-GmbH, Stuttgart
- Eberhardstraße Stuttgart GmbH & Co. KG, Stuttgart
- Employrion Immobilien GmbH & Co. KG, Weil
- Entwicklungsgesellschaft Grunewaldstraße 61–62 mbH & Co. KG, Stuttgart
- Entwicklungsgesellschaft Uhlandstraße 187 GmbH & Co. KG, Stuttgart
- Erste IMBW Capital & Consulting Objektgesellschaft mbH & Co. KG, Weil
- Erste Industriehof Objekt-GmbH, Stuttgart
- EuroCityCenterWest GmbH & Co. KG, Stuttgart
- FOM/LEG Generalübernehmer GmbH & Co. KG, Stuttgart
- Fünfte Industriehof Objekt-GmbH, Stuttgart
- Grundstücksgesellschaft Einkaufszentrum Kröpeliner-Tor-Center Rostock mbH & Co. KG, Berlin
- IMBW Capital & Consulting GmbH, Stuttgart
- KI Campus 1 GmbH & Co. KG, Stuttgart
- KI Campus 2 GmbH & Co. KG, Stuttgart
- LEG Projektgesellschaft 2 GmbH & Co. KG, Stuttgart
- LBBW Immobilien Asset Management GmbH, Stuttgart
- LBBW Immobilien Capital Fischertor GmbH & Co. KG, München
- LBBW Immobilien Development GmbH, Stuttgart
- LBBW Immobilien Holding GmbH, Stuttgart
- LBBW Immobilien Management Gewerbe GmbH, Stuttgart
- LBBW Immobilien Süd GmbH & Co. KG, München
- LBBW Service GmbH, Stuttgart
- Mainz Marina A + B GmbH & Co. KG, Stuttgart
- Nymphenburger Straße München GmbH & Co. KG, Stuttgart
- Pasing Projekt GmbH & Co. KG, Stuttgart
- Schlossgartenbau Objekt-GmbH, Stuttgart
- Turtle Vermögensverwaltungs-GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main
- Turtle Portfolio GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main
- Ungererstraße München GmbH & Co. KG, Stuttgart
- Vierte Industriehof Objekt-GmbH, Stuttgart
- Zweite Industriehof Objekt-GmbH, Stuttgart

Die folgende Übersicht zeigt die vollständige Auflistung des Anteilsbesitzes der LBBW gemäß § 313 Abs. 2 HGB zum Konzernabschluss sowie gemäß § 285 Nr. 11 HGB zum Jahresabschluss der Landesbank Baden-Württemberg einschließlich der Angaben gemäß § 285 Nr. 11a HGB zum Abschlussstichtag. In der Auflistung des Anteilsbesitzes sind die Gesellschaften, für die eine Patronatserklärung abgegeben wurde, gekennzeichnet.

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapital-anteil	abw. Stimm-rechte	WKZ	Eigen-kapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
I. In den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen							
1. Tochterunternehmen							
a. Vollkonsolidierte Tochterunternehmen (Verfügungsgewalt über Stimmrechte)							
1	ALVG Anlagenvermietung GmbH [1, 6, 7, 32]	Stuttgart	100,00		EUR	19.000,00	0,00
2	Austria Beteiligungsgesellschaft mbH [32]	Stuttgart	66,67		EUR	35.596,92	- 561,24
3	Berlin Lützowstraße GmbH & Co. KG [1, 32]	Stuttgart	60,00		EUR	- 4.671,86	1.716,43
4	Centro Alemán de Industria y Comercio de México S.de R.L.de C.V. [2, 32]	Mexiko-Stadt, Mexiko	100,00		MXN	- 9.058,94	7,43
5	Dritte Industriehof Objekt-GmbH [1, 6, 32]	Stuttgart	100,00		EUR	701,91	0,00
6	Eberhardstraße Stuttgart GmbH & Co. KG [1, 32]	Stuttgart	100,00		EUR	- 3.681,99	- 78,21
7	Employrion Komplementär GmbH [10, 32]	Weil	100,00		EUR	34,32	0,92
8	Entwicklungsgesellschaft Grunewaldstraße 61 - 62 mbH & Co. KG [1, 32]	Stuttgart	100,00		EUR	- 3.415,44	- 37,99
9	Entwicklungsgesellschaft Uhlandstraße 187 GmbH & Co. KG [1, 32]	Stuttgart	100,00		EUR	- 2.202,34	8,45
10	Erste IMBW Capital & Consulting Komplementär GmbH [1, 32]	Weil	100,00		EUR	28,88	0,90
11	Erste IMBW Capital & Consulting Objektgesellschaft mbH & Co. KG [1, 32]	Weil	100,00		EUR	- 34,14	0,00
12	Erste Industriehof Objekt-GmbH [1, 6, 32]	Stuttgart	100,00		EUR	474,96	0,00
13	EuroCityCenterWest GmbH & Co. KG [1, 32]	Stuttgart	100,00		EUR	4.685,96	2.270,22
14	EuroCityCenterWest Verwaltungs-GmbH [1, 32]	Stuttgart	100,00		EUR	34,45	- 0,55
15	FLANTIR PROPERTIES LIMITED i.L. [1, 31]	Nicosia, Zypern	100,00		RUB	6.647,75	16.269,62
16	FOM / LEG Generalübernehmer GmbH & Co. KG [1, 32]	Stuttgart	100,00		EUR	- 7.877,53	- 688,83
17	Fünfte Industriehof Objekt-GmbH [1, 6, 32]	Stuttgart	100,00		EUR	575,02	0,00
18	German Centre for Industry and Trade GmbH, Beteiligungsgesellschaft [5, 32]	Stuttgart	100,00		EUR	7.720,60	0,00
19	German Centre for Industry and Trade Pte. Ltd. [1, 32]	Singapur, Singapur	100,00		SGD	20.852,68	2.424,63
20	IMBW Capital & Consulting GmbH [1, 6, 32]	Stuttgart	100,00		EUR	250,00	0,00
21	Immobilienvermittlung BW GmbH [32]	Stuttgart	100,00		EUR	3.868,48	1.162,15
22	Industriehof-Aktiengesellschaft [1, 6, 32]	Stuttgart	93,63		EUR	23.281,64	0,00
23	KI Campus 1 GmbH & Co. KG [1]	Stuttgart	100,00		k. A.	k. A.	k. A.
24	KI Campus 2 GmbH & Co. KG [1]	Stuttgart	100,00		k. A.	k. A.	k. A.
25	Kiesel Finance Management GmbH [1, 32]	Baienfurt	90,00		EUR	46,34	2,10
26	Kommunalbau Rheinland-Pfalz GmbH [1, 32]	Stuttgart	100,00		EUR	2.034,54	39,57

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapital-anteil	abw. Stimm-rechte	WKZ	Eigen-kapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
27	Landesbank Baden-Württemberg Capital Markets Plc i.L. [30]	London, Groß-britannien	100,00		EUR	896,00	- 31,00
28	LBBW Asset Management Investment-gesellschaft mbH [3, 7, 32]	Stuttgart	100,00		EUR	37.874,76	18.094,76
29	LBBW Corporate Real Estate Management GmbH [32]	Stuttgart	100,00		EUR	3.431,12	818,69
30	LBBW Immobilien Asset Management GmbH [1, 6, 32]	Stuttgart	100,00		EUR	1.305,03	0,00
31	LBBW Immobilien Capital Fischertor GmbH & Co. KG [1, 32]	München	93,98	94,00	EUR	- 5.215,79	- 6,39
32	LBBW Immobilien Capital GmbH [1, 32]	Stuttgart	100,00		EUR	- 2.175,98	23,51
33	LBBW Immobilien Development GmbH [1, 4, 6, 32]	Stuttgart	94,90		EUR	15.394,95	0,00
34	LBBW Immobilien Development Komplementär GmbH [1, 32]	Stuttgart	100,00		EUR	- 737,27	- 5,62
35	LBBW Immobilien Investment Management GmbH [1, 32]	Stuttgart	100,00		EUR	2,83	16,70
36	LBBW Immobilien Kommunal-entwicklung GmbH [1, 4, 6, 7, 32]	Stuttgart	81,62		EUR	2.016,51	0,00
37	LBBW Immobilien Management Gewerbe GmbH [1, 6, 32]	Stuttgart	94,90		EUR	3.303,97	0,00
38	LBBW Immobilien Management GmbH [1, 6, 7, 32]	Stuttgart	100,00		EUR	375.715,71	0,00
39	LBBW Immobilien Romania S.R.L. [1, 30]	Bukarest, Rumänien	100,00		RON	- 33.894,35	- 833,24
40	LBBW Immobilien Süd GmbH & Co. KG [1, 32]	München	100,00		EUR	- 33.600,51	346,34
41	LBBW Immobilien-Holding GmbH [5, 32]	Stuttgart	100,00		EUR	402.050,54	0,00
42	LBBW Leasing GmbH i.L. [32]	Mannheim	100,00		EUR	24.983,17	- 21,26
43	LBBW México [2, 32]	Mexiko-Stadt, Mexiko	100,00		USD	4.982,77	2.422,79
44	LBBW Service GmbH [5, 32]	Stuttgart	100,00		EUR	224,67	0,00
45	LBBW US Real Estate Investment LLC [35]	Wilmington, USA	100,00		USD	52.130,86	3.941,23
46	LBBW Venture Capital Gesellschaft mit beschränkter Haftung [32]	Stuttgart	100,00		EUR	50.561,84	1.616,50
47	LEG Projektgesellschaft 2 GmbH & Co. KG [1, 32]	Stuttgart	100,00		EUR	1.852,71	- 2.873,76
48	LEG Verwaltungsgesellschaft 2 mbH [1, 32]	Stuttgart	100,00		EUR	26,79	- 0,42
49	LIAM Horizont Stuttgart GmbH [1, 32]	Stuttgart	100,00		EUR	30,41	- 1,02
50	LOOP GmbH [1, 32]	Stuttgart	100,00		EUR	198,08	5,34
51	Löwentor Stuttgart Komplementär GmbH [1, 32]	Stuttgart	100,00		EUR	28,78	0,60
52	Löwentor Stuttgart Projekt GmbH & Co. KG [1, 32]	Stuttgart	70,00		EUR	8.289,67	- 386,93
53	LRP Capital GmbH [1, 32]	Stuttgart	100,00		EUR	3.328,58	- 80,05
54	Lyoner Quartier GmbH & Co. KG [1, 32]	Frankfurt am Main	100,00		EUR	- 123,25	6.683,55
55	Mainz Marina A + B GmbH & Co. KG [1, 32]	Stuttgart	100,00		EUR	0,79	- 0,21

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapital-anteil	abw. Stimm-rechte	WKZ	Eigen-kapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
56	MMV Bank GmbH [7, 32]	Koblenz	100,00		EUR	53.205,76	12.007,44
57	MMV Leasing Gesellschaft mit beschränkter Haftung [1, 6, 7, 32]	Koblenz	100,00		EUR	21.000,00	0,00
58	MMV Versicherungsdienst GmbH [1, 6, 32]	Koblenz	100,00		EUR	27,05	0,00
59	MMV-Mobilien Verwaltungs- und Vermietungsgesellschaft mbH [1, 6, 7, 32]	Koblenz	100,00		EUR	26,00	0,00
60	Nymphenburger Straße München GmbH & Co. KG [1, 32]	Stuttgart	100,00		EUR	448,46	245,53
61	Nymphenburger Straße München Komplementär GmbH [1, 32]	Stuttgart	100,00		EUR	19,08	- 1,25
62	Pasing Projekt GmbH & Co. KG [1, 32]	Stuttgart	100,00		EUR	- 2.696,95	2.696,27
63	Projekt 20 Verwaltungs GmbH [1, 32]	München	100,00		EUR	44,18	1,17
64	Projektgesellschaft SMK 69 mbH [1, 32]	Eschborn	60,00		EUR	- 563,44	- 500,14
65	Revaler Straße Grundbesitz GmbH [1, 32]	Stuttgart	100,00		EUR	- 869,85	- 551,95
66	Schlossgartenbau Objekt-GmbH [1, 6, 32]	Stuttgart	100,00		EUR	18.560,61	0,00
67	Schlossgartenbau-Aktiengesellschaft [1, 6, 32]	Stuttgart	92,68		EUR	6.592,42	0,00
68	SG Management GmbH [1, 32]	Stuttgart	100,00		EUR	13.018,23	- 717,20
69	Signaris GmbH [1, 32]	Stuttgart	94,90		EUR	3.629,08	- 3.523,73
70	SLN Maschinen-Leasing Verwaltungs-GmbH [1, 32]	Stuttgart	100,00		EUR	1.588,01	454,34
71	SLP Mobilien-Leasing Verwaltungs GmbH [1, 32]	Mannheim	100,00		EUR	346,69	61,02
72	Süd Beteiligungen GmbH [32]	Stuttgart	100,00		EUR	137.446,08	- 837,54
73	Süd KB Sachsen GmbH [1, 32]	Leipzig	100,00		EUR	9.825,79	1.781,60
74	Süd KB Unternehmensbeteiligungs-gesellschaft mbH [1, 32]	Stuttgart	100,00		EUR	44.723,95	- 2.191,76
75	Süd-Kapitalbeteiligungs-Gesellschaft mbH [1, 6, 32]	Stuttgart	100,00		EUR	61.181,87	0,00
76	SüdFactoring GmbH [3, 5, 7, 32]	Stuttgart	100,00		EUR	70.000,00	0,00
77	SüdLeasing Agrar GmbH [1, 7, 32]	Mannheim	100,00		EUR	3.311,57	632,79
78	SüdLeasing GmbH [5, 7, 32]	Stuttgart	100,00		EUR	33.642,29	- 357,27
79	targens GmbH [32]	Stuttgart	100,00		EUR	6.735,60	3.399,66
80	Turtle 1. Verwaltungs-GmbH [1, 32]	Frankfurt am Main	100,00		EUR	- 27,75	- 29,53
81	Turtle Portfolio GmbH & Co. KG [1, 32]	Frankfurt am Main	100,00		EUR	- 24.259,24	- 229,67
82	Turtle Vermögensverwaltungs-GmbH & Co. KG [1, 32]	Frankfurt am Main	100,00		EUR	- 20.166,25	538,61
83	Ungererstraße München GmbH & Co. KG [1, 32]	Stuttgart	100,00		EUR	- 103,89	- 104,89
84	Vierte Industriehof Objekt-GmbH [1, 6, 32]	Stuttgart	100,00		EUR	1.176,78	0,00
85	zob Esslingen Grundbesitz GmbH [1, 4, 32]	Stuttgart	100,00		EUR	1.717,73	440,78
86	Zweite IMBW Capital & Consulting Komplementär GmbH [1, 32]	Stuttgart	100,00		EUR	24,34	1,13
87	Zweite Industriehof Objekt-GmbH [1, 6, 32]	Stuttgart	100,00		EUR	19.825,72	0,00
88	Zweite LBBW US Real Estate GmbH [32]	Leipzig	100,00		EUR	54.595,77	- 15.218,77

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapital-anteil	abw. Stimm-rechte	WKZ	Eigen-kapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
b. Voll konsolidierte Tochterunternehmen (Verfügungsgewalt über vertragliche Vereinbarungen)							
89	Employrion Immobilien GmbH & Co. KG [1, 32]	Weil	35,00	50,00	EUR	8,00	0,00
90	Grundstücksgesellschaft Einkaufszentrum Kröpeliner-Tor-Center Rostock mbH & Co. KG [1, 30]	Berlin	39,94	50,00	EUR	– 8.755,33	0,00
91	Weinberg Capital Designated Activity Company [10, 32]	Dublin, Irland			EUR	50,00	– 20,00
92	Weinberg Funding Ltd. [10, 32]	St. Helier, Jersey, Groß-britannien			EUR	3,55	– 0,05
2. Gemeinschaftsunternehmen, die at-equity bewertet werden							
93	ARGE ParkQuartier Berg [1, 30]	Stuttgart	50,00		EUR	403,63	– 10,26
94	Bad Kreuznacher Entwicklungsgesellschaft mbH (BKEG) [1, 32]	Bad Kreuz-nach	50,00		EUR	941,48	– 181,26
95	GIZS GmbH & Co. KG [32]	Frankfurt am Main	33,33		EUR	15.947,17	– 3.094,65
96	OVG MK6 Komplementär GmbH [1, 32]	Berlin	50,00		EUR	109,82	– 4,66
97	Parcul Banatului SRL [1, 32]	Bukarest, Rumänien	50,00		RON	60,65	– 134,18
3. Assoziierte Unternehmen, die at-equity bewertet werden							
98	Altstadt-Palais Immobilien GmbH & Co. KG [1, 32]	Weil	40,00	50,00	EUR	– 61,23	– 4,05
99	BWK GmbH Unternehmensbeteiligungs-gesellschaft [32]	Stuttgart	40,00		EUR	222.418,73	– 8.107,15
100	BWK Holding GmbH Unternehmensbeteiligungs-gesellschaft [32]	Stuttgart	40,00		EUR	12.264,12	847,63
101	EGH Entwicklungsgesellschaft Heidelberg GmbH & Co. KG [1, 32]	Heidelberg	33,33		EUR	6.359,63	– 555,99
102	Hypo Vorarlberg Bank AG [1, 7, 32]	Bregenz, Österreich	23,13		EUR	1.155.908,37	36.389,51

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapital-anteil	abw. Stimm-rechte	WKZ	Eigen-kapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
II. Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen wegen untergeordneter Bedeutung							
1. Tochterunternehmen							
a. Nicht einbezogene Tochterunternehmen (Verfügungsgewalt über Stimmrechte)							
103	Berlin Lützowstraße Komplementär GmbH [1, 32]	Stuttgart	100,00		EUR	14,86	0,86
104	DEBTVISION GmbH [1, 32]	Stuttgart	80,00		EUR	1.927,16	– 2.058,50
105	German Centre for Industry and Trade Beijing Co., Ltd. [32]	Beijing, China	100,00		CNY	7.057,39	1.424,46
106	Heurika Mobilien-Leasing GmbH [1, 4, 32]	Mannheim	100,00		EUR	251,36	6,98
107	Karin Mobilien-Leasing GmbH i.L. [1, 32]	Mannheim	100,00		EUR	884,31	0,00
108	KB Projekt GmbH [1, 32]	Frankfurt am Main	100,00		EUR	50,20	– 0,83
109	Kröpeliner-Tor-Center Rostock Verwaltungsgesellschaft mbH [10, 30]	Berlin	100,00		EUR	30,25	1,78
110	Laurus Grundstücksverwaltungs-gesellschaft mbH i.L. [32]	Stuttgart	100,00		EUR	1.302,30	33,46
111	LBBW (Schweiz) AG [32]	Zürich, Schweiz	100,00		CHF	8.452,90	– 340,21
112	LBBW Gastro Event GmbH [5, 32]	Stuttgart	100,00		EUR	130,00	0,00
113	LBBW Pensionsmanagement GmbH [5, 32]	Stuttgart	100,00		EUR	25,00	0,00
114	LBBW REPRESENTAÇÃO LTDA. [2, 32]	São Paulo, Brasilien	100,00		BRL	162,93	28,26
115	LEG Osiris 4 GmbH [1, 32]	Stuttgart	100,00		EUR	25,41	– 1,68
116	LGZ-Anlagen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung i.L. [32]	Mainz	100,00		EUR	2.843,66	– 14,95
117	LIVIDA MOLARIS Grundstücks-Vermietungs-gesellschaft mbH & Co. Landesfunkhaus Erfurt KG i.L. [32]	Erfurt	99,77	24,00	EUR	1.153,32	4.563,18
118	LIVIDA MOLARIS Grundstücks-Vermietungs-gesellschaft mbH & Co. Objekt Polizei Nordhausen KG i.L. [32]	Düsseldorf	100,00	15,00	EUR	3.241,20	6.661,90
119	LLC German Centre for Industry and Trade [32]	Moskau, Russland	100,00		RUB	1.967,17	– 47,49
120	MLP Verwaltungs GmbH i.L. [1, 32]	Mannheim	100,00		EUR	106,31	0,00
121	MMV-Mittelrheinische Leasing Gesellschaft mit beschränkter Haftung [1, 6, 30]	Koblenz	100,00		EUR	26,43	0,00
122	Pollux Vierte Beteiligungsgesellschaft mbH [32]	Stuttgart	100,00		EUR	2.435,06	162,78
123	SL Bayern Verwaltungs GmbH i.L. [1, 32]	Mannheim	100,00		EUR	65,00	0,00
124	SL Bremen Verwaltungs GmbH [1, 32]	Mannheim	100,00		EUR	1.102,04	182,34
125	SL BW Verwaltungs GmbH i.L. [1, 32]	Mannheim	100,00		EUR	39,64	0,00
126	SL Düsseldorf Verwaltungs GmbH [1, 32]	Mannheim	100,00		EUR	598,14	– 3,24
127	SL Operating Services GmbH i.L. [1, 32]	Mannheim	100,00		EUR	80,41	0,00
128	SL RheinMainSaar Verwaltungs GmbH [1, 32]	Mannheim	100,00		EUR	56,82	– 0,71
129	SL Schleswig-Holstein Verwaltungs GmbH i.L. [1, 32]	Mannheim	100,00		EUR	91,56	0,00

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapital-anteil	abw. Stimm-rechte	WKZ	Eigen-kapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
130	SL Ventus GmbH & Co. KG i.L. [1, 32]	Mannheim	100,00		EUR	465,99	– 4,16
131	Städtische Pfandleihe Stuttgart GmbH [32]	Stuttgart	100,00		EUR	3.751,17	172,38
132	Süd Mobilien-Leasing GmbH i.L. [1, 32]	Stuttgart	100,00		EUR	28,28	0,00
133	Süd Verwaltung Schweiz GmbH i.L. [32]	Zürich, Schweiz	100,00		CHF	123,55	22,44
134	SüdLeasing Finance GmbH [1, 32]	Stuttgart	100,00		EUR	23,26	– 1,04
135	SüdLeasing Finance-Holding GmbH i.L. [1, 32]	Stuttgart	100,00		EUR	174,58	0,00
136	targens Suisse SA [1]	Schwanden, Schweiz	100,00		k. A.	k. A.	k. A.
137	Yankee Properties II LLC [10]	Wilmington, USA		100,00	k. A.	k. A.	k. A.
138	Yankee Properties LLC [26]	New York, USA	100,00		USD	575,12	– 23,35
139	Zenon Mobilien-Leasing GmbH i.L. [1, 32]	Mannheim	100,00		EUR	36,61	0,00
140	Zorilla Mobilien-Leasing GmbH i.L. [1, 32]	Mannheim	100,00		EUR	33,79	0,00
141	Zweite Karl-Scharnagl-Ring Immobilien Verwaltung GmbH [1, 32]	München	100,00		EUR	45,38	1,52
b. Nicht einbezogene Tochterunternehmen (Verfügungsgewalt über vertragliche Vereinbarungen)							
142	Humboldt Multi Invest B SICAV-FIS Sachsen LB Depot A i.L. [21]	Luxemburg, Luxemburg	100,00		EUR	5.897,89	– 248,71
143	LBBW AM-Start [10, 22]	Stuttgart			EUR	60.256,20	3.256,15
144	LBBW Gesund Leben [10, 16]	Stuttgart			EUR	21.120,18	721,86
145	LBBW High Yield 2027 [10, 20]	Stuttgart			EUR	48.045,80	420,18
146	SPKED Smart Balance [10]	Stuttgart			k. A.	k. A.	k. A.
147	Weinberg Capital LLC [10]	Wilmington, USA			k. A.	k. A.	k. A.
2. Gemeinschaftsunternehmen, die nicht at-equity bewertet werden							
148	German Centre for Industry and Trade India Holding-GmbH i.L. [1, 32]	München	50,00		EUR	30,07	– 12,91
149	GIZS Verwaltungs-GmbH [32]	Frankfurt am Main	33,33		EUR	40,42	6,44
150	Projektgesellschaft Hangweide GbR [1, 10]	Stuttgart		33,33	k. A.	k. A.	k. A.
151	SHS Gesellschaft für Beteiligungen mbH & Co. Mittelstand KG [1, 32]	Tübingen	75,02		EUR	3.661,76	– 29,68

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapital-anteil	abw. Stimm-rechte	WKZ	Eigen-kapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
3. Assoziierte Unternehmen, die nicht at-equity bewertet werden							
152	AGVS Holding GmbH [1, 32]	Villingen-Schwen-ningen	45,00		EUR	21.185,67	247,95
153	Deharde GmbH [1, 32]	Varel	39,47		EUR	2.885,91	593,82
154	EURAMCO Immobilien GmbH [1, 32]	Aschheim-Dornach	49,00		EUR	6,61	– 7,16
155	FABMATICS Holding GmbH [1, 32]	Dresden	50,00		EUR	8.463,86	1.346,97
156	Fischer Panda GmbH [1, 32]	Paderborn	49,00		EUR	9.915,26	3.116,63
157	Grundstücks- Vermögens- und Verwaltungs-GbR Stuttgart/Leinfelden-Echterdingen [1, 30]	Stuttgart	29,09		EUR	779,06	– 27,71
158	Grundstücks-, Vermögens- und Verwaltungs-GbR Wolfstor 2, Esslingen i.L. [1, 32]	Stuttgart	30,99		EUR	114,97	– 2,22
159	Grundstücks-, Vermögens- und Verwaltungs-GbR Ludwigsburg »Am Schloßpark« i. L. [1, 32]	Stuttgart	44,64		EUR	143,75	– 59,83
160	Grundstücks-, Vermögens- und Verwaltungs-GbR Stuttgart/Fellbach i.L. [1, 32]	Stuttgart	42,63		EUR	160,97	5,10
161	Janoschka AG [1, 32]	Kippenheim	39,80		EUR	18.925,14	559,59
162	Kiesel Finance GmbH & Co. KG [1, 10, 32]	Baienfurt		75,00	EUR	625,01	1.120,32
163	KKL Holding GmbH [1, 32]	Düsseldorf	48,27	47,20	EUR	20.073,33	2.606,34
164	Kreditgarantiegemeinschaft in Baden-Württem-berg Verwaltungs-GmbH [32]	Stuttgart	20,00		EUR	1.022,58	0,00
165	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH [32]	Dresden	25,27		EUR	49.446,04	276,99
166	MOLWANKUM Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Landkreis Hildburghausen KG i.L. [32]	Düsseldorf	94,00	49,00	EUR	2.017,28	3.245,78
167	Siedlungswerk GmbH Wohnungs- und Städtebau [7, 32]	Stuttgart	25,00	25,00	EUR	268.438,42	15.571,74
168	SL Mobilien-Leasing GmbH & Co. ENERCON KG [1, 10, 32]	Mannheim		80,00	EUR	18.125,37	647,03
169	SLN Maschinen Leasing GmbH & Co. OHG [1, 10, 32]	Stuttgart		75,00	EUR	– 4.295,72	– 1.135,50
170	SLP Mobilien-Leasing GmbH & Co. OHG [1, 10, 32]	Mannheim		75,00	EUR	616,88	81,90
171	Xavin GmbH [1, 32]	Stuttgart	29,94		EUR	– 144,02	– 329,57
III. Beteiligungen i. S. d. § 271 (1) HGB[9]							
172	»PORT MENIER« GmbH & Co. KG i.L. [1, 34]	Bramstedt	0,15		EUR	68,86	– 60,36
173	1701 JFK Boulevard Philadelphia L.P. i.L. [1, 24]	Wilmington, USA	0,03		USD	97.659,03	2.205,05
174	3YOURMIND GmbH [1, 30]	Berlin	4,73		EUR	349,95	– 3.579,66
175	5Analytics GmbH i.L. [1, 28]	Köngen	0,75		EUR	77,20	– 629,99
176	ABE Clearing S.A.S. à capital variable [32]	Paris, Frankreich	2,08		EUR	36.533,00	5.354,00
177	Abingworth Bioventures III L. P. [1, 32]	London, Groß-britannien	0,44		USD	1.297,90	20,20

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapital-anteil	abw. Stimm-rechte	WKZ	Eigen-kapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
178	Achte Real Estate Poolgesellschaft mbH & Co. Wohnungs-KG i.L. [1, 32]	Berlin	0,46		EUR	9.604,51	2.638,56
179	Acousia Therapeutics GmbH [1, 32]	Tübingen	12,35		EUR	1.884,93	– 3.056,05
180	ActiTrexx GmbH [1, 32]	Mainz	19,41		EUR	– 188,43	– 230,93
181	ADLATUS Robotics GmbH [1, 32]	Ulm	0,74		EUR	– 1.042,67	– 1.338,73
182	African Export-Import Bank [31]	Kairo, Ägypten	0,04		USD	2.978.562,46	311.115,53
183	AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung [32]	Frankfurt am Main	3,29		EUR	261.565,10	8.372,00
184	ALPHA CEE II L.P. [1, 32]	Grand Cayman, Kaimaninseln	2,41		EUR	57.140,00	13.706,00
185	amcure GmbH [1, 30]	Eggenstein-Leopoldshafen	18,26		EUR	– 503,85	– 2.138,11
186	Bain Capital VIII L. P. [1, 32]	Grand Cayman, Kaimaninseln	0,26		USD	6.364,19	– 223,24
187	Biametrics GmbH i.I. [1, 27]	Tübingen	17,47		EUR	– 508,59	– 1.218,76
188	Bürgschaftsbank Sachsen GmbH [32]	Dresden	27,96	18,44	EUR	44.259,93	174,50
189	CCP Systems AG i.I. [1, 25]	Stuttgart	0,96		EUR	9.182,77	– 10.654,37
190	CME Group Inc. [33]	Wilmington, USA	0,00		USD	23.311.659,59	1.863.411,18
191	Code Intelligence GmbH [1, 32]	Bonn	15,11		EUR	1.810,29	– 640,37
192	Computomics GmbH [1, 32]	Tübingen	0,92		EUR	– 1.507,31	– 219,19
193	CorTec GmbH [1, 32]	Freiburg	5,95		EUR	4.571,10	– 4.830,86
194	crealytics GmbH [1, 32]	Passau	9,86		EUR	8.113,04	– 738,14
195	CVC European Equity Partners IV (A). L. P. [1, 32]	Grand Cayman, Kaimaninseln	0,29		EUR	5.853,10	– 10.400,66
196	Depository Trust & Clearing Corporation [33]	New York, USA	0,00	0,02	USD	2.378.229,83	187.559,27
197	Deutscher Sparkassen Verlag Gesellschaft mit beschränkter Haftung [7, 32]	Stuttgart	8,11		EUR	211.904,74	8.185,67
198	Doughty Hanson & Co. IV Partnership 2 [1, 32]	London, Großbritannien	4,04		EUR	14.796,30	– 1.102,59
199	Dritte SHS Technologiefonds GmbH & Co. KG i.L. [1, 32]	Tübingen	4,94		EUR	25.836,13	1.434,97
200	Erste IFD geschlossener Immobilienfonds für Deutschland GmbH & Co. KG i.L. [1, 32]	Hamburg	0,18		EUR	1.550,77	– 111,31
201	EXCIVA GmbH [1, 32]	Heidelberg	15,81		EUR	94,15	– 663,20
202	FL FINANZ-LEASING GmbH [32]	Wiesbaden	17,00		EUR	– 496,12	212,97
203	Fludicon GmbH i.I. [1, 25]	Darmstadt	7,88		EUR	516,90	– 2.184,41

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapital-anteil	abw. Stimm-rechte	WKZ	Eigen-kapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
204	GbR VÖB-ImmobilienAnalyse [13]	Bonn	25,00	20,00	k. A.	k. A.	k. A.
205	GLB GmbH & Co. OHG [12, 32]	Frankfurt am Main	30,05		EUR	2.776,79	– 61,40
206	GLB-Verwaltungs-GmbH [12, 32]	Frankfurt am Main	30,00		EUR	59,63	1,98
207	Grundstücks- Vermögens- und Verwaltungs-GbR Leonberg/Ditzingen i.L. [1, 30]	Stuttgart	0,37		EUR	1.467,64	– 0,65
208	Grundstücks-, Vermögens- und Verwaltungs-GbR Esslingen-Stuttgart i.L. [1, 32]	Stuttgart	13,57		EUR	166,16	– 2,14
209	Grundstücks-, Vermögens- und Verwaltungs-GbR Sillenbucher Markt i.L. [1, 32]	Stuttgart	0,02		EUR	848,03	144,92
210	Grundstücks-, Vermögens- und Verwaltungs-GbR Stuttgart-Mitte II i.L. 1, 30	Stuttgart	0,13		EUR	484,60	– 0,27
211	Grundstücks-Vermögens- und Verwaltungs-GbR, Leinfelden-Echterdingen/ Stuttgart-Möhringen i.L. [1, 32]	Stuttgart	0,11		EUR	352,55	– 20,94
212	HANSA TREUHAND Dritter Beteiligungsfonds GmbH & Co. KG i.L. [1, 30]	Hamburg	0,03		EUR	702,16	– 137,54
213	HANSA TREUHAND Zweiter Beteiligungsfonds GmbH & Co. KG i.I. [1, 15]	Hamburg	0,16		EUR	– 1.784,66	– 528,00
214	Heidelberg Innovation BioScience Venture II GmbH & Co. KG i.L. [1, 32]	Heidelberg	3,83		EUR	1.751,34	2.611,76
215	Humboldt Multi Invest B S.C.A., SICAV-FIS i.L. [1, 11, 21]	Luxemburg, Luxemburg	99,93		EUR	6.928,35	– 165,43
216	Icon Brickell LLC [1]	Miami, USA	13,35		k. A.	k. A.	k. A.
217	Kreditgarantiegemeinschaft der Freien Berufe Baden-Württemberg Verwaltungs-GmbH [32]	Stuttgart	4,76		EUR	153,39	0,00
218	Kreditgarantiegemeinschaft der Industrie, des Verkehrsgewerbes und des Gastgewerbes Baden-Württemberg Verwaltungs-GmbH [32]	Stuttgart	15,28		EUR	1.299,87	0,00
219	Kreditgarantiegemeinschaft des Gartenbaues Baden-Württemberg Verwaltungs-GmbH [32]	Stuttgart	4,50		EUR	138,31	0,00
220	Kreditgarantiegemeinschaft des Handels Baden-Württemberg Verwaltungs-GmbH [32]	Stuttgart	9,14		EUR	1.021,91	0,00
221	Kreditgarantiegemeinschaft des Handwerks Baden-Württemberg Verwaltungs-GmbH [32]	Stuttgart	9,76		EUR	1.001,05	0,00
222	Kunststiftung Baden-Württemberg gGmbH [32]	Stuttgart	2,00	0,61	EUR	10.569,89	137,41
223	Maehler & Kaege AG i. I. [1, 23]	Ingelheim	7,50	9,26	EUR	– 2.041,59	67,06
224	Marco Polo Network Operations (Ireland) Limited [1, 32]	Cork, Irland	1,69		USD	– 17.118,57	– 21.895,99
225	MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung [32]	Stuttgart	9,94	8,33	EUR	83.351,77	2.055,84
226	MFP Munich Film Partners New Century GmbH & Co. HAM Productions KG i.L. [1, 32]	Grünwald	0,50		EUR	4.385,60	605,56
227	NESTOR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Villingen-Schwenningen KG i.L. [8, 32]	Düsseldorf	5,00	6,00	EUR	0,00	– 2,17
228	Paramount Group Operating Partnership LP [1]	Wilmington, USA	2,71		k. A.	k. A.	k. A.
229	PARAMOUNT GROUP, INC. [1, 33]	Lutherville, USA	0,50	0,55	USD	3.994.810,69	– 21.854,21

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapital-anteil	abw. Stimm-rechte	WKZ	Eigen-kapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
230	Phenex Pharmaceuticals AG [1, 32]	Heidelberg	8,90		EUR	– 22.841,41	– 11.792,66
231	Poldergesellschaft Neumühlen-Westkai mbH [1, 30]	Hamburg	16,67		EUR	145,76	0,00
232	Reha-Klinik Aukammtal GmbH & Co Betriebs-KG i.I. [1]	Wiesbaden	5,54		k. A.	k. A.	k. A.
233	RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG [32]	München	18,80		EUR	9.693,14	632,38
234	RWSO-Grundstücksgesellschaft TBS der Württembergischen Sparkassenorganisation [32]	Stuttgart	10,00	8,48	EUR	5.023,82	369,99
235	S CountryDesk GmbH [32]	Köln	2,50		EUR	704,30	140,14
236	Schiffahrts-Gesellschaft »HS ALCINA« mbH & Co. KG i.L. [1, 19]	Hamburg	0,04		EUR	351,16	– 3.497,00
237	Schiffahrts-Gesellschaft »HS MEDEA« mbH & Co. KG i.L. [1, 29]	Hamburg	0,16		EUR	648,43	– 9,50
238	Schiffahrts-Gesellschaft »HS MOZART« mbH & Co. KG i.I. [1, 26]	Hamburg	0,23		EUR	– 7.619,62	k. A.
239	Schiffahrts-Gesellschaft »HS OCEANO« mbH & Co. KG i.I. [1, 14]	Hamburg	0,04		EUR	– 4.701,27	k. A.
240	Schiffahrts-Gesellschaft »HS ONORE« mbH & Co. KG i.I. [1, 26]	Hamburg	0,04		EUR	16.149,92	– 2.643,64
241	SE.M.LABS GmbH i.I. [1, 27]	Stuttgart	0,75		EUR	– 474,89	– 331,64
242	SI-BW Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG [32]	Stuttgart	4,00	3,96	EUR	43.751,31	1.204,61
243	stimOS GmbH [1, 32]	Konstanz	1,05		EUR	– 977,36	– 521,08
244	Synapticon GmbH [1, 32]	Schönaich	0,49		EUR	1.794,45	– 4.125,28
245	tado GmbH [1, 32]	München	1,21		EUR	1.386,73	– 10.627,06
246	Technologiegründerfonds Sachsen Plus GmbH & Co. KG [1, 32]	Leipzig	7,12	7,12	EUR	26.392,20	– 1.851,85
247	Technologiegründerfonds Sachsen Seed GmbH & Co. KG [1, 32]	Leipzig	3,34		EUR	4.635,21	– 214,16
248	Technologiegründerfonds Sachsen Start up GmbH & Co. KG [1, 32]	Leipzig	11,16		EUR	7.012,55	– 659,05
249	Teralytics AG [1, 32]	Zürich, Schweiz	7,47		CHF	913,59	– 7.459,96
250	tocario GmbH i.I. [1, 17]	Stuttgart	0,77		EUR	– 677,02	– 381,16
251	VCM Golding Mezzanine GmbH & Co. KG [1, 32]	München	3,89		EUR	3.025,66	57,74
252	Visa Inc. [18]	San Francisco, USA	0,00		USD	33.252.830,86	10.890.835,10
253	VRP Venture Capital Rheinland-Pfalz GmbH & Co. KG i. L. [1, 32]	Mainz	16,65		EUR	918,86	3.694,69

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapital-anteil	abw. Stimm-rechte	WKZ	Eigen-kapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
254	VRP Venture Capital Rheinland-Pfalz Nr. 2 GmbH & Co. KG i.L. [1, 32]	Mainz	16,65		EUR	666,40	5.117,83
255	Wachstumsfonds Mittelstand Sachsen Plus GmbH & Co. KG [1, 32]	Leipzig	13,68	13,72	EUR	15.191,16	15.359,48
256	Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH [1, 32]	Stuttgart	16,06		EUR	2.968,76	– 3.332,79
257	Zweiundfünfzigste IFH geschlossener Immobilien-fonds für Holland GmbH & Co. KG i.I. [1, 24]	Hamburg	1,05		EUR	25.654,00	– 14.921,34

1 Mittelbar gehalten.
2 Einschließlich mittelbar gehaltener Anteile.
3 Es besteht eine Patronatserklärung.
4 Seitens einer Konzerntochter besteht eine Patronatserklärung.
5 Mit der Gesellschaft besteht ein Ergebnisabführungs- und/ oder Beherrschungsvertrag.
6 Es besteht ein Ergebnisabführungs- und/oder Beherrschungsvertrag mit einer anderen Gesellschaft.
7 Beteiligung an großer Kapitalgesellschaft mit einem Stimmrechtsanteil von größer 5 % (§ 340a (4) Nr. 2 HGB).
8 Ist gleichzeitig eine strukturierte Einheit nach IFRS 12.
9 Finanzinstrumente nach IFRS.
10 Kein Anteilsbesitz im Sinne von § 285 Nr. 11 HGB.
11 Einstufung als Beteiligung, da die Gesellschaft in Liquidation ist und keine relevanten Entscheidungen mehr von der Gesellschaft getroffen werden.
12 Einstufung als Beteiligung, da keine relevanten Entscheidungen mehr getroffen werden und Liquidation erwartet wird.
13 Einstufung als Beteiligung, da keine wirtschaftlichen Aktivitäten von der Gesellschaft ausgehen.
14 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 04.04.2018.
15 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 25.07.2017.
16 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 30.06.2021.
17 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 30.09.2019. Liquidationsabschlussbilanz.
18 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 30.09.2021. Konsolidierter Abschluss.
19 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 30.11.2018.
20 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.03.2021.
21 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.07.2014.
22 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.10.2020.
23 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.12.2004.
24 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.12.2012.
25 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.12.2014.
26 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.12.2015.
27 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.12.2017.
28 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.12.2018.
29 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.12.2018. Rumpfgeschäftsjahr vom 01.12.2018 bis zum 31.12.2018
30 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.12.2019.
31 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.12.2020 nach IFRS.
32 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.12.2020.
33 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.12.2020. Konsolidierter Abschluss.
34 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.12.2020. Liquidationsabschlussbilanz.
35 Die Angaben basieren auf dem letzten vorliegenden Jahresabschluss per 31.12.2021 nach IFRS.

59. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die durchschnittlichen Beschäftigtenzahlen (Köpfe) setzten sich wie folgt zusammen:

	2021			2020		
	Männlich	Weiblich	Gesamt	Männlich	Weiblich	Gesamt
Vollzeit	4.569	2.486	7.055	4.645	2.589	7.234
Teilzeit	329	2.572	2.901	305	2.588	2.893
Auszubildende[1]	140	152	293	195	128	323
Insgesamt	*5.038*	*5.210*	*10.248*	*5.144*	*5.305*	*10.449*

1 Inklusive Studierenden der Dualen Hochschule.

60. Organe und deren Mandate

Mitglieder der Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane

Vorstand

Vorsitzender

RAINER NESKE
Zentralbereiche

Mitglieder

ANASTASIOS AGATHAGELIDIS
Risikomanagement und Compliance

ANDREAS GÖTZ
Privat- und Geschäftskunden/ Sparkassen
(ab 1. Januar 2022)

KARL MANFRED LOCHNER
Unternehmenskunden

STEFANIE MÜNZ
Finanzen und Operations

DR. CHRISTIAN RICKEN
Kapitalmarktgeschäft und Asset Management/ Internationales Geschäft

THORSTEN SCHÖNENBERGER
Immobilien und Projektfinanzierung

Aufsichtsrat

Vorsitzender

CHRISTIAN BRAND
Ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der L-Bank

Stv. Vorsitzender

DR. DANYAL BAYAZ
(Mitglied ab 17. August 2021; stv. Vorsitzender ab 1. September 2021)
Minister für Finanzen des Landes Baden-Württemberg

EDITH SITZMANN
(bis 12. Mai 2021)
Ministerin a. D.

Mitglieder

JÖRG ARMBORST
Beschäftigtenvertreter der Landesbank Baden-Württemberg

JENS BAUMGARTEN
Beschäftigtenvertreter der Landesbank Baden-Württemberg

WOLFGANG DIETZ
Oberbürgermeister der Stadt Weil am Rhein

HELMUT HIMMELSBACH
(bis 21. Mai 2021)
Oberbürgermeister i. R.

BERNHARD ILG
(ab 27. September 2021)
Oberbürgermeister a. D.

GABIELE KELLERMANN
Stv. Vorsitzende des Vorstands der BBBank eG

BETTINA KIES-HARTMANN
Beschäftigtenvertreterin der Landesbank Baden-Württemberg

FRITZ KUHN
(bis 6. Januar 2021)
Oberbürgermeister a. D.

SABINE LEHMANN
Beschäftigtenvertreterin der Landesbank Baden-Württemberg

DR. FRANK NOPPER
(ab 16. März 2021)
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Stuttgart

DR. FRITZ OESTERLE
Rechtsanwalt

MARTIN PETERS
Geschäftsführender Gesellschafter; Vorsitzender der Geschäftsführung Eberspächer Gruppe GmbH & Co. KG

PROF. DR. WOLFGANG REINHART MDL
(bis 30. September 2021)
Rechtsanwalt

CHRISTIAN ROGG
Beschäftigtenvertreter der Landesbank Baden-Württemberg

B. JUTTA SCHNEIDER
Executive Vice President T&I Chief Transformation Officer SAP SE

PETER SCHNEIDER
Präsident des Sparkassenverbands Baden-Württemberg

WIEBKE SOMMER
Beschäftigtenvertreterin der Landesbank Baden-Württemberg

DR. FLORIAN STEGMANN
Staatsminister im Staatsministerium Baden-Württemberg, Chef der Staatskanzlei

THOMAS STROBL
(ab 21. Februar 2022)
Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen des Landes Baden-Württemberg

DR. JUTTA STUIBLE-TREDER
Rechtsanwältin, Wirtschaftsprüferin, Steuerberaterin

BURKHARD WITTMACHER
Vorsitzender des Vorstands der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen

NORBERT ZIPF
Beschäftigtenvertreter der Landesbank Baden-Württemberg

Bezüge und leistungsorientierte Pensionszusagen der Gremien

	Vorstand		Aufsichtsrat	
Mio. EUR	**2021**	**2020**	**2021**	**2020**
Bezüge				
Gehälter, Vergütungen und kurzfristig fällige Leistungen[1]	6,5	6,5	1,0	1,0
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Verpflichtungsumfang aus leistungsorientierten Pensionszusagen)[2]	8,3	12,1	0,0	0,0
Bezüge früherer Mitglieder und deren Hinterbliebener				
Gehälter, Vergütungen und kurzfristig fällige Leistungen	13,9	12,7	0,0	0,0
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Verpflichtungsumfang aus leistungsorientierten Pensionszusagen)[2]	178,1	175,6	0,0	0,0

1 Inklusive Sitzungsgeld.
2 Pensionsrückstellungen inklusive Beihilferückstellungen.

Kredite an sowie Haftungsverhältnisse zugunsten der Mitglieder des Vorstands und Mitglieder des Aufsichtsrats beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf 4 Mio. EUR (Vorjahr: 4 Mio. EUR). Davon entfallen 3 Mio. EUR (Vorjahr: 3 Mio. EUR) auf Mitglieder des Vorstands und 1 Mio. EUR (Vorjahr: 1 Mio. EUR) auf Mitglieder des Aufsichtsrats.

Die Kredite wurden mit einem Effektivzinssatz zwischen 1,23 % und 9,65 % ausgereicht und haben eine vertragliche Restlaufzeit von wenigen Monaten bis hin zu 18 Jahren. Alle mit dem aufgeführten Personenkreis getätigten Bankgeschäfte wurden zu marktüblichen Konditionen und Sicherheiten abgeschlossen.

Wie auch im Vorjahr wurden im Geschäftsjahr 2021 keine Vorschüsse gewährt.

Mandate

Im Folgenden werden die von gesetzlichen Vertretern der LBBW und AidA[1]-Vorständen wahrgenommenen Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien und vergleichbaren Kontrollgremien von großen Kapitalgesellschaften und Kreditinstituten sowie die von Mitarbeitern der LBBW wahrgenommenen Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften und Kreditinstituten aufgeführt.

Gesellschaft	Mandatsart	Mandatsträger
AVAG Holding SE, Augsburg	Aufsichtsrat	Karl Manfred Lochner ab 16.04.2021
Deutscher Sparkassenverlag GmbH, Stuttgart	Aufsichtsrat	Andreas Götz
Eurex Clearing Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main	Aufsichtsrat	Dr. Thilo Roßberg
EUWAX AG, Stuttgart	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Dr. Christian Ricken ab 17.06.2021 Vorsitzender des Aufsichtsrats
KIC InnoEnergy SE, Eindhoven	Supervisory Board	Axel Weisheit
Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main	Verwaltungsrat	Rainer Neske ab 06.01.2021
Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –, Karlsruhe	Verwaltungsrat	Claudia Diem ab 09.03.2021
LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH, Stuttgart	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Dr. Christian Ricken
	Aufsichtsrat	Cara Friederike Schulze
LBBW Immobilien Management GmbH, Stuttgart	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Thorsten Schönenberger
	Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	Anastasios Agathagelidis ab 01.01.2021
	Aufsichtsrat	Jürgen Dosenbach
	Aufsichtsrat	Claudia da Silva Oliveira
	Aufsichtsrat	Sabine Koster
Mainzer Stadtwerke AG, Mainz	Aufsichtsrat	Hannsgeorg Schönig
MMV Bank GmbH, Koblenz	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Karl Manfred Lochner
	Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	Anastasios Agathagelidis ab 01.01.2021 Mitglied; seit 24.02.2021 stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
	Aufsichtsrat	Peter Hähner
MMV Leasing GmbH, Koblenz	Vorsitzender des Beirats	Karl Manfred Lochner
	Stv. Vorsitzender des Beirats	Anastasios Agathagelidis ab 01.01.2021 Mitglied; seit 24.02.2021 stv. Vorsitzender des Beirats
	Beirat	Peter Hähner
Siedlungswerk GmbH Wohnungs- und Städtebau, Stuttgart	Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	Thorsten Schönenberger
	Aufsichtsrat	Andreas Götz
	Aufsichtsrat	Thomas Christian Schulz
SüdFactoring GmbH, Stuttgart	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Karl Manfred Lochner
	Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	Anastasios Agathagelidis ab 01.01.2021 Mitglied; seit 25.02.2021 stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
	Aufsichtsrat	Norwin Graf Leutrum von Ertingen
SüdLeasing GmbH, Stuttgart	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Karl Manfred Lochner
	Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	Anastasios Agathagelidis ab 01.01.2021 Mitglied; seit 25.02.2021 stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
	Aufsichtsrat	Norwin Graf Leutrum von Ertingen
VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Stuttgart	Aufsichtsrat	Claudia Diem
Württembergische Versicherung Aktiengesellschaft, Stuttgart	Aufsichtsrat	Claudia Diem

1 Anstalt in der Anstalt.

04

Weitere Informationen

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim und Mainz, den 1. März 2022

Der Vorstand

RAINER NESKE

Vorsitzender

ANASTASIOS AGATHAGELIDIS

ANDREAS GÖTZ

KARL MANFRED LOCHNER

STEFANIE MÜNZ

DR. CHRISTIAN RICKEN

THORSTEN SCHÖNENBERGER

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim und Mainz

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim und Mainz, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang (Notes), einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Lagebericht der Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim und Mainz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die in Abschnitt »Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung« des zusammengefassten Lageberichts enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in Abschnitt »Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung« des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden »EU-APrVO«) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt »Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts« unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Handelsgeschäften und Krediten mit Hilfe von Bewertungsmodellen und -verfahren (IFRS 13 Bewertungshierarchie Level 2 und Level 3),
2. Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft,

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss),

b) Prüferisches Vorgehen.

1. Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Handelsgeschäften und Krediten mit Hilfe von Bewertungsmodellen und -verfahren (IFRS 13 Bewertungshierarchie Level 2 und Level 3)

a) Für die von der Landesbank Baden-Württemberg gemäß IFRS 13 zum Fair Value angesetzten Handelsgeschäfte und Kredite, die unter den Bilanzposten »Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte« (Mrd. EUR 33,3), »Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte« (Mrd. EUR 1,4), »Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte« (Mrd. EUR 37,0), »Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten« (Mrd. EUR 4,9) und »Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten« (Mrd. EUR 23,7) ausgewiesen werden, sind teilweise keine notierten Preise auf dem von der Landesbank Baden-Württemberg festgelegten Hauptmarkt beobachtbar. Sofern keine in aktiven Märkten notierten Preise verfügbar sind, werden Bewertungsverfahren, Preise für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten auf aktiven Märkten, Preise für identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten auf nicht aktiven Märkten verwendet. Für Bewertungsmodelle verwendete Inputfaktoren beruhen, soweit vorhanden, auf an Märkten beobachtbaren Parametern.

Bei modellbasierten Bewertungen bestehen erhöhte Risiken aus Bewertungsunsicherheiten (z. B. aufgrund der Verwendung nicht sachgerechter Bewertungsmodelle oder nicht angemessener Ausprägungen von Inputfaktoren) bzw. größeren Spannen von vertretbaren Bandbreiten aufgrund der im Rahmen der Bewertung dieser Handelsgeschäfte und Kredite erforderlichen ermessensbehafteten Schätzungen und Annahmen. Daher wurde die Ermittlung der modellbewerteten beizulegenden Zeitwerte von uns als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt identifiziert.

Die Angaben zur Bilanzierung und Bewertung der Handelsgeschäfte und Kredite finden sich im Konzernabschluss in den Anhangangaben (Notes) in Abschnitt 22 »Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts«, Abschnitt 42 »Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten« und Abschnitt 43 »Fair-Value-Hierarchie«.

b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die modellbewerteten Handelsgeschäfte und Kredite, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, analysiert. Dazu haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit der relevanten internen Kontrollen zur Bewertung dieser Handelsgeschäfte und Kredite beurteilt, wobei wir uns insbesondere von der Angemessenheit und Wirksamkeit der prüfungsrelevanten Kontrollen hinsichtlich des handelsunabhängigen Verifizierungsprozesses für Preise und Marktdaten (IPV) sowie der Modellvalidierung überzeugt haben. Unter Einbeziehung unserer internen Bewertungsspezialisten, die Teil des Prüfungsteams sind, haben wir eine Beurteilung der Eignung der verwendeten Bewertungsmodelle im Einklang mit den Vorschriften des IFRS 13 für – nach risikoorientierten Kriterien – ausgewählte Produkte vorgenommen.

Darüber hinaus haben unsere internen Bewertungsspezialisten anhand einer Stichprobe eine eigenständige, unabhängige Nachbewertung bzw. Plausibilisierung der Handelsgeschäfte und Kredite, die in der Bewertungshierarchie Level 2 und Level 3 gemäß IFRS 13 klassifiziert sind und zum Fair Value angesetzt werden, zum Bilanzstichtag durchgeführt und mit der Bewertung durch die Landesbank Baden-Württemberg verglichen.

2. Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft

a) Zum 31. Dezember 2021 werden im Konzernabschluss der Landesbank Baden-Württemberg innerhalb des Postens »Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte« Forderungen an Kunden und Kreditinstitute in Höhe von insgesamt Mrd. EUR 166,3 ausgewiesen, dies entspricht 59 % der Bilanzsumme. Von diesen Forderungen ist die bestehende Risikovorsorge in Höhe von insgesamt Mio. EUR 1.320,4 bereits abgesetzt. Die Risikovorsorge enthält sowohl Einzelwertberichtigungen in der Stufe 3 in Höhe von Mio. EUR 517,2 als auch parameterbasiert ermittelte Wertberichtigungen in der Stufe 1 und 2 in Höhe von Mio. EUR 803,2. Darüber hinaus bestehen Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen in Höhe von Mrd. EUR 44,4 sowie widerrufliche Kreditzusagen in Höhe von Mrd. EUR 23,3. Für diese sind Rückstellungen im Kreditgeschäft in Höhe von Mio. EUR 247,1 gebildet. Die Risikovorsorge (inkl. Rückstellungen im Kreditgeschäft) beinhaltet im Jahr 2021 Netto-Zuführungen zu Risikovorsorge-Adjustments in Höhe von insgesamt Mio. EUR 155,0.

Eine mögliche Risikovorsorge ermittelt sich bei Finanzinstrumenten mit beeinträchtigter Bonität (Stufe 3) nach den bankseitig vorgegebenen Verfahren hierbei aus der Differenz des aktuellen Bruttobuchwertes der Forderung und den aus mindestens zwei Szenarien abgeleiteten zukünftig erwarteten Zahlungseingängen, die mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz dieser Forderung abgezinst werden. Für nicht signifikante Vermögenswerte erfolgt die Schätzung der Risikovorsorge parameterbasiert analog der Stufe 2 Risikovorsorge. Bei außerbilanziellen Geschäften, bei denen entweder eine Inanspruchnahme durch zweifelhafte Schuldner (Bürgschaften, Gewährleistungen) droht oder Wertminderungen aufgrund von Auszahlungsverpflichtungen (unwiderrufliche Kreditzusagen) zu erwarten sind, sind gegebenenfalls entsprechende Rückstellungen zu bilden.

Darüber hinaus leitet die Bank Risikovorsorge für Finanzinstrumente in der Stufe 1 aus dem nach internen Verfahren geschätzten 12-Monats-Kreditverlust und die Risikovorsorge für Finanzinstrumente mit signifikanter Erhöhung des Kreditrisikos (Stufe 2) aus dem mittels interner Verfahren aus dem über die Laufzeit geschätzten Kreditverlust her. Dabei werden die erwarteten Kreditverluste des Portfolios unter Anwendung statistisch ermittelter Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten sowie des erwarteten Exposures zum Ausfallzeitpunkt unter Einbeziehung der Länderrisiken in Form von Transfer- bzw. Konvertierungsrisiken ermittelt.

Die Landesbank Baden-Württemberg berücksichtigt die Risikovorsorge-Adjustments in der Risikovorsorge sowie in den Rückstellungen im Kreditgeschäft, um ihren Erwartungen hinsichtlich der ökonomischen Entwicklung angemessen Rechnung zu tragen.

Das Kreditgeschäft ist eine Kerngeschäftstätigkeit der Landesbank Baden-Württemberg. Sowohl bei der individuellen als auch bei der modellbasierten Bewertung von Forderungen und der Ermittlung des wahrscheinlichen Erfüllungsbetrags von Rückstellungen ergibt sich ein erhöhtes Risiko, dass die Höhe der gegebenenfalls erforderlichen Risikovorsorge nicht angemessen ist. Ermessensbehaftete Schätzungen der gesetzlichen Vertreter treten z. B. im Hinblick auf die Modellierung der Bewertungsmodelle, die Schätzungen von Annahmen und Inputfaktoren, wie den erwarteten zukünftigen Zahlungseingängen und bei der Bewertung von Sicherheiten oder der erwarteten Ausfälle auf. Da die Werthaltigkeit der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte und damit korrespondierend die angemessene Ermittlung der Risikovorsorge mit Unsicherheiten behaftet ist, war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben zur Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft finden sich in dem Konzernanhang (Notes) in Abschnitt 21 »Risikovorsorge«.

b) Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir auf der Grundlage unserer Risikoeinschätzung sowohl das relevante interne Kontrollsystem geprüft als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Die Aufbau- und Funktionsprüfung umfasste dabei die Prozesse zur Identifikation von Hinweisen auf eine Wertminderung (Risikofrüherkennung, BISA), zum Rating von Kunden, zur Sicherheitenbewertung sowie zur Cashflow-basierten Ermittlung der Wertminderung (EWB-Ermittlung in der Stufe 3). Darüber hinaus haben wir eine Aufbau- und Funktionsprüfung der Prozesse zur Ermittlung der Risikovorsorge für Finanzinstrumente der Stufen 1 und 2 und der parameterbasiert ermittelten Risikovorsorge für Finanzinstrumente der Stufe 3 durchgeführt.

Ergänzend haben wir auf Basis von nach risikoorientierten Gesichtspunkten sowie repräsentativ ausgewählten Stichproben die angemessene Identifikation von Hinweisen auf eine Wertminderung sowie die Bewertung von Forderungen, für die eine Überprüfung der Werthaltigkeit nach Beurteilung der Landesbank Baden-Württemberg erforderlich war, einschließlich der Angemessenheit der geschätzten Werte überprüft und beurteilt. Für die Bewertung der Forderungen haben wir die zugrunde liegenden Annahmen, insbesondere die Höhe und den Zeitpunkt der erwarteten zukünftigen Zahlungseingänge inkl. der Rückflüsse aus bestehenden Sicherheiten sowie die Diskontierung der Zahlungseingänge in den jeweiligen Szenarien einschließlich der Szenariogewichtung, gewürdigt.

Wir haben insbesondere zur Prüfung der Ermittlung der Risikovorsorge für Finanzinstrumente der Stufen 1 und 2, der parameterbasierten Ermittlung der Risikovorsoge für Finanzinstrumente der Stufe 3 und der Risikovorsorge-Adjustments interne Spezialisten hinzugezogen, die Teil des Prüfungsteams sind.

Darüber hinaus haben wir die Risikovorsorge für Finanzinstrumente der Stufen 1 und 2 und die parameterbasiert ermittelte Risikovorsorge für Finanzinstrumente der Stufe 3 anhand einer zufällig ausgewählten Stichprobe nachvollzogen und die Methodik zur Ableitung der gebildeten Risikovorsorge-Adjustments sowie die Angemessenheit der Höhe der Wertberichtigungen anhand von Nachweisen beurteilt.

Ferner haben wir die Angaben in dem Konzernanhang (Notes) auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die in Abschnitt »Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung« des zusammengefassten Lageberichts enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung nach §§ 289b – 289e i. V. m. 315b und 315c HGB,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB bzw. nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs, oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang

mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei, die den SHA-256-Wert 5AF83CD38F54CB60AA8949D29DD4F26C1A38611B28373C1C4 F8C4D4237111329 aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als »ESEF-Unterlagen« bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat (»ESEF-Format«) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden »Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts« enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt »Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen« weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 18. Mai 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. Juni 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Konzernabschlussprüfer der Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim und Mainz, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herbert Apweiler.

Stuttgart, den 4. März 2022

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Klaus Löffler)
Wirtschaftsprüfer

(Herbert Apweiler)
Wirtschaftsprüfer

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit

An die Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim und Mainz

Unser Auftrag

Wir haben die im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht zusammengefasst ist (im Folgenden »zusammengefasster Lagebericht«), enthaltene nichtfinanzielle Konzernerklärung der Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim und Mainz (»das Unternehmen«), die mit der nichtfinanziellen Erklärung der Gesellschaft zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind die in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, die als ungeprüft gekennzeichnet sind.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung in Übereinstimmung mit den §§ 289c bis 289e HGB, §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die »EU-Taxonomie-Verordnung«) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen in Abschnitt »Angaben gemäß Annex XI Artikel 8 Taxonomie-Verordnung« der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomie-Verordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und die Anwendung angemessener Methoden für die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation der nichtfinanziellen Erklärung) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomie-Verordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomie-Verordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt »Angaben gemäß Annex XI Artikel 8 Taxonomie-Verordnung« der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) – an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): »Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information«, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft mit Ausnahme der dort genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 289c bis 289e HGB, §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomie-Verordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt »Angaben gemäß Annex XI Artikel 8 Taxonomie-Verordnung« der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung, die wir in der Zeit vom 1. November 2021 bis zum 25. Februar 2022 vorgenommen haben, haben wir u. a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation des Konzerns und über die Einbindung von Stakeholdern,
- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter*innen, die in den Aufstellungsprozess einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung,
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung,
- analytische Beurteilung von ausgewählten Angaben der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung,
- Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Daten im zusammengefassten Lagebericht,
- Beurteilung der Darstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung sowie
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivtäten und der entsprechenden Angaben in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung.

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit §§ 289c bis 289e HGB, §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomie-Verordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt »Angaben gemäß Annex XI Artikel 8 Taxonomie-Verordnung« der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Mit Blick auf die Wesentlichkeitsanalyse weisen wir daraufhin, dass vorgreifend auf die Corporate Sustainability Reporting Directive eine Klarstellung der Definition der doppelten Wesentlichkeit durch die EU-Kommission erfolgt ist, die zukünftig das Vorliegen lediglich einer der beiden Wertungen (inside-out bzw. outside-in) als relevant für die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung definiert. Wir empfehlen, die Wesentlichkeitsdefinition frühzeitig auf den Prüfstand zu stellen, die zur Erhebung der aus Sicht der Stakeholder wesentlichen ESG-Themen dienenden Stakeholderdialoge im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse zu erneuern sowie die Einbindung weiterer externer Informationsquellen zu prüfen. Aufgrund der jüngst erfolgten vertraglichen Vereinbarung zum Kauf der Berlin Hyp AG, Berlin empfehlen wir ferner eine Überprüfung des zugrunde liegenden Konsolidierungskreises der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung.

Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab, die als ungeprüft gekennzeichnet sind.

Verwendungsbeschränkung

Wir erteilen den Vermerk auf Grundlage unserer mit der Gesellschaft geschlossenen Auftragsvereinbarung (einschließlich der Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.).

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen.

Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Stuttgart, den 4. März 2022

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Klaus Löffler)
Wirtschaftsprüfer

(Herbert Apweiler)
Wirtschaftsprüfer

Hinweis in Bezug auf zukunfts-gerichtete Aussagen

Der vorliegende Geschäftsbericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Diese zukunftsgerichteten Aussagen sind erkennbar durch Formulierungen wie »erwarten«, »wollen«, »antizipieren«, »beabsichtigen«, »planen«, »glauben«, »anstreben«, »einschätzen«, »werden«, »vorhersagen« oder ähnliche Begriffe. Diese Aussagen basieren auf den gegenwärtigen Einschätzungen und Prognosen des Vorstands sowie den ihm derzeit verfügbaren Informationen. Die zukunftsgerichteten Aussagen sind nicht als Garantien der darin genannten zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse zu verstehen, sondern unterliegen einer Reihe von Risiken und Ungewissheiten. Sollten einer dieser Unsicherheitsfaktoren oder andere Unwägbarkeiten eintreten oder sich die den Aussagen zugrunde liegenden Annahmen als unrichtig erweisen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen genannten oder implizit zum Ausdruck gebrachten Ergebnissen abweichen.

Die LBBW übernimmt keine Verpflichtung, vorausschauende Aussagen laufend zu aktualisieren, da diese ausschließlich von den Umständen am Tag ihrer Veröffentlichung ausgehen.

MEHR INFORMATIONEN ÜBER DIE LANDESBANK BADEN-WÜRTTEMBERG

www.LBBW.de

kontakt@LBBW.de

IMPRESSUM

Herausgeber:
Landesbank Baden-Württemberg
Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart

www.LBBW.de
kontakt@LBBW.de

Konzeption & Realisation:
Landesbank Baden-Württemberg

Der Geschäftsbericht erscheint
auch in englischer Sprache.

LB≡BW

Bereit für Neues

Landesbank Baden-Württemberg
www.LBBW.de
kontakt@LBBW.de

Hauptsitze

Stuttgart
Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart
Telefon 0711 127-0

Karlsruhe
Ludwig-Erhard-Allee 4
76131 Karlsruhe
Telefon 0721 142-0

Mannheim
Augustaanlage 33
68165 Mannheim
Telefon 0621 428-0

Mainz
Rheinallee 86
55120 Mainz
Telefon 06131 64-0